

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1884

Lehre und Wehre Volume 30

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 30" (1884). *Lehre und Wehre*. 30.
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/30>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer=Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weihen, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzt viele Leute, die wohl selbst mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl selben, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht selben, daß die Hunde feindlich beißen.“

Dreißigster Band.

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia-Verlag (M. C. Barthel, Agent).

1884.

37068

205
H.U.W.
V. 30A

435

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort	1
Wie haben sich diejenigen, welche sich Lutheraner nennen, zu dem Streit über die Lehre von der Gnadenwahl gestellt?.....	9
Vermischtes	16
Neue Literatur	21
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	25

Februar.

Vorwort	33
Weissagung und Erfüllung.....	42
Der Synergismus	49
Ein Tendenzbericht	54
Professor Zöckler in Greifswald, die Lutheran Church Review und die „Missionsourier“	62
Vermischtes	67
Neue Literatur	70
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	71

März.

Vorwort	81
Ein Tendenzbericht	93
Der Synergismus	104
Neue Literatur	110
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	111

April.

Weissagung und Erfüllung.....	121
Ein Tendenzbericht	129
Ja wohl, Synergismus!.....	140
Vermischtes	148
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	151

Mai.

Weissagung und Erfüllung.....	161
Die Norwegische Pastoralconferenz und Professor Støllhorn.....	170
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	184

Junii.

Seite

Weissagung und Erfüllung.....	193
Der sel. Dr. Krauth und die Lehre von der Gnadenwahl.....	200
Die Norwegische Pastoralconferenz und Professor Stellhorn.....	209
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahllehrstreit betreffende Aphorismen.....	213
Hannoversche Freikirche	217
Vermischtes	220
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	225

Juli und August.

Das Gutachten der theologischen Facultät zu Philadelphia über die Lehre von der Gnadenwahl	233
Ein theologisches Bedenken	247
Weissagung und Erfüllung.....	252
Noch einmal wider den Synergismus.....	260
Vermischtes	265
Literarisches	270
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	272

September.

Populäre Beleuchtung des „Erachtens der theol. Facultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl“.....	289
Wer ist der Componist der Melodie des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“?	304
Vermischtes	309
Literarische Anzeige.....	316
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	317

October.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.....	329
Weissagung und Erfüllung.....	335
Ueber unseren Gnadenwahllehrstreit.....	344
Literatur	352
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	354

November.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.....	369
Weissagung und Erfüllung.....	375
Literarisches	381
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	382

December.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.....	401
1 Corinth 15.	404
Vermischtes	415
Literatur	418
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	419
An das Ministerium der Synode von Missouri, Ohio u. a. St.....	432

Period. 1040

V, 30-31

1884-85

Gene. & ...

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

Januar 1884.

No. 1.

V o r w o r t .

„Ich habe mehr denn dreißig Kottengeister vor mir gehabt, die mich haben wollen lehren; aber ich widerlegte alle ihre Dinge mit diesem Spruch Matth. 17, 5.: ‚Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den höret.‘ Und mit diesem Spruch habe ich mich durch Gottes Gnade bisher erhalten; sonst hätte ich müssen dreißigerlei Glauben annehmen. Die Ketzer suchen allerwegen Ränke, daß wir ihnen sollen weichen, nachlassen, zugeben; aber wir wollen es mit Gottes Hilfe nicht thun. So sprechen sie denn: Ihr seid stolze Tropfen. Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von des Mundes, der da sagt: Diesen höret.“ Luther. (Erl. A. 16, 146. W. 12, 1535.)

Es ist nicht müßige Neugier, wenn wir fragen: Was war es, das Luther zum Reformator der Kirche gemacht hat? Auf welchem Wege erlangte er vor allen seinen Zeitgenossen jene Schärfe und Klarheit des Geistes, welche den Irrthum in den mannigfachen Gestalten und Verhüllungen entdeckte, durchschaute und ans Licht zog? Wie kam er zu jener staunenswürdigen Sicherheit, mit welcher er das erkannte, was als unantastbare Wahrheit festgehalten, wider jede Verdunkelung und Verfälschung geschützt und mit williger Aufopferung auch des eigenen Lebens vertheidigt werden müsse? Was gab seiner Seele den festen Halt inmitten der von allen Seiten auf ihn eindringenden Meinungen, Wünsche, Urtheile, Forderungen, Entschiede und Befehle, die seinen Ueberzeugungen oft mit dem höchsten Ansehen der Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Gelehrsamkeit, Intelligenz und vernünftiger Beweisführung entgegentraten? Woher kam ihm jener Reichtum einer Erkenntniß, deren mannigfache Bestandtheile, frei von innerem Widerstreit, sich gegenseitig förderten und kräftigten, sodas er unter den deutlichsten Kennzeichen, von Gott dazu bestätigt und besiegelt zu sein, der Lehrer der Christenheit wurde? Auf welche Weise gewann dieser Mann, der anfänglich mit so großer Schüchternheit und Bescheidenheit auf-

trat, eine so gewaltige Energie, daß er durch kein Hinderniß sich müde machen ließ in der Riesenarbeit, die ihm oblag, alle Glaubensartikel der Christenheit neu vorzulegen und zu vertheidigen gegenüber der wider ihn ins Feld gestellten „kirchlich“ autorisirten Schriftauslegung? Wie erlangte sein Wille jene Festigkeit und Kraft, daß die Anstrengungen aller seiner Gegner, die Macht, das Ansehen, der Einfluß des Papstes, des Kaisers, der Universitäten und Gelehrten, aller Schwärmer und Rottengeister ihn nicht erschüttern konnten, sondern an ihm wie die Meereswogen am Felsen ohnmächtig schäumend abrollten? Woher kam es, daß bei ihm eine außerordentlich mannigfaltige Thätigkeit, ohne jegliche Zerstreuung der Kräfte, im Niederreißen und Aufbauen, im Ausrotten und Pflanzen zusammenwirkte in Herstellung seines großen Werkes? Woraus entsprang jene Ruhe und Heiterkeit, jener Friede, dem er sich getrost im Kreise seiner Familie hingeben konnte, während draußen fast alles, was seit Jahrhunderten als wahr, gut und heilig gegolten hatte, durch seine Worte erschüttert war und zusammenbrach? Läßt die großartige Einheit des Wirkens Luther's, der lutherischen Kirchenreformation, nicht auf einen Lebenspunkt schließen, von dem die gesammte Thätigkeit ausging, und auf welchen der reiche Segen derselben zurückgeführt werden kann? Ist Luther's Werk, so fragen wir kurz, aus Einem Princip hervorgegangen? Luther selbst bejaht diese Frage. Welches ist dieses Princip?

Es ist nicht ein rein historisches Interesse an Luther's Person, was dieser Frage eine hohe Bedeutung gibt. Jede falsche Beurtheilung und Darstellung des Charakters und Werkes Luther's ist in der That ein Beitrag zur Schädigung und Unterdrückung des wahren Christenthums, der Verderbniß und Zerstörung der Kirche Christi. Wenn z. B. diejenigen, welche Luther's vermeintlich unchristlichen Starrsinn tabeln, und diesen aus besonderer Pietät gegen das Andenken des großen Mannes als einen bedauerlichen, aber doch sehr natürlichen Auswuchs starken Willens entschuldigen, der Wahrheit die Ehre geben würden, die ihr gebührt, so würden sie nicht verschweigen können, daß jener unbeugsame Starrsinn eine Folge von Luther's Princip war, von dessen strenger Durchführung das dem göttlichen Willen Gemäße seiner ganzen Thätigkeit und seines Werkes abhing. Luther's Princip aber ist das Princip der christlichen Kirche und jedes einzelnen wahren Christen. Sie müßten dann ihren Tadel gegen dies Princip selbst richten, damit aber zugleich als solche offenbar werden, welche die Grundlagen des Christenthums angreifen. Es gehört zum Wesen des Christenthums, es nie zu dulden, daß man einer die christliche Lehre als Irrthum verwerfenden Lehre irgend welche Verechtigung einräume, oder eigene Gedanken, menschliches Ansehen, althergebrachten Brauch in Sachen des christlichen Glaubens in die Stelle einrücke, welche göttlicher Offenbarung allein zukommt. Nicht fleischliche Hartnäckigkeit, sondern das Princip, das Luther vertrat, brachte es mit sich, daß er unter anderem also sich hören

ließ: „Wohlan, weil es denn gilt die Hörner aufrichten, und mit lauter Gewalt fahren, muß ich meine Hörner auch aufsetzen, und meinen Kopf für meinen Herrn wagen. Das anzufahren, nenne ich mich einen Ecclesiasten von Gottes Gnaden, den ihr einen Kezer mit Lästerwort scheltet, euch und dem Teufel zu Troß. Und ob ich mich einen Evangelisten von Gottes Gnaden nennet, trauet ich daselb ehe zu beweisen, denn euer einer seinen bischöflichen Titel oder Namen beweisen könnte, bin deß gewiß, daß mich Christus selbst also nennet und dafür hält, der meiner Lehre Meister ist, und auch Zeuge sein wird am jüngsten Tag, daß sie nicht mein, sondern sein lauter Evangelium ist. Also, daß euch doch euer Rasen und Toben nichts helfen soll; sondern je mehr ihr wüthet und tobet, je hochmüthiger wir gegen euch sein wollen, mit Gottes Hülff, und euer Ungnaden verachten. Und ob ihr mir das Leben nehmet, wie ihr denn Mörder seid, sollt ihr doch weder meinen Namen noch Lehre vertilgen. Denn ihr werdet auch sterben müssen zuletzt, und des Mordens ein Ende machen. Wie ich denn nu durch päbstliche und kaiserliche Ungnade meiner Titel beraubt bin, und mir der Bestiencharakter mit so viel Bullen ist abgewaschen, daß ich nimmer Doctor der heiligen Schrift, noch etwas päbstlicher Creatur heißen muß; deß ich wohl so fast erschrocken bin, als wenn dem Efel der Sack entfällt. Denn solche Larven meine höchste Schande vor Gott gewesen ist; und ich auch weiland in Irthum (den ich von eurem Haufen gelernt mit großer Kost und Mühe) ein Lügner, Betrüger, Verführer und Lasterer war, wie ihr jetzt seid, wider Gottes reine Lehre. Aber nachdem der Vater aller Barmherzigkeit solch meine Untugend und Lästerung, und allerlei sündlich böses Leben nicht angesehen, sondern mich seinen Sohn Jesum Christum, aus abgründlichem Reichthum seiner Gnade hat erkennen, und andere auch lehren lassen, so lang bis daß wir seiner Wahrheit gewiß worden sind, muß ich wahrlich dennoch nicht ohne Titel und Namen sein, auf daß ich das Wort, Amt und Werk, das ich von Gott habe, ziemlich preise, welches ihr blinden Lasterer so über die Nase schändet und verfolget. Hoff, mein Breifen soll euer Schänden überwehren, wie mein Recht euer Unrecht auch noch überwindet. Ob ihr einen Augenblick mit Frevel oben liegt, da liegt nichts an. Derhalben lasse ich euch hiemit wissen, daß ich hinfort nicht mehr euch die Ehre thun will, daß ich mich unterlassen wolle, euch oder auch einem Engel vom Himmel, über meine Lehre zu richten, oder zu verhören; denn der närrischen Demuth ist genug geschehen nu das dritte Mal zu Worms, und doch nichts geholfen: sondern ich will mich hören lassen, und wie St. Petrus 1. Br. 3, v. 15. 16. lehret, meiner Lehre Ursach und Grund beweisen vor aller Welt, und sie ungerichtet haben von jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie euer, und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Gal. 1, 8., Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein; darum ist mein Gericht auch Gottes,

und nicht mein. Endlich, lieben Herren, sei das der Beschluß: Lebe ich, so sollt ihr vor mir keinen Fried haben; tödtet ihr mich, so sollt ihr zehnmal weniger Fried haben, und will euch sein, wie Oseas 13, 8. sagt: Ein Bär am Wege, und ein Löw auf der Gassen. Wie ihr mit mir fahret, sollt ihr euren Willen nicht haben, bis daß euer eisern Stiern und ehernen Hals, entweder mit Gnaden, oder Ungnaden, gebrochen werde. Bessert ihr euch nicht, wie ich gerne wollt, so bleib es dabei, daß ihr feindlich zürnet, und ich nichts drauf gebe. Gott gebe, daß ihr euch erkennet. Amen.“ (Erl. N. 28, p. 143. 144.) — Es war nun auch nicht etwa ein anderes Evangelium, das Luther den Schwärmern und Rottengeistern gegenüber festzuhalten hatte.

Wir dürfen nicht erwarten, von den Stimmführern der jetzigen protestantischen Christenheit eine richtige Antwort auf unsere Frage zu erhalten. Das Christenthum, in welchem Luther lebte und wirkte, hat sich auch sogar dem Namen nach fast gänzlich verloren. Es ist geschehen, was Luther voraus sagte: „Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben.“ Der Glaube, den Luther hier meint, ist etwas anderes, als man jetzt allgemein so nennt. Auch Luther's Gegner bestanden alle auf Christenthum und Glauben, und haben beides gegen ihn festgehalten und vertheidigt. Der Gegenstand des Kampfes zwischen ihm und ihnen war das, was als wahres Christenthum und als der wahre christliche Glaube gelten sollte. Ein nicht gänzlich und allein auf dem Worte Gottes ruhendes Christenthum und Glauben galt dem Reformator Luther für Abgötterei, und nicht für Glaube und Christenthum. Diese Abgötterei aufzudecken und zu zerstören, und an ihrer Stelle den wahren christlichen Glauben in die Herzen zu pflanzen, das war der Gegenstand und das Ziel seines reformatorischen Wirkens. Wie wenig Luther's Geist, Sinn und Wert in unseren Tagen verstanden wird, hat die jüngste allgemeine Lutherfeier an den Tag gelegt. Die Ueberzeugung, daß irgend etwas Großes und Erhabenes in Luther's Geist lebte und wirksam war, und seinen Heldenmuth zu großen Thaten befähigte und antrieb, erscheint als der gemeinsame Grund der allgemeinen Begeisterung, von der die Kunde in die ganze Welt ausgegangen ist. Die Anerkennung dessen, was wirklich in Luther's Geiste lebte und wirksam war und sein ganzes Werk bestimmte und beseelte, hätte nun vor allem sich darin offenbaren müssen, daß die Verehrer Luther's insgesammt sich für Bekenner des lutherischen, das heißt, des altlutherischen Glaubens erklärten. Welche Zumuthung das an die heutige protestantische Christenheit! Etwas der Art nur auszusprechen, wird schon von der Menge der für Luther Begeisterten als beabsichtigte Beleidigung angesehen werden. Dem einen Theil ist das Evangelium, das der von ihnen als großer Mann gepriesene Luther predigte und das in seinem Geiste als die ihm für sein ganzes Werk Licht und Leben und Kraft spendende Sonne leuchtete, ein mit allen Mitteln der Aufklärung zu bekämpfender finsterner und schädlicher

Aberglaube; oder der demüthige Gehorsam des Glaubens an dieses Evangelium, durch welchen Luther sein ganzes Werk ausrichtete, ist ihnen ein durch die freie, schöpferische Thätigkeit des eigenen Geistes zu beseitigender Buchstabendienst. Einem anderen Theil, der den Reformator Luther als großen Gottesmann und Glaubenshelden verehrt, ist derselbe Mann ein in göttlichen Dingen, in Sachen des Christenthums, so verdüsterter und verblendeter Mensch gewesen, daß er beharrlich auf Lehren und Meinungen als auf göttlichen Wahrheiten bestehen konnte, um welcher willen sie ihn, wenn er unter ihnen lebte, aus ihrer christlichen Gemeinschaft ausstoßen würden und müßten; oder, wie sie aus seinem bis in den Tod fortgesetzten Verhalten gegen ihre Glaubensbrüder, die er als Schwärmer und Rottengeister behandelte, schließen müssen, ein so unverföhnlicher Feind christlicher Eintracht und wahrer christlicher Liebe gewesen, daß, wäre er ihr Zeitgenosse, sie die Christen insgesammt vor ihm, als einem völlig unbekehrten und unerleuchteten Menschen, warnen würden. Wer eine wahre Einsicht in Luther's Glauben und Christenthum, in seinen Geist und sein Werk gewinnen will, wird sie wo anders suchen müssen als bei der großen Menge seiner, den altlutherischen Glauben verwerfenden Verehrer. An das Wort und Werk Luther's selbst muß man sich wenden, um ihn verstehen zu lernen. Was ihn in seinem ganzen Werke leitete, hat er nicht nur in diesem selbst beständig und klar hervortreten lassen, er hat es auch wiederholt und ausdrücklich ausgesprochen. Daß man es so wenig weiß und versteht, hat seinen Grund allein darin, daß man das nicht als etwas richtiges, oder gar als das einzig richtige, wahre, christliche Princip anerkennen mag, was der ganzen reformatorischen Thätigkeit Luther's zu Grunde lag.

Welches ist dieses Princip? so fragen wir nochmals. Die an die Spitze unserer Bemerkungen gestellten Worte enthalten eine deutliche Angabe desselben aus Luther's Munde. Es ist nichts anderes als der Gehorsam gegen den Befehl Gottes: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den höret. Damit ist der Charakter der lutherischen Kirchenreformation vollständig und erschöpfend angegeben.

Man könnte einwenden, Luther rede in jenen Worten nur von seinem Verhalten gegen seine Gegner. Ein Verständniß für dieses Verhalten allein reiche nicht hin zu einer richtigen und klaren Einsicht in sein ganzes Werk. — Jene Worte führen uns allerdings unmittelbar und direct in Luther's Kämpfe. Aber gerade diese Kämpfe zeigen deutlich, um was es Luther vor allem in seinem ganzen Leben und Wirken zu thun war, was es gewesen ist, dessen Aufrechterhaltung er eines solchen Kampfes werth hielt, den er als einen äußerst mühevollen, harten und schweren, sein Herz bis ins Innerste ergreifenden und die Aufopferung alles dessen, was dem Menschen theuer ist, fordernden Kampf bis zum Tode gekämpft hat. Gerade durch den beständigen und vielfachen Gegensatz und Widerspruch solcher, welche sich ihm als Christen gegenüber stellten, war er genöthigt, das, was allein

nach seiner Ueberzeugung als christliche Lehre und wahres Christenthum gelten durfte, um so genauer und schärfer hervorzuheben. Und daß er alle seine Gegner, von denen jeder einen verschiedenen Glauben ihm aufröthigen wollte, nur immer mit Einem Spruch, wie er sagt, widerlegte, beweist, daß für ihn in diesem Einem Gottesworte der Mittelpunkt der ganzen christlichen Lehre und der Quell des einzig wahren christlichen Glaubens enthalten war. Durch das unverrückte Festhalten an diesem Einem Worte, von welchem zu weichen ihn nichts in der Welt, keine Rücksicht auf Freund oder Feind, bewegen konnte, zeigt, daß er in der Befolgung und Geltendmachung dessen, was dieses Eine Wort fordert, die ganze Aufgabe seines Lebens und Wirkens erkannt hatte. Dieses Eine Wort trägt auch in der That alles in sich, was ihn zur Ausrichtung des Werkes der Reformation befähigte. Durch das unablässige Festhalten und Einschräfen dieses Wortes, durch den Thatbeweis, daß dieses Wort, als der letzte und höchste Ausgangspunkt seiner gesammten Thätigkeit, ihn beseelte und regierte, wurde er als der wahre Reformator der Kirche Christi offenbar. Mit diesem Worte war er in den Besitz derjenigen Wahrheit gekommen, durch welche er die verirrtten Schafe Christo, ihrem wahren Hirten, zuführen und den geistlich Erstorbenen das wahre göttliche Leben bringen konnte; einer Wahrheit, welcher gegenüber jeder widersprechende Mund unter denen, die noch Christen sein wollen, verstummen muß, welche jeden Zwiespalt der Meinungen in gemeinsam zustimmenden Beifall umzuwandeln vermag, welche dem Sich-wägen-und-wiegen-lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei zur Verführung plötzlich und für immer ein Ende bereitet, das Herz fest macht, den wahren christlichen Frieden und die vom Heiligen Geiste gewollte und gewirkte Einheit des Glaubens in den Gläubigen herstellt. Mit der Erklärung, daß er trotz alles Scheltens seiner Gegner nicht eines Fingers breit weichen wolle von des Munde, der da sagt: diesen höret! hat er den fruchtbaren Grund genau bezeichnet, aus welchem seine Erkenntniß, sein Glaube, sein Lehren, sein Wehren, sein Muth, seine Beständigkeit, sein Wirken und Leiden, sein Kämpfen und Siegen, seine gesammte Thätigkeit hervorging. Das Gebot Gottes: diesen höret! ist ein von Gott selbst für die Menschen geöffneter unerschöpflicher Quell der Erkenntniß, Weisheit und Kraft, wie das jeder erfahren, der je daraus geschöpft hat. Nur durch das genaue, stete, sorgfältige, treue und unablässige Befolgen dessen, was jenes Gotteswort gebietet, konnte Luther jene völlige Tüchtigkeit zu seinem Amt und Werk erlangen: die in Klarheit leuchtende Erkenntniß der Wahrheit, den weiten, scharfen, tief eindringenden Blick, vor dem sich kein Irrthum gegen den Glauben verstecken konnte, die keinem Anlauf weichende, unter keinem Widerspruch wankende Festigkeit, den die ganze Christenheit bereichernden Schatz christlicher Weisheit und Erfahrung, die ruhige, siegesgewisse Beharrung in seinem erstaunlich großartigen Werke.

Die obigen Sätze Luther's bieten uns also einen durchaus klaren und

vollständigen Einblick in Luther's Geist, in die Art und Natur seines Wirkens, und damit zugleich in den eigentlichen Charakter der von ihm ausgerichteten Reformation der Kirche. Sie zeigen den Lebenspunkt, aus welchem diese Reformation entstanden ist: es war der göttliche Befehl: „Diesen höret!“ Sie zeigen das ihn in seiner reformatorischen Thätigkeit allein leitende Motiv: es war der Gehorsam gegen diesen göttlichen Befehl. Sie zeigen den Quell, aus welchem er seine Lehre allein zu schöpfen gewillt war: es war das Wort Christi, des Sohnes Gottes. Sie zeigen, mit welcher Autorität allein er seinen Hörern und Gegnern gegenüber auftreten wollte: nur als ein Schüler Christi wollte er Lehrer sein. Sie zeigen, was allein er bekämpfte und widerlegte: es war jede Lehre, welche dem Glauben der Christen augenöthigt wird, trotzdem sie in Christi Worten nicht enthalten ist. Sie zeigen, was er nie und unter keiner Bedingung zuzulassen sich verpflichtet hielt: es war das, dessen Zulassung ein Weichen in sich schloß von dem Befehl: „Diesen höret!“ Sie weisen auf den Ursprung seiner Kraft, Festigkeit und Beständigkeit: es war die Gnade Gottes. Luther hat mit den obigen Worten sein innerstes Leben aufgedeckt, den Charakter seines Wissens und seines Willens gezeichnet, die Werkstätte zu freier Einsicht geöffnet, aus welcher das große Werk der Reformation hervorging, und die höchst einfache Methode angegeben, nach welcher es ausgeführt wurde. Sie bestand in dem demüthigen Gehorsam gegen den göttlichen Befehl: „Diesen höret!“

Die Thatsache, daß Luther in seinem Urtheil, wie in seinem Handeln, sich allein vom Worte der heiligen Schrift leiten lassen wollte, findet eine nachdrückliche Bestätigung auch durch die Umstände, unter welchen er die oben verzeichneten Sätze auszusprechen sich gedrungen fühlte. Sie entquollen seinem Herzen inmitten der letzten Predigt, die er in Wittenberg hielt. Nicht das Gefühl siegesfrohen Triumphes über seine Gegner drängte diese Sätze hervor, sondern im Gegentheil, ein tiefer, schmerzlich an seinem innersten Leben nagender Kummer legte sie ihm in den Mund. Er sah voraus, daß auch die Brüder, die bisher als treue Gehilfen ihm zur Seite gestanden, mit denen er täglich in vertrautestem Verkehr gelebt hatte, vom rechten, christlichen Glauben abfallen würden. Und inwiefern vom rechten, christlichen Glauben? Insofern als sie nicht ganz und einzig und allein an dem Wort heiliger Schrift hängen bleiben, nicht dieses als alleinigen Grund und Quell der christlichen Lehre festhalten, sondern daneben das, was Luther „die Vernunft, den Dünkel, eigene Gedanken“ nennt, zur Geltung zu bringen versuchen würden. So kam es, daß er aus tiefbewegtem Herzen zum Abschied, und wie als letztes Vermächtniß an die Kirche Christi, für die er unablässig bis zum letzten Augenblick gearbeitet, gekämpft und gelitten hatte, mit einer letzten Warnung, in welcher jene Sätze enthalten sind, seine Thätigkeit in Wittenberg abschloß. Zum letzten Mal wies er da hin auf den einzigen Grund und Fels, auf welchen die Kirche Christi gebaut ist,

neben und außer welchem er keinen kennen wolle, noch je anerkannt habe, bei welchem allein er auch bleiben wolle. Er ermahnt seine Zuhörer, sich durch nichts bewegen zu lassen, von diesem Grunde zu weichen, und herzlich zu beten, daß Gott reine Lehrer geben wolle, also Lehrer, die nur Gottes Wort und nicht eigene Gedanken predigen. Die Worte, welche den von uns citirten Sätzen unmittelbar vorausgehen, sind diese: „Darum vermahne ich euch“, spricht Paulus, „durch die Gnade, die mir Gott gegeben hat.“ Als wollte er sagen: Ihr habt noch ein Dünkel bei euch, wie andere grobe Sünde; darum sehet euch vor für euch selbst. Bisher habt ihr das rechte, wahrhaftige Wort gehört; nun sehet euch vor für euren eigenen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden, und euch bringen vom Glauben: wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist, und sind nun mehr Ketzermeister vorhanden.“ Die unserem obigen Citat unmittelbar folgenden Worte lauten also: „Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirchen zerreißen, und wird nicht ablassen, noch aufhören, bis er's hat geendet. Das hat er kurzum im Sinne. Wo er's nicht kann durch den Pabst und Kaiser, so wird er's durch die, so noch mit uns in der Lehre einträchtig sein, ausrichten. Derohalben ist hoch vonnöthen, daß man von Herzen bete, daß Gott uns reine Lehrer geben wolle. Jetzt sind wir sicher, und sehen nicht, wie greulich uns der Fürst dieser Welt durch den Pabst, Kaiser und unsere Gelehrten allhier nachtrachtet, welche sagen: Was schadet's, daß man das nachläßt? Nein, nicht ein Haar breit sollen wir nachlassen. Wollen sie es mit uns halten, gut; wollen sie nicht, so lassen sie es. Ich habe von ihnen die Lehre nicht empfangen, sondern durch göttliche Gnade von Gott. Ich bin wohl gewißiget. Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse; denn es wird greulich zugehen. Ei, sagen die Juristen und die Klugen zu Hofe: Ihr seid stolz; es wird ein Aufruhr darauf erfolgen &c. Unser Herr Gott helfe, daß wir uns getrost wider diese gefährliche Anfechtung wehren.“ Die Predigt wurde im Jahre 1549 von M. Stephan Tucher, Prediger zu Magdeburg, der sie gehört und nachgeschrieben hat, herausgegeben. Er erklärt, daß er „vor seinem Herrn Christo bezeuge“, dieselbe aus seinem Munde gehört zu haben (W. XII. S. 1525.). Am Schluß der Predigt hat derselbe die folgenden Worte beigefügt: „Doctor Martinus Luther, heiliger Gedächtniß, hat oft vor vielen andern Glaubwürdigen, und auch vor D. Augustin Schurf gesagt diese Worte: Nach meinem Tode wird keiner von diesen Theologen beständig bleiben. Solches hat D. Augustin Schurf D. Pommern erinnert, da er Wittenberg aufgegeben, und gesagt: Jetzt wäre Zeit, zu schreien, wie die Feinde das Evangelium sucheten (denn zuvor predigte D. Pommer heftig wider die Feinde, aber nun ist eine andere Zeit) unterzubrüden. Aber D. Pommer ist zornig worden, und davon gelaufen. Solches alles habe ich von D. Augustino

Schurf nicht einmal, sondern oft gehöret. Darum zeuge ich's auch vor Christo, meinem HErrn, dem Richter, welcher dies und anderes mehr, so er wider die Wahrheit und sein eigen Gewissen gehandelt, wohl wird richten. Demselben sei auch die ganze Sache befohlen. M. Stephanus Lucher.“ In einer Ausgabe vom Jahre 1558 findet sich dieser „Appendix. Dergleichen sehr viele und treffliche Prophezeiungen Doctoris Martini seliger, von künftigen Verfälschungen und Abfall der vornehmsten Lehrer unserer Kirchen, und sonderlich derer zu Wittenberg, haben von ihm sehr viel Leute gehört, die es noch bezeugen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wie haben sich diejenigen, welche sich Lutheraner nennen, zu dem Streit über die Lehre von der Gnadenwahl gestellt?

Bei einem Rückblick auf den jüngsten Lehrkampf, welcher die lutherische Kirche bewegte, liegt die obige Frage nahe. Fast alle, die sich Lutheraner nennen, haben von dem Kampf nicht nur gehört, sondern sind in denselben auch mehr oder weniger hineingezogen worden. Anlässlich der hier ausgedrochenen und geführten Controverse sind die Lehren von der Gnadenwahl, Bekehrung, Rechtfertigung, Gewißheit der Seligkeit nicht nur hier in Amerika in weiteren Kreisen, sondern auch in Europa und Australien erörtert worden. Zu welchem Resultat ist man gekommen? Der Kampf ist ja nicht ohne Gottes Zulassung entstanden. Der HErr der Kirche wollte alle, die sich die Seinen nennen, prüfen, ob sie Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden verstehen und treu genug sind, sich von dem Irrthum zu scheiden und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Und was für Wahrheiten kamen in Frage? Es hat seit dem großen Kampf zur Zeit der Reformation und seit den Kämpfen vor dem Zustandekommen der Concordienformel keinen Lehrkampf gegeben, der so das innerste Wesen der christlichen Lehre berührt hätte. Es war recht eigentlich ein Principienkampf, ein Kampf um die Principien der Kirche der Reformation. Der HErr der Kirche richtete an die Lutheraner die Frage: Seid ihr wirklich noch lutherisch? Kennt ihr und wollt ihr noch das Licht der Wahrheit, das durch das Werk der Reformation aufgegangen ist, oder sind eure Augen geblendet, daß sie das Licht der göttlichen Wahrheit nicht mehr erkennen, sondern für Thorheit achten? Wer auch nur oberflächlich von dem Lehrkampfe Notiz genommen hat, muß eingesehen haben, daß es sich nicht etwa bloß um die Frage handelte, ob der Glaube, den die Seligwerdenden in der Zeit haben und behalten, resp. wieder erlangen, begrifflich vor oder hinter die ewige Ermählung Gottes zu stellen, mit anderen Worten, ob die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ geschehen, oder ob die Wahl eine Ursache des Glaubens

der Auserwählten sei. Hätte man über diesen Punkt nur auf Grund der Schriftstellen, welche von der ewigen Wahl handeln, gestritten, dann wäre die Frage zunächst eine rein exegetische gewesen und es wären nicht sogleich Grundsätze in Frage gekommen. Aber hätten unsere Gegner auf diesem Gebiet den Streit zum Austrag bringen wollen, so wäre der Streit bald zu Ende gewesen; sie hätten bald die Waffen strecken müssen. Denn wer die Schriftstellen, welche ausdrücklich von der Gnadenwahl handeln, Röm. 8, 28. ff. Eph. 1, 3. ff. Apost. 13, 48. 2c., ansieht und zugibt, daß aus denselben die Lehre von der Gnadenwahl entnommen werden müsse, muß auch zugeben: Die Schrift sagt an diesen Stellen kein Wort davon, daß die Wahl erst auf den beharrlichen Glauben folge oder in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen sei, sondern die Schrift redet hier überall so von der Wahl, daß sie die Christen ihren Glauben und ganzen Christenstand als eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung ansehen heißt. Aber die Stellung unserer Gegner war eine ganz andere. Ihre Rede war nicht sowohl: „So steht in Gottes Wort von der Gnadenwahl geschrieben“, sondern: „Wie ist's möglich? Es ist nicht denkbar, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens der Auserwählten sei und Gott dabei ein gerechter und unparteiischer Gott bleibe.“ Es wurde also thatsächlich der Grundsatz geltend: „Nur das und nur so viel kann als Glaubensartikel angenommen werden, als in einen vernunftgemäßen Zusammenhang der Lehren paßt.“ Die Lehre von der Gnadenwahl wurde gegnerischerseits erst aus Stellen, die gar nicht von der Gnadenwahl handeln, fertig gemacht, und nach diesem Erzeugniß der eigenen Gedanken wollte man dann die Stellen, in welchen Gott ausdrücklich die Lehre von der Gnadenwahl offenbart, auslegen, resp. verkehren. So trat in diesem Lehrstreit an die Lutheraner die Frage heran: „Gibt es noch Leute, die wirklich Ernst machen mit dem Grundsatz der Kirche der Reformation: Allein die Schrift stellt Artikel des Glaubens, oder seid ihr bereits dem Rationalismus verfallen?“ Weiter kam in dem Streit in Frage, was die Kirche der Reformation der antichristlichen Irrlehre gegenüber von Sünde und Gnade lehrt. Von unseren Gegnern wurde die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ nicht so schlechthin, sondern in einem ganz bestimmten Interesse behauptet. In dem Interesse nämlich, es der menschlichen Vernunft zu erklären, warum aus der gleich verderbten Menschheit nur ein Theil selig wird. „In Ansehung des Glaubens“ war ihnen deshalb sachlich so viel als „in Ansehung des besseren Verhaltens“. Dem natürlichen Menschen mußten Kräfte zugeschrieben werden, durch deren Anwendung sich ein Mensch vor dem anderen auszeichnen, zum Zustandekommen des Glaubens mitwirken kann, so daß nicht lediglich der Gnade Gottes die Bekehrung und Seligmachung bestimmter Personen überlassen bleibt. Es wurde denn auch ganz ausdrücklich behauptet, daß nicht nur die Verheißungen des Gesetzes, sondern auch die Gnadenverheißungen des Evangeliums durch menschliche

Leistung bedingt seien, daß die Gnade Gottes zu ihrem thatsächlichen Inkrafttreten die Leistung der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens, Sündigens u. s. w. fordere. So trat in diesem Lehrstreit an die Lutheraner die Frage heran, ob sie das „aus Gnaden“ der Reformation noch festhalten wollten oder dem Rationalismus zuliebe dem Synergismus verfallen seien.

In Deutschland steht fest auf Seiten der alten lutherischen Wahrheit die sächsische Freikirche. Außerdem stimmen uns einzelne kleinere Kreise innerhalb einiger Landeskirchen zu. In dem „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ sind mehrere Artikel erschienen, welche dem modernen Synergismus und Rationalismus gegenüber die lutherische Wahrheit ganz entschieden geltend machten. Auch in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ fand sich wenigstens ein Artikel, welcher der lutherischen Wahrheit Zeugniß gab. Im Großen und Ganzen aber haben wir von den deutschen „Lutheranern“ nur Widerspruch erfahren. Nicht als ob unsere transatlantischen Gegner mit unseren hiesigen Widersachern einig wären. Nichts weniger als das! Vielmehr steht es so, daß diese beiden uns feindlichen Heerhaufen sich gegenseitig vollständig abthun. Denn während unsere hiesigen Gegner das „in Ansehung des Glaubens“ zu ihrem Feldgeschrei erhoben haben, dasselbe auch in die Schrift und das Bekenntniß hineingegeben wollen und ausrufen: „Aut intuitu fidei aut nihil“, so rufen ihnen ihre Freunde von drüben zu: „Nicht also! Von dem intuitu fidei steht in der Schrift und in dem Bekenntniß kein Wort. Unter dem Zeichen siegt ihr nicht.“ Aber trotzdem erheben sie drüben Widerspruch gegen unsere Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Und das kann gar nicht anders sein. Die Theologie, welche in Deutschland für die orthodox lutherische angesehen wird und das Terrain occupirt, will ausgesprochenermaßen gar nicht bei der alten lutherischen Lehre stehen bleiben. Sie will dieselbe vielmehr weiter „entwickeln“, „fortbilden“. Dieser „Entwicklung“ und „Fortbildung“, das ist, Verkehrung, sind vor allen Dingen die lutherischen Grundwahrheiten von Sünde und Gnade und von der Schrift, als der einigen Quelle und Norm der Glaubensartikel, zum Opfer gefallen. Man hat Luther's Lehre von dem gänzlichen Verderben des natürlichen Menschen aufgegeben und lehrt allgemein die „Selbstentscheidung“, eine Mitwirkung des Menschen im Werke der Bekehrung. Man hat den lutherischen Verstand in diesem Stücke drüben verloren. Ganz naiv führten die deutschen „Lutheraner“ wieder die Gründe gegen das *servum arbitrium* in's Feld, welche einst Erasmus gegen Luther geltend machte, und welche Luther, wie man meinen sollte, für immer abgethan hat. Man hat drüben z. B. immerfort die in der Schrift sich findenden Ermahnungen zur Bekehrung als einen Beweis dafür geltend gemacht, daß der Mensch in der Bekehrung mitwirken könne und solle. Man ist nicht müde geworden, den Vorwurf zu erheben, daß eine Zwangsbekehrung herauskomme, daß nicht der Mensch, sondern Gott glaube, daß man den Menschen zu einem „Stein“

und „Kloß“ mache, den „ethischen Vorgang“ in der Bekehrung übersehe, wenn man dem Menschen nicht die Selbstentscheidung in der Bekehrung zuschreibe und mit der alten lutherischen Lehre erst eine Mitwirkung nach der Bekehrung annehme. Und was den Satz betrifft: „Allein die Schrift gründet Artikel des Glaubens“, so ist der von der sogenannten lutherischen Theologie Deutschland's thatächlich aufgegeben. Denn das Ziel der „Theologie“ drüben ist ausgesprochenermaßen nicht die Eruirung und klare, scharfe Darstellung dessen, was in den Aussagen der Schrift vorliegt, sondern die vernunftgemäße Vermittelung der Aussagen der Schrift, die Zusammenfassung der verschiedenen Aussagen in eine rationelle Gesamtanschauung. Wovon unser Bekenntniß sagt, daß es uns zu thun nicht befohlen sei, nämlich das „Zusammenreimen“ der klaren Schriftausagen (F. C. Art. XI. § 53.), das hat die deutsche „Theologie“ auf ihr Programm gesetzt, für ihr eigentliches Ziel erklärt. Ihr Ziel ist nicht sowohl, dem Glauben sein Object vorzulegen, als den forschenden, denkenden Geist zu befriedigen. Sie will nicht sowohl aus der Schrift einfach nehmen, als vielmehr auf Grund allgemein christlicher Sätze selbständig finden. Wenn die Vertreter dieser Theologie uns in dem Gnadenwahlstreit zustimmen wollten, hätten sie zuvor ihre ganze verkehrte Art, geistliche Dinge zu behandeln, aufgeben müssen. Gerade in diesem Streit mußten wir immerfort den lutherischen Grundsatz betonen: Wir wollen aus der Schrift nur nehmen, nichts construiren; wir wissen nicht mehr von geistlichen Dingen, als die Schrift in ihren klaren Aussprüchen uns sagt; was aber klare Schriftausage ist, das nehmen wir demüthig im Glauben an, und erachten es für einen Frevel, den Schriftausagen Spitzen und Kanten abzuschlagen, einem System oder einem rationellen Zusammenhang zuliebe. Wir suchen keine Einheit für den denkenden Verstand, sondern die Einheit für den Glauben. Und die Einheit für den Glauben ist dann gegeben, wenn die einzelnen Lehren als in der Schrift stehend aufgezeigt sind, finte-mal der christliche Glaube weiß, daß die Schriftausagen ein harmonisches Ganze bilden, wenn die Erkenntniß dieser vollkommenen Einheit auch erst in lumine gloriae erfolgt. So haben wir in diesem Lehrstreit festgehalten — weil es klare Schriftlehre ist —: Der natürliche Mensch ist todt in Sünden; ihm fehlt jedes Fünklein geistlicher Kräfte, so daß er auch nicht das sogenannte muthwillige Widerstreben gegen die an ihm wirkende Gnade aus sich selbst lassen oder sich selbst entscheiden kann. Gott hat bei der ewigen Wahl weder auf den Glauben noch auf ein gutes Verhalten als Grund oder Veranlassung der Wahl gesehen, sondern die Wahl ist vielmehr eine Ursache wie des ganzen Gnadenstandes, so auch des Glaubens der Auserwählten. Gottes Gnade ist dabei aber eine allgemeine und ernstliche gegen alle Sünder, so daß kein Mensch verloren geht, weil Gott ihn nicht selig machen wollte, sondern weil der Mensch die Wirkungen des Heiligen Geistes an sich und in sich vereitelt. Diese Lehren halten wir in ihrer

ganzen Schärfe nebeneinander fest, weil sie klare Schriftlehren sind. Daß der „denkende Verstand“, das ist, die in geistlichen Dingen blinde menschliche Vernunft, sie nicht „zusammenreimen“ kann, sieht uns nicht an, fintemal wir aus der Schrift wissen (2 Cor. 10, 6.) und es in unserem Bekenntniß bezeugt finden, daß dieses Geschäft weder dem Christen noch dem „Theologen“ geboten, sondern vielmehr verboten ist. Diesen unseren Standpunkt, welcher der lutherische ist und auch der deutschen „Theologie“ ein Mahnruf nach Gottes Willen zur Umkehr sein sollte, bezeichnen aber die Stimmführer draußen als einen verkehrten, mindestens als einen ungenügenden und „unwissenschaftlichen“. Und die Mehrzahl der Pastoren stimmt ihnen zu. Einmal sind viele Pastoren überhaupt kaum im Stande, sich in einem Lehrkampf zu orientiren, sodann herrscht gegen die sogenannten „Missourier“ drüben eine große Antipathie, weil sie par renomniée als Gegner des modernen Staatskirchentums bekannt sind. Außerdem bezieht man in Deutschland die Kenntniß unserer Lehre von den Jowaern und anderen guten Freunden, die ihren Abnehmern nur Caricaturen unserer Lehre zustellen.

Auch in Australien hat die Lehre von der Gnadenwahl einen heftigen Kampf, namentlich in der „Ev.-lutherischen Synode in Australien“ erregt. Bei der letzten Synodalversammlung im Februar v. J. zu Rosenthal kam es zu einer Art Austrag des Streitiges. Die Synode sprach zunächst den Grundsatz aus, daß die streitige Lehre allein aus der Schrift und dem Bekenntniß, und nicht aus den Privatschriften der Dogmatiker zu beurtheilen sei. Die Synode sagte sich somit von dem von unsern hiesigen Gegnern geltend gemachten Traditionismus los. Den Inhalt der Lehre anlangend vereinigte man sich dahin, daß sowohl der Ausdruck „Wahl in Ansehung des Glaubens“ als auch der Ausdruck „Wahl zum Glauben“ nicht gebraucht werden sollten. Weil aber die Synode ausdrücklich bekannte, daß sie in den phrasibus des Bekenntnisses von der Gnadenwahl reden, also sagen wolle, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens (§ 8), eine Verordnung zur Belehrung, Rechtfertigung und Seligkeit sei (§ 45), so fällt die Ausstellung gegen den Ausdruck „Wahl zum Glauben“ von selbst hin, da die ersteren mit dem letzteren vollkommen gleichbedeutend seien und auch wir den Ausdruck „Wahl zum Glauben“ nie anders gebraucht haben. Im Ganzen ist also innerhalb dieser lutherischen Synode der Ausgang des Streitiges ein Gewinn für die Wahrheit.

Was nun Amerika betrifft, so ist die Stellung unserer eigentlichen Gegner ja bekannt. Prof. Schmidt und seine Anhänger sowie die Ohio-Synode haben sich durch die ausführliche Darlegung der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl, Belehrung, Rechtfertigung, Gewißheit der Seligkeit u. s. w. nicht überzeugen lassen, sondern im Rationalismus, Synergismus und Traditionismus versteift. Trotz der Abmahnung ihrer transatlantischen Freunde bleiben sie dabei, das „intuitu fidei“ in die

Schriftstellen, welche von der Gnadenwahl handeln, hineinpressen zu wollen, nachdem sie sich vorher aus allgemeinen Schriftworten, wie: „Wer glaubt, wird selig werden“ eine Gnadenwahl nach ihren eigenen Gedanken fertig gemacht haben. Dem natürlichen Menschen schreiben sie so viel Kraft zu, daß er das sogenannte muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen könne. Alle stimmen darin überein (auch diejenigen, welche gerade nicht den eben erwähnten Ausdruck gebrauchen wollen), daß das, wodurch Menschen *thatsächlich* (vor andern) bekehrt und selig werden, im Menschen selbst liege. Ohio hat sich auch bei der Versammlung zu Richmond, Ind., im August v. J. „inoffiziell“ mit Iowa einig erklärt und damit auch den iowaischen Satz adoptirt, daß des Menschen Seligkeit im letzten Grunde auf des Menschen eigener, freier Entscheidung ruhe. In Einklange damit werden die Verheißungen des Evangeliums für durch menschliche Leistung bedingte erklärt, und wieder in vollkommenem Einklange damit wird gelehrt, daß ein Christ seiner Seligkeit nicht gewiß sein könne und dürfe. Die Ohio-Synode verpflichtet seit Wheeling ausdrücklich auch auf die „Väter“. Es ist kein Zweifel: wenn nicht der Druck der hiesigen Verhältnisse auf ihnen läge, würden unsere hiesigen Gegner von Luther und den lutherischen Symbolen gerade so reden, wie die „Theologen“ in Deutschland; man würde offen herausfagen, man wolle bei der Lehre Luthers und der im Bekenntniß niedergelegten Lehre der lutherischen Kirche nicht stehen bleiben, sondern dieselbe „fortbilden“, welche „Lehrfortbildung“ ja die Iowa-Synode früher ausdrücklich für ihre eigentliche Aufgabe in Amerika erklärte. In der Ohio-Synode wagte man sich schon mit der Erklärung hervor, daß Luther ungefähr bis zum Jahre 30 calvinistisch von der Gnadenwahl gelehrt habe. Ueberhaupt nehmen unsere Gegner hier jetzt die Stellung ein, daß sie, was lutherisch ist, calvinistisch nennen, und was synergistisch und papistisch ist, als lutherisch bezeichnen. Die Wahl aus Gnaden in Christo ohne Ansehung menschlichen Wohlverhaltens nennen sie calvinistische „absolute Prädestination“. Die Bekehrung, welche allein die Gnade Gottes wirkt, ohne daß der Mensch durch sein Wohlverhalten dabei den Ausschlag gäbe, nennen sie calvinistische „Zwangsbekehrung“. Glaubensgewißheit in Bezug auf die Erlangung der Seligkeit nennen sie schriftwidrige, in fleischliche Sicherheit stürzende Irrlehre, während sie die papistische Zweifelslehre für echt lutherisch ausgeben. Kurz, es hat sich bei unseren Gegnern hier gegenüber der deutlichsten Bezeugung der Wahrheit ein vollkommener Abfall von den eigentlichen Kernpunkten der lutherischen Lehre vollzogen.

Wie die Iowaer sich in dem letzten Lehrstreit stellen würden, war von vornherein abzusehen. Sie haben schon vor mehreren Jahren ihren Synergismus aufs deutlichste ausgesprochen und wurden damals auch von einem Theil unserer jetzigen Gegner bekämpft. Daß sie in diesem Streit der Wahrheit Gehör schenken würden, war um so weniger zu erwarten, als sich

ihre Stimmführer nach und nach in eine immer größere Erbitterung gegen Missouri hineingearbeitet haben. Schreiber dieses muß gestehen, daß ihn immer ein eigenthümliches Gefühl des Grauens überkommt, wenn er iowaische gegen Missouri gerichtete Streitartikel liest. Der Fürst der Finsterniß hat in den iowaischen Wortführern ganz sonderlich sein Werk. Die Verdrehungen unserer Lehre sind derart, daß sie entweder aus kalter, glatter, berechneter Bosheit hervorgehen, oder die Wirkung einer mehr als gewöhnlichen satanischen Verblendung sind. Die Iowaer sind auch unsere officiellen Verleumder in Deutschland. Sie fühlen sich gedrungen, den Deutschen „Darstellungen“ unserer Lehre zu geben. Was sie aber als unsere eigentliche Lehre in die Welt senden, sind ihre eigenen Betrachtungen über unsere Lehre, sogenannte, von uns ausdrücklich abgewiesene „notwendige Consequenzen“, Consequenzen, welche auch ausdrücklich das lutherische Bekenntniß zu machen verbietet und dem menschlichen „Fürwitz“ zuschreibt (F. C. Art. XI, § 53.).

Das „General Council“ endlich hat in dem jüngsten Streit gar nicht Stellung genommen. Doch hat es an einzelnen Aeußerungen nicht gefehlt. Der „Pilger“ von Reading gab am Anfang des Lehrkampfes der altlutherischen Lehre Zeugniß, schwieg dann aber wieder. Nur letzten Sommer wies er gelegentlich, als er einige derbe Worte gegen den Unionismus des „Lutheran“ rebete, auch diejenigen im Council zurück, welche von einem „Prädestinarianismus“ der Missourier reden. Der Verfasser der Lehrartikel in „Herold und Zeitschrift“ wies das Geschrei derer, von welchen die Missourier „Calvinisten“ genannt werden, energisch zurück, und wies dem gegenüber auf unsere „dreizehn Sätze“ hin. Aber dieses Blatt hat dabei auch unseren offenbaren Gegnern seine Spalten geöffnet. In dem „Lutheran“ endlich, dem bedeutendsten englischen Blatt im Council, herrscht ein wirres Durcheinander. Der nackte Pelagianismus wurde beim Beginn des Lehrstreites ausgesprochen. Daneben sind auch hin und wieder Aussprachen von der Wahrheit freundlicheren Männern erschienen. Weil der frühere Redacteur, Dr. Krotel, mit dem in Frage stehenden Gegenstande durchaus nicht bekannt war, so konnte es ihm passiren, daß er ohioischen Tollheiten und der Verlegenheit entsprungenen Aeußerungen zum Opfer fiel. So sprach er einmal in einem im Interesse des Unionismus geschriebenen Artikel den Satz aus, die lutherische Kirche sei 300 Jahre lang in der Lehre von der Gnadenwahl einig gewesen, indem sie den 11. Artikel der Concordienformel als eine hinreichende Erklärung über diese Lehre angenommen habe. Er hatte gar nicht daran gedacht, daß spätere Dogmatiker selbst erklären, sie legten mit ihrem Intuitu fidei einen anderen Begriff von der Wahl vor, als den im Bekenntniß gelehrt. Ob das „Council“ noch einmal einen festen Standpunkt in der Lehre von der Bekehrung, Gnadenwahl u. s. w. einnehmen wird, steht dahin. Im Augenblick ist keine rechte Erklärung zu erwarten. Es ist in

der Lehre zu wenig einig. Die Facultät des Seminars zu Philadelphia ist darum angegangen worden, sich über die Lehre von der Gnadewahl auszusprechen. Das Gesuch ging von dem sogenannten New York Ministerium aus. Ohioer äußerten, die Facultät werde sich in ihrem Sinne aussprechen. Dieselbe würde damit „officiell“ das lutherische Bekenntniß verwerfen, das bisher im Council „officiell“ galt. Doch würde eine solche Erklärung vielleicht das Signal zum Kampfe für alle diejenigen sein, welche im Council noch die lutherische Wahrheit festhalten wollen.

Hiermit schließen wir unsere Rundschau. Bei uns ist die Einheit in der Lehre der Kirche der Reformation befestigt und gestärkt worden. Einzelne haben unsere Reihen verlassen, aber reichlicher Ersatz ist sofort in die Lücken getreten. Unsere Arbeit ist durch den Lehrkampf nicht gestört worden. Wir haben durch Gottes Gnade einen großen Bau vollenden dürfen. Unsere Anstalten sind mit Schülern und Studenten gefüllt wie nie zuvor. Das nehmen wir als einen Segen der Gnade Gottes hin. Aber auch wenn es mit der rechtgläubigen lutherischen Kirche äußerlich zurück gegangen wäre, so würde uns das durch Gottes Gnade nicht irre machen. Wir sind dessen aus dem klaren Wort Gottes göttlich gewiß, daß unsere Sache Christi Sache, unsere Lehre Christi Lehre ist. Fiele unsere Sache, so wäre Gottes Gericht über die amerikanisch-lutherische Kirche hereingebrochen, so wollte Gott das Licht des reinen Bekenntnisses hier in Amerika verlöschen lassen, zur Strafe für unsere Undankbarkeit und zur Strafe für unsere Feinde, welche die Wahrheit lästern und verfolgen. Aber so lange Gott uns Gnade und Leben schenkt, wollen wir unsere Stimme erheben. Nicht als Angeklagte fühlen wir uns — obgleich die Blindheit uns angeklagt hat —, sondern als Ankläger gegen alle, welche die lutherische Wahrheit verlassen haben und in den Banden der modernen rationalistisch und synergistisch vermittelnden Theologie gefangen liegen, stehen wir da. Und wir werden nicht aufhören die Abfälligen vor der Christenheit anzuklagen und ihren Abfall aufzudecken, Gott zu Ehren und zum Heil der theuer erkauften Seelen.

F. P.

V e r m i s c h t e s .

Erwählung. Im Jahre 1856 kam im Verlage von Rudolf Besser in Stuttgart das „Biblische Lexikon für das christliche Volk“ das erste Mal heraus. Herausgegeben von H. Zeller, Pfarrer in Böfingen, hatte es lauter Württemberger zu Mitarbeitern mit Ausnahme Dr. Bessers in Waldburg, des bekannten Verfassers der „Bibelstunden“, von dem es in der Vorrede zum 2. Bande heißt: „Für wichtige Einleitungsartikel gewann uns unser Verleger seinen theuren Verwandten, Herrn Dr. Besser, als Zeugniß davon, daß wir nicht specifisch württembergisch sein wollten.“ (Wie wir aus einer

buchhändlerischen Anzeige ersehen, kommt soeben bei H. Reuther in Karlsruhe und Leipzig eine „dritte durchgehends neu bearbeitete Auflage“ desselben Werkes in 10 Lieferungen à 1 Mark heraus. Sehr zu wünschen ist, daß die Revisoren aus dieser neuen Ausgabe alles Schilastische herausgelassen haben.) Unter dem Titel „Erwählung“ heißt es, wie uns in diesen Tagen ein lieber Bruder mittheilt, u. a. wie folgt in dem Lexikon: „Häufig denkt man sich die Erwählung von dem Vorherwissen Gottes abhängig. Indem Gott im Lichte seiner Allwissenheit vorhergesehen habe, daß dieser und jener Mensch in die Ordnung der Buße und des Glaubens eintreten werde, habe er beschlossen, daß derselbe zum Genuß aller durch Christum erworbenen Seligkeit kommen solle. Diejenigen dagegen, von denen er vorhergesehen, daß sie beharrlich unbußfertig und ungläubig bleiben würden, sollen verdammt werden. Diese Vorstellung ist aber nicht ganz schriftgemäß. Abgesehen davon, daß der Begriff des Erwählens dabei zu weit ausgedehnt wird,*) so kennt die Schrift kein passives Vorauswissen Gottes, sondern ein actives Auszeichnen aus freier Gnade (Joh. 15, 16.): ‚Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt‘, und läßt uns auch die Buße und Glauben an Jesum vorzugsweise als ein Werk Gottes, nicht als ein Werk des Menschen erkennen, Act. 5, 31. 11, 18. Eph. 2, 8. Der Eingang des Briefs an die Epheser und Röm. 9. weist die Rücksicht auf Etwas in und an den Erwählten entschieden zurück; ‚nach dem Wohlgefallen seines Willens‘, heißt es, habe Gott die einen vor den andern erwählt, vgl. 1 Cor. 1, 27. Röm. 9, 18. 20. Gal. 1, 15. Dadurch wird uns die Erwählung viel größer und trostvoller, daß sie nicht von einer Bedingung in uns, sondern allein von dem Liebesvortrag Gottes, der durch die Gesetze der ewigen Weisheit geleitet ist, abhängig gemacht wird.“ — Ist das auch Cryptocalvinismus, ihr blinden Pharisäer und Lasterer der Gnade? Oder ist die reine selige biblische Lehre unsers Bekenntnisses je nach der Verhaßtheit oder Beliebtheit derjenigen, welche dieselbe bekennen, vor der urtheilsunfähigen Menge hier als lutherisch zu billigen, dort als calvinisch zu lästern? W.

Dr. B. Baur wider Rom. Der „Kirchlichen Monatschrift für die Bestrebungen der positiven Union“ entnehmen wir folgende Aussprache Dr. Baur's wider das Papstthum. In dieser Aussprache werden nicht nur den „conservativen Lutheranern“, die mit Rom liebäugeln, bittere Wahrheiten gesagt, sondern überhaupt auch etwas andere Saiten gegen Rom angeschlagen, als man drüben gewöhnlich anklingen hört. Wunderlich ist, daß Dr. Baur den Papst so deutlich als Antichrist abmalt und ihn doch nicht „den Antichrist“, sondern nur „einen Typus des Antichristischen“ nennen will. Hier sind Baur's Worte: Es sind namentlich Christen von lutheri-

- *) Nämlich auch auf die Nichtseligwerdenden.

scher Confession und streng conservativer Gesinnung, welche Frieden mit Rom predigen, mehr Laien als Theologen, mehr Frauen als Männer. Wo die Lutheraner gründlich das Papstthum studirt haben, oder wo sie im Leben mit seiner Anmaßung zusammengetroffen sind, da sprühen sie wie Luther Zorn über diese Rebellion gegen Gottes Wort — aber wo Studium oder Erfahrung fehlt, wie ist das lutherische Schwert, vielleicht gegen Union und reformirte Kirche scharf geschliffen, mit Wolle umwickelt — gegen Rom! Die sich rühmen, der Kirche der reinen Lehre anzugehören, wie viel unreine Lehre können sie von Rom vertragen! Immer wieder wird auf das apostolische Glaubensbekenntniß hingewiesen, als auf eine starke Gemeinsamkeit, in welcher wir mit der römischen Kirche stehen, und immer wieder wollen wir die Gemeinsamkeit gelten lassen, wo der geglaubte Glaube mit glaubendem Glauben in's Herz genommen ist, wo der arme Sünder den Zug des Vaters zum Sohne gespürt hat, nicht bloß des heiligen Vaters Hereinnöthigen in die Kirchenanstalt, wo der Sohn den Sünder mit Gott versöhnt hat und diese Versöhnung nicht durch das Verdienst der Heiligen entwerthet ist, wo der Geist Christum im Geiste verkündet und nicht in die innerlichste Gemeinschaft, die es gibt, des Gottesgeistes mit unserm Geiste, eine falsche Mittlerschaft sich hineindrängt. Aber eins ist bei diesem Betonen des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Bandes mit Rom von seiten ernster Christen unbegreiflich: ihre gutmüthige Vergeßlichkeit. Hat denn Rom in Luthers Tagen das Apostolicum nicht auch bekannt — warum hat sich denn Luther von Rom losgerissen? Und wenn die Kirche Roms seit Luthers Tagen nicht evangelischer, sondern unevangelischer geworden — wie könnt ihr euch nach Luthers Namen nennen, ohne mit Luther gegen den menschlichen Wahn zu kämpfen, welchen Rom für göttliche Offenbarung ausgibt? Habt ihr denn vergessen, was drüben und hüten gelehrt wird, oder ist euch in eurer Sehnsucht, euch mit der Kirche, die so stramme Ordnung hält, gegen die Revolution zu verbinden, alle Gabe der Unterscheidung verloren gegangen? Nehmt doch ein Buch, das über die Unterschiede belehrt, zur Hand, etwa das des Lutheraners Graul, oder lest des Lutheraners Philipp Wackernagel Kirchenlied, was er über Marienlieder und Mariendienst sagt, ob euch die Augen aufgehen? Wohlan, ihr glaubt doch, daß die einzige Quelle, aus der die seligmachende Wahrheit geschöpft werden kann, die heilige Schrift ist, als das Wort unsers Gottes — könnt ihr denn ruhig mit ansehen, daß Rom die Quelle mit Tradition und Saugung verschüttet und nirgends Eifer zeigt, die Bibel unter die Leute zu bringen, dagegen die Bibelübersetzungen der Evangelischen verfolgt? Ihr glaubt doch, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, das für uns in die Erde gefallene Weizenkorn, der uns mit Saft erfüllende Weinstock, unser guter Hirte, unser hochgelobtes Haupt, der Prophet, durch welchen der Vater sein letztes Wort mit der Menschheit geredet hat, der Hohepriester, der ein für allemal das Opfer der Versöhnung gebracht hat,

der König, der bei uns bleibt alle Tage bis an der Welt Ende — könnt ihr denn ertragen, daß dieser Christus, von Gottes Gnaden und eures Glaubens wegen euer Eins und Alles, in der römischen Kirche die anmaßliche Statthalterschaft des Papstes, die widersinnige Nachhilfe der Heiligen und das unziemliche Hineinstellen seiner geliebten Mutter ins Allerheiligste der Gottesgemeinschaft sich gefallen lassen soll? Ihr glaubt doch, was Luther in der Vorrede zum Römerbrief vom Glauben sagt, daß er nicht ein menschlicher Wahn, sondern eine Geburt aus dem Heiligen Geiste sei, daß er den Menschen durch und durch erneure, daß in ihm allein das rechte Verhältniß zu Gott und den Brüdern, das rechte Wirken und das rechte Leiden gegeben sei und ihr wolltet euch mit einem Glauben zufrieden geben, wie er in Rom befriedigt, der nur ein Werk ist und darum des Zuschusses von Werken bedarf? Ihr glaubt doch, daß der Segen des Abendmahls an der schriftmäßigen Verwaltung desselben hängt, und kennt die Aufforderung des Herrn: Trinket alle daraus — und die römische Kelchentziehung sollte nicht allein schon genügen, euch die römische Unlust an der göttlichen Wahrheit zu offenbaren? Ihr glaubt doch, daß dem Menschen der Gewinn der ganzen Welt nichts hülfle, so er an der Seele Schaden nähme, daß um des Gewissens willen der Christ Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, daß das in Christo gebundene Wissen eine unübersteigliche Schranke bilde gegen alle Zumuthungen, durch welche das Gewissen geschädigt werden soll, daß das apostolische: wir könnens ja nicht lassen, das Luthersche: ich kann nicht anders, Triumphe des Gewissens gegen die weltliche und geistliche Macht gewesen — und ihr werdet nicht mißtrauisch gegen eine Kirche, deren Oberhaupt es auf sein Gewissen nimmt, nicht dem Verstande allein, sondern auch dem Gewissen das Selbstopfer zumuthen? Ihr glaubt doch, daß es eine tiefe Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott gibt, ein seliges: Du bist mein und ich bin dein, von dem Paulus Röm. 8. ein hohes Lied singt: Ich bin gewiß, daß nichts, durchaus nichts mich scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist — und ihr spürtet keine Empörung über die Zudringlichkeit Unberufener, die es wagt, dem Zeugniß des Heiligen Geistes in eurem Geiste zuzurufen: du lügst? Luther hat doch diese Empörung in seinem reblichen Gemüth lebhaft empfunden. Er zeugt in den Schmalkaldischen Artikeln dawider, daß der Papst binde, wo Christus gelöst hat: „Da stehen alle seine Bullen und Bücher, darinnen er brüllet wie ein Löwe, daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts Anderes ist, denn alsoviel gesagt: Wenn du gleich an Christum gläubest und alles an Ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist doch nichts und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist.“ Wahrlich, die Zeit ist noch nicht da, sie wird auch nie kommen, da wir das

Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, das Schwert, welches uns Luther zum Kampfe gegen Rom in die Hand gedrückt, in die Scheide stecken dürften, und auch den Schwerthieb dürfen wir nicht unterlassen, daß wir zu Rom sprechen: auf dem Wege, den du gehst, reißt du mehr und mehr das Antichristliche in dir aus! „Ich für mein Theil kann doch in unsern Tagen keinen ausgeprägteren Typus des Antichristlichen erkennen als das vatikanische Papstthum“, so hab' ich im September öffentlich geredet. Wie? so lautete die einwendende Rede, die katholische Kirche sollte der Antichrist sein, in der doch so viele, auch uns Protestanten beschämende gute Christen sind? Nicht die katholische Kirche und nicht die frommen Christen in ihr hab' ich genannt, sondern das vaticanische Papstthum. Wie? Der Antichrist sollte der Papst sein, giebt es denn nicht viel gefährlichere Feinde Gottes in unsern Tagen? Aber nicht an Leo XIII. hab' ich gedacht, sondern an das römische System, in dessen Banden jeder Papst geht, und nicht den Antichristen hab' ich das vaticanische Papstthum genannt, sondern einen Typus des Antichristlichen. Wie? gerade das vaticanische Papstthum sollte gegenwärtig der ausgeprägteste Typus des Antichristlichen sein? Hast du denn die Socialisten und Nihilisten vergessen? Gewiß nicht. Ihre Losung, seit 1848 wohlbekannt, hab' ich ausdrücklich genannt: „Fluch dem Gotte, dem blinden und tauben, zu dem wir vergeblich gebetet im Glauben, auf den wir vergeblich gehofft und geharrt — er hat uns gefoppt, er hat uns genarrt!“ Aber wie ist's denn möglich, daß irgend etwas antichristlicher gefunden werde, als diese Gotteslästerung? so entgegnet man aufs neue. Es gilt auch hier an die Bibel sich halten. Nach meiner Schriftkenntniß, nach meiner Auffassung des zweiten Briefes an die Thessalonicher und der Offenbarung Johannis, liegt das Antichristliche nicht in der Auflehnung wider Gott an sich — die hat der atheistische Socialismus am nacktesten ausgesprochen — sondern in der Auflehnung wider Gott, die sich den Schein der vollendetsten Gottesfurcht gibt. Diese entsetzliche Verbindung des Anspruchs, Gottes Stellvertreter auf der ganzen Erde zu sein, mit dem ungescheutesten Ungehorsam wider Gottes Offenbarung, das macht das Antichristliche im vaticanischen Papstthum. Dieses Papstthum stellt das Wort Gottes unter den Scheffel und seine Einfälle auf den Leuchter, Wahrheiten, die vom Geist Gottes geschrieben stehen, verwirft es und schafft Wahrheiten, die Dunst sind, wie seine Unfehlbarkeit, ja schafft Thatfachen, die gar nicht sind, wie die Ausnahmestellung der Maria in der ganzen Kette des Menschengeschlechts. Dieses Papstthum mischt sich in die gesammte Gestaltung der menschlichen Verhältnisse; über die gekrönten Häupter, die von Gott ihr Königthum zu Lehn haben, und über die mit Gnade und Barmherzigkeit gekrönten Gotteskinder nimmt es wider Gott eine Entscheidung in Anspruch. Es nennt seine Kirche die heilige katholische und die Gemeinschaften, welche das apo-

stolische Siegel des Glaubens an den Heiland und des Wandels in seinen Fußstapfen haben, belegt es mit dem Makel der Altkatholiken, der Kexer. Es gießt seine Schmähungen aus über die Evangelischen als Abgefallene von der Mutter und die eigene Kirche bemüht es sich nicht, durch Buße und Reichte, durch Glaube und Heiligung zu reinigen. Es hebt die Diener seiner Kirche zur Würde der Priester empor, während doch seit Christus keiner Priester sein soll, oder alle Gläubige es sind, und es drückt die Diener der evangelischen Kirche zu Prädikanten herab, während sie doch nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch am Altar und in der Hirtenarbeit an den Seelen ihres heiligen Dienstes warten. Es gibt sich das Ansehn, als ob es nur mit geistlichen Mitteln wirke, aber wenn ihm nur die weltliche Macht zu Willen wäre, seine Lehre ließe auch Gewaltmittel zur Erreichung kirchlicher Zwecke zu. Die Herrschaft der römischen Kirche, die bereits für Gottes Reich ausgegeben wird, nicht die Rettung der Seele und der Ausbau des Reiches Gottes, ist das Ziel des vaticanischen Pabstthums. Wenn diese gewaltige Macht den Muth hätte, ihre Sünden und Gebrechen einzugestehn (?), wie's andere Mächte in dieser sündlichen Welt thun, warum wollte man ihr nicht auch zugestehn (?), daß sie der Welt Gutes erweisen könne? Aber die Unbußfertigkeit verbunden mit der Richterstellung über alle Erscheinungen der Christenheit, die Weltlichkeit verbunden mit der Behauptung, die heilige Gewalt auf Erden zu sein, ich wiederhole aus 2 Theß. 2, 4. das Sichüberheben über alles, was Gott oder Gottesdienst ist, das Sichsetzen in den Tempel als ein Gott — der Schein höchster Gottseligkeit bei offenbarer Gottwidrigkeit, das gibt dem vaticanischen Pabstthum sein apokalyptisches Zeichen. F. P.

Neue Literatur.

Dr. Martin Luthers Stammbaum. Herausgegeben von Archidiaconus Luther in Meiningen. Meiningen. Verlag von C. Wagner. 1883.

Es ist dies ein Pamphlet von 27 Seiten in Großoktav, begleitet von einem lithographirten auf einem großen Bogen ausgeführten Tableau, zu welchem letzterem das erstere die nöthigen Erläuterungen gibt. Luthers Stammbaum wird hier im weiteren Sinne des Wortes genommen, nämlich mit Berücksichtigung auch der Seitenlinien. Die unsicheren Legenden von noch früheren Ahnen Luthers theilt das Büchlein zwar mit, läßt aber dieselben weislich auf sich beruhen und beginnt, um nur Sicheres zu geben, den Stammbaum erst mit Luthers Urgroßvater aus den Jahren 1378 — 1437, die Stammtafel bis auf die Gegenwart fortführend. Das Resultat der genealogischen Forschungen des Verfassers ist zwar, daß, was die männliche Descendenz betrifft, directe Nachkommen nicht mehr vorhanden seien, doch erhielt derselbe anfangs November v. J. von einem Dr. Woldemar Luther zu Velsaft in Irland die Mittheilung, daß er von Paulus Luther, dem dritten Sohne Luthers, abstamme, aber ohne den nöthigen genealogischen Nachweis. Mag aber immerhin das Ergebniß, zu welchem unser Meiningenscher Archidiaconus gekommen ist, den Thatfachen entsprechen, daß nämlich schon im Jahre 1769 die Linie der männlichen leiblichen Nachkommen Luthers ausgestorben, so ist doch die Linie seiner geistlichen Söhne, die seine Lehre treu bewahren (zu denen

leider selbst der Verfasser nicht gehört), Gott Lob! noch nicht ausgestorben und diese wird auch, ob Gott will, nicht aussterben bis an den jüngsten Tag, denn es bleibt dabei: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr“, mit welchem Motto selbst der offenbar unirt gesinnte Verfasser sein Schriftchen beschließt. Uebrigens empfehlen wir letzteres nichtdestoweniger jedem forschenden Lutheraner, namentlich allen lutherischen Pastoren aufs beste. Es bringt erwünschtes Licht in den in Rede stehenden Gegenstand, berichtet namentlich die so vielfach in den Schriften über Luther vorkommenden Verschiebungen der verwandtschaftlichen Angehörigkeit, vervollständigt das bereits Berichtete und dient jedenfalls zu willkommener Ergänzung der erschienenen Lutherbiographien. Der Preis eines Exemplars ist 25 Cents (Porto erkl.) und kann ein solches von Hrn. P. Greif unter folgender Adresse bezogen werden: Rev. A. D. Greif, 1038 West 5th Str., Davenport, Iowa. Der Erlös aus dem Verkauf kommt unserer lieben Davenporters Gemeinde zu gute, die einer solchen indirekten Unterstützung, so viel wir wissen, allerdings bedarf.

Luthers Bekanntschaft mit den alten Classikern. Ein Beitrag zur Lutherforschung von Oswald Gottlob Schmidt, weil. Dr. theol. und Superintendent in Werbau.

Unter diesem Titel ist im vorigen Jahre eine Broschüre erschienen, welche allen Lutherkennern und Lutherforschern von Interesse sein muß. Der Verfasser, der durch andere Beiträge zur Reformationsgeschichte sich einen Namen gemacht, führt in diesem seinem letzten, kurz vor seinem Tode vollendeten Schriftchen das eben angegebene Thema nach folgenden sieben Rubriken aus: I. Luther als Humanist. II. Luthers humanistischer Bildungsgang. III. Luthers Kenntniß der römischen Prosaiker. IV. Luther und die römischen Dichter. V. Luthers eigene lateinische Poesie. VI. Luther und die hellenische Literatur. VII. Einfluß der classischen Studien auf Luthers Geistesleben.

Wer Luthers Leben kennt, der weiß, daß Luther als Student mit viel Fleiß und Begier die römischen Classiker gelesen und studirt, ja, daß er sogar in der Zeit seiner schwersten Anfechtungen, während seines Klosterlebens, sich vielfach mit den ihm lieb gewordenen römischen Poeten beschäftigt hat. Während er der Philosophie und der scholastischen Theologie seiner Zeit von vornherein abgeneigt war, hat er sich mit Vorliebe den humanistischen, classischen Studien zugewendet und ließ dieselben nicht fallen, als ihm aus der heiligen Schrift das Licht der himmlischen Weisheit aufgegangen war. Wer Luthers Schriften kennt, der weiß, wie Luther diese seine aus den classischen Scribenten des Alterthums geschöpften Kenntnisse in seinen theologischen Schriften verwerthet hat, daß sogar seine Erbauungsschriften, seine Predigten mit Citaten aus römischen, auch griechischen Schriftstellern ausgestattet sind. Darum wird es jedem Theologen, der sich das Studium Luthers angelegen sein läßt, willkommen sein, ein vollständiges Verzeichniß der in Luthers Schriften zerstreuten Aussprüche alter Classiker vor Augen zu haben, und ein solches ist uns in obiger Broschüre vorgelegt. Der Verfasser hat dabei die von Luther so scharf gezogene Grenzlinie zwischen menschlicher Weisheit, von welcher die Sprüche, Sentenzen, Sittenregeln der alten Römer und Griechen Zeugniß geben, und göttlicher Offenbarung, die allein in der heiligen Schrift vorliegt, wohl beachtet. Er referirt zustimmend das Urtheil Luthers über Cicero, dem derselbe sonst neben Virgil die höchste Stelle unter den Classikern einräumte, „daß die Unwissenheit dieses berühmten Redners in göttlichen Dingen eine unüberwindliche gewesen sei“. S. 14.

Während andere moderne Lutherkritiker an dem Latein Luthers viel zu mäkeln haben und es bedauern, daß Luther sich nicht die classische Urbanität und Eleganz der Diction von den Humanisten seiner Zeit angeeignet habe, urtheilt Schmidt ganz richtig: „Die Briefe des Crasimus mit ihren glatten Sätzen und gewählten Sprachwendungen werden sehr bald das Gefühl der Ermüdung; zu den Lutherbriefen, zu der Schrift de servo arbitrio kehrt man mit stets neuem Wohlgefallen, wie zu dem Trunke aus frischer Quelle zurück. Luther gebraucht und beherrscht das lateinische Idiom mit großer Sicherheit und Selbstständigkeit und findet für den rechten Gedanken auch überall das treffende, leicht verständliche Wort.“ S. 4.

Was die Bedeutung der classischen Sprachen für die Kirche, für die Ausbreitung und Erhaltung des Evangeliums betrifft, so bekennet sich der Verfasser zu den bekannten Aussprüchen Luthers: „Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen herfür ließ kommen, bis daß man nun allererst sieht, daß es um des Evangelii willen geschehen ist, welches er hernach hat wollen offenbaren und dadurch des Endchristi Regiment auf-

beden und zerstören.“ S. 2. „Wo wir's versehen, daß wir, da Gott für sei, die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder Lateinisch noch Deutsch wohl reden oder schreiben können.“ S. 62.

Schließlich sei noch erwähnt, daß S. 15 in den Worten „Luther gibt sich der Hoffnung hin, Gott werde dem theuern Mann, d. i. Cicero, und seines Gleichen gnädig sein und ihn dispensiren von dem Wort: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig,“ Luthers Meinung nicht genau wiedergegeben ist. Luther redet vorsichtiger. Der betreffende Passus seiner Tischrede lautet also: „Ich hoffe, unser Herr Gott werde ihm und seines Gleichen gnädig sein. Wiewohl uns nicht gebühret, das gewiß zu sagen, noch zu definiren und schließen, sondern sollen bei dem Wort, das uns offenbart ist, bleiben: Wer glaubt und getauft wird, der wird selig (Marc. 16, 16.); daß aber Gott nicht könnte dispensiren, und einen Unterschied halten unter andern Heiden und Völkern, da gebühret uns nicht zu wissen Zeit und Maße.“ E. A. 62, 342. Im Uebrigen darf man nicht vergessen, daß die Tischreden Luthers Apokryphen sind. Verbürgt dagegen ist Luthers Urtheil über Zwingli, welcher Hercules, Socrates, Cato, Scipio und andere Heiden neben Propheten und Apostel in den Himmel versetzte, daß Zwingli ebendamit selbst zum Heiden geworden und vom christlichen Glauben abgefallen sei. Kurz Bekennniß vom heiligen Sacrament. E. A. 32, 399. 400. G. St.

Bibelftudien für die gebildete Gemeinde. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer von C. Otto, Prediger in Darmstadt, St. Clair Co., Ills. Im Selbstverlage des Verfassers. St. Louis, Mo. Aug. Wiebush & Son Printing Co. 1883.

Der Verfasser sagt in Bezug auf die Form seiner Auslegung: „Da ich mich bemüht habe, nicht bloß das Resultat meiner Auslegung zu geben, sondern den Leser möglichst in Stand zu setzen, selbst zu prüfen, so habe ich bei vielen Stellen den paulinischen Text Wort für Wort entlang zu gehen gehabt, und es ist mir daher selten gelungen, in fließender leicht überschaubarer und anregender Darstellung vorwärts zu schreiten, und ich habe es wohl stellenweise nicht verstanden, eine gewisse Trockenheit zu vermeiden.“ Die Besorgniß des Verfassers in Bezug auf diesen Punkt ist unbegründet; seine Darstellung ist nichts weniger als trocken, er besigt vielmehr eine bedeutende Gabe der fließenden lebendigen Darstellung. Auch ist das kein Mangel seiner „Erklärung“, daß er es unterlassen hat, „alle möglichen zu einer Stelle gegebenen Erklärungen namhaft zu machen“; das Namhaftmachen „aller möglichen Erklärungen“ gehört keineswegs zu einem „rechtsschaffenen Commentare“. Dies ist aber auch — abgesehen von einigen treffenden Erklärungen in Nebenfragen — alles, was wir zum Lobe des vorliegenden Commentars sagen können. Zwar stellt P. Otto in der Einleitung den richtigen Grundsatz auf: „ihn (Paulum), unbeeinflusst durch die Autorität einer Lehrtradition, rein aus sich selbst zu erklären“. Und er nimmt für seine Erklärung in Anspruch, „das versucht und angestrebt zu haben.“ Aber wenn irgend ein Erklärer den Grundsatz, Schrift durch Schrift und Paulum durch Paulum zu erklären, faktisch beiseite gesetzt hat, so hat das P. Otto gethan. Er sagt zu 1, 21. ff.: „Bei der nun folgenden Beschreibung des Götzendienstes, in der der Apostel zeigt, daß er auch über die bestehende Lage des Sarkasmus verfügt, werden wir auf der einen Seite dem Apostel eine gewisse zelotische Einseitigkeit nicht abprechen können; der ganze Cultus des Heidenthums ist ihm in Wusch und Bogen eitel Harrheit, er stellt die Gegensätze grell gegenüber: die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes — und das Bild des kriechenden Thieres!“ Reißt das — um nur auf das Eine hier hinzuweisen — Paulum aus Paulo erklären? Wo sagt der Apostel Paulus, daß er manchmal „zelotisch einseitig“ schreibe und man daher seine Worte nicht überall als baare Münze zu nehmen habe? P. Otto erklärt nicht Paulum aus Paulo, sondern nach dem, was gewissen Leuten über den natürlichen Zustand der Heiden träumt. Er fährt nämlich weiter fort: „Aus dem Kreise der Heiden heraus würde man ihm (Paulo) zurufen: wer sagt dir, daß wir das Bild eines kriechenden Thieres oder dergleichen zum Gott machen! Einer geistigeren Auffassung waren die Bilder nicht die Götter selbst, noch auch Abbildungen ihrer Gestalt, sondern symbolische Darstellungen ihrer Eigenschaften. Er berücksichtigt nicht, daß auch in diesen Formen sich eine einfältige und warme Frömmigkeit ausdrücken kann, daß die anima naturaliter christiana Jupiter ruft und Gott meint.“ Freilich „berücksichtigt“ das der Apostel nicht. Der Apostel sagt nie und nirgends, daß bei den Heiden sich „eine

einseitige und warme Frömmigkeit“, eine „anima naturaliter christiana“ finden, daß die Heiden, wenn sie „Jupiter“ rufen, „Gott“ meinen, sondern der Apostel sagt von den Heiden: „Welcher Verstand verfinstert ist und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist“, Eph. 4, 18., und von dem „Gottesdienste“ der Heiden: „Was sie opfern, das opfern sie den Teufeln, und nicht Gott“, 1 Cor 10, 20. Die einseitige und warme Frömmigkeit“ und die „anima naturaliter christiana“ ist ein Hündlein neumodischer Christen. Und nach diesem Hündlein, nicht aus Paulus selbst, legt P. Otto Paulum aus. Seite 85 ff. sagt P. Otto von der Beweisführung, welche der Apostel 4, 1. ff. für die Glaubensgerechtigkeit aus dem Alten Testament beibringt: „Dabei verfährt er nun aber in seiner Weise, in der wir, wie schon an früherer Stelle gesagt, eine Einwirkung seiner rabbinischen Schulung kaum verkennen können. . . Er nimmt, man verzeihe den etwas ordinären Ausdruck, ein Wort, einen äußeren Umstand aus der Darstellung des Alten Testaments und quetscht es, bis es die von ihm behauptete Wahrheit ausdrückt.“ Heißt das, fragen wir wiederum: Paulus aus Paulus auslegen? Wo sagt Paulus, daß die Art seiner Beweisführung der „rabbinischen Schulung“ entstamme, daß er Worte des Alten Testaments „quetsche“? Sagt er nicht vielmehr 1 Cor. 2, 13. von den geistlichen Dingen, daß er sie rede „nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehrte“. Ausführlich auf die vorliegende „Erklärung“ einzugehen, ist hiernach für uns nutzlos. Es fehlt der nöthige gemeinſame Grund zu einer ersprießlichen Verhandlung. P. Otto glaubt nicht, daß die Schrift Gottes Wort sei, daß die heiligen Apostel geredet haben, getrieben von dem Heiligen Geist. So beugt er sich auch nicht bei der Auslegung unter das Wort des Apostels, sondern sitzt über dasselbe zu Gericht; er legt den Apostel nicht aus, sondern meistert ihn nach dem, was er (P. Otto) für recht hält. Daß die Sache so liegt, muß P. Otto selbst zugeben. Es sei nur noch darauf hingewiesen, was er in Bezug auf das Hauptthema des Römerbriefes, die Lehre von der Rechtfertigung, herausbringt. Er „respectirt“ die altkirchliche Rechtfertigungslehre, mit ihr könne man auch selig werden, aber sie sei doch nicht die richtige. Er leugnet die stellvertretende Genugthuung Christi durch ein Strafleiden, dieselbe soll dem „germanischen Staatsrechte“ entnommen sein. Und der rechtfertigende Glaube ist ihm dann nicht das Vertrauen auf die um Christi stellvertretenden Verdienstes willen Gnade zusagende Verheißung, sondern der neue „sittliche Gesamttzustand“ (S. 85), „das feste Wollen des Wahren“ (S. 63), das „in Christo vollendete Leben Gottes in der Menschheit“ (S. 80), „die Aufnahme dieses göttlichen Lebens ins eigene Leben“ soll dann dem Menschen die Macht verleihen, „sich Gottes Kind zu heißen und sich, trotz seines Zurückbleibens hinter den Forderungen des in seiner geistigen Fülle gefassten Gesetzes, dem Kerne seiner Persönlichkeit nach von jeder Mißfälligkeit vor Gott freizusprechen.“ (S. 80.) Hiernach wundert man sich auch nicht mehr, wenn der Verfasser in Bezug auf „Protestantismus“ und „Katholicismus“ die Erklärung abgibt: „Gerade in der Rechtfertigungslehre sind sie einander so nahe gekommen, daß die Differenz nur noch eine theoretische bleibt.“ Freilich, P. Ottos Rechtfertigungslehre ist vollkommen papistisch. Und daß ihn wiederum nicht eigentlich die Worte der Schrift bewogen haben, diese Lehre aufzustellen, oder mit anderen Worten, daß er nicht auf dem von ihm angegebenen richtigen Wege, Paulum durch Paulum auszuliegen, zu dieser Lehre gekommen sei, gibt er selbst deutlich zu verstehen, wenn er von der altkirchlichen Lehre schreibt: „Daß diese Lehre Unzählige vom kirchlichen Glauben entfremdet, sie hindert, ein Herz zu einem Gotte zu fassen, den sie nicht verstehen, der nach anderen inneren Gesetzen handelt, als wie er uns selbst zu halten geboten, ist gewiß.“ (S. 69.) Ferner schreibt er: „Woher weiß man denn, daß Gott nicht im Stande sei, die Sünde anders als auf Grund einer vorangegangenen Satisfaction, eines vorangegangenen Strafleidens zu vergeben, während er uns Menschen gebietet, dem Bruder die Fehle siebenmal siebenzigmal zu vergeben?“ P. Otto will also eine Rechtfertigungslehre haben, welche die menschliche Vernunft befriedigt. Er mißt und urtheilt Gottes Handlungen nach den für Menschen und unter Menschen geltenden Gesetzen und Begriffen. Er erklärt nicht die Schrift aus der Schrift, sondern aus rationalistischen Grundsätzen. Er gehört zu den „Auslegern“, welche den alten Theologen immer vorkommen, daß dieselben die Schrift nach der fertigen orthodoxen „Dogmatik“ ausgelegt hätten. Wenn aber irgend jemand „dogmatische“ Ergeße treibt, so sind es diese Kritiker der alten Theologen. Sie legen die Schrift nach ihrer fertigen rationalistischen „Dogmatik“ aus. P. Otto ist ein Glied der unirten Synode. Wir wissen ja, daß auch die hiesigen Unirten sehr „liberal“ sind. Aber daß jemand bei ihnen Pastor sein könne, der so offen die Inspiration der Schrift und alles, was die Schrift von Sünde und Gnade lehrt, leugnet, hielten wir doch nicht für möglich.

F. P.

The Life of Martin Luther. By Dr. William Rein. New York: Funk & Wagnalls, 10 and 12 Day Street. Standard Library. No. 101. Price, 25 Cts.

So viel Schönes diese Biographie auch über Luther sagt, so ist dieselbe doch unverkennbar im Parteiihteressc, nämlich vom Standpunkte der Union und der Secten aus, geschrieben. Der Bericht über das Colloquium zu Marburg ist ganz einseitig gehalten. Abgesehen davon, daß Luther's Lehre vom Abendmahl ganz falsch dargestellt ist, so ist Zwingli's Scheinbegründung für die biblische Auslegung der Einsetzungsworte angeführt, während Luther's gewaltige Begründung für das Bleiben bei dem Wortlaut der Einsetzungsworte nur obenhin berührt wird. So kann es kaum ausbleiben, daß dem unkundigen Leser Luther als der eigensinnige Störenfried erscheint. Schade, daß ein Buch, welches wahrscheinlich eine große Verbreitung gefunden hat, so falsche Darstellungen enthält!

J. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ein neues Kirchenblatt innerhalb des General Council. Mit dem neuen Jahre erscheint unter dem Titel „Lutherisches Kirchenblatt“ eine neue kirchliche Zeitschrift innerhalb des Council. Es heißt im Vorwort: „Wir haben seit Jahren danach gestrebt, die verschiedenen kleinen Kirchenblätter innerhalb des General-Councils mit ihren besonderen Interessen zu vereinigen und ein größeres allgemeines Blatt zu besitzen, in welchem das General-Council eine einheitliche Vertretung nach allen Seiten haben könnte.“ Der „Pilger“ von Reading hat bereits im Interesse des neuen Blattes zu erscheinen aufgehört, von dem Canada Kirchenblatt wird ein Gleiches erwartet. Das Blatt „Herold und Zeitschrift“ aber kündigt an, daß es seine Sonderexistenz aufrecht zu erhalten gedenke. Ueber seinen doctrinellen Standpunkt äußert das neue Blatt: „In der Lehre vertreten wir den gesunden Standpunkt unseres General-Councils, wie derselbe bei der Gründung im Jahre 1867 öffentlich ausgesprochen worden ist: Wir halten uns an Gottes Wort Alten und Neuen Testaments und bleiben bei dem Bekenntniß unserer lutherischen Kirche, wie es in der Concordia vom Jahre 1580 niedergelegt ist; wir wollen nichts von dieser reinen Lehre fallen lassen oder verdecken, sondern sie im Gegentheil freudig bekennen und vertheidigen; wir wollen aber auch nichts zu jenem Bekenntniß unserer Kirche hinzuthun und so die Zerrissenheit vermehren: wir wollen einfach, aber mit aller Entschiedenheit in der Lehre das Erbe der Reformation festhalten durch Gottes Gnade.“ Nichts vom Bekenntniß unserer Kirche abthun, aber auch nichts zu demselben hinzuthun, sondern mit aller Entschiedenheit das Erbe der Reformation festhalten: wahrlich, ein schönes Programm. Führt das neue Blatt dieses Programm durch, so wird es großen Segen stiften. Ein „Aber“ können wir hierbei freilich nicht unterdrücken. Wir vermiffen ein ernstes Wort der Kritik über die bisherige Praxis im Council. Den Herausgebern ist es jedenfalls nicht verborgen, daß von einer thatsächlichen Lehreinheit und Lehrreinheit im Council nicht die Rede sein kann. Pelagianismus, Synergismus, Unionismus, Chiliasmus zc. ist bisher in Council-Blättern öffentlich proclamirt worden, ohne daß man gegen diese falschen Lehrer mit Lehrzucht vorgegangen wäre. Thatsächlich hat somit das Council als solches sein Bekenntniß zu der Concordia von 1580 noch nicht wahr gemacht. Eine Andeutung hierüber findet sich freilich in dem neuen Blatt, wenn es „eine immer größere Entschiedenheit in der Praxis bewirken helfen (will), sodas unser General-Council immer mehr eine geschlossene und compacte Einheit werde.“ Aber das hier Ausgesprochene wird sofort wieder abgeschwächt, wenn es vorher vom Council heißt: „Steht es doch

nach unserer Ueberzeugung in der gefunden Mitte und behauptet eine centrale Stellung.“ So vom Council bei dessen unionistischer Praxis zu reden, ist doch ungehörig, wenn man nichts von der „reinen Lehre“ der Kirche der Reformation „fallen lassen oder verdecken, sondern sie im Gegentheil freudig bekennen und vertheidigen will“. Wir wissen sehr wohl, daß sich alle Uebelstände nicht mit einem Schläge beseitigen lassen, sowie daß man nicht mit rohem Angestüm, sondern mit aller Liebe und Geduld die Irrenden lehren soll; aber soll etwas gebessert werden, so muß man vor allen Dingen klaren Wein einschenken, die Wahrheit unumwunden herauslagen. Mögen sich die lieben Herausgeber ihrer Aufgabe, der sie sich unterzogen haben, recht bewußt werden.

F. P.

Unser amerikanischer Janssen hat, wie wir soeben, da gegenwärtiges Heft zur Presse gehen soll, aus der Ev.-Luth. Allgem. Kz. vom 14. December v. J. gesehen, wieder in seiner bekannten Manier amerikanisch-lutherische Kirchengeschichte geschrieben. In genannter Nummer findet sich nämlich eine Correspondenz „aus Amerika“, welche die Ueberschrift trägt: „Der Streit über die Gnadenwahl in der Norwegisch-lutherischen Synode von Nordamerika.“ Unser Janssen hat offenbar gemerkt, daß man in Deutschland anfängt dahinter zu kommen, von ihm düpirt worden zu sein, und daß Missouri im Grunde wirklich nichts weiter als bei dem in Luther, Chemnitz und dem Bekenntniß niedergelegten sogenannten ersten Lehrtopus von der Gnadenwahl bleiben will und daß es daher einfach lächerlich ist, Missouri des Calvinismus beschuldigen zu wollen, das alle specifisch calvinischen Irrlehren mit größter Emphase verwirft und verdammt. Unser Janssen, der bereits das goldene Ziel seines Lebens, nämlich französische Revanche und allgemeines Interdict Missouri gegenüber, erreicht zu haben meinte, sieht dieses Ziel mehr und mehr in die Ferne gerückt; nicht daß er meinte, Deutschland werde je missourisch werden, denn er weiß recht gut, das steckt zu tief und zu allgemein in Synergismus, aber er sieht mit Schrecken, daß sich drüben immer mehr die Einsicht Bahn bricht, Missouri's Fehler bestehn nach wie vor nur darin, daß es nichts von einer Lehrfortbildung wissen und in seiner Bornirtheit bei Luther und der Concordienformel stehen bleiben wolle. Unser Janssen ist daher zu der Ueberzeugung gelangt, wenn er nicht auch ferner neben Missouri als ein offenbar gewordener Verräther des Bekenntnisses dastehen will, daß es hohe Zeit sei, wieder einmal in Janssen'scher Weise nach Deutschland zu berichten. Die Zeit leidet es nicht, diesem Bericht schon in diesem Hefte das Schafskleid ein wenig zu lüften. Dazu wird sich hoffentlich im nächsten Hefte Raum finden.

W.

Irrthümliche Berichte. „Herold und Zeitschrift“ sagt von sich selbst: „Unter allen noch erscheinenden deutschen Kirchenblättern in Amerika ist dies das älteste. Das ‚Kirchenblatt‘ der Iowa Synode erscheint zwar auch ununterbrochen seit 26 Jahren, wie die ‚Zeitschrift‘; durch die Verbindung des ‚Herold‘ mit letzterer hat dies Blatt doch eine Geschichte, die um drei Jahre weiter zurückdatirt. Der ‚Lutheraner‘ der Missouri-Synode und die ‚Kirchenzeitung‘ der Ohio-Synode sind beide um zwei Jahre jünger, also 24 Jahre alt.“ „Herold und Zeitschrift“ ist, was den ‚Lutheraner‘ der Missouri-Synode betrifft, gänzlich im Irrthum. Der ‚Lutheraner‘ hat soeben seinen 40. Jahrgang angetreten. — Auch wissen wir nicht, woher der Bericht stammt, der fast durch alle Zeitungen gegangen ist, daß unsere Seminar-Vaultasse nur noch \$3000 Schulden habe. Das Seminar ist allerdings bezahlt, aber sicherlich beträgt die Schuld dieser Kasse mehr als \$3000. (Ueber den genauen Stand derselben sind wir nicht unterrichtet.) Wahrscheinlich wäre die ganze Schuld gedeckt worden, wenn der Rath des Allgemeinen Präses, die Collecten bei dem Lutherjubiläum dem Seminar zuzuwenden, früh genug veröffentlicht worden wäre. So aber hatten die meisten Gemeinden schon anderweitig über die zu erhebenden Collecten verfügt.

F. P.

Eine Kritik der von der National Temperance Society veröffentlichten Schriften theilt der „Congregationalist“ aus der Feder von Dr. Howard Crosby mit. Dr. Crosby hatte die Anklage erhoben, daß die genannte Gesellschaft Schriften verbreite, welche „erschreckliche Unwahrheiten und Verdrehungen der heiligen Schrift“ enthielten. Darüber angegriffen, hat er folgende Rechtfertigung seines Urtheils veröffentlicht: „Ich nenne die Unwahrheiten ‚erschreckliche‘ (atrocious), weil sie die Schrift in Bezug auf einen wichtigen Gegenstand verkehren und so bei Vielen ein falsches Gewissen schaffen. Ich erlaube mir eine Probe der Unwahrheiten, welche durch diese Gesellschaft im ganzen Lande verbreitet werden, vorzulegen. 1. Aus den Worten Col. 2, 21.: ‚Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren‘ wird ein Gebot Gottes gegen das Trinken gemacht, während sie eine Regel enthalten, die gemieden werden soll. 2. Die Nasiräer-Unwahrheit. Der Nasiräer wird für alle guten Leute als ein Vorbild, Wein zu meiden, aufgestellt, während der Nasiräer hierin nicht mehr Vorbild ist als in dem Tragen langen Haares. 3. Die Rehaberiter-Unwahrheit. Von den Rehaberitern sagt man, daß Gott an ihnen ein Wohlgefallen hatte, weil sie sich des Weines enthielten. Daraus macht man den Schluß, daß Gott von uns allen die Enthaltung vom Wein fordere. Aber an den Rehaberitern hatte Gott ein Wohlgefallen, weil sie ihrem Vater gehorchten, und ein Theil ihres Gehorsams bestand darin, daß sie in Hütten lebten. 4. Die Unwahrheit von dem ungegohrenen Wein. Es mag Jemand immerhin durch einen sorgfältigen Proceß Wein vom Gähren abhalten, wie Jemand auch Brod ungebäckt lassen kann, und er mag auch den ungegohrenen Saft ‚Wein‘ und den ungebäckten Teig ‚Brod‘ nennen. Darum handelt es sich nicht. Es handelt sich darum, ob der gewöhnliche Wein sowohl in alter als auch in neuer Zeit ungegohren war, und ob Paulus, wenn er von den Bischöfen sagt, daß sie nicht Weinsäufer sein sollen, einen harmlosen, ungegohrenen Saft meinte. Diese handgreifliche Unwahrheit wird bis zum Ekel colportirt. 5. Die Unwahrheit von den Syrern. Man behauptet, daß die Syrer ungegohrenen Wein tranken angesichts des Zeugnisses der Reisenden, der Missionare und der Syrer selbst, welche nie etwas davon gehört haben. — Ich könnte diese Liste von Unwahrheiten noch viel länger machen. Auf meinem Tische liegt ein von der National Temperance Society veröffentlichtes Buch, das von solchem Zeug ganz voll ist. Ich klage die Gesellschaft nicht der muthwilligen Lüge an. Ich glaube nicht, daß irgend eins ihrer Glieder mit Wissen und Willen eine Unwahrheit veröffentlichen würde. Aber trotzdem veröffentlichen und verbreiten sie thatsächlich erschreckliche Unwahrheiten, und sie sollten dem Ding ein Ende machen (they ought to stop the business). Daß Dr. Cuyler sich auf hervorragende Namen in der Gesellschaft beruft, welche wir alle hochhalten, hat mit der Sache nichts zu thun. Es gilt nicht, sich hinter großen Namen verstecken zu wollen. Ich halte die Verdrehung von Gottes Wort für eins (?) der verderblichsten Uebel in der Kirche Christi. Das erzeugt Unglauben und Verachtung für die Kirche, und dieser Oruel (abomination) ist es, den ich an der National Temperance Society verabscheue, nicht ihre Ansichten über die gänzliche Abstinenz, die ich achte, wiewohl ich sie nicht indossire.“ So weit Dr. Crosby. So wenig es gegen das Gewissen eines Christen wäre, für ein Temperenz-Gesetz als rein sociale Maßregel einzutreten, so entschieden muß ein Christ sich von denjenigen Temperenzlern fernhalten, welche Gottes Wort mißbrauchen, um den Genuß von Wein zur Sünde und die gänzliche Enthaltung von Wein zu einer Tugend zu stempeln.

F. B.

Episcopale. Wie wir seiner Zeit berichteten, haben die Episcopalen bei ihrer letzten Generalconvention im October vorigen Jahres auch einzelne Aenderungen im Book of Common Prayer vorgenommen. Da sie sich aber scheuen, das Kind beim

rechten Namen zu nennen und, anstatt von einer Veränderung, von einer „Vereicherung“ des Book of Common Prayer reden, müssen sie sich vom New Yorker „Independent“ also verspotten lassen: „Vereicherung des Book of Common Prayer“ ein ausgezeichnete und einnehmende Ausdruck! Wenn man es eine ‚Revision‘ oder eine ‚Verbesserung‘ des Prayer Book oder irgendwie anders als eine bloße ‚Vereicherung‘ genannt hätte, wie sehr würden sich die Chancen dagegen gemehrt haben.“ Dann wendet sich dasselbe Blatt an die Presbyterianer, unter denen auch „liberale“ Stimmen laut geworden sind, und schreibt: „Hier ist ein Wink für die Presbyterianer. Sie wollen keine ‚Revision‘ des Bekenntnisses; durchaus nicht! Sie sollten nicht davon reden. Man benenne es ‚Vereicherung‘ oder ‚Entwicklung‘ oder ‚Erweiterung‘ oder mit irgend einem anziehenden Namen.“

F. P.

Eine freie Conferenz lutherischer Pastoren, welche zu lutherischen Synoden in den Südstaaten gehören, ist für den 9. April d. J. zu Salisbury, N. C., anberaumt. Es wird von mehreren südlichen Synoden jetzt der Versuch gemacht, eine „Südlüche allgemeine ev.-luth. Conferenz“ zu organisiren, „falls eine genügende innere Einigkeit vorhanden ist, um eine äußere organische Einigung zu rechtfertigen“. Als Basis werden die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche angegeben. Betheiligt sind an dieser Bewegung u. a. die Synoden von Tennessee und Virginia, sowie die Holston-Synode. Wir sind auf das Resultat der „freien Conferenz“ etwas gespannt und werden seiner Zeit Näheres berichten.

F. P.

Dr. Seiß. Im „Christian Herald“ vom 15. November v. J. findet sich ein schönes Portrait dieses Herrn mit der Unterschrift: The Rev. Joseph A. Seiss, D.D., of Philadelphia, the Eminent Expositor of Unfulfilled Prophecy. Ein höchst signifikanter Titel! In der That ist alles „unfulfilled“, was dieser Chiliaist bis jetzt in die „Prophecy“ (nicht exponirt, sondern) imponirt hat. Bekanntlich sollte, um nur dies Eine anzuführen, nach ihm Napoleon der geweissagte Antichrist sein! Schade, daß dieser sonst so begabte Mann seine Gaben so übel anwendet.

W.

Geheime Gesellschaften. Das „Gemeinde-Blatt“ berichtet: Während der letzten Jahresversammlung der Wesleyanischen Methodistin in Amerika zu Syracuse, N. Y., wurde Umfrage gehalten, ob einer der anwesenden Delegaten zu einer geheimen Gesellschaft gehöre, und als es sich herausstellte, daß ein Logenbruder unter ihnen sei, wurde demselben Sitz und Stimme in der Versammlung verweigert.

Retrospektives. Am 17. December v. J. starb zu Philadelphia Dr. C. A. Stork, Professor der dogmatischen Theologie am Seminar der Generalsynode zu Gettysburg, Pa.

II. U s l a n d.

Herr Pastor Fr. Braun schreibt uns unter dem 14. December v. J. unter anderem Folgendes: „Der Gnadenwahlstreit ist nun ganz abgeschlossen, nur daß wir, insbesondere für die eigene Seele“ (vom Schreiber selbst unterstrichen), „die seligen herrlichen Früchte davon noch immer genießen und schmecken dürfen, daß ein neues Stück göttlicher Wahrheit um so viel klarer, kräftiger, süßer, als es früher war, in Herz und Leben eingedrungen ist. Noch immer ist es in stillen Stunden des Nachdenkens meine liebste Beschäftigung, mich ganz in das ‚aus Gnaden allein‘ zu versenken, wie es uns der Gnadenwahlstreit wieder mit neuer Kraft und Frische und von neuer Seite gepredigt hat.“

W.

Sachsen. Das Sächsische Kirchen- und Schulblatt berichtet, daß der berühmte Sulze in Dresden in einem Vortrage Lessing als den Luther des 18. Jahrhunderts dargestellt habe, worüber das „lutherische“ Blatt aber nur sagt, daß Sulze damit wieder beweise, „daß es mit seinem Christenthum sehr schief steht!“ Steht es nach diesem Berichterstatter mit Sulzes Christenthum nur „schief“, so steht das Christenthum des Berichterstatters schwerlich gerade.

W.

Recht der Separation. In einem Artikel über das „Recht der Reformation“ schreibt Dr. Müntel in seinem „N. Zeitblatt“ vom 22. November vor. J.: „Ein gewöhnlicher Christ kann sich nicht aus alten Papieren das Recht der Reformation zusammensuchen. Er nimmt sich aus jener Schrift heraus, daß er sein Recht aus dem Worte Gottes holen muß. Seine Beweisführung ist sehr einfach. Er befiehet seinen Glauben, ob derselbe in Gottes Wort gegründet, und ob er ihm gewiß ist. Danach befiehet er den päpstlich-katholischen Glauben, ob der mit Gottes Wort übereinstimmt. Findet er denselben ungenießbar und finden die Papisten seinen Glauben ungenießbar, so sind sie geschiedene Leute, und das ist das Recht der Kirchentrennung. Es bedarf jedoch der vielen Untersuchungen der katholischen Lehre nicht; es ist genug, daß er selbst seines Glaubens aus Gottes Wort gewiß ist. Wenn der Papst diesen Glauben verdammt, so weiß jeder Christ, wie er daran ist. Es kann jemand seines Glaubens leben und froh sein, ohne sich um papistisch, römisch, katholisch zu kümmern, und die haben den Vorzug, daß sie sich die Stechmücken nicht fortzujagen brauchen, die mitunter auch einen entzündlichen Saft haben.“ — Fiat applicatio! W.

Die neue kritische Ausgabe der Werke Luthers. Die Zahl der auf diese Ausgabe subscribirten Exemplare betrug bis zum 15. September vor. J. im Ganzen nur 445 (357 in Deutschland, 88 im Ausland), darunter 84 von Predigern, 56 von Bibliotheken, 49 von Staatsbehörden, 44 von Fürsten, 39 von Schulen, 18 von Kirchen und 10 von Consistorien zc. Man redet jetzt in Deutschland so viel von Erstarlung des lutherischen Bewußtseins; diese Ausnahme der neuen vortrefflichen Ausgabe gerade von Seiten der deutschen Theologen zeigt jedoch leider, daß es mit dieser Erstarlung so gut wie nichts ist. In welchem Lichte erscheint da der große Spektakel der deutschen Lutherfeier im vergangenen Jahre! W.

Was macht jetzt vor allem Luther zu unserem Luther? Auf diese Frage, sagt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 23. Nov. v. J., sei auf einer Sächs. Synodal-Konferenz geantwortet worden: „Nicht seine eignen Schriften machen Luther zu dem, was er uns sei, sondern die Bibel, welche er dem Volke wiedergegeben, deren Lehre er im Katechismus zusammengestellt habe.“ Dies ist mindestens sehr mißverständlich geredet. So überaus wichtig es ist, daß Luther uns die Bibel in einer unübertrefflichen Uebersetzung wiedergegeben hat, so ist doch noch wichtiger, daß er uns in seinen Schriften den rechten Sinn der Bibel aufgeschlossen hat. Jeremias ruft daher seinen Zeitgenossen zu: „Wie möget ihr doch sagen: Wir wissen, was recht ist, und haben die heilige Schrift vor uns? Ist's doch citel Lügen, was die Schriftgelehrten setzen.“ (Jer. 8, 8.) Der Redner hat sich übrigens dadurch selbst corrigirt, was er hinzusetzt: „Deren Lehre er im Katechismus zusammengestellt habe.“ Denn ist nicht Luthers Katechismus seine Hauptschrift? Hier ist kein Gegensatz. Luthern macht zu unserem Luther seine Bibel und seine dieselbe auslegenden Schriften zusammen. W.

Lutherfeier in England. Das „Neue Zeitblatt“ schreibt: In London wurde die Lutherbüste lorbeerbekränzt in Gegenwart von mehreren Tausenden enthüllt. Graf Shaftesbury widersprach dem Einwande gegen die Lutherfeier, daß die Katholiken Englands sich verlegt fühlen könnten. Seit einem halben Jahrhundert sei man freundlich gegen die Katholiken gewesen und habe ihnen Religionsfreiheit gegeben. Man würde nichts dagegen haben, wenn sie Ignaz Loyola feierten, so könnten sie uns Luther feiern lassen. Verlegt werden übrigens Papisten schon durch das Dasein und den Glauben der Protestanten, und darin allein liegt für sie das Verlegende der Lutherfeier. Ferner habe man eingewandt, sagte der Graf, Luther sei kein Engländer. Er sei aber weit besser gewesen als ein Engländer. Er habe alle seine Anschauungen und Handlungen nicht auf die Grenzen seines Vaterlandes eingeschränkt, er sei Weltbürger gewesen, und habe für die Erhebung des ganzen Menschengeschlechtes gearbeitet. Der Graf entwarf

dann ein Lebensbild von Luther, dem er hinzufügte, wo immer Luthers Name erwähnt werde, würden Hunderttausende frommer Herzen Gott preisen, daß er in seiner Weisheit und Gnade zur Ehre und zur Glückseligkeit des Menschengeschlechtes einen Mann ins Dasein gerufen habe, wie es Martin Luther war.

Die Episkopalen in England und die Lutherfeier. Das „Kreuzblatt“ vom 16. December schreibt: Schon vor Wochen wurde berichtet, daß der Decan von York dem dortigen Erzbischof den Gebrauch der Kathedrale für eine Lutherfeier rundweg abge schlagen habe, weil er Luthers Wirksamkeit als eine gesegnete nicht ansehen könne. Der Reformator war dem sentimentalen, liebesverschwommenen Engländer viel zu däftig und kräftig, als daß er sich für ihn begeistern könnte. Seine Ablehnung ist wenigstens aufrichtig, und dieser Yorker Decan handelte viel ehrlicher, als unsere Liberalen und Unionsmänner, denen auch der wirkliche geschichtliche Luther nicht behagt, und die sich darum einen eigenen, modernen Luther fabriciren. Derselbe offenherzige Decan erklärte nun jüngst in einer Predigt, die er in der Paulskirche in London hielt: „wenn die Feier des Weihnachtsfestes den Juden Anstoß geben könnte, so würde er der Allererste sein, def sie abschaffte.“ Wie tolerant und nachgiebig! Zu verwundern ist nur dabei, daß der friedliche Decan nicht den Juden zu Liebe auch die Paulskirche abbrechen läßt und das ganze Christenthum abschafft; denn dann wäre das Aergerniß des Kreuzes beseitigt. Leider hat sich der tolerante Mann gegen den Erzbischof und die Freunde Luthers nicht so entgegenkommend gezeigt. Es ist ja aber eine alte Erfahrung, daß alle Vermittler eines faulen, falschen Friedens die größte Unduldsamkeit und Bitterkeit an den Tag legen, sobald sie es mit charaktervollen Leuten zu thun haben. Dieser Herr, welcher aus schwächlicher Rücksichtnahme auf Katholiken und Juden weder zu einer Lutherfeier, noch zu einer Weihnachtsfeier christlichen Freimuth genug besitzt, steht übrigens nicht einzig in seiner Art da, sondern ist nur der Typus eines gewissen englischen Theochristenthums, welches sich einbildet, die ganze Welt durch zucker süße Worte für das Reich Gottes gewinnen zu können.

Aus Italien wird der „Allg. Rz.“ vom 7. December v. J. geschrieben: „Bis zum 10. November gab es Millionen in Italien, denen der Name Luthers gänzlich unbekannt war; nach dem Feste gibt es sicherlich nur wenige, an deren Ohr der Name desselben nicht gelangt ist. Ein Fragen nach ihm und seiner Sache hat begonnen, ein Wissen von ihm ist verbreitet, wie es seit den Tagen der Reformation nicht gewesen, und selbst der römische Fanatismus hat das Seinige dazu beitragen müssen.“

Papistische Zeitungscnte betreffs der Lutherfeier. Das „Kreuzblatt“ meldet: Die römische „Civiltä cattolica“ bringt zur Lutherfeier eine ganz niebliche Zeitungscnte. Sie berichtet, daß in Eisleben das Geburtshaus Luthers und in Wittenberg die Schloßkirche niedergebrannt sei. „Diese Einäscherung der Stätten, wo Luther seine Wiege und Gruft hatte“, bemerkt das ultramontane Blatt, „scheint uns ein eigenartiger Zufall, welcher den heutigen Zustand seiner Unternehmung abbildet.“ Man kann ja den Schreibern und Lesern der „Civiltä cattolica“ das Vergnügen gönnen, das ihnen unstreitig der Gedanke bereitet, daß Luthers ganze Unternehmung mit seinem Geburtshause und der Stätte seines Begräbnißes in Asche gesunken ist. Ein „Zufall“ scheint es aber nicht zu sein, daß sich die eifrigen Katholiken solche Märchen aufbinden lassen.

Genf. Das „Kreuzblatt“ vom 2. Dec. vor. J. schreibt: In Genf hat die Lutherfeier dazu gedient, um die dortige deutsche Gemeinde, die einzige Gemeinde in der Schweiz, welche bisher nominal noch als lutherische aufgeführt wurde, für die Union zu annectiren und nunmehr auch officiell als unirte hinzustellen. Am 11. November bei der eigentlichen Lutherfeier erschien ein Vertreter des Berliner Oberkirchenraths, Consistorialrath Noel, um eine Art Kirchenvisitation zu halten, um der deutschen Gemeinde in Genf zum Bewußtsein zu bringen, daß sie hinfort dem Berliner Oberkirchenrath unterstellt sei, von dem sie sich ihren jetzigen Prediger ausgebeten habe.

Zwingli-Jubelfeier. Das „Kreuzblatt“ schreibt ferner: In Zürich ist eine Schrift erschienen, welche folgenden Titel führt: „Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evangelischen Glaubens. Festschrift auf die 400jährigen Geburtstage der Reformatoren zur Beförderung wahrer Union auf dem Geboden der Freiheit von Johann Martin Usteri, Pfarrer.“ In der Schrift soll nachgewiesen werden, daß Zwingli keineswegs ein kühler Verstandsmensch und ein gemüthloser Politiker gewesen sei, sondern daß er an Adel der Gesinnung und Tiefe des christlichen Glaubenslebens keinem anderen Reformator, auch Luther nicht, nachgestanden habe. Zwingli, der „selbstgewachsene Doctor“, wie Luther ihn zu nennen pflegt, ein ebenbürtiger Kampfgenosse des Wittenberger Reformators! Schon dieser Gedanke beweist, wie himmelweit Zwinglianismus und Lutherthum von einander geschieden sind. Indessen am 6. Januar 1884 soll nun auch Zwingli's Geburtstag gefeiert werden, und um auch Deutschland zur Theilnahme an dieser Feier zu erwecken, ist die vorliegende Festschrift gleich für die Geburtstage der Reformatoren, also für Luther mitberechnet. Schwerlich wird sie aber ihren Zweck erreichen, auch für Zwingli eine solche Festbegeisterung zu entzünden, wie für Luther. Beachtenswerth ist es, daß die Schrift zur „Beförderung wahrer Union“ geschrieben ist. Die Marburger Lection will den Schweizern noch immer nicht in den Sinn, und in ihren Augen ist Luthers größter Flecken seine Haltung in Marburg.

Pater Hyacinth und der Altkatholicismus. Folgendes schreibt der Elssasser „Friedensbote“ vom 18. November vor. J.: Pater Hyacinth hat mit einem Vortrage Abschied von seiner altkatholischen (gallitanischen) Gemeinde in Paris genommen, und folgt einem Rufe nach den Vereinigten Staaten Amerikas, um daselbst Vorträge zu halten. Nach einem Berichte über den Vortrag scheint er selbst das Ende der altkatholischen Kirche angekündigt zu haben; aber was ihm nicht klar geworden ist, das ist der Grund seines Mißerfolges, nämlich die Täuschung, welche ihn bis jetzt gefangen gehalten hat, als wäre die katholische Kirche einer Reformation fähig. „Gebe Gott“, sagt der Bericht, „daß ihm Amerika lehre, was ihm seine Lehrer immer verschwiegen haben, daß sein alter römischer Wahlspruch: ‚Wo die Kirche ist, da ist Christus‘, der Grund aller seiner Irrthümer ist und seine Niederlage erklärt. Zum Volke hat er immer von den Fehlern und dem Aberglauben der Kirche geredet, was gern gehört wurde, aber er hätte sie so leicht zu Christo führen sollen, so würden Fehler und Aberglauben abgethan sein.“

Päpstliche Dekoration. Wie verlautet, will der Pabst dem deutschen Kronprinzen den „Gregorius-Orden“ verleihen. Sollte der hohe Herr keine Courage haben, diese feinsollende Auszeichnung mit Verachtung zurückzuweisen, so wird er hoffentlich noch weniger Muth haben, ein Ordenszeichen zu tragen, welches ihm der Paffe aller Pfaffen zu überreichen die Unverschämtheit hat, der, so oft ein Fürst nicht nach seiner Pfeife tanzen will, mit Revolution der Seinen droht. W.

Eine neue Art Streifens haben die katholischen Priester von Ancona ins Werk gesetzt. Sie verlangen eine höhere Lage fürs Messelisen, und bis diese ihre Forderung gebilligt wird, haben sie einstweilen ihre saure Arbeit eingestellt. So berichtet das „Kreuzblatt“ vom 16. December v. J.

Hamburg. Folgendes lesen wir im „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom Monat November: Die Hamburger Richter sind bekennnistreuer denn die Hamburger Pastoren. Der Herausgeber des gottlosen Blattes „Hamburger Reform“ war wegen Gotteslästerung angeklagt, weil er das Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden“ in frechem Spott auf einen in Wirthshausschlägerei Verwundeten angewandt hatte. Sein Bertheidiger wies darauf hin, daß es noch in Frage stehe, ob Christuslästerung Gotteslästerung sei, denn er bezweifle, daß die evangelische Kirche wirklich die Gottheit Christi lehre, und beantragte daher, die Pastoren Rhode, Klapp, Manchot, Cropp, Hanne und

Halbe (welche alle als Leugner der Gottheit Christi bekannt sind), als Sachverständige darüber zu vernehmen. Der Gerichtshof jedoch lehnte diesen Antrag ab mit der Bemerkung, daß es nach dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche unzweifelhaft sei, daß sie die Gottheit Christi lehre, und der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Das **Symbolum Athanasianum**, von welchem Luther sagt: „Ich weiß nicht, ob seit der Apostel Zeit in der Kirche des Neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben sei“ (VI, 2314), ist den Halbgläubigen immer ein Dorn im Auge gewesen. Aus dem „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom Monat November ersehen wir, daß man auch in der Episcopalkirche Australiens anfängt, jenes ökumenische Bekenntniß zu kritisiren. Von der unter dem Vorstz des Bischofs Morehouse im September vor. J. abgehaltenen regelmäßigen Versammlung berichtet der genannte „Kirchenbote“ u. a. folgendes: „Sodann stellte Pastor Ford den Antrag, im Athanasianischen Glaubensbekenntnisse, welches er als ein Hinderniß der christlichen Einigkeit bezeichnete, das Wörtlein ‚wird‘ zu streichen und an dessen Stelle ‚mag‘ zu setzen, so daß es also lauten würde: ‚Wer denselben (nämlich den rechten christlichen Glauben) nicht ganz und rein hält, der mag (statt der ‚wird‘) ohne Zweifel ewiglich verloren sein.‘ Hier erhob sich ein heftiger Sturm. Viele waren dafür, Viele dagegen und wollten dem Antragsteller den Mund verbieten. Der Bischof, als Vorsitzender, nahm sich feiner an und sagte, der Antragsteller sei in aller Ordnung und nichts würde dadurch gewonnen, daß Einem der Mund verboten werde; wir lebten in einer freien Colonie, wo ein Jeder seine Ueberzeugung aussprechen könne. Jetzt traten Mehrere gegen den Bischof entschieden auf und sagten, der Antrag sei ein Angriff auf das Bekenntniß der Kirche. Der Bischof verneinte dies und meinte, der Antrag enthalte die Bitte, nur eine gewisse Regel oder Vorschrift, nicht aber das Bekenntniß selbst zu ändern, und zwar sei diese Bitte an diejenigen gestellt, welche zu solcher Aenderung ein Recht hätten; er mache einen Unterschied zwischen dem Bekenntniß selbst und der Form, in welcher es abgefaßt sei. (Gerade wie die neumobigen Lutheraner, welche auch von einem Bekenntniß im Bekenntniß sprechen, sodas daselbe eigentlich kein Bekenntniß ist, sondern es nur enthält, ein Jeder muß es sich erst suchen.) Der Bischof rieth jedoch dem Pastor Ford, den Antrag zurückzuziehen, denn er möge selber das Wort ‚mag‘ nicht leiden. Der Antrag fiel. — Es war nur gut, sonst hätten sie sich auch lächerlich gemacht, wenn sie nicht zugleich den Ausdrud ‚ohne Zweifel‘ auch streichen wollten, denn in dem Wörtlein ‚mag‘ liegt ja Zweifel genug. ‚Der mag ohne Zweifel ewiglich verloren gehen‘ wäre fürwahr ein lächerlicher Widerspruch gewesen; aber die Unentschiedenheit und Halbheit macht sich auch immer lächerlich, sonderlich wenn sie anfangen will, den christlichen Glauben zu bekennen.“

W.

Mohammedanismus gegen Christenthum. Im „Theol. Literaturblatt“ vom 30. Nov. vor. J. lesen wir: „Eine bezeichnende Erscheinung der türkischen Literatur der Gegenwart ist ein Werk von Achmed Nibhat Effendi, einem Genossen der ‚jungtürkischen‘ Schule, bisher als Romanschriftsteller thätig. Die Schrift heißt ‚Mudafra‘, ‚Vertheidigung‘, ist in der Zeitung ‚Terdschuman i Hatikat‘ im Feuilleton und jetzt als Buch erschienen. Sie ist eine Apologie des Islam gegenüber den christlichen Missionaren und schlägt insbesondere das Verfahren ein, nachzuweisen, daß hier und da ein Christ ein Verbrechen oder eine Falschheit begangen hat, derartige Einzelheiten dem ganzen Christenthum zur Last zu legen und daraus zu schließen, daß die Religion, welche so schlechte Träger besitze, keine Achtung verdiene. Mit geschichtlichen Thatsachen springt der Verfasser in einer ganz unerhörten Weise um. Seinen Ausführungen entsprechend, findet er die europäische Civilisation durchaus verfault, wohingegen die Muselmanen die Lehrer des Abendlandes waren und noch immer sein könnten.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

Februar 1884.

No. 2.

V o r w o r t .

(Fortsetzung.)

Wie zu der Zeit, als Luther im Gehorsam gegen das Wort des Vaters: „Das ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den höret!“ das Wort Christi verkündigte und zum Gehorsam gegen dasselbe aufforderte; als der Herr der Kirche, der lebendige Gott, auf's neue bestätigen wollte, daß die göttliche Gnade an Christi Wort gebunden sei, und seinen Geist durch dieses Wort auf's neue aussendete in das von geistlicher Finsterniß bedeckte Erdreich, um der Menschen Seelen zu sich zu belehren; als den Christen die Augen geöffnet wurden, so daß sie mit Staunen den schmachlichen Betrug erkannten, der selbst diejenigen, welche von ihnen als die Beständigsten, Weisesten, Gelehrtesten und Heiligsten geachtet wurden, so weit geführt hatte, ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihr Heil in Zeit und Ewigkeit auf pure Menschenlehren zu setzen; als mitten in dem Babel der verschiedenen, für Wirkung des Heiligen Geistes gehaltenen Irrlehren, deren Anhänger von keiner anderen Einheit der Kirche mehr wußten, als der gemeinsamen Untertwerfung unter die Entscheidung des Papstes, Gemeinden entstanden, welche in Einem Glauben und zu einhelligem Bekenntniß verbunden waren; als die reine, lautere Lehre Christi den Christen eine Fülle geistlicher, das Herz fest machender, mit göttlichem Trost und Frieden erfüllender Erkenntniß brachte, vor welcher aller Ruhm menschlicher Weisheit zu Schanden wurde; als bei Luther's Predigt durch Christi Geist und Gaben ein neues Leben sich regte, so daß man singen konnte:

„Wir sollen danken Gott darin,
Sein Wort ist wiederkommen,
Der Sommer ist hart vor der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein geh'n herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden“;

wie damals die Herzen bei so unverdienter Gnadenheimsuchung sich in demüthigem Danke zu Gott erhoben: so können auch wir nur mit Verwunderung der unverdienten göttlichen Gnade danken, die uns durch Einigkeit im Geist und Glauben mit jener Schaar der freudigen Bekenner der Reformationszeit so innig verbunden hat, daß wir in Einem Sinn mit ihnen es auch als unser Herzens Meinung aussprechen, was Luther sagt: „Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von des Munde, der da sagt: Diesen höret.“ So dürfen wir auch dessen gewiß sein, daß der Heilige Geist einem jeglichen von uns, je nachdem Er austheilen will das Maß des Glaubens, durch dasselbe Mittel, wie bei Luther und den Bekennern seiner Zeit, etwas von der Klarheit der Erkenntniß dessen, was wahrhaft göttliche Lehre ist, von der Einsicht in das, was Irrthum und bloßer Vernunftdünkel ist, von der Beständigkeit eines durch Gnade fest gewordenen Herzens, und von der mannhaften Erdulung des Scheltens der Gegner unseres altlutherischen Glaubens und Christenthums, aus Gnaden beständig verleihen und erhalten werde.

Nun liegen aber zwischen der Zeit der Reformation und der Gegenwart drei Jahrhunderte. In dieser Zeit sei, so behaupten auch angesehene lutherische Theologen, die altchristliche und altlutherische Lehre, indem man sie vermittelt der „Wissenschaft“ dem Prozesse der „Entwicklung“ unterworfen habe, durch dieses Verfahren fortgebildet worden, damit sie dem Bedürfniß des modernen „christlichen Bewußtseins“ genüge. Es sei, so behauptet man zugleich, eine Versündigung am Geist der Geschichte, wenn man überhaupt in den Fortschritt „historischer“ Entwicklung theologischer Erkenntniß nicht eintreten, sondern bei der Lehre und Erkenntniß der Kirche früherer Zeiten stehen bleiben wolle, in Folge dessen also mit seinem Glauben und Christenthum außerhalb des „wissenschaftlichen Selbstbewußtseins der Kirche der Gegenwart“ zu stehen komme. Nun besteht aber dieses „wissenschaftliche“ Verfahren darin, daß man die christliche Lehre dem philosophischen Denken zur Untersuchung übergibt, damit es diese Lehre sichte und ergänze, das Irrthümliche oder nur vorübergehend Gültige vom Wahren oder Bleibenden absondere, und dem letzteren durch philosophische Methode eine solche Form und solchen Zusammenhang gebe, daß es, dem Zweifel der Philosophie gegenüber, festen und sichern Halt und Bestand erlange und ohne Lücken und inneren Widerspruch sich zeige. Die „historische“ Entwicklung der wissenschaftlichen theologischen Erkenntniß vollzieht sich dann durch die Wiederholung dieses Verfahrens vermittelt der jedesmaligen, im Laufe der Zeit zur Geltung gekommenen Form der Philosophie des dem Geist der Geschichte unterstellten Menschengesistes. — Hielten wir nun nicht als Glieder der Kirche der Reformation an Luther's Princip von der alleinigen Autorität der Schrift in Sachen des Glaubens fest, folgten wir den Weisungen der sogenannten „wissenschaftlichen“ Theologie, so wären wir bald in derselben Lage, wie die Theologen und Christen vor der Zeit der

Reformation. Unser christliches Volk, der Schriftlehre beraubt und die „wissenschaftlich-christliche“ Lehre nicht verstehend, würde, wie damals, in schmäblicher Irre gehen. Die Theologen, anstatt sich von Gott durch das Schriftwort lehren zu lassen, würden, um „wissenschaftlich“ zu werden, je nach ihrer natürlichen Reigung und Anlage, sich bestreben, das „wissenschaftliche Bewußtsein“ eines Wegscheider oder Schleiermacher, eines Hofmann oder Rahnis sich anzueignen, wie die Theologen vor Luther es für ihre Aufgabe hielten, das „wissenschaftliche Bewußtsein“ eines Thomas, oder Scotus, oder Bonaventura in sich aufzunehmen. Gott aber sei ewig gepriesen für die Gnade, daß er uns willig gemacht hat, allein seinem Worte zu folgen. Dieses Wort hält unsere Augen offen gegen die sogenannte „Wissenschaft“, daß sie uns nicht verführe, Christenthum und Glauben der Menschenweisheit zu untergeben in dem Wahne, sie sei göttliche Weisheit. Es war das Schriftprincip, das Luther den Muth gab, die vermeintliche Versündigung am Geist der Geschichte zu verachten, seinen Glauben der Kette der historischen Entwicklung „wissenschaftlicher“ Theologie zu entreißen, den dem damaligen intellectuellen Bedürfniß entsprechenden Fortschritt des christlichen Bewußtseins zu verlassen, sich vom wissenschaftlichen Selbstbewußtsein der Kirche seiner Zeit abzusondern, nicht nur sich selbst auf einen fünfzehn Jahrhunderte hinter ihm liegenden Standpunkt des Glaubens und Christenthums zurückzuversetzen, sondern auch die ganze Christenheit zu demselben Standpunkt, zum gläubigen Hören der Stimme Christi zurückzurufen, ja, vor dem Licht der Vernunft zu warnen, das der Teufel anzünde, um die Christen vom Glauben zu bringen. Wir wissen wohl, daß indem wir Luthers Princip treu bleiben, wir auf dem Standpunkt unserer Glaubensbrüder zur Zeit der Reformation stehen, deren Glaube und Christenthum, Lehre und Erkenntniß vom Heiligen Geiste durch die Schrift allein, ohne Cartesius und Spinoza, Fichte und Hegel dabei zu gebrauchen, gewirkt wurde. Ja, wir wissen, daß wir durch das Schriftprincip schlechtweg in die Reihe der Hörer der Apostel geführt werden, zu Männern, denen der Apostel sagen mußte: „Sehet an, lieben Brüder, euren Beruf: nicht viel Weise nach dem Fleisch . . . sind berufen, sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden machte.“ 1 Cor. 1, 26. 27. Zwar die Wissenschaft der Meister der griechischen Philosophie, von welcher auch die Meister der neueren Philosophie zehren, war vorhanden, aber anstatt nun etwa aus Liebe zur christlichen Lehre und zu ihrem Vortheil die „Denkenden“ unter seinen Schülern zu ermahnen, die ihnen mitgetheilte christliche Lehre auch jener Wissenschaft zu wissenschaftlicher Entwicklung zu übergeben, warnt der Apostel im Gegentheil die Colosser vor allen denen, welche die Philosophie in die Theologie mischen wollen, und sagt: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.“ Col. 2, 8. So sehr liegt, nach

der Einsicht, welche der Apostel von der christlichen Lehre hat, die Philosophie und philosophisches Denken außerhalb der vollen Erkenntniß göttlicher Lehre, daß er die „unwissenschaftlichen“, aber fleißigen Hörer des Wortes Gottes also anredet: „Ich danke meinem Gott allezeit eurethalben für die Gnade Gottes, die euch gegeben ist in Christo Jesu, daß ihr seid durch ihn an allen Stücken reich gemacht, an aller Lehre und in aller Erkenntniß, . . . also, daß ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe, und wartet nur auf die Offenbarung unsers HErrn Jesu Christi.“ 1 Cor. 1, 5—7. Was wäre aller Ruhm „wissenschaftlichen Bewußtseins“ gegen ein solches Zeugniß des Heiligen Geistes in Betreff der Lehre und Erkenntniß, wenn wir unwissenschaftlichen Missourier es durch die Gnade Gottes, wie jene Corinthier, allein durch die Predigt von Christo, wie sie in der Schrift enthalten ist, erlangten!

Indem wir uns durch treues Festhalten des Schriftprinzips von der sogenannten „wissenschaftlichen Entwicklung der theologischen Erkenntniß“ fern halten, um unseren Glauben allein im Worte der Schrift wurzeln und wachsen zu lassen, sind wir uns wohl bewußt, daß wir damit noch nicht der Gefahr entronnen sind, daß die Vernunft unsern Glauben verderbe. Es ist nothwendig, daß wir uns die Schriftlehre über die natürliche Beschaffenheit der menschlichen Vernunft in Sachen des christlichen Glaubens durch nichts verdunkeln lassen und, um vor jedem Betrüge, der uns aus der Vernunft erwachsen kann, bewahrt zu bleiben, die Entscheidung über jede Lehre des Glaubens der Schrift, und ihr allein, entnehmen. Wir bekennen aufrichtig mit dem Kinderglauben: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.“ Wie der Anfang des christlichen Glaubens, christlicher Erkenntniß und des ganzen Christenthums allein ein Werk des Heiligen Geistes durch's Wort ist, so wissen wir, durch Gottes Wort belehrt, daß auch jede Zunahme, jeder Fortschritt darin ein Werk göttlicher Gnade, ein Werk des Heiligen Geistes durch's Wort ist. Was aus unserer Vernunft hinzutritt, kann nur das göttliche Werk in uns hindern und verderben. Damit wir nicht im Fleisch vollenden, nachdem wir im Geist angefangen haben, wollen wir nicht der Vernunft das auszurichten übergeben, was der Heilige Geist durch sein Wort allein ausrichten kann und will. Wir wollen in Sachen der christlichen Lehre der Vernunft selbst dann nicht folgen, wenn sie durch Ausstrahlung ihres hellsten Lichtes uns reizt, eine in solchem Lichte durchaus thöricht und lächerlich erscheinende Schriftlehre aufzugeben. Wir wollen durch Gottes Gnade beherzigen, was Luther in seiner letzten Predigt zu Wittenberg darüber sagt: „Paulus lehret in allen seinen Episteln erstlich vom Glauben an Christum, und setzt den guten Baum. Gleich als wer einen guten Garten will zeugen, der muß gute Bäume haben. Also thut Paulus auch:

vornher sezt er gute Bäume, und lehret, wie wir sollen gute Bäume werden, das ist, gläubig und selig werden. . . . Nun lehret er von den Werken der Christen. Wir sind jetzt, will er sagen, reich gemacht durch den Herrn Christum, aus der Gewalt des Teufels und Welt in sein Reich versetzt, das ist, in die Kirche Christi, durch's Wort und die Sacramente, und sind Eben Christen, des Sohnes Gottes, der uns das ewige Leben gegeben hat; so ist vonnöthen, daß wir nun zusehen, und schicken uns recht in die herrliche Berufung und Gaben. Nach der Taufe bleibt noch viel vom alten Adam. Denn, wie oft gesagt ist, die Sünde ist wohl in der Taufe vergeben; aber wir sind noch nicht ganz rein. . . . Da muß man nun predigen, und jedermann auf sich Achtung haben, daß ihn seine eigene Vernunft nicht verführe. Denn siehe, was die Schwärmergeister thun; das Wort und den Glauben haben sie angenommen: so kommt die Klugheit hergelaufen, die noch nicht ist ausgefegt, und will klug sein in den geistlichen Sachen, will Schrift und Glauben meistern, und macht Kezerei. . . . So ist noth, daß man immer dem alten Menschen wehre, und ausziehe mit seinen Werken, und ziehe den neuen Menschen an, der da verneuert wird zu der Erkenntniß, nach dem Ebenbilde des, der ihn geschaffen hat. Bucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord, Todtschlag zc., die kann man merken, und verstehet auch die Welt, daß sie Sünde sei; aber des Teufels Braut, Ratio, die schöne Weze, fährt herein, und will klug sein, und was sie saget, meint sie, es sei der Heilige Geist: wer will da helfen? Weder Jurist, Medicus, noch König oder Kaiser. Denn es ist die höchste Hure, die der Teufel hat. Die andern groben Sünden siehet man; aber die Vernunft kann niemand richten. . . . Ja, sprichst du, bin ich doch ein Christ. Siehe dich vor vor dir selbst. Die Sünde ist noch nicht rein ausgefegt, oder geheilet. Als, wenn ich zu einem jungen Gesellen oder Wezen sage: Daß du nicht solltest des Vaters oder Mutter Krankheit haben, ist unmöglich; wenn du aber der Lust folgest, so wirst du ein Hurer. Da vermahnet dich das Evangelium: Thue es nicht, folge der bösen Begierde nicht: die Sünde ist wohl vergeben, allein siehe zu, auf daß du in der Gnade bleibest. . . . Und was ich von der Brunst, so eine grobe Sünde ist, rede, solches ist auch von der Vernunft zu verstehen: denn dieselbige schändet und beleidiget Gott in geistlichen Gaben. . . . Die Vernunft ist und soll in der Taufe erkauft sein, und soll ihr die närrische Weisheit nicht schaden, allein so sie den Sohn Gottes höret. . . . Also wird die Vernunft durch das Wort des Sohnes Gottes gereinigt und frei gemacht. . . . Das will St. Paulus, wir sollen nicht allein die andern Lüste, sondern auch die Vernunft und hohe Weisheit dämpfen. So dich Hurererei ansicht, so schlage sie todt; und thue solches vielmehr in der geistlichen Hurererei. Es gefällt einem nichts so wohl, als die Philautia, wenn einer seine eigene Lust an seiner Weisheit hat; die Begierde der Geizigen ist nichts dagegen. Wenn einem sein eigen Dünkel herzlich gefällt, und bringet denn die schönen Gedanken in die Schrift, das

ist der Teufel ganz und gar. Diese Sünde ist vergeben; aber wenn sie in der Natur, so noch nicht gar gereinigt ist, herrscht, da verleuret man bald die rechte Lehre; da ist Christus auch hinweg, und sie, die Lehrer, fallen auf dem Berge vor dem Teufel nieder, und beten ihn an. Matth. 4, 9.“ (E. A. 16, 140—146.)

Besonders „schön und über die Maßen fein gleißend“, reizend und dem Christen oft schweren Kampf bereitend zeigt sich die Vernunft, wenn sie die biblische Lehre von der Inspiration der Schrift den Strahlen ihres Lichtes aussetzt. Wie thöricht und lächerlich erscheint es dann, sich zu dieser Lehre noch länger bekennen zu wollen! Welche Anstrengungen hat die Vernunft schon gemacht, die Christen zu nöthigen, diese Lehre endlich gänzlich aufzugeben! Ganz abgesehen von den offenen Feinden des Christenthums, den Juden und Heiden, wie hat sich die Vernunft solcher Männer, die Christen sein wollten, bemüht von den alten Gnostikern an bis zu den Rationalisten und der sogenannten negativen Kritik unserer Tage herab, einen allgemeinen Abfall von dieser Lehre zu bewirken! Damit wäre dann allerdings das Schriftprincip und der darauf ruhende Glaube der Christen völlig beseitigt. Wer würde dann noch behaupten wollen, Gott habe gesagt: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den höret! Wer könnte dann noch wissen, was Christi Wort sei, und was nicht? Schwärmer und Kezer gäbe es dann freilich nicht mehr. Es bliebe dann von Rechts wegen der Vernunft eines jeden überlassen, was sie für Offenbarungen des Heiligen Geistes erklären will, oder nicht will. Sie ist dann völlig Herrin über den Glauben, und bestimmt je nach ihrer Neigung und Anlage, welches Wesen als Gott gelten dürfe, und was als religiöse Wahrheit und Gottesdienst anzuerkennen sei. Als Beispiel, durch welche Strahlen das Licht der Vernunft neuere lutherische Theologen in der Lehre von der Inspiration der Schrift sich unterworfen hat, führen wir Dr. Rahnis an. Er sagt: „Soll man sich denken, daß der Apostel Paulus, als er jenen jarten, urbanen, von einem leisen Humor berührten Brief an Philemon schrieb, nur aufzeichnete, was der Heilige Geist ihm dictirte? Denkt eine Inspirationslehre, welche alle Solöcismen und Barbarismen der apostolischen Schriften, alle verfehlten Constructionen des Paulus, alle ungenauen Citate, Differenzen in der Darstellung (und zwar in Puncten, wo auf den Wortlaut etwas ankommt, wie bei den zehn Geboten, dem Vaterunser, den Einsetzungsworten des Abendmahles), Entlehnungen aus anderen Schriften, rein persönliche Urtheile und Ausdrücke u. s. w. dem Heiligen Geiste zuschreibt, wirklich würdig vom Heiligen Geiste? . . . Soll man annehmen, daß was David in seinem Herzen empfand, der Heilige Geist in Gestalt eines Psalms dictirt habe? Wenn der Evangelist Lucas nur niederschrieb, was ihm der Geist dictirte: wozu beruft er sich auf Ueberlieferung und Forschung? Wenn Salomos Sprüche, wie man doch selbst strengererseits zugibt, nicht auf Offenbarung ruhen, sondern auf Lebensweisheit:

welch ein Widerspruch liegt in der Annahme, daß der Heilige Geist menschliche Lebensweisheit dictirt habe! Werden dann nicht diese sehr cum grano salis zu nehmenden Regeln zu Gesetzen des Heiligen Geistes? Und diese Inspirationslehre auf ein Buch wie Kabeleth übertragen: welche Monstrositäten entstehen uns!" (Lutherische Dogmatik, I. p. 666 ff. Baieri Comp. ed. Walthers, I. p. 102 f.) Wir finden, durch die Schrift selbst belehrt, das Wort Gottes in der ganzen heiligen Schrift, auch wo sie nach der Meinung der Vernunft in einer Weise redet, welche eines göttlichen Urhebers gänzlich unwürdig sei. Denn in dieser Schrift „steht auch geschrieben: Ich will zu nichts machen die Weisheit der Weisen, und den Verstand der Verständigen will ich verwerfen.“ Und „die göttliche Thorheit ist weiser, denn die Menschen sind.“ 1 Cor. 1, 19. 25. Alles das in der Schrift, woran die moderne Vernunft sich stützt, gehört zur Schrift selbst. Die tabelnde Kritik der „Weisen und Verständigen“ ist nichts Neues, sie ist so alt als die Schrift, ebenso alt aber ist auch der durch diese Schrift gewirkte Glaube der Christen, der sich durch solche Kritik nicht erschüttern läßt. Zu diesen Christen gehören durch Gottes Gnade auch wir. Wir halten für wahr, was Luther sagt: „Die heilige Schrift ist Gottes Wort, geschrieben, und (daß ich's also rede) gebuchstabert und in Buchstaben gebildet, gleichwie Christus ist das ewige Gottes-Wort in die Menschheit verhüllet; und gleichwie Christus in der Welt gehalten und gehandelt ist, so gehet's dem schriftlichen Gottes-Wort auch. Es ist ein Wurm, und kein Buch, gegen andern Büchern gerechnet. . . Darum ist das ein gut Zeichen, wem die theure Gabe geschenkt ist, daß er Lieb und Lust zur Schrift hat, sie gerne liest, hoch und werth hält: den ehret Gott gewißlich wiederum, daß er das rechte Siegel hat der berufenen und erwählten Heiligen, und unter der Apostel und anderer Heiligen Haufen gehöret, die mit der verdammten Welt nicht halten, daß Christus ein Wurm, ein Spott der Leute und Verachtung des Volks sei: sondern mit St. Peter bekennen, er sei des lebendigen Gottes Sohn, und die Schrift sei von dem Heiligen Geist geschrieben.“ (E. A. 52, 298.) Wir haben in der heiligen Schrift ein Wunderwerk des Heiligen Geistes, das, wie es selbst uns lehrt, Er für die Erbauung und Erhaltung der Kirche Christi während der Zeit des Wandels im Glauben geordnet und ausgeführt hat. Wie nun einst der Herr während der Ausrichtung seines Erlösungswerkes in menschliche Verhältnisse eintrat, welche nichts weniger als seiner göttlichen Majestät würdig waren, und obwohl vollkommen ohne Sünde, dennoch den Menschen oft wie ein gewöhnlicher schwacher, sündiger Mensch erschien, so daß z. B. dieselben Leute, welche soeben vor seinem bloßen Wort zu Boden gefallen waren, ihn trotzdem als einen eines Verbrechens verdächtigen Menschen zu binden und vors Gericht zur Untersuchung zu führen sich nicht weigerten (Joh. 18.): so hat auch der Heilige Geist die von ihm eingegebene Schrift nicht im Glanze göttlicher Majestät, wie einen vom Himmel herab gereichten Gesetzes-Codex für den

Gehorsam des Glaubens erscheinen lassen wollen, sondern er hat sich bei seinem Eingeben derselben, ohne sich vom Urtheile der „Weisen und Verständigen“ irgendwie bestimmen und regieren zu lassen, zu den gemeinen Verhältnissen des menschlichen Lebens herabgelassen, redet in seinen Schreibern wie diese Schreiber, und gibt so der Welt das Licht seines Wortes ohne Irrthum.

Am Schriftprincip festhalten ist nun nichts anderes, als am wahren Christenthum festhalten, denn das Schriftwort ist's, auch in den Sacramenten, durch welches der Mensch ein Christ wird, und wer ein Christ geworden ist, ist's durch's Schriftwort geworden. Durch dieses schafft, nährt, stärkt und erhält der Heilige Geist den neuen Menschen, die neue Creatur. In demselben Verhältniß aber, in welchem der neue Mensch wächst, muß auch alles, was dem Schriftwort zuwider ist, abnehmen, verfallen und endlich gänzlich untergehen. Am Schriftprincip festhalten ist nichts anderes, als an der wahren Kirche festhalten, denn diese besteht nur aus Wiedergeborenen, ist also nur da, aber auch gewiß da, wo, wie Luther sagt, das Wort Gottes, das Wort der Schrift, ins Herz kommt mit rechtem Glauben. Am Schriftprincip festhalten ist nichts anderes, als an der Einigkeit im Geist festhalten, denn sie wird allein durch's Schriftwort gewirkt, wie Luther sagt: „Eines Sinnes sein nennt Paulus ‚Einigkeit des Geistes‘, zu zeigen, daß er redet von der Einigkeit der rechten Lehre und Glaubens, sonst kann es nicht heißen, einerlei oder einiger Geist, sintemal kein Heiliger Geist da ist ohne Erkenntniß und Glauben des Evangelii Christi; darum muß man vor allen Dingen darnach trachten, daß die rechte Lehre der Schrift rein und einträchtiglich erhalten werde.“ (E. A. 9, 290.) Es ist darum einem Christen, der das erkannt hat und mit Ernst gedenkt, ein Christ zu bleiben, unmöglich, sich den Versuchen gegenüber gleichgültig zu verhalten, welche die Vernunft macht, ihren „Dünkel“, das heißt, die gute Meinung, in Sachen des christlichen Glaubens zur Geltung zu bringen. Er muß gegen die Lust, welche der „Dünkel“ in ihm erzeugt, kämpfen, oder er fällt aus der Gnade, wenn er der bösen Begierde folgt, wie Luther sagt. Wir wissen freilich wohl, daß in jedem Christen, indem er mit göttlichen Dingen umgeht, mancherlei „Dünkel“ aus seiner Vernunft, soweit sie noch nicht durch das Schriftwort gereinigt und erleuchtet ist, aufsteigt und sich als Schriftlehre, als Sinn des Heiligen Geistes, darbietet. Aber „diese Sünde ist vergeben“, wenn wir uns vor Gottes Wort „fürchten“ und nicht eher etwas für göttliche Wahrheit halten, als bis wir eine klare Schriftauslage dafür gefunden haben. Die Versäumniß einer Prüfung unserer Gedanken an der heiligen Schrift bringt uns in die Gefahr, durch das eigene Beispiel das Sprüchwort zu bestätigen: „Der Dünkel und Dünktmich ist ein großer Klotz, der vor den Augen liegt, daß kein Licht kann hineinkommen.“ Gar leicht entsteht dann die weitere Sünde, daß wir gegen die uns entgegengehaltene Schriftlehre selbst ankämpfen und *ενομάζου* werden, Menschen,

„die wider Gott streiten“. Ein besonders trauriger Fall geistlicher Verblendung, vor dem sich billig jedes Christenherz entsetzen sollte, ist der, wenn ein Christ, trotzdem daß er die heilige Schrift für Gottes Wort zu halten vermeint, dennoch mit Bedacht den Sinn einer Schriftstelle ändert und fälscht, wenn dieser Sinn eine Sache als göttliche Offenbarung darlegt, welche im Lichte der Vernunft entweder an sich unmöglich, oder anderen in der Schrift geoffenbarten Sachen widersprechend erscheint. Der Betrug, welchen die Vernunft hier dem Christen spielt, ist um so schmälicher, weil, während sie gerade den Widerspruch gegen sich beseitigen will, sie sich selbst widerspricht. Denn indem sie durch Aenderung des Sinnes einer Schriftstelle den christlichen Glauben rechtfertigen, vertheidigen und stützen will, stößt sie durch die Begründung dieser Rechtfertigung den ganzen christlichen Glauben um. Ist es so, daß diese Gründe gelten sollen, so muß der ganze christliche Glaube als Thorheit verworfen werden. Es zeigt sich das gleich an der ersten, zum Abc des Christenthums gehörenden Lehre von Gott. Denn da die Schrift lehrt, daß es nur Einen Gott gibt und daß dieser Eine Gott an jedem Orte gegenwärtig sei, und zwar nicht an diesem Orte dieses Stück von ihm, bei unseren Gegenfüßlern ein anderes Stück von ihm u. s. w., sondern derselbe Gott „ungestückt“ und ungetheilt an jedem Ort, so erscheint das im Lichte der Vernunft unmöglich und die Lehren von der Einheit und Gegenwart Gottes erscheinen in diesem Lichte einander widersprechend. Der Betrug ist auch darum so überaus schmälich, weil man durch Aenderung des Sinnes einer Schriftausage Gott zu ehren meint, und dabei die durch den ursprünglichen Sinn der Schriftstelle mitgetheilte heilige Offenbarung Gottes als Thorheit in sich unterdrückt und von sich wirft, wohl auch, wenn darüber gestraft, dieselbe öffentlich beschimpft und lästert. Oft auch zeigt sich als weitere Folge dieser Verblendung, daß man auch andere Christen zu gleicher, ja wohl noch größerer Beschimpfung und Lästerung heiliger Gottesoffenbarungen verführt, und zum Aergerniß Vieler eine feindselige Kotte in der Kirche stiftet, welche sich weiter ausbreitend und befestigend fortwährend neue Sünden und neue Verderbniß des Christenthums erzeugt. Darum nehmen wir Luthers Worte ernstlich zu Herzen, wenn er sich unter anderem also ausspricht: „Johannes zeiget uns allhie (Joh. 6, 41. 42.) das zum ersten an, daß er Alle, so diese Lehre von Christo hören, warne, daß wir in Gottes Wort und Sachen nicht viel fragen noch forschen, wie es sich reime. Denn wer da will ein Christ sein, und die Artikel des christlichen Glaubens fassen, der soll seine Vernunft oder Kopf nicht darum fragen, wie es laute, sich reime oder klinge, sondern stracks sprechen: Ich frage nicht danach, wie es sich reime; ich muß aber das allein wissen, ob auch Gottes Wort da sei, oder nicht; danach frage ich, ob's Gott gesagt habe, daran hänge ich denn. Denn ihr höret oft, daß ich euch vermahnet habe, daß man nicht disputiren noch mit der Vernunft nachgedenken soll in hohen, geistlichen Sachen, die Artikel des christlichen Glaubens betreffend. Denn

sobald ein Mensch anhebt, daß man's reimen, klügeln und zusammentragen will, daß sich's mit der Vernunft schiebe, so ist es schon aus, und wir fallen dahin. Origeni und anderen heiligen Vätern ist's also gegangen, die haben sich allhie hoch vergriffen; denn sie haben die Vernunft und weltliche Gerechtigkeit vergleichen wollen mit den Artikeln des christlichen Glaubens, so doch diese Artikel und Lehre zu hoch ist unserer Vernunft, sie lassen sich nicht messen oder urtheilen; es thut's nicht. Es ist eine solche Lehre um die Artikel des Glaubens, die da will die Leute gefangen haben mit aller ihrer Vernunft, Klugheit und Verstande; sie will allein herrschen. Wer nu sich nicht will lassen gefangen nehmen, der laß davon; denn der Teufel führet ihn sonst in hunderterlei Ketzerei und Secten. Also ist's den Juden und Türken, Ario und den andern alten Ketzern gegangen, auch unseren Kottengeistern, und auch den Papisten, die es überlegen, ob sich's auch reimen wolle mit unserer Vernunft. Es mangelt ihnen nichts, denn daß sie die Zahlpfenning nehmen und überlegen's, ob's also sein könnte, und messen's mit der Vernunft. Und sagen denn die Wiedertäufer: Eine Hand voll Wassers in der Taufe ist Wasser, es ist ein äußerlich Ding, wie kann es denn die Seele waschen und reinigen, und die Sünde vergeben? Wasser bleibt Wasser. Das macht nichts Anderes, denn daß sie das Wort Gottes (Gehet hin und taufet alle Völker im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes) messen nach ihrem Schulregister und Ellen, wie sie es dünkt, daß es recht soll sein; und so wollen sie es machen, und so muß unser Herr Gott hernach gehen, allhie aller Menschen Schüler sein; aber was sie daran gewinnen mit ihrer Meisterschaft, das erfahren wir wohl.“ (E. A. 47, 329 ff.)

(Schluß folgt.)

Weissagung und Erfüllung.

Weissagung und Erfüllung stehen sich einander gegenüber, wie Altes Testament und Neues Testament. Das Alte Testament enthält Weissagung, das Neue Testament zeigt die Erfüllung. Nicht nur die Propheten Israels haben geweissagt, auch das Gesetz Moses, z. B. der ganze levitische Gottesdienst, war ein Schatten des Zukünftigen. Das Neue Testament bezeugt, daß Mose und die Propheten erfüllt sind. Das A und D, die Summa der alttestamentlichen Weissagung ist der zukünftige Christus. Joh. 5, 39. Die Apostel melden in ihren Schriften, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist.

Die Weissagung war zunächst dem Volke Israel bestimmt, war das Licht, welches die Gläubigen des Alten Bundes tröstete und erfreute. Wir schauen jetzt den helleren, den vollen Tag des Neuen Testaments. Wir hören die Stimme: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Wir vernehmen die apostolische Verkündigung, daß Christus gestorben sei

für unsere Sünden, und daß er begraben sei, und daß er auferstanden sei am dritten Tage. Die großen Thaten Gottes, auf denen unser Heil ruht, und welche im Alten Testament schon vorausbezeugt sind, sind nun geschehen. Das Werk der Erlösung ist vollbracht. Israel hatte die Weissagung, die Christenheit hat in dem Evangelium, in den Schriften der Apostel die Erfüllung. Doch das Verhältniß, in welchem die Christen zu Israel stehen, unser Vorzug, den wir vor dem Volk des Alten Bundes voraus haben — wir reden jetzt selbstverständlich nur von der Stellung zu dem Zeugniß von Christo — ist damit nicht vollständig und darum nicht ganz richtig charakterisirt, wenn man sagt: Israel hatte die Weissagung, wir haben die Erfüllung, und nichts weiter hinzufügt. Nein, die Sache verhält sich so: Israel hatte die Weissagung, wir haben beides zusammen, Weissagung und Erfüllung. Das Alte Testament ist gleichermaßen, wie das Neue Testament, unser Eigenthum. Die Propheten, welche die Leiden und die Herrlichkeit Christi geweissagt haben, haben damit gerade auch uns gebietet, wie St. Petrus dies 1 Petr. 1, 10—12. ausführt. Wir haben jetzt ein besseres, vollständigeres Verständniß der Weissagung, als Israel. Im Licht des Neuen Testaments erkennen wir den ganzen, tiefen Gehalt der alttestamentlichen Weissagung. Die Gläubigen des Alten Bundes schöpften aus der Weissagung so viel Licht und Erkenntniß, als ihnen zum Glauben und zur Seligkeit nöthig war. Sie schauten im Glauben den zukünftigen Christus. Sie erkannten seine Niedrigkeit und seine Erhöhung und verstanden auch nach ihrem Maß, warum er durch Leiden zur Herrlichkeit eingehen mußte, nämlich, weil er Israel erlösen sollte von seinen Sünden allen. Aber die nähere Art und Weise der Verwirklichung der Weissagung war ihnen noch verborgen. Die große Geschichte war eben noch nicht geschehen. Das Kindlein in der Krippe, der gekreuzigte Christus, der Auferstandene stand ihnen noch nicht in so deutlichen Zügen, wie uns jetzt, vor den Augen. Und doch hatte der Heilige Geist durch die Propheten die großen Data des christlich-apostolischen Bekenntnisses „empfangen vom Heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben und am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten“ vorausverkündigt. Jesaias 7, 9. ist die wunderbare Empfängniß und Geburt Immanuel, Jesaias 53. Psalm 22. das Kreuzesleiden, der Kreuzestod des Erlösers, Psalm 16. seine Auferstehung beschrieben, und zwar genau, bis in einzelne Details beschrieben. Wenn wir jetzt diese Weissagungen lesen, können wir unmöglich von der Geschichte, die wir aus den Evangelien kennen, abstrahiren. Wir sehen auch in der Weissagung die Krippe und das Kreuz Jesu. Und ebendamt haben wir den eigentlichen, wahren Sinn und Verstand der Weissagung erfaßt. Der Heilige Geist hatte, da er jene Weissagung durch die Propheten verkündigen und niederschreiben ließ, eben jene Geschichte des Neuen Testaments und jene aus den Evangelien bekannten geschichtlichen Umstände

vor Augen. Eben darauf intendirte seine Weissagung, eben danach bemaß er Wort und Ausdruck. Uns sind jetzt alle Worte klar und verständlich. Israel dagegen hatte, dieweil die Geschichte noch nicht geschehen und die Weissagung noch nicht erfüllt war, noch keinen so klaren und umfassenden Einblick in die Geschichte Christi und das Werk der Erlösung. Petrus bezeugt in seinem Briefe ausdrücklich, daß die Gläubigen des Alten Bundes, ja die Propheten selbst über die nähere Beschaffenheit dessen, was der Geist von den Leiden und der Herrlichkeit Christi geweissagt, gesucht und geforscht haben, ohne es ganz zu ergründen, und daß erst uns jetzt durch die Verkündigung der Evangelisten jene prophetischen Worte vollständig erschlossen sind. 1 Petr. 1, 10—12.

Also, uns gehört beides, Weissagung und Erfüllung. In der neutestamentlichen Schrift haben wir zugleich den Schlüssel zu den Tiefen und Geheimnissen des Alten Testaments. Es ist jetzt Ein Licht, welches aus den Schriften der Propheten und aus den Schriften der Apostel uns entgegenstrahlt, welches jedes Christenkind sehen und fassen kann. Welche Gnade ist uns damit widerfahren! Wie sollten wir uns darum angelegen sein lassen, die Schrift, und zwar die ganze Schrift, Altes und Neues Testament, Weissagung und Erfüllung, Propheten und Apostel, uns zuzueignen, unserem Verständniß nahezuführen und auch unseren Gemeinden nutzbar zu machen!

Dieweil wir beides haben, Weissagung und Erfüllung, sind wir nun auch darauf angewiesen, Weissagung und Erfüllung genau gegen einander zu halten und ein Wort am andern zu messen. Die Vergleichung von Weissagung und Erfüllung ist unserem Glauben höchst förderlich. Die großen Thatfachen des Heils, auf welchen unser Glaube fußt, werden uns durch das doppelte Zeugniß der Propheten und der Apostel um so klarer und gewisser. Darum beruft sich Paulus, wo er die Corinthier an seine apostolische Verkündigung erinnert, um ihren Glauben zu stärken, auch auf das Zeugniß der alttestamentlichen Schrift. Er sagt einmal, daß er von Christo empfangen habe, was er den Corinthern gegeben, nämlich daß Christus gestorben, begraben, auferstanden sei; aber fügt nun hinzu „nach der Schrift“: daß Christus gestorben sei für unsere Sünden nach der Schrift, und daß er begraben und auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift, 1 Cor. 15, 3. 4. Sonderlich werden wir durch Vergleichung der Weissagung mit der Erfüllung in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Schrift wahrhaftig Gottes Wort ist. Die Weissagung der Propheten, welche sich nach Jahrhunderten, Jahrtausenden buchstäblich, bis in's Einzelne, erfüllt hat, ist doch wahrlich nicht aus dem eigenen Geist und Willen der Propheten hervorgegangen, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist. Und Gott war es, der die Erfüllung herbeiführte und, was sich erfüllt hatte, zu ewigem Gedächtniß in die Schrift des Neuen Testaments niederlegte. Daß das Neue Testam-

ment so vollständig mit dem Alten harmonirt, daß das Gegenbild so genau mit dem Vorbild, der Körper mit dem Schatten sich deckt, das beruht doch wahrlich nicht auf Zufall, auf menschlicher Berechnung, das weist auf den summus auctor hin, den Heiligen Geist.

Bei Weitem nicht alle Weissagungen des Alten Testaments sind im Neuen Testament speciell gedeutet. Es bedurfte dessen auch nicht. Es gibt so viele Sprüche der Propheten, die an sich klar und verständlich sind, sonderlich uns, die wir das Licht des Neuen Testaments haben. So finden wir die bekannte Prophetie Jes. 9, 6., „Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben“, nirgends in einer neutestamentlichen Schrift ausdrücklich angeführt und erklärt. Welcher Christ hätte je gezweifelt, wer mit diesem Kind, mit diesem Sohn gemeint sei, wie und in wem sich diese Weissagung erfüllt habe? Auch schon ein gläubiger Israelit erkannte in diesem hellen Spiegel das Kind Immanuel. Es macht hier auch keinen Unterschied, ob die Prophetie in eigentliche oder in bildliche Rede eingekleidet ist. Die Bildersprache der Propheten findet meist in dem Zusammenhang der Rede ihre Erklärung. Wenn z. B. Jesaias in dem erwähnten Connex der Rede davon sagt, daß aller Krieg mit Ungeßüm, und blutig Gewand verbrannt und mit Feuer verzehrt werden wird, Jes. 9, 5., so beschreibt er damit ohne allen Zweifel den Friedensstand des Messiasreiches.

Hinwiederum sind gar viele Sprüche der Propheten im Neuen Testament ausdrücklich citirt und gedeutet. Das Licht des Alten und das Licht des Neuen Testaments fließt da in Eins zusammen. Diese Citate des Alten Testaments im Neuen Testament sind von besonderer Wichtigkeit für das Verständniß der Weissagung, für das Verständniß der Erfüllung, für das Verständniß der Schrift überhaupt. Von jeher haben daher die Schriftausleger diesen Schriftstellen ihre Aufmerksamkeit und besonderen Fleiß zugewendet. Gerade auch in neuerer Zeit sind dieselben vielfach erörtert worden.

Die modernen Kritiker haben gerade an diesen alttestamentlichen Citaten, die uns in den Evangelien und in den Briefen der Apostel begegnen, ihre Kunst probirt. Die Rationalisten, ältere und neuere, haben damit ihren Standpunkt zu rechtfertigen gesucht. Die rationalistischen Schriftausleger leugnen Inspiration und Offenbarung, verleugnen Gottes Wort, leugnen den lebendigen, persönlichen Gott, den Gott, der sich nach freiem Ermessen den Menschenkindern offenbart, wie und wann er will, den Gott, der Wunder thut und mit seiner allmächtigen Hand das Geschick der Menschen leitet und in die Geschichte der Menschen eingreift. So ist ihnen auch die Weissagung lediglich ein Product des Menschengewisses. Die Propheten lebten, dieser rationalistischen Auffassung zufolge, als gute Patrioten in der Geschichte ihres Volkes und wollten dasselbe durch Vorspiegelung einer glücklichen Zukunft zu guten Thaten begeistern. Aus der Geschichte nahmen sie den Stoff ihrer Prophezeiungen und combinirten und construirten aus den Vorgängen der Vorzeit und aus den gegenwärtigen Umständen und

Verhältnissen, indem sie zugleich ihre frommen Wünsche einfließen ließen, die Zukunft Israels. Viele ihrer Weissagungen haben sich jetzt als vaticinia post eventum, als Lug und Trug, entpuppt. Andere Zukunftsideen sind wirklich im Hirn dieser begeisterten Männer entsprungen, und manchmal waren sie so glücklich, daß die nächste Zukunft ihre Wahrscheinlichkeitsrechnung bestätigte. Ein gut Theil ihrer Prophezeiungen aber, und gerade die sogenannten messianischen Weissagungen, war und blieb ein schönes Hirngespinnst. Ja, die Geschichte Christi und der Apostel hat dann bewiesen, daß Alles ganz anders kam, als die Israeliten und gerade auch die Propheten erwartet hatten. Und gerade die alttestamentlichen Citate im Neuen Testament werden nur als Beweismaterial verwendet, um den Widerspruch zwischen Weissagung und Erfüllung aufzuzeigen.

Die sogenannten offenbarungsgläubigen Ausleger unserer Tage haben gleicherweise gerade in der Behandlung dieser Schriftstellen ihre Schulweisheit zur Schau getragen. Gerade auf diesem Gebiet machen sie dem Unglauben Concessionen und erkennen Irrthümer in der Schrift an. Sie geben zu, daß z. B. Paulus öfter das Alte Testament irrig citirt und falsch gedeutet habe. Freilich, im Ganzen wollen sie den Nachweis der Apostel über die Erfüllung der Propheten als Wahrheit gelten lassen. Aber als Wahrheit in ihrem Sinn. Die Wahrheit der alttestamentlichen Weissagung beruht nach ihrer Meinung auf dem typischen Charakter der heiligen Geschichte. Die Weissagung ist auch nach dieser modernen typischen Auffassung Reflex der Geschichte. Die Propheten haben über die Geschichte ihres Volkes, Vergangenheit und Gegenwart, medirt und durch solche Meditation die allgemeinen Regeln und Gesetze der Geschichtsentwicklung, welche auch die Zukunft bestimmen, erkannt. Aus den Vorgängen der Vorzeit schlossen sie auf ähnliche Vorkommnisse der Zukunft. Ihr geschärftes Auge durchschaute die Absichten, welche Gott mit seinem Volk hatte. Eine bei den Propheten häufig wiederkehrende Vorherverkündigung ist z. B. die, daß Gott das Gefängniß seines Volkes wenden werde. Das geschichtliche Substrat derselben ist nach dieser modernen Kritik die Erlösung Israels aus Egypten und ähnliche Rettungsthaten Gottes. Daraus schöpften die Propheten für die Zukunft, als neue Drangsal sich am Horizont zeigte, die Hoffnung, Gott werde von neuem sein Volk befreien und mit seiner Rechten an dessen Feinden Wunder thun. Das ist eine wiederkehrende Episode in der Geschichte des Volks Gottes: Gefangenschaft und Erlösung aus dem Gefängniß. Und diese Episode spiegelt sich wieder in den betreffenden Weissagungen. Die Theologen, von denen wir jetzt reden, erkennen nun hier einen göttlichen Factor an. Sie sind im Grund Supranaturalisten. Gottes Hand ist es, welche diesen Wellenschlag der Geschichte hervorgerufen hat. Und Gottes Geist ist es, welcher die Grundgedanken der von Gott gestalteten Geschichte den Propheten aufdeckte und ihr natürliches Fassungsvermögen potenzirte. Also in der Geschichte liegt hiernach die Weissagung,

die Geschichte Israels ist durchweg typisch, jedes wichtige Ereigniß ein Typus, Vorbild und Vorspiel späterer ähnlicher Ereignisse. Das Wort der Weissagung ist nur Deutung der Geschichte oder Abstraction aus der Geschichte. So gibt es im Grund nur indirecte Weissagung. Und da durch alle Perioden der heiligen Geschichte hindurch dieselben oder ähnliche Ereignisse stets wiederkehren und das folgende immer durch ein früheres vorbedeutet ist, so verwandelt sich nun Schritt für Schritt die Weissagung in Erfüllung, und jede Erfüllung ist wieder Weissagung einer späteren Wiederholung desselben Factums. Darum hat jede Weissagung vielfache Erfüllung. So ist z. B. jene aus der Geschichte abstrahirte Weissagung von der Wendung der Gefangenschaft Israels zuerst erfüllt, als Josua und Serubabel die Juden aus Babel zurückführten; zum andern, in und mit der Erlösung, die durch Jesum Christum geschehen ist; zum dritten wird sie erfüllt werden, wenn sich Israel in der Endzeit bekehren wird; die vierte und letzte Erfüllung erfolgt bei der Wiederkehr des HERRN am jüngsten Tage, das ist dann die letzte, abschließende Erlösung. Die neutestamentliche Geschichte erscheint dieser Auffassung zufolge nur als Fortsetzung der Geschichte des Alten Bundes und ist, wie jene, zugleich Weissagung und Erfüllung. Jeder prophetische Ausspruch hat hiernach einen mehrfachen Sinn. Man beliebt das den complexen Charakter der Weissagung zu nennen. Und wenn nun in einer neutestamentlichen Schrift von Erfüllung einer alttestamentlichen Weissagung geredet wird, so hat das seine relative Richtigkeit. Es ist das eine Erfüllung von vielen. Dieselbe Weissagung hat sich schon früher öfter erfüllt und wird sich später noch mehrfach erfüllen. Die sogenannten gläubigen Kritiker geben sich viele Mühe, nachzuweisen, wiesern, in welchem Sinn, in welchem beschränkten Maß das betreffende Prophetenwort in und mit dem im Neuen Testament aufgezeigten Factum erfüllt sei, daß jenes neutestamentliche Factum keineswegs mit der entsprechenden Weissagung absolut sich decke und der Sinn der letzteren durch ersteres noch bei Weitem nicht erschöpft sei.

Wir verwerfen principieell sowohl die rationalistische, als die soeben kurz charakterisirte modern-supranaturalistische Auffassung der Weissagung. Wir befolgen überhaupt andere Grundsätze der Schriftauslegung. Wir glauben an Offenbarung und Inspiration im strictesten Sinn des Wortes. Wir beschränken die Inspiration nicht auf einen Gnadenbeistand des Heiligen Geistes, welcher den Propheten bei ihrer eigenen Forschung und Meditation, sonderlich bei ihrer Reflexion über die von Gott gestaltete Geschichte, nur zu Hülfe kam. Wir glauben, daß Gott den Propheten die zukünftigen Dinge und sonderlich das neutestamentliche Heil direct zu schauen gegeben, und daß der Heilige Geist den heiligen Menschen Gottes gerade auch die Worte eingegeben hat, mit denen sie der Hoffnung Israels Ausdruck gaben. Der Heilige Geist hat sich absichtlich so häufig gerade in der Weissagung der tropischen Rede bedient und die Farben des Zukunfts-

gemälde, den Ausdruck den Institutionen des Alten Bundes und der Geschichte Israels entnommen, um die neutestamentlichen Dinge den Kindern des Alten Bundes verständlich und anschaulich zu machen. Wir glauben, daß die inspirirte Schrift und auch die Weissagung, trotz aller Tropen, klar, deutlich und durchsichtig ist und daß daher auch jede einzelne Weissagung, wie Luther sagt, „einen einfältigen, rechtschaffenen und gewissen Verstand“ und darum auch nur eine Erfüllung hat. Bei jenem „complegen Charakter der Weissagung“, bei jener „fortlaufenden, successiven Erfüllung“ der Weissagung, bei jenem stetigen Zueinanderfließen von Weissagung und Erfüllung schwinden alle klaren, bestimmten, festen Gedanken und Begriffe. Ueber die eigentliche Meinung der Propheten, vor allem über die eigentliche Intention des Heiligen Geistes bleibt man im Ungewissen. Die hiermit angedeuteten exegetischen Principien, welche für uns maßgebend sind, sind keine selbsterwählten Grundsätze, sondern sind der Schrift selbst entnommen. Doch es ist jetzt nicht unser Zweck, diese Principien aus den eigentlichen locis classicis über Schrift und Schriftauslegung zu deduciren.

Unser Augenmerk ist auf die alttestamentlichen Citate im Neuen Testament gerichtet. Die Betrachtung und Behandlung derartiger Schriftstellen involvirt zugleich eine Rechtfertigung unserer Grundsätze. Wir werden erkennen, daß die Erfüllung einer Weissagung, welche das Neue Testament als solche markirt, die Erfüllung ist, außer der es keine andere gibt. Es wird sich zeigen, daß in dem betreffenden prophetischen Dictum eben das direct, genau und unzweideutig vorausverkündigt ist, was das Neue Testament als geschehen berichtet.

Für das Verständniß der Weissagung und des Verhältnisses der Weissagung zur Erfüllung, zur Bestätigung der Wahrheit der Schrift, sind jene Citate, wie bemerkt, von wesentlichem Belang. Aber auch abgesehen hiervon sind sie der besonderen Beachtung und Betrachtung werth. Es sind die vornehmsten Thaten und Thatsachen des Heils, welche in eben diesen Schriftstellen zur Aussage kommen; es sind wichtige articuli fidei, welche hier bezeugt werden. Es werden uns hier Dinge offenbart, welche der Geist Gottes eben eines doppelten Zeugnisses, des prophetischen und des apostolischen Zeugnisses, werth geachtet hat. Es kann nur zur Förderung der Erkenntniß und zur Befestigung des Glaubens dienen, wenn man gerade auch diesen Beweisstellen für die Wahrheit der christlichen Lehre in der rechten Weise nachdenkt und nachforscht.

Vor den andern Evangelien ist das Evangelium St. Matthäi mit alttestamentlichen Citaten ausgestattet. Es ist jetzt wieder ziemlich allgemein anerkannt, daß Matthäus bei der Abfassung seines Evangeliums sonderlich auch den Zweck verfolgt hat, Jesum als den im Alten Testament verheißenen Messias nachzuweisen. Es war die Intention des Heiligen Geistes, gerade in diesem Evangelium die Erfüllung der Weissagung, welche durch

Christum Jesum gesehen ist, aufzuzeigen und uns über das Verhältniß von Weissagung und Erfüllung zu belehren. Die wichtigsten Data aus dem Leben, Wirken, Leiden Jesu finden wir hier mit Sprüchen der Propheten belegt. Und gerade die Bedeutung des Thuns und Leidens Jesu, der Zusammenhang jener historischen Facta mit dem Rath und Werk der Erlösung wird durch die Vergleichung von Weissagung und Erfüllung in's Licht gestellt.

Es mögen nun nach diesen allgemeineren, einleitenden Bemerkungen etliche der vornehmsten alttestamentlichen Weissagungen, deren Erfüllung im Evangelium St. Matthäi nachgewiesen ist, im Folgenden zur Sprache kommen.

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt.)

Der Synergismus

hat seinen Sitz in einer weit verbreiteten falschen Lehre vom arbitrium liberatum, wodurch die Seligkeitsgewißheit entweder überhaupt ganz aufgehoben, oder, wenn durch das Evangelium erweckt, stets wieder erschüttert wird. Ich erlaube mir, die Sache hier in Veranlassung der Entgegnung auf meinen Artikel von der Seligkeitsgewißheit von Seiten des lieben Bruders B. in G., den ich hiermit herzlich grüße, noch einmal aufzunehmen und diese Gewißheit, dieses Kleinod der lutherischen Kirche, diesen Grundton des Friedens gläubiger Seelen sicher zu stellen gegen eine Lehre und Krankheit, die, leider weit und tief eingedrungen, geeignet ist, die ganze lutherische Heilsordnung zu verderben.

Bruder B. sagt: „Gott hat mir arbitrium liberatum gegeben, und wie dürfte ich wohl so vermessen sein, zu behaupten, daß ich der Vermahnung nicht bedürfte: sei getreu bis in den Tod“ u. s. w. Im Hinblick auf dieses a. l. (arbitrium liberatum) bemerkt er dann weiter: „Es liegt täglich in meiner Hand, mich durch den Heiligen Geist treiben zu lassen“, „es ist des Wiedergeborenen Sache, von dem rechten Wege nicht abzuirren“, „es kommt auf seine Treue an, wer bis ans Ende beharrt, der wird selig“. Das nennt er „die menschliche Seite in der Geschichte des Christenlebens“. Und ähnlich lautet es nicht selten von lutherischen Kathedern und Kanzeln.

Lutherische Rede und Lehre ist dies nicht. Wie ganz anders lautet es, wenn Luther schreibt: „Ich wollte nicht gerne, daß meiner Seelen Seligkeit in meiner Hand stände. Stände sie in meiner Hand, Satan hätte sie längst, ja, in einem Augenblicke, wie ein Geier ein Hühnlein, hinweggenommen, aber aus des HErrn Hand wird sie weder der Teufel noch sonst jemand reißen“; und ein andermal: „Ich wollte nicht, ob es ge-

sehen könnte, daß mir ein freier Wille gelassen wäre, oder daß etwas in meiner Hand gelassen wäre, damit ich könnte nach der Seligkeit streben: nicht allein darum, daß ich in so viel Anfechtungen, bösen Tücken und Anläufen des Teufels nicht wüßte zu bestehen und zu bleiben (nachdem Ein Teufel stärker ist, denn alle Menschen, und nicht möglich wäre jemand, selig zu werden); sondern wenn auch keine Fährlichkeit, keine Anfechtung, kein Teufel wären, so wäre doch alle meine Arbeit auf's Ungewisse gethan, als der in die Luft streichet, und mein Gewissen, wenn ich auch bis an den jüngsten Tag lebte und wirkte, wäre nimmer sicher und gewiß, wie viel es thun sollte. Aber nun Gott meine Seligkeit aus meinem freien Willen genommen hat, und in seinen freien Willen gestellt und nun zusaget, mir nicht durch mein Leben und Werk, sondern durch seine Gnade und Barmherzigkeit zu erhalten, so bin ich sicher und gewiß, daß er getreu ist und mir nicht lügen wird, dazu daß er stark und gewaltig genug ist, daß kein Teufel noch Widerwärtigkeit ihm können etwas anhaben, oder mich ihm wegreißen.“ So kann Luther denn auch schreiben: „Ich bin ein Christ, ich habe einen Namen, der allen gemein ist, mit allen denen, so mit uns aus der Taufe wiedergeboren sind, und nach diesem Leben habe ich den Himmel offen, daß ich mit allen Heiligen dahin komme. Ich bin meiner Sache gewiß.“ Luther war kein „Reinsager“, wie der liebe Bruder B. von sich sagt und, wie ich gehört, noch mancher Andere mit ihm.*) Auch die Worte unseres Bekenntnisses möchte ich noch anführen, wenn es heißt: „Die Lehre von der ewigen Wahl Gottes gibt niemand Ursache, weder zur Kleinmüthigkeit, noch zu einem frechen, wilden Leben, wenn die Leute gelehret werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buche des Lebens, suchen sollen: welches keinen bußfertigen Sünder ausschleußt, sondern zur Buße und Erkenntniß ihrer Sünden, und zum Glauben locket und rufet, und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibet, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, sonst würden sie dieselbe viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja, alle Stunde und Augenblick verlieren, sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbart hat, aus dessen Hand uns niemand reißen wird.“

Das a. l. soll nach moderner Theologie die durch Wirkung der an den Menschen herantretenden Gnadenmittel hergestellte Wahlfreiheit sein, die Entscheidungsfähigkeit zwischen Böse und Gut aus eigenem Triebe und eigener Kraft. Luthardt schreibt: „Man hat lutherischer Seits er-

1) Dürfte ich für dies Lutherjahr einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß besonders wir Pastoren uns, mit Hamann zu reden, an den Schriften Luther's wie ein Schwamm vollsögen, wie schnell würde die Einigkeit im Glauben und in der Theologie wachsen!

widert, daß ein Unterschied sei zwischen dem Ergriffenwerden von der Gnade und der eigentlichen Entscheidung für das Heil. Jenes geschieht ohne Zuthun des Menschen und übt durch das Wort eine Wirkung auf das persönliche Denken und Wollen des Menschen, der er sich garnicht entziehen kann und die doch eine wirkliche Empfänglichkeit und die Möglichkeit einer Entscheidung für das Heil herstellt. Das Andere aber ist sein selbstthätiges Verhalten, welches durch jenes erst möglich gemacht ist. Diese Beschränkung des altdogmatischen Satzes: in conversione homo se habet mere passive ist jetzt so gut wie allgemein anerkannt.“ „Es mag die Gnade dem Menschen noch so nahe kommen, die Thür muß der Mensch selbst aufmachen, daß Jesus zu ihm eingehe.“ „Der göttlichen Berufung zur *μετάνοια* u. s. w. gegenüber hat der Mensch die Freiheit der Abweisung oder der Annahme.“ Frank schreibt: „Der Mensch vermag auf Grund der an ihn ergangenen Berufung wohl der Gnade zu cooperiren und für diese sich persönlich zu entscheiden ex se ipso, so daß er selbst der Wirkende dabei ist und kein Anderer, aber doch nicht tamquam ex se ipso, als hätte er dieses Selbstwirken aus und durch sich selbst. (Er will sagen, er habe es durch das von Gott gegebene a. l.)“ Aehnlich natürlich Rahnis, auch Pastor Harms und Andere.

Unser Bekenntniß kennt ein solches a. l. nicht. Nach ihm ist es der durch Wirkung des Heiligen Geistes vermittelt der Gnadenmittel aus der Gefangenschaft unter der Sünde, aus dem Zwange zum Bösen befreiete, dann aber nicht abstract freie, gleichsam zwischen Böse und Gut noch neutrale, sittlich noch nicht entschiedene Wille, der sich nun aus seiner Kraft, durch einen aus seiner Kraft geschehenden rechten Gebrauch „geschenkter Kräfte“ erst so oder so zu entscheiden hätte: sondern der auch sofort zum Guten, zur Annahme des dargebotenen Heiles von Gott gewandte, geneigte, bewegte, sittlich gut entschiedene, der wiedergeborene Wille. Die Concordienformel sagt: „Es ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn weil nach der Lehre St. Pauli, Gal. 3., alle, die getauft sind, Christum angezogen haben, und also wahrhaftig wiedergeboren sind, haben sie nun a. l., das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursache, denn sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“

Die moderne Wissenschaft stellt das a. l. vor die Wiedergeburt, und gibt ihm die Kraft, aus sich selbst heraus, „ex se ipso, so daß der Mensch selbst der Wirkende dabei ist und kein Anderer“, sich wie zum Bösen, so auch zum Guten, zur Annahme der dargebotenen Gnade entscheiden könne. Die Concordienformel nennt das falschen Synergismus, sie sagt: „Es wird verworfen der Synergisten Lehre, welche vorgeben, daß der Mensch nicht allerdings in geistlichen Sachen zum Guten erforben, sondern übel verwundet und halb todt. Derhalben obwohl der

freie Wille zu schwach, den Anfang zu machen, und sich selbst aus eignen Kräften zu Gott zu bekehren und dem Befehl Gottes mit Herzen gehorsam zu sein: dennoch wenn Gott durch den Heiligen Geist den Anfang machet und durch das Evangelium beruft und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbietet, daß alsdann der freie Wille (a. l.) aus seinen eignen natürlichen Kräften Gott begegnen und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzuthun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schiden und appliciren, und dieselbe ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben, auch in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werkes aus seinen eignen Kräften neben dem Heiligen Geiste mitwirken könne.“

Gibt der Synergisten Lehre dem a. l. die Fähigkeit, bereits bei der Befehlung, ja, vor derselben aus eigener Kraft sich zum Guten wenden und der Gnade annehmend sich zuehren zu können, so kann und muß sich dasselbe natürlich ebenso durch die ganze „Geschichte des Christenlebens“ verhalten; und es ist dann allerdings richtig und kann mit Recht gesagt werden, es liegt kraft des a. l. in des Christen Hand, sich vom Heiligen Geist treiben zu lassen, es ist des Wiedergeborenen Sache, von dem rechten Wege nicht abzuirren, und Luther und die Bekenntnißchristen irren, wenn sie das in Abrede nehmen.

Fragt man, was eigentlich der Trieb der Wissenschaft ist, das a. l. also abweichend von dem Bekenntniß zu bestimmen, so ist offenbar, sie will es damit verständlich machen — denn die hohe Wissenschaft ist ja eben dazu da, Alles verständlich, logisch begreiflich, der Vernunft annehmbar zu machen — sie will es also verständlich machen, wie es kommt, daß bei ursprünglich gleicher Verderbniß aller Menschen Gott die Einen selig macht, die Andern nicht: nämlich weil die Einen kraft des aus Gnaden allen geschenkten a. l. wie zu Anfang so durch den ganzen Lauf ihres christlichen Lebens sich selbst zum Guten, zum Glauben, Hoffen, Lieben, Ringen, zum Getrieben werden vom Heiligen Geiste entscheiden, die Andern aber das nicht thun, solches nicht leisten. Das habe auch Gott von Ewigkeit vorhergesehen, und so habe er — um auch gleich einen Blick auf die von hier aus verständliche Lehre dieser Wissenschaft von der Gnadentwahl zu werfen — im Hinblick und auf Grund dieser aus Kraft des a. l. erfolgten Selbstentscheidung zum Glauben von Seiten der Erwählten, intuitu fidei (wie sie, diese moderne Wissenschaft, nicht die rechtgläubigen Väter dieses intuitu fidei verstehen) dieselben vor Grundlegung der Welt erwählt.

Nun ist Alles klar, das Geheimniß ist aufgedeckt. Nun kann man hell hineinsehen in die Wege und Gerichte Gottes, warum er die Einen selig macht, die Andern nicht; die Einen erwählt hat, die Andern nicht. In der That, nun ist dabei garnichts mehr „unerforschlich und unbegreiflich“. Zwar der Apostel Paulus, dem die Jahrhunderte lange Entwicklung der Wissenschaft noch abging, konnte und mußte so noch von den Wegen und

Gerichten Gottes mit den Menschen reden; die neulutherische Theologie ist in die Tiefe der Weisheit und Erkenntniß Gottes eingedrungen; das a. l., die in Gnaden wiederhergestellte Wahlfreiheit wie zum Bösen so auch zum Guten, das ist der goldene Schlüssel, der Alles aufschließt.

Daß nach dieser Lehre vom a. l. die Gnade zwangweise, untwiderstehlich wirkt, denn alle, sie mögen wollen oder nicht, denen die Gnade in den Gnadenmitteln nahez, sollen ja jenes a. l. empfangen; daß die Gnade vor der Wiedergeburt allmählich Initiative ergreifend, bei derselben aber und im ganzen Verlaufe der fortgehenden Erneuerung, um zu ihrem Ziele gelangen zu können, des Vortritts und der Mithülfe des a. l. bedarf: muß man um der gewonnenen wissenschaftlichen Klarheit willen schon in den Kauf nehmen. Daß die Rechtfertigung und das Seligwerden allein, ganz allein aus Gnaden dahinfällt, da diese ja nur denen zutheil werden, die so gut sind, sich selbst mit ihrem a. l. der Gnade zuzuwenden, die sich zu diesem guten Werke verstehen und es fort und fort leisten; daß der Glaube kein rein schöpferisches allmächtiges Gnadengeschenk ist und bis zur Vollendung hin bleibt, sondern wesentlich mit Wert des Menschen, Product seines freigemachten Willens ist; daß die Heiligung nicht lediglich Gnadenfrucht, sondern zur Hälfte Gesezeswerk wird; daß die christliche Hoffnung, die Gewißheit der Seligkeit dahinsinkt, weil mit auf unser positives Verhalten, auf unser gutes Thun aus dem a. l. gestellt: das Alles darf gegen die gewonnene tiefere wissenschaftliche Einsicht nicht in Anschlag gebracht werden. Der Kopf ist nun licht und ruhig! Ja, aber das Herz versinkt in Nacht und Tod, kann nimmer der Gnade, nimmer der Seligkeit gewiß und sicher werden, wird ein unruhiger, zweifelnder Reinsager und Werktreiber.

Ich habe mich von dem Irrlicht dieser a. l. auch eine Zeitlang führen lassen, und fühlte mich, die Consequenzen nicht übersehend, auch ganz wohl dabei. Denn nun brauchte ich in meiner Seele das unergründliche, hienieden nie zu erfassende Geheimniß nicht zu tragen, warum Gott bei gleicher Liebe zu allen Menschen, bei Christi für alle Menschen gleich geltendem Versöhnungstode, bei des Heiligen Geistes für alle Menschen gleich wirksamen Gnadenmitteln von allen gleich verderbten, gleich bösen, gleich Gott feindlichen Menschen die Einen selig macht, die Andern verdammt, wie der Apostel sagt: „sich erbarmet, welcher er will, und verstopfet, welche er will.“

Jenen Wahn vom a. l. habe ich jetzt, Gott Lob! aufgegeben und beuge mich wieder, die armselige, klug sein wollende, herrschsüchtige, jedwede die Seligkeit betreffende göttliche Wahrheit in die Lüge verwandelnde Vernunft gefangen nehmend, mit dem Apostel Paulus zu den demüthigen Worten: „Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege.“

(Schluß folgt.)

Ein Tendenzbericht.

In der „Allgemeinen ev.-luth. Kirchenzeitung“ vom 14. December vorigen Jahres findet sich, wie wir schon im Januar-Fest dieser Zeitschrift gemeldet haben, ein Bericht von dem „Streit über die Gnadenwahl in der nordwegisch-lutherischen Synode von Nordamerika“, zwar anonym, aber mit der Bemerkung: „Aus Amerika.“ Daß dieser Anonymus niemand anders, als unser amerikanischer „Janssen“, sein könne, ist uns außer Zweifel. Stil und Geist des Berichts und die darin sich zeigende Bekanntschaft mit den Vorgängen in der nordwegisch-lutherischen Synode verrathen zu deutlich jenen Mann, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint, Missouri durch verlogene tendenziöse Berichte allenthalben zum Gegenstand des Abscheus zu machen, und da dies hier, wo man uns kennt, nicht gelingen will, es wenigstens im alten Vaterlande zu versuchen, wo man uns nicht, oder doch nur von Hörensagen kennt. Auch der gegenwärtige Bericht ist, wie alle seine Vorgänger, ein Tendenzbericht. Seine specielle Tendenz ist nämlich, die Missourisynode als eine calvinische Sekte und als die boshafte Stifterin alles Unheils darzustellen.

Wenn wir mit Gegenwärtigem auf den Bericht Rücksicht nehmen, so thun wir das keinesweges in der Hoffnung, die sich lutherisch nennenden Leser in Deutschland damit zu einer anderen Ueberzeugung bringen zu können. Wo, wie in der sich lutherisch nennenden Kirche Deutschlands, der Synergismus die ganze herrschende Theologie wie ein Sauerteig durchdrungen hat; wo, wie in Deutschland, ein theologischer Stimmführer der Lutheraner selbst von dem Schlußbekenntniß der lutherischen Kirche in Betreff der Lehre vom freien Willen sagt: „Zwar lautet die Darstellung der Concordienformel öfters so, als ob (!) Gott alles allein wirke. (S. 609, 89.) Aber diese Aeußerungen erhalten ihre nähere Bestimmung durch jenes *potest apprehendere* und das *quam primum inchoavit*. (674, 65.) Man muß allerdings anerkennen, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes hält. Das mag wohl eine Nachwirkung der Weise der damaligen Streitliteratur sein, welche die Entschiedenheit in möglichst starke und übertriebene Redeweise setzte, mit der man die Gegensätze darstellte und vertrat. Noch bedenklicher zwar lautet es, wenn die Concordienformel einmal sagt: *Trahit Deus, quem convertere decrevit*. (673, 60.) Darnach schiene (!) der Rathschluß Gottes ein Beschluß über die Einzelnen zu sein und ihrem Verhalten nicht bloß zeitlich, sondern auch *causaliter voranzugehen*. Dann wäre allerdings die absolute und partikuläre Prädestination unvermeidlich. Daß es aber nicht so gemeint ist, verstehen

wir aus der anderweitigen Darstellung. . . Jedoch der Ausdruck ist allerdings geeignet auf prädestinarianische Irrwege zu führen“¹⁾ — wir sagen, wo, wie hiernach in der lutherischen Kirche Deutschlands, ein Hauptvertreter und Stimmführer derselben selbst in den Worten unseres Schlußbekenntnisses die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination ausgesprochen findet, da könnten wir nur dann, wenn wir nicht mehr mit unserem Bekenntniß von der Prädestination redeten, wenn wir also aufhörten, bekenntnistreue Lutheraner zu sein, von Calvinismus losgesprochen zu werden hoffen. Selbst gesetzt, wir überzeugten die in dem modernen Luthertum Verstrickten, daß unser amerikanischer Janßen sie unehrlich berichtet habe, daß wir nämlich von der Prädestination keineswegs wider, sondern treu nach unserem Bekenntniß lehren, so würde uns das doch nichts helfen. Während die Unehrllichen unter unseren Gegnern trotz aller unserer Uebertreibung einfach bei ihrem Verditt bleiben und sich mit allerlei Sophistereien behelfen würden, würden gerade die Ehrlichen sagen: Je genauer ihr euch an die „unvorsichtigen“ und „bedenklichen“ „Ausdrücke“ der Concordienformel haltet, je gewisser ist es, daß ihr auf „prädestinarianische Irrwege“ gerathen seid, denn da ist „die absolute Prädestination unvermeidlich“. Daß wir auf den Bericht des Anonymus Rücksicht nehmen, geschieht daher lediglich, um der Wahrheit wenigstens Zeugniß zu geben, mag dieselbe nun angenommen oder nicht angenommen werden. —

Unser wohlbekannter anonymer Berichterstatter entwirft in seinem Bericht ein überaus trauriges Bild von den Zuständen innerhalb der nordwegisch-lutherischen Synode. Weit entfernt, ihm dies zum Vorwurf machen zu wollen, gestehen wir ihm vielmehr zu, daß die Zustände innerhalb dieser Synode in der That nur zu traurig sind. Auch uns blutet das Herz, so oft wir daran denken. Was wir aber dabei dem Berichterstatter zum Vorwurf machen, ist dies, daß er für den Jammer, welcher über die nordwegisch-lutherische Synode gekommen ist, Missouri und dessen Lehre von der Gnadenwahl verantwortlich macht, mit der zu Tage liegenden Tendenz, daß das in dem Leser erregte Mitleid mit der armen Synode in eine um so intensivere Entrüstung gegen das schändliche, so großes Unheil stiftende Missouri umschlage. Der Berichterstatter weiß erstlich recht gut, daß weder Missouri, noch die in der nordwegisch-lutherischen Synode mit Missouri's Lehre stimmenden Pastoren und Professoren, sondern Prof. Schmidt in Madison den Lehrstreit wie einen Feuerbrand in die armen nordwegischen Gemeinden getragen hat, trotz aus Norwegen dagegen erhaltener dringender Warnung davor. Der Berichterstatter weiß auch zum andern recht gut, daß eine Anzahl Gemeinden der Synode nicht sowohl durch die Lehre Missouri's von der Gnadenwahl, als vielmehr durch die

1) S. Luthardt, Die Lehre vom freien Willen. 1863. S. 276

von Prof. Schmidt Missouri angeichtete calvinische Kezerei in so große Aufregung versetzt und mit wahrem Abscheu vor Missouri erfüllt worden ist. Weiß er doch, daß unsere, des Schreibers dieses, in das Norwegische übersezte Evangelien-Postille ganz dieselbe Lehre von der Gnadenwahl enthält, welche jetzt Missouri bekennt, und daß diese Postille in vielen Familien der norwegisch-lutherischen Synode eine willkommene Aufnahme gefunden hat. Weiß er doch endlich auch, wie der Streit entstanden ist. Als der Bericht unserer Synode westlichen Distrikts vom Jahre 1877, in welchem die später als calvinisch angegriffene Lehre von der Wahl enthalten ist, längst erschienen, auch nachweislich von Prof. Schmidt längst gelesen und die Versammlung unserer Allgemeinen Synode, in welcher ein Professor für unser Concordia-Seminar zu St. Louis gewählt werden sollte, vor der Thür war, da schrieb Prof. Schmidt auf einer „7. Mai 1878“ datirten Postkarte an einen unserer Präsides wörtlich folgendes: „L. W. Da ich in Watertown bei Strafen gehört habe (oder bei Alwardt), daß man an mich für die vacante englische Professur oder gar die andere systematische denkt — und whereas Pastor Koren¹⁾ wahrscheinlich alle Kräfte ausbieten wird, meine Berufung zu vereiteln — wollte ich Dir, falls es irgendwie von Bedeutung sein könnte, mittheilen, daß Pastor Tressell mir in gestern erhaltenem Briefe mittheilt, die Committee der Ohio-Synode habe für den Fall, daß die Seminar-Union ohne Existenz bleibt, beschlossen, mich für Columbus zu recommandiren, welchen Beruf ich kaum würde ausschlagen können. Ich für meine Person wünsche nicht, daß die Missourier auf die Norweger zarte Rücksicht nehmen²⁾ und ich dann doch nach Columbus muß. Wenn die Missourier mich freilich so wie so nicht gebrauchen könnten, ist es mir schon recht genug, wie es wird. F. A. Schmidt.“ Unsere Allgemeine Synode wurde einige Tage später, den 15—25. Mai 1878 abgehalten; Prof. Schmidt aber, und zwar lebiglich aus Rücksicht auf unsere liebe norwegische Schwester-Synode, wurde nicht zum Professor in St. Louis gewählt. Und was geschah nun? Nun schrieb zu unserem Erstaunen Prof. Schmidt unter dem 2. Januar 1879 an uns, den Unterzeichneten: „Ich kann hier nicht mehr mitgehen. . . Ich darf nicht länger schweigen. . . Hier muß Correctur vorgenommen werden, oder wir bekommen recht böses Wetter in unserer Synodalconferenz, die von den Fritschels schon, nicht ganz ohne Unrecht, für diese Lehre verantwortlich gemacht wird.“ Nachdem nun Unterzeichneter allerdings erst am 8. Februar auf dieses Schreiben geantwortet hatte, schrieb Prof. Schmidt an denselben: „Ihr Schweigen hat mir allerdings sehr wehe gethan, nicht weil ich in demselben zunächst ein testimonium heterodoxiae bekommen zu haben meinte — denn das habe ich auf

1) Präses des Iowa-Distrikts der norwegisch-lutherischen Synode.

W.

2) Von Prof. S. selbst unterstrichen.

W.

der Delegatensynode hinreichend bekommen.“ — Schon in seiner Nichtwahl zum Professor wollte er also ein „testimonium heterodoxiae“ gesehen haben. Auch in einem an unseren Allgemeinen Präses, Pastor Schwan, unter dem 7. Juli 1879 gerichteten Briefe schreibt hierauf Prof. Schmidt: „Sollte jedoch ich nicht eines Besseren belehrt werden und Gegentheil auf keine Correctur seines Standpunktes eingehen, so erkenne ich es als meine unabweißliche Pflicht, mit Darlegung meines Dissensus an die Oeffentlichkeit zu treten.“ So reifte denn von Monat zu Monat in Prof. Schmidts Seele mehr und mehr der Entschluß, gegen die Missouriynode, von der er sich zurückgesetzt achtete, selbst auf die Gefahr hin, damit eine Kirchenspaltung zu bewirken, einen öffentlichen Kampf zu beginnen. Zwar wollen wir nicht behaupten, daß er absolut wider besseres Wissen und Gewissen in jenem Briefe vom 12. Februar 1879 an uns schrieb: „Mag es scheinen, als ob mein Auftreten wegen des Fallenslassens meines Namens einer sündlichen, fleischlichen Eitelkeit entstamme; dem ist jedoch, soweit ich bis jetzt über mich selbst darin urtheilen kann, nicht so“; allein vergleicht man sein Verhalten vor dem Beschluß unserer Synode, ihn nicht zum Professor an unserer theologischen Anstalt zu berufen, mit seinem Verhalten nach demselben, so kann man nicht anders urtheilen, als, daß nicht zunächst Gewissensnoth, sondern, wenn auch nicht vollbewußt, unerfüllte Hoffnung und daraus hervorgegangener, mit der Zeit sich steigender Widerwille und Verbitterung das eigentliche Motiv seiner endlich öffentlichen Bekämpfung unserer Synode als einer calvinischen Secte gewesen ist. Hätte Prof. S., als er endlich seine Drohung erfüllte und im Januar 1880 sein „Theologisches Zeitblatt“, genannt „Altes und Neues“, herausgab, darin die Lehre von der Gnadenwahl nur objectiv behandelt und aus Gottes Wort und dem Bekenntniß zu erweisen und unsere angebliche Gegenlehre zu widerlegen gesucht, so ließe sich eher annehmen, daß bei seinem Standpunkt nur die Liebe zur Wahrheit ihn zu diesem Schritte bewogen habe; aber schon in der ersten Nummer schrieb er: „Der Grund, weshalb wir gerade jetzt unser ‚Altes und Neues‘ ausgeben lassen, ist ein sehr specieller. In den Publicationen der Missouriynode . . . ist in den letzten Jahren eine Lehre von der Gnadenwahl ausführlich dargelegt und vertheidigt worden, die wir nicht anders als für schrift- und bekennnißwidrigen, calvinisirenden Irrthum erkennen können. . . Wohl an, so sei es denn in Gottes Namen Kampf, offener und entschiedener Kampf gegen diesen neuen Krypto-Calvinismus.“ (S. 1. 2.) So provocirend aber dies für uns war, so haben wir doch, um an unserem Theil von aller Schuld an einem ärgerlichen öffentlichen Streit innerhalb unserer Synodalconferenz und an einer damit drohenden Kirchenspaltung frei zu bleiben, während des ganzen nun folgenden Jahres (1880) uns jeder persönlichen Polemik enthalten, nur objectiv die Schrift- und Bekenntnißmäßigkeit unserer Lehre von der Gnaden-

wahl darzuthun gesucht, in unseren Publicationen etwa vorgekommene unvorsichtige und mißverständliche Ausdrücke corrigirt und zurechtgelegt und Prof. Schmidts Namen weder in unserem „Lutheraner“, noch in unserem theologischen Monatsblatt, „Lehre und Wehre“, genannt, wohl aber uns an den damaligen Präses der Synodalconferenz, Professor Lehmann in Columbus, Ohio, mit der Bitte gewendet, er möge eine Extraversammlung der Synodalconferenz zu dem Zwecke zusammenberufen, damit in derselben der unter uns zu Tage getretene Lehrdissens besehen, brüderlich besprochen und so mit Gottes Hilfe gehoben werde. Leider erklärte sich aber der damalige Präses der Synodalconferenz für incompetent zu einer solchen Maßregel. Nachdem aber Präses Lehmann am 1. December 1880 gestorben war, ordnete nun der damalige Vicepräses Prof. Larsen, Director des norwegisch-lutherischen Gymnasiums zu Decorah im Staate Iowa, ein öffentliches Colloquium zwischen den theologischen Facultäten innerhalb der Synodalconferenz an, zu welchem er auch sämmtliche Präseses der Synoden derselben einlud. Dasselbe wurde denn auch am 5. Januar 1881 zu Milwaukee im Staate Wisconsin in einem Saale des dortigen Predigerseminars eröffnet. Man kam überein, über die Gnadewahlslehre auf Grund der heiligen Schrift mit Bezugnahme auf das in unserem kirchlichen Bekenntniß niedergelegte Schriftverständnis zu colloquiren, und legte zunächst Röm. 8, 28. ff. dem Gespräche zu Grunde. Hierbei wurde es jedoch leider mit jeder der fünftägigen Sitzungen mehr und mehr offenbar, daß diesmal eine Einigung schwerlich werde erzielt werden. Als daher endlich die Vertreter der Ohio-Synode erklärten, um gewisser Umstände willen nicht länger bleiben zu können, so wurde es nun zweifellos, daß an eine schließliche Verständigung mittelst dieses Colloquiums nicht zu denken sei. Zwar wurde nun der Vorschlag gemacht, daß ein späteres nochmaliges Colloquium zu demselben Zwecke anberaumt werden möge und daß beide Seiten unterdessen der Streitartikel sich enthalten sollten: Prof. Schmidt aber erklärte, darauf schlechterdings nicht eingehen zu wollen und zu können, denn diesen Streit zu führen, dazu habe er das „Commando“ von Gott erhalten. So konnte denn auch nun von unserer Seite schließlich nichts anderes geschehen, als zu erklären: „Wohlan, ihr wollet Krieg; ihr sollt Krieg haben.“ Zwar haben unsere Gegner diese Erklärung, wir können nicht anders sagen, in wahrhaft schamloser Weise, zu einem Beweise ausgebeutet, daß wir nicht zu einer friedlichen Ausgleichung bereit gewesen seien, sondern mit Krieg gedroht haben und somit an dem nun folgenden Streit und an den daraus hervorgehenden Trennungen Schuld seien; allein wenn, nachdem wir ein ganzes, volles Jahr hindurch alle Verleerungen und Verlästerungen unserer Gegner ruhig hingenommen, die streitige Lehre nur objectiv exegetisch und dogmenhistorisch behandelt, uns aller Gegenangriffe aus Scheu einen drohenden Bruch auch an unserem Theile zu befördern enthalten und endlich Frieden in dem Sinne angeboten hätten, daß nur der Nominalentscheid

des Gegners aufhöre und derselbe von unserer Seite auch fernerhin unterbleibe, diese unsere Friedensanerbietung aber schöndem zurückgewiesen und uns von unserem Gegner die Fortsetzung des begonnenen Krieges gegen uns angekündigt war, wenn, wie gesagt, wir nun erklärten: „Wohlan, ihr wollt Krieg: ihr sollt Krieg haben“, wir also zu reiner Nothwehr griffen — welche Stirn gehört dann dazu, uns für den Streit und dessen Folgen verantwortlich zu machen! Wenn nun vollends unser Anonymus die Schuld von den traurigen Zuständen in der nordwegischen Synode auf Missouri wälzen will und mit einem Norweger der Gegenseite behauptet, der gegenwärtige Lehrstreit sei „von den deutschen Missouriern bei der Norwegischen Synode importirt“ worden, so kann das nur ein Mann behaupten, dem jedes Gefühl für Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit abhanden gekommen ist. Wollte er sich aber damit ausreden, daß er mit jener Beschuldigung nur habe sagen wollen, daß die Norweger, welche in der Lehre mit Missouri stimmen, den Streit bei ihrer Synode importirt haben, so wäre das eben eine leere schimpfliche Ausflucht, denn erstlich gäbe er damit selbst zu, daß also der Streit „von den deutschen Missouriern bei der Norwegischen Synode“ nicht importirt worden sei; zum andern spricht der ganze Bericht des Anonymus selbst dagegen, indem darin um anderer Tendenzen willen zugegeben wird, daß „diejenigen Pastoren der Norwegischen Synode, welche auch in dieser Lehre auf Prof. Walther's Seite standen, die ganze Streitfrage aus den Gemeinden fern zu halten suchten.“ So steht denn unser amerikanischer Janssen als ein falscher Zeuge da, wenn er in seinem Artikel es so darstellt, als ob Missouri oder, wie er redet, die „missourischen Norweger“ für die traurigen Zustände in den Gemeinden der Norwegischen Synode verantwortlich seien. Das Gegentheil ist der Fall: die Schuld hiervon fällt ganz allein auf das Haupt des fanatischen Professors F. A. Schmidt.

Gehen wir nun auf Einzelnes in dem vorliegenden Tendenz-Bericht ein, so finden wir, wie in Janssen's Geschichtsmacherei, daß darin Wahres und Falsches so mit einander vermischt und in eine solche Verbindung gebracht ist, daß selbst das Wahre darin un wahr wird.

Unser amerikanischer Janssen beginnt seine Geschichte mit den Worten: „Als der Streit über die Gnadenwahl in der Missouri-Synode ausbrach, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß auch die Norwegische Synode in denselben hineinverflochten wurde.“ Schon damit ist das Geschichtsbild schiefling gezeichnet. Nicht die Missouri-Synode war es, in welcher der Gnadenwahlstreit ausbrach, wie unser Janssen hiermit seine Leser glauben machen will. Vielmehr ist dieser Streit aus der Norwegischen Synode durch deren Professor in unsere Synode hineingetragen worden, in welcher derselbe allerdings bald drei seiner Schwäger und hierauf nach und nach einige wenige mit ihm nicht blutsverwandte, zumeist schon vor-

her malcontente, aber bis dahin nur heimlich über andere Dinge murrende Missourier auf seine Seite zog, indem er diesen endlich eine vortreffliche Gelegenheit verschaffte, um unter dem Deckmantel eines angeblichen Eifers für reine Lehre gegen Missouri öffentlich aufzutreten und so das längst mit Widerwillen getragene Joch unserer Lehrzucht endlich ganz abzuwerfen.

Wenn unser Janssen hierauf berichtet, Prof. S. sei in seinem „Altes und Neues“ zu Anfang des Jahres 1880 „gegen Walther's Lehre von der Gnadentwahl“ hervorgetreten, so ist das an sich wahr, falsch aber in dem Sinne, in welchem der Leser es offenbar nehmen soll, als ob nämlich die bestrittene Lehre nur die persönliche Ansicht eines Gliedes und nicht die Lehre unserer Synode je und je gewesen sei, obgleich er selbst im Folgenden zugeben muß, daß es sich um eine in unseren Synodalberichten ausgeführte Lehre handelte.

In gleicher halbwarer Weise, aber so, daß es ihm vor allem auf die falsche Hälfte ankommt, berichtet unser Janssen über die Verhandlungen mit Prof. Asperheim (damals Prof. Schmidt's Amtscollege) innerhalb der Norwegischen Synode. Er schreibt: „Schon viel früher (!) war innerhalb der Norwegischen Synode der Widerspruch gegen diese Lehre“ (Walther's) „laut geworden“, nämlich auf einer Pastoralconferenz im Jahre 1878, wo Asperheim u. a. erklärt habe, „es sei auch ein Ansaß zu einer dogmatischen Mißbildung sichtbar, da man missourischerseits in der Lehre von der Gnadentwahl den Glauben als ein Moment in der Erwählung ausschließe“; wozu unser Janssen hinzusetzt: „Diese einzige Bemerkung gab damals der missourischen Zeitschrift ‚Lehre und Wehre‘ zu der Bemerkung Anlaß, daß Asperheim selbst eine falsche Lehre führe und in Kirchen- und Lehrzucht genommen werden müsse. In der That wurde denn auch Asperheim gestürzt und genöthigt, sein Amt als Professor am Seminar niederzulegen. Das Vertrauen, welches die Norweger zu Prof. Walther hatten, war damals ein so rückhaltloses und unbedingtes“ zc. Hierdurch soll offenbar der Eindruck erzeugt werden, Missouri sei selbst daran schuld, daß Asperheim ausgebissen worden sei! Was aber erstlich das betrifft, daß in „Lehre und Wehre“ bemerkt worden sei, „daß Asperheim selbst eine falsche Lehre führe und in Kirchen- und Lehrzucht genommen werden müsse“, so ist daran nur so viel wahr, daß darin (s. Juliheft von 1878 S. 209 ff.) von Herrn Pastor Fick die allgemein in unserer Kirche verworfene Lehre, der Glaube sei in Gott die Bewegungssache der Wahl, verworfen und dafür die Concordienformel S. 557 § 20. 21. citirt wird. Das konnte aber unmöglich die Ursache des Sturzes Prof. Asperheim's sein, da er damals schon gestürzt war. Unser Janssen hüllt aber diese Sache nicht nur durch das, was er sagt, sondern auch durch das, was er nicht sagt, resp. gebliffentlich verschweigt, in ein zu Ungunsten Missouris irreleitendes Dunkel ein. Er verschweigt nämlich Prof. Schmidt's Thätigkeit dabei. Denn schon Mitte Februar 1878 hatte Prof. Schmidt einer

n o r w e g i s c h e n Pastoralconferenz in Milwaukee folgenden Vorschlag unterbreitet, welche Asperheim's Sturz zur Folge hatte: „1. Die Predigerconferenz des östlichen Districts als solche sagt sich los von der Oppositionsstellung gegen die Missouri-synode und ihren bekannten theologischen Standpunkt, die, wie man leider sieht, von einigen innerhalb der Conferenz eingenommen worden ist und vertheidigt wird. 2. Die Conferenz spricht diesen ihren Protest gegen genannte Oppositionsstellung aus, a. weil diese Oppositionsstellung im Allgemeinen an der Missouri-synode das derselben im Verhältniß zu vielen anderen sogenannten Lutheranern eigenthümliche strenge und unerschütterliche Festhalten an der wahren, biblisch-lutherischen Einheit und Reinheit der Lehre im scharfen Gegensatz zum Liberalismus, Indifferentismus und Offene-Fragen-Theorien der gegenwärtigen Zeit auch unter sogenannten lutherischen Theologen verwirrt; b. weil diese Oppositionsstellung insbesondere an der Missouri-synode theils das als Einseitigkeiten und Schiefen tadelte, was in Wirklichkeit gerade Hauptmomente in ihrem bekenntnistreuen lutherischen Standpunkt sind, theils sich auch nicht entblödet, gegen die Missouri-synode dieselben groben, unwahren und schändlichen Beschuldigungen und Verleumdungen, die ihre bittersten Feinde wiederholten Protestationen und Gegenbeweisen von Seiten der Missouri-synode zum Troß hervorgebracht haben, anzuführen. 3. Die Conferenz spricht ihr Bedauern darüber aus, daß sogar einer von den Lehrern an unserm Seminar eine so lose und für unsere reine lutherische Kirche und unsern Glauben gefährliche Stellung eingenommen hat, wie in diesen Tagen in dem Angriff Prof. Asperheims auf die Missouri-synode ausgesprochen worden ist, und sie erklärt es als ihre Meinung, daß eine solche von der bisher eingenommenen kirchlichen Stellung der Synode abweichende und gegen sie streitende Geistesrichtung nicht geduldet werden darf bei irgend einem der Lehrer unserer Synode. 4. Die Conferenz ersucht daher den Präses der Synode, augenblicklich die nöthigen officiellen Schritte zu thun, um mit Prof. Asperheim zu verhandeln, damit man ihn wo möglich von dem Unrichtigen und Gefährlichen in seiner ausgesprochenen Stellung überzeugen könne; wenn aber dies nicht gelingen sollte, nach der Lage der Dinge die weiteren Schritte zu thun, die christliche Weisheit und Liebe verbunden mit wahrer Treue gegen die Wahrheit und das Interesse unserer rechtgläubigen Kirche fordern.“ Ist es nun nicht schändlich, wenn unser Janßen, welcher dieses wußte, dies hier verschweigt, um anstatt Prof. Schmidt's Missouri den Sturz Asperheims aufzubürden, während er bei anderer Gelegenheit, als nämlich Prof. Schmidt gegen Iowa geschrieben hatte, demselben vorwarf, daß er die Documente „mit raffinirter Bosheit gefälscht“ habe? Warum verfährt er hier so schonend, obgleich Prof. Schmidt auf seine Wortwürfe zwar sehr kleinlaut geantwortet, aber darauf bestanden hat, daß diese Wortwürfe „an der Haupt-

sache des Streites selbst gar nichts ändern“? (Siehe „Lehre und Wehre“ von 1879 S. 52 f.) Was kann man daraus anderes schließen, als daß, wenn es gegen Christum und seine Wahrheit geht, selbst Pilatus und Herodes Freunde werden?

(Schluß folgt.)

Professor Zöckler in Greifswald, die Lutheran Church Review und die „Missourier“.

Prof. Dr. Zöckler in Greifswald hat in der von ihm herausgegebenen „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ einen längeren Artikel über „die Lehre der Missourier von der Gnabewahl“ veröffentlicht. Der Artikel findet sich in den Nummern 27 und 28 des vorigen Jahrgangs. Als wir Dr. Zöcklers Arbeit in Luthards Literaturblatt registriert fanden, dachten wir, dieselbe enthalte vielleicht eine gründliche sachliche Besprechung der letzten Controversen, und wendeten uns deshalb an den Herausgeber der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ mit der Bitte, uns die betreffenden Nummern zuzusenden zu wollen. Unserer Bitte wurde auch sofort entsprochen. Aber wir wurden, als wir den Artikel lasen, in unseren Erwartungen gänzlich getäuscht. Dr. Zöckler hat seinen Artikel geschrieben, ohne sich auch nur eine oberflächliche Kenntniß der vorliegenden Thatsachen zu verschaffen. Ja, einzelne Parteien sprechen so naht das gerade Gegenteil des wirklichen Thatbestandes aus, daß man versucht sein würde, den Artikel für einen Scherz zu halten, wenn nicht aus dem Ganzen klar hervorginge, daß der Verfasser ernsthaft genommen sein will. Wir haben daher den Artikel bis jetzt unbeachtet liegen lassen, und hätten von demselben vielleicht nie Notiz genommen, wenn nicht ein in Philadelphia erscheinendes englisches Blatt, „The Lutheran Church Review“, den Zöcklerschen Artikel in englischer Uebersetzung veröffentlicht hätte.

Schon das ist höchst sonderbar, was Prof. Zöckler über die Genesis des Lehrstreites schreibt. Hiernach hätten die Missourier „zuerst im Jahre 1872“ Dr. Philippi in Rostock als einen Synergisten scharf angegriffen. Darauf seien die „Theologen der Iowa-Synode“ gegen Missouri auf den Kampfplatz getreten und so sei der Streit entstanden. Man stelle sich vor: die „Missourier“ greifen Philippi wegen seiner Lehre von der Bekehrung an, das wollen die Iowaer nicht leiden, und so ist der große Streit entstanden! Thatsache ist: die Iowaer hatten in den Brobstschen Monatsheften u. a. den Satz aufgestellt: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade.“ Dagegen schrieb Herr Dr. Walther den bekannten längeren Aufsatz: „Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen

freier, eigener Entscheidung beruhe?“ („L. u. W.“ 1872, S. 194—361.) Niemand, der diesen Artikel gelesen hat, ist je auf den Gedanken gekommen, daß derselbe gegen Dr. Philippi gerichtet sei. Aber Dr. Zöckler verweist ausdrücklich auf „L. u. W.“ 1872, S. 205, um zu beweisen, daß die Missourier zuerst scharf Philippi angegriffen hätten und darauf die Iowaer in die Bresche gesprungen wären! Schlagen wir S. 205 von „L. u. W.“ auf, so finden wir daselbst sieben Citate aus iowaischen Aussprachen zur Darlegung der iowaischen Lehre angeführt. Eines dieser Citate enthält Worte Philippis, welche die Iowaer früher zur Erhärtung ihrer Entscheidungsllehre angeführt hatten. Daraus macht Prof. Zöckler, die Missourier hätten zuerst Philippi angegriffen. Es ist klar, daß Prof. Zöckler „Lehre u. Wehre“ gar nicht vor sich hatte, als er „Lehre u. Wehre“ citirte. Er wird ja wohl wissen, woher er seine Citate bezieht.

Sodann berichtet Dr. Zöckler über den Gang und den Effect des letzten Lehrstreites: „Seitdem (seit 1872) hat die Hitze des Kampfes von Jahr zu Jahr zugenommen und besonders seit Ende der siebziger Jahre eine so heftige Erregung der Gemüther, eine so völlige Zertrennung früher verbunden gewesener kirchlicher Kreise des lutherischen Westens bewirkt, daß die unter Missouris Leitung gestandene Synodalconferenz vollständig in Trümmer gegangen ist.“ Das ist so ganz nach der Art gehalten, wie man sich drüben die Lutheraner Amerikas, sonderlich die „Missourier“ vorstellt: wir sind so eine Art theologische Wilde, deren Herz nur froh ist auf dem Kriegspfad und im Kampfesgewühl. Man mache sich nur den von Prof. Zöckler ausgesprochenen Gedanken vorstellig. Seit 1872, also seit 11 Jahren, „hat die Hitze des Kampfes von Jahr zu Jahr zugenommen“; was Wunder, daß es da endlich eine Explosion gab und nur noch „Trümmer“ übrig blieben — nach Zöcklerscher Geschichtsconstruction. Thatsache ist, daß nach 1872 von einem öffentlichen Kampf kaum die Rede sein kann. Es gelang damals, das Schrift- und Bekenntnißwidrige der iowaischen Aufstellung, daß des Menschen Seligkeit im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe, vor der Kirche so klar zu erweisen, daß viele bisher Unklare und Schwankende durch Gottes Gnade den Irrthum erkannten, Andere aber, die nicht überzeugt waren, denselben doch nicht zu vertheidigen wagten. Auch die Iowaer selbst sahen sich nach allerhand Limitationen um. Seit 1879 wurde dann ein öffentlicher Angriff auf die vom Westlichen District der Missouri-Synode 1877 verhandelte Lehre von der Gnadenwahl gemacht und im Verlauf des sich nun entspinnenden Streites kam es dahin, daß die Ohio-Synode aus der Synodalconferenz austrat, zwar nicht „vollständig und in geschlossener Einheit“, wie Dr. Zöckler berichtet — denn die Concordiasynode trennte sich von Ohio und blieb in der Synodalconferenz —, wohl aber der überwältigenden Majorität nach. Von der Synodalconferenz sind durch Gottes Gnade noch immer stattliche „Trümmer“ vorhanden. Sie zählt gegenwärtig circa

1000 Pastoren und die „Trümmer“ sind noch immer die größte lutherische Gemeinschaft in Amerika. Ganz falsch berichtet Prof. Zöckler über die Norwegische Synode, wenn dieselbe „in der Mehrheit ihrer Pastoren und Gemeinden die Kirchengemeinschaft mit Missouri“ aufgehoben haben soll. Z. will damit natürlich sagen, daß „die Mehrheit der Pastoren und Gemeinden“ der Norwegischen Synode in der Lehre mit der Synodalconferenz nicht stimme und deshalb aus derselben geschieden sei. Die Norwegische Synode ist allerdings „vollständig und in geschlossener Einheit“ aus der Synodalconferenz ausgetreten, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß in diesem Schritt kein Urtheil über die Lehre der Synodalconferenz liegen solle. Daß „die Mehrheit der Pastoren“ der Norwegischen Synode in Opposition gegen die Lehre der Synodalconferenz stehe, werden selbst die eifrigsten Antimissourier kaum behaupten.

Das ist Prof. Zöcklers Bericht über den historischen Verlauf des Streites. Er entspricht der Wirklichkeit so wenig wie möglich. Dieselbe Bewandniß hat es mit seinem Referat über die sachliche Seite des Streites. Gleich anfangs gibt er das Urtheil ab: „Thatsächlich gleicht, was man missourischerseits für die reine Schriftlehre und echte Lutherlehre im Punkte der Gnadentwahl ausgibt, dem Grund- und Kerndogma des eigentlichen Calvinismus fast wie ein Ei dem andern.“ Diesem Urtheil gibt Dr. Zöckler, nach Anführung einiger von Iowa übermittelter Citate aus unseren Schriften, auch eine Unterlage. Man höre nur: nach Dr. Zöckler haben wir Missourier bei unseren „Schriftbeweisversuchen“ „die Grundstellen des biblischen Universalismus 1 Tim. 2, 4. Tit. 2, 11. 2 Petr. 3, 9. 1 Joh. 2, 2. Col. 1, 28. 2c. willkürlich umgangen oder, gemäß echt calvinischem Recept, auf eine voluntas signi Gottes gedeutet“, wir haben nach Dr. Zöckler „immer und immer wieder Röm. 9., insbesondere die von Pharaos Verhärtung handelnde Sätze B. 17. ff., ins Feld geführt.“ Wenn Jemand in einem Traume sich eine Welt aus lauter Hirngespinnsten fingirt, so kann er mit der Wirklichkeit nicht mehr in Widerspruch treten, als Dr. Zöckler mit seinem obigen Bericht. Wir haben die „Grundstelle des biblischen Universalismus“ so wenig umgangen, daß die vier ersten der bekannten 13 von der Synode angenommenen Sätze also lauten:

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammniß geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und

gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehrt und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: „Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt“, Matth. 23, 37.“ (Concordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen. ¹⁾

Daß hiernach noch Jemand von uns „die Grundstellen des biblischen Universalismus, gemäß echt calvinischem Recept, auf eine voluntas signi Gottes gedeutet“ haben sollte, erscheint als reiner Wahnsinn. Und „Röm. 9., insbesondere die von Pharaos Verhärtung handelnden Sätze“ sollen von uns „immer und immer wieder“ in's Feld geführt worden sein! Thatsache ist, wie jedem auch nur oberflächlichen Kenner des letzten Streites gegenwärtig

1) Wenn vielleicht Herr Dr. Höcker denken sollte, daß sei zwar die Lehre der Synode, aber nicht die ihrer theologischen Lehrer, speciell nicht die Herrn Dr. Walthers, den man ja sonderlich zum Calvinisten hat stempeln wollen, so sei bemerkt, daß gerade diese 13 Sätze ursprünglich von Herrn Dr. Walther verfaßt und schon im Anfang des Jahres 1880 im „Lutheraner“ veröffentlicht wurden. Im Mai 1881 bekannte sich dann die zu Fort Wayne versammelte Delegatensynode zu den Sätzen als einer richtigen Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl.

sein dürfte, daß gerade dieses Kapitel des Römerbriefes gar nicht eigentlich behandelt, sondern nebenbei ein paarmal obiter berührt ist. Auf Grund der Stellen Röm. 8, 28. ff. Eph. 1, 3. ff. 2 Thess. 2, 13. ff. 2 Tim. 1, 9. 1 Petr. 1, 1. f. Apost. 13, 46. ff. 2c. ist von unserer Seite „immer und immer wieder“ das Verhältniß des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Erwählten zu ihrer ewigen Wahl dargelegt worden. Es liegt klar vor Augen, daß Prof. Zöckler nichts von unserem auf's sorgsamste geführten Schriftbeweis gelesen hat, sondern sich rein nach seiner Phantasie denselben so gestaltet, wie er ihn gebraucht, um sein Urtheil, daß unsere Lehre dem Calvinismus gleiche „wie ein Ei dem andern“, zu stützen.

Sodann kritisiert Dr. Zöckler unsere Verwendung Luthers Behufs kirchlicher Testification unserer Lehre. Aber auch hier tritt wieder sofort zu Tage, daß ihm nichts von dem zu Gesicht gekommen ist, was er kritisiert. Es geht ihm hier wie mit Röm. 9. Er sagt nämlich, wir hätten „die Schrift De servo arbitrio vom Jahre 1525 immer wiederholt und bis zum Ueberdruß citirt“. Thatsache ist, wie jedem oberflächlichen Beobachter des Streites gegenwärtig sein muß, daß von uns gerade diese Schrift Luthers im Streit über die Gnadenwahl am allerwenigsten citirt worden ist. Gerade aus dieser Schrift Luthers können einzelne Citate wenig nützen; sie will im Zusammenhang aufgefaßt und verstanden sein. Und das erfordert eine weitläufigere Ausführung, als wir diesem Gegenstande im Streite widmen konnten. Unsere Lehre steht und fällt nicht mit Luthers De servo arbitrio, obwohl wir fest überzeugt sind, daß Luther auch in dieser Schrift weder „Calvinist“ ist noch auch „calvinisiert“. Dr. Zöckler sagt zwar: „Luthers theologische Lehrweise hat eine Fortbildung von früherer prädestinarianischer Schroffheit zu nachmaliger entschiedener und öfterer Betonung der Grundthese des Universalismus: ‚Gott will, daß Allen geholfen werde‘ erfahren.“ Aber die angeführten Citate beweisen dem, der sich die Menge des einschlägigen Materials gegenwärtig hält, die über Luthers „theologische Lehrweise“ aufgestellte Behauptung so wenig, daß man sich nicht verhehlt, wie Jemand mit gleicher Evidenz die umgekehrte angenommene „Fortbildung“ der „theologischen Lehrweise“ Luthers, nämlich vom „Universalismus“ zu „prädestinarianischer Schroffheit“, darthun könnte. Die den Meisten so anstößigen Gedanken Luthers in De servo arbitrio lassen sich auch in den späteren und spätesten Schriften Luthers, namentlich auch in der Auslegung der Genesis, nachweisen. Dr. Zöckler sagt in Bezug auf die von ihm angenommene „Fortbildung“ Luthers „von früherer prädestinarianischer Schroffheit“ zu nachmaligem Universalismus: „Wer dies verkennt, bethätigt entweder Unwissenheit oder Mangel an unbefangenen geschichtlichem Auffassungsvermögen.“ Das sind hohe, stolze Worte und besonders an unsere Adresse gerichtet. Prof. Zöckler kann es kaum ungehörig finden, wenn wir ihn daran erinnern, daß es auch hier in Amerika Leute gibt, denen weder die Kenntniß Luthers noch das „ge-

schichtliche Auffassungsvermögen“ abgeht. Freilich, über das „geschichtliche Auffassungsvermögen“, welches Dr. Zöckler in seiner Darlegung unserer Lehre von der Gnadentwahl bethätigt, verfügen wir hier nicht. Gott bewahre uns vor demselben!

Wir können von Dr. Zöckler nicht fordern, daß er unserer Lehre beistimmt, auch wenn er sich über dieselbe aus unseren Schriften, und nicht bloß aus iowaischen verstümmelten Citaten, informirt hat. Die Zustimmung muß der Heilige Geist durch das klare Wort der Schrift wirken. Aber eins fordern wir von ihm, das ist internationales Recht: wenn er einen Artikel über „Die Lehre der Missourier von der Gnadentwahl“ schreiben will, dann muß er unsere Schriften, in welchen wir diese Lehre darlegen, lesen. Es ist unsittlich, wenn er so verfährt, wie er verfahren ist. Es ist ein großes Unrecht, das er sowohl an uns, als auch an den Lesern seines Blattes begeht, wenn er seine eigenen Gedanken für unsere Lehre ausgibt. Es ist eine schwere Sünde, wenn er einer ganzen kirchlichen Gemeinschaft so voreilig und leichtsinnig calvinistische Irrlehre beimißt und ihr dadurch vor aller Welt ihren guten Namen nehmen hilft. Zur Entschuldigung Dr. Zöcklers muß freilich bemerkt werden, daß es drüben in der Luft liegt, Missouri unbesehen und par renommée zu verurtheilen. Dank den heillosen Zowaern, deren Berichten man glaubt, hat man uns drüben mit einem wahren Lügengewebe umspinnen. In dasselbe hat sich auch Dr. Zöckler hineinziehen lassen. Doch wird ihm hoffentlich der Umstand, daß er für dieses Mal so unglücklich angelassen ist, zur Warnung dienen.

Und nun die „Lutheran Church Review“? Sie hat Prof. Zöcklers unglückliches Kind adoptirt und mag nun zusehen, wie sie mit demselben fertig wird. Wir lassen die Entschuldigung nicht gelten, daß etwa nur Dr. Zöckler und der Uebersetzer P. Martin für den Artikel verantwortlich seien. Die Redaction ist vor Gott und vor Menschen verpflichtet, für eine Wiederlegung des Artikels in der nächsten Nummer der „Review“ zu sorgen.

F. P.

B e r m i s c h t e s .

„Der eschatologische Denkspruch der Reformatoren.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der „Allg. Kz.“ vom 4. Januar ein höchst interessantes Eingefandt von Prof. Dr. Franz Delitsch, aus dem wir nur das Folgende ausheben: Noch ehe Jo. S l e i d a n u s, der Historiograph der Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, die Weltgeschichte nach den vier Danielischen Weltreichen theilte (De quatuor summis imperiis, Straßburg, .1556), hatte der Mathematiker der Reformationszeit, Jo. C a r i o n, sie in seinem Chronicon (deutsch, herausgegeben von Melancthon, Wittenberg, 1532) in drei Perioden zerlegt, und zwar nach einem im babylonischen Talmud

Sanhedrin 97^a und anderwärts überlieferten Ausspruch eines תנא דבי אליהו d. i. „Lehrers der Schule Elia's“, wonach die Weltgeschichte in dreimal zwei Jahrtausenden verläuft. — Der Ausspruch lautet: „Sechs Jahrtausende besteht die Welt, zwei Jahrtausende Thohu (vorgeschöpfliche Zeit), zwei Jahrtausende Thora (gesetzliche Zeit), zwei Jahrtausende Messias-Zage (messianische Zeit).“ . . . In diesem Sinne schiebt Luther in seiner Supputatio annorum mundi 1541 die Worte voran: Elias propheta. Sex millibus annorum stabit mundus. Duobus millibus inane. Duobus millibus lex. Duobus millibus Messiah. Isti sunt sex dies hebdomadae coram Deo, septimus dies sabbatum aeternum est. Psalm 90. Et 2 Petri 3. In der zweiten Ausgabe der Supputatio 1545 citirt er als Quelle Paulus' von Burgos Scrutinium Scripturarum. — Wir entnehmen dies der trefflichen Studie, welche Julius Köstlin unter der Aufschrift: Ein Beitrag zur Eschatologie der Reformatoren im Jahrg. 1878 der Studien und Kritiken veröffentlicht hat. . . . Das ist einer der Gedanken, deren die Seele der Reformatoren voll war. Die Hoffnung eines Millenniums diesseitiger Herrlichkeit hat in ihrem religiösen Bewußtsein keinen Raum. Wenn das Sündenverderben aufs höchste gestiegen, zerschlägt Gott diese verderbte Welt und schafft durch Feuer hindurch eine Welt ewiger Herrlichkeit. Wie in der Synagoge, so war es auch eine in der Kirche vielverhandelte Frage, ob auf einen diesseitigen weltgeschichtlichen Sabbath die selige Ewigkeit als Octave (himmlischer Sonntag) folgen werde, oder ob der Sabbath selber, welcher die Weltgeschichte abschließt, die selige Ewigkeit sei. Die Reformatoren entschieden sich antichiliasisch für letzteres. Köstlin's Luther-Biographie zeigt in zahlreichen Belegen, daß Luther den „lieben jüngsten Tag“ nicht nur herbeiwünschte, sondern seit seinem Kampfe gegen Rom sich des nahen Sturzes des „Antichrists“ durch Christi Wiederkunft getröstete. Auch über den Zeitpunkt äußerte er von Zeit zu Zeit bestimmte Ansichten. Im Jahre 1521 meinte er, daß mit dem Jahre 1524, später, daß mit dem Jahre 1540 die Weltzeit zu Ende gehen werde. Freilich nicht mit solcher rechnerischen Zuversicht, wie M. Stiefel, seit 1528 durch seine Empfehlung Pfarrer in Lochau, welcher den Anbruch des jüngsten Tages auf Morgens 8 Uhr des 19. October 1533 vorhersagte. Der Tag begann mit dichtem Nebel, aber während Stiefel die große Volksmenge, die in der Kirche keinen Raum hatte, im Freien auf die nun nahe Katastrophe vorbereitete, zerrann der Nebel und die Sonne blickte lachend auf die Getäuschten hernieder, welche nun den Aerger über die erlittene Täuschung an dem armen Magister auslassen wollten. Die Behörde aber konnte ihn noch rechtzeitig der Wuth des Böbels entreißen. Kanzler Brück entsetzte ihn seiner Stelle, Luther aber, der ihm wegen des „kleinen Anfechtleins“ nicht grollte, nahm ihn, bis er auf die Pfarrei Holtsdorf bei Wittenberg versetzt wurde, mit Weib und Kind in sein Haus auf, in welchem die Gastfreundschaft in so maßloser Weise geübt wurde, daß Georg

Held dem Herzog Georg von Anhalt abräth, Luther in seinem Hause zu besuchen, wegen des Wirthshausgewimmels, das ihm unleidlich sein werde. Wie weltmüde Luther selbst war, und wie hoch an der Zeit es im Jahre 1546 war, daß Gott mit ihm aus diesem Leben hinwegteile, zeigt ein Brief an seine Rätthe, den er wenige Monate vor seinem Tode an diese richtete. Es graute ihm vor der Rückkehr nach Wittenberg, wo er durch das ihn umgebende unordentliche Wesen seine armen alten Tage nicht mehr martern lassen möchte. „Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkauftest Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich meinem gnädigen Herrn das große Haus wiederschicken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe.“ Und zudem stand all das Unglück, welches demnächst über Deutschland hereinbrechen werde, vor der Seele des „deutschen Propheten“.

Luther war kein Astronom, dennoch hat er für die Himmelskunde seiner Zeit Außerordentliches geleistet und, was kein Astronom kann, die Ordnung am Himmel geändert. Die damals im Mittelalter geltende und ausgesprochene Weltordnung war die: Der Pabst ist die Sonne, der Kaiser ist der Mond, die sieben Kurfürsten sind die Planeten, welche den Mond umkreisen; Mond und Sterne empfangen ihr Licht von der Sonne des Pabstes und haben sich um dieselbe zu drehen. Das wäre also in anderer Gestalt die Lehre des Kopernikus gewesen, daß sich alles um die Sonne dreht. Sie litt nur an einem großen Fehler, daß es mit der Sonne nicht richtig war. Diesen Fehler entdeckte Luther; er entdeckte, daß der Pabst weder eine Sonne, noch ein Licht war, sondern ein Irrlicht aus der Finsterniß geboren, das nur im Finstern leuchten könne. Dies Licht sei also auszulöschen; Kaiser, Könige, Fürsten hätten sich nicht um das Pabstthum, sondern um ihre eigene Achse zu drehen, alle aber sammt der ganzen Christenheit um die wirkliche, allezeit leuchtende und ewig feststehende Sonne, unsern Herrn IESum Christum, zu bewegen, um von ihm, dem in sich selbst beruhenden Licht und Leben aus Gott, Ordnung, Gerechtigkeit und Frieden zu empfangen. Das war eine große astronomische Entdeckung, denn sie zerstörte den Scheinhimmel und brachte den wirklichen Himmel hervor, und das ist die Weltordnung, welche noch bis auf diese Stunde besteht und durch keine Entdeckung und keinen Kopernikus beseitigt wird. (N. Zeitbl. vom 3. Januar.)

Geschichte in novellistischer Form. In einer Recension des 8. Bandes der „Deutschen Geschichts- und Lebensbilder“ von Arnim Stein (H. Rietschmann), die sich in Luthardt's „Theol. Literaturblatt“ vom 21. December v. J. befindet, schreibt der Recensent: „Ein recht ansprechend, verständniß- und liebevoll ausgeführtes Lebensbild, das auf tüchtigen Studien beruht, der Hauptsache nach angenehm, meist im guten Sinne spannend sich liest und ohne Zweifel den Zweck erreicht, daß der Leser den großen Tonkünstler nicht nur wirklich kennen, sondern auch schätzen und lieben lernt.“

Diesen entschiedenen Vorzügen des Buches gegenüber wollen wir einige Bedenken, die wir bei der Durchlesung nicht überwinden konnten, nicht allzu sehr betonen, doch auch nicht ganz zurückhalten. Einmal hat uns auch dieses Geschichts- und Lebensbild nur unsere alte Ueberzeugung bestätigt, daß die Ineinanderschließung von biographischer und novellistischer Darstellungsweise, die sich der Verfasser bei seinen „Deutschen Geschichts- und Lebensbildern“ zur Regel gemacht hat, und die ihm hier mindestens ebenso gut gelungen ist, wie bei den sieben vorangehenden Bänden, eben doch nichts anderes ist, als ein Zwitterding, bei dem nicht immer, aber häufig genug beides zu kurz kommt: die biographische Sauberkeit und der novellistische Reiz. Wenn aber der Verfasser einmal der Ueberzeugung war, daß mit einem solchen Mischmasch biographischer und novellistischer Skizzen ihm und seinen Lesern besser gedient sei, als mit einer wirklichen Lebensbeschreibung oder einer wirklichen Erzählung, so hätte er hier den religiösen Kern im Charakterbilde Händels — und Händel war ein christlicher Charakter, wenn auch wohl kein durchgebildeter — in seiner stetigen Entwicklung und Läuterung deutlicher zeigen sollen, als er gethan hat.“

Von der Zwinglfeier schrieb Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 13. December v. J.: „Große Veranstaltungen, wie bei der Lutherfeier, werden nicht mehr möglich sein. Doch ist es recht gut, dem Papste zum Nachtiſch diese Seelenspeise zu reichen.“

Ein Urtheil über Luther, das seiner Neuheit wegen der Erwähnung wohl werth, steht in einem von einem Türken, dem Redacteur der officiellen Zeitung zu Konstantinopel, veröffentlichten Werke. Er sagt: „Wie ist die Reformation entstanden? Luther durchreisete Deutschland, um Ablass zu verkaufen. Da kam von Rom ein gewisser Mönch, Namens Tezel, und verkaufte den Ablass wohlfeiler. Daher der Ursprung des Protestantismus, welcher den dreißigjährigen Krieg hervorgebracht und Deutschland mit Blut überschwemmt hat.“ Daß dieser Türke und seine Wissenschaft von Rom her kommt, liegt auf der Hand. (Ev.-luth. Friedensb. vom 16. Dec. v. J.)

Neue Literatur.

Martin Luther. A Memorial Volume for schools and families.
By *Enoch Smith*, Pastor of Salem Lutheran Church, Bethlehem,
Pa. Allentown, Pa. Brobst, Diehl & Co. 1883.

Als Schreiber dieses anfangs des Jahres 1889 hier eingewandert war, kam ihm bald die seit August des Jahres 1888 erschienene und von dem sel. Friedrich Schmidt herausgegebene „Lutherische Kirchenzeitung“ in die Hände, damals das einzige lutherisch sich nennende deutsche Blatt. Zwar merkten wir bald zu unserer Freude, daß der Herausgeber der Lehre unserer Kirche, soweit er sie kannte, zugethan sei; zu unserem großen Bedauern sahen wir aber, daß von der ersten Nummer an die elende romanhaft geschriebene Geschichte der Reformation und Biographie Luthers von dem französischen

Calvinisten d' Aubignés den Hauptartitel jeder folgenden Nummer bildete. Vergleichen wir nun hiermit die im vorigen Jahre in englischer Sprache erschienene Lutherbiographie Herrn P. Enoch Smith's, welche eine Veränderung, welche einen Fortschritt sehen wir da durch Gottes Gnade in der amerikaniſch-lutheriſchen Kirche vorgegangen! Und zwar nicht nur in der deutſchen, ſondern auch in der englischen! Die Smith'sche Biographie iſt nicht nur nicht novelliſtiſch, ſondern ſtellt auch Luther in ſeiner Eigenthümlichkeit ohne unioniſtiſche Tendenzen auf Grund zuverlässiger Geſchichtsquellen dar. Wir freuen uns darüber um ſo mehr, als das Büchlein für Schule und Familie berechnet und beiden gewidmet iſt, worin ja die Verſuchung nahe lag, manches lieber zu verſchweigen, was jezt in unſerer unioniſtiſchen Zeit vielen an Luther nicht gefällt. Wir können daher das Büchlein allen denen, welche entweder wohl der englischen, aber nicht der deutſchen Sprache mächtig ſind, oder die doch lieber Engliſches, als Deutſches leſen, mit gutem Gewiſſen empfehlen. Was Papier, Druck und Einband beſtrift, ſo iſt das Werkchen aufs beſte ausgeſtattet und mit 47 meiſt wirklich guten, wenn auch ſchon in anderen Schriften dieſer Art befindlichen Illuſtrationen verſehen. Dem Pappdeckel iſt als erſter Titel „Life of Martin Luther for Young People“ eingepreßt. Der Umfang beträgt 142 Seiten in Kleinoktav. Der Preis eines Exemplars iſt 60 Centſ portofrei. W.

Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Tabelle A. Geſchichte der Reformation und der gereinigten, an vielen Orten vom päpſtlichen Joche befreiten Kirche. Von Prof. S. Wynelen in Springfield, Ill.

Wir machen mit Freuden auf das Erſcheinen auch dieſer kirchengeschichtlichen Tabelle aufmerkſam, welche den erſten Zeitraum der Reformationſgeſchichte zur Darſtellung bringt. Der erſte Abſchnitt derſelben, biſ zum Jahre 1517 reichend, enthält die Unterabtheilungen: I. Päpſte. II. Die bedeutendſten Humaniſten in Deutſchland. III. Martin Luther. Der zweite, umfangreichere Abſchnitt gibt eine Uebersicht der Reformationſgeſchichte biſ zum Schluſſe des Wormſer Reichstags 1521 in folgenden Abtheilungen: I. Anfang der Reformation. Luthers 95 Sätze. II. Stellung einzelner Perſonen und Stände zur begonnenen Reformation. III. Luthers Ausstoßung aus der römischen Kirche. IV. Luther vor Kaiſer und Reich. — Die klare, wohlgeordnete Darſtellung bietet in der That einen friſchen, lebensvollen Ueberblick der wichtigſten und intereſſanteſten Thatſachen und Einzelheiten deſ genannten Zeitraums der Geſchichte der Reformation. Kurze Hinweise auf die betreffende Literatur, namentlich auf die in Luthers Schriften ſich vorfindenden Quellen, verleihen dieſer Tabelle einen beſonderen Werth. Der Preis iſt wieder 20 Centſ, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß Papier und ſonſtige Ausſtattung bedeutend beſſer iſt, als bei den beiden früheren Tabellen. Tabelle B wird demnächſt dem Druck gleichfalls übergeben werden. G. S.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Deutſche Theologie“ in den englischen Secten-Gemeinſchaften. Wir berichteten in dieſer Zeiſchrift, daß unter den Congregationaliſten der Neu-England Staaten ſich zwei Parteien gegenüberſtehen, eine modern-gläubige und eine ſogenannte orthodoxe Partei. Der Gegenſatz trat beſonders hervor, als im vorigen Jahr neue Profeſſoren, deren modern-gläubige Richtung bekannt war, am Andover-Seminar eingeführt werden ſollten. Inbeſſen ſind dieſe Profeſſoren nicht nur eingeführt worden, ſondern dieſelben treten nun auch mit ihrer Theologie frei an die Deffentlichkeit. Mit dem neuen Jahre iſt eine neue theologische Zeiſchrift, die „Andover Review“, erſchienen, deren Redacteure fünf Profeſſoren deſ Andover-Seminarſ ſind. Dieſe Zeiſchrift ſoll ausgeſprochenmaßen die neue theologische Richtung vertreten. Prof. Egbert C. Smyth ſagt in

der ersten Nummer der „Review“, dieselbe solle Anleitung geben, „dem Christenthum gemäß zu denken“, sie solle auf „die Nothwendigkeit und die Methode einer christlichen Construction der christlichen Lehre hinweisen“, die Theologie recht mit dem Leben verbinden. Der „Presbyterian“ widmet diesem Programm der „Andover Review“ die folgende Kritik: „Der erste Eindruck, den wir beim Lesen dieser Worte empfingen, war der — wir bitten um Verzeihung, wenn wir es grob herausagen —, daß eine ungeheure Annäherung in diesen Aufstellungen liege. . . Hat denn keiner der Diener Gottes bisher in den neunzehn Jahrhundertern gelernt, dem Christenthum gemäß zu denken? Hat keiner der großen Theologen es verstanden, die Theologie mit dem Leben zu verbinden? Blieb es unserer Zeit vorbehalten, die Nothwendigkeit einer christlichen Construction der christlichen Lehre zu empfinden und die Methode derselben aufzuzeigen? Ist das vergangene Leben der Kirche auf Erden in Bezug auf das Verstehen der Offenbarung Gottes ein so offener und beständiger Fehlschlag gewesen, daß man sich erheben und laut rufen muß: „Laßt uns lernen, dem Christenthum gemäß zu denken“? Haben wir vor uns Nr. 1. Band 1. der wahren „Christianae Institutiones“, die bisher in den Studien der christlichen Männer der Vergangenheit gänzlich fehlten? Freilich, wenn Prof. Smyth nun nach der stolzen Einleitung sich herabläßt, die Geschichte zu betrachten, stimmt er den zuversichtlichen Ton merklich herab. Er sagt: „Die Kirche hat es nicht gänzlich unterlassen, ihren Beruf und ihr Recht in dem Gebiet der christlichen Lehre auszuüben. Unter allem, was im Bekenntniß und der Theologie dem Wechsel unterworfen ist, gibt es unwandelbare Elemente, Wahrheiten und logische Darlegungen der Wahrheiten, welche durch die Jahrhunderte bleiben.“ Die „neue Theologie“ soll demnach nicht von den alten Bekenntnissen gänzlich losgelöst werden: „die christliche Construction der christlichen Lehre“ mag sich auf den alten Grundlagen vollziehen. Aber hiez würde durchaus kein Grund und Boden für neue Formen der Lehre vorhanden sein. Wenn, wie Prof. Smyth anerkennt, das Christenthum „eine Offenbarung durch einen göttlichen Offenbarer“ und „diese Offenbarung, die Offenbarung Gottes in Christo, uns in der Schrift gegeben“ ist, dann muß eine Offenbarung in einer andern Erkenntnisquelle, welche das Material für die „christliche Construction der christlichen Lehre“ liefert, gefunden werden. Und Prof. Smyth ist durchaus bereit, diese Offenbarung zu produciren. Es ist das „christliche Bewußtsein“ (regenerated consciousness), welches selbst „die Quelle einer neuen Erkenntniß“ wird, und der „neue“ Theologe wird somit sich selbst und Anderen ein Gesetz. Dr. Smyth verfehlt auch nicht, die gebührende Unterwerfung unter das göttliche Zeugniß „des christlichen Bewußtseins“ zu fordern. Er sagt, es sei von „absoluter Geltung“. Er versichert uns: „Es ist der Sinn Christi, gewirkt in dem Sinne derer, die in seiner Schule und nach ihm denken gelernt haben. Es hat für uns die Autorität Gottes.““ Nach dieser Darlegung der von der „Andover Review“ eingeschlagenen Richtung sagt der „Presbyterian“: „Wir gewahren, daß unser Führer, welcher uns in die Geheimnisse der „neuen Theologie“ einweihet, uns sehr nahe an die Grenzen alter Irrthümer führt. Wir kommen entweder bei dem Schlußsatz an: die Regel des Glaubens ist die Schrift, insofern sie durch das „christliche Bewußtsein“ der Kirche ausgelegt und ergränzt wird — und das ist gut römisch — oder bei dem Satz: die Regel des Glaubens ist das „innere Licht“, welches für die Quäker die Quelle der geistlichen Erleuchtung und der Führer zur Wahrheit ist. Die unmittelbare Gefahr dieser neuen Richtung unserer Freunde ist, daß sie die altprotestantische Lehre von der einigen obersten Autorität der heiligen Schrift verwirren und daß sie, während sie einen neuen Canal für die alte Neu-England-Barke schiffbar zu machen glauben, dieselbe entweder auf die Felsen des Romanismus auflaufen oder ziellos auf das dunkle Meer des Mysticismus hinaussegeln lassen.“ Der „Presbyterian“ hat ganz recht, wenn er von der

„neuen ‚Andover-Theologie‘ sagt, „sie verdankt ihre Geburt mehr Deutschland als Neu-England.“ Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß die amerikanischen Professoren der Theologie in den Secten-Gemeinschaften mit der modernen deutschen Theologie nicht nur bekannt sind, sondern dieselbe auch mehr oder weniger adoptirt haben, freilich nicht zur Verbesserung, sondern zur Verschlechterung ihrer Secten-Theologie.

F. P.

General Council. Ein Schreiber im „Lutheran“ vom 10. November fährt fort, in bitterer Weise gegen Missouri zu polemisiren. Es ist derselbe, welcher alle Lutheraner, die sich bona fide zu den Symbolen unserer Kirche bekennen, zu einer großen Kirchengemeinschaft vereinigen, aber die Missourier draußen stehen lassen will, weil ihre Lehre von der Gnadenwahl nach seiner Meinung gegen den Wortlaut des Bekenntnisses verstöße. Ihm wurde nahegelegt, doch einmal zu beweisen, daß die Intuitu-Fidei-Theorie, deren Vertreter er in seinen Bund aufnehmen will, im Bekenntniß gelehrt sei. Aber darauf läßt er sich wohlweislich nicht ein. Ihm wurde ferner nachgewiesen, daß er die missourische Lehre falsch darstelle, sowie auch, daß das, was wirklich missourische Lehre sei, im Bekenntniß sich finde. Aber er ist nicht überzeugt. Weil wir weder die einzelnen Handlungen der Berufung, der Rechtfertigung zc., noch auch den allgemeinen Heilsrathschluß mit der Wahl identificiren wollen, so bleibt er dabei: den Missouriern ist die Wahl „a mere singling out of persons“. Er kann auch nicht den Unterschied erkennen, daß nach Calvin das Verdienst Christi, sowie der Glaube zc. als Mittel der Ausführung des fertigen Wahldecrets in Betracht kommen, also vollkommen außerhalb der Wahl selbst liegen, während nach unserer Lehre die Wahl sich auf das Verdienst Christi gründet, dasselbe also voraussetzt, und Berufung, Glaube zc. der Erwählten in die ewige Wahl selbst hineingehören, indem nach der Schrift auch die ewige Wahlhandlung nicht „a mere singling out“, sondern „a singling out“ durch Berufung, Bekehrung zc. ist, nämlich dem ewigen Beschlusse nach, ist, wie wir dies auf Grund von 2 Theß. 2, 13. und mit Berufung auf 2 45. 46. Art. XI. F. C. S. 714 so oft dargelegt haben. Freilich, in Bezug auf letztere Stelle unseres Bekenntnisses leugnet „Veritas“ im „Lutheran“ das Blaue vom Himmel herunter. Wenn es da heißt, daß nach der Wahl „Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle“: so soll nach dem „Lutheran“ der „Christ“ hier kein Erwählter, kein gewiß Seligwerdender sein. Da hört einfach jegliche Argumentation auf! Heißt es doch im unmittelbar Folgenden mit Berufung auf Joh. 10. und Röm. 8., „daß er (Gott) meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen . . ., daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns Niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat.“ Ähnliche Exegese treibt „Veritas“ in 2 8 S. 705, indem er zugleich Act. 13, 48. so anführt: „es wurden diejenigen gläubig, welche in die Heilsordnung gestellt waren“! Und dies alles wird in der hochfahrendsten, bittersten und feindseligsten Weise vorgebracht. C. D. soll „im Jericon nachsehen“, „soll versuchen, etwas zu lernen“ cet. Der Artikel im „Lutheran“ ist ein Beleg dafür, wie gerade Diejenigen, welche über Missouri „feindselige Polemit“ Klage zu erheben gewohnt, sich erst recht dem Geiste der Feindseligkeit ergeben, wenn sie sich veranlaßt sehen, polemische Artikel zu schreiben. So klagte auch Erasmus immer über Luthers allzugroße „Festigkeit“ im Schreiben, als er dann selbst aber seine Schrift „Hyperaspistes“ gegen Luthers „De servo arbitrio“ veröffentlichte, urtheilte Melancthon in einem Briefe an Camerarius (vom 11. April 1526) über die Schrift des Erasmus: „Hast du je eine

bitterere Schrift gelesen, als die Erasimische ‚Hyperaspistes‘? Es ist eine wahre Rattier.“ Das mögen sich die ungenannten Herausgeber des „Lutheran“ sagen lassen. Denn wenn es auch im „Lutheran“ heißt: „Wir wollen nicht für die Ansichten und Meinungen, welche in den Mittheilungen unserer Correspondenten ausgedrückt sind, verantwortlich gehalten werden“, so ist das eine ganz unhaltbare Position. Sie sind verantwortlich für das, was sie gegen uns drucken und in die Welt hinaussenden lassen. So sind sie auch verantwortlich für das, was „Veritas“ im „Lutheran“ vom 10. Januar schreibt.

F. P.

Unirte Synode. Wir sind privatim darauf aufmerksam gemacht worden, daß P. C. Otto in Darmstadt, Ill., dessen Auslegung des Römerbriefs wir in der letzten Nummer recensirten, jetzt nicht mehr gliedlich zur unirten Synode gehöre. Wir nahmen letzteres allerdings an. Denn obwohl uns in Erinnerung war, daß P. Otto vor einigen Jahren veranlaßt wurde, seine Professur am unirten Seminar seiner Lehrstellung wegen niederzulegen, so glaubten wir ihn doch noch im gliedlichen Verband mit der Synode, weil das Organ der unirten Synode in einer ausführlichen Anzeige P. Ottos Buch, obwohl man „den Resultaten desselben nicht überall beistimmen“ könne, seinen Lesern als ein sehr beachtenswerthes empfahl und dem Buche „nicht bloß Käufer, sondern Leser“ wünschte, natürlich innerhalb der unirten Synode. Auch bemerkte der Recensent in dem unirten Blatt, daß es sich für ihn nicht darum handele — obwohl P. Otto seine Heterodoxie nachdrücklich eingestehet —, „die Rolle des öffentlichen Anklägers zu spielen“. Dies alles hielt uns in dem Gedanken, daß P. Otto noch Synodalglied sei. Nachträglich lesen wir noch in der unirten Zeitschrift (1883 S. 224) über P. Otto das Urtheil: „welcher mit uns steht im Gehorsam lebendigen Glaubens gegen den Herrn Jesum Christum und sein Wort“, und zwar wird dies Urtheil abgegeben, „um Mißverständnisse zu vermeiden“. Aber wir bringen obige Berichtigung gern. Das Ergebnis in Bezug auf die Lehrstellung der unirten Synode bleibt freilich wesentlich dasselbe. Das Organ der Synode empfiehlt P. Ottos Buch den Synodalgliedern als eine Quelle der Belehrung und hat nur die allgemeine Bemerkung, daß man den Resultaten desselben nicht überall beistimmen könne, dagegen aber wird gegen P. Ottos Schulmeisterung des Apostels Paulus, gegen die Leugnung der biblischen Rechtfertigungslehre zc. in der Anzeige nicht protestirt. Gewiß sind Männer in der unirten Synode, die eine solche Beurtheilung der Ottoschen Aufstellungen nicht billigen. Aber die Lehrstellung der Synode als solcher muß man doch nach deren öffentlichen Blättern beurtheilen. — Noch Eins, worauf wir privatim aufmerksam gemacht sind. P. Otto schreibt in seinem Commentar: „Er (der Apostel Paulus) berücksichtigt nicht, daß auch in diesen Formen“ — nämlich des heidnischen Götzendienstes — „sich eine einfältige und warme Frömmigkeit ausdrücken kann, daß die anima naturaliter christiana Jupiter ruft und Gott meint.“ Wir wiesen dem gegenüber auf Pauli Ausspruch 1 Cor. 10, 20. hin („Aber ich sage, daß die Heiden, was sie opfern, das opfern sie den Teufeln und nicht Gotte“) und bemerkten: „Die ‚einfältige und warme Frömmigkeit‘ und die ‚anima naturaliter christiana‘ (der Heiden) ist ein Fündlein neumodischer Christen.“ Nun hat man erinnert: Hiernach könne es scheinen, als ob wir leugnen wollten, daß der von P. Otto ausgesprochene Irrthum schon früher innerhalb der Christenheit laut geworden sei. Wir dachten nicht daran, letzteres in Abrede zu nehmen. Wir selbst haben vor nicht langer Zeit in einer Anzeige der St. Louiser Ausgabe von Justins Apologien darauf hingewiesen, daß schon bei den ersten Kirchenvätern und namentlich auch bei Justin in diesem Stück nicht alles sauber sei. Justin vermischt das natürliche und geistliche Gebiet und nennt Sokrates, Herakles „und andere, die ihnen ähnlich waren“, Christen, weil sie dem Logos gemäß (μετὰ λόγον) gelebt hätten. (Apol. I, 46. St. Louiser Ausg. S. 48.) Auch Tertullian hat die anima naturaliter christiana,

wenn auch in ganz anderer Beziehung.¹⁾ Aber trotzdem hielten und halten wir den Ausdruck „Fündlein neumodischer Christen“ nicht für unangemessen. Es gab eine Zeit in der evangelischen, das ist, lutherischen Kirche, in welcher kein Lehrer der Kirche von einer „warmen Frömmigkeit“ der Heiden reden durfte. Ueber diese Zeit, die man eine engherzige nennt, will man jetzt hinaus sein. Und nicht aus der Tradition will man es haben, sondern es soll gerade eine Errungenschaft der neueren Zeit sein, daß man das sogenannte natürliche Gebiet angeblich besser versteht und würdigt. Das sind unsere neumodischen „Theologen“ und „Christen“. Wir nennen auch die „Lutheraner“, welche z. B. den Synergismus lehren, neumodische, obwohl sie eine stattliche Reihe von Ahnen haben. Ihre Lehre aber ist „neu“, weil sie ein Abfall von der alten als lutherisch anerkannten Lehre ist, und ein „Fündlein“, weil sie ein Erzeugniß der „sich entwickelnden religiösen Erkenntniß“ sein soll.

F. P.

Römische Klagen. Der Erzbischof Lynch von Toronto sieht die Lage der Pabstkirche, was ihre Ausbreitung hierzulande betrifft, gar nicht so hoffnungsvoll an. Er sagt nach einem Bericht des „Presbyterian“: „Wir sind gewohnt, mit Vergnügen die Gewinne zu zählen, welche der katholischen Kirche in Amerika durch die irische Einwanderung zufließen. Es ist allerdings selten, daß die älteren Leute ihren Glauben in fremden Ländern verlassen. Aber mit Schmerzen gewahren wir den Verlust der Nachkommenschaft der katholischen Bevölkerung. Wir müssen anerkennen, daß Millionen der irischen Klasse aus verschiedenen Ursachen für die Kirche in diesem Lande verloren gegangen sind.“ Zum Beweise seiner Behauptung beruft sich der Erzbischof unter anderem auf die Berichte von „Protestantischen Gesellschaften zum Schutze der Kinder“. Er sagt: „Zehntausend dieser Kinder waren irisch-katholisch, und wurden nach den westlichen Staaten gesandt und protestantischen Farmern übergeben. In vielen Fällen änderte man ihre Namen, um ihre Abkunft nicht bekannt werden zu lassen. Ich habe solche Kinder getroffen, sie sind jetzt Männer und Frauen und steife Protestanten.“

F. P.

Der Unglaube baut keine Kirchen. New York hatte seit einem Jahre einen „Pastor“ eigener Art aufzuweisen. Eine „Bibel“ hatte er auch, aber nicht die altmodische, welche das Wort des lebendigen Gottes ist, sondern eine neue, selbsterfundene, ein Buch, in welchem Aussprüche weiser Leute aller Länder und aller Zeiten gesammelt waren. Aus dieser „Bibel“ predigte der Pastor auch, aber die „Predigten“ zogen nicht. So hat denn der Mann beschlossen, sein „Amt“ in New York aufzugeben und seinen Wanderstab weiter zu setzen.

F. P.

II. Ausland.

Gegen Missouri. In Luthardt's „Theol. Literaturblatt“ vom 21. Dec. v. J. wird die Predigt eines Pastors zu Elberfeld, des Dr. D. Schmidt, „Von der Gnadenwahl“, folgendermaßen angezeigt: „Wenn wir hier abweichend von der Regel, diese einzelne Predigt zur Anzeige bringen, so ist es, weil sie jene durch die bekanntesten (?) Lehraussstellungen der Missouri-synode neuerdings in den Kampf geführte Frage in einfacher und lichtvoller, für den gewöhnlichen Christenmenschen faßlicher Weise behandelt und richtig, gegen Missouri, darlegt; zwischen Berufung und Erwählung so unterscheidend, daß jene nur durch Gott, diese zugleich auch durch des Menschen gottgewirktes Glaubensverhalten bedingt ist.“ — Man sieht hieraus, wenn irgend eine

1) Tertullian nämlich redet von einem „testimonium animae naturaliter christianae“, wenn die anima naturalis „respicit ut ex crapula, ut ex somno“ und nicht mehr „Jupiter“, sondern bios „Gott“ sagt, wenn sie nicht mehr „ad Capitolium, sed ad coelum respicit“, also von dem heidnischen Cultus sich abwendet. (Epsl. 17. Citirt, Luthardt Dogmatik, S. 55.)

Publication „gegen Missouri“ gerichtet zu sein scheint, so läßt man jede „Regel“ fallen, damit man ja keine Gelegenheit veräume, dem verhassten Missouri, das sich erdrecht hat, den Abfall der modern-gläubigen lutherisch sich nennenden Theologie aufzubeden und selbst dem gläubigen Volke zu verrathen, eins zu versetzen. Macht übrigens Dr. Schmidt damit Ernst, daß das „Glaubensverhalten des Menschen“ wirklich ein „gottgewirktes“ sei, da stimmt er exact mit uns überein; wenn er freilich mit den neueren Theologen den Schwindel treibt, daß er von einem „gottgewirkten“ Glaubensverhalten redet, welches ein Produkt menschlicher Entscheidung sei, dann können wir uns nur freuen, wenn es das Literaturblatt zur Kenntniß des Publikums zu bringen sucht, daß das nicht missourisch, sondern synergistisch ist, was alle Missouriier als eine Lästerung Christi, des einigen und völligen Seligmachers, von ganzem Herzen verdammten. Nachdem Vorstehendes bereits gesetzt war, fanden wir in der „Ev.-Luth. Freikirche“ vom 1. Januar eine Anzeige obiger Predigt, aus welcher wir noch Folgendes mittheilen: „Darnach (nach der Schmidt'schen Predigt) besteht das Werk Gottes zur Seligmachung des Menschen nur darin, daß die Gnade alles gethan hat, dem Menschen die Entscheidung zu ermöglichen' und ‚nachdem sie selbst ihm dazu erst die Kraft gegeben durch die Berufung, es in des Menschen Willen stellt, ob er glauben und leben wolle oder nicht.' P. Schmidt sieht also das Geheimniß nur in der verschiedenen Berufung ganzer Völker, Juden und Heiden, nicht in der Erwählung einzelner Personen vor Grundlegung der Welt, von welcher ewigen Wahl, ewigem Vorsatz Gottes er kein Wort sagt, als ob in der verschiedenen Berufung ganzer Völker nicht auch die Erwählung einzelner Personen zum Theil schon mitbegriffen wäre, da sich doch beides nicht schlechtthin von einander trennen läßt. Ihm ist, wie allen Synergisten, die Sache sehr einfach, Gott beruft die Menschen und läßt sie sich selber entscheiden, worauf dann am jüngsten Tage alle, die sich für Christum entschieden haben, selig, die anderen verloren werden. Da ist es dann auch kein Wunder, daß dem P. Schmidt das hochzeitliche Kleid, ‚die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt', ‚die sittliche Beschaffenheit' ist, in der Gott den Menschen haben will, um ewig mit ihm Gemeinschaft zu haben, um ihn als Gast bei der Hochzeit des Lammes, als lebendiges Glied seines Sohnes Jesu Christi zu erkennen, daß er ferner nicht undeutlich lehrt, die Auserwählten würden darum errettet, weil sie dankbar im Glauben die dargebotene Rettungshand ergreifen', und sagt: ‚Die Gnade Gottes ist ernstlich gemeint, wenn du willst, will auch Gott dich selig machen', sodas es eben nicht an Gottes Erbarmen, sondern an des Menschen eigenem Willen und Laufen liegt. Freilich sucht auch P. Schmidt dem Vorwurf des Synergismus, der Irrlehre von der Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung und Seligkeit, durch die Behauptung zu entgehen, daß er diese Mitwirkung als kein Verdienst angesehen wissen will, doch hat er sich eben damit nur als Genosse aller andern Synergisten unter lutherischem Schein und Namen offenbart. So stellt sich denn vorliegende Predigt dem früher besprochenen Rohnert'schen Schriftchen recht ebenbürtig an die Seite und ist wohl geeignet, allen, die die rechte Lehre kennen und lieben, die Augen über das Verderben und den Sauerteig falscher Lehre in der Breslauer Synode um so mehr zu öffnen und sie in der Nothwendigkeit, solche Gemeinschaft zu meiden, desto kräftiger zu bestärken. Es wundert uns nur, daß auch das Hannoversche ‚Kreuzblatt' diese Predigt lobend anführt und sie, allerdings neben einer zum Lutherjubiläum in Köln gehaltenen Festrede desselben Verfassers, welche uns nicht zu Handen ist und ja wohl recht gut und schön sein mag, ein ‚klares und köstliches Zeugniß' nennt, das ‚jedermann bestens empfohlen werden' könne. Das mag von der Festrede gelten, von der Predigt aber nicht. Noch mehr jedoch wundert uns die Art und Weise, wie das Breslauer ‚Kirchenblatt' von Sup. Nagel die Predigt anzeigt, indem es dort heißt: Die beiden Angelpunkte der lutherischen Gnadenwahllehre, daß es allein

Gottes Gnade ist, wenn jemand selig wird, und allein des Menschen Schuld, wenn er verloren geht, werden hier klar dargelegt, und so die Grenzen richtig bezeichnet, innerhalb deren sich alles Erkennen der bezeichneten Lehre halten muß, wobei man aber der altdogmatischen Theorie von der Wahl *intuitu fidei* (in Ansehung des Glaubens) entzathen kann. Wie sollte aber ein Synergist wie Dr. Schmidt der Theorie von der Wahl in Ansehung des Glaubens entzathen können, da er gerade auf sie, und zwar nicht im Sinne einer bloßen verkehrten und mißverständlichen Ausdrucksweise der alten rechtgläubigen Dogmatiker, sondern im Sinne der neueren falschen synergistischen Lehre von der Bekehrung und dem freien Willen des gefallen Menschen selber, seine ganze Lehre von der Gnadenwahl aufbaut? Wir sehen hier von Neuem, wie in der Breslauer Synode in dieser Frage eine doppelte Strömung ist, eine bessere, die mit Recht der altdogmatischen Theorie von der Wahl *intuitu fidei* meint entzathen zu können, und eine andere, die dieselbe zum Grunde ihrer Lehre und ihres Glaubens legt. Zwischen beiden Richtungen aber herrscht ein sauler Friede, indem einer den andern, wie hier Sup. Nagel den P. Schmidt, trotz entgegengelegter Lehre fälschlich lobt und herausstreicht, es müßte denn sein, daß auch bei denen, die mit uns die Wahl in Ansehung des Glaubens verwerfen, noch ein falscher Grundbegriff von Gnadenwahl herrschend wäre, sonst sollte man es für unmöglich halten, daß sie zu solchen Schriften, wie Kohnerts Buch und Schmidts Predigt, stille schweigen, sie gar noch loben könnten. Also entweder hat in der That der Sauerteig des Synergismus bereits die ganze Breslauer Synode, wenigstens soweit vor Menschenaugen sichtbar ist, durchfressen, oder es herrscht dort der allertraurigste Indifferentismus und feinere Unionismus unter lutherischem Namen, wovon auch sonst mancherlei Anzeichen nicht fehlen.“ W.

Pla desideria zum Lutherfest hat nach dem Nagel'schen „Kirchen-Blatt“ vom 15. Dec. ein Glied der Hannoverschen Landeskirche veröffentlicht, nämlich 1) es möge Sorge getragen werden, daß hannoversche Geistliche, welche dem Protestantenverein angehören, nicht zugleich Diener der Kirche bleiben können; 2) es möge die Praxis, diejenigen Unirten, welche sich für lutherisch ausgeben, zum Abendmahl zuzulassen, abgestellt werden; 3) es mögen nicht notorisch unkirchliche Leute als Kirchenvorsteher gebildet werden; 4) es möge für strengere Abendmahlszucht namentlich bei Sünden gegen das 6. Gebot geforgt werden. Die Wünsche sind ohne Zweifel sehr berechtigt; mit der Erfüllung derselben wird es freilich keine Schwierigkeiten haben.

„Zur Berichtigung“ schreibt Prof. Luthardt im „Medl. Kirchen- und Zeitbl.“ vom 1. Dec. folgendes: „Soeben erst kommen mir die polemischen Bemerkungen (vom 1. September) zu Gesicht, welche sich an die Aeußerungen knüpfen, welche bei Gelegenheit einer rühmenden Anzeige der Philippischen Predigten und Vorträge im „Theol. Literaturblatt“ der betreffende Regensent über die Lehre von der *communicatio idiomatum* und über die Liebesworte ‚D große Noth, Gott selbst liegt todt‘ beiläufig gethan hat. Ich bebaure, daß mir diese Aeußerungen des Mitarbeiters an jenem Blatte seinerzeit entgangen sind: ich würde sie sonst zurechtgestellt haben. Wer meine Dogmatik kennt, weiß auch, daß ich sowohl die *communicatio idiomatum* als jene Liebesworte vertrete. Dies zur Zurechtstellung der gezogenen Folgerungen. D. Luthardt.“ Wie freilich ein so ausgesprochener Kenotiker wie D. Luthardt die Mittheilung der Eigenschaften „vertreten“ kann, ist uns unbegreiflich; auch tadelt er ja in seinem Compendium diese Lehre als „schwerfällige Konstruktion“. (Ev.-luth. Freikirche.)

Gewissensbedrückung. Folgendes berichtet die *Allg. Kz.* vom 21. Dec. v. J.: Der preussische Kultusminister hat in einem Specialfall Gelegenheit genommen, die leitenden Gesichtspunkte hinsichtlich der Einrichtung des Religionsunterrichts für die der Konfession des Lehrers nicht angehörenden christlichen Schulkinder und hinsichtlich der Aufbringung der Kosten festzustellen. In einer römisch-katholischen Schule war

für die 26 evangelischen Kinder ein konfessioneller Religionsunterricht eingerichtet und das dortige Dominium sowohl als die Gemeinde zu den Kosten herangezogen worden. Auf die dagegen eingereichte Beschwerde hat der Minister erwidert, daß er dieselbe nicht als begründet ansehen könne. Da der Religionsunterricht ein integrierender Theil des Volksschulunterrichts ist, so sei bereits seit mehreren Jahrzehnten der Grundsatz festgehalten worden, daß, wenn zu einer Volksschule Kinder beider Konfessionen gewiesen sind, in der Regel der entsprechende konfessionelle Religionsunterricht nicht bloß für die der einen, sondern auch für die der anderen Konfession angehörhenden Kinder Aufgabe der betreffenden Volksschule, obligatorischer Lehrgegenstand derselben sei. Die Einwendungen der Beschwerde seien daher nicht stichhaltig.

Die „lutherische“ Kirche in Elsaß-Lothringen und die Zwinglifer. Die „Allgemeine Kirchenzeitung“ vom 28. December v. J. theilt folgendes mit: Bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier des 400jährigen Geburtstags Ulrich Zwingli's hat das Directorium zu Straßburg an die Pfarrer der Kirche A. C. in Elsaß-Lothringen folgendes Schreiben gerichtet: „Die reformirte Kirche feiert am 6. Januar 1884 das Gedächtniß des 400jährigen Geburtstags Ulrich Zwingli's. Das brüderliche Verhältniß, in welchem die Kirche A. C. in Elsaß-Lothringen zur reformirten Kirche steht, gibt uns Veranlassung die H. P. Pfarrer hiermit einzuladen, am 6. Januar l. J. im Hauptgottesdienste des schweizer Reformators zu gedenken, damit auch dieser Mitarbeiter an dem großen Werke der Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert in dem Gedächtniß unseres evangelischen Kirchenvolkes lebendig bleibe.“

Bedeutliche Theilnahme an dem Cultus der Ungläubigen. Dr. Müntel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 20. December v. J.: Der Wanderredner des Protestantens-Vereins Lüdemann hat die Zeit vor der Lutherfeier benutzt, um durch Vorträge im Lande seinen Luthern an den Mann zu bringen. Am 31. October, als am Reformationsfeste, hat er einen Vortrag in Alfeld gehalten, welcher zahlreich besucht war. Unter den Zuhörern, schreibt man uns, befanden sich auch die beiden Geistlichen von Alfeld, nicht als Freunde des Protestantens-Vereins, denn soviel bekannt, sind sie Gegner desselben. Sie waren wohl nur gekommen, um den Mann und seine Weise kennen zu lernen. Die Alfelder Kreiszeitung sah jedoch mehr darin. Sie meldete am 3. November in ihrem Berichte über den Vortrag: „Zu bemerken ist, daß unter den Zuhörern auch unsere beiden evangelischen Herren Geistlichen sich befanden, was vom liberal-kirchlichen Standpunkte Anerkennung verdient, da sonst selten Vorträge in Protestantens-Vereinen von Geistlichen unserer hannoverschen Landeskirche besucht zu werden pflegen.“ Daraus sieht man, daß die Theilnahme der beiden Geistlichen an den Vorträgen auch ihr Bedenken hat. Wenn sie nicht im Sinne der Gleichberechtigung des Vereins geudeutet wird, so schließt man doch daraus, daß die Sache derselben so übel nicht sein kann, und folgt dem gegebenen Beispiele nach. Anders würde die Sache stehen, wenn sich die Geistlichen im Kreisblatte gegen das Lob desselben verwahrt und den Grund ihrer Theilnahme angegeben hätten. Da auch das nicht geschehen ist, so rückt jetzt erst recht ihre Theilnahme in ein zweifelhaftes Licht. Zu wünschen wäre daher, daß sie von solchen Versammlungen des Vereins ganz abständen, damit keine Förderung und Stärkung desselben daraus hervorginge und niemanden ein Anstoß gegeben würde. Hören kann man daselbst ja doch nichts, als die längst bekannten Schlagwörter und Redensarten, womit der einfürmige dürftige Stoff aufgepußt wird.

Schleswig-Holstein. Die Liberalen sind froher Hoffnungen voll, nach und nach das Reich einzunehmen. Die Wahlen zu der kirchlichen Gemeindevertretung sind geschehen, und sollen beweisen, daß die liberal-kirchliche Partei im Laufe des Jahres erstarkt ist, so daß sie in zahlreichen Gemeinden das Uebergewicht über die Orthodoxen ge-

wonnen habe. Gehe das so fort, so werde die Zusammensetzung der Synode bald eine andere werden und damit die traurige Zeit der Verfolgung und Niederhaltung der liberalen Geistlichen ein Ende haben. „Die Zahl der liberalen Vereine ist im Zunehmen, und es entwickelt sich vielfach ein reges Leben. Zahlreiche Vorträge von Bremer und Hamburger Predigern sind für diesen Winter gewonnen, und insbesondere ist eine enge Beziehung mit dem nordwestdeutschen Protestantenvereine hergestellt, der seine nächste Jahresversammlung in Kiel abhält. Die Orthodoxie steht dieser Erstarkung des recht protestantischen Bewußtseins rathlos gegenüber: ihre Petitionen wegen Errichtung eines lutherischen Oberconsistoriums haben nur die Bedeutung einer Demonstration, und werden an der Sachlage sicher nichts ändern.“ Leben ist also in Schleswig-Holstein, wäre es gleich nur, wie das der Termitenzüge. Dazu wird der Ausgang des Lührschen Handels nicht wenig beigetragen haben, wie das vorauszusehen war, das könnte noch besser kommen, wenn nicht die Gleichgültigkeit in der Provinz so groß wäre. Die Landeskirchen sind, was Lehre und Glauben angeht, sich selbst überlassen, und müssen zusehen, wie sie fertig werden und den Abfall in ihrer Mitte überwinden. Was das Oberconsistorium betrifft, so hat Pastor Jensen in Breklum eine Aufforderung durch das Sonntagblatt ausgehen lassen zu einer Versammlung in Rendsburg, um eine Bittschrift an das Abgeordnetenhaus zu berathen, welche in Veranlassung des Falles Lühr eine lutherische Oberkirchenbehörde erstrebt. An geeigneter Stelle ist schon erwogen, ob eine solche Behörde für Schleswig-Holstein und Hannover zu errichten sei, man hat aber den Gedanken wieder fahren lassen müssen. Es ist sehr fraglich, ob Jensen bessern Erfolg haben wird, wenn gleich ein anderes Verhältniß des Kieler Consistoriums zum Cultusminister zu wünschen wäre. (Neues Zeitbl. vom 27. Dec. v. J.)

Lutherfeier-Literatur. Das Theol. Literaturblatt Luthardt's vom 4. Januar berichtet: Zum Lutherfeste sind im Jahr 1883 circa 7000 Schriften über Luther erschienen. Es sind an 40,000 größere Vorträge gehalten worden. Einzelne Lutherschriften sind in 300–500,000 Ex., nicht wenige in mehreren tausend Ex. erschienen und bald vergriffen gewesen. Auch von den Wendten der Oberlausitz wie von denen der Niederlausitz wurden in ihren Sprachen solche Schriften herausgegeben und verbreitet.

Lutherfeier in Italien. Ueber die Lutherfeier in Italien bringt das „Gemeindeblatt“ nach der „Italia Evangelica“ noch folgende Einzelheiten: „In Florenz wurden mehrere Festgottesdienste, darunter auch ein Kindergottesdienst, gehalten. In Rom predigte Pastor Rönnecke im Palais der deutschen Gesandtschaft, und unter den Anwesenden war auch Prinz Alexander von Rußland. — In Bologna fanden ebenfalls mehrere Festgottesdienste statt, einer derselben in einer früheren römisch-katholischen Kirche, die jetzt im Besitz einer protestantischen Gemeinde ist. Eine imposante Versammlung hatte sich in dieser für das Fest prächtig geschmückten Kirche eingefunden; die kräftigen Klänge des Lutherliedes: ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ waren verhallt und P. Rosand begann seine Predigt, als plötzlich in nächster Nähe der Kirche schmetternde Militärmusik erscholl und des Predigers Stimme so übertönte, daß kein Wort verständlich blieb. Die Versammlung mußte schließlich auseinander gehen, um sich in den Abendstunden wieder einzustellen. Als man sich nach der Ursache der Störungen erkundigte, erfuhr man, daß die Kapelle des 71. Infanterie-Regiments zu Ehren des Soldatenheiligen S. Martin, an dessen Namenstag ja Luther getauft und nach welchem er genannt ist, geblasen und ihren Standpunkt rein zufällig und ohne von der nahen Festversammlung Kenntniß zu haben, gewählt habe. Was ließ sich gegen diese Erklärung sagen? — In Mailand hingegen waren die königlichen Carabinieri bei der Lutherfeier zugegen. In Verona wurden zwei Festgottesdienste in der Waldenserkirche gehalten. Auch in Palermo, Neapel, Messina und anderen Städten feierte man das Jubiläum mit Festreden über Luther vor zahlreichen Versammlungen. In Palermo las man im

Inneren der Kirche, selbstverständlich auf Italienisch, die Inschriften: ‚Der Gerechte wird seines Glaubens leben‘ — ‚Man überführe mich mit der heiligen Schrift‘ — ‚Wo wirst du bleiben? Unter dem Himmel‘¹⁾ — ‚Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.‘ — Leider sind diese Lutherfeierlichkeiten fast alle von reformirten Gemeinden veranstaltet worden, die selber mit dem Spruch: ‚Man überführe mich mit der heiligen Schrift‘, nicht vollen Ernst machen.“

In **Estland** (russische Ostseeprovinz), schreibt der „Berliner Kirchl. Anzeiger“, sind bis jetzt, nach russischen Quellen, 1600 protestantische Bauern zur orthodoxen, d. h. griechisch-russischen Kirche übergetreten. „Ich bin überzeugt“, schreibt ein Correspondent der „Kreuz-Zeitung“ aus den bedrohten Gegenden, „daß alles was wir erlebt haben nur ein Vorspiel ist, und wir noch ganz andere Dinge in Aussicht haben, Dinge, die wir mit ruhigem Herzen in's Auge zu fassen nicht im Stande sind.“

Das **Papstthum** wird in unseren Tagen von vielen sogenannten Protestanten meistens insonderheit darum in Schutz genommen, weil man meint, daßselbe sei als die conservativste Macht auch die mächtigste Schutzwehr gegen den jetzt allenthalben ausbrechenden Geist der Revolution. Wie irrig diese Meinung ist, geht schon daraus hervor, daß dieser Geist bekanntlich gerade von den sich zu dem Papstthum bekennenden Nationen ausgegangen ist und sich von da endlich über die ganze Welt verbreitet hat. Ein Beleg hierzu ist gegenwärtig Irland. Dr. Müntel schreibt daher in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 3. Januar: „Die englische Regierung macht abermals Versuche, durch den Einfluß des Papstes die unruhigen Irländer zu beschwichtigen, und hat zu dem Zwecke ihren Gesandten Errington beauftragt, mit dem Papste zu unterhandeln. Schon einmal ist der Papst so gefällig gewesen, daß er die irischen Bischöfe angewiesen hat, ihre untergebenen Geistlichen von der Theilnahme an dem revolutionären Treiben abzumahnern. Das hat nichts geholfen, vielmehr sind diese Geistlichen noch eifriger geworden. Für den Führer der nationalen Partei, Parnell, wurde gesammelt aus Dank und Anerkennung, und jetzt erst recht gesammelt, so daß die Summe auf 760,000 Mk. angewachsen ist. Der Ire ist gut katholisch, aber wo es sich um das Vaterland und das leidende Volk handelt, fragt er nichts nach dem Papste, und das ist die Macht des Papstes, die Völker im Gehorsam zu halten und die Empörungen zu bändigen.“

Jesuitische Pädagogik. Bekanntlich ist bei den Jesuiten das Hauptmittel, durch das sie die Jugend zum Fleiß anzuspornen suchen, die Ehrbegierde. Ein Beispiel hierzu gibt ein Correspondent der „Allgem. Rz.“ in einem „Vom Vatikan“ überschriebenen Artikel der Nummer vom 21. December v. J. Dasselbst lesen wir: „In allen Parochien Roms wird für die jetzt freiwillig gebrachten Kinder in den betreffenden Kirchen Katechismusunterricht gehalten, welcher darauf hinausläuft, daß die Kinder das Lehrbuch vollständig auswendig lernen. Schließlich kommen aus allen Parochien diejenigen Kinder zum Wettkampf zusammen, welche sich besonders auszeichnen, und wer von ihnen bei dieser Gelegenheit den Katechismus am besten und ohne Anstoß hersagt, der erlangt den Titel: ‚Imperatore della dottrina cristiana.‘ Eine solche Ehre zu erlangen gilt zugleich als hohe Ehre des betreffenden Hauses. In früheren Zeiten wurden solchem Kinde Gastmähler gegeben, und von allen Seiten ihm geschmeichelt. Noch heute aber wird der Brauch beibehalten, daß der Imperator eine Audienz beim Papste und seinem Staatssecretär erhält und von beiden ansehnliche Geschenke empfängt. So war es auch in diesem Jahre, und das officielle Blatt des Vatikans berichtete sogar von dieser Audienz des Imperatore.“

B.

1) Eine Erinnerung an Luthers Verbür vor Cajetan in Augsburg.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

März 1884.

No. 3.

V o r w o r t .

(Schluß.)

In der heiligen Schrift hat Gott, um uns zu unterrichten, sich selbst als den ursprünglichen Lehrer und Quell aller Lehre des christlichen Glaubens dargeboten. Die Gewißheit, daß eine Lehre irrtumsfrei sei, daß sie die Wahrheit lehre, kann darum der Mensch nur durch die Aussprüche der Schrift erlangen. Ist die Schrift unsere alleinige Autorität geworden, so hat die Knechtschaft ein Ende, in welcher der irreführende Dünkel der eigenen Vernunft, oder die anmaßliche Forderung, kirchlichen und theologischen Autoritäten sich zu unterwerfen, Glauben und Gewissen der Christen zu beherrschen pflegt. Durch die Schrift kommen wir zu lebendiger Erfahrung der Wahrheit, daß wenn der Sohn uns frei macht, so sind wir recht frei. Denn die Unterwerfung unter Gott allein ist die Freiheit, zu welcher der Mensch erschaffen und erlöst ist. Diese Freiheit wollen wir weder uns noch andern nehmen lassen durch die weit verbreitete Meinung, der einzelne Christ könne die Schrift nicht richtig verstehen, könne des richtigen Sinnes eines Schriftauspruchs nur dann gewiß sein, wenn er annehme, was die Kirche in ihren Concilien, oder was die Väter, die Dogmatiker, die wissenschaftlichen Theologen als den Schriftsinn festgestellt haben oder in Zukunft feststellen werden. Wir sagen: in Zukunft, denn es haben sogar lutherische Theologen dieses Jahrhunderts gemeint, die Kirche müsse „durch geschichtliche dogmenbildende Bewegung“ in ihr die Artikel des Glaubens fixiren. Dennoch verachten wir in keiner Weise das, was die Kirche auf Grund der Schriftlehre und durch diese erleuchtet und regiert zur Aufdeckung und Widerlegung des Irrthums im Lauf der Jahrhunderte gethan hat. Die in der Kirche schon längst öffentlich und vollständig bloßgestellten und widerlegten Irrungen finden ja leider jederzeit neues Wachsthum und Nahrung in der verderbten Natur des Menschen, und durch die Wiedergeburt eines Menschen wird der alte Adam mit seiner verderbten Ver-

nunft nicht gänzlich beseitigt und zerstört. Der von Gott gewiesene Weg, das den christlichen Glauben erstickende Unkraut falscher Lehre zu erkennen, ehe es zu spät ist, ist nicht dieser, daß man die dazu nothwendige Erleuchtung durch das Schriftwort nur als Lohn eigener Forschung annehmen und darum, bis die eigene Forschung vollendet ist, allerlei verkehrte Meinungen in sich dulden, und was die göttliche Gnade durch auserwählte Rüstzeuge für den ganzen Leib der Kirche zur Reinigung vom Irrthum gewirkt und gewährt hat, von sich abweisen wolle. Wir machen nicht nur uns selbst, sondern auch unser Christenvolk genau bekannt mit den Bekenntnissen der rechtgläubigen Kirche sowohl, als mit belehrenden Zeugnissen ihrer rechtgläubigen Lehrer. Und weil unsere Gemeinden nur die Stimme Christi zu hören gewillt sind, und die Lehre des Schriftworts nicht eintauschen mögen gegen den Vernunftdünkel, der so häufig auch von Dienern des Evangeliums als Wahrheit und Gottes Wort ausgeboten wird, so verpflichten sie auch ihre Prediger, die heilige Schrift dem öffentlichen Bekenntnisse der von ihnen als rechtgläubig erkannten Kirche gemäß auszuliegen. Welches Bekenntniß aber das der rechtgläubigen Kirche ist, welche Erklärungen der heiligen Schrift richtige Erklärungen sind, das kann der einzelne Christ freilich nur aus der Schrift selbst erkennen. Will er nicht sich selbst und andere täuschen, so muß er zuvor in der Schriftausgabe selbst den Sinn gefunden haben, welchen er für den richtigen hält. Die Schrift selbst muß ihm erst deutlich und klar geredet haben, ehe er erklären kann, daß der von Anderen dargebotene Sinn der richtige Sinn sei. Das Zeugniß der rechtgläubigen Kirche und rechtgläubiger Lehrer soll also nicht das Schriftprincip aufheben, nicht den Gehorsam gegen Gottes Befehl, den Sohn zu hören, in ihm schwächen, sondern Unverstand und Vorurtheil, welche den Schriftsinn verdecken, beseitigen, wie das durch das Schriftwort schon in den Zeugen der Wahrheit geschehen ist. Wie ich die rechtgläubige Kirche nur daran erkennen kann, daß sie nichts anderes als Gottes Wort lehrt und bekennt, so kann ich auch nur dann das Bekenntniß derselben für richtig und schriftmäßig erklären, wenn ich es durch Vergleichung mit der Schrift als solches erkannt habe. Es ist das Schriftprincip, das uns nöthigt, bei den Symbolen der lutherischen Kirche, da ihre Lehre die Schriftlehre ist, treu zu verharren, und zugleich auch das einzig richtige, gottgefällige Verhalten lehrt gegenüber den Schriften der Väter, Dogmatiker und Lehrer der Kirche. Wir sagen mit Luther: „Alle Väter und Heiligen, wie groß sie sind, bleiben mit alle ihrer Lehre und Leben unter diesem Spruch 1 Theff. 5, 22.: Prüfet alles, und behaltet das Gute; denn da wirkt sie der Heilige Geist unter die Christen, und verbeut ihnen die Gewalt, Artikel des Glaubens zu stellen. Dasselbige bekennt auch St. Augustinus selbst, und schreibt zu St. Hieronymo also: „Lieber Bruder, ich halte nicht, daß du deine Bücher wolltest gleich der Apostel und Propheten Bücher gehalten haben; denn ich außer der heiligen Schrift Bücher die andern alle

also lese, daß ichs nicht darum alles glaube, was sie sagen, sie seien wie gelehrt und heilig sie sein mögen; es sei denn, daß sie mirs mit der Schrift oder mit heller Vernunft beweisen. Ebenso will ich auch Leser haben über meine Bücher, wie ich bin über der andern Bücher.“ (E. A. 31, 205.) Die uns der Symbololatrie und der Nachbeterei der alten Dogmatiker beschuldigen, verurtheilen eine Sache, die sie nicht kennen. Die heilige Schrift wird nicht erst seit gestern gelesen; man müßte ja bezweifeln, daß sie überhaupt des Lesens werth sei, wenn eine allseitige Uebereinstimmung in Betreff des Sinnes ihrer Lehren bei früheren und späteren gläubigen Lesern unmöglich oder lächerlich wäre. Uns Christen ist die Schrift kein „Wurm“, sondern Gottes Wort, das eine völlige Einigkeit im Geist und Glauben ohne Unterschied der Zeit und des Orts in allen herzustellen vermag, die es als Gottes Wort hören. Die Behauptung, die „Kirche“ und ihre Theologen müßten den richtigen Sinn feststellen, da die Unfähigkeit des gemeinen Christen, die Schrift zu verstehen, durch die Thatsache erwiesen sei, daß verschiedene Christen einen verschiedenen Sinn in einerlei Schriftstellen finden, ist nichts als ein unverständiger Angriff auf das Schriftprincip. Angenommen, wie es ja wirklich der Fall ist, daß die kirchlichen Autoritäten den Schriftsinn nicht durch schwarmgeisterische Offenbarungen oder Entfaltung eines Vernunftdünkels, sondern aus der Schrift, als den Sinn, welcher in ihr und durch sie gegeben ist, erlangt zu haben erklären, so können sie selbstverständlich nur darum vom Christen fordern, diesen Sinn als richtig anzuerkennen, weil die Schrift ihm, gerade so wie ihnen, diesen und keinen andern Sinn anzeige. Auch jene Autoritäten müssen also bekennen, daß sie, wenn sie lehren wollen, mit ihrer Lehre, wie Luther sagt, unter die Christen geworfen sind. Fordert man jedoch nicht Prüfung, sondern Glauben an die Richtigkeit des Sinnes, weil er von Theologen festgestellt sei, so setzt man diese Theologen an die Stelle des in der Schrift mit jedem Leser redenden Gottes selbst, und läßt von Gottes Wort für die Christen nur noch Buchstaben übrig, durch welche die Theologen ihre richtigen oder falschen Gedanken mittheilen. Das wollen wir nun mit Gottes Hülfe weder leiden noch thun, sondern den göttlichen Befehl im Auge behalten: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den höret!“

Durch das Schriftprincip empfängt der Christenglaube die göttliche Gabe innerer Ruhe und der Festigkeit jeder falschen Lehre gegenüber. Er findet jeden Irrthum schon längst und für immer durch den Heiligen Geist im Schriftwort widerlegt. So oft auch eigene menschliche Meinung in das Schriftwort sich eindringt, und der Irrthum seine Gestalt wechselt, wie das Chamäleon seine Farbe, so kommen im Wechsel doch immer dieselben schon früher gezeigten Farben wieder zum Vorschein, und die Schrift enthält so reichen Unterricht, daß kein Irrthum unentdeckt bleiben kann. Die Aufdeckung des Irrthums geschieht aber in demselben Augenblick, in welchem

es sich zeigt, daß eine Lehre klare Schriftausfagen gegen sich hat. Mehr bedarf es auch nicht, um den Irrthum für widerlegt zu halten. Wer das leugnen wollte, müßte der Schrift das Recht der Entscheidung absprechen, oder bestreiten, daß sie die Wahrheit lehre. Daß der Irrlehrer selbst sich für nicht widerlegt hält, das entkräftet die Thatsache der Widerlegung seines Irrthums in keiner Weise. Das können selbst die größten Triumphe nicht thun, welche der Irrlehrer mit seinem Irrthum sich zu bereiten vermöchte. Luther konnte mit Recht von den Rottengeistern sagen, er habe alle ihre Dinge mit dem Spruch „Den höret“ widerlegt, trotzdem daß sie ihren Kampf fortsetzten, weil sie selbst ihre Dinge nicht für widerlegt hielten. Der Grundsatz, daß eine Lehre durch die Thatsache, daß sie klare Schriftausfagen gegen sich hat, als Irrlehre widerlegt und verurtheilt sei, hat die rechtgläubige Kirche zu allen Zeiten in ihrem Verfahren gegen die Irrlehrer gelehret. Als die Arianer lehrten, Gott ist nicht von Ewigkeit Vater, sondern erst seitdem er durch das Wort, das in ihm ist, den Sohn aus nichts geschaffen, ist er Vater, und der Sohn ist Sohn; der Sohn war nicht, ehe er wurde; er heißt der Eingeborne, weil er allein von Gott allein, alles Uebrige von Gott durch den Sohn geschaffen wurde; und nur weil Gott sein späteres Verhalten vorherseh, erhielt der Sohn den Namen und die Ehre des Namens gleich bei seiner Entstehung; denn die Schrift lehre vom Sohn Spr. 8, 22.: „Der Herr hat mich geschaffen als Anfang seiner Wege“: 1) da stellte man ihnen die Sprüche entgegen: „Das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater.“ Joh. 1, 14. „Der Sohn ist der Glanz der Herrlichkeit Gottes und das Ebenbild seines Wesens und trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Wort.“ Ebr. 1, 3. „Er ist das

1) *Athanasius, de decretis Nicaenae Synodi, c. 6.*: „*Φασὶ τοίνυν, ὡπερ κάκεινους ἐδόκει, καὶ τετολμήκασι λέγειν· οὐκ αἰὲ πατὴρ, οὐκ αἰὲ υἱός· οὐκ ἦν γὰρ ὁ υἱός πρὶν γεννηθῆ, ἀλλ' ἐξ οὐκ ὄντων γέγονε καὶ αὐτός· διὸ καὶ οὐκ αἰὲ πατὴρ ὁ θεὸς γέγονε τοῦ υἱοῦ, ἀλλ' ὅτε γέγονε καὶ ἐκτίσθη ὁ υἱός, τότε καὶ ὁ θεὸς ἐκλήθη πατὴρ αὐτοῦ· κτίσμα γὰρ ἐστὶ καὶ ποίημα ὁ λόγος, καὶ ξένος καὶ ἀνόμιος κατ' οὐσίαν τοῦ πατρὸς ἐστὶν· οὔτε δὲ φύσει καὶ ἀληθινὸς λόγος τοῦ πατρὸς ἐστὶν ὁ υἱός, οὔτε ἡ μόνη καὶ ἀληθινὴ σοφία αὐτοῦ ἐστὶν, ἀλλὰ κτίσμα καὶ εἰς τῶν ποιημάτων ὢν, καταχρηστικὸς λέγεται λόγος καὶ σοφία· λόγος γὰρ τῷ ὄντι ἐν τῷ θεῷ γέγονε καὶ αὐτός, ὡπερ καὶ τὰ πάντα· διὸ οὐδὲ ἀληθινὸς θεὸς ἐστὶν ὁ υἱός.*“ i. c. 7.: „*οὕτως νομίζομεν τὸν υἱὸν πλέον εἶχειν παρὰ τὰ ἄλλα, καὶ διὰ τοῦτο μονογενῆ λέγεσθαι, ὅτι μόνος μὲν αὐτός ὑπὸ μόνου τοῦ θεοῦ γέγονε, τὰ δ' ἄλλα πάντα παρὰ τοῦ θεοῦ διὰ τοῦ υἱοῦ ἐκτίσθη.*“ i. c. 6.: „*κὰν γὰρ, ὡς φασὶ, προγνωσθεὶς ἔσσεσθαι τοιοῦτος, προλαμβάνη καὶ ἅμα τῷ γενέσθαι δέχεται τὸ τε νομομαθόντες, ἢ τίνος αὐτοὶ παραδεδωκότος, τοιαῦτα περὶ τοῦ σωτήρος ὑπονοεῖν ἠρξάντο. ἀνέγνωμεν, φησὶν, ἐν ταῖς παροιμίαις· κύριος ἐκτίσε με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ εἰς ἔργα αὐτοῦ. καὶ γὰρ καὶ οἱ περὶ Εὐσέβιον τοῦτο λέγειν ἐδόκουν, καὶ σὺ δὲ γράφων ἐδήλωσας, ὅτι διὰ πολλῶν μὲν ἀποδείξεων ἀνατρεπόμενοι καὶ οἱτοὶ κατεγνώσκοντο, τοῦτο δὲ ὅμως αὐτοὶ τὸ ῥητὸν ἄνω καὶ κάτω περιφέροντες, ἐν τῶν κτισμάτων τὸν υἱὸν εἶναι ἔλεγον, καὶ τοῖς γενητοῖς αὐτὸν συνηριθμοῦν.*“

Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor allen Creaturen; denn durch ihn ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beide die Thronen zc.; es ist alles durch ihn und zu ihm geschaffen, und er ist vor allen und es bestehet alles in ihm.“ Col. 1. 15—17. „Wir haben nur Einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind; und Einen Herrn, Jesum Christum, durch welchen alle Dinge sind.“ 1 Cor. 8. 6. „Der eingeborne Sohn ist in des Vaters Schooß.“ Joh. 1. 18. „Ich im Vater und der Vater in mir.“ Joh. 14. 10. „Ich und der Vater sind Eins.“ Joh. 10. 30. „Wer mich siehet, der siehet den Vater.“ Joh. 14. 9. zc. (Vide Athan. de decret. Nic. Syn.) Durch solche Aussprüche der Schrift war denn jene Lehre für alle Zeiten als Irrlehre aufgedeckt und verworfen, trotz aller ferneren Vertheidigung derselben von Seiten der Irrlehrer selbst. — Als Pelagius und Caelestius lehrten, Adam sei sterblich erschaffen worden, er hätte sterben müssen, auch wenn er nicht gesündigt hätte; durch seine Sünde sei nur er, nicht aber das menschliche Geschlecht geschädigt worden; die Menschen werden in dem Stande geboren, in welchem sich Adam vor dem Falle befand; sie haben einen zum Sündigen wie zum Nichtsündigen unverletzten freien Willen, der jedoch in allen guten Werken beständig durch göttlichen Beistand unterstützt wird; wäre die Sünde eine Sache der Nothwendigkeit, so wäre sie nicht Sünde, da sie aber eine Sache des Willens ist, so kann der Mensch sie vermeiden; wäre der Mensch nicht verpflichtet, sündlos zu sein, so folgte, daß Sünde keine Sünde wäre, da er aber ohne Sünde sein soll, so kann er es auch, denn wenn er es nicht könnte, so würde folgen, daß er es nicht solle; das Gesetz bringt den Menschen ebensowohl ins Himmelreich, als das Evangelium zc. ¹⁾: da hielt man ihnen die Sprüche der Schrift entgegen: „Durch Einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben.“ Röm. 5. 12. „Es sei denn, daß jemand

1) „Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus. Quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum. Quoniam infantes, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit ante praeveraricationem.“ Anlagepunkte vor der Synode von Carthago, 412. Marius Mercator, Commonitor. ed. Baluz. „Epistola me purget, in qua pure atque simpliciter ad peccandum et ad non peccandum integrum liberum arbitrium habere nos dicimus, quod in omnibus bonis operibus divino adjuvatur semper auxilio.“ Pelag. ep. ad Innoc. apud Aug. de grat. Chr. c. 31. „Si necessitatis est, peccatum non est, si voluntatis, vitari potest. Iterum quaerendum est, utrumne debeat homo sine peccato esse. Procul dubio debet. Si debet, potest: si non potest, ergo non debet. Et si non debet homo esse sine peccato, debet ergo cum peccato esse; et jam peccatum non erit, si illud deberi constiterit.“ Pelag. ep. ad Demetr. c. 3. „Quoniam lex sic mittit ad regnum coelorum, quomodo et evangelium.“ Vide Anlagepunkte.

geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“ Joh. 3, 5. „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.“ Joh. 8, 36. „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und daselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.“ Eph. 2, 8. 9. „Was hast du, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, als der es nicht empfangen hätte?“ 1 Cor. 4, 7: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.“ Röm. 14, 23. „Gott ist's, der in euch wirket, beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“ Phil. 2, 13. „Niemand kann zu mir kommen, es sei ihm denn von meinem Vater gegeben.“ Joh. 6, 66. 2c. (Vide August. de Peccat. merit. et remiss. c. 10. c. 30. Contra duas epist. Pelag. c. 2. de Praedest. Sanct. c. 3. de Gratia Christi c. 26. de Corrept. et Gratia c. 7. de Dono persever. c. 22.) Diese Schriftworte richteten und verurtheilten jenen Irrthum für alle Zeiten, und kein Schmücken, Bertheidigen und Argumentiren zu Gunsten desselben konnte an diesem Resultate etwas ändern. — Als, wie es scheint aus bloßem Ungeschick, nicht in Feindschaft gegen die göttliche Lehre, Nestorius lehrte, Maria hat nicht Gott, sondern einen Menschen geboren; hätte Gott eine Mutter, so wären die Heiden zu entschuldigen, daß sie Göttermütter einführen; Paulus dagegen hätte wider die Wahrheit von Christi Gottheit gesagt, sie sei „ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht“, Hebr. 7, 3.; einen geborenen und gestorbenen und begrabenen Gott kann ich nicht anbeten; wenn die heilige Schrift von der Geburt Christi aus der Jungfrau Maria, oder seinem Tode redet, braucht sie nirgends den Ausdruck Gott, sondern Christus, Sohn, Herr; daß Gott, das Wort, von der jungfräulichen Christusgebärerin herkommt, das lehrt mich die heilige Schrift, daß Gott aus ihr geboren sei, das lehrt sie mich nirgends¹⁾; als mit gleichem Ungeschick Eutyches lehrte, Der Leib unseres Herrn und Gottes ist dem unseren nicht wesensgleich, die heilige Jungfrau dagegen ist uns wesensgleich; aus ihr ist unser Gott Fleisch geworden; der Leib Gottes ist nicht der Leib eines Menschen, aber er ist ein menschlicher Leib, und aus der Jungfrau ist der Herr Fleisch geworden; unser Herr ist aus zwei Naturen vor der Vereinigung geboren,

1) Θεοτόκος i. e. puerpera Dei s. genitrix Dei Maria, an autem ἀνθρωποτόκος i. e. hominis genitrix? Habet matrem Deus? Ergo excusabilis gentilitas matres diis subintroducens. Paulus ergo mendax de Christi deitate dicens ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀνευ γενεαλογίας. . . . Ego natum et mortuum Deum et sepultum adorare non queo.“ Nestorii Sermones ap. Marius Mercator. ed. Baluz. p. 53. 71. „Ὅταν οὖν ἡ θεία γραφή μέλλῃ λέγειν ἢ γέννησιν τοῦ Χριστοῦ τὴν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου, ἢ θάνατον, οὐδαμοῦ φαίνεται τιθεῖσα τὸ θεός, ἀλλ' ἢ Χριστός, ἢ υἱός, ἢ κύριος. τὸ προελθεῖν τὸν θεὸν λόγον ἐκ τῆς χριστοτόκου παρθένου, παρὰ τῆς θείας ἐδιδάχθην γραφῆς· τὸ δὲ γεννηθῆναι θεὸν ἐξ αὐτῆς, οὐδαμοῦ ἐδιδάχθη.“ Acta Syn. Ephes. Mansi IV, 1197.

nach der Vereinigung hat er nur Eine Natur¹⁾: da hat man diesen, die beiden Naturen in Christo trennenden und vermischenden, Lehren die Schriftausagen entgegengehalten: „Das Wort ward Fleisch.“ Joh. 1, 14. „Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe.“ Gal. 4, 4. „Des Menschen Sohn ist vom Himmel herniederkommen.“ Joh. 3, 13. „Sie haben den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt.“ 1 Cor. 2, 8. 2c. (Vide Leonis epist. ad Flavianum c. 3.) Durch solche Schriftausagen sind jene Irrungen als wider Gottes Wort streitend ebenfalls für alle Zeiten aufgedeckt und verworfen. Denn nicht die Autorität der in Concilien versammelten Väter, oder die Gelehrsamkeit der Theologen, sondern die Schriftausagen selbst haben jederzeit den Irrthum wahrhaft und entscheidend widerlegt und widerlegen können. Darum erklärt auch Augustinus dem Arianer Maximinus: „Es ist nicht gestattet, daß wir, ich das Nicänische Concil, oder du das von Ariminum als die Sache von vornherein entscheidend citiren. Wir sind nicht gebunden, weder ich durch die Autorität jenes, noch du durch die Autorität dieses Concils. Vor der Autorität der Schrift, als dem Zeugen, nicht der Einen Partei, sondern dem beiden Parteien gemeinsamen Zeugen, muß die Sache, der Rechtshandel, die Beweisführung ausgekämpft werden.“²⁾ Ebenso hat die lutherische Kirche auch die neu auftauchenden Irrthümer allein durch das Zeugniß der Schrift widerlegt. Als z. B. die Synergisten lehrten, „Obwohl der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt zu schwach sei, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu befehlen und Gottes Gesetz von Herzen gehorsam zu sein: jedoch, wann der Heilige Geist mit der Predigt des Wortes den Anfang gemacht und seine Gnade darin angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben könne“ (F. C. Epit. II, 11.): da stellte man ihnen die Schriftausagen entgegen, „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht.“ Joh. 8, 34. „Der Fürst dieser Welt hat sein Werk in den Kindern des Unglaubens.“

1) „Ἐως σήμερον οὐκ εἶπον τὸ σῶμα τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ ἡμῶν ὁμοῦσιον ἡμῖν, τὴν δὲ ἀγίαν παρθένον ὁμολογῶ εἶναι ἡμῖν ὁμοῦσιον, καὶ ὅτι ἐξ αὐτῆς ἐσαρκώθη ὁ θεὸς ἡμῶν . . . ἐπειδὴ γὰρ σῶμα θεοῦ αὐτὸ ὁμολογῶ, οὐκ εἶπον σῶμα ἀνθρώπου τὸ τοῦ θεοῦ σῶμα, ἀνθρώπινον δὲ τὸ σῶμα, καὶ ὅτι ἐκ τῆς παρθένου ἐσαρκώθη ὁ κύριος . . . ὁμολογῶ ἐκ δύο φύσεων γεγενῆσθαι τὸν κύριον ἡμῶν πρὸ τῆς ἐνώσεως· μετὰ δὲ τὴν ἐνωσιν, μίαν φύσιν ὁμολογῶ.“ Acta Syn. Chalced. apud Mansi VI. p. 741. 744.

2) „Sed nunc nec ego Nicaenum, nec tu debes Ariminense tanquam praejudicaturus proferre concilium. Nec ego hujus auctoritate, nec tu illius detineris: Scripturarum auctoritatibus, non quorumque propriis, sed utrisque communibus testibus, res cum re, causa cum causa, ratio cum ratione concertet.“ August. c. Maxim. Arian. II, 14, 3.

Eph. 2, 2. „Sie sind vom Teufel gefangen nach seinem Willen.“ 2 Tim. 2, 26. „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“ Gen. 8, 21. „Des Fleisches Sinn ist eine Feindschaft wider Gott.“ Röm. 8, 7. „Das Fleisch gelüftet wider den Geist, dieselbigen sind wider einander.“ Gal. 5, 17. „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes und kann es nicht begreifen.“ 1 Cor. 2, 14. „Mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht, denn sie verstehen es nicht; euch aber ist gegeben, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmet.“ Matth. 13, 11. ff. Luc. 8, 10. „Da ist niemand, der Gutes thue, auch nicht einer.“ Röm. 3, 12. „Ihr waret todt in Uebertretung und Sünden.“ Eph. 2, 1. 5. Col. 2, 13. „Gott ist's, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“ Phil. 2, 13. „Gott gibt Buße.“ Act. 5, 31. 2 Tim. 2, 25. „Euch ist gegeben, daß ihr an ihn glaubet.“ Eph. 1, 29. „Gottes Gabe ist es.“ Eph. 2, 8. „Der Heilige Geist ist der Geist der Wiedergeburt und Erneuerung.“ Tit. 3, 5. „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken.“ Eph. 2, 10. „Ohne mich könnet ihr nichts thun.“ Joh. 15, 5. „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ 1 Cor. 4, 7. (Vide F. C. Decl. II.) Durch diese Schriftausfagen ist auch dieser Irrthum, wie damals so jetzt, als Irrthum aufgedeckt und verworfen, wie sehr man ihn auch in andere Worte zu kleiden, durch Beweisführungen zu stützen und ihm die Ehre, welche der Wahrheit allein gebührt, zu geben versuchen mag. Da wir die Schrift für Gottes Wort halten, so sehen wir alle diese Irrthümer als längst von Gott selbst widerlegte und verurtheilte an. Irrlehrer dagegen pflegen ihre Irrlehren festzuhalten, da sie die Schrift nicht für Gottes Wort halten; wie Luther sagt: „So lange man im Herzen das nicht setzen, oder gewiß dafür schließen und halten kann, daß es Gottes Wort sei, so höret mans wohl: aber man bleibet im Zweifel, und man höret das Wort nicht recht, denn man glaubet nicht dran. Sonst, wenn man wüßte, daß es Gottes Wort wäre, so ließ es einer walten, und gedächte: O sei du nur Schüler und Jünger, und glaube, laß dich meistern; ob es sich gleich nicht reime, da schlage Glück zu, denn es nicht eines Menschen Wort, das lügen und fehlen könnte, sondern Gottes Wort, der die ewige Wahrheit ist. Meine Vernunft ist zu geringe dazu, ich bin in den Sachen gar ein Narre. Und wenn mans für Gottes Wort hielt, welcher Teufel wollt da disputiren, obs wahr sei, und ob mans glauben solle, oder ob mans glossiren möge. Aber wenn mans glossiren will, so thue man durch die Wort einen Strich, daß der Vater einen zeucht.“ (E. A. 47, 353.)

Man sucht neuerdings in der lutherischen Kirche eine „gute Meinung“ über Seligkeit und Verdammniß der Menschen, welche dem ungebildeten Beobauer des Bodens ebenso wie dem wissenschaftlichen Theologen in den Sinn zu kommen pflegt, als theologische Wissenschaft und göttliche Lehre zu allgemeiner Geltung zu bringen. In der den Schriftworten am nächsten

angepaßten Gestalt zeigt sich diese Meinung nicht als reiner Pelagianismus, sondern als Synergismus. Sie gibt uns, von allem Weitwesen entkleidet, folgenden Aufschluß über das große Mysterium, daß einige Menschen selig, andere Menschen verdammt werden. Da Gott vorausah, daß durch Adams Sünde das ganze Geschlecht in Verdammniß gerathen müsse, so beschloß er schon von Ewigkeit, daß die Menschen trotz der vererbten Sünde ihres Stammvaters dennoch nur durch eigene Wahl selig oder verdammt werden sollten. Dieser Rathschluß, der zugleich seine völlige Unpartheilichkeit gegen die einzelnen Menschen offenbar machen soll, vollzieht sich in folgender Weise. Durch Christi Erlösungswerk wird jedem Gelegenheit gegeben, selbst sich aus dem Fluche der Sünde zu retten, wenn er will. Durch das Evangelium wird ihm Christi Wohlthat angeboten, und er hat sich dann zu entscheiden, ob er diese Gnade annehmen wolle oder nicht. Da ihm zur gläubigen Annahme derselben die Kräfte fehlen, werden auch diese ihm durch das Evangelium mitgetheilt. Diejenigen, welche nun aus selbst-eigener freier Entscheidung die göttliche Gnade annehmen, werden selig; diejenigen, welche sie aus eigener freier Entscheidung verwerfen, werden verdammt. Da Gott auch das Zufällige, die *contingentia*, von Ewigkeit voraussieht, so hat er auch schon von Ewigkeit die verschiedene Entscheidung der Einzelnen vorhergesehen, und hat die, welche seine Gnade wählen, ohne daß er selbst irgend eine Wahl trifft, zur Seligkeit, die, welche seine Gnade verwerfen, zur Verdammniß bestimmt. Dies nun ist der geheimnißvolle Inhalt des ewigen Rathschlusses der Prädestination. — Diese Lehre, welche im Gegensatz gegen die Schriftausagen den von diesen verworfenen Irrthum des Synergismus behauptet, entfaltet und mit göttlichen Ehren krönt, ist eben schon dadurch in Wurzel und Stamm, in Zweig und Blatt, in Blüthe und Frucht als eine Pflanze, welche der himmlische Vater nicht gepflanzt hat, von Gott verurtheilt. Sie wird aber auch noch insofern, als sie den Lobpreis der Seligwerdenden, daß sie ihre Bekehrung, ihre Heiligung, ihre Seligkeit allein der göttlichen gnädigen Wahl ihrer Personen zu verdanken haben, als die faule Frucht eines falschen Glaubens lästert, insbesondere widerlegt und gerichtet durch Schriftausprüche, welche völlig klar und unzweideutig lehren, daß Gott gewählt hat, als: „Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe.“ Joh. 15, 16. „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohns, auf daß derselbige der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Röm. 8, 28—30. „Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem

Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe; und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Eph. 1, 3—6. Da nun wir die Schrift für Gottes Wort halten, so müssen wir auch jene, von der verderbten Vernunft erdichtete Erklärung des ewigen Rathschlusses Gottes für eine durch die Schriftausagen, die uns Gott als den Wählenden offenbaren, von Gott widerlegte und verurtheilte Irrlehre halten, und kein Schelten, kein Argumentiren, kein wissenschaftlicher Versuch, ihr die Schrift anzupassen, kein Schmücken derselben mit Schriftworten, wird mit Gottes Hilfe uns verführen, „auch nur eines Fingers breit zu weichen von des Munde, der da sagt: Diesen höret.“

Man wendet ein: Wenn das wahr ist, daß die Seligwerdenden ihre Seligkeit in keiner Weise sich selbst zu verdanken haben, daß nicht zuerst sie Gott erwählen, sondern vielmehr zuerst Gott sie erwählt, und daraus ihre Seligkeit folgt: so hat Gott, da er, wie mit ihnen, ebenso auch mit allen anderen Menschen handeln konnte, wenn er wollte, die Seligkeit der anderen nicht gewollt. — Diese Schlussfolgerung ist aber ebenfalls für alle Zeiten durch den Mund Gottes selbst als falsch gerichtet und verworfen, denn die Schrift spricht: „Meinest du, daß ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen, spricht der HErr HErr, und nicht vielmehr, daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe?“ Ezech. 18, 23. „Der HErr will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre.“ 2 Petr. 3, 9. „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt.“ Matth. 23, 37. „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.“ Hof. 13, 9. In diesen Erklärungen hat Gott allerdings nicht die Absicht angezeigt, daß er sie der menschlichen Vernunft begreiflich machen wolle. Im Gegentheil, daß „seine Gerichte gar unbegreiflich, und seine Wege unerforschlich sind“ Röm. 11, 33., ist das vom Heiligen Geiste selbst gewollte und gewirkte Zeugniß aller, welche mit St. Paulus auch hier am Schriftprincip festhalten. Daß wir Missourier eine von Gott als Geheimniß uns vorgelegte Sache nicht mit unserem Verstande durchdringen, auch uns sie nicht als Glaubensnahrung vom common sense zubereiten lassen, sondern so, wie sie uns von Gott zubereitet ist, annehmen und zur Gottseligkeit anwenden wollen: das zu verhöhnen fehlt es bei einigen unserer Gegner an Gottlosigkeit nicht. So hält man es auch nur für verworrene Rede, wenn wir die Leute lehren, „daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens, suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschließt, sondern zur Buße und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme,

beschwerte und betrübte Sünder locket und rufet, und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibt, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe: sonst würden sie dieselbige viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbart hat, aus des Hand uns niemand reißen wird, Joh. 10, 28. 2 Tim. 2, 19." Da wir beides zugleich, die gnädige Wahl Gottes und den allgemeinen Gnadentwillen Gottes, festhalten und die Forderung unserer Gegner: Entweder das eine oder das andere! für Wind achten, so hat uns das bekanntlich den Scheltnamen Kryptocalvinisten eingetragten, und so bitter, so grimmig ist der Ernst dieser Anklage, daß uns auch die unbestreitbare Thatsache nicht davon befreien kann, daß wir mit nicht geringerem Eifer, als alle unsere Gegner es thun, den allgemeinen Gnadentwillen Gottes in unsern Predigten, Gebeten, Liedern, in öffentlichen und Privatgottesdiensten lehren, preisen, davon reden, singen und sagen. Man schließt eben so: Jeder vernünftige Mensch sieht ein, daß wenn die Seligkeit der Seligwerdenden ihre Ursache darin hat, daß Gott sie zur Seligkeit erwählt hat, so hat die Verdammniß der Verlorengehenden ihre Ursache darin, daß Gott sie nicht zur Seligkeit erwählt hat. Darum kann nur ein Calvinist, weil er den zweiten Satz für richtig hält, auch den ersten Satz behaupten. Erklärt er trotzdem den zweiten Satz für falsch, so ist er ein Kryptocalvinist. Aber warum bleibt man bei der Gnadentwahl stehen? Diese Art zu schließen muß, wenn sie richtig ist, sich auch an andern Glaubensartikeln bewähren, z. B. an den Sacramenten. Also: Jeder vernünftige Mensch sieht ein, daß wenn der Glaube allein Vergebung der Sünden erlangt, so erlangen die Kinder, die das Evangelium nicht hören und glauben können, in der Taufe keine Vergebung der Sünden. Darum kann nur ein Calvinist, weil er den zweiten Satz für richtig hält, auch den ersten Satz behaupten. Erklärt er trotzdem den zweiten Satz für falsch, so ist er ein Kryptocalvinist. Jeder vernünftige Mensch sieht ein, daß wenn Christus nur Einen Leib für uns gegeben und Ein Blut für uns vergossen hat, so empfangen Christen, welche an verschiedenen Orten zugleich das Abendmahl feiern, diesen Leib und dieses Blut nicht darin. Darum kann nur ein Calvinist, weil er den zweiten Satz für richtig hält, auch den ersten Satz behaupten. Erklärt er trotzdem den zweiten Satz für falsch, so ist er ein Kryptocalvinist. Wer jedoch durch Unterricht der Schrift den Charakter der Irrlehrer kennen gelernt hat, weiß, daß sie zweizüngige Menschen sind und die Dreistigkeit besitzen, daß während sie eine Schriftlehre, die eben jetzt dem Glauben entrispen werden soll, für falsch erklären, weil sie mit andern Schriftlehren nicht übereinstimme, sie andere Schriftlehren, obwohl der von ihnen erhobene Vorwurf auch sie trifft, dennoch für richtig erklären, bis dem Geiste, der sie treibt, die Zeit gekommen zu sein scheint, auch diese anzugreifen.

Man pflegt uns nebenher auch für unbekehrte, lieblose, zänkische Menschen zu erklären. Der Grund des fortgesetzten Scheltens unserer Personen kann nicht darin liegen, daß wir mit Ernst vertheidigen, was wir für wahr halten, denn die uns schelten, thun dasselbe. Auch in unserer Behandlung der Personen kann der Grund nicht liegen: denn wer die Weise, wie für bekehrt, liebevoll und sanftmüthig geltende Leute uns behandeln, mit der Weise, wie wir unsere Gegner behandeln, vergleichen wollte, würde unmöglich die eine Weise Liebe, die andere Weise Lieblosigkeit nennen können. Der Grund, warum man uns so gern jene Attribute beilegt, kann auch nicht der sein, daß wir anstatt das Evangelium in Menschenherzen zu pflanzen, oder das Gepflanzte zu begießen, oder Bedrängten zu helfen, uns nur aufs Zanken verlegten und Mühe, Arbeit, Entbehrung und Opfern im Reiche Gottes aus dem Wege gingen: denn ein Abwägen der guten Werke beiderseits könnte so harte Urtheile über uns nicht veranlassen. Es ist nur eins, was uns insonderheit die vielen Schmähungen einträgt, es ist unser Festhalten am Schriftprincip. Dieses bringt es mit sich, daß wir alles Schriftwidrige als von Gott selbst gerichtet und verurtheilt erklären. Wir wissen wohl, das schneidet auch denen tief ins Herz hinein, welche rein menschlichen Tadel in aller Ruhe verachten können. Aber gerade diese Wirkung ist nicht unser, sondern Gottes Werk, dessen Wort und Wahrheit allein die Eigenschaft hat, schärfer zu sein „denn kein zweischneidig Schwert“, und das doch zugleich Freunden und Feinden mehr Gutes thun kann, als alle menschliche Liebe. Was unsere Personen betrifft, so wollen wir gern auch von unsern Gegnern noch Liebe lernen, nur muß sie dann nicht als die Liebe sich offenbaren, von welcher der Herr sagt: „So ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber. Und wenn ihr euren Wohlthätern wohlthut, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder thun dasselbige auch.“ Luc. 6, 32. 33. — Da unsere Gegner die eigenthümlichen Wirkungen des treuen Festhaltens am Schriftprincip aus eigener Erfahrung nicht kennen, so scheint ihnen auch unsere Glaubens- und Lehr-einigkeit gerechten Spott zu verdienen. Ihre Phantasie wandelt uns in eine Schaar von Zasagern um, die beständig einem Manne zunicken, der ihnen vorbetet, was er von anderen Leuten zusammengelesen hat. Wir sind nun keineswegs so inhuman, daß wir garstige Störer spielen wollten, wenn sonst verständige Männer sich auch einmal am Zeichnen und Ausmalen eines recht kindlichen, für sie jedoch höchst interessanten Bildchens versuchen. Die Sache hat aber insofern eine sehr ernste Seite, als sie thatsächlich ein Gnadenwerk des Heiligen Geistes beschimpft. Denn auch unsere Natur trägt die Keime der Zwietracht, der Rechthaberei, des Ehrgeizes in sich, und wissenschaftliches Streben ist auch vorhanden. Daß wir trotzdem allzumal einerlei Rede führen, und fest aneinander halten in Einem Sinn und in einerlei Meinung, das ist die gnädige Wirkung des Heiligen

Geistes, welcher zeigt, daß, wie Athanasius sagt, wahre Lehrer das Kennzeichen haben, untereinander und mit ihren Vätern einstimmig zu sein; die Heiden haben wohl Verschiedenheit der Lehren, denn sie haben die Wahrheit nicht; die Herolde der Wahrheit dagegen haben, trotz des Unterschieds der Zeiten, nur Einen Sinn, und Ein Streben, und predigen, als Diener des Einen Gottes, dasselbe Wort einstimmig.¹⁾ Darum bitten wir auch Gott, daß er in Gnaden diese unsere Einigkeit durch sein Schriftwort, bei dem wir unverrückt zu bleiben gedenken, erhalten wolle.

Das Vorstehende hat den Zweck, den werthen Lesern aufs neue den Standpunkt anzugeben, auf welchem diese Zeitschrift so, wie sie bisher ihre Lehre und Wehre geführt hat, auch ferner zu führen bestimmt ist.

R. L.

Ein Tendenzbericht.

(Schluß.)

Unser Berichtersteller sagt weiter, von denjenigen Pastoren der Norwegischen Synode, die mit Missouri stimmen, sei die ganze Streitfrage aus ihren Gemeinden fern gehalten worden, „da sie deren unbedingten Gegensatz gegen den von Walthers in dieser Frage angenommenen Standpunkt wohl kannten.“ Woher weiß unser amerikanischer Janssen, daß dies letztere der Grund war? Welcher unter jenen Pastoren hat ihm dies offenbart? — Ach, was fragt ein Janssen darnach, ob das, was er berichtet, Thatsache sei! Geschichte erzählen zu wollen, fällt ihm ja gar nicht ein; Geschichte zu machen, achtet er für seine Aufgabe. Der gute Zweck heiligt ja das Mittel! Nun ist aber der gute Zweck unseres Janssen, die Missourier, sowie alle, die mit Missouri stimmen, als unehrliche Kirchendiplomaten erscheinen zu lassen, und damit ist ihm denn sein Geschichtemachen, das sonst bei ehrlichen Leuten ein Verbrechen ist, als das zu Erreichung seines Zwecks nöthige Mittel geheiligt. Der wirkliche Grund aber, warum jene grundredlichen, von aller Streitlust weit entfernten, vor allem auf das Heil der Seelen bedachten Männer den Gnadenwahrheitsstreit aus ihren Gemeinden fern zu

1) „Ἐστὶ γὰρ ὡς οἱ πατέρες παραθεώκασιν ὄντως διδασκαλία, καὶ διδασκάλων ἀληθῶς τοῦτο τεκμήριον, τὸ τὰ αὐτὰ ἀλλήλοις ὁμολογεῖν καὶ μὴ ἀμφισβητεῖν μήτε πρὸς ἑαυτοὺς μήτε πρὸς τοὺς ἑαυτῶν πατέρας. οἱ γὰρ μὴ τοῦτον διακείμενοι τὸν τρόπον μοχθηροὶ μᾶλλον καὶ οὐκ ἀληθεῖς ἂν καλοῦντο διδάσκαλοι. Ἐλλήνες γοῦν οὐχ ὁμολογοῦντες τὰ αὐτά, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἀλλήλους ἀμφισβητοῦντες, οὐκ ἀληθῆ τὴν διδασκαλίαν ἔχουσι· οἱ δὲ ἅγιοι καὶ τῷ ὄντι τῆς ἀληθείας κήρυκες ἀλλήλοις τε συμφωνοῦσι καὶ οὐ διαφέρονται πρὸς ἑαυτοὺς. εἰ γὰρ καὶ διαφόροις χρόνοις γεγονῶσι, ἀλλ' εἰς ταῦτον ἀλλήλους ὁμολοῦσιν, ἐνδὲς ὄντες τοῦ θεοῦ προφήται καὶ τὸν αὐτὸν συμφωνῶνς εὐαγγελιζόμενοι λόγον.“ Athan. de decret. Syn. Nicaen. 4.

halten suchten, war die Schwierigkeit der Streitfrage und die darin liegende Gefahr, daß das einfache Christenvolk durch öffentliches Disputiren über dieselbe geärgert und in Verwirrung gesetzt und die Kirche schließlich zerrissen werden möge. Sie folgten hierin jenen Wittenberger Theologen, welche einst, als der wüste, sophistische Samuel Huber auch einen Streit über die Erwählung anfang, denselben aus gleichem Grunde auch erst nicht in das Volk bringen lassen wollten, bis sie endlich durch die deutsch geschriebenen und unter das Volk gebrachten Streitschriften ihres Gegners dazu gezwungen wurden. Sie schreiben daher in ihrer „bescheidentlichen Antwort“ von 1595: „Wiewohl wir, als Gott weiß, ungern sehen, daß man von diesem hochwichtigen Artikel vor dem gemeinen Mann, der durch solch Gezänke leichtlich geärgert und in seinem Glauben irre gemacht wird, viel disputiren soll, . . . so werden wir doch durch die Publication seiner deutschen Schriften gedrungen, unser Gegenbekenntniß christlich zu thun und den Verdacht zugemessener calvinischer Lehre und Sauerteigs von uns gebührllich und in aller guter christlicher Bescheidenheit abzulehnen.“ (Consil. Witeberg. I, 537.) Ist es nun nicht schändlich, wenn unser Janssen zwar berichten muß, daß die mit Missouri stimmenden Norweger die ganze Streitfrage aus den Gemeinden fern zu halten gesucht haben, wenn er aber, weil dies ein gutes Vorurtheil für sie in Deutschland erwecken konnte, diesem ihrem Verhalten unlautere Gründe unterschiebt? Dessen gar nicht zu gedenken, daß es unstrem Janssen gar nicht einfällt, zu berichten, daß hingegen die mit Missouri nicht stimmenden Glieder der norwegischen Synode alles irgend Mögliche gethan haben, die Streitsache wie einen Feuerbrand in die Gemeinden zu werfen, dieselben zu verwirren und bis zu der Aufforderung zu fanatisiren, ihre mit Missouri stimmenden im Dienst des Herrn ergrauten treuen Seelsorger zu verjagen? Welch letzteres ihnen allerdings bis dato nur in Einer Gemeinde gelungen ist, die ihren Seelsorger, der zugleich der Allgemeine Präses der norwegischen Synode ist, auf Anrathen des allgemeinen Partheihauptlings, weil er ein von der Gemeinde ihm vorgelegtes neues Lehr-Bekenntniß zu unterschreiben sich geweigert hatte, schimpflich abgesetzt hat. —

Unser Janssen schreibt weiter: „Sie“ (die mit Missouri stimmenden Norweger) „bemühten sich, den Unterschied zwischen den hier einander gegenüberstehenden Partheien als einen im Grunde geringfügigen erscheinen zu lassen; dieser Unterschied betreffe vielmehr bloß die Lehrweise, nicht die Lehrsubstanz; beide Partheien seien doch im Glaubensgrunde einig; es habe in der lutherischen Kirche von jeher zwei Lehrtropfen in der Lehre von der Erwählung gegeben.“ — Dieser Bericht ist wahr und gereicht daher unseren theuren norwegischen Bekenntnißgenossen zu hohen Ehren. Denn es ist in der That so: wenn unsere Gegner wirklich uns gegenüber, wie es damals scheinen konnte, nur an dem *τρόπος καθείας* eines Johann Gerhard u. a. in der Lehre von der Erwählung festhielten (wie sie auch

vorgaben), so würde ohne Zweifel bald eine Verständigung erzielt worden sein. Was bemerkt aber unser amerikanischer Janssen hierzu? Er schreibt: „Es war in hohem Grade bemerkenswerth, daß hier im Gebiet der missourischen Norweger eine solche Erklärung auftauchen konnte, welche im Grunde nichts anderes als ein Abfall von ihrer eigenen früheren kirchlichen Stellung ist, ein Uebergang zu ihren Gegnern in der Lehre von den sogenannten ‚offenen Fragen‘.“ Diese Bemerkung zeigt, was unser Tendenzberichterstatter der Feindschaft der deutschen Theologen gegen Missouri bieten zu können glaubt, nämlich die Behauptung, daß die Anerkennung verschiedener Lehrtropen in der rechtgläubigen Kirche mit der Anerkennung der Theorie Zowa's von den sogenannten offenen Fragen identisch sei, also Lehre und Lehrweise! Unser Janssen konnte dies freilich wagen, nachdem leider auch die „Ev.-lutherische Allgemeine Kirchenzeitung“ seiner Zeit nicht ihre Freude, sondern ihr Erstaunen darüber ausdrückte, daß Missouri jetzt verschiedene Lehrtropen anzuerkennen bereit sei. Es scheint fast, als habe die „Kirchenzeitung“ ihre Leser glauben machen wollen, Missouri stimme jetzt mit der Einrichtung von Lehrtropen, wie sie sich unter den Herrnhutern findet, welche bekanntlich einen sogenannten striktmährischen, ev.-lutherischen und reformirten „Tropus“ haben. (S. Abriss der sogenannten Brüdergemeine von J. A. Bengel. 1751. S. 380 ff.) Die Geschichte der Dogmatik zeigt aber, daß es auch in der lutherischen Kirche anerkannt ist, daß eine Verschiedenheit in dem *τρόπος παιδείας*, also in der Lehrdarstellung ohne eine wesentliche Verschiedenheit in der Lehre selbst stattfinden kann und daß ein Lehrtropus einen Vorzug vor dem andern haben, ja, dieser andere als bedenklich getadelt und zurückgewiesen werden kann, ohne daß man damit den Theologen, welcher letzteren gebraucht, verkehren will. Als daher H. J. Hahn¹⁾ in seinem „Koenigius contractus et illustratus“ (1710) zu Königs „Theologia positiva“ hie und da bemerkt hatte, wie vorsichtiger, genauer und vollständiger geredet werden könne, z. B. was den Ausdruck „*eligi propter fidem*“ betrifft, lobt dies B. C. Löschner und gibt als Grund an: „Cum in *τρόπω παιδείας* dies diem doceat“. (Da, was den Lehrtropus betrifft, ein Tag den andern belehrt. S. Unschuld. Nachrr. X, 870.) Noch schlimmer aber wird die Sache für unseren amerikanischen Janssen, daß er erst berichtet, „in einer aus Norwegen stammenden Correspondenz“ sei der Grundsatz ausgesprochen worden: „Jede kirchliche Gemeinschaft, also auch die Synode, soll in ihrer Mitte verschiedene wissenschaftlichen Richtungen Raum gewähren können, solange sie auf dem Grunde des Bekenntnisses stehen“, und daß er nun hinzusetzt: „Es war in

1) Es ist dies der bekannte Diakonus an der Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden, den im Jahre 1726 ein fanatischer Papist in dem Hause desselben meuchlings ermordete. (S. Unschuld. Nachrr. 1726. 843 ff.)

hohem Grade bemerkenswerth, daß hier im Gebiete der missourischen Norweger eine solche Erklärung auftauchen konnte, welche im Grunde nichts anderes als ein Abfall von ihrer eigenen kirchlichen Stellung ist, ein Uebergang zu ihren Gegnern in der Lehre von den sogenannten offenen Fragen.“ Erst sagt also unser grundehrlicher Bericht-erstat-ter selbst, jener Grundsatz sei in einer „aus Norwegen stammenden“ in der „Kirketidende“ mitgetheilten „Correspondenz“ aufgestellt worden, und schiebt dies nun den „missourischen Norwegern“ in America unter! Für eine solche Falsification, die jeder aufmerksame Leser aus der eignen Darstellung des Falsificators selbst sogleich sieht, fehlen uns die geeigneten Worte. Einer solchen Falsification ist nur ein solcher „Protestant“ fähig, welcher der Gesinnung nach ein Jesuit ist.

Ein ferneres Beispiel, wie ehrlich unser amerikanischer Bericht-erstat-ter berichtet, ist, daß er hierauf, um zu beweisen, wir duldeten „eine abweichende Meinung höchstens temporär“, schreibt: „Wie auch Walthers auf der Pastoralconferenz in Chicago erklärte: Man sieht daraus, daß wir in damaliger Zeit den zweiten Lehtropus noch unter uns geduldet haben, wozu dann Professor Grämer die Bemerkung fügte: Aber jetzt nicht mehr.“ Das in dem Protokoll der Chicagoer Pastoralconferenz darauf Folgende läßt aber unser tendenziöser Bericht-erstat-ter einfach weg! Dieses nämlich, daß Walthers auf Herrn Professor Grämers Erklärung hinzugefügt habe: „Damit, daß ich gesagt habe: ‚Wir haben das damals geduldet‘, will ich nicht sagen: ‚Jetzt aber nicht mehr‘.“ Warum läßt aber der Herr Anonymus dies weg? — Einfach darum, weil dies ja seine aufgestellte Behauptung umgestoßen hätte. Diese seine tendenziöse Auslassung war also eine bewußte Fälschung! Ähnlich hat einst der berühmte Emser auch Luthers Lehre durch Auslassung gefälscht. Luther schreibt: „Dermaßen leugst du auch, daß ich alle Laien zu Bischöfen, Priestern und Geistlichen also gemacht habe, daß sie sobald unberufen das Amt auch thun mögen; schweigst, als fromm du bist, daß ich daneben schreibe: Niemand soll selbst sich des Unberufenen unterwinden, es wäre denn die äußerste Noth.“ (XVIII, 1596.) Durch seine Auslassungen bringt unser Janssen es fertig, daß man in Deutschland mit vollem Rechte uns als Calvinisten verurtheilen zu können meint. Damit sind die deutschen Theologen freilich nicht gerechtfertigt; denn sie wissen, sollten es wenigstens wissen, daß der wahre Sinn wörtlicher Citate einzelner Stellen aus einer Lehrdarstellung nur aus dem Ganzen mit Sicherheit geschöpft werden kann. Der neueste eclatante Beleg hierzu sind die wörtlichen Citate des Papisten Janssen aus Luthers Schriften. — Uebrigens versteht es sich natürlich von selbst, daß wir allerdings diejenigen nicht dulden können, welche für den Lehtropus „intuitu fidei“ kämpfen, um denselben uns als einen Schild vorzuhalten, hinter welchem sie ihren synergistischen Pelagianismus verstecken wollen, welche nämlich,

wie unsere Gegner, nur darum an dem „intuitu fidei“ der späteren Dogmatiker so festhalten, ja dasselbe zum Schibboleth der Rechtgläubigkeit gemacht haben, weil sie lehren, die Erwählung sei geschehen infolge göttlicher Voraussehung des rechten Verhaltens seitens des Menschen gegen die dargebotene Gnade, oder die Erwählung habe dieses rechte Verhalten, „Gottesfurcht und Glaube“, zur Voraussehung, oder sie werde durch das Verhalten des Menschen mitbestimmt, sie sei geschehen in Anbetracht der guten „Aufführung“ des Menschen (of man's conduct) betreffs der angebotenen Gnade und Seligkeit, sie sei auf die Voraussehung gegründet, ja, der Glaube sei die „Gott bewegende Ursache“ der Wahl zc. ¹⁾ Der Glaube, in Ansehung dessen die Erwählung geschehen sei, steht also nach unseren Opponenten zur Erwählung in dem Verhältniß der dazu erforderlichen Leistung von Seiten des Menschen, als einer sittlichen Selbstthat desselben, wie bekanntlich die moderngläubige Vermittlungs-Theologie die Sache darstellt. ²⁾

In dem Folgenden stellt unser americanisch-lutherischer Janßen unsere Lehre, Wahres und Falsches künstlich unter einander mischend, summarisch erstlich folgendermaßen dar:

„Daß Gott, wenn auch Christus für alle Menschen gestorben ist und das Heil allen Menschen angeboten wird, doch bloß etliche nach seinem freien Willen, ohne auf ihren Glauben oder Unglauben Rücksicht zu nehmen, zur Seligkeit erwählt hat.“

Die erste hierin liegende Verfälschung ist diese, daß der Berichterstatter den 3. Satz unseres feierlichen Bekenntnisses wegläßt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung ertorbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvini-

1) Daß dieses die Lehre unserer hiesigen Opponenten wirklich sei, wird aus deren Publicationen in „Lehre und Wehre“ von 1881 S. 402 ff. unwidersprechlich belegt und bewiesen, dahin wir daher unsere Leser zu verweisen uns erlauben.

2) S. Luthardt's Compendium der Dogmatik. Vierte Aufl. S. 212. Unter unseren hiesigen Opponenten sind es vor allen die Führer der Iowa-Synode, die Gebrüder Fritschel, welche es sich offenbar zur Aufgabe gemacht haben, die deutsche moderngläubige Vermittlungstheologie auch nach America zu verpflanzen; daher sie denn auch drüben so beliebte americanische Reporter sind. Sie verstehen eben über Missouri so zu reporten, wie man es drüben zu lesen wünscht. In Anbetracht dieses ihres so löblichen Zweckes übersieht man es daher auch gern, wenn es sich später herausstellt, daß ihr Report der Wahrheit nicht entspreche.

sche Lehre von ganzem Herzen.“ Warum läßt er dies weg, und erklärt nur das für unsere Lehre, daß „das Heil allen Menschen angeboten wird“? Außer allem Zweifel darum, weil wir, wenn wir auch glaubten, „das Heil werde allen Menschen angeboten“, doch calvinistischen Particularismus hegen könnten, wenn wir nicht auch glaubten, daß die Anbietung eine „ernstliche“ sei im vollen Sinne des Wortes. Daß wir auch dies glauben, lehren und bekennen, mußte daher unser Janssen verschweigen, um sich nicht selbst zu entlarven, nämlich selbst offenbar zu machen, daß er lüge, wenn er uns des Calvinismus beschuldige.

Die zweite in den angeführten Worten liegende Verfälschung ist diese, Missouri lehre, Gott habe „bloß etliche nach seinem freien Willen, ohne auf ihren Glauben oder Unglauben Rücksicht zu nehmen, zur Seligkeit erwählt.“ Damit will Hr. Janssen uns offenbar die Lehre unterschieben, die Erwählung sei eine absolute, eine Willkür-Wahl. Denn unmöglich kann er das an uns tabeln, daß wir behaupten, Gott habe in dem Sinne „nach seinem freien Willen“ erwählt, daß er durch nichts außer ihm dazu gezwungen war (das wird er hoffentlich selbst lehren); nein, eine calvinische, absolute, eine Willkür-Wahl will er uns damit beimesen. Das hat schon Professor Stelhorn gethan in seinem Pamphlet „Worum“, worauf wir in unserer „Beleuchtung“ deselben ihm unter anderem bereits das Folgende geantwortet haben: „Wir haben ja fort und fort die Lehre verworfen und verdammt, daß die gnädige Wahl Gottes eine Willkür-Wahl sei. . . Wir glauben und lehren überhaupt, daß Gott rein gar nichts thue ‚nach seinem freien Belieben‘, wenn nämlich damit gesagt sein soll, Gott habe dabei nicht seine weisen, gerechten Gründe; nur das haben wir gesagt und sagen es nochmals und werden es, solange uns Gott in seiner Gnade erhält, fort und fort sagen, daß Gott die Auserwählten nicht um einer Ursache willen erwählt habe, die er in den Auserwählten, also im Menschen, gefunden und vorausgesehen habe“ (wie die Synergisten lehren), „sondern allein aus seiner Barmherzigkeit und um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen“ (wie unser Bekenntniß lehrt); „was aber Gott sonst noch für gerechte und weise Ursachen gehabt hat,¹⁾ gerade uns zu erwählen“ (also bei der „discretio personarum“), „das hat er uns nicht geoffenbart, darnach grübeln wir daher auch nicht, sondern sprechen mit Paulo: ‚O welch eine Tiefe!‘“ (S. Beleuchtung des Stelhornschen Tractats S. 13.) — Die aller schlimmste Verfälschung aber, welche in den angeführten Worten unseres Janssen liegt, ist diese, daß wir lehren sollen, Gott habe bei der Erwählung auch auf den Unglauben keine Rücksicht genommen! Haben

1) In dieser unserer Concession hat, das sei hier nur zur Unterhaltung des Lesers bemerkt, ein ohio'scher Schläufkopf gerade das entdeckt, wodurch unser Calvinismus erst recht offenbar geworden sei!

wir doch schon Professor Stellhorn zu seiner Beschämung die Erinnerung entgegenhalten müssen: „Wir haben fort und fort die Lehre bekant, daß diejenigen, welche nicht erwählt sind, allerdings um ihres vorhergesehenen halstarrigen Unglaubens und muthwilligen, hartnäckigen Widerstrebens willen nicht erwählt seien.“ (Beleuchtung a. a. D.)

Herr Janssen fährt fort, unsere Lehre folgendermaßen zu beschreiben:

„Daß der Glaube der Gläubigen erst aus der Einzelwahl fließt.“

Daß der Glaube „der Gläubigen“, also aller Gläubigen, aus der Wahl fließe, haben wir nie gelehrt, sondern daß der beständige Glaube der Auserwählten aus der Wahl fließe. Wir haben da nichts anderes gelehrt, als was die Concordienformel lehrt in § 8 des 11. Artikels und was unter anderem der alte Straßburger Theolog Sebastian Schmidt gelehrt hat, welcher also schreibt: „Die beste Unterscheidung der Wirkungen“ (der Erwählung) „ist die in gemeine“ (mit den Wirkungen anderer Ursachen zusammenfallende) „und eigene. Diese“ (die eigenen) „sind die Beständigkeit“ (im Glauben) „bis ans Ende und das ewige Leben, die wir soeben unter die Zwecke“ (der Erwählung) „gerechnet haben; jene“ (die gemeinen) „aber sind diejenigen, welche nicht allein aus der Prädestination hervorsfließen, noch den Prädestinirten allein verliehen werden, sondern aus anderen Ursachen, auch mit Ausschluß dieser Prädestination, und die selbst den Verworfenen“ (den Nichterwählten) „zu Theil werden, nämlich aus der allgemeinen Gnade und den Mitteln derselben, kraft des vorhergehenden Willens. Matth. 20, 16. Ebr. 6, 4. 5.“ (Aphorismi th. p. 295.) Wir glauben weder, daß der Mangel des Glaubens der Nichtwahl zuzuschreiben sei, noch daß der Zeitglaube, welcher nicht aus der Wahl fließt, darum kein wahrer Glaube sei. Beides ist schriftwidriger Calvinismus, den uns Hr. Janssen mit jenen Verwirrung bezweckenden Worten imputiren möchte.

Hr. Janssen bezeichnet ferner als eine von den häretischen Lehren, die wir führen:

„Daß diejenigen, welche er frei erwählte, ebendeshalb, weil er sie erwählte, zum Glauben kommen und selig werden sollen und müssen.“

Worin das Häretische eigentlich bestehen solle, was in diesem Satze liege, sagt der vorsichtige Mann nicht. Etwa darin, daß die Erwählten „ebendeshalb, weil Gott sie erwählte, zum Glauben kommen und selig werden“? Es scheint fast unmöglich zu sein, daß Hr. Janssen dies für eine Kezerei erklären wolle, da es in unserem Bekenntniß ausdrücklich heißt: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schafft, wirket, hilft und be-

fördert.“ Und zum Beweis dessen führt das Bekenntniß hierauf die Stelle an: „Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren“, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß das Bekenntniß „die ewige Wahl Gottes“ ausdrücklich für eine Ursache auch des beständigen Glaubens der Auserwählten erklärt, obwohl es schon implicite darin liegt, daß die „ewige Wahl Gottes“ auch eine Ursache dessen sei, was zur Seligkeit der Auserwählten „gehört“, wovon ja der Glaube nicht nur nicht ausgeschlossen werden kann, sondern wozu der Glaube vor allen Dingen gehört. Wo steckt also unsere Kezerei? Nach unserem Janssen muß sie in dem Bekenntniß unserer Kirche stecken und von uns daraus entlehnt sein. Denn die Worte „ebendeshalb, weil“ zeigen nichts anderes, als die „Ursache“ an. Doch vielleicht soll unsere Kezerei in den Worten „sollen und müssen“ angezeigt sein. Aber auch in diesem Falle kämpft Hr. Janssen nicht sowohl gegen uns Missourier, als gegen unser kirchliches Bekenntniß, in welchem in der angezogenen Stelle hinzugesetzt wird: „Darauf auch“ (im Lateinischen heißt es: „Et quidem in ea divina praedestinatione aeterna“, das ist, „und zwar auf dieser ewigen Wahl Gottes“) „unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts darwieder vermögen sollen“, womit unser Bekenntniß sonnenklar lehrt, daß die Seligkeit der Auserwählten unumstößlich gewiß ist. Es kann dies auch nur ein Huberianer leugnen, welcher eine allgemeine Gnadenwahl aller Menschen lehrt. Oder will etwa unser Janssen mit den Worten „sollen und müssen“ uns die Lehre unterschieben, daß Gott die Auserwählten zum Glauben zwingt, so ist das eben die alte infame Insimulation, der sich schon die Synergisten des 16. Jahrhunderts gegen die Rechtgläubigen schuldig gemacht haben, denn auch wir glauben, lehren und bekennen mit unserem Bekenntniß, daß Gott die Auserwählten auf keinem andern Wege und auf keine andere Weise zum Glauben und zur Seligkeit führt, als auf dem Wege und auf die Weise, wie er alle Menschen zum Glauben und zur Seligkeit führen will, nämlich durch die Anwendung der Gnadenmittel und durch die in denselben liegende Kraft den Menschen zu bekehren und selig zu machen. Wie denn unser Bekenntniß, nachdem es die Lehre von dem Weg der Seligkeit, wie ihn jeder Mensch gehen soll, in allen seinen Stufen beschrieben hat, hierauf nicht nur hinzusetzt: „Daß er endlich dieselbigen, so er erwählet, berufen und gerecht gemacht hat, auch im ewigen Leben ewig selig und herrlich machen wolle“, sondern auch: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsah und Verordnung nicht allein in gemein die Seligkeit“ (lateinisch: salutem suorum, das ist, die Seligkeit der Seinen) „bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu

bringen“ (lateinisch: „salutis aeternae participes facere“ das ist, der ewigen Seligkeit theilhaftig machen), „helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ (Concordienf. Artikel 11. § 15—23. S. 707 f.) Uebrigens ist es auch darum schimpflich, die Lehre, daß die Auserwählten ganz gewiß und unfehlbar selig werden, für Kezerei zu erklären, da dies alle rechtgläubige Lehrer unserer Kirche, auch diejenigen lehren, auf welche sich unsere Opponenten insonderheit berufen. Unter Anderen gibt Valthasar Meißner folgende 5 Gründe dafür an, warum alle Auserwählten unfehlbar selig werden: „1.) Die Kraft Gottes, welcher die Auserwählten im Glauben bewahrt zur Seligkeit, 1 Pet. 1, 5. 2.) Die kräftige Fürbitte Christi für die Beharrung und Seligkeit der Auserwählten, Joh. 17, 1. 3.) Die Gewalt Christi, welchem niemand die Schafe aus seinen Händen reißen kann, Joh. 10, 28. 4.) Die Festigkeit des göttlichen Rathschlusses, 2 Tim. 2, 19. Und endlich 5.) die Unfehlbarkeit des Vorherwissens.“ (*Αποθροολογία*. Disput. XVI. A. 2. h.) Es ist wahr, die unfehlbare Gewißheit der Seligkeit der Auserwählten kann gemißbraucht und daraus gefährliche Consequenzen gezogen werden, wie aus allen Schriftlehren, leugnen aber kann dieselbe nur derjenige, welcher selbst die Unfehlbarkeit des Vorherwissens Gottes leugnet; wer aber diese glaubt, der hat dieselben Schwierigkeiten, um welcher willen man die Unfehlbarkeit der Seligkeit der Auserwählten bestreitet. —

Unter das Register unserer angeblichen Kezereien rechnet unser Berichterstatter auch dieses:

„Daß der Mensch auch durch sein muthwilligstes Widerstreben den Gnadenrathschluß nicht hindern kann, wenn er einmal erwählt ist.“

So hat unseres Wissens nie ein Glied unserer Synode geschrieben. Könnte dies aber aus irgend einer innerhalb unserer Synode erschienenen Schrift oder Zeitschrift nachgewiesen werden, so müßte Widerruf gefordert werden, da unsere Synode so nicht glaubt und lehrt. Denn wie die Worte lauten, führen sie nothwendig auf die Gedanken, als würden manche Auserwählte von Gott zwangsweise belehrt.¹⁾ Wir vermuthen daher, daß der Saß unseres Hrn. Berichterstatters eigenes Fabrikat

1) Zur Rechtfertigung jener Worte kann man sich auch nicht darauf berufen, daß ja „Gottes Gnadenrathschluß“ wirklich nichts, selbst die Pforten der Hölle nicht, geschweige ein Mensch, hindern kann; denn diejenigen, von welchen Gott voraus sah, daß sie bis zum Tode muthwilligst widerstreben würden, hat Gott eben nicht erwählt. Es ist daher ein Widerspruch in sich selbst, zu sagen, wenn ein Mensch einmal erwählt sei, so könne er machen, was er wolle, er werde und müsse dann doch selig werden. Diese ebenso gottlose als unsinnige Lehre kann uns nur ein gottloser, gewissenloser, verleumderischer Mensch wie ein Janßen zuschreiben, der, wenn er seine Lügen auf das Papier gebracht hat, sich im Stillen die Hände reibt und zu sich sagt: Ha, wenn die Leute das lesen werden, das wird wirken!

ist. Oder sollte er etwa eine von demselben tendenziös vorgenommene Ummodelung folgendes Satzes sein: „Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja, sogar auch das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet“? Dieser Satz findet sich allerdings in einem einer Specialconferenz unseres Westlichen Districtes vorgelegten Referat. Ueber denselben haben wir uns aber schon in dieser Zeitschrift Jahrg. 1880 S. 301 folgendermaßen ausgesprochen: „Man spricht: Ist damit nicht offenbar die calvinische Lehre von einer ‚gratia irresistibilis‘, unwiderstehlichen Gnade, ausgesprochen? — Wir antworten: Es folgt dies keinesweges. Denn sind nicht schon Tausende endlich von der Gnade überwunden und bekehrt worden, welche eine Zeit lang wirklich der Gnade ein ganz muthwilliges Streiten und sich Wehren entgegengesetzt haben? Daher denn auch unser Bekenntniß erklärt: ‚Also hat er (Gott) auch in seinem Rath beschlossen, daß er diejenigen, so durch’s Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durch’s Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, sie verstoßen, verwerfen und verdammen wolle.‘ (S. 713. § 40.) Nicht jedes auch muthwillige Widerstreben führt hiernach endlich zum ewigen Tode, sondern nur ein solches, in welchem man ‚verharrt‘. Mit Recht aber sagt an einer anderen Stelle unser Bekenntniß: ‚Repudiamus etiam sequentes loquendi formas‘ (wir verwerfen auch folgende Redeformeln), wo diese Reden **unerklärt** gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben.‘ (S. 608, § 82.) Auch hier gestehen wir daher gerne zu, und wir zweifeln nicht daran, auch der Herr Einsender, daß jene ‚Reden‘, um keinen Anstoß zu erregen und Mißverständnis zu erzeugen, a. a. D. nicht genügend ‚erklärt‘ worden sind, ja, daß jene Worte allerdings auch treuen Lutheranern anstößig erscheinen können und daher zurückgenommen werden sollten.“ — Wie nun das zu nennen ist, wenn man einen vor 12 Jahren unter uns vorgekommenen verkehrten Satz jetzt als eine Ketzerei unserer Synode ausschreit, obwohl derselbe in einem Organ unserer Synode schon zweimal¹⁾ öffentlich zurückgenommen worden ist, das mag der unparteiische Leser selbst entscheiden. Uebrigens ist es ungereimt, wenn unsere Opponenten zwar sagen, Gott könne ein gewisses muthwilliges Widerstreben nicht wegnehmen, der Mensch aber habe dasselbe in seiner Gewalt und könne es ohne die vorlaufende Gnade aus seinen eigenen natürlichen Kräften unterlassen und beseitigen! —

1) Das zweite Mal wurde der angeführte Satz in einem Artikel mit der Ueberschrift „Sententiam teneat, linguam corrigat“ zurückgenommen. S. „Lehre und Wehre“ vom Jahre 1881, S. 44.

Unter den von dem sauberen Herrn Berichterstatter der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ aufgezählten Kezereien Missouris führt er ferner auch folgende an:

„Daß Gott, wenn es ihm gefallen, ebenso leicht auch bei den andern, welche verloren gehen, Widerstreben und Tod hätte wegnehmen können; daß das eben Gottes unergründliches Geheimniß ist, warum er das nicht thue, wenn er es doch ebenso leicht thun könnte.“

Dies als eine specifisch missourische Kezerei hinzustellen, ist in der That ein starkes Stück. Er verschweigt hierbei wieder, „so fromm er ist“, daß dies die Lehre der anerkannt größten Theologen unserer Kirche ist, wahrscheinlich voraussetzend, daß dies die Leser jener „Kirchenzeitung“ nicht wissen, obwohl wir dies in unseren Publicationen, die sie natürlich nicht lesen, aus den Schriften jener Theologen unwidersprechlich, und zwar wiederholt, nachgewiesen haben, z. B. aus den Schriften Luthers, Chemnizens, Jakob Andreäs, Selnekers, Timotheus Kirchners u. A. Nur ein Citat aus vielen mag hier noch einmal Platz finden. Es ist dasselbe aus der officiellen Apologie der Concordienformel vom Jahre 1584 genommen, wo die Verfasser, Chemnitz, Selnecker und Kirchner, folgendermaßen schreiben: „Wenn aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., sollen wir mit dem Apostel ferner sprechen: ‚Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!‘“ (Fol. 206.) Setzte unser Janssen hinzu: „Diese Lehre der Missourier ist freilich die Lehre jener größten Theologen vor und nach der Concordienformel; sie findet sich sogar in einer im Namen unserer Kirche herausgegebenen öffentlichen Schrift; aber nichts desto weniger ist sie eine offenbare calvinische Kezerei“, so wäre das wenigstens ehrlich. Aber unser Berichterstatter sah voraus, wenn er dies ehrlich heraus sagen würde, so würde er ja seinen Zweck nicht erreichen, uns zu Kezern zu machen, sondern mit seiner Anklage vor seinem Publicum mit Spott und Schanden bestehen. Darum verschweigt er die Wahrheit. Hätte er aber gesagt: „Ja, jene großen Theologen meinen hier die absolute, nicht diejenige Macht, welche Gott der von ihm festgesetzten Heilsordnung gemäß gebrauchen will“, so hätte er, das wußte er, auch damit nichts gewonnen gehabt, denn das glauben, wie er ebenfalls wußte, ja auch wir. So blieb ihm denn schlechterdings nichts anderes übrig, als seinem papistischen Vorbilde zu folgen, nämlich nichts anderes, als — Verfälschung durch Verschweigen. Hoffentlich wird er sich nun nicht etwa in das von ihm gebrauchte Wort „ebenso leicht“ retiriren wollen. Denn auch das rettet ihn nicht von dem Vorwurf absichtlicher Verfälschung. Denn erstlich haben wir, so viel wir wissen, uns dieses Wortes nie selbst bedient, und zum andern ist es lächerlich, zu sagen, dem

allmächtigen Gott falle das Eine, was er thut, nicht „ebenso leicht“, wie das Andere, Gott hätte zwar, wenn er gewollt hätte, alle Menschen bekehren können, aber dieses wäre ihm schwer gefallen! — O möchten doch unsere Opponenten wenigstens ehrlich sein, so würden sie bald einsehen und es bekennen, daß ihr Kampf, wir wollen nur sagen, gegen die größten Theologen des 16. Jahrhunderts gerichtet sei, nicht gegen uns Epigonen, und daß sie mit ihrem Kampf gegen uns bisher nur den gegen jene Theologen maskirt haben.

(Ende des Schlußes folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt.)

Der Synergismus.

(Schluß.)

Wo in aller Welt sagt die Schrift mit einem Worte etwas davon, daß alle, denen die Gnadenmittel nahe kommen, a. l. empfangen; daß die Gläubigen aus ihrem Willen heraus schon vor der Wiedergeburt sich zum Glauben gewandt und selbst durchs weitere Leben sich zum Glaubensentschließen? Sagt doch Johannes, daß nur die, „welche nicht von dem Geblüte, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind“, das Fleisch gewordene Wort aufnehmen, an dasselbe glauben! Stellt die Schrift doch das Gläubigwerden als Erweckung aus dem Tode, als Neugeburt dar, wobei das leidende Subject doch nicht das Geringste wie im Natürlichen, so auch im Geistlichen aus eigener Willensentschließung mithilft noch helfen kann. Und auch im weiteren Verlaufe der Entwicklung und Erneuerung der Wiedergeborenen stellt die Schrift es nie so hin, als ob der Mensch aus eigener Kraft seines Willens sich fortbewegend sei. „Wir sind nicht tüchtig“, sagt Paulus, „etwas zu denken von uns selber, als von uns selber (als „ex eo ipso“), „Gott ist es, der in uns wirkt beides das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen“, „Ich bin der Weinstock“, spricht der Herr, „ihr seid die Reben (nichts als Reben, ohne alle selbständige Kraft), ohne mich könnt ihr nichts thun“, nichts zum Anfang, nichts zum Fortgang, nichts zur Vollendung des neuen Lebens, nichts zum Glauben, nichts zur Hoffnung, nichts zur Liebe. Und die Kirche betet: „Laß deine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiliges Eingeben denken, was recht ist, und durch deine Kraft dasselbige vollbringen“, und sie singt: „Gutes denken, thun und dichten mußt du selbst in uns verrichten“. Also auch „daß wir uns vom Heiligen Geist treiben lassen, daß wir uns vom rechten Wege nicht verirren, daß wir unsere Erwählung fest machen, daß wir bis an's Ende beharren“, „daß wir die Thür aufmachen, damit Christus eingehe“ u. s. w., ist nicht „unsere Sache“, liegt nicht

„in unserer Hand“, sondern ist Gottes Sache, liegt in dessen Hand allein, ganz allein.

Das versteht sich dabei natürlich von selbst, daß des Wiedergeborenen Wille mitthätig ist. Es ist recht und nicht synergistisch zu lehren, wie der liebe Br. B. aus dem Bekenntniß anführt: „daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des Heiligen Geistes aus widerspenstigen, unwilligen willige Menschen mache, und daß nach solcher Bekehrung in täglicher Uebung der Buße des Menschen wiedergeborener Wille nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke“. Aber falsch ist es und synergistisch, dieses Mitwirken des wiedergeborenen Willens so darzustellen, daß solches aus einer sich selbst bewegenden Kraft des Willens erfolge. Ich wache, bete, thue Buße, glaube, hoffe, liebe nicht gleichsam als aus zwei Kräften, aus der des Heiligen Geistes und der meines a. l., sondern allein aus Kraft des Heiligen Geistes. „Ich lebe“, sagt Paulus, „doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir.“ Unser Wille und unsere Kraft sind nur *instrumentaliter* mitthätig. Der Wille ist an sich immer nur passiv, er ist nie ein selbsttreibender, nur ein getrieben werdender. Er gleicht dem Rade, das allerdings den Wagen wesentlich mit weiter führt, aber nicht aus eigenem Triebe, eigener Kraft, nicht activ, sondern passiv, das Pferd allein zieht activ den Wagen; er gleicht dem Stein in der Mühle, der allerdings das Korn vermahlt, der aber nie sich aus sich selbst drehet, sondern solches lediglich thut aus Kraft des Windes, der in die Flügel fährt. Unser Bekenntniß sagt: „Sobald der Heilige Geist durchs Wort und Sacrament sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen — wie St. Paulus ausdrücklich und ernstlich vermahnt, daß wir als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen. Welches denn anders nicht, denn also soll verstanden werden: daß der bekehrte Mensch so viel und so lange Gutes thue, soviel und solange ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regiert, leitet und führt, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen. Daß es aber also wollte verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geiste dergestalt mitwirkte, wie zwei Pferde miteinander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachtheil der göttlichen Wahrheit keineswegs zugegeben werden.“ — Luther sagt: „Unser Wille ist frei, ja, zu leiden, nicht zu wirken, passive, non active. Es stehet in unsern Kräften nicht, wir vermögen nicht etwas Gutes in göttlichen Sachen zu thun. Es gilt gar nichts, etwas von unserm freien Willen oder Kräften zu rühmen, weder anzufangen, noch fortzufahren und dabei zu bleiben, sondern Christus, unser guter Hirte, muß allein alles thun.“¹⁾

1) Daß auch im Werke der Heiligung die Initiative immer bei der Gnade ist, bezeugt J. Hülfemann u. a. in folgenden Worten: „Ich leugne, daß der Wille des

Was sich die Vertheidiger des Synergismus unter ihrem a. l. wohl eigentlich vorstellen, was soll es für ein Gemächte sein? Ist der durch die Gnadenmittel befreiete aber noch nicht wiedergeborene Wille Fleisch oder Geist? Ist er Fleisch, wie kann er dann mit dem Heiligen Geist auf dasselbe Ziel hin thätig sein, geküftet doch das Fleisch wider den Geist. Ist er aber Geist, nun, dann ist dieser Wille die aus dem Geist gezeugte Wiedergeburt. Es soll wahrscheinlich eine Art Mittelbeing sein, noch zwar natürlicher, aber aus den Banden der Sünde befreierter Wille. Das entspräche dann jener von dem Bekenntniß verworfenen Auffassung von der Erbsünde, wonach dieselbe „nicht eine Verabugung oder Mangelung, sondern nur eine äußerliche Hinderniß der geistlichen, guten Kräfte wäre. Als wenn ein Magnet mit Knoblauchsfaß bestrichen wird, dadurch seine natürliche Kraft nicht weggenommen, sondern allein gehindert wird“. Es wird so wohl sein, denn die neuere Theologie ist auch in Betreff der Lehre von der Erbsünde meist von dem Bekenntniß der Kirche abgetreten.

Menschen, auch der des erneuerten, eine nähere Ursache der guten Werke sei, als die Gnade Gottes oder des Heiligen Geistes. Denn diese concurrirt bei den guten Werken nicht allein durch den Trieb des antreibenden, zu Hilfe kommenden, sondern auch des vollbringenden Princip; was aus jenen so klaren Ausprüchen erhellt Phil. 2, 12. 13.: ‚Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern; denn Gott ist's, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen.‘ Wobei zu bemerken ist, daß die Rebe sei sowohl von schon Erneuerten als von schon Gehorsamen, und daß dieselben ermahnt werden, fortzufahren und nach dem letzten Ziel zu trachten, B. 12.: ‚Also meine Liebsten, wie ihr allezeit seid gehorsam gewesen.‘ Auch jener Ausspruch Christi Joh. 15, 5.: ‚Ohne mich könnt ihr nichts thun‘, sagt ebenfalls von Reben, die schon an ihrem Stamm oder Weinstock leben, daß sie keine Ausübung oder Frucht eines guten Werkes zu Stande bringen können, ohne den gegenwärtigen Einfluß der göttlichen Gnade; wie Augustinus Tract. 18. in h. l. mit Recht bemerkt hat: Christus habe sich nicht einer Vergleichungsartikel oder auch eines Verkleinerungswortes: Ohne mich könnt ihr wenig thun, bedient, sondern des durchaus verneinenden ‚nichts‘, um anzuzeigen, daß man nicht allein den Anfang, sondern auch das Ende eines guten Werkes der göttlichen Gnade verdanke. Ueber diese Frage findet sich eine ausgezeichnete Stelle in der Concordienformel Artikel II., S. 673 (M. 604), daß auch die Wiedergeborenen, nachdem sie schon erneuert sind, ‚so viel und lang Gutes thun, soviel und lang der Heilige Geist in ihnen wirkt‘. Daher ist die Meinung der Päpstlichen und Arminianer falsch, daß der erneuerte Wille des Menschen die begleitende Gnade Gottes zur Auswahl und Ausübung jedes guten Werkes bestimme (determinare); sich der gegenwärtigen Gnade Gottes bedienen und nicht bedienen, sei für den erneuerten Menschen indifferent und von gleicher Möglichkeit. Das Gegentheil ist wahr, daß nämlich die göttliche Gnade den Willen des erneuerten Menschen zur Auswahl und Ausübung eines jeden guten Werkes bestimme (determinare); nicht kann umgekehrt, nicht kann in gleicher Weise, nicht kann ebenso leicht, wie auch der erneuerte Mensch die göttliche Gnade mißbrauchen kann, dieselbe gebrauchen; denn die Fähigkeit dieselbe zu mißbrauchen oder die Schwachheit ist vielmehr eine natürliche, die Fähigkeit aber, dieselbe zu gebrauchen, wird von der Gnade selbst bestimmt, ohne welche wir, wie wir nichts thun können, so auch nicht bestimmen (determinare) können. Daher dieser Irrthum mit Recht im Dortrechter Concil verdammt worden ist.“ (Praellect. in Lib. Conc. p. 578.)

Was sagt denn die eigene geistliche Erfahrung über das a. l. ? Wer wird behaupten, daß er, als er gläubig geworden — und wenn es in einem außergewöhnlich plötzlichen Acte erfolgte —, oder im Glauben Fortschritte machte: daß er aus eigener Wahlfreiheit, aus eigener Willensentscheidung dazu gekommen? Und so ein bedeutungsvoller Act müßte doch bestimmt ins Bewußtsein eintreten. Und wie? die Kinder, deren Wille im Geistlichen noch ganz schlafend ist, sollen die in der Taufe eine Willensthat von so eminenter Selbstentscheidung begehen, oder werden sie in derselben nicht zum Glauben wiedergeboren?! Das moderne a. l. hebt die Kindertaufe auf.

Und weiterhin, wenn man zu bewußter Willenshätigkeit im Geistlichen sich entwickelt, da glaubt, hofft, liebt man allerdings mit seinem Willen, das erfährt man, ja, aber auch durch denselben, aus Kraft desselben? Wenn dem so wäre, wenn ich, wie ich wollte, glauben, beten, hoffen u. s. w. könnte, wie sehr, wie unausgesetzt wollte ich das thun, nie in einen einzigen Zweifel, in eine einzige Sünde fallen. Aber nun erfahre ich ja täglich das Gegentheil, „was ich will, das thue ich nicht“. Ich erfahre es mit Schmerz, daß das Gute nicht in meiner Hand liegt, nicht meine Sache ist. Alles thut der Heilige Geist. Und ich kann auch mit nichts denselben festhalten, daß er bleibt, und wenn er sich zurückzieht, mit nichts ihn wieder holen. Denn auch wenn ich um sein Kommen flehe, oder zu seiner Wohnung, der Schrift, eile, so thue ich auch das nur so lange und so weit, als der Heilige Geist mich selbst dazu treibt, sonst thue ich das Gegentheil.

Luther erzählt zustimmend von Dr. Staupitz, der habe gesagt: „Ich habe mir oft, ja täglich fürgenommen, ich wollte frömmere werden, und deshalb so oftmals gebeichtet und zugesagt, ich wolle mein Leben bessern; aber es war eine gar weite Frömmigkeit, und wollte nichts daraus werden, noch von Statten gehen, ob es wohl mein Ernst war; wie Petrus, da er schwur, er wolle sein Leben bei Christo lassen. Ich mag Gott nimmer lügen, ich kanns doch nicht thun, sprach er, ich will eines guten Stündleins erwarten, daß mir Gott mit seiner Gnade begegne, sonst ist es verloren.“ Augustin sagt: *Prorsus non oramus Deum, sed orare nos fingimus, si nos ipsos non ipsum putamus facere, quae oramus: prorsus non gratias agimus Deo, sed agere nos fingimus, si unde illi gratias agimus, ipsum facere non putamus.*“ Wir haben der sich uns anbietenden Gnade gegenüber wohl das Vermögen und die Freiheit, aus unserer Kraft Nein zu sagen, aber nicht Ja; wir haben in uns als von uns wohl die Macht des Todes, aber nicht des Lebens; die Macht ungläubig zu sein, aber nicht gläubig; die Macht zu tödten, aber nicht zu lieben; die Macht zur Hölle zu fahren, aber nicht gen Himmel. Gott allein hat in ihm selber die Macht des Lebens und der Freiheit. Wir sind und bleiben in Ewigkeit nur Neben an ihm, die Leben und Freiheit nicht in ihnen selber haben, sondern nur und so-

weit als der Weinstock nach seiner Freiheit, seinem „Wohlgefallen“ und davon zu strömen läßt. — Wir sind dem geistlichen Leben nach ununterbrochen wie Daniel in der Löwengrube und die drei Männer im Feuerofen; lag es in der Kraft ihres Willens, war es ihre Sache, nicht verschlungen und verbrannt zu werden? Eben so wenig vermögen auch wir uns gegen den „brüllenden Löwen“, die „feurigen Pfeile des Bösewichts“, gegen Fleisch und Vernunft aus der Kraft unseres Willens uns irgend zu schützen und zu halten.

Aber, so möchte man einwenden, steht nicht geschrieben, widerstehet ihr dem Teufel, so fliehet er von euch, ihr sollt das Fleisch dämpfen, ihr sollt die Vernunft gefangen nehmen? Legt es da die Schrift nicht doch ganz ausdrücklich und ohne Beschränkung in unsere Hände? Gewiß, das Gesetz sammt allen Vermahnungen der Schrift legen Alles in unsere Hände: glauben, beten, lieben, treu sein, beharren. Das Gesetz sagt, du sollst das thun und leisten. Aber ebenso ausdrücklich und ohne alle Beschränkung nimmt das Evangelium sammt allen Verheißungen der Schrift das Alles wieder aus unseren Händen und legt es in Gottes Hände. Gerathe ich nun mit meinem Herzen unter das Gesetz, dann muß ich natürlich mit dem Gesetz sagen, „es ist meine Sache, es liegt in meinen Händen“, und alle Seligheitsgewißheit ist sofort gänzlich verloren. Aber sollen wir das Gesetz und die Vermahnung nicht hören? Gewiß, ich stimme völlig mit dem lieben Br. B. überein, wenn er sagt: „wie dürfte ich wohl so vermessen sein, zu behaupten, daß ich der Vermahnung nicht bedürfe, sei getreu bis in den Tod, wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.“ Aber ich gebrauche das Gesetz nur dazu, wozu es mir allein gegeben ist, für den alten Menschen, nicht für den neuen, dem Christus des Gesetzes Ende ist. Da zeigt und straft mir dann das Gesetz meine Sünde, und zeigt mir auch den Weg, den ich zu wandeln habe; aber es zeigt mir auch zugleich meine völlige Ohnmacht, diesen Weg aus meiner Willenskraft betreten, auch nur einer Vermahnung nachkommen zu können, und reicht mir dazu auch nicht die mindeste Kraft, denn das Gesetz gibt den Geist nicht. Damit thut es aber, was es soll, und wozu es Gott gegeben, es treibt mich zu Christo, in das Evangelium, in die gewissen Verheißungen, und hilft so, recht gebraucht, an seinem Theile herrlich mit, mich meiner Seligkeit, meines Beharrens bis ans Ende durchaus gewiß zu machen.

Meine ich aber a. l. im modernen Sinne, und kraft desselben irgend welche, wenn auch noch so geringe Fähigkeit zu besitzen, aus mir selbst auf dem rechten Wege weiter zu gehen, so bleibe ich so weit nothwendig in und am Gesetz hängen, werde in der steten Bewegung des Christenlebens zwischen Gesetz und Evangelium immer statt vom Gesetz in das Evangelium, umgekehrt vom Evangelium in das Gesetz getrieben, und schließe, wie der Br. B. in seinem Artikel, jedesmal mit den Worten ab, so liegt es nun in meiner Hand, es kommt auf meine Treue an, wenn ich beharre bis ans

Ende, so werde ich selig: und bleibe also bei der Frage nach der Gewißheit der Seligkeit ein „Reinsager“.

Unser Bekenntniß sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, unangesehen, daß den Rechtgläubigen und wahrhaft Wiedergeborenen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhängen, bis in die Gruben, daß sie doch der Ursach halber weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln sollen.“ Thun sie es, so sündigen sie, denn zweifeln ist Sünde. Das ist eben bei allem Synergismus das höchst Bedenkliche, daß er das, was sündliche, entschieden zu bekämpfende Schwachheit ist, als etwas Berechtigtes und Erlaubtes hinstellt: das Zweifeln an der Seligkeitsgewißheit. Paulus schreibt: „So laffet uns hinzugehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprengt in unserm Herzen, und los von dem bösen Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser. Und laffet uns halten an dem Bekenntniß der Hoffnung, und nicht wanken, denn er ist treu, der sie verheißen hat.“ Noch ein Wort des seligen Philippi möge hier Platz finden, er schreibt: „Es darf nicht gesagt werden, daß der schwache, angefochtene, ringende Glaube die Gerechtigkeit und Seligkeit verloren habe, wenn sich ihm auch zeitweise ihre Gewißheit verringert und verbirgt. — Nur soll diese Glaubenschwäche und Ungewißheit nicht als Demuth gerühmt und gefordert, vielmehr als Kleinmuth gerügt und überwunden werden. Wie es strafbare Hoffahrt ist, seine Seligkeit auf sich selber gründen, welche Hoffahrt allemal die scheinbare Demuth des Zweifels an der Seligkeit zu ihrer Rehrseite hat, so ist es lobenswerthe, ja köstliche Hoffahrt, weil echter Glaubensmuth, sie ohne Furcht und Zweifel auf Christum gründen, welche Hoffahrt zugleich die wahre Demuth ist, die nicht sich, sondern Gott, seinem Gnadenwerke und seiner Gnadenverheißung ganz und allein die Ehre gibt.“

Ueber die Gnadenwahl zu verhandeln dürfte so lange unfruchtbar erscheinen, als in der vorliegenden Frage eine Einigung nicht erzielt ist; wie man nicht über die Gottheit Jesu streiten kann, wo der gemeinsame Boden der Anerkennung der Trinität fehlt. Nur eine Bemerkung, unser Bekenntniß betreffend, sei mir gestattet. Bruder B. sagt: „Wir reden nicht bekennnißgemäß von der Lehre der Gnadenwahl, wenn wir dieselbe nicht principuell universal fassen, Gott hat alle Menschen zum ewigen Leben erwählt.“ Man halte gegen diese Behauptung, welche übrigens offenerer Huberianismus ist, die Worte des Bekenntnisses: „Die Vorsehung Gottes gehet zugleich über die Frommen und Bösen. Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes.“

D.

B.

Neue Literatur.

Foredrag mod det humanistiske og saakaldte kristelige Fri-mureri, holdte i Kristiania og Drammen af H. G. Stub, Professor i Theologi ved Luther Seminarium. Madison, Wisconsin. (Utgivne efter Opfordring.) Som Tillæg: Odd fellow ordenen, Druidernes Orden, Vidnesbyrd mod hemmelige Selskaber. Kristiania. E. C. Björnstad & Co.s Bogtrykkeri. 1882.

Vorträge gegen die humanistische und sogenannte christliche Freimaurerei, gehalten in Christiania und Drammen von H. G. Stub, Professor der Theologie am Luther-Seminar zu Madison, Wis. (Auf Ersuchen dem Druck überlassen.) Als Anhang: Der Odd Fellow-Orden, der Druiden-Orden, Zeugnisse gegen geheime Gesellschaften. Christiania. Verlag von E. C. Björnstad. 1882.

Die unter vorstehendem Titel in norwegischer Sprache erschienene, von Hrn. Prof. Stub in Madison, Wis., verfaßte Schrift ist dem Unterzeichneten schon vor einiger Zeit zur Anzeige in „Lehre und Wehre“ übergeben worden, weshalb sich derselbe beeilt, das bisher Versäumte nachzuholen. Dieselbe umfaßt 160 Octav Seiten und ist ein wirklich werthvoller Beitrag zur Anti-Logen-Literatur. Die Hauptschrift zerfällt in 4 Kapitel: 1) Der Ursprung und die Geschichte der Freimaurerei. 2) Ihre Grundsätze und Zwecke. 3) Ihre Eide und Ceremonien. 4) Das zwischen der humanistischen und der sogenannten christlichen Freimaurerei bestehende Verhältniß. Dann folgt ein interessanter Anhang über die schon auf dem Titelblatt aufgeführten Gegenstände. Was das ganze Werk sein soll und ist, sehen wir aus der Vorrede des Verfassers, wo er sagt, als er noch im Predigamt stand ¹⁾ und mehrfach mit den Logen zu thun gehabt hätte, habe er „bald gesehen, daß es nöthig sei, sich mit den Zwecken, Grundsätzen, Handlungsweisen und Einrichtungen der einzelnen Orden näher bekannt zu machen, um jedem einzelnen Orden kräftig entgegenzuarbeiten zu können. . . . Ich ging daher“, fährt er fort, „alles durch, was ich über die geheimen Gesellschaften erlangen konnte, besonders eigene authentische Schriften der geheimen Gesellschaften, ihre Manuale (Handbücher), Legit, Zeitungen, Jahresberichte, Constitutionen, um mit Wahrheit sagen zu können: Ich kenne die Sachen, von denen ich redete.“ Auf Grund dieses so gesammelten Materials hielt dann der geehrte Verfasser, als er vor zwei Jahren die Unversität zu Christiania besuchte, die uns vorliegenden „Vorträge“, besonders dadurch veranlaßt, „daß die Freimaurereifrage“ (wir citiren aus dem Vorwort des Verfassers) „gerade jetzt hierzuhaufe“ (d. i. in Norwegen) „eine brennende Frage ist“. Daß in diesen Vorträgen verwertbete Material ist sehr reichhaltig, und wenn auch Vieles davon bekannt ist, so ist doch die Schrift des reichen Details wegen von großem Werth. Interessant ist auch, was der Verfasser über die „sogenannte christliche Freimaurerei“ sagt. Man fühlt nämlich mehr und mehr, wie leer die Lehren, Ceremonien und Symbole der Freimaurerei seien, und das führte schließlich 1780 zur Gründung einer neuen Freimaurerei, des sogenannten „Schwedischen Systems“, — einer Freimaurerei mit christlichem Zuschnitt, im Grunde aber wesentlich nichts besser als die alte, eigentliche Freimaurerei. Der Herr Verfasser erzählt uns dann, wie dieses „Schwedische System“ im Jahre 1780 von König Gustav III., in Deutschland ungefähr um dieselbe Zeit von einem Arzt, Namens Eller-mann, der auch unter dem Namen v. Zinnenborn (nicht zu verwechseln mit Zinnenborn) geht, eingeführt wurde, — wie dieses System eingerichtet ist, und manche andere interessante Einzelheiten, betreffs welcher wir die Leser auf das Werk selbst verweisen müssen.

Zu haben bei J. L. Lee, Lutheran Publishing House. Decorah, Iowa.
E. D.

¹⁾ Der Verfasser war, ebe er die Professur in Madison antrat, fünf Jahre Pastor der jetzt von P. D. J. Rangnes bedienten Gemeinde in Minneapolis, Minn.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Eine überaus wichtige Conferenz. Dem „Gemeinde-Blatt“ der Ehrw. Wisconsin-Synode entnehmen wir die folgende Notiz: „Auf den 9. März und die folgenden Tage ist eine allgemeine Pastoralconferenz der zur Norwegischen Synode gehörigen Pastoren ausgeschrieben, welcher die zur weiteren Verhandlung der in der Synode streitig gewordenen Lehrpunkte eingesetzte Committee die von ihr angenommenen Sätze vorlegen soll. Die sechs Committeeglieder, welche den Bormann der Committee durch eine von ihnen unterzeichnete Aufforderung zur Einberufung dieser Conferenz veranlaßt haben, erinnern alle Pastoren und Professoren ihrer Synode an die klägliche Noth, in welcher sich die genannte Körperschaft befindet, und an ihre Pflicht, alles Mögliche zu thun, um den kirchlichen Frieden auf dem Grund der Wahrheit wieder aufzurichten, Gott zu Ehren und seiner theuer erkauften Gemeinde zur Freude und Erbauung. Aus dem Umstand, daß Herr Pastor Frich die Pastoren auffordert, sich auf einen Aufenthalt über die zunächst ins Auge gefaßte Vertagungszeit, den Abend des 26. März, hinaus einzurichten, für den Fall, daß eine Verlängerung der Versammlung nothwendig oder dienlich erscheinen sollte, darf man wohl vermuthen, daß der Zweck dieser Maßnahme mit allem Ernst und, wenn irgend möglich, bis zu seiner Erreichung verfolgt werden soll. Gott wolle in Gnaden drein sehen und seiner Wahrheit und ihren Vertheidigern einen fröhlichen Sieg verleihen.“ In diesen Wunsch des „Gemeinde-Blattes“ stimmen auch wir von Herzen ein. Wer Zion lieb hat, der gedanke in diesen Tagen in seiner Fürbitte auch unserer theueren norwegischen Glaubensbrüder, daß es denselben gegeben werde, die Wahrheit mit fröhlichem Aufthun des Mundes und sieghaft zu bekennen.

F. P.

Jowaisches. In dem letzten Heft der iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift“ wird „schon“ das als „ein großer Segen“ des jüngsten Lehrkampfes bezeichnet, daß die Gegner Missouri „sich unter einander näherten“. Natürlich ist damit zugleich die Annäherung an Jowa gemeint. Der Schreiber sagt: „Die Ohio-Synode, die ausgetretenen Missourier, die Anhänger des Professor Schmidt innerhalb der Norweger-Synode: sie alle kämpfen schon tapfer mit uns“ u. s. w. Den Ohioern und Anhängern Prof. Schmidt's, die früher Jowa bekämpften, wird das Zeugniß ausgestellt, daß sie in der Erkenntniß fortgeschritten seien. Von ihnen heißt es: „Diese schauen denn auch die andern Differenzen zwischen uns und Missouri nicht ganz mehr durch die missourische Brille an, sondern sehen schon, daß diese Differenzpunkte den eigentlichen Glaubensgrund gar nicht schädigen, wenn sie auch noch nicht sehen, daß das, was Missouri vertheidigt, sogar Menschenfündlein sind, die manchmal Schriftwidriges enthalten.“ Ob auch z. B. Pastor Klindworth in der Gesellschaft der Gegner schon zu der Erkenntniß gekommen ist, daß Jowas Lehrstellung „den eigentlichen Glaubensgrund“ nicht schädige? Pastor Klindworth schrieb vor nicht so vielen Jahren: „Es gilt, einen Geist zu bekämpfen“ — nämlich in den Wortführern der Jowa-Synode —, „der in unseren Tagen überall sein Werk hat in denen, die sich rühmen, Lutheraner zu sein, und sind es nicht; die nicht allein ihr Spiel treiben mit dem Bekenntniß der Kirche, das sie nach ihrem Gefallen auffassen und gestalten, sondern auch mit dem Wort Gottes selbst; welche ihrer Vernunft und ihren Einfällen und Träumen mehr folgen, als dem Worte Gottes und dem Zeugniß der Kirche. Der Geist der neueren Theologie, daß ich's kurz sage, ist in Jowa zu bekämpfen.“ (Die Lehrstellung der Jowa-Synode 2c. S. 4 f.) — Der Schreiber in der iowaischen „Zeitschrift“ freilich behauptet, daß die

Synode von Iowa schon „seit neunundzwanzig Jahren“ die treue Hüterin und Bewahrerin der bekenntnißgemäßen Lehre der lutherischen Kirche gewesen sei. Er sagt: „Unser Standpunkt ist daher der der lutherischen Kirche überhaupt, wie er historisch geworden und symbolisch festgestellt ist. Wir wollen nichts Neues aufsuchen, sondern nur festhalten an der alten lutherischen Lehre und Praxis. Wir wollen nichts dazu und nichts davon thun.“ Damit vergleiche man eine frühere Erklärung der Iowa-Synode, welche also lautet: „Da es innerhalb der ev.-luth. Kirche verschiedene Richtungen gibt, so bekennen wir uns zu derjenigen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der ev.-luth. Kirche entgegenstrebt.“ (Die Lehrstellung zc. S. 8. 14.) Den praktischen Beleg dazu lieferte man z. B. in der Erklärung: „Es gibt eine Judenbekehrung, einen persönlichen“ (noch zukünftigen) „Antichristus, Christus wird ihm ein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft, es folgt ein tausendjähriges Reich, an dessen Anfang die erste Auferstehung tritt und in welchem Satan gebunden ist.“ Wenn nach alle dem der iowaische Schreiber jetzt sagt, Iowa habe „seit neunundzwanzig Jahren“ festgehalten an der „alten lutherischen Lehre und Praxis“ und habe wegen seines standhaften Beharrens bei der lutherischen Lehre viel leiden müssen, so ist das wirklich naiv. Daß der Schreiber auf die „Leiden“ der Iowa-Synode das Psalmwort anwendet: „Sie haben mich oft gebrängt von meiner Jugend auf“, ist Mißbrauch des Wortes Gottes. Hierher gehört vielmehr 1 Petr. 2, 20.: „Was ist das für ein Ruhm, so ihr um Mißthat willen Streiche leidet!“ — In derselben Nummer der iowaischen „Zeitschrift“ findet sich ein Artikel: „Synergismus? Eine persönliche Erklärung von Gottfr. Fritschel.“ Den „Missouriern“ werden hier „wissentlich und vorsätzlich muthwillig erfundene Lügen“ zugeschrieben, wenn sie die Iowaer noch immer des Synergismus zeihen. Prof. F. läßt zum Beweis, daß er kein Synergist sei, seinen Aufsatz aus den Brobst'schen Monatsheften 1873, S. 29 ff. wieder abdrucken. Namentlich beklagt er sich auch bitter, daß wir von seiner Erklärung, den Ausdruck „Selbstentscheidung“ fallen lassen zu wollen, keine Notiz genommen hätten. Prof. F. ist hier sehr im Irrthum. Von seiner Erklärung ist Notiz genommen, freilich auch zugleich der Nachweis geführt worden — und zwar gerade auf Grund des in Rede stehenden Aufsatzes —, daß Prof. F. nur den Ausdruck, nicht aber die falsche Lehre aufgeben wolle. Siehe „Lehre u. Wehre“ 1882, S. 529—550. F. P.

Schriftauslegung in Harvard College. Prof. Toy von Harvard College hat kürzlich ein Buch, „Quotations in the New Testament“, veröffentlicht. Der „Presbyterian“ schreibt über Verfasser und Buch: „Dem Leser des Buches wird bald klar, daß der Verfasser vor den Schreibern des Neuen Testaments als Auslegern des Alten Testaments keinen Respekt hat. Und das kann nicht anders sein. Meint er doch, daß Schriftauslegen ebensowohl eine menschliche und moderne Wissenschaft sei, als die Astronomie und Chemie“. Daraus folgt, daß der Apostel Paulus, der im ersten Jahrhundert schrieb, nicht so zuverlässig ist, als der im neunzehnten Jahrhundert schreibende De Wette, weil der Letztere den Vortheil hatte, mit der Hermeneutik bekannt zu sein. Was man gewöhnlich Inspiration nennt, kommt natürlich gar nicht in Betracht.“ Leider! nimmt die gesammte neuere Theologie wesentlich denselben Standpunkt ein. Es gibt wenig neuere Theologen, die sich nicht zutrauten, wenigstens an einigen Stellen das Alte Testament besser und richtiger erklären zu können, als die Apostel Jesu Christi. In der Real-Encyclopädie von Herzog und Plitt, deren Darstellung ja „den Punkt angibt, bis zu welchem die wissenschaftliche Forschung gegenwärtig fortgeschritten ist“, heißt es unter dem Titel „Hermeneutik“: „Es war und ist eine vergebliche Mühe, ihre (der Apostel) Erklärungen des Alten Testaments durchweg rechtfertigen zu wollen in der Weise der älteren Theologen.“ F. P.

Sonst und jetzt. In der norwegischen Kirchenzeitung vom 1. Februar finden wir neben einigen Citaten aus Arrndt über die „Bekehrung“ auch eines aus einem von Prof. F. A. Schmidt redigirten Protokoll in „Verhandlungen einer freien Conferenz in Gravelton, No., August 1872“. Da heißt es: „Thesis 2.: Der Mensch hat von Natur keinen freien Willen in geistlichen Sachen, und ist daher nicht im Stand zu seiner Bekehrung mitzuwirken. Concordienf. Art. II, 2. Schmalkab. Art. III, Art. I. Der Mensch ist allein der Gegenstand, der belehrt werden soll, und wirkt nicht selbst dazu mit. Er kann zur Kirche gehen, die Bibel lesen, das Wort hören und auch betrachten zc.: aber die Dinge, die wesentlich zur Bekehrung gehören, die sind ausschließlich Wirkungen der Gnade Gottes. Der Mensch verhält sich, wie unsere Theologen sagen, passiv, d. i. er erleidet es, daß das Werk der göttlichen Gnade stattfindet. Wir haben es hier mit einem großen Geheimniß zu thun, da es scheint, als wäre es Gottes Schuld, wenn einer nicht belehrt wird. Es scheint, als ob Gott etliche Menschen übergehe. Aber wir bleiben fest dabei, daß ein belehrter Mensch ein solcher ist allein durch Gottes Gnade, während ein unbelehrter Mensch ein solcher ist durch seine eigene Schuld, denn er widersteht muthwillig der Gnade Gottes. Wenn die Bibel solche Ausdrücke gebraucht, als: ‚Kehret euch zum Herrn‘, so will sie damit nicht sagen, daß der Mensch von Natur Macht habe sich zu bekehren. Denn gleichwie, wenn der Erlöser zu dem todtten Lazarus sagt: ‚Lazarus, komm heraus‘, diese Worte keineswegs anzeigen, daß der todtte Lazarus Macht hatte, herauszukommen, sondern vielmehr das Wort es ist, welches dem Lazarus das Leben mittheilte, so ist auch Gottes Wort das starke Mittel, die geistlich Todten aufzuwecken und ihnen Leben mitzutheilen. — Es ist die Lehre von dem völligen Verderben des Menschen nach dem Fall, die wir hier aufrecht halten, nicht bloß im Gegensatz gegen solche grobe Irrthümer wie die, dadurch die Erbsünde und unser natürliches Verderben gänzlich gelehnet wird, sondern gleicherweise auch gegen feinere Abweichungen von der Wahrheit, als, wenn man dem natürlichen Menschen noch einen Grad geistlicher Kraft oder einen Funken göttlichen Lebens zuschreibt.“ — In derselben Zeitschrift lesen wir unterm 15. Februar, daß unsere norwegischen Freunde die schöne Beschulbigung des Prof. Schmidt: ‚sie wollten sich auf keinen offenen und ehrlichen Kampf einlassen‘, schließlich also abweisen: „Es ist wahr, daß wir in Uebereinstimmung mit allen Lehrvätern unsrer Kirche, auf welche sich unser Widerpart so fleißig beruft, die Lehre von der Wahl als ‚das große Geheimniß‘ betrachtet haben, von welchem wir mit dem Bekenntniß unsrer Kirche demüthig gestehen, daß wir ‚es nicht dahin bringen können, daß es sich reime‘, während wir uns jedoch zugleich freimüthig hierüber damit trösten, daß dies ‚zu thun uns auch nicht befohlen ist‘. Aber Prof. Schmidt fordert stets und allezeit, daß wir es dahin bringen sollen, daß es sich reime, und da wir dies nicht können, so beschuldigt er uns zumal unaufhörlich, daß wir einen doppelten Gnadenswillen, ja ‚ein doppeltes Evangelium‘ lehren.“ A. C.

Ein reformjüdisches Gebet. Bei der im Januar d. J. vollzogenen „Einweihung“ eines jüdischen Tempels zu Memphis, Tenn., sprach der Rabbiner Dr. Samfield nach dem Bericht einer Memphiser Zeitung das folgende „Gebet“: „O, Du allmächtiger Schützer Israels, der Du verheißt hast, daß, so lange Himmel und Erde bestehen, Dein Bund mit Israel dauern werde, strecke Deine schützende Hand aus und segne diesen heiligen Tempel; gib, daß er auf immer der edlen Sache der Religion und Moral, Aufklärung und Humanität diene, und daß Alle, die ihn betreten — der Reiche, wie der Arme, der Gerechte, wie der Sünder, der Freudige, wie der Betrübte, der Jude, wie der Nichtjude — hier den heiligenden Einfluß religiöser Bewegung fühlen, und in Deiner heiligen Gegenwart reiner, besser und edler werden mögen! Verleihe uns, o Schöpfer der Menschenliebe, den Geist der Liebe zu allen unsern Mitmenschen, wie sehr sie auch

in ihren religiösen Ansichten von uns abweichen mögen! Lasse alle Deine menschlichen Geschöpfe von dem dreifachen Band des Friedens, der Liebe und Eintracht umschlungen sein, damit sie wie Brüder zusammenwohnen, wie die Kinder des einen göttlichen Vaters, dessen unendliche Liebe alle seine Geschöpfe umfaßt! Rühre Du, o Herr, die Herzen aller Menschen mit dem göttlichen Geiste der Humanität, auf daß sie lernen Intoleranz und Vorurtheil zu hassen, und zerstöre somit die letzte Spur engherziger Scheinheiligkeit und des Secten-Östracismus, die jetzt noch wie mitternächliche Gespenster die Wohnstätte der Menschheit heimsuchen! Und wir flehen dich an, o Gott, leere Dein Segenshorn aus auf die brüderliche Gefinnung und das freundliche Einvernehmen, welche in diesem Gemeinwesen Juden und Nichtjuden in süßer Harmonie des Friedens und Wohlwollens verbinden, — welche, die Wolken der Selbstsucht durchbrechend, ihre Herzen mit himmlischem Feuer, mit Liebe und Barmherzigkeit rühren.“ — Soweit das „Gebet.“ Kann man die sogenannten orthodoxen Juden, die noch immer nach dem längst gekommenen Messias ausschauen, nicht ohne tiefes Mitleid ansehen, so erregen diese Reformjuden, deren Messias die „Aufklärung“, die leibliche Freiheit und der fleischliche Genuß ist, den tiefsten Ekel. Besonders widerlich ist es auch, wenn diese „aufgeklärten“ Juden noch immer das alttestamentliche Schriftwort im Munde führen. Bei den „Einweihungsfeierlichkeiten“ zu Memphis wurden nicht nur „mit rothem Sammet überzogene Gesezesrollen“ vorangetragen, sondern bei der Oeffnung der Thüren auch hebräisch die Psalmworte gesprochen: „Thut mir auf die Thore der Gerechtigkeit, daß ich dahinein gehe und dem Herrn danke“ (Ps. 118, 19.). Auch verlas Dr. Sonnenschein von St. Louis im „Tempel“ das Salomonische Gebet 1 Kön. 8. Wie sehr „die menschlichen Geschöpfe“, welche an der „Einweihung“ des Memphiser Tempels theilnahmen, von dem im „Gebet“ Dr. Samfielbs erwähnten „göttlichen Geiste der Humanität“ „gerührt“ waren, und wie tief sie den vom Tempel ausgehenden „heiligenden Einfluß religiöser Bewegung fühlten“, geht daraus hervor, daß man die „Tempelweihe“ mit Bankett und Ball schloß. Bei dem Bankett ergingen sich die anwesenden „eminenten Rabbiner“ in anmaßenden Redensarten und leichtfertigen und unflätigen Wägen. Den „sehnlichst verlangten Tanzfreuden“ gab man sich bis an den Morgen hin.

F. P.

Römischer. „S. und Z.“ berichtet: „Für ungültig hat Bischof McRairny von Albany, N. Y., die von einem Priester seiner Diöcese vollzogene Trauung erklärt. Der Bräutigam hatte sich auf Grund des Ehebruchs von seiner ersten Frau scheiden lassen und hatte eine zweite geheirathet. Der Bischof erklärt, die Ehe werde selbst durch Ehebruch nicht aufgehoben und eine Wiederverehlichung eines Geschiedenen dürfe nicht stattfinden, so lange noch der andere Theil am Leben sei. Der Priester hat an den Pabst appellirt.“ Die Appellation des Priesters dürfte sich auf etwas anderes als den angegebenen Entscheid des Bischofs beziehen. Denn so klar die vom Bischof ausgesprochene Lehre gegen Gottes Wort ist (Matth. 19, 9.), so klar ist sie in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils (Sess. 24. Can. 7. Smets S. 139) für die rechte Lehre erklärt. So entschieden daher die Entscheidung des Bischofs von Albany dem Worte Christi widerspricht, so entschieden steht sie im Einklang mit den Satzungen des Antichrists zu Rom.

F. P.

Neue lutherische Kirchen. Nach einer in „S. u. Z.“ veröffentlichten Statistik sind im Jahre 1883 in allen lutherisch sich nennenden Synoden Amerikas 272 neue Kirchen gebaut worden. Davon entfallen auf die Generalsynode 54, auf das General Council 82, auf die Synodalconferenz 100, auf alleinstehende Synoden 86. Von den 100 innerhalb der Synodalconferenz erbauten Kirchen schreibt der Statistiker der Missouri-Synode 92 zu.

F. P.

II. Ausland.

Die Deutschen Theologen und unser Lehrstreit. Einer unserer Freunde in Deutschland schreibt uns in einem Briefe vom 22. Januar: „Einzelne leise Wellenschläge von dem Gnadenwahlsstreite drüben scheinen noch immer hier und da auch Deutschland berühren zu wollen. Im Ganzen ist ja kein Sinn und keine Kraft mehr da zu Lehrstreitigkeiten, denn der Synkretismus und die ‚Wissenschaft‘ behaupten das Feld. Einzelne Freunde haben wir in den Staatskirchen, doch wenige. Mit Fritschel's schändlichem Aufsatz sind die Meisten zufrieden. Die Gelehrten haben auch nicht einmal so viel ‚wissenschaftliches‘ Interesse, sich über die Sache zu orientiren und durch Quellenstudium auf den Grund zu gehen. Denn ‚was kann aus Amerika Gutes kommen?‘ Merkwürdig ist auch, wie hierzulande die ‚Mäßigung‘ unserer amerikanischen Gegner gerühmt wird! Doch was soll das alles? Gelobt sei der Herr, der uns seine Gnade kund gethan und uns selig gemacht hat und uns ewig selig machen wird.“ — Herr Dr. Münkcl zeigt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 10. Januar die Fritschelsche Schrift an: „Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination, aus ihren eigenen Publicationen dargestellt.“ So hoch ersterer diese Schrift in seiner Anzeige preist, so giftig zieht er darin, wie immer seit einigen Jahren, über Missouri, sonderlich über den Schreiber dieses, her. Er hat selbst von Janssen bezeugt, daß derselbe bei allen seinen wörtlichen Citaten aus Luthers Schriften meist so ziemlich das gerade Gegentheil der Lehre Luthers daraus konstruirt. Da aber Fritschel die Janssensche Manier gegen Missouri anwendet, so ist alles glaubwürdig und vortrefflich. Zwar hat Herr Dr. Münkcl offenbar so viel wie nichts von unseren Publicationen in Betreff des gegenwärtigen Lehrstreites gelesen; aber das hindert ihn uns gegenüber nicht, alles in jener Schrift uns Angedichtete unbesehens uns zuzuschreiben und an uns zu verdammen. Ohne zu erröthen, handelt er selbst gegen den feststehenden juristischen Grundsatz: „In civile est, de verbis quibusdam legis velle judicare, nisi tota lege prius inspecta.“ (Es ist ungerecht, über einzelne Worte des Gesetzes urtheilen wollen, ohne vorher in das ganze Gesetz Einsicht genommen zu haben.) Uebrigens ist dem guten Mann dabei etwas sehr Fatales passiert. Während er den Lehrtropus der späteren lutherischen Dogmatiker vertritt, macht er uns u. a. zum Vorwurf, daß wir nicht lehren: „Gott hat sie (die Auserwählten) nicht erwählt, weil er ihren Glauben voraus sah.“ Herr Dr. Münkcl sollte doch bedenken, daß auch jene Dogmatiker diese Lehre als eine pelagianische verwerfen. Als z. B. Samuel Huber die Wittenberger darum des Pelagianismus beschuldigt hatte, weil sie lehrten, Gott habe uns „um des Glaubens willen“ erwählt, da antwortete ihm die ganze (aus Megidius Hunnius, Salomon Gesner und David Kunge bestehende) Facultät mit Einschluß des Oberhofpredigers Polykarpus Lehner u. a. das Folgende: „Wenn in dem Handel und Artikel von der Gnadenwahl der Glaube eingeführt wird, hat es nicht die Meinung, daß uns Gott um des Glaubens willen als wegen unseres Verdienstes erwählt hätte oder daß wir von Gott darum erwählt wären, dieweil er zuvor von Ewigkeit voraus sah, daß wir an Christum glauben würden.“ (Gründliche Widerlegung deren von Dr. S. Huber ausgesprochenen Schmähetarten. Wittenberg, 1596. S. 26 f.) Zwanzig Jahre später schrieb Johann Gerhard: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe, und daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja, auch nicht auf den Glauben selbst so Rücksicht genommen habe, daß er dadurch bewogen oder um dessentwillen gewisse Menschen erwählt habe.“ (Loc. th. de electione § 161.) Hieraus ist ersichtlich, daß die alten Dogmatiker diejenigen, welche auch jetzt lehren, Gott habe Menschen erwählt, weil er ihren Glauben voraus sah, nicht für ihre Genossen in diesem Punkte

anerkennen, sondern sich die Genossenschaft derselben hierin höflichst verbitten und sie den Synergisten zuzählen würden. Das Bekenntniß derselben zu der Formel „intuitu fidei“ würde ihnen nichts helfen, da sie diese Formel synergistisch verstehen, deuten und verwerten, nur daß zum Theil gerade unsere hiesigen Gegner im Laufe der letzten Jahre ein wenig gewichtigt worden sind und daher nicht mehr so grob synergistisch mit der Sprache herausgehen. Wenn endlich Herr Dr. M. schreibt: „Das fällt uns jedoch nicht ein, uns mit seinem Himmelschlüssel, der Gnadenwahl, für und wider ausführlich zu beschäftigen“, so ist das ein sehr löblicher Vorschlag; nur schade, daß der gute Mann diesen Vorschlag nicht schon vor dem gegenwärtigen Artikel gefaßt hat, so würde er nicht in die Sünde gefallen sein, unseres amerikanischen Janssen Andichtungen und Verdrehungen verbreiten zu helfen. — **Aus im Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 15. Januar** findet sich ein kurzer Artikel (von B. in G. b. S.), in welchem der Verfasser gegen unsere Lehre von der Wahl polemisirt und einen Anlauf nimmt, dieselbe aus der Concordienformel zu widerlegen. Und was thut der liebe Mann? Er spannt das theure Bekenntniß auf die Folterbank und erpreßt ihm durch die furchtbarsten Verrentungen aller Glieder buchstäblich folgendes Geständniß: „Erwählt zum Leben sind alle. Die praedestinatio hat principiell zu ihrem Object die ganze Menschheit, die mit Ausfluß der bösen Geister aus der massa perditionis (aus der Masse des Verderbens) erwählt ist.“ Sapienti sat! Der Kampf mit Sam. Huber ist schon im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts in unserer Kirche für alle Zeiten ausgekämpft. Daß wir den todtten Huber noch todtter machen, wird hoffentlich keiner unserer Leser von uns erwarten oder begehren. W.

Luthers Vorlesung über das Buch der Richter. Folgendes meldet das Theol. Literaturblatt vom 8. Februar: „Aus dem reichen Schatz der Anecdota Lutherana der Rathsschulbibliothek zu Zwickau wird in nächster Zeit im Verlage von Julius Drescher in Leipzig Luther's Vorlesung über das Buch der Richter, in den Jahren 1529—30 gehalten, erscheinen. Diese Vorlesung ist von besonderem Interesse, weil weder Luther selbst noch jemand nach ihm eine seiner Vorlesungen über dieses Buch veröffentlicht hat. Dieselbe ist reich an zeitgeschichtlichen Beziehungen, an Betrachtungen über die römische Kirche, Papst- und Mönchsthum. Wegen dieses Interesses hat das Ev.-Lutherische Landesconsistorium zu Dresden bereits die Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren dieser Vorlesung zugesichert. Der Herausgeber Dr. Georg Buchwald, Gymnasialoberlehrer in Zwickau, wird in dem einleitenden Vorwort einen Ueberblick über die Anecdota Lutherana genannter Bibliothek geben, den handschriftlichen Sammelband, welcher die Vorlesung enthält, eingehend besprechen, die Zeit derselben und die Art ihrer Erzeuße erörtern, endlich in einem kurzen Sach- und Personenregister die Hauptfachen aus der Vorlesung hervorheben. Da diese Vorlesung zum ersten Mal einen Einblick in Luther's Auslegung des Buches der Richter gewährt, so wird sie eine nothwendige Ergänzung der bisherigen Lutherausgaben bilden.“ Daß dieser kostbare, vierthalbhundert Jahre verborgen gelegene Schatz durch Gottes Gnade gerade in unseren Tagen gefunden worden und gehoben werden soll, ist ein höchst merkwürdiges Ereigniß. An Luther's Auslegung der Genesis sehen wir, welche eine unvergleichliche Gabe Luther gehabt hat, auch historische Texte auszulegen. Möge mit Gottes Hilfe uns bald die große Freude werden, uns auch an diesem Commentar über das für die Geschichte der Kirche des Alten Testaments so wichtige Buch zu ergötzen! W.

Hannoversche Landes- und Freikirche. Folgendes lesen wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 19. Januar: In diesen Tagen ist uns eine Flugschrift zugegangen, adressirt „an die Königliche Superintendentur“ mit dem Titel: „Hindernisse der Einigung zwischen der Landes- und Freikirche in Hannover. Erörtert von Crav.“ Der Betrag ist für die Hannoversche Mission zu

Hermannsburg bestimmt. Preis 10 Pf. Druck und in Commission in der Missionshausdruckerei in Hermannsburg. 1884. 12 S. Da Postort, Druckerei und Geist der Schrift dieselben sind, scheint man annehmen zu müssen, daß auch der Verfasser der in voriger Nummer erwähnten *pia desideria* und dieser Flugschrift derselbe ist, und daß die Besprechung letzterer in den „Hindernissen“ auf ein Selbstgespräch zurückzuführen ist. Es wird darin dargelegt, daß die Separirten sich mit der Landeskirche nur dann wieder zu vereinigen geneigt sein würden, wenn die Zulassung Unirter zum Abendmahl und zu den Pfarrämtern nicht ferner geduldet würde, die Landeskirche sich genügend gegen den Protestantenverein abschloße, und der Gebrauch der alten Trauliturgie wieder gestattet werden sollte. Ueber andere Differenzpunkte: z. B. Abrenuntiation bei der Taufe, Mangel eines einheiligen Katechismus, „freie“ Richtung mancher Prediger, Darniederliegen der Kirchenzucht zc., meint der Verfasser, würde hinwegzukommen sein, wenn obige 3 Desiderien erfüllt würden. Der Verfasser schließt mit den Worten: „Ob die hann. Landeskirche hinsichtlich der letzteren drei — auf die es meines Erachtens zunächst ankommt — eine Aenderung eintreten lassen will oder nicht will, kann oder nicht kann — weiß ich selbstredend nicht. Das aber glaube ich sagen zu dürfen: Bleibt alles, wie es ist — in der Landeskirche — so ist keine Annäherung der Separirten zu hoffen. Die Kluft zwischen Landes- und Freikirche bleibt unausgefüllt und — es ist zu besorgen — die Landeskirche verliert nicht nur lebendige, im Glauben stehende Glieder, sondern sie geht auch selber einer Krisis entgegen.“ Ob die sehr uneinige hannoversche Freikirche sich vor einer Krisis zu schützen imstande ist, sagt der Verfasser nicht. — So weit die „Pastoral-Correspondenz.“ — Sollte die hannoversche Freikirche, nachdem sie nun die ehle Kirchenfreiheit genossen hat, sich wirklich mit jenen drei Stücken als Abschlagszahlung abfinden lassen?!

Den Pfarrern in Deutschland wird in Münkels „N. Zeitbl.“ vom 17. Januar ein schlimmes Zeugniß ausgestellt. Es heißt daselbst: „Es gehört seit Jahren zu den stehenden Klagen, daß das Pfarramt so wenig ausgerichtet, und entweder unfähig oder in dem unbehüllichen Verband der Landeskirche gehemmt und gehindert ist. Man hat aufgehört, von daher das Heil zu erwarten, das man gern schaffen möchte.“ Münkel sagt hierauf, man habe daher die Stadtmissionen in Angriff genommen, aber auch diese schienen einen zweifelhaften oder keinen durchschlagenden Erfolg gehabt zu haben. „Denn“, heißt es weiter, „nun geht man mit anderen Anschlägen um, die man wegen ihrer Bedenlichkeit bislang bei Seite geschoben hat. In Deutschland hat sich ein Comité gebildet, unter Vorstz des Professors Christlieb zu Bonn, wozu nach dem Ev. t. Anz. auch Graf Bernstorff und Herr von Derzen gehören. Mit Beiträgen, die in England gesammelt sind und in Deutschland gesammelt werden, will die Gesellschaft nach evangelischem Muster in Bonn eine Evangelistenschule errichten, und hat zu dem Zwecke eine Kapelle erlangt. Hier sollen Evangelisten, deutlicher Laienprediger, ausgebildet werden, welche ins Land ausgehen, dem Volke das Evangelium nahe zu bringen, doch so, daß dabei der Anschluß an die Landeskirche und die Gemeinschaft mit ihr gewahrt wird. Wie das ausgeführt werden soll, das unterliegt noch einer schwierigen Berathung. — Die oben genannten Männer sind eifrige, aufrichtige, ehrenwerthe Christen mit großen Gaben. Wir besorgen dennoch nach manchen Vorgängen, daß sie kein Auge für die Gefahren des sektirerisch-pietistischen haben, welches sich einer solchen Evangelistenthätigkeit nur zu leicht beimengt. Es soll nun auch die Predigt aus der Kirche in die freie Vereinsthätigkeit und zu den Privatpersonen wandern, wosin die Seelsorge wird nachfolgen müssen; in Folge dessen die Arbeit und Aufgabe, welche der Kirche befohlen ist, frei nach eigenem Ermessen neben der Kirche herläuft. Darin liegen große Gefahren, die um so höher anzuschlagen sind, je weniger man hoffen darf, daß wir durch die Evangelisten wesentlich weiter kommen. Der Grundschaden liegt an einer Stelle, wo-

hin keines Evangelisten Arbeit reicht.“ — Leider entdeckt Dr. Münkler diesen „Grundschaßen“ nicht. Es ist derselbe ohne Zweifel ein zweifacher. Der erste ist die von Hirten und Wölfen und vom Staate regierte Staatskirche; der zweite, daß auch die Hirten zu meist ihre Herde nicht auf die Weide des reinen und vollen Evangeliums führen.

W.

Das theologische Seminar der Breslauer ist, wie deren Kirchenblatt vom 15. Januar schreibt, seit Juni v. J. in Thätigkeit und hatte im vorigen Semester 6, in diesem 7 Studenten. Außer Pastor Grebe arbeiten auch Dr. Besser und Kirchenrath Notholl nach gemeinsam festgestelltem Plane in den Hauptfächern der Theologie. Pastor Grebe beschließt seinen Bericht mit folgender Klage: „Ist es nicht ein Elend, daß gar manche geschickte und begabte Jünglinge, die zur Zeit ihrer Confirmation vom Herrn so ergriffen waren, daß sie ihm am Worte zu dienen zum Lebensberuf begehrt, durch Spott und Hohn in den Schulen, durch ungläubige verführende Lehrer, durch Weltfönn und Weltlust so erkaltet sind, daß sie nicht mehr zu gebrauchen sind zur Theologie, und die Kirche daher Mangel hat!“ — Was die die Jugend „verführenden Lehrer“ betrifft, so sollte in einer Freikirche billig darüber keine Klage nöthig sein. Leider aber geschieht es in Deutschland nur zu allgemein, daß auch rechtgläubige feine wollende Eltern auch in der Freikirche ihre Kinder in Schulen schicken, in welchen ungläubige Lehrer unterrichten, und ihre erwachsenen, aber unbefestigten Söhne Univerfitäten begiehn lassen, wo ungläubige Professoren Gottes Wort verfälschen, ja als ein Märlein verspotten. Diejenigen Eltern, welche das thun, haben kein Recht, über die Verführung ihrer Kinder, die sie selbst Seelenmördern übergeben haben, zu klagen. Selbst die Pastoral-Correspondenz vom 2. Februar schreibt: „Wenn man bedenkt, daß die bekannte Rede Benders am Lutherfeste in Bonn, in welcher er Luthers Person, Kirche, Bekenntniß und Theologie angegriffen, die Bildung eines Studenten-Vereins unter Christlieb's Führung zur Folge gehabt, welcher sich auf den Boden der heil. Schrift, wie sie im Apostolicum ihren kirchlichen Lehrausdruck findet, stellt, wenn man ferner die Stimmen hinzunimmt, welche sich für die Vorbereitung zum geistlichen Amte nicht auf Univerfitäten, sondern in Nebenanstalten auf denselben ausgesprochen, so kann man sich schwerlich dagegen verschließen, daß das Vorgehen der Breslauer eine Nachfolge finden wird, die wir im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten beklagen würden, die aber gleichwohl unter Umständen zur Nothwendigkeit werden kann.“

Unter die Zeichen der Zeit rechnet Herr P. Meeske nach seinem Blatt „Concordia“ vom 1. Februar auch das Folgende. Er schreibt dafelbst: „Nach den Zeitungen soll unser Reichsgericht die ‚Infallibilität‘ des Papstes unter den Schutz des Gesetzes gestellt und daher den Angriff auf dieselbe verurtheilt haben. Wir wollen diese Sache nicht untersuchen und beurtheilen. Nur rein theoretisch und sachlich folgende Frage zu stellen an alle Juristen, Tribunale, ja, die ganze Christenheit — fühlen wir uns dadurch veranlaßt: Hat der Staat, genauer hat irgend eine Obrigkeit Macht von Gott, ein gotteslästerliches Dogma, wie z. B. die Infallibilität des Papstes ist, unter den Schutz des Gesetzes zu stellen? Und wenn es eine Obrigkeit thäte, hat ein Diener der Obrigkeit und ein Pfleger der Gerechtigkeit Macht von Gott, einen solchen widergöttlichen Schutz des Gesetzes zu vollstrecken? Wir als Christen wissen diese Frage nach der Schrift nur mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Denn da Gott sagt: ‚Ich will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen‘, und da die ‚Infallibilität des Papstes‘ Gott und sein Wort negirt, so hat keine Obrigkeit, kein Staatsdiener, kein Rechtspfleger, kein menschlicher Tag, auch kein Reichsgericht Macht, sie gesetzlich zu schützen.“

Separation. Im Kreuzblatt vom 13. Januar lesen wir: „Der Mecklenburger“ (ein Volksblatt), den wir in einer der letzten Nummern des vorigen Jahrgangs unsern

Lesern bestens empfohlen haben, legt in seiner letzten Nummer ein Bekenntniß ab, das wir hier zu registriren nicht unterlassen wollen. Mit Beziehung auf die Separation in Hannover sagt er: „Es steht völlig außer Frage, daß, wenn uns in Mecklenburg geboten würde, was seiner Zeit Hermannsburg geboten ist; oder wenn ein ‚Fall Lühr‘ ins Pulverfaß unserer Landeskirche fielen, die Freikirche in unserm Lande mit einem Schläge erkände. Ueberall, wo ein lutherischer Pastor eine Gemeinde wirklich hat und nicht nur zu haben scheint, würde sie, um abermals Herrn von Meyern¹⁾ zu citiren, ‚eine Naturnothwendigkeit‘ sein.“ So das Urtheil eines landeskirchlichen Blattes. Das mögen sich alle jene Landeskirchlichen in Hannover und Schleswig-Holstein gesagt sein lassen, welche bei jeder vorkommenden Gelegenheit mit der Separation in der Ferne drohen, sie aber nie nahe kommen lassen; denn sobald es damit Ernst werden will, heißt es jedesmal: „noch nicht! es würde ein verfrühter Schritt sein, man muß den rechten Zeitpunkt abwarten.“ So stehen sie, wie die Vogelscheuche im Weizenader, welche die Flinte angelegt hat, aber nie loschießt und es so lange beim Drohen läßt, bis die verwegenen Späßen kommen und sich auf den plumpen Schießprügel setzen.

Die Hermannsburger Mission. Folgendes entnehmen wir der Allgem. Kz. vom 1. Februar: Schon wiederholt waren Gerüchte aus Afrika gekommen, daß die Missionare sich mehr als gut und nöthig mit weltlichen Geschäften, besonders mit Handel beschäftigten. Eine bedenkliche Bestätigung erhielten diese Gerüchte von hoch officieller Stelle, als nach Niederwerfung des Zulukönigs Retschwayo der englische Oberbefehlshaber General Wolseley den Missionaren die Rückkehr in die umstrittenen Gebiete verweigerte, unter ausdrücklicher Begründung, sie seien mehr Händler als Missionare gewesen. Die Norweger wurden nachträglich wieder zugelassen, die Hermannsburger nicht. Wurde die Missionsleitung damals mehrseitig gedrängt, diesen Matel auf der Mission nicht sitzen zu lassen, so verlautete nichts von Maßnahmen, um den guten Namen der Missionare zu schützen und das verlorne Gebiet wieder zu erlangen. Dadurch konnten natürlich die nachtheiligen Berichte nicht widerlegt und weitergehende Befürchtungen nur genährt werden. Hatte das „Hermannsburger Missionsblatt“ jene nachtheiligen Nachrichten als Verleumdungen behandelt, so hatten andere Missionsblätter, obwohl im Besitz eines genügenden Materials, sich geschaut, die Schäden an die Oeffentlichkeit zu bringen, um nicht dem Reiche Gottes damit zu schaden. Was aber in liberalen Zeitungen darüber verlautete, verhallte nach dem Naturgesetz: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ zc. Denn sie hatten je und je so viele ungläubliche Märchen über die Mission aufgetischt, daß ihre Leser und weitere Kreise auch dies in das Gebiet der Sage verlegten. Leider sollte ein schmerzliches und ganz ungeahntes Ereigniß die hochgrabige Krisis auf dem Missionsfelde offenbaren. Es war dies der plötzliche Tod des Missionsuperintendenten Hohl's in Afrika. Hohl's war ein anerkannt tüchtiger Mann, vom schlichten Zimmermann zum gewiegten Missionsuperintendenten aufgestiegen; dazu eine Vertrauensperson, besonders in den Missionskreisen der Landeskirche, dem mit Umgehung von Hermannsburg direct viele Gelder zugestellt waren. Und nun sollte sich an seinen Namen der schwere Matel der Untreue heften. Denn mit der erschütternden Nachricht von seinem ganz unvorhergesehenen Tode lief zugleich die andere von großen Defecten in den dortigen Missionsgeldern ein. Und in der That, diese Gerüchte haben sich bestätigt, und es kann nur zur Entschuldigung des nicht mehr unter den Lebendigen Weilenden gesagt werden, daß er ähnlich wie einst der wackere, edle Fabricius in Ost-

1) Es ist der königlich preussische Landrath v. Meyern gemeint, der kürzlich im berliner Abgeordnetenhaus erklärte: „Man fürchtet sich vor den Wölfen und will ihnen die Amtsvorsteherchaft nicht übergeben. Ich für mein Theil habe keine Angst vor ihnen. Die Partei ist eine Naturnothwendigkeit, man wechselt die Kreue in dieser Welt eben nicht wie einen Rod.“ Wirklich nicht? Auch dann nicht, wenn man von „unserm“ spricht?

Indien sich mit Missionsgeldern in industrielle Unternehmungen soll eingelassen und durch die nachgesuchte Enthebung des Kirchen-N. Prof. Dr. Schenkel in Heidelberg von der Stelle des Directors am dortigen Predigerseminar und den wahrscheinlich sich bald daran anschließenden Rücktritt desselben von seiner akademischen Lehrthätigkeit überhaupt ist die Frage der heidelberger theologischen Facultät wieder in den Vordergrund getreten. Doch hat es allen Anschein, daß vorerst immer noch keine Aussicht auf Berufung eines positiven Docenten nach Heidelberg vorhanden ist. Wie vorauszusehen ist, wird Prof. Dr. Bassermann zum Seminar-director ernannt werden, wozu er, als man ihn 1877 an Schenkel's Seite nach Heidelberg berief, schon prädestinirt worden ist. Ob, wenn Schenkel auch von seiner akademischen Lehrthätigkeit zurücktritt, überhaupt ein weiterer Professor berufen wird, ist übrigens fraglich; denn Dr. Bassermann war bisher überzähliger Professor, da die theologische Facultät an und für sich nur fünf Professoren hat. Allein selbst wenn man die überzählige Professur wollte weiter fortbestehen lassen, so würde wohl eben wieder ein weiterer Vertreter der modernen Weltanschauung berufen werden.

Aus Baden wird der Allgem. N. vom 18. Januar u. a. Folgendes geschrieben: Durch die nachgesuchte Enthebung des Kirchen-N. Prof. Dr. Schenkel in Heidelberg von der Stelle des Directors am dortigen Predigerseminar und den wahrscheinlich sich bald daran anschließenden Rücktritt desselben von seiner akademischen Lehrthätigkeit überhaupt ist die Frage der heidelberger theologischen Facultät wieder in den Vordergrund getreten. Doch hat es allen Anschein, daß vorerst immer noch keine Aussicht auf Berufung eines positiven Docenten nach Heidelberg vorhanden ist. Wie vorauszusehen ist, wird Prof. Dr. Bassermann zum Seminar-director ernannt werden, wozu er, als man ihn 1877 an Schenkel's Seite nach Heidelberg berief, schon prädestinirt worden ist. Ob, wenn Schenkel auch von seiner akademischen Lehrthätigkeit zurücktritt, überhaupt ein weiterer Professor berufen wird, ist übrigens fraglich; denn Dr. Bassermann war bisher überzähliger Professor, da die theologische Facultät an und für sich nur fünf Professoren hat. Allein selbst wenn man die überzählige Professur wollte weiter fortbestehen lassen, so würde wohl eben wieder ein weiterer Vertreter der modernen Weltanschauung berufen werden.

Hannover und Sachsen. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 19. Januar schreibt: „Der Jahresbericht des evangelischen Landesconsistorii für das Königreich Sachsen zeigt, daß es dort leider weniger gut, als bei uns, steht.“

Leo XIII. und Jesuiten. Der Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 13. Januar schreibt: Pabst Clemens XIV. hat am 21. Juli 1773 den „schädlichen und schändlichen“ Orden der Jesuiten „für alle Zeit“ aufgehoben. Allem Anschein nach ist er gerade deswegen von den Jesuiten vergiftet worden. Ohne Zweifel hat er, nach dem Glauben aller guten Papisten, recht und gut und unfehlbar gehandelt. Jetzt hört man aus Rom, daß Pabst Leo XIII. den Jesuiten erlaubt hat, alle Schriftstücke und Briefe des Pabstes Clemens, die sich auf die Aufhebung ihres Ordens beziehen, zu sammeln und zu vernichten. Das Nächste wird wohl sein, daß nun bald mit großer Feierlichkeit verkündigt werden wird, daß es dem „heiligen Vater Clemens niemals in den Sinn gekommen, den Jesuitenorden aufzuheben!“ O die gerühmte Unfehlbarkeit!

Jesuiten. Es ist auffallend, was das Journal de Rome berichtet, daß die Zahl der Jesuiten in allen Ländern augenblicklich 11,058 beträgt, und daß von diesen allein auf Deutschland und Oesterreich 2875 kommen. Aus Deutschland sind die Jesuiten durch die Kaiserliche ausgewiesen, woher kommen denn nun in Deutschland Jesuiten? Man müßte darnach annehmen, daß sie sich als Privat-, nicht als Ordenspersonen in Deutschland ausbalteten, unter einer Verkleidung, mit der sie sich schon in frühern Zeiten der Ausweisung entzogen haben. (N. Zeitbl.)

Neurologisches. Am 4. Februar starb in Kopenhagen der Bischof des Stifts Seeland Dr. th. Hans Larsen Martensen. Er war am 19. August 1808 in Flensburg geboren. Im Jahre 1849 erschien die erste Auflage seiner „Christlichen Dogmatik.“ — Am 17. Januar starb Prop. Jul. Nagel, ev.-luth. Pastor, Superintendent und Kirchenrath a. D. in Breslau, 74 Jahr alt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

April 1884.

No. 4.

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 7, 14. und Matth. 1, 18—23.

St. Matthäus führt in seinem Evangelium den Nachweis, daß Jesus Christus wahrhaftig der von den Propheten des Alten Testaments geweissagte Messias und König Israels sei. Er will dadurch die Christen, sonderlich die Judenchristen, im Glauben stärken und sein Volk Israel zum Glauben reizen. So stellt er gleich im Eingang seines Evangeliums, in dem Geschlechtsregister, Jesum als den verheißenen Samen Abrahams und Sohn Davids dar. Dann berichtet er die Geburt Jesu Christi und gibt genau an, wer der war, der von Maria, der Tochter Davids, geboren wurde und von dessen Leben, Wirken, Leiden, Sterben er im Folgenden reden will. Er eröffnet die Lebensgeschichte Jesu Christi mit einer kurzen, klaren Charakteristik seiner Person. Und dabei beruft er sich auf eines jener großen Prophetenworte, welche im Volk Israel von Mund zu Mund gingen. Er erzählt, daß, als Joseph seine Vertraute Maria, da sie schwanger geworden, heimlich verlassen wollte, der Engel des Herrn ihm im Traume erschien und das Geheimniß dieser Empfängniß und Geburt aufdeckte, mit den Worten: „Joseph, du Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, dein Gemahl, zu dir zu nehmen; denn das in ihr geboren ist, das ist von dem Heiligen Geist. Und sie wird einen Sohn gebären, des Namen sollst du Jesus heißen; denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden.“ Dazu bemerkt der Evangelist: „Das ist aber alles geschehen, auf daß erfüllet würde, das der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: Siehe, die Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Immanuel heißen, das ist verdolmetschet, Gott mit uns.“ Hier trifft also Weissagung und Erfüllung zusammen, und das Neue Testament constatirt ausdrücklich die Erfüllung der Weissagung.

Wir vergegenwärtigen uns zunächst den Inhalt der Weissagung, das Wort des Propheten Jesaias, Cap. 7, 14., welches nach dem Urtext also

lautet: „Darum wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben: Siehe, die Jungfrau ist schwanger und gebiert einen Sohn, und sie wird seinen Namen heißen Immanuel.“

Die rationalistischen Ausleger, ältere und neuere, meinen, daß der Prophet mit diesen Worten die natürliche Empfängniß und Geburt eines gewöhnlichen Menschenkinde ankündige, sei es die eines eigenen Sohnes oder die eines Sohnes des Königs von Juda, Ahas, und daß dieser Prophetensohn oder Königssohn vermöge seines Namens Immanuel ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit sein sollte. Diese Erklärung wird nur dadurch ermöglicht, daß man dem Worte, welches alle Uebersetzungen mit „Jungfrau“ wiedergeben, die Bedeutung „Junge Ehefrau“ beilegt. Das ist aber eine offenbare Textverfälschung und muthwillige Vergewaltigung der Sprache. Das betreffende hebräische Wort, *קַדְוָה*, entspricht genau dem griechischen *παρθένος*, dem lateinischen *virgo*, dem deutschen „Jungfrau“. Die einzige Stelle, auf welche man sich jenerseits mit einigem Schein berufen könnte, ist Sprüche 30, 19. Da ist von der fleischlichen Vermischung eines Mannes mit einer Almah die Rede. Aber es wird hier nachdrücklich die Hurerei gerügt und gestraft, wie dann im Folgenden der Ehebruch. Und die Hurerei besteht eben darin, daß ein Mann sich mit einer Jungfrau einläßt und ihr die Ehre nimmt. Nur wenn man sich eines rohen, plumphen Gewaltactes an der Sprache schuldig macht, kann man das Wunder bei Seite schieben, welches der Prophet in diesen Worten ankündigt, die Empfängniß und Geburt eines Jungfrauensohns.

Oder man kann freilich auch mit List und Trug, durch allerlei Winkelzüge, den klaren Wortlaut umgehen. Eine solche *impia fraus* begehen mehrere der sogenannten „gläubigen“ Ausleger der Neuzeit. Sie helfen sich hier mit der typischen Fassung. Z. B. Hofmann und Rahnis verstehen sowohl unter der Jungfrau als auch unter dem Jungfrauensohn, Immanuel, das Volk Israel und fassen diese Weissagung des Propheten als bildliche Beschreibung der idealen Zukunft Israels, der gleichsam jungfräulichen, wunderbaren Geburt eines neuen Israels, des wahren Gottesvolkes. Es ist ja freilich jenes Prophetenwort vom Jungfrauensohn, Immanuel, in die Geschichte Israels verflochten. Im Anfang des siebenten Capitels der Weissagung des Jesaias wird uns erzählt, daß der Prophet dem Könige von Juda-Jerusalem, Ahas, welcher von den benachbarten Syrern und Israeliten hart bedrängt wurde, die Hülfe Gottes verhieß und als Unterpfand ein Zeichen aus der Höhe oder Tiefe anbot, daß aber der König Ahas Alles, Wort und Zeichen, die Gnade und Hülfe Gottes zurückwies. Da hob der Prophet von Neuem an und sprach: So wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben, nämlich das Zeichen des Jungfrauensohns. Welcher Art dieses Zeichen sei, was dasselbe für das ungläubige Juda zu bedeuten habe, führt Jesaias im Folgenden aus, in der zweiten Hälfte des siebenten Capitels, wo er dem verstockten Volk die gänzliche Verheerung und Ver-

wüstung des Landes durch die Weltmacht prophezeit. Auch jener Immanuel soll nur Wüstenspeise, Butter und Honig, zur Nahrung haben. Demnach ist jenes Zeichen vom Jungfrauensohn, Immanuel, dem ungläubigen, verstockten Volk ein Zeichen des Gerichts. Dies ist der Context der Weissagung. Wir sehen, daß darin nichts enthalten ist, was eine typische, tropische Fassung der Worte „Jungfrau“, „Jungfrauensohn“ nothwendig machte oder nur rechtfertigte. Wir sind aber nur dann berechtigt, einen Typus oder Tropus anzunehmen, wenn der Wortlaut oder Zusammenhang der Rede oder eine Parallelstelle, also die Schrift selbst dazu drängt. Dies ist hier nicht der Fall. Es ist pure Willkür und Phantasie, es ist so unwissenschaftlich, wie möglich, die klaren, concreten Begriffe „Jungfrau“, „Jungfrauensohn“ also zu idealisiren und zu verflüchtigen.

Der nächste Eindruck, den der Wortlaut der Weissagung auf jeden unbefangenen Leser macht, ist der, daß der Prophet auf eine wirkliche Person hinweist, einen Sohn, der von einer Jungfrau geboren ist. Da der Zusammenhang dem nicht im Wege steht, so geben wir diesem Eindruck Raum und nehmen die Worte, wie sie lauten. Ja, der Wortlaut der Weissagung nöthigt uns dazu. Jesaias leitet das Thema seiner Rede also ein: „Siehe!“ und „so wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben.“ Er markirt das Factum, welches er ankündigt, als einen außergewöhnlichen Vorgang, als ein Wunder Gottes. Dazu stimmt nur die eigentliche Fassung der folgenden Worte. Welche Person er aber als Jungfrauensohn, Immanuel, charakterisirt, ersehen wir aus dem Complex der prophetischen Reden, welcher mit dem siebenten Capitel beginnt. Die Capitel 7—12 bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Delitzsch gibt demselben die passende Ueberschrift „Buch von Immanuel“. Dieser Immanuel ist das Hauptsubject der folgenden Reden. Offenbar wird Cap. 9, 5. dieselbe Person beschrieben, wie Cap. 7, 14. Der Knabe, der uns geboren ist, der Sohn, der uns gegeben ist, ist eben jener Sohn, der von der Jungfrau empfangen ist und geboren werden soll. Cap. 7, 14. fixirt den Zeitpunkt der Empfängniß, Cap. 9, 5. den Zeitpunkt der Geburt jenes Wunderknaben. Dieser Knabe, dieser Sohn soll aber nach Cap. 9, 6. den Stuhl seines Vaters Davids einnehmen. Es ist also zweifellos der Davidssohn, der Messias, von dem der Prophet redet. Derselbe erscheint auch Cap. 11, 1. ff. in unverkennbaren Zügen. Wer das Ganze liest, Cap. 7—12., und dann an den Anfang Cap. 7. zurückkehrt, dem ist gerade auch die betreffende Weissagung, Cap. 7, 14., so klar und deutlich, wie irgend ein anderes deutliches Wort der Schrift, der versteht, daß der Prophet hier im Geist, vom Geist Gottes erleuchtet, die künftige Mutter des Messias schaut, des Davidssohnes, jene „Gebärerin, die gebären soll“, Micha 5, 2., und den Sohn, der von dieser Mutter, der Jungfrau, empfangen und geboren wird. Dies ist das kirchlich-orthodoxe Verständniß unserer Stelle, welchem auch moderne Exegeten, wie Delitzsch und Keil, zustimmen.

Ein Doppeltes wird hier von dem Messias prädicirt. Zunächst eben dies, daß er von einer Jungfrau empfangen und geboren werden soll. Das ist freilich ein Zeichen und Wunder sonder Gleichen. Alle anderen Menschenkinder sind und werden vom Mann und Weib gezeugt und geboren. Die Geburt des Messias ist von diesem Naturgesetz erimirt. Die gewöhnliche generatio, vom Samen des Mannes und des Weibes, involvirt die Erbsünde. „Adam zeugte einen Sohn nach seinem Bild.“ „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“ Das war schon im Alten Testament eine bekannte Sache. Der künftige Messias aber, der Sohn Davids, welcher einseitig vom Weib, und zwar von einer Jungfrau illaesa virginitate geboren wird, wird ebendamit diesem Gesetz der menschlichen Fortpflanzung „Sünder vom Sünder“, „Fleisch vom Fleisch“, entnommen. Die Aussage von der Jungfrau, die als solche empfängt und gebiert, deutet zugleich auf die Sündlosigkeit eben dieser Empfängniß und Geburt und also auch auf die Sündlosigkeit dessen, der auf diese wunderbare Weise geboren wird.

Das andere, was der Prophet von dem Messias verkündigt, ist die Namengebung. Seine Mutter wird ihn Immanuel heißen, das ist, Gott mit uns. Fast sämtliche neuere Ausleger, auch Delitzsch und Keil, verstehen diesen Namen dahin, daß jener Jungfrauensohn seinem Volk die Hülfe, den Schuß, Beistand und die Gnade Gottes verbürge und somit sich als ein Protector, Mittler und Heiland seines Volkes erweise. Es findet sich ja wohl öfter in der Schrift, wenn vom Schuß und von der Gnadengegenwart Gottes die Rede ist, ähnliche Ausdrucksweise, etwa „der Herr Zebaoth ist mit uns!“ Psalm 46, 8. Aber das Prophetenwort Jes. 7, 14. charakterisirt ja nicht das Thun und Wirken, sondern die Person des Messias. Jesaias beschreibt hier das Wunder der Empfängniß und Geburt und, was eng damit zusammenhängt, die wunderbare Art, das eigenthümliche Wesen des Messias Israels. Der Heilige Geist offenbart in diesem prophetischen Wort das Geheimniß der Person Christi. Derselbe wird der Sohn einer Jungfrau sein und eben dieser Person wird der Name Immanuel zugeeignet. Es ist ein characteristicum eben dieser Person, des Jungfrauensohnes, daß er auch Immanuel ist, der wahre, leibhaftige „Gott mit uns“. In solchem Zusammenhang kann Immanuel nur heißen: „Gott unter uns, einer von uns, Gott ein Glied des Menschengeschlechts, Gott in unserm Fleisch und Blut.“ „Immanuel“ ist genau so viel, wie θεάνθρωπος, „Gottmensch“. Nur bei dieser Fassung entspricht auch der Inhalt dieser zweiten Aussage der großartigen Aufschrift der Weissagung: „So wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben.“ Das zweite Prädicat ist somit gleichsam eine Steigerung des ersteren. Die Meinung ist: der Messias Israels ist der Sohn der Jungfrau, ja, noch mehr, Gott mit uns, Gottmensch, Gott im Fleisch. Wenn auch auf wunderbare, einzigartige Weise empfangen und geboren, so ist er doch wahrhaftig Mensch, Fleisch

und Blut, wie wir, und in diesem Fleisch und Blut wohnt Gott. Es handelt sich um Incarnation Gottes. Diesem größten Wunder ist das erste Wunder untergeordnet, dienstbar. Gott nimmt freilich nicht sündlichen Samen an sich. Das ist ein Unding und Ungeданke: Gott aus sündlichem Samen gezeugt und geboren. Menschlichen Samen nimmt er an, aber mit Ausschluß aller Sünde und Unreinigkeit. Darum hat er selbst nach seinem Wohlgefallen sich diese Weise erwählt: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und gebiert.“ Nur wenn man die soeben angedeuteten Gedanken zusammennimmt, erkennt und erfährt man die eigentliche Quintessenz des großen Prophetenwortes Jes. 7, 14. Das ist das Zeichen aller Zeichen, das Wunder der Zeiten: Immanuel, Gott mit uns, Gott im Fleisch. Und eben auf wunderbare, einzigartige Weise, von einer Jungfrau, nimmt Gott das Fleisch und Blut der Menschenkinder an. Wenn man unter Immanuel nichts weiter versteht, als den Beschützer und Retter des Volks, so steht das erste Zeichen, „der Jungfrauensohn“, als einsame Größe da, wie eine dunkle Hieroglyphe. Man weiß nicht, was es mit diesem Jungfrauensohn eigentlich auf sich hat, für wen man ihn zu halten hat. Wenn aber die Fortsetzung lautet: „Dieser Sohn, dieser Mensch, ist Gott“, so steht das kündlich große, gottselige Geheimniß von der Person Christi klar und deutlich vor unsern Augen. Diese unsere, d. h. die altkirchliche Auffassung der Weissagung des Jesaias wird obendrein noch durch die Parallele Jes. 9, 5. bestätigt. Denn da heißt der Knabe, der Sohn: „starker Gott“.

Allerdings läßt diese Charakteristik der Person des Messias zugleich erkennen, was sein Volk von ihm zu erwarten hat. Israel erwartete, auf Grund der Weissagung, von dem verheißenen Messias, dem Davidssohn, Heil und Hilfe, Rettung von Sünde und Verderben. Ist nun der Messias der unbesleckte Jungfrauensohn, ja, Immanuel, Gottmensch, so wird er gewiß auch Israel erlösen von seinen Sünden allen und seinem Volk das Heil Gottes bringen, das vollkommene Heil. So redet Jesaias auch im Folgenden, z. B. Cap. 9, 1—4., von dem Heil Gottes, von der vollkommenen Erlösung, welche Israel von Immanuel, dem Knaben, dem Sohn, dem starken Gott, erhoffen darf. Immanuel ist einerseits ein Zeichen des Gerichts, ja, ein Stein des Anstoßes, ein Fels der Aergerniß, eine Schlinge, ein Strid des Verderbens, nämlich dem ungläubigen, verstockten Volk, vgl. Cap. 8, 14. 15. Dagegen läßt er andererseits den Bedrückten und Bekümmerten, auch den Heiden, das helle Licht der Gnade Gottes leuchten. Cap. 9, 1—4.

So weit das prophetische Wort. Dasselbe nimmt nun Matthäus in den Eingang seines Evangeliums herüber. Er gibt einen solchen Bericht von der Geburt Jesu Christi, daß man klar erkennt, wie die Geschichte der Weissagung entspricht; er meldet von der göttlichen Offenbarung, welche Joseph durch den Engel des Herrn über die Schwangerschaft der Maria,

seiner Verlobten, erhielt, und bemerkt dann ausdrücklich, daß das alles so geschehen sei, damit das Prophetenwort, Jes. 7, 14., erfüllt würde. Wir erkennen daraus, daß die Geschichte selbst, die Matthäus erzählt, und sein Bericht und seine Deutung der Geschichte genau, in allen einzelnen Zügen, der Weissagung entspricht.

Der Engel des HErrn bedeutet, nach dem Bericht des Matthäus, dem Joseph zuvörderst, daß seine Besorgniß, sein Verdacht betreffs seiner Verlobten, daß sie die bräutliche Treue gebrochen habe, grundlos sei, und bezeugt dann: „Das in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist.“ Also nicht vom Samen des Mannes, nein, mit unverletzter Jungfrauenshaft ist Maria schwanger geworden. Es ist also eben das geschehen, was Jesaias prophezeit hat: „Siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären.“ Nur gibt der Engel des HErrn über diese wunderbare Empfängniß und Geburt der Jungfrau noch helleres Licht, als der Prophet Jesaias. Er fügt hinzu, daß Maria vom Heiligen Geist schwanger sei. Es hat Gott also gefallen, diese sonderliche Offenbarung „empfangen vom Heiligen Geist“ beim Beginn des Neuen Testaments den Menschen bekannt zu geben. Daß der Messias der Sohn der Jungfrau sein werde, von einer Jungfrau auf einzigartige, wunderbare Weise empfangen und geboren, war auch schon den alttestamentlichen Gläubigen klar und deutlich offenbart. Diese suchten und forschten nun aber noch, auf welcherlei Zeit der Geist Gottes mit dem wunderbaren Wort, Jes. 7, 14., hindeute, sie forschten, in heiliger Begier, wie das hinausgehen werde. Und jetzt, nachdem das Wunder geschehen, gab der HErr vom Himmel auf jene Fragen auch die ganze, volle Antwort: „Das in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist.“ Das Neue Testament bestätigt das Alte Testament und verstärkt zugleich durch seinen eigenthümlichen Glanz das Licht der Verheißung.

Matthäus citirt absichtlich, nachdrücklich die ganze Weissagung, Jes. 7, 14., gerade auch die Worte: „Man wird seinen Namen Immanuel heißen.“ Er sagt „man wird heißen“, indem es sich ja von selbst versteht, daß der Name, den die Mutter dem Kind auf Gottes Geheiß beilegt, dieser von Gott offenbarte Name, welcher der Art und dem Wesen des Kindes entspricht und das characteristicum der Person Christi angibt, allgemeine Geltung und Anerkennung findet. Und Matthäus verdolmetscht zugleich den Namen „Immanuel“, das heißt: Gott mit uns. Er will sagen: Der Sohn Mariens, der vom Heiligen Geist empfangen ist, das ist der wahrhaftige „Gott mit uns“. Dieser eine Name ist die kürzeste, beste, klarste Charakteristik der Person, von welcher der Evangelist des Weiteren berichten will. Jesus Christus, das ist Immanuel, der Gottmensch. Eben weil dies eine große, hohe Offenbarung ist, führt er das Zeugniß des Propheten ein und bemerkt kraft der Offenbarung, die ihm gegeben ist, getrieben vom Heiligen Geist, daß dieses große Wort sich in und mit der Empfängniß und Geburt Jesu Christi erfüllt habe. Uebrigens hatte auch schon der Engel

Gabriel der Maria dasselbe Geheimniß kundgethan, das Geheimniß der Empfängniß vom Heiligen Geist und der Menschwerdung des Sohnes Gottes. „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.“ Luc. 1, 35.

Wenn schließlich Matthäus berichtet, daß der Engel des Herrn dem Joseph auch den Namen Jesus offenbart und geedeutet hat: „Er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden“, so führt er auch mit diesen Worten einen Gedanken ein, den wir schon in dem Context der Jesaianischen Weissagung voranden. Immanuel sollte ja seinem Volk das vollendete Heil bringen.

Die modernen Kritiker, welche die Autorität des Propheten zu Schanden machen, sind nun der Consequenz halber auch genöthigt, dem Evangelisten alle Ehre zu nehmen, nicht nur die Ehre eines Apostels und heiligen Gottesmenschen, sondern überhaupt alle menschliche Ehre. Hat Matthäus jenes Wort des Propheten auf Jesus Christum bezogen, während Jesaias doch nur von einem Königssohn oder Prophetensohn seiner Zeit redete, so hat er mit heiligen Dingen ein falsches Spiel getrieben. Aber nein, diese Recensenten der Propheten und Apostel entlarven und richten sich selbst als boshafte, tückische Lügner und Betrüger. Oder hat Matthäus so nachdrücklich Jesus Christum, den Sohn Mariens, als Sohn der Jungfrau und den rechten Immanuel dargestellt und ausdrücklich bemerkt, was er soeben berichtet, das sei die Erfüllung und also der rechte Sinn der Weissagung, während Jesaias nur vom Volke Israel, dem Gottesvolk, redete, so hat er die Weissagung gefälscht und seinen Lesern ein X für ein U hingemalt. Die Erklärung, Jesus Christus sei, Jes. 7, 14., indirect, typisch geweissagt, sofern er der Antitypus Israels sei, das rechte Israel in individuo, ist eine erbärmliche Ausflucht, welche den Evangelisten Matthäus zu einem Sophisten stempelt, im Grunde aber diese Vertheidiger der Typus-Theorie der Sophisterei und Winkelschleicherei überführt. Und wenn Keil, Delitzsch und andere, welche Jes. 7, 14. richtig auf den Messias deuten, aber die Bedeutung des Namens Immanuel verkennen, weil ihnen das für das Alte Testament eine zu starke Speise ist, dann zugestehen, daß Matthäus den Namen Immanuel im Sinn von „Gottmensch“ gebraucht, so messen sie ebendamit gleichertweise dem Evangelisten ein falsches Verständniß der Weissagung bei. Dann ist Matthäus, gleich im Anfang des Evangeliums, dem eigenen Geist und Triebe gefolgt, indem er den Propheten mißverstand und mißdeutete. Oder beide, Prophet und Evangelist, haben mit dem Namen Immanuel nach ihren subjectiven Einfällen und Eindrücken gespielt und getändelt. Auch solch eine scheinbar geringe Differenz zwischen Propheten und Aposteln würde die Inspiration der prophetischen und apostolischen Schriften als einen frommen, aber irrigen Wahn erweisen.

Nein, wir haben erkannt, daß Matthäus und Jesaias in vollster Har-

monie stehen, daß Matthäus das prophetische Wort recht verstanden und gedeutet hat. Es war eben Ein Geist, der Geist Christi, der beide trieb, und der das große Wunder Gottes, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, ehe und nachdem es geschehen, den Menschenkindern offenbart hat.

Jesus Christus, der Sohn Mariens, der Sohn Davids, der unbefleckte Jungfrauensohn, wahrer Mensch, Fleisch und Blut, wie wir, und doch zugleich Gott, Gott schlechthin, der starke Gott, Gott in der Fülle seiner Macht und Majestät: das ist das rechte Christusbild, welches im Eingang des Evangeliums steht, dies ist das wunderbare Geheimniß der Person Christi, welches durch Propheten und Apostel bezeugt ist. Dieses prophetisch-apostolische Zeugniß von Christo widerlegt und straft die Gedanken, welche sich der beschränkte, verderbte Menschenverstand von Christo macht, auch die christologischen Theorien der modernen Theologen. Der plumpe Betrug des Rationalismus, welcher Jesum als gewöhnlichen sündigen Menschen hinstellt, gilt als abgethan. Doch die Lüge ist nur feiner gesponnen und hat auch die Gedanken und Gemüther vieler „gläubigen“ Christen bestrickt. Sogenannte positive Theologen ergehen sich zur Zeit gern in der Idee von der Versuchlichkeit des Fleisches Jesu, von einem Kampf, den Christus wider die Reizungen seiner eigenen Natur, und zwar siegreich, bestanden habe. Dem steht das prophetisch-apostolische Wort entgegen: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und gebiert einen Sohn.“ „Was in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist.“ Christus hat nicht nur keine Sünde gethan, sondern war nach seiner Natur, von seiner Geburt und Empfängniß her ganz rein und unbefleckt. Ein Lieblingsdogma der meisten heutigen „lutherischen“ Theologen Deutschlands ist die Theorie von der Kenose, die Annahme, daß der Sohn Gottes bei seiner Menschwerdung auf seine göttliche Macht und Majestät verzichtet und sein göttliches Ich so weit entleert habe, daß er in seiner Erniedrigung nur menschlich fühlte, dachte, wollte und handelte. Es ist das abstracte, seines Inhalts entblökte göttliche Ich, das sich hiernach in rein menschlicher Seinsweise bewegte. Dem steht das Eine Wort entgegen: Immanuel. Dieser Mensch Jesus Christus, der Sohn Mariens, ist und war von Anfang an, von seiner Geburt und Empfängniß an Gott schlechthin, der absolute Gott, der sich nie ändern, nie sich selbst verleugnen kann, der da bleibt, wie er ist, Gott, der starke, allmächtige Herr Zebaoth. Das prophetisch-apostolische Zeugniß von dem Jungfrauensohn, Immanuel, ist auch unser einiger Halt und Trost im Leben und Sterben. Denn nur wenn dieser Jesus Christus der heilige, der starke, allmächtige Gott ist und von Anfang war, nur dann haben wir an ihm und dem Werk, das er im Fleischesleben vollbracht hat, einen genügenden Schutz und Rückhalt gegen Sünde, Tod, Teufel und Gottes Zorn. Nur dann können wir freudig bekennen: Immanuel, Gott mit uns!

G. St.

Ein Tendenzbericht.

(Ende des Schlusses.)

Wer da leugnet, daß Gott, wenn er wollte, alle Menschen bekehren, gerecht und selig machen könnte, weil sonst die Bekehrung nicht „die sittliche Selbstthat des Menschen“ wäre (Luther), der muß auch mit den Pelagianern leugnen, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde schon gut, gerecht und heilig habe schaffen können, und mit den Scholastikern behaupten, Gott habe den Menschen weder gut noch böse, sondern in statu purorum naturalium, und zwar mit der Möglichkeit geschaffen, sich für das eine oder für das andere zu entscheiden, weil sonst des Menschen Gutsein nichts Sittliches gewesen wäre. Ja, leugnen, daß Gott alle Menschen, wenn er gewollt hätte, hätte bekehren können, heißt leugnen, daß Gott Gott ist. Mit Recht schreibt Luther in seiner Auslegung der Genesis: „Gott könnte wohl durch seine Allmächtigkeit das menschliche Geschlecht selig machen ohne Christo, ohne die Taufe, ohne das Wort des Evangelii; er hätte inwendig die Herzen durch den Heiligen Geist erleuchtet und die Sünde vergeben können ohne das Predigtamt und ohne die Kirchendiener; er hat es aber nicht thun wollen.“ (Zu Gen. 32, 24. II, 1139. vgl. XX, 1103. f.) —

Eine weitere Kezerei, in welcher wir Missourier stecken sollen, ist nach dem anonymen Berichterstatter diese:

„Daß es falsch ist, zu sagen, Gott habe bei der Vorausbestimmung nach der Regel gehandelt: Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig“ etc.

Die Tendenz dieses Vorwurfs ist offenbar diese, in den Lesern die Vorstellung zu erzeugen, als ob wir selbst den Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, umstießen, den Artikel nämlich, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde. Was für Geschäfte der Berichterstatter mit dieser Verdächtigung machen werde, steht dahin. Wir vermuthen, daß selbst unsere voreingenommensten Gegner so wenig aus jenem Citat den Schluß ziehen werden, wir Missourier tasteten damit selbst die Lehre vom Seligwerden allein durch den Glauben an, so wenig einst die Papisten, als ein Jesuit die Worte Luthers citirte: „*Pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati*“, ¹⁾ daraus den Schluß zu machen wagten, Luther fordere die Leute auf, auf Gnade zu sündigen. Dürfen wir doch sagen, daß schwerlich zu dieser Zeit in irgend einer kirchlichen Gemeinschaft die Lehre von der Gerechtigkeit und Seligkeit allein durch den Glauben so fleißig, so eifrig, so brünstig, so rein, so gründlich getrieben wird, als gerade in der unsrigen, wie der Berichterstatter

1) „Sündige tapfer drauf los, aber noch tapferer glaube an Christum und freue dich Christi, welcher die Sünde besiegt hat!“ (S. Luthers Briefe, herausg. von de Wette, II, 37. Vgl. Walch XV, Anh. S. 212.)

ganz gut weiß, wenigstens wissen könnte. Wir können in Wahrheit mit Luther sprechen: „In unserem Herzen herrscht allein und soll auch herrschen dieser Artikel, nämlich der Glaube an unseren lieben Herrn Christum, welcher aller unserer geistlichen und göttlichen Gedanken, so wir immerdar Tag und Nacht haben mögen, der einige Anfang, Mittel und Ende ist.“ (VIII, 1524.) Wohl unseren Segnern, wenn sie so auch ohne Heuchelei sagen können! Obgleich wir aber dafür mit Freuden zu sterben bereit sind, daß die einzige Regel, nach welcher Gott den Menschen selig macht, der Glaube ist, und daß daher freilich keine anderen als die bis ans Ende Glaubenden die Subjecte der Erwählung sind, so verneinen wir doch allerdings, daß wir die Regel kennen, nach welcher Gott erwählt hat, und daß diese Regel der von Gott vorhergesehene Glaube sei, der Gott bewogen habe, irgend einen Menschen zu erwählen. Wir kennen mit unserem kirchlichen Bekenntniß nur zwei bewegende Ursachen der Wahl: Gottes Barmherzigkeit und Christi allerheiligstes Verdienst, und verworfen und verdammen es mit unserem Bekenntniß, wenn synergistisch-pelagianisch wider Christi, des einigen Mittlers, Ehre eine dritte im Menschen liegende Gott bewegende Ursache hinzugefügt wird. (S. 557. § 20. f. S. 723. § 88.) Während wir daher mit unserer Kirche nach Gottes Wort von ganzem Herzen und in heiligstem Ernste bekennen, daß „Gott in seinem ewigen göttlichen Rath beschloffen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand wolle selig machen“ (S. 556. § 13.), bekennen wir zugleich mit unserer Kirche: „Wann wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt; item einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret u.: in diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht. . . Was wir alle wohl verdienet hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben; auf daß wir in Gottes Furcht leben; und bei dem andern Theile Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen. . . Denn denen geschieht nicht unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine laudtere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hos. 13.: „Israel, daß du verdirbst, die Schuld

ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen und sagen: „Wer bist du Mensch, der du mit Gott rechten willst?“ (E. 716. f. §§ 57—63.) Welche freilich nur sagen, daß der Glaube Gottes Gabe ist, aber dies nicht von Herzen glauben, indem sie mit den moderngläubigen Theologen den Glauben für „eine Leistung des Menschen“, für „des Menschen eigene That“, für die „sittliche That des Menschen“, oder, mit Jova zu reden, für das Resultat der „freien Selbstentscheidung des Menschen“ halten, die finden freilich hier kein Geheimniß, denn sie meinen ganz genau die Regel zu kennen, nach welcher Gott die Erwählten erwählt habe, nämlich nach der Regel, alle diejenigen zu erwählen, welche die sittliche That des Glaubens leisten würden. Am Schluß ihrer Darstellung der Lehre von der Wahl können aber diese alle auch nicht, wie der heilige Apostel Paulus, ohne Heuchelei ausrufen: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des HErrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?“ (Röm. 11, 33—35.) Nein, so können Synergisten nicht ohne Heuchelei ausrufen. Ihnen ist die Erwählung nichts Unbegreifliches, nichts Unerforschliches, sie haben, meinen sie, des HErrn Sinn erkannt. Sie haben hier alles schön mit der Vernunft in Einklang gebracht. Darum stehen sie denn auch hoch bei den deutschen Vermittlungstheologen. Um diese Gönnerschaft beneiden wir sie nicht. —

Die letzte unter den angeführten Ketzereien endlich, welche wir hegen sollen, ist folgendermaßen stylisirt:

„Daß wo die Erwählungsgnade auf einen Menschen fällt, Tod und Widerstreben vom Herzen wegschmilzt wie der Schnee vor der belebenden Frühlingssonne, während er an andern Orten, da der Sonnenstrahl nicht hindringt, liegen bleibt“ zc.

So reden wir weder, noch glauben wir so. Es ist diese These des anonymen Berichtstatters reines selbsteignes Lügenfabrikat. Wir glauben und lehren nicht, daß es eine von den Gnadenmitteln losgelöste bekehrende „Erwählungsgnade“ gebe, welche den Erwählten wie mit einem Zauberschlage bekehre; wir glauben und lehren vielmehr, daß auch die Erwählten durch keine andere, als durch die im Wort und in den Sacramenten liegende Kraft zu erwecken, zum Glauben zu bringen und darin zu erhalten, bekehrt und bewahrt und, wenn sie abfallen, wieder zur Buße gebracht, und schließlich zu einem seligen Ende geführt werden. Das glauben und lehren wir dabei allerdings, wie oben schon bemerkt, daß ein Erwählter unmöglich finaliter (bis ans Ende) verführt werden, also schließlich verloren gehen könne; allein dies glaubt und lehrt nach Gottes klarem

Wort (Matth. 24, 24. Joh. 10, 27—29. Röm. 8, 28—39. 2 Tim. 2, 19.) unsere ganze lutherische Kirche sammt allen ihren allgemein anerkannt rechtgläubigen Lehrern. Es sei hier nur auf folgende Stelle der Concordienformel hingewiesen: „Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehren von den Kräften unseres natürlichen Willens erniedert geleet, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Befehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle. Es gibt auch diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Befehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleet, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz“ (in illo arcano suo proposito = in jenem geheimen Fürsatz) „verordnet hat, wie er mich¹⁾ dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches²⁾ aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet, und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet hat (Joh. 10, 28.); daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: „Weil wir nach dem Vorsatz berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?“ (Concordf. Art. XI, §§ 44—47. S. 714.) Dies und nichts anderes glauben und lehren wir. Widerspricht das den Ansichten unserer Gegner, wie es denn wirklich denselben widerspricht, daher sie es mit ihrer Gnadenwahllehre nur durch die halbsprechendsten Verdrehungen der Worte in Einklang bringen können, wohl an, so mögen sie sich doch mit ihren Anklagen gefälligst an die rechte Adresse wenden, nämlich an die ganze rechtgläubige lutherische Kirche. Aber das ist leider die gemeinsame unehrliche Taktik unserer an der Spitze stehenden Gegner in dem gegenwärtigen Streit (oben an die Vertreter Jowa's), daß sie an uns Lehren bekämpfen, von welchen sie wissen, daß dieselben Lehren unseres kirchlichen Bekenntnisses, Martin Luthers, Martin Chemnizens u. a. sind. Bei solcher unehrlichen Kriegsführung kommt nichts heraus, als eine widerliche persönliche Zänkerey, Verwirrung der Einfältigen, Unterdrückung der Wahrheit und immer größere Betrübung und Zerreißung der Kirche. Werden unsere Gegner bei dieser Kampfweise bleiben, so werden wir nicht ferner unsere edle Zeit damit verderben, nur

1) Es ist hiernach von Wahl einzelner bestimmter Personen die Rede.

2) Auf Grund des Rathschlusses der Wahl bewahrt also Gott nach unserem Bekenntniß die Erwählten nicht nur gegen die „List und Gewalt des Teufels und der Welt“, sondern auch gegen die „Schwachheit und Bosheit ihres Fleisches“.

die Unehrllichkeiten unserer Gegner aufzudecken, und unsere Leser nicht mehr dazu verurtheilen, sich in unserem „Theologischen Monatsblatt“ zumeist mit solcher bisher uns ausgenöthigten persönlichen Polemik abspesen lassen zu müssen. — Im zweiten Theile des oben angeführten Satzes will unser Berichterstatter uns offenbar die scheußliche Lehre imputiren, als ob der Mangel des Erwählseins die Ursache sei, wenn die Gnadenmittel ohne eine heilsame Wirkung sind. Daß dies eine infame lügenhafte Verächtigung ist, weiß der Berichterstatter, wer es auch immer sein möge, denn er hat offenbar unsere Publicationen gelesen. Er weiß, daß er damit lügt. Denn — um nur ein Zeugniß dafür anzuführen — also „glauben, lehren und bekennen wir“ laut des vierten unter den dreizehn Sätzen, in welche Schreiber dieses unsere Lehre von der Gnadenwahl zusammengefaßt und im „Lutheraner“ (vom J. 1880. S. 11. ff.) veröffentlicht und die unsere ganze Synode als den wahren Ausdruck ihrer Lehre von der Gnadenwahl öffentlich und feierlich angenommen hat: ¹⁾ „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halbstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinationo), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt‘, Matth. 23, 37.““ (Concordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.“ Der Berichterstatter wird freilich sagen, wie bisher alle unsere Gegner uns erwidert haben: wohl sei das unser Bekenntniß, aber da unsere Synode zugleich bekenne, daß Gott in den Erwählten nichts Gutes gefunden habe, was ihn bewogen haben sollte, dieselben zu erwählen, so folge nach gesunder Vernunft daraus, daß die Nichterwählten darum nicht erwählt seien, weil Gott mit seiner Gnade an ihnen vorübergegangen, daß also wirklich die Nichtwahl die Ursache sei, warum die Nichterwählten entweder nicht zum Glauben kommen, oder doch nicht im Glauben beharren und darum schließlich auch nicht selig werden. Wir antworten: Es ist wahr, wenn die Vernunft hört, daß die einen ohne alles ihr Zuthun und Verdienst ganz

1) Siehe: Achtehnter Synodal-Bericht der Allgemeinen Synode von Missouri im Jahre 1881 (vom 11. bis 21. Mai). S. 41.

allein aus Gnaden zur Seligkeit erwählt sind, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die anderen darum nicht selig werden, weil Gott sie nicht auch ohne alles ihr Zuthun und Verdienst ganz allein aus Gnaden erwählt hat. Es ist ferner wahr, wenn die Vernunft hört, daß die, welche verloren gehen, lediglich aus eigener Schuld verloren gehen, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die anderen, welche selig werden, lediglich darum vor andern die Seligkeit erlangen, weil sie besser sind oder weil sie sich besser verhalten haben, als die andern. Aber diese Schlüsse macht nicht die „gesunde Vernunft“, sondern die ungesunde, die sich noch nicht unter den Gehorsam Christi hat gefangen nehmen lassen (2 Cor. 10, 5.). Die wirklich durch Gottes Gnade gesündete Vernunft erkennt vielmehr, daß sie sich über die in dem Worte Gottes geoffenbarten Geheimnisse nicht auf den Richterstuhl zu setzen, sondern dieselben als unerforschliche Wahrheiten im Glauben anzunehmen hat, und daß sie daher auch, wenn sie zwei in heiliger Schrift gleich klar geoffenbarte, aber ihr mit einander unvereinbar erscheinende Lehren findet, nicht das Amt hat, dieselben durch Einschübung ihrer eigenen Gedanken mit einander in Einklang zu bringen, sondern daß sie vielmehr beide im Glauben anzunehmen und das Reimen derselben Gott und dem ewigen Leben zu überlassen hat.¹⁾ Mit Recht schreibt Luther: „Aller Irrthum ist daher kommen, daß man die klaren Worte hat fahren lassen und hat sonderliche

1) Es versteht sich von selbst, daß wir nicht glauben, in der Schrift könne ein wirklicher logischer Widerspruch sich finden. Wir reden nur von einem Scheinwiderspruch, welcher seinen Grund nicht in der Sache, sondern in unserer beschränkten Einsicht in dieselbe, nicht im gedachten Object, sondern im denkenden Subject hat. Dr. Müntel muß sich daher wohl auf Prof. G. Fritschel's lügenhafte Darstellung unserer Lehre gründen, wenn er S. 12 seines N. Zeitblatts von diesem Jahre schreibt: „Doch gestehen die Missouriier zu, daß beides wider einander ist, daß das zweite das erste aufhebt (!), und das ist das Beste an ihrer Lehre.“ Ob er wohl diesen Blödsinn selbst geglaubt und nicht gemerkt hat, daß sein Gewährsmann seine Leser nur auf unsere Kosten hat nasführen wollen? Es scheint wirklich, als sei Hr. Doktor M. auf den Fritschelschen Leim gegangen. Wie wird ersterer sich freuen, daß sich seine Lüge wenigstens in Deutschland bezahlt! Unsere Amerikaner hier sind da geschwiegen. Die lassen sich nicht so leicht dupiren. Ehe sie mit erhaltenen seltsamen Nachrichten an die Oeffentlichkeit treten, ziehen sie erst Erkundigungen ein oder sie setzen hinzu: Relata refero. Wir wollen dies nur mit einem Beispiel belegen. Erst vor einigen Wochen erhielten wir von einem englisch redenden Pastor der reformirten Kirche in einem der mittleren Staaten ein Schreiben folgenden Inhalts: „Dear Bro. The Lutherans in this place claim *that you admit* (von uns unterstrichen) your doctrine of predestination to be *Calvinistic but not Lutheran* (vom Schreiber selbst unterstrichen). Please tell me by return mail whether that is so or not?“ Um sich selbst zu überzeugen, beehrte er zugleich unsere Publicationen über den controverfen Gegenstand zu erhalten. Wir sendeten ihm dieselben umgehend, und damit war denn unsere Correspondenz zu Ende.

Auslegung durch angeflüchte Folgen und verblümmte Worte aus eigenem Gehirn erdichtet.“ (XVIII, 2273.) Oder ist's nicht so? Woher kam der Sabellianismus, welcher auf der einen Seite den Sohn Gottes und den Heiligen Geist nur für zwei göttliche Kräfte und Offenbarungen des Vaters erklärte, und woher kam der Tritheismus, welcher auf der andern Seite die drei Personen in der Gottheit für drei Götter ausgab? Daher, weil den Stiftern dieser Ketzereien die eine Lehre der heiligen Schrift, daß der Vater Gott, der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott sei, mit der anderen Lehre, daß Gott ein einiger Gott sei, in Widerspruch zu stehen schien und weil sie nun beiderseits diese Lehren durch Einschlebung ihrer eigenen Gedanken mit einander in Einklang bringen wollten. Woher kam ferner auf der einen Seite der Calvinismus, nach welchem Gott einen Theil der Menschen absolut zur Verdammniß, die anderen absolut zur Seligkeit bestimmt hat, und woher kam auf der andern Seite der Synergismus, sowohl der gröbere des sechzehnten Jahrhunderts, als der feinere des siebzehnten Jahrhunderts, nach welchem die Ursache der Erwählung in dem Menschen liegt? Daher, weil ebenso dem speculativen Calvin, wie den synergistischen Verstandesmenschen die beiden Schriftlehren, daß die Erwählung allein aus Gnaden und die Verwerfung allein aus des Menschen Schuld geschehen sei, einander zu widersprechen schienen, Calvin aber den Scheinwiderspruch durch Annahme einer Willkürwahl und die Synergisten durch Annahme einer menschlichen Mitwirkung und eines im letzten Grunde nicht nur die Verdammniß, sondern auch die Seligkeit entscheidenden Verhaltens von Seiten des Menschen lösen wollte. Kurz, Luther hat Recht, wenn er behauptet: „*Alle Irthum ist daher kommen, daß man die klaren Worte (der Schrift) hat fahren lassen und hat sonderliche Auslegung durch angeflüchte Folgen aus eigenem Gehirne erdichtet.*“ Vor dieser Folgerei warnt daher unser Bekenntniß u. a. auch in der Lehre der heiligen Schrift von den Ursachen der Erwählung und der Verwerfung. Dasselbe will, daß wir da einfach bei dem Sprüchlein bleiben: „*Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade*“; daß wir aber, was Gott von diesem Geheimniß noch verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten habe, „*nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen*“, wobei unser Bekenntniß hinzu setzt: „*Welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen.* Denn damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort offenbaret hat, weil wir's nicht zusammenreimen können; welches uns auch zu thun nicht befohlen.“ (S. 715. § 52. 53.) Dieses thun aber unser Gegenpart und unser Berichterstatter nicht nur, sondern sie schreiben uns nun auch öffentlich vor aller Welt die ungeheuerlichen calvinischen Lehren als

unsere Lehren zu, die sie als echte Rationalisten aus den geheimnißvollen Lehren der heiligen Schrift, welche wir in schuldigem Gehorsam annehmen, angeblich nach den Forderungen der gesunden Vernunft gefolgert haben; und zwar, obgleich sie wissen, daß wir alle ihre gefolgerten Lehrmonstra verwerfen und verdammen. Das wird Gott richten! —

Es erübrigt nun, daß wir uns nur noch über zwei Stücke unseres Tendenzberichtes aussprechen: erstlich über das, was derselbe über die bedingte Abweisung Prof. Schmidt's, als eines die Synodalconferenz vertretenden Gliedes, berichtet, und zum andern, was derselbe über die angeblich schwere Schuld unserer norwegischen Mitbekenner sagt, innerhalb ihrer Synode Streit über die Lehre veranlaßt zu haben.

Was das Erste betrifft, so wendet er auch hier wieder das von ihm schon so oft für seine Zwecke probat gefundene Mittel an, durch Verschweigung für die Beurtheilung wesentlicher Umstände die Geschichte zu verfälschen. Er berichtet nichts von Professor Schmidts vorausgegangenen Schritten zur Sprengung der Synodalconferenz und zur Zerreißung in deren Verband gehöriger Gemeinden. Er berichtet nichts von dem schon im Januar 1881 von Vertretern der Synodalconferenz in Milwaukee mit Prof. Schmidt bereits abgehaltenen mehrtägigen öffentlichen Colloquium über die streitige Lehre; des noch früher (im Juli 1879) in Columbus stattgefundenen Privatcolloquiums über denselben Gegenstand gar nicht zu gedenken. Er berichtet nichts im Zusammenhange mit Schmidt's Abweisung über die dritthalb Jahre lang von Prof. Schmidt weilkäufigst bereits gegebene Darlegung und Begründung seiner Position in der Lehre in seinen sowohl deutschen als norwegischen allein zu diesem Zwecke gegründeten Zeitblättern. Um Missouri als die einzige Ursache erscheinen zu lassen, berichtet er nichts davon, daß die Synoden von Wisconsin und von Minnesota sich an den von der Missouri-Synode eingegebenen ausführlich motivirten „Protest gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidt's als eines Beisizers der Synodalconferenz-Versammlung“ nicht erst angeschlossen, sondern vorher schon selbst einen solchen Protest formulirt hatten und eingaben. Er berichtet nichts davon, daß Prof. Schmidt auf die Frage, ob er noch als Bruder oder als Feind der Synodalconferenz erschienen sei, keine kurze und runde Antwort geben wollte. Er berichtet nichts über die, auch den Fernstehenden Licht in der Sache gebenden Schlußverhandlungen, über welche von einem Anwesenden, als dieselben noch frisch im Gedächtniß waren, im „Lutheraner“ (Jahrgang XXXVIII. S. 166) folgendermaßen wahrheitsgemäß berichtet wurde:

„In der fünften Sitzung der Conferenz endlich, Freitagnachmittags, konnten Herrn Professor Schmidt die nachfolgenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden:

„1. Bekennen Sie, daß Sie voreilig und ohne die nöthigen Verhandlungen und Schritte gethan zu haben, unsere Lehre

als Calvinismus öffentlich verlästert und uns als neue Kryptocalvinisten öffentlich vor aller Welt geschändet haben?

„2. Bekennen Sie, daß Sie unrecht gethan haben, daß Sie in Gemeinden der Synodalconferenz eingebrochen sind und dort Zertrennung und Verwirrung angerichtet haben?

„3. Sind Sie bereit, dafür auch öffentlich Abbitte zu thun?

„Es war Herr Professor Schmidt schon vorher, wie billig, gestattet worden, sich zu äußern, wenn er in Bezug auf die in der ersten und zweiten Frage erwähnten Thatsachen etwas zurechtstellen wüßte. Insonderheit konnte man, nachdem Herr Präses Bading ausführlich dargelegt, wie Schmidt unter größtlicher Verletzung der biblisch-lutherischen Lehre vom Beruf in die Ostthor Gemeinde eingebrochen sei, daran denken, Schmidt werde hier vielleicht etwas zurechtstellen wollen. Aber er hat immer erklärt, er könne und wolle sich nicht über die genannten Beschuldigungen äußern, ohne auf die Prinzipien einzugehen, die ihn zum Handeln bewogen hätten. — Es war das freilich ein Verlangen, als wenn ein des Diebstahls Beschuldigter auf die Frage des Richters, ob er gethan, was man ihm zur Last lege, sagen wollte: Darauf kann ich keine Antwort geben, ich fordere, erst meine Prinzipien darlegen zu dürfen.

„Hätte nun Herr Professor Schmidt erklärt — und er hätte es thun können, ohne zunächst seine Lehre irgend aufzugeben —: ‚Ja, ich habe eure Lehre für calvinistisch erklärt, denn ich halte sie dafür; aber ich habe darin unrecht gethan, daß ich diesen Vorwurf öffentlich, voreilig und ohne auf dem Wege mündlicher Besprechung zuvor die Einigkeit im Geiste herstellen zu wollen, in die Kirche und in die Welt hinausgeschleudert habe; ich habe auch schweres Unrecht gethan, daß ich ohne Beruf in Gemeinden der Synodalconferenz eingebrochen bin, das ist mir von Herzen leid und ich will das auch in meinem „Alten und Neuen“ ehrlich und öffentlich bekennen‘ —, nun so würden die Proteste zurückgezogen und Herrn Prof. Schmidts Ausstellungen gegen unsere Lehre gründlich besehen worden sein. Nach den eindringlichen Auseinandersetzungen über das, was man von einem Glaubensbruder innerhalb der Synodalconferenz unter allen Umständen nach christlicher Billigkeit fordern müsse, hätte man erwarten dürfen, Herr Professor Schmidt werde sich zu einem solchen Geständnisse herbeilassen.

„Aber daran war leider bei ihm nicht zu denken. Vielmehr wies er in Beantwortung der ihm vorgelegten ersten Frage darauf hin, daß er unmöglich bekennen könne, unsere Lehre als calvinistisch u. öffentlich verlästert zu haben, denn damit müßte er ja zugestehen, daß er sie mit Unrecht so bezeichnet habe. Auf die zweite Frage antwortete er mit einem runden ‚Rein‘. So wurde die dritte Frage unnötig. —

„Mit herzlichem Betrübnis hatte die Synodalconferenz diese Antworten entgegengenommen; und diese Betrübnis äußerte sich nun in einer Reihe von Ansprachen älterer Freunde und Commilitonen Professor Schmidts

an ihn. Man kann nicht in Abrede stellen, daß in diese Ansprachen manches Wort sich einschlich, das besser ungesprochen geblieben wäre, wie denn auch manches widerrufen worden ist. Im allgemeinen aber war deutlich aus jeder derselben der Schmerz herauszufühlen, dem sie entsprungen war.

„Zum Schlusse jener Sitzung ergriff Herr Professor Schmidt, der sich während dieser Zusprachen fleißig das Wesentliche derselben notirte, nochmals das Wort und meinte, man dürfe sein Nachschreiben nicht so mißverstehen, als wenn alles zu ihm Gesprochene ihn eiskalt ließe; er wisse wohl, was die Missouri-Synode und Dr. Walther ihm gewesen sei. Aber er müsse auf dem Posten, den Gott ihm angewiesen, bleiben und weiter kämpfen. Aber kein Arius und kein Zwingli sei behandelt worden, wie er hier, den man kalt abgewiesen habe, wenn er nur ein kurzes Wort habe reden wollen. Er wolle nichts festhalten wider die Wahrheit Gottes, aber man solle ihm zeigen, worin dies bestehe. —

„Nachdem hierauf Herrn Professor Schmidt gesagt worden, daß er nicht als Glied dieser lutherischen Synodalconferenz anerkannt, sondern in Folge seiner Antworten auf obige Fragen abgewiesen sei, vertagte sich die Versammlung.“

Aus den letzten Verhandlungen der tagenden Synodalconferenz enthält der Bericht noch das Folgende:

„Aber eben dieser Umstand, daß wenigstens ein stimmfähiges Glied der Conferenz gegen die Annahme der Thesen gestimmt hatte, sowie die Gewißheit, daß Professor Schmidts Lehre in der Norwegischen Schwester-synode noch mehrere Anhänger zählt, und die Bitte der Delegaten genannter Synoden, diesen Brüdern doch noch eine Gelegenheit zu verschaffen, durch Verhandlung der Lehre zur Klarheit zu kommen, bewog die Conferenz zu dem Beschlusse, daß bald ein Colloquium abgehalten werden solle — wann und wo? das soll die Ehrwürdige Norwegische Delegation im Verein mit dem Präses der Conferenz, Herrn Pastor Bading, bestimmen — und zwar sollen bei demselben sämtliche Districtspräsidenten der zur Synodalconferenz gehörigen Synoden und sämtliche Lehrer ihrer theologischen Anstalten einerseits, und Opponenten aus der Norwegischen Synode andererseits die Disputanten sein.

„Besonders war es der soeben aus Norwegen zurückgekehrte Herr Professor Larsen, der durch seine herzliche Ansprache die sämtlichen Glieder der Conferenz zu diesem in letzter Stunde gefaßten Beschlusse recht willig machte.“

Schließlich verweisen wir noch auf die in „Lehre und Wehre“ Jahrgang XXVIII, S. 481. ff. veröffentlichte gründliche Motivirung unsers Protestes, in der gewissen Hoffnung, daß alle Leser, welche frei von glaubensmengerischen Grundsätzen sind, sich bald davon überzeugen werden, daß wir, ohne unseren Glauben zu verleugnen und ohne unser Gewissen zu verletzen, nicht anders handeln konnten, als wir gehandelt haben.

Indifferentisten damit zu befriedigen, konnte und kann selbstverständlich nicht in unserer Absicht liegen. —

Was nun endlich zum ändern die angeblich schwere Schuld unserer norwegischen Mitbekenner betrifft, innerhalb ihrer Synode Streit über die Lehre angeregt zu haben, davon unser Berichterstatter am Schlusse seines Berichtes möglichst rührend deklamirt, so lassen wir hier folgen, was hierüber die „Ev.-Luth. Freikirche“ vom 15. Januar schreibt:

„Der pelagianisch gerichtete Fritschel (oder wer sonst jenen Bericht geschrieben hat) will nun voll Eifers gegen die ‚neue Lehre‘, die ‚Lehre Balthers‘, wie er sie stehend nennt, diese Lehre seinerseits nicht als ‚offene Frage‘ behandelt, sondern in allen Rechten verdammt wissen, weshalb er auch fort und fort das Feuer schürt, um auch hier in Deutschland für seine Stellung Partei zu machen. Doch ist dies offenbar weniger das Interesse für die von ihm vertretene Lehre, als vielmehr sein bekannter eingefleischter Haß gegen Missouri. Denn sonst wäre der Schluß seines Berichtes schlechterdings nicht zu verstehen, in welchem er zwei Ergüsse aus norwegischen Blättern mit sichtlichem Beifall mittheilt, Ergüsse, welche nicht allein auf ihre ursprünglichen Schreiber, sondern auch auf ihn und zugleich auf die Luthardt'sche Kirchenzeitung ein Licht fallen lassen, in dem sie alle mit einander den kräftigsten Protestantenvereinigern an die Seite treten. Da lesen wir schwarz auf weiß: ‚Wenn . . . wird doch die Norwegische Synode aufhören mit ihren Lehrstreitigkeiten und anfangen, statt dessen für das Leben zu streiten!‘ und: ‚Es würde, glauben wir, längst besser aussehen unter den norwegischen Lutheranern hiezulande, wenn wir von all dem Streit über Lehrsätze verschont geblieben wären, welcher von den deutschen Missouriern bei uns importirt wurde. Von dorthier kam der Streit über die Sklaverei, der so viele Jahre die Sinne und Gedanken der Leute erregte; von dorthier kam der Streit über den Sonntag, über die Rechtfertigung der ganzen Welt, auch der Ungläubigen, über die Absolution u. s. w., nun endlich haben wir den Streit über die Gnadenwahl von dorthier empfangen, der, wie man glaubt, gewiß an zehn Jahre dauern wird. Hätte man doch statt all dieses unnöthigen Streites alle seine Kraft und Zeit angewendet, um Buße und Glaube zu predigen und das Volk zu rechter Belehrung zu führen, so würden wir davon gewiß viel mehr Segen gehabt haben. . . .‘ Wir hätten kaum gedacht, daß es mit der Luthardt'schen Kirchenzeitung schon so bald dahin kommen würde, daß sie im Stande ist, solch gottloses Zeug abzudrucken. Der ‚Streit über Lehrsätze‘ soll ‚unnöthig‘ sein! Und doch ist es nicht so sehr verwunderlich, denn in der Praxis ist man ja in Deutschland längst dahin gekommen, daß man über ‚Lehrsätze‘ nicht mehr streitet, wenigstens nicht ernstlich, ‚wissenschaftlich‘, o ja, denn das erfordert die ‚wissenschaftliche Ehre‘ (wahrlich, ein unnützer, ja schädlicher Streit!), aber ‚Lehrstreitigkeiten‘, wie die Kirche gegen Arianer, Pelagianer, Papisten, Schwärmer u. s. w. in früheren Zeiten ge-

führt hat, das kennt man in Deutschland längst nicht mehr. Dabin werden wir die nordwegische Synode auch kommen sehen, wenn sie nicht bald von dem betretenen Wege umkehrt.“¹⁾

Nachträglich sei nur noch dies bemerkt.

Unser Berichterstatter stellt unsere nordwegischen Mitbekenner, je nach der Intention, die er für den Augenblick verfolgt, jetzt als Männer der „offenen Fragen“, jetzt als unbekehrte Streithähne dar, die nach der Seligkeit der ihnen Anvertrauten nichts fragen. Schon aus diesem von Herrn Janssen gezeichneten Januusbilde wird jeder Leser, wenn er nicht stumpfsinnig ist, ohne unsere Erinnerung merken, daß Herr Janssen, wie das seine Art ist, lügt, daß weder das Eine noch das Andere wahr ist und daß die Wahrheit in der Mitte liegt, daß nämlich unsere nordwegischen Mitbekenner ebenso gewissenhafte Seelsorger als treue Bekenner der Wahrheit sind.

W.

Ja wohl, Synergismus!

„Synergismus?“ fragt Professor G. Fritschel in einer „persönlichen Erklärung“ in der letzten Nummer der iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift“ und gibt die Antwort: Durchaus kein Synergismus!, nämlich auf seiner — G. Fritschels — Seite. „Jede, selbst die leiseste Spur des Synergismus“ soll von ihm „aufs sorgfältigste und bestimmteste abgewehrt“ worden sein. Wenn die Missouriier ihn des Synergismus beschuldigt haben, so soll das „Verleumdung“ sein, und zwar „böshafte“, „muthwillige“, „vorsätzliche“, „wissentliche“ Verleumdung.

Das glaubt F. documentarisch nachgewiesen zu haben. In der letzten Nummer der iowaischen Zeitschrift will er zu einer früher gegebenen „documentarischen Zusammenstellung“ seiner Lehre „noch einen kleinen Nachtrag liefern“. Das geschieht in der Weise, daß er einen in den Drobst'schen Monatsheften 1873, S. 16 ff. veröffentlichten Artikel theilweise wieder abdrucken läßt. Durch diesen Wiederabdruck will er namentlich „jüngere Pastoren, welche zur Zeit der Controverse im Jahre 1873 noch nicht im Amte standen“ zu der Erkenntniß führen, daß die von ihm damals vorgetragene Lehre von der Selbstentscheidung nicht synergistisch, sondern echt lutherisch sei. Er wagt es, dem Wiederabdruck folgende Bemerkung beizufügen: „Es ist so klar und deutlich, daß selbst ein Blinder es mit den Händen greifen könnte, daß es eine elende, muthwillige und vorsätzliche Lüge und Verleumdung ist, wenn die Missou-

1) Mit Bedauern ersehen wir aus dem angezogenen Artikel, daß selbst die „Freikirche“ in Folge der lügenhaften Darstellung unseres amerikanischen Janssen ein Bild von unseren nordwegischen Mitbekennern gewonnen hat, welches der Wahrheit nicht entspricht.

rier mit großer Redheit behaupten, ich hätte in jenen Aufsätzen im Jahre 1873 gelehrt, daß der Mensch in der Bekehrung sich mit seinen natürlichen Kräften für das Heil entscheiden könne, ich hätte dort in diesem Sinne eine Selbstentscheidung für die Gnade gelehrt. Um diese Lüge gebührend an den Pranger zu stellen, gibt es gar kein besseres Mittel, als die damaligen Erklärungen aufs neue abzudrucken. Das haben wir gethan. Da hängt die Lüge, am Pranger aufgestellt. Jeder kann sie sehen.“

Wir haben nun zwar schon auf Grund gerade des Artikels, auf welchen sich Prof. F. jetzt beruft, ausführlich den Synergismus Fritschels nachgewiesen. Siehe „Lehre und Wehre“ 1882, S. 534—550. Doch mögen auf die neueste iowaische Rundgebung hier einige Ausführungen kurz wiederholt werden. Prof. Fritschel scheint gerade jetzt in einem desperaten Zustande zu sein. Ist vielleicht sein Gewissen getroffen?

Wir richten unsere Aufmerksamkeit erstlich auf das, was Prof. Fritschel jetzt wieder hat abdrucken lassen, und sodann auf das, was er fort zu lassen für gut befunden hat. Es ist nämlich unwahr, wie wir sehen werden, was er Seite 172 schreibt: Wir haben die ganze damals von mir gegebene Auseinandersetzung, in welcher über die ‚Entscheidung für oder wider die Gnade‘ geredet wird, hier zum Abdruck gebracht.“

Prof. Fritschel will durch das Wiederabgedruckte beweisen, daß wenn er auch von einer Selbstentscheidung des Menschen in der Bekehrung geredet hat, er dadurch der Gnade Gottes doch nicht zu nahe getreten sei, sondern vielmehr dabei die Bekehrung einzig und allein durch die Gnade Gottes gewirkt sein lasse. Es ist wahr: F. sagt hier wiederholt, daß der Mensch die Entscheidung für Gott nicht aus sich selbst und seinen natürlichen Kräften, sondern einzig und allein durch Gottes Gnadenwirkung treffe. Prof. F. unterscheidet sich hier in der Redeweise von der modernen lutherischen Theologie. Während z. B. Rahnis es als falsch verwirft, „daß der natürliche Mensch nur zum Bösen Freiheit habe und darum der Gnade nur widerstreben könne“,¹⁾ sagt F. hier: „Das ist ja gerade der Jammer der Erbsünde, daß der Wille so grundverderbt geworden ist, daß er eine ganz verkehrte, gottwidrige Richtung eingeschlagen hat, daß er ein *servum arbitrium* ist, daß er nur für das Böse sich entscheiden kann, daß es ihm gänzlich unmöglich ist, Gott und sein Heil zu wollen, daß er, wie wir schon oft in diesen Aufsätzen gesagt haben, gar nicht anders kann als widerstreben.“ Und während derselbe Rahnis sagt: „Was vom Heiligen Geist ist, ist die Kraft, zu glauben. Was aber vom Menschen ist, ist der Act des Glaubens“, so sagt hier F.: „Freilich ist es also die göttliche Gnadenwirkung, durch welche der Mensch die von Gott geschenkten Gnadenkräfte benutzt und braucht. Die Gnade pflanzt ihm nicht allein einen neuen Willen ein, sondern regt ihn auch zu den ein-

1) Die lutherische Dogmatik 1864. II, 545.

zeln guten Willensacten an, wirkt jede einzelne heilige Entschliebung in ihm. Sie wirkt das Wollen nicht nur als Vermögen, sondern auch als Act.“ Weiter beschreibt F. den „Prozeß“ der Bekehrung also: „Die Entscheidung, welche der Heilige Geist in einem Menschen wirkt, vollzieht sich nicht blitzartig in einem Nu; sie reift oft sehr langsam, sie hat ihre verschiedenen Stufen, sie geht durch verschiedene Grade hindurch, sie hat eine oft durch Wochen und Monate gehende Entwicklung.“ Aber Fritschel veräumt auch hier nicht hinzuzusetzen: „Bei einem jeden Fortschritt in dieser stufenmäßig fortschreitenden Entwicklung thut der Mensch gar nichts aus sich selbst oder seinen natürlichen Kräften, sondern er übt bloß, was Gott gibt, und dieses Ueben selbst thut er in Kraft der Gnade, welche ihn regt und treibt, so jedoch, daß auf jedem Punkte eine widergöttliche Entscheidung im muthwilligen Widerstreben möglich ist und mithin der Mensch, wenn er zur Bekehrung kommt, diesen Weg nicht gezwungen, sondern frei geht.“ In diesem Sinn will Prof. F. gesagt haben: „Von des Menschen eigener persönlicher Entscheidung für oder wider die Gnade hängt es ab, ob ein Mensch in die ewige Verdammniß eingehe oder der Seligkeit theilhaftig wird.“

So weit F. Hier scheint nun die Gnade alles in allem zu sein, es scheint, als ob F. Anfang, Mittel und Ende von der Gnade gewirkt sein lasse, und wenn er die Bekehrung zu Gott als „Selbstentscheidung“ für Gott bezeichnet, so scheint dies nur ein mißverständlicher Ausdruck zu sein, bei dem das sola gratia intact bleibt. Die Gnade gibt hier nach F. die geistlichen Kräfte, die Gnade bewirkt es auch, daß der Mensch die geschenkten Gnadenkräfte gebraucht, und auch bei der „stufenmäßig fortschreitenden Entwicklung“, bei der „Uebung“ der geistlichen Kräfte, die der Mensch oft „Wochen und Monate“ hindurch anstellt, „regt und treibt“ ihn nur die Gnade. So kommt es zur Bekehrung.

Und doch liegt hier ein großer Betrug vor. Fritschel übergeht den Punkt, der eigentlich in Frage kommt, und redet derweile von etwas ganz Anderem. Er redet nämlich garnicht von der Bekehrung, sondern von der Bethätigung des geistlichen Lebens in einem bereits Bekehrten, den er aber für einen noch Unbekehrten ausgibt. Er stellt uns einen Menschen vor, dem die Gnade bereits neue Kräfte geschenkt, eingefloßt hat (auch diesen Ausdruck gebraucht F.), den die Gnade Gottes „regt und treibt“, der „in Kraft der Gnade“ Wochen und Monate hindurch die geistlichen Kräfte gebraucht und mit denselben „Uebungen“ anstellt; endlich führt er uns diesen Menschen auch vor, wie sich derselbe kraft der Gnade für Gott „entscheidet“ oder sich bekehrt, und ruft dann triumphirend aus: wer will mir Synergismus nachweisen, wenn ich sage, daß der Mensch kraft der Gnade für Gott sich entscheidet? Daß ein Mensch, mit welchem vorgegangen ist, was F. ihm zuschreibt, sich „für Gott entscheiden“ könne, wird niemand in Abrede nehmen. Einen Menschen, wie

ihn F. uns beschreibt, hat Gottes Gnade längst entschieden. Professor F. sollte auseinandersetzen, wie es zum allerersten, wenn auch noch so schwachen, „Ueben“ „in Kraft der Gnade“ kommt. Das ist der Punkt. Aber über den geht er eilenden Fußes hinweg, und macht sich angelegentlich mit etwas Anderem zu schaffen. Unsere Alten vergleichen die geistliche Geburt oder die Bekehrung oft mit der leiblichen Geburt und führen im Anschluß hieran den Gedanken aus, daß der Mensch, wie bei der leiblichen Geburt, so auch bei der geistlichen Geburt sich nicht mitwirkend, sondern rein leidend verhalte. Prof. Fritschel aber läßt die Kinder erst Wochen und Monate lang umherlaufen, Wochen und Monate hindurch „Uebungen“ anstellen und sich dann endlich für die Geburt „entscheiden“.

Prof. F. ist also auch in dem, was er zum Wiederabdruck hat bringen lassen und worin er durchaus die Gnade zu preisen scheint, ein Irrlehrer. Er lehrt durchaus unlutherisch. Unser Bekenntniß ist so fern davon, dem Menschen vor seiner Bekehrung eine Thätigkeit „in Kraft der Gnade“, ein „Ueben“ verliehener Kräfte zuzuschreiben, daß es vielmehr den Menschen auch noch in seiner Bekehrung *subjectum patiens* sein läßt, „das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet“ (F. C. II. § 89.). Die Menschen, welche die Gnade „regt und treibt“, welche „üben“, was Gott ihnen gegeben hat, zählt das lutherische Bekenntniß unter die Bekehrten: „Wenn aber der Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes und hat Lust am Befehle Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut forthin Gutes, soviel und solange er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder“ (§ 63.). Und diese Irrlehre Fritschels ist eine gefährliche Lehre; ja, diese Verlegung der Bekehrung auf eine viel zu späte Zeit ist eine gottlose, seelengefährliche Lehre, eine Lüge, die dem Abgrund der Hölle entstammt, die so recht geeignet ist, die Seelen ewiglich zu verderben. Prof. F. erklärt Leute, welche die Gnade bereits „regt und treibt“, die „Wochen und Monate“ hindurch „in Kraft der Gnade“ geschenkte geistliche Kräfte „üben“, die also liebe Kinder Gottes sind — denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder, Röm. 8, 14. —, für noch unbekehrt, und demnach für Kinder des Zorns, und stürzt dieselben, soviel an ihm liegt, in Verzweiflung und Verdammniß. Unser Bekenntniß nennt schon diejenigen „fromme Christen“, „die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden“. Wahrlich, Professor Gottfried Fritschel ist ein ganz grober Irrgeist. Er sollte selbst einsehen, in welche schreckliche Verblendung er hineingerathen ist — durch seine fanatische Opposition gegen Missouri.

Doch wir wollen nun auch noch einige Worte über das sagen, was Prof. F. nicht wieder hat abdrucken lassen, was sich aber gleichfalls in dem

in den Brobst'schen Monatsheften veröffentlichten Artikel findet. Aus dem Nichtabgedruckten geht nämlich auf's deutlichste hervor, daß seine Reden von der alleinigen Gnade bei der Befehung oder „Selbstentscheidung“ reine Phrasen, leere Worte sind — *more verba, praeterea nihil*.

Prof. F. schrieb nämlich in den „Monatsheften“ in dem angezogenen Artikel: „Um die Frage handelt es sich: Wie kommt es denn, daß wenn Zweien das Evangelium gepredigt wird und dem einen wie dem andern die göttliche, freie, umsonst geschenkte Gnade angeboten wird, doch nur der eine das Heil erlangt, der andere desselben verlustig geht? Diese Verschiedenheit läßt nur eine doppelte Erklärung zu. Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen, oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht. Entweder man sucht den Erklärungsgrund der erwähnten Verschiedenheit in der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen und sagt: Gott wählt nach freier Willkür von den beiden einen aus, ihn selig zu machen, und läßt den andern, dem er ebenso leicht den Glauben schenken könnte, wenn er wollte, liegen, ohne ihm den Glauben zu schenken. Und weil er willkürlich den einen zur Seligkeit auswählt, dagegen den andern mit seiner Wahl übergeht, darum geschieht es, daß von den Zweien der eine zum Glauben kommt, der andere nicht. In dem unbeschränkten, absoluten Willen Gottes hat die erwähnte Verschiedenheit ihren Erklärungsgrund. Oder man sucht den Erklärungsgrund in dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die angebotene Gnade und sagt: Gott wendet seine freie, völlig unverdiente Gnade dem einen so ernstlich zu, wie dem andern; er will den einen so gewiß und wahrhaftig selig machen, wie den andern. Daß nun doch Gottes Gnadenabsicht nicht an beiden, sondern nur an dem einen von beiden erreicht wird, das hat seinen Erklärungsgrund nicht darin, daß eben Gott willkürlich den einen erwählt und den andern liegen läßt, sondern vielmehr darin, daß der eine die Gnadenabsicht Gottes durch sein muthwilliges Widerstreben vereitelt, während der andere nicht muthwillig widerstrebt, sondern es geschehen läßt, daß der Heilige Geist sein natürliches Widerstreben überwindet und seinen Willen innerlich umbildet“ („identisch mit dem gleichfalls gebrauchten Ausdruck: Entscheidung“).

So redet Prof. F. in dem dem Wiederabgedruckten Voraufgehenden. Dieselbe Rede führt er auch in dem ebenfalls weggelassenen Schluß. Aus dieser Rede geht nun Folgendes hervor: 1. Prof. F. will mit dem, was er über das Verhalten oder die Selbstentscheidung sagt, die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine bekehrt und selig wird, der andere aber unbekehrt bleibt und verloren geht, „erklären“, und zwar will 2. Prof. F. eine solche Erklärung geben, welche dem denkenden Verstande oder der menschlichen Vernunft die bewußte Thatsache klar macht. Das geht hervor aus seinen Worten: „Diese Verschiedenheit läßt

nur eine doppelte Erklärung zu. Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht!" Prof. F. weist nun mit Recht eine „Erklärung“ aus dem Verhalten Gottes ab. Gottes geoffenbartes Wort sagt uns klar und deutlich, daß Gott alle Menschen ernstlich selig machen wolle. Wegen Mangels der Gnade Gottes bleibt kein Mensch unbekehrt. Wir unsererseits haben darauf hingewiesen, daß z. B. nach Luc. 11, 32. Gott solchen, die nicht bekehrt und selig werden, wohl noch mehr Gnade erzeigt, als andern, die bekehrt werden und die Seligkeit erlangen. Daß hier keine „Erklärung“ gesucht wird, ist recht. Aber ganz entschieden sucht und findet nun F. die „Erklärung“ für den denkenden Verstand in dem verschiedenen Verhalten der Menschen. Ganz concret geredet: daß A. vor B. (welche beide das Evangelium hören) bekehrt wird, „erklärt“ sich nach Fritschel aus A.'s Verhalten, aus A.'s Unterlassung des Widerstrebens, aus A.'s Selbstentscheidung für die Gnade. Welcher Art ist diese Selbstentscheidung A.'s vor B.? in welcher Kraft wird sie getroffen? Hierher paßt keine Selbstentscheidung, welche in Kraft der Gnade, sondern nur eine solche, welche rein aus natürlichen Kräften getroffen wird. Eine Selbstentscheidung durch die Gnade nämlich würde rein nichts erklären, da würde Gott doch wieder, um mit Fritschel zu reden, „willkürlichen Unterschied unter den Menschen zu machen“ scheinen. Nun will aber Prof. F. eine solche Selbstentscheidung lehren, welche die Bekehrung A.'s vor B. wirklich „erklärt“, welche ein wirklicher „Erklärungsgrund“ ist, so meint er auch eine solche Selbstentscheidung, welche von der Gnade, die ja A. und B. gemeinsam ist, gänzlich unabhängig ist, welche einzig und allein aus natürlichen Kräften getroffen wird. So angelegentlich F. an andern Stellen die Selbstentscheidung aus natürlichen Kräften abweist und eine Selbstentscheidung rein aus Gnaden zu lehren vorgibt, so bestimmt schärft er hier eine nicht aus Gnaden, sondern rein aus natürlichen Kräften geschehende Selbstentscheidung ein. Sein „Erklärungsgrund“, den er unter allen Umständen festgehalten haben will, macht alle gegentheiligen Versicherungen hinfällig. Somit hat F. sich selbst das Urtheil gesprochen, wenn er schreibt: „Es ist schon zur Genüge hervorgehoben worden, daß der Mensch diese Entscheidung nicht aus sich selbst und seinen natürlichen Kräften trifft, was der Irrthum des Pelagianismus, Semipelagianismus und Synergismus ist.“ Ja, Prof. Fritschel ist ein Irrlehrer, der Synergismus, Semipelagianismus und Pelagianismus lehrt, so gewiß er die Thatsache, daß A. vor B. bekehrt wird, aus A.'s Verhalten erklärt. An diesem Punkt halten wir all unsere Gegner fest und überführen sie immerfort und sofort des Synergismus, mögen sie in Worten noch so sehr die Gnade preisen. Wenn also Prof. Fritschel

in seiner „persönlichen Erklärung“ fragt: „Synergismus?“, so wiederholen wir es nachdrücklich: „Ja wohl, Synergismus!“ Prof. F. ist ein Synergist.

Prof. Fritschel redet wie die Synergisten des 17. Jahrhunderts. Diese sagten auch nicht gerade heraus: Der Mensch belehrt sich durch die natürlichen Kräfte, sondern sie versicherten immerfort: wir lehren, daß sich der Mensch durch die geschenkten Gnadenkräfte belehre. So sagt auch Fritschel jetzt: der Mensch „entscheidet sich“ durch die ihm eingeflößten Gnadenkräfte. Aber was wurde von den Lutheranern den Synergisten des 17. Jahrhunderts, einem Latermann, Dreier, Hornejus zc., entgegengehalten? „Latermann gibt zwar vor“ — schreibt Quenstedt — „daß der Mensch mit der Gnade Gottes in der Belehrung zusammen wirke durch die vom HErrn verliehenen Kräfte und daß er einen von Gott zubereiteten Willen zu Grunde lege. Aber er sagt nichts, was nicht auch die Jesuiten, Bellarmin zc. gesagt haben, welche dennoch von den Theologen ganz einstimmig des Pelagianismus oder des Semipelagianismus angeklagt worden sind; nichts, was nicht auch die Synergisten behauptet haben. Denn auch jene legten die Wohlthat der Gnade zu Grunde und bezeugten öffentlich, sie nähmen einen vom HErrn vorbereiteten Willen an und daß sich derselbe frei zu Gott belehre, sie stellten die Behauptung auf, nicht daß er dies mit eigenen Kräften leiste, sondern, daß er sich in Kraft der Gnade also belehre, daß er sich auch nicht belehren könne. . . Mit Recht sagt die Jenaer theologische Fakultät: „Wenn du sagst, der Mensch belehre sich durch die Gnadenkräfte, so ist auch das keine angemessene Redeweise. Denn weil „belehren“ in diesem Sinne nichts anderes bezeichnet als „mit neuen Kräften ausrüsten“, was durch Erleuchtung des Verstandes und durch Wendung des Willens geschieht, so kann man nicht sagen, der Mensch belehre sich durch die schon empfangenen Kräfte. Denn jene Kräfte werden nicht vorher geschenkt, damit nachher der Mensch durch dieselben belehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Belehrung selbst.“ J. A. Osiander schreibt: „Der Mensch wirkt nicht mit zu seiner Belehrung (non concurrat ad sui conversionem), Buße und Lebendigmachung weder durch die Kräfte des freien Willens, wie die Papisten lehren, als ob nämlich die zukommende Gnade die natürlichen Kräfte erwecke, welche theilweise mitwirkten, noch durch Uebung der zukommenden Gnade, was Hornejus und seine Genossen meinen.“¹⁾

Prof. F. hat keine Ursache, sich als einen Leidensgefährten der alten lutherischen Lehrer, die von den Calvinisten auch des Synergismus beschuldigt seien, hinzustellen. Prof. F. ist des Synergismus nicht bloß

1) Cf. Baier, ed. Walther III, 223 ff.

beschuldigt, sondern überführt. Die alten lutherischen Lehrer würden sich seine Gesellschaft verbitten. Dieselben würden ihn einstimmig sofort für einen Synergisten erklärt haben, wenn sie z. B. Fritschels Satz gehört hätten: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grund auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade.“ Sie würden gar keine Apologie dieser Rede-weise zugelassen haben. Selbst ein Hutter, der in der Lehre von der Gnadentwahl schon das intuitu fidei hat, erklärt Melanchthon auf Grund seines (Melanchthons) Satzes: „In uns muß nothwendig eine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das heißt, es muß nothwendig in beiden ein verschiedenes Handeln sein“ sofort für einen Synergisten. „Was sind doch die vier Paragraphi“ — ruft Andrea 1578 beim Colloquium zu Herzberg in Gegenwart und unter Zustimmung von Chemnitz, Selneider, Musculus und Körner aus — „was sind doch die vier Paragraphi, die nach Luthers Tod (in die Loci communes Melanchthons) hereingebracht sind? Es stehet darinnen: Es muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird.“ Prof. F. rechnet sich zu denen, die um des Namens Christi willen verfolgt werden. Er gehört aber zu denen, die „um Missethat willen Streiche leiden“, 1 Petr. 2, 20. Er sollte es schon längst für eine Gnade Gottes erkannt haben, daß er auf seinen Irrgängen so oft und so ernstlich gestraft worden ist. Er ist nicht schlechtthin ein Irrlehrer, sondern ein solcher Irrlehrer, der eine klare Sache immerfort zu verwirren trachtet, sich und andere geistlich im Dunkeln halten will. Was soll z. B. seine Aussprache auf S. 173: „Also dessen muß ich mich schuldig geben, daß ich lehrte, daß die Belehrung in dem Willen des Menschen vorgehe und vor allem ein durch den Heiligen Geist gewirkter Willensact sei. Ist das eine Irrlehre, dann habe ich freilich eine Irrlehre gelehrt. Aber bis ich bessere Belehrung empfangen, bleibe ich vielmehr dabei, daß das die reine Lehre des Evangeliums ist“? Wer hat das je geleugnet und Prof. F. als Irrlehre zur Last gelegt? Diese Exclamation ist eine reine Verschiebung des status controversiae. Was soll das, daß er S. 161 sagt, die Missourier beschuldigten „alle lutherischen Theologen sammt und sonders des Synergismus“? Das ist ja doch — wir können es nicht anders nennen — der reine Schwindel!

Nur noch ein paar Worte.

Was Prof. F.'s Satz betrifft: „Sie (die Verschiedenheit) hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre?“ so haben wir schon oft darauf hingewiesen, daß hier allerdings ein Drittes möglich ist, das ist — Schweigen. Man „erkläre“ die „Thatfache“ weder

aus dem verschiedenen Verhalten Gottes, als ob Gott nicht alle Menschen ernstlich selig machen wollte, noch aus dem verschiedenen Verhalten der Menschen, als ob ein Mensch vor dem andern durch sein Verhalten Gottes Gnade sich zuziehen könnte; das erstere ist Calvinismus, das letztere ist Synergismus. Man bleibe einfach bei den beiden geoffenbarten Sätzen: Wer bekehrt und selig wird, wird allein aus Gottes Gnade bekehrt und selig; wer unbekehrt bleibt und der Verdammniß anheimfällt, dem widerfährt solches nicht aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern durch seine eigene Schuld. Die Sätze findet nun zwar die menschliche Vernunft ungereimt, sie will dieselben „erklären“, vermitteln. Aber jede Erklärung oder Vermittelung involvirt entweder Calvinismus oder Synergismus. Prof. Fritschel und alle unsere Gegner practiciren die synergistische Vermittelung. Wenn Prof. Fritschel den Satz aufstellte: „Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatfache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt nicht in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, sondern in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes“, so haben wir schon früher diesen Satz dahin reconstruirt: „Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatfache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt weder in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, noch in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes, sondern es ist nur zu sagen: Wenn jemand zum Glauben kommt, so ist das allein Gottes Gnade, und wenn jemand im Unglauben bleibt, so ist das allein seine Schuld. Was aber aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?“ (F. C. S. Decl. XI. § 63.) Daß Prof. F. dieses „Schweigen“ gerade für ein Characteristicum des „Calvinismus“ erklärt, gehört zu den Ungeheuerlichkeiten, die ihn als bedauerlichen Irrgeist kenntlich machen. F. P.

B e r m i s c h t e s .

Der sogenannte gesunde Menschenverstand und Gottes Wort. „Es ist eine ganz elende Spiegelfechtereie, wenn man mit einer Art von Ehrfurcht von dem Wort Gottes redet und bei allen Complimenten, die man ihm macht, so lange daran herumbreht und deutet, bis ein dem Verstande bequemes Menschengemächte herauskommt, welches dann so wenig Recht hat, mein Herz und Leben zu regieren, als dein Nachbar ein Recht

hat, deinen Hausstand zu ordnen. Und doch gehört auch dies zum Glend unserer Zeit, daß bei Weitem die meisten Menschen den Widerspruch ihres Verstandes gegen die göttliche Offenbarung für einen Richterspruch, wider den keine Appellation mehr möglich ist, ansehen, für einen Richterspruch also, der über Leben und Tod entscheidet. Unbegreifliche Verwirrung! Sonst hieß es: Rom hat gesprochen, folglich ist die Sache entschieden, — das hielt man für eine unausstehliche Anmaßung! jetzt heißt es: Ich, d. i. mein Verstand hat gesprochen, folglich ist die Sache entschieden, — das ist eine gleich unausstehliche, aber eine ungleich gefährlichere Anmaßung; denn gegen die Unfehlbarkeit Rom's zu protestiren ist leichter, als die eigene Unfehlbarkeit ernstlich in Zweifel stellen. Den römischen Pabst verwerfeth ihr als Glaubensrichter — und daran thut ihr Recht; denn Gottes Wort allein soll und muß Richter sein in Glaubenssachen; den sogenannten papiernen Pabst unserer theuren Bekenntnißschriften verachtet und verschmähet ihr zum Theil auch, und ihr würdet Recht daran thun, wenn sie ein Pabst sein wollten; das wollen sie aber nicht, sondern nur bezeugen die demüthige Unterwerfung der Kirche unter das Wort Gottes. Aber den tausendköpfigen Pabst des sogenannten gefunden, in der That aber kranken, sehr kranken Menschenverstandes setzt man mit großem Gepränge auf den Thron und jauchzt wie das bethörte Israel dem Herodes zu: „das ist Gottes und nicht eines Menschen Stimme.“ Das ist eine Gotteslästerung! Wisset ihr noch, was dem Herodes geschah, als er sich solche Gotteslästerung gefallen ließ? Der Engel des Herrn schlug ihn und er ward von Würmern gefressen und gab seinen Geist auf. (Langbein, in „Predigten aus der Apostelgeschichte“. Grimma 1852 Seite 167 f.) — Die obigen Worte beschreiben und strafen auch das Beginnen derer, die in jüngster Zeit bei uns die lutherische Kirche beunruhigt haben. Obwohl sie rechtgläubige Lutheraner sein wollen und äußerlich dem Worte Gottes alle möglichen Complimente machen, so setzen sie doch alle Kraft daran, eine Lehre von der Gnadenwahl zur Geltung zu bringen, welche allen Stellen der Schrift, welche von der Wahl handeln, ins Angesicht widerspricht, eine Lehre, welche nichts ist, als ein dem Verstande bequemes Menschengemächte, eine Lehre, die als dictum probans nur anführen kann: So scheint es uns, es kann garnicht anders sein, wie wäre es anders möglich u. s. w. F. P.

Auch eine Jubiläumsgabe! Unter den vielen sonderbaren „Jubiläumsgaben“ für das Jahr 1883 ist die von Missionsdirector Wangemann dargebotene jedenfalls eine der sonderbarsten und traurigsten. Derselbe hat „Eine Jubiläumsgabe in 7 Büchern“ unter dem Titel „die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniß zur Una sancta“ zu veröffentlichen begonnen. Nach den uns vorliegenden Besprechungen der Schrift tritt der „Lutheraner“ Wangemann nunmehr thatsächlich als eifriger Vertheidiger der Union auf. Ein Recensent im Eger'schen „Literatur-Bericht“ jubelt: „Zwei Sätze sind durch daselbe“ — nämlich das Wangemann'sche

„epochemachende Wert“ — „für die Lutheraner der preußischen Landeskirche erwiesen und festgestellt: 1. Es ist unlutherisch, die lutherische Kirche für die allein wahre Kirche zu erklären, und 2. es ist unlutherisch, einen bußfertigen und gläubigen Menschen wegen abweichender Lehre vom lutherischen Abendmahl zurückzuweisen.“ Von Wangemanns „geschichtlicher Darstellung der Unionsversuche“ sagt derselbe Referent: „Dieselbe ist zugleich ein köstliches Zeugniß für die wahre Unionsgesinnung des Verfassers.“ Director Wangemann scheint die kühnsten Erwartungen auch der Unirten übertroffen zu haben. Ein Recensent in der „Kirchlichen Monatschrift. Organ für die Bestrebungen der positiven Union“ spricht ein Mal über das andere seine freudige Bewunderung aus über die Fortschritte in der Gesinnung Wangemanns, über das „so weite ökumenisch gesinnte Herz“ des „verehrten Missionsdirectors“. Er ruft aus: „Wer hätte es wohl für möglich gehalten, daß der Verfasser in dieser ausführlichen Weise, wie es geschehen, auf Grund des Kirchenbegriffs, auch der lutherischen Kirchenordnungen, die gasliche Zulassung der Reformirten zum heiligen Abendmahle in lutherischen Gemeinden vertheidigen und fordern würde! Mit welcher Erregung spricht er sich aus gegen das Examen in der reinen Lehre, welches ein Erlangener Professor lutherischen Studenten aus der Union zugleich mit unerfüllbaren Gelöbnissen vor Zulassung zum heiligen Abendmahl abverlangt! Wie bemüht er sich, als zwinglisch nachzuweisen den Satz, daß das Sacrament nota confessionis sei!“ Weil aber Wangemann geleistet hat, was man schier für unmöglich gehalten hätte, weil er nämlich die Zulassung Reformirter zum Abendmahl als echt lutherisch, und den Satz, daß das Sacrament auch nota confessionis sei, als echt zwinglisch erwiesen hat, so faßt der unirte Recensent Hoffnung für die Zukunft. Er hofft, „daß die Herzen der Väter belehrt werden zu den Kindern, wie es ja bei Dr. Wangemann selbst geschehen ist“; der Verfasser will mit dem Mißbrauch des Schriftworts offenbar sagen, daß hoffentlich noch alle Lutheraner unirte werden, wie Dr. Wangemann. Die Hoffnung erstreckt sich selbst auf die „Missourier“, die der Recensent „vor mehr denn zwanzig Jahren“ „in ihrem Concordia-College, von dem soviel discordia ausgegangen ist“ einmal besucht hat. Er meint, es müsse nicht mit rechten Dingen zugehen, „wenn sie nicht wieder im alten Vaterlande und unter den heimischen Kirchen“ — wohin sie ja schon missionirend zurückgekommen seien, — „nachdem sie sich die Hörner abgelaufen, zur Besinnung kämen und gesundeten. Nur Geduld!“ Beiden Recensenten fällt der erregte Ton der Wangemann'schen Schrift auf. In der „Kirchlichen Monatschrift“ wird bemerkt, „daß der Ton von persönlicher Erregung nicht frei ist“ und der Recensent im „Literatur-Bericht“ läßt es „dahingestellt“ sein, „ob es nöthig war, die Verirrungen der Gegner so schonungslos zu geißeln, wie es der verehrte Verfasser gethan hat“. Doch der letztere Recensent gibt uns in einer nicht darauf berechneten Bemerkung eine Erklärung des

„Jones“. Er schreibt nämlich: „Es ist dem Verfasser eine Gewissenssache gewesen, dasselbe“ — nämlich „das gute Recht der preussischen landeskirchlicher Lutheraner gegenüber den separirten und außerpreussischen Lutheranern“ — „öffentlich zu erweisen und damit zum Theil seine eigene frühere Aussprache in dieser Sache (in seinen 7 Büchern preussischer Kirchengeschichte) zu berichtigen“. Dr. Wangemann ist in der Lage, wenn vielleicht sich selbst auch unbewußt, sein böses Gewissen über den Abfall von der lutherischen Lehre beschwichtigen zu müssen. Daher der par force-Ton.

F. P.

Göthe's Glaubensbekenntniß. Unter den neuen Mittheilungen, die das jüngste Göthe-Jahrbuch bringt, steht obenan ein von Herrn v. Lorper beigesteuerter Brief Göthe's an Fritz Stolberg vom 2. Februar 1789. Stolbergs erste Frau Agnes war am 15. November 1788 im Alter von 27 Jahren gestorben. Auf die Todesanzeige hatte Göthe am 5. December geantwortet und um fernere Nachricht gebeten. Diese war erfolgt, und nun schreibt Göthe zurück: „... Wenn ich auch gleich für meine Person an der Lehre des Lucrez mehr oder weniger hänge und alle meine Prätensionen in den Kreis des Lebens einschließe, so erfreut und erquickt es mich doch immer sehr, wenn ich sehe, daß die allmütterliche Natur für zärtliche Seelen auch zartere Laute und Anklänge in den Modulationen ihrer Harmonien leise tönen läßt und dem endlichen Menschen auf so manche Weise ein Mitgefühl des Ewigen und Unendlichen gönnt.“ Man ersieht hieraus, Göthe war ein reiner Epikuräer, welcher, obwohl selbst irreligiös, nichtsdestoweniger für die in der Religiosität liegende Poesie eine gewisse Sympathie hatte. W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das proponirte neue Bekenntniß der Congregationalisten. Die „Creed Commission“ der Congregationalisten hat endlich öffentlich Bericht erstattet. Das „National Council“ vom Jahre 1880 hatte nämlich die Bestimmung getroffen, daß „25 fromme und fähige Männer, welche wohl bewandert wären in den Wahrheiten der Schrift und die verschiedenen Gedankenschattirungen repräsentirten“, „in der Form eines Glaubensbekenntnisses oder eines Katechismus oder in beiderlei Form eine einfache, klare und kurze Darlegung der Wahrheiten des Evangeliums“ ausarbeiten sollten. Was diese Commission zu Stande gebracht hat, wird im „Congregationalist“ vom 6. März veröffentlicht und „der reblüchen Erwägung aller Christen“ und insbesondere der Congregationalisten empfohlen. Das vorgeschlagene Bekenntniß umfaßt 12 Artikel und gibt sich auf den ersten Blick als ein Compromiß zwischen den „different shades of thought“ zu erkennen. Auch die Wahrheiten, welche sonst noch in den reformirten

Bekennnißschriften bekannt sind, werden hier durch allgemeine oder zweideutige Ausdrücke verleugnet. Der „Congregationalist“ vom 20. März führt unter dem Titel „What is said of the New Creed“ nicht weniger als 32 Kritiken des neuen Bekenntnisses an. Diese Kritiken sind interessant und charakteristisch. Je nach der Stellung der Kritiker wird der Entwurf als gelungen oder als mißlungen bezeichnet. „The Evangelist“ z. B. sagt: „Das neue Bekenntniß ist ein Muster von Kürze, Bündigkeit, Genauigkeit in der Definition, Einfachheit und Tiefe der Darstellung. Es ist wesentlich ein irtisches Bekenntniß, der Vorläufer irtischer Bekenntnisse in anderen Gemeinschaften. Solche Bekenntnisse werden bald an die Stelle der polemischen Bekenntnisse des 17. Jahrhunderts treten.“ Der New Yorker „Independent“ findet das Elaborat „beinahe epochemachend in creed-making“ und meint, es sei ein großer Schritt vorwärts gethan in Bezug auf die künftige Uebereinstimmung aller Evangelischen. „The Christian Leader“ dagegen sagt: „Der Entwurf besteht aus zwölf Artikeln, durch welche hindurch wir so viel Orthodoxie verdünnt finden, als man früher in einem einzigen Paragraphen zusammendrängte. Es ist eine von jenen Ja- und Nein-Erklärungen, welche hier einen Artikel für die Conservativen, dort einen solchen für die Liberalen enthalten und welche jede Partei zu ihren Gunsten deuten kann.“ Besonders scharf ist das neue Bekenntniß von dem bekannten „Lecturer“ Cook angegriffen worden. Er meint, es gebe nicht sowohl dem Glauben als der Höflichkeit der Congregationalisten Ausdruck. Er weist auch auf den Umstand hin, daß eine Minorität der Committee (Dr. Alden, Dr. Karr) sich geweigert habe, das Document zu unterschreiben. Wir führen hier einige Ausstellungen Cooks an. Cook äußerte: „Die Majorität der Committee sagt, daß der Ausgang des jüngsten Tages ewige Verdammniß und ewiges Leben sei. Sie sagen nicht und wollen natürlich nicht sagen, daß dieser Ausgang bestimmt sei durch das Leben hier in dieser Welt. Ich rede nicht vom Hörensagen, wenn ich bemerke, daß die Worte: ‚das Urtheil des jüngsten Tages werde durch das Leben hier im Fleische bestimmt‘ niedergestellt wurden. — Die Majorität der Committee sagt, sie glaubten eine Auferstehung der Todten. Sie sagen aber nicht und wollen natürlich nicht sagen, daß sie eine Auferstehung ‚der Gerechten und der Ungerechten‘ glauben. Dieser Zusatz wurde gewünscht, aber niebergestimmt. — Sie sagen, daß die Schrift die Norm sei, nach welcher Lehre und Leben regulirt und gerichtet werden müsse. Sie sagen aber nicht, daß die Schrift die ‚einige‘ Norm sei. Sie brauchen nicht das Wort ‚inspirirt‘ in der Beschreibung der Schrift, und sie wollen die Schrift nicht für ‚unfehlbar‘ erklären. Diese Worte wurden vorgeschlagen, aber niebergestimmt. — Die Committee sagt, daß Christus sich selbst zum Opfer gab für die Sünden der Welt. Sie wollten aber nicht sagen, daß dieses Opfer ein ‚sühnendes‘ (expiatory or propitiatory) gewesen sei. — Sie sagen, daß der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohne anjubeten und zu preisen sei. Sie sagen aber nicht, daß der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohne eines Wesens sei, gleich an Macht und Herrlichkeit. Sie reden von dem Einigen Gott so, als ob der Ausdruck nur auf den Vater passe. — Sie sagen, daß alle Menschen von Gott so entfremdet sind, daß sie nur durch die Erlösungsgnade selig werden können. Sie sagen aber nicht, daß auch die wiedergebärende und heiligende Gnade nöthig sei. Sie verringern die göttliche Gerechtigkeit und die menschliche Sündhaftigkeit. Sie lehren nur, daß der Mensch so unvollkommen sei, daß er nur durch die erlösende Gnade selig werden könne. Vielleicht soll in dem Worte ‚erlösend‘ die Wiedergeburt begriffen sein, aber nach dem zuverlässigen Bericht, welcher mir wurde, wurde das Wort ‚wiedergebärend‘ niedergestellt.“ Es ist allerdings zu erwarten, daß das neue Bekenntniß im Großen und Ganzen von den congregationalistischen Gemeinden zurückgewiesen werden wird.

F. B.

Die *Norwegische Pastoralconferenz zu Can Claire, Wis.* Im Folgenden theilen wir die Sätze mit, über welche die in dem Märzheft S. 111 erwähnte Conferenz im Großen und Ganzen einig geworden ist. Da die Sätze uns eben beim Schluß dieser Nummer zugehen, müssen wir eine Besprechung derselben auf die nächste Nummer verschieben.

Thesis 1. Wenn Gott mit seinem Wort und Gnadenruf zu einem Menschen kommt, so geschieht dies zu dem Zweck, daß der Mensch sich belehre, und dieses Wort und dieser Gnadenruf bringt immer volle Kraft zur Belehrung des Menschen mit sich, und diese (Belehrung) wird gewißlich da eintreten, wo der Mensch nicht der Wirkung der Gnade jüthwillig widerstrebt. Einstimmig angenommen. — An m. 1. Unter dem Eintreten der Belehrung verstehen wir dies, daß der Mensch im Augenblick der Wiedergeburt von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott belehrt wird. Einstimmig angenommen. — An m. 2. Unter dem jüthwilligen Widerstreben, das, solange es währt, das Eintreten der Belehrung immer unmöglich macht, verstehen wir dies, daß sich der Mensch dann, wenn er sich unter der Einwirkung der Gnade befindet, in seinem Widerstand gegen die Gnade verfestigt, trotzdem daß er dann diesen Widerstand unterlassen könnte, nicht aus eigener Kraft oder aus einer von Gott geschenkten einwohnenden Kraft, sondern allein kraft des Wirkens der Gnade. 79 Ja, 1 Nein, 9 stimmten nicht.

Thesis 2. Wo der Mensch dagegen dieser Wirkung der Gnade jüthwillig widerstrebt, da wird so gewiß keine Belehrung stattfinden, solange dieses Widerstreben anhält. Einstimmig angenommen, 1 stimmte nicht.

Thesis 3. Aus eigener Kraft kann kein Mensch, der ein Gegenstand dieser Wirkung der Gnade ist, dieses Widerstreben unterlassen, sondern er kann es allein durch das dazu kräftige Wirken des Geistes. 85 Ja, 8 stimmten nicht.

Thesis 4. Mit diesem seinem Wirken ist Gott bei allen Menschen, an die er mit seinem Worte und Gnadenberufe herantritt, gegenwärtig und macht es also für sie alle gleich möglich, von jenem Widerstreben frei gemacht zu werden. Einstimmig angenommen, 1 stimmte nicht.

Thesis 5. Ehe die Belehrung eingetreten ist, findet sich in dem Menschen, welcher ein Gegenstand der vorbereitenden Wirkung des Geistes ist, keine einwohnende Kraft zum Guten oder zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott. 83 Ja, 1 Nein, 10 stimmten nicht.

Thesis 6. Gott allein ist es, der die Belehrung eines Menschen wirkt. Dagegen ist es nicht Gott, sondern der Mensch selbst allein, welcher Schuld daran ist, daß er nicht belehrt wird. Einstimmig angenommen.

Thesis 7. Wenn die Belehrung eingetreten ist, hat der Mensch dadurch ein neues geistliches Leben und Lust und Kraft zum Guten empfangen. Einstimmig angenommen.

Thesis 8. Die Erhaltung dieses neuen Lebens ist ebensowohl als seine Erschaffung allein der Macht und Gnade Gottes zuzuschreiben, aber der Mensch will und muß nun, wenn dieses neue Leben bewahrt werden soll, frei selbst mitwirken durch die von jener Macht und Gnade gegebenen Kräfte. Einstimmig angenommen.

Thesis 9. Dieses Mitwirken des Menschen hat jedoch nicht die Bedeutung für seine Erhaltung, daß es eine Quelle oder Ursache derselben wäre, auch nicht die, daß es die Erhaltung verbiente. Einstimmig angenommen.

Thesis 10. Wenn der Gläubige also durch Gottes Gnade treu bleibt bis ans Ende, so gibt Gott ihm die Krone des Lebens. Wenn er nicht also treu bleibt bis ans Ende, so gibt Gott ihm nicht die Krone des Lebens. Einstimmig angenommen.

Thesis 11. Alle Werke der Gnade, die Gott in der Zeit thut, hat er von Ewigkeit her zu thun beschlossen; folglich hat er auch von Ewigkeit her beschlossen, die zu bekehren, welche bekehrt werden, die im Glauben zu erhalten, welche im Glauben erhalten werden, und endlich denen die Krone des Lebens zu geben, welchen die Krone des Lebens zu Theil wird. Einstimmig angenommen.

Thesis 12. Als Gott von Ewigkeit her diese Beschlüsse faßte, befolgte er dieselbe Regel, welche er in der Zeit bei der Ausführung derselben befolgt, und nahm er dabei dieselbe Rücksicht, welche er in der Zeit nimmt. Einstimmig angenommen.

Thesis 13. Weil Gott in seinem Worte dem Gläubigen verheißen hat, daß Er ihn bis an's Ende im Glauben erhalten und ihm also das ewige Leben geben wolle, darum soll der Gläubige stets auf diese Verheißung Gottes vertrauen und nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige ewige Seligkeit fest erwarten. Einstimmig angenommen.

Thesis 14. Diese Verheißung Gottes, den Gläubigen bis an's Ende zu erhalten und ihn also selig zu machen, ist keine Prophezeiung, daß er wirklich bis an's Ende beständig sein und also wirklich die ewige Seligkeit genießen werde. Eine solche Prophezeiung gibt es in der heiligen Schrift nicht. 79 Ja. 8 haben nicht gestimmt.

Thesis 15. Die Glaubensgewißheit des Gläubigen hinsichtlich seiner Erhaltung und Seligkeit beruht allein auf der Verheißung Gottes und ist der feste und zuverlässige Glaube und die Erwartung, daß Gott, was er ihm verheißen hat, auch thun werde. Einstimmig angenommen.

Thesis 16. Wenn der Gläubige in diesem Glauben an die Verheißung Gottes die Seligkeit betreffend verbarrt, so wird er auch zuletzt erfahren, daß Gott, der die Verheißung gegeben hat, getreu war; wenn er aber den Glauben an Gottes Zusage und Verheißung fahren läßt, so ist es nicht Gottes oder der Verheißung Schuld, daß er des ewigen Lebens nicht theilhaftig wird, sondern es ist seine eigene Schuld, weil er nicht die Verheißung Gottes glauben wollte und daher durch seinen Unglauben Gott zum Lügner gemacht hat. Einstimmig angenommen.

Thesis 17. Damit nicht diese entseßliche Möglichkeit, die für den Gläubigen hier in der Welt immer da ist, zur Wirklichkeit werde und damit er im Glauben an Gottes Zusage und Verheißung und somit zugleich in der Gewißheit seiner ewigen Seligkeit bewahrt werde und also diese endlich erlange: muß er immer mit Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen, dadurch, daß er die Gnadenmittel fleißig gebraucht, täglich wacht und betet, gegen die Sünde streitet, sich des Guten befeißigt, sich von seinen täglichen Sünden und anhängenden Gebrechen bekehrt, sich mit den Verheißungen Gottes tröstet, und also immer ein gutes Gewissen zu bewahren sucht. Einstimmig angenommen.

II. Ausland.

Objectivität und Einseitigkeit. Während die deutschen kirchlichen Zeitblätter sonst von der amerikanischen Literatur fast nie Notiz nehmen, am wenigsten von der missourischen (worauf wir auch gar keinen Anspruch machen), interessieren sie sich nichtsdestoweniger aufs lebhafteste für die amerikanische antimissourische Literatur. So findet man z. B. jetzt fast in allen deutschen kirchlichen Zeitschriften Prof. Fritschel's Pamphlet „Die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination“ angezeigt. Selbst der „Bilger aus Sachsen“ thut dies in seiner Nummer vom 9. März. In dieser seiner Anzeige heißt es erstlich: „Von einem Gegner der Missouri-Synode geschrieben, muß die Darstellung auf Objectivität Anspruch machen, da sie die eignen Aussagen der Missouriier reproducirt.“ Es ist nun freilich wahr: Wenn ein Schriftsteller die Lehre seines Gegners in der Vollständigkeit und in dem Zusammenhange wiedergibt, in wel-

dem letzterer dieselbe selbst dargelegt und entwickelt hat, und sie darauf hin beurtheilt, dann kann, ja muß er allerdings Anspruch auf Objectivität machen. Wenn er aber hie und da nur den einen und andern Satz herausgreift und noch dazu in diese von ihm aus ihrem Zusammenhang gerissenen Sätze seine eigenen Gedanken hineinlegt, selbst solche, von welchen er weiß, daß sein Gegner dieselben verwirft, dann kann von Objectivität wegen seiner Citate schlechterdings nicht die Rede sein. Dann ist sein Nachwort vielmehr von der verwerflichsten, schmähllichsten Subjectivität beherrscht. Wenn man die Kleider eines Menschen in lauter kleine Stücke und Streifen zerschneidet, was für einen Teppich mit den ungeheuerlichsten Figuren kann man daraus zusammensetzen! Die Jesuiten haben bekanntlich ganze Bücher aus Luther-Stellen zusammengetragen, selbst mit Angabe der Stelle in den Werken Luthers, wo sie zu finden sind, und doch war ihre ganze Compilation nichts als eine Frage von Luthers Lehre. Merkwürdigerweise hat es Gott so gefügt, daß gerade jetzt vor Kurzem ein Janssen auch einen Teppich aus Luthers Lehrgewändern zusammengeschnitten hat. Was geschah? Sagte man etwa, ein solcher Mann müsse Anspruch auf Objectivität machen, und begnügte man sich nun mit seinen zusammengefügten Schnitzeln? Nein; es entstand alsbald eine allgemeine Entrüstung über eines solchen Gegners unerhörte Perfidie und man widerlegte sie aus den Quellen, aus welchen er mit der peinlichsten Unparteilichkeit geschöpft zu haben vorgab. Was thut man aber in gleichem Falle, da es sich um Missouri handelt? — Ja, Bauer, wird man sagen, das ist etwas ganz anderes! — Wohl-an, wir trösten uns hierbei mit dem alten Sprüchwort: Veritas filia temporis. — Im Folgenden urtheilt der „Pilger aus Sachsen“ über Missouri mit einer Art Mäßigung, indem er schreibt: „Missouri betont die Wahrheit, daß der Mensch nicht aus eigener Vernunft noch Kraft die Seligkeit erlangen kann, aber in so einseitiger Weise, daß es darüber auf calvinische Bahnen gerathen ist, wie denn jede einseitige Betonung einer Wahrheit in die Gefahr der Irrlehre kommt.“ Es ist nur Schade, daß der liebe „Pilger“ nicht hinzusetzt, welcher andern Seite wir zugleich hätten Rechnung tragen sollen. Aus anderen Aeußerungen können wir jedoch mit ziemlicher Gewißheit schließen, was der „Pilger“ meint. Wir hätten nämlich auf der einen Seite immerhin mit unserem Katedismus sagen können, daß der Mensch nicht aus eigener Vernunft noch Kraft die Seligkeit erlangen könne, nur hätten wir zugleich hinzusetzen sollen: Aber freilich müsse der Mensch auch das Seine dazu thun. Vor solcher Zweifeltigkeit behüte uns aber der liebe Gott und erhalte uns in unserer Einseitigkeit bis an unser allein durch seine Gnade seliges Ende. Das ist ja immer die Klage aller falschen Lehrer über die rechtgläubigen Lehrer gewesen, daß diese so einseitig seien. Wie gern hätten die Papisten dem Luther die Lehre gelassen, daß der Mensch durch den Glauben gerecht und selig werde; aber die Einseitigkeit, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig werde, haben sie ihm nie, bis auf diesen Tag nicht vergeben können, und würden unsere Roderngläubigen endlich einmal dahinter kommen, was das „sola fide“, welches sie selbst im Munde führen, eigentlich bedeute, so würden auch sie den einseitigen Luther verdammen helfen und der papistischen Lehre von Gnade und Glaube zufallen. Denn das ist es, worin alle unsere heutigen Synergisten, ohne daß sie es selbst ahnen, bis über die Ohren stecken. Möge Gott allen Aufrichtigen die Augen hierüber aufthun! Dann werden sie auch nicht ferner so unverständig, ja wie die Blinden von der Farbe, über den gegenwärtigen Lehrstreit urtheilen. Bewußten Synergisten ist freilich schwer zu helfen, denn diese sind immer zugleich —

W.

Am den Vorwurf des Synergismus, welchen die Calvinisten schon im 16. Jahrhundert den Lutheranern gemacht haben, erinnert in dem „Theologischen Literaturblatt“ vom 22. Februar ein Recensent denen zum Trost, welche wir Missourier um deren Lehre

von der Wahl willen jetzt des Synergismus beizügigen, und er beruft sich dabei auf die Ausgabe der Lutherschen Schrift *de servo arbitrio*, welche der Calvinist Rimondocius im Jahre 1591 besorgt hat. Zwar ist es wahr, daß letzterer schon auf dem Titel sagt, die Schrift sei „*contra veteres et novos Pelagianos*“ (gegen die alten und neuen Pelagianer) gerichtet; allein das, was der genannte Calvinist an den damaligen Lutheranern als Pelagianismus straft, ist nicht, was wir unseren jetzigen Gegnern zum Vorwurf machen, sondern die den Lutheranern jener Zeit angedichtete Lehre, daß die Erwählung eine allgemeine sei, über alle Menschen, Gläubige und Ungläubige, Fromme und Gottlose gehe, und daß dieselben die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammnis verwerfen. Der unsern Gegnern aus Rimondocius gegebene Trost schwebt also durchaus in der Luft. Der heutige Status controversiae ist, wie jeder weiß, welcher die Schriften beider streitenden Parteien gelesen hat, ein ganz anderer. Beide Teile verwerfen sowohl die Huberische allgemeine, als die calvinische absolute Wahl, wenngleich unsere Gegner und die letztere theils aus Bosheit, theils (und zwar was das Volk und die vielen unweisen Prediger betrifft) aus Unwissenheit anblicken. W.

Beauftragte, aber abgewiesene Selbstständigkeit der Kirchen im preussischen Staate. In der Allg. R. vom 1. Febr. lesen wir Folgendes: Während wir dies schreiben, wird in dem preussischen Abgeordnetenhaus der Antrag Reichensperger verhandelt, welcher lautet: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind in folgendem Wortlaute wiederhergestellt: Artikel 15: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwalet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 16.: Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Artikel 18: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtsmitteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“ Diese Verfassungsartikel waren durch Gesetz vom 18. Juni 1875 aufgehoben worden. Unser Wunsch, daß Regierung und conservative Partei diesem Antrage nicht lediglich negativ gegenüberreten möchten, hat sich nicht erfüllt. Seitens der conservativen Partei ist eine motivirte Tagesordnung eingebracht, welche lautet: „In Erwägung, daß die Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 als ein geeigneter Weg nicht angesehen werden kann, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete herzustellen, vielmehr dadurch die Gefahr einer eintretenden Rechtsunsicherheit herbeigeführt werden würde; in Erwägung ferner, daß die zu erstrebende Selbstständigkeit der evangelischen und katholischen Kirche und die Versöhnung der kirchenpolitischen Gegensätze auf dem bereits betretenen Wege der Specialgesetzgebung erreicht werden kann — über den Antrag der Abgeordneten Reichensperger und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“ Die Regierung aber hat durch den Mund des Kultusministers erklärt: „Ich will hier in einigen Worten die Erklärung abgeben, daß ich dem Hause empfehle dem Antrage nicht zuzustimmen. Sollte wider Erwarten eine Annahme beliebt werden, so wird die Regierung Sr. Majestät die Sanctionirung nicht empfehlen.“

Klagen der „positiv-Unirten“ in Preußen. Die „Kirchliche Monatschrift“, Organ „für die Bestrebungen der positiven Union“ stimmt in ihrer neuesten Nummer folgende Klage an über die stiefmütterliche Behandlung der Kirche von Seiten des

Staates: Die zweite Berathung des Kultusetat im preussischen Abgeordnetenhaufe hat eine Reihe von Fragen zur Sprache gebracht, welche mit Recht durch das ganze Land hin mit der größten Theilnahme verfolgt und weiter besprochen werden. Handelt es sich doch um die leitenden Grundsätze für die staatliche Verwaltung auf den idealsten Gebieten des Volkslebens: Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft. Auf fallend und erster Erwägung werth ist das finanzielle Ergebnis der Verhandlungen, daß die Regierung leichter Geld bereit hat für die Kunst als für die Schule, und eher noch für die Schule als für die Kirche. Zu Erwerbungen für Kunstzwecke drängte die Regierung den Landtag, der widerstrebend nachgab, Millionen zu bewilligen; zur Erhöhung der Schullehrer pensionen drängte der Landtag die Regierung, 100,000 Mark mehr einzustellen. Bei dem arm bemessenen und in seiner Verwendung eng verlausulirten Entschädigungsfonds für Ausfälle an Stolgebühren für Geistliche und Kirchen diener mußte ein Antrag von Bitter die Regierung mahnen, staatlischerseits nicht noch Ersparnisse machen zu wollen. Wie nun, weiß irgend jemand von einem Nothstand, von einer Vernachlässigung oder Gefährdung auf dem Gebiete der Kunst zu sagen wie auf dem der Kirche, wo die Superintendenten, die willigen und wirkamen Mitarbeiter der Regierung in der Schule, immer noch vergeblich auf Entschädigung wenigstens ihrer Ausgaben für Büreaubedürfnisse durch den Staat warten; wo die Stolgebühren, leider eine Last und eine Sorge, nicht abgelöst werden können, weil die Regierung, deren rücksichtsloses Vorgehen in der Civilstandesgesetzgebung Ansehen und Einkommen der Kirche empfindlich geschädigt, sich seit 10 Jahren trotz der ausdrücklich dazu übernommenen Verpflichtung, trotz der Bitten von Synoden und Ober-Kirchenrath auch unter dem zweiten conservativen Cultusminister immer noch nicht hat schlüssig machen können, hülfreiche Hand dazu zu bieten; wo endlich wie in Berlin Kirchen königlichen Patronates hülf- und rathlos vor den Aufgaben und Nöthen immerfort anwachsender Massengemeinden dastehen, ohne Mittel, zu bauen und die nöthigen Arbeiter zu berufen, ja unter der begründeten Furcht, die staatlischerseits gewährten Zuschüsse für ihre Geistlichen noch zu verlieren. Entspricht das in würdiger Weise dem Episcopat des Landesherrn in unserer evangelischen Kirche? Wie beschämend, wenn dagegen in der Kammerverhandlung auf das Königreich Sachsen verwiesen werden konnte, wo die Kirchen diener von Staatswegen eine jährliche Entschädigung von über 600,000 Mark für den Ausfall an Stolgebühren erhalten, weil, wie es in den Motiven zu dem betreffenden Entschädigungsgesetze heißt, der Staat ein erhebliches Interesse habe an der Existenz der Kirche und an der Freudigkeit der Kirchen diener. Die preussischen Unterlassungsfünden auf diesem Gebiete verrathen ein mangelndes Verständniß für die Bedeutung der Kirche im Volksleben und müssen sich auf dem Boden grade dieses Staatswesens, das nur in einer starken und lebensfrischen evangelischen Kirche Halt gegen Rom finden kann, doppelt schwer rächen. Daher ist es uns Pflicht, auf diese Schäden immer neu hinzuweisen. Soweit die unizte „Monatsschrift“. Es ist sehr bezeichnend für die Lage der Dinge, daß die „Kirche“ so empfindlich ist, wo finanzielle Interessen, Stolgebühren etc., in Frage kommen, daß man, nachdem man dem Kaiser gegeben hat, was Gottes ist, die „Gefährdung“ der Kirche gerade darin findet, wenn der summus episcopus sich lässig zeigt, „den Ausfall an Stolgebühren“ zu bedenken. F. P.

Ueber das Jammern der Gläubigen in den Landeskirchen, wobei erstere die Hände in den Schooß legen, spricht sich das „Kreuzblatt“ vom 9. März sehr treffend aus. Nachdem es die Auslassungen des „Kropper Kirchl. Anzeigers“ (Nr. 7), also Pastor Paulsen's, über die Zustände der Landeskirche mitgetheilt hat, setzt es (das „Kreuzblatt“), indem es Paulsens jammernde Worte demselben aus dem Munde nimmt, Folgendes hinzu: „Ist das nicht ein Zeichen der Zeit? Doch man verstehe uns recht. Wir erblicken das Zeichen der Zeit nicht in den hier geschilderten landeskirchlichen Zuständen,

die ja bekannt sind. Sondern das ist uns das Bedenkliche, ja das mehr als Bedenkliche, das schmerzlich Traurige, daß diese Zustände von einem frommen landeskirchlichen Blatte fort und fort mit den schärfsten Worten gebrandmarkt werden, ohne daß es jemals zu Thaten kommt, welche diesen Worten auch nur im entferntesten entsprächen. „Die Kirche ist gebunden ihren Feinden preisgegeben“, die Pastoren sind thatsächlich nichts als Missionare unter getauften Heiden“, das Entsetzen hat zumeist selbst (?) die Gläubigen starr gemacht“, und doch legen diese entsetzten Gläubigen ruhig die Hände in den Schooß und bleiben in einer Kirche, die keine (?) Kirche mehr ist, bleiben in der Kirche der getauften Heiden, die ihren Feinden preisgegeben ist. „Sie werden zwar in ihrem Gewissen geängstigt und von schweren Gewissensfragen gequält.“ Aber was sie unter solchen Umständen zu thun haben, darüber geht ihnen noch immer kein Licht auf. „Vielleicht nimmt die Zeit selbst ihnen die Beantwortung dieser Fragen ab.“ Vielleicht! — Vielleicht auch nicht! Und dann „sitzen“ sie ruhig weiter, „wo die Spötter sitzen“, ängstigen sich in ihrem Gewissen und sind starr vor Entsetzen. Aber die Antwort auf die große Frage der Zeit fehlt ihnen; denn sie suchen dieselbe nicht im Worte Gottes, sondern erwarten sie von der Zeit. Ist das nicht ein Zeichen der Zeit? Wir meinen, es ist eins der traurigsten Zeichen der Zeit; denn wenn die erstarrten Frommen nichts anderes mehr als Redensarten haben, woher soll Hülfe kommen?“ — Was hilft es, wenn die landeskirchlichen gläubigen Prediger die Bekenntnisse unserer Kirche mit Mund und Feder ohne Einschränkung unterschreiben, aber nicht thun, was dieselben fordern, wenn es z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln heißt: „Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein“ (ne sint socii = nicht deren Genossen sein), „so unrechte Lehre führen oder mit Wiltzerei zu erhalten gedenken?“ (S. 337.) Denn die gläubigen Prediger solche von ihnen mitbeschworne Theile des Bekenntnisses einen toten Buchstaben sein lassen, dann ist es freilich kein Wunder, wenn die von ihnen geführten gläubigen Laien sich auch nicht daran kehren, daß in der Apologie bezeugt wird: „Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselbigen sind nicht mehr an Christus Statt, sondern sind Widerschristi. Und Christus hat von denen klar befohlen: ‚Hütet euch für den falschen Propheten.‘ Und Paulus zu den Galatern: ‚Wer euch ein ander Evangelium prediget, der sei verflucht.‘“ (S. 162.) W.

Religionsfreiheit, wie sie in Deutschland verstanden und ausgeübt wird. In der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ lesen wir: „Wir haben“, schreibt Superintendent L. Feldner in dem „Rheinischen Lutherischen Wochenblatt“, „in unserem preussischen Vaterlande, wo man sich rühmt, Gleichheit des Gesetzes gegen alle zu handhaben, die auffallendste Ungleichheit gegen uns Lutheraner. In den alten Provinzen wurde nach siebenjährigen schweren Verfolgungen unserer Kirche endlich Duldung gewährt, in der Weise, daß wir völlige Freiheit für unseren Gottesdienst, die selbständige Leitung unserer Kirche, Anerkennung unserer Pastoren zc., erhielten, freilich so, daß wir alle Mittel dazu selbst aufbringen müssen, indem die Landeskirche die Güter der alten lutherischen Kirche behalten hat. Nun wurden Hessen und Nassau preussisch; was wäre einfacher und natürlicher gewesen, als daß die zu unserer Kirche gehörenden Gemeinden in diesen Provinzen auch unter die Generalconcession und dadurch den anderen gleichgestellt worden wären? Aber nein, dreimalige Bitten um die Ausdehnung der Generalconcession auch über diese Provinzen sind abgeschlagen worden. Alle übrigen Gesetze gelten auch dort, aber nicht die Religionsfreiheit. Wird einer unserer Pastoren dorthin berufen, so steht er unter dem Vereinsgesetz, während er in den alten Provinzen völliges Recht zur Uebung seines Amtes hat. Das ist die bei uns geltende Gleichheit vor dem Gesetz, daß man denselben Glaubensgenossen, den Gliedern und Dienern derselben Kirche, in den neuen Provinzen

die Rechte vorenthält, welche sie in den alten Provinzen genießen. Möchten diese Mißstände allgemeiner bekannt werden, ob vielleicht endlich Rechtsgleichheit hergestellt würde.“ — Auch Pastor Meeske schreibt in seiner „Concordia“ vom 1. März: „In unserm Lande machen nun die römische und die unirte Kirche Anspruch auf ausschließlichen Staatsschutz und Staatshilfe und in den letzten Kämpfen im Abgeordnetenhaufe fordern die päpstlichen Centrumsleute die Abgeordneten evangelischer Confession auf ihnen beizustehen bei der Unterdrückung der Altkatholiken, und deuten an, daß sie ihnen dann wieder beistehen wollten in Zurückdrängung der Dissidenten unter ihnen. Was sollen wir nun dazu sagen? Wir können es nicht leugnen, sondern müssen nach der Schrift bekennen, daß keine Obrigkeit von Gott Macht hat, das infallible Pabstthum und das Staatskirchentum zu bauen und daher z. B. die Altkatholiken, die den infalliblen Pabst ablehnen, und treue und glaubensbeständige evangelische Christen, die die Union der Staatskirche verwerfen, zu unterdrücken.“

Revidirte Bibel. Nachdem schon 1867 das Neue Testament in berichtigter Gestalt erschienen ist, folgt nun das zur Lutherfeier ausgegebene berichtigte Alte Testament nebst Apocryphen, an welchem letzteren seit 1873 gearbeitet ist. Der Berliner Oberkirchenrath führt dasselbe unter dem Titel „Probepibel“ durch einen Erlass in die schriftkundige Welt ein, um jedermann, der es versteht, zur Prüfung der berichtigten Bibel aufzufordern, und wo er etwas zu bessern hat, seine Vorschläge und Besserungen einzuschicken, entweder an den Oberkirchenrath oder an die Commission und die Sansteinische Anstalt. Das muß geschehen bis zum 10. November 1884. Dann wird unter Berücksichtigung der eingelaufenen Verbesserungen im Jahre 1885 die letzte Hand an die Berichtigung der Bibel gelegt, sodasß darnach die neue Bibel erscheinen kann.

(Neues Zeitblatt.)

Hermannsburger Mission in Afrika. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 16. Februar schreibt: „Es muß auch als ein Schade beklagt werden, daß Hermannsburg nun schon 2 Missionsdirectoren gehabt hat, von denen keiner das Missionsfeld je betreten, keiner die Sprache der Eingeborenen zu reden verstanden. Schon zur Zeit von Ludwig Harms mußten Missionare, weil sie sich in einer mit ihrem Berufe unverträglichen Weise auf den Handel gelegt hatten, entlassen werden. Ein schlimmer Geist offenbarte sich, als Harbeland ihnen zum Superintendenten gesetzt wurde. Die Unwissenheit soll so groß gewesen sein, daß die Hermannsburger Missionare lange Zeit gebetet haben, „führe uns in Versuchung und erlöse uns nicht von dem Uebel“, weil sie die kaffrische Regation nicht verstanden.“ — Die Gerechtigkeit erfordert es, bei dieser Gelegenheit auch die demüthige Erklärung des Herrn Pastor Harms mitzutheilen, welche derselbe in Beziehung auf die traurigen Vorkommnisse unter seinen Missionaren in Afrika gethan hat. „Biel und schwer“, schreibt Pastor Th. Harms in der Januar-Nummer des „Hermannsburger Missionsblatt“, „ist in unserer Mission gesündigt worden, das bereuen wir bitter, und bitten es dem Herrn mit heißen Thränen ab. Manche unserer Missionare haben für sich selbst mehr gearbeitet als für den Herrn und seine heilige Mission, sind nachlässig, unordentlich und gewinnjüchtig geworden und haben es nicht bedacht, wie sauer uns ihre Ausbildung und Unterhaltung geworden ist, und wie viele edle Gaben der Armen, Wittwen und Waisen für sie verwandt werden, da sie ihren herrlichen Missionsberuf vernachlässigt haben. Wenn es schon eine Schande für einen Pastor ist, wenn er reich wird von seinem Pfarramt, so ist es eine doppelte Schande, wenn ein Missionar reich wird von seinem Missionsdienst. Abzuthun Sünde und Schande, Aergerniß und Uebelthat soll unser ernstliches Bestreben sein, und werden wir den lieben Missionsfreunden offen und ehrlich Bericht geben, nicht bloß darüber, was gesündigt worden, sondern auch, wie Wandel geschafft worden ist. Es soll und darf kein Bann auf unserer Mission ruhen wie auf niemand, der selig werden

will.“ — Auch folgendes offene Geständniß des Herrn B. v. Lüpke in Drennhäusen, welches wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 16. Februar finden, sei hier mitgetheilt, nicht zu seinen Unehren, sondern zu seiner Ehre. Er schreibt dasselbst: „Wir Hermannsburger Missionsleute — das darf ich gewiß im vollen Einverständnis mit all' ihren wahren Freunden offen bekennen — sind von jeher ein hochmüthiges Volk gewesen und sind es mit der Zeit immer mehr geworden; hochmüthig auf den schönen Klang des Namens Harms und Hermannsburg, hochmüthig auf den reichen Segen, welchen Gottes unverdiente Gnade von dort ausgehen ließ, hochmüthig auf die viele Liebe und Anhänglichkeit, auf die große Einnahme, die herrlichen Feste, und was es sonst sein mochte. Der Hochmuth hat uns zu allerlei Thorheit verführt, daß wir nicht lernen wollten von den Erfahrungen der ältern Missionsanstalten, daß wir nicht hören wollten auf tadelnde Vorstellungen, bei uns, meinten wir, wäre alles ganz vortrefflich, daß wir nicht energisch, nicht gründlich genug offenbare Schäden zu beseitigen suchten, sondern gingen zu leicht mit Vertuschen und Beschönigen darüber hinweg. Das hat auch die Uebelstände in Afrika zu Wege gebracht, an deren Heilung wir jetzt zu arbeiten haben.“

Der Verein für Feuerbestattung in Berlin hatte am 31. October vor. J. an das preussische Staatsministerium eine Eingabe wegen Genehmigung und Einführung der facultativen Feuerbestattung in Preußen gerichtet. Der Antrag ist unter dem 16. Februar ablehnend beschieden. Der Minimalpreis für eine Feuerbestattung in Berlin stellt sich auf 450 Mk., also so hoch, daß es schwerlich für jemand verlockend sein würde, sich dieser heidnischen Bestattungsweise, die in Gotha im Jahre 1883 an 46 Leichnamen vollzogen ist, zu bedienen. Die Legende von der Gefährlichkeit der Kirchhöfe wurde im Herbst 1882 auf der Wiener Generalversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege genügend beleuchtet. Es sei nirgends nachzuweisen, daß irgend einmal die Nähe des Gottesackers einem Orte zum Schaden gereicht habe. In dem preussischen Abgeordnetenhaus wurde diese Angelegenheit am 26. Februar berührt. Die Regierung hatte der Gemeinde Hattersheim bei Wiesbaden die Erweiterung ihres Friedhofes, der nicht 1000 Fuß vom Orte entfernt war, verboten und die Anlegung eines Begräbnißplatzes außerhalb des Ortes angeordnet. Es war erfreulich, daß diese ursprünglich durch die Furcht vor der Nähe des Grabes veranlaßte allgemeine Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Orte durch den fortschrittlichen Abg. Dr. Langerhans nach ihrer sanitärischen Bedeutung oder vielmehr Bedeutungslosigkeit beleuchtet fand, und daß die Belassung des Kirchhofes an der alten Stelle in Hattersheim von der Majorität des Hauses als wünschenswerth bezeichnet wurde. (Allg. Kz.)

Italien. Als das Königreich Italien sich gebildet hatte, wurden von seiten der Regierung und der Lokalbehörden mancherlei Maßregeln getroffen, um das gesammte Kultuswesen auf den Raum der Kirchen zu beschränken und dem lärmvollen öffentlichen Prunk Abbruch zu thun. Namentlich enthielten sich obrigkeitliche Personen lange Zeit hindurch der officiellen Theilnahme an dem Pomp des Kultus. Seit einigen Jahren wird es anders. Die Maßregeln früherer Zeit, die Rescripte und Verfügungen kommen in Vergessenheit, und vielfach ist alles wieder beim Alten; die Schutzheiligen haben wieder ihre früheren lärmvollen Feste, diese überragen als solche bedeutend die eigentlich christlichen Feste, und die Behörden nehmen wieder officiellen Antheil an denselben.“

(Allg. Kirchenzeitung.)

Retroslogisches. Am 4. März starb nach längerem Leiden Dr. Johann Friedrich Ahlfeld. Geboren wurde er den 1. Novbr. 1810 zu Mehlingen im Anhaltischen, war beinahe dreißig Jahre lang Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig und trat hierauf Ostern 1881 in den Ruhestand.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

Mai 1884.

No. 5.

Weissagung und Erfüllung.

Micha 5, 1. und Matth. 2, 5. 6.

Der Evangelist St. Matthäus berichtet in dem ersten Capitel seines Evangeliums von der Geburt, in dem zweiten Capitel von der Kindheit Christi. Das Kindlein Jesus, der neugeborene König der Juden, wurde von seinem Volk verkannt, verachtet, von den Weisen aus dem Morgenland angebetet, von dem König Herodes aus dem Land Israel vertrieben und mußte als Fremdling in Egypten weilen. Das ist in Kürze der Inhalt des zweiten Capitels des Evangeliums St. Matthäi. Wie in die Geschichte der Geburt, so hat nun aber auch der Evangelist in die Geschichte der Kindheit Jesu Weissagungen des Alten Testaments eingeflochten und deren Erfüllung aufgezeigt. Er will damit beweisen, daß dieses arme, verachtete, verfolgte Kindlein Jesus, der Sohn Mariens, dennoch ein König sei, eben der neugeborne König der Juden, der König Messias, und alle, die von diesem Kinde hören und lesen, bestimmen, demselben mit den Weisen aus dem Morgenlande die gebührende Ehre, göttliche Ehre zu geben. Niemand soll sich an der geringen Gestalt, die ihm hier vor Augen tritt, ärgern.

In der ersten Geschichte, welche uns Matth. 2. erzählt wird, weist der Evangelist nachdrücklich auf den Geburtsort Christi hin, die Stadt Bethlehchem. Das Capitel beginnt mit den Worten: „Da Jesus geboren war zu Bethlehchem im jüdischen Lande.“ Die Weisen aus dem Morgenland, denen Gott auf wunderbare Weise, durch den Stern des Himmels, die Geburt des Messias Israels, der ja aber auch nach der Weissagung Licht der Heiden sein sollte, offenbart hatte, suchten den neugebornen König der Juden zunächst in Jerusalem, fanden ihn aber dort nicht. Wohl aber wurde ihnen in Jerusalem der Weg nach dem Orte gezeigt, wo sie den, nach welchem sie begehrt, finden konnten und dann wirklich fanden. Der König Herodes, nachdem er die Priester und Schriftgelehrten des Volks zu Rathe gezogen, wies die Fremdlinge gen Bethlehchem. Herodes hatte hierbei seine eigene heimtückische Absicht. Wider seinen Willen, nach Gottes Rath und

Willen mußte er jenen auserwählten Heiden dazu behülflich sein, daß sie den Sohn Davids in der Stadt Davids auffanden und ihm die Ehre gaben, die ihm sein Volk Israel verweigerte. Desgleichen waren die Hohenpriester und Schriftgelehrten Israels Werkzeuge in Gottes Hand, durch welche Gott seinen heilsamen Willen an jenen Heiden hinausführte. Diesen selbstgerechten, stolzen Gesezesmenschen lag gar wenig an der Hoffnung Israels. Die Kunde von der Geburt Christi, welche die Weisen nach Jerusalem gebracht hatten, rührte ihre harten Herzen nicht. Aber ohne daß sie es wußten und wollten, mußten sie, indem sie berufsmäßig, gleichsam handwerksmäßig die Schrift wälzten und citirten, die verhassten Heiden mit der Weissagung Israels näher bekannt machen und ihnen die Bahn ebnen, daß sie in Kürze nun auch die Erfüllung der Weissagung schauten. Ohne daß sie es wußten und wollten, haben die blinden Leiter des blinden Volkes Israels gerade zur rechten Zeit das rechte Prophetenwort auf den Leuchter gesetzt und also die Geschichte, die in Bethlehem im jüdischen Lande geschehen war, in das rechte Licht gestellt.

Dieses Prophetenwort ist die Weissagung Micha's, Cap. 5, 1. Dieselbe lautet in wörtlicher Uebersetzung also: „Und du Bethlehem Ephrata, die du zu klein bist, um zu sein unter den Tausendschaften Juda's, aus dir wird mir Einer hervorgehen, welcher Herrscher sein soll in Israel, dessen Ausgang von der Urzeit her ist, von den Tagen der Ewigkeit.“ Der Prophet Micha redet hier die Stadt Bethlehem an und unterscheidet das Bethlehem, welches er meint, durch den Beinamen Ephrata, den älteren Namen, den es führte, von der gleichnamigen Stadt im Stamm Sebulon, Josua 19, 15. Er meint das Bethlehem im Stamm Juda, die Stadt Davids, aus welcher David stammte, in welcher David einst, ehe er auf Zion seinen Königsthron aufgeschlagen, die Schafe seines Vaters Isai gehütet hatte. Dieses Bethlehem war eine kleine, unbedeutende Stadt, zu klein, um unter den Tausendschaften Juda's zu sein, d. h., es faßte kaum eine Tausendschaft oder ein Geschlecht, eine Unterabtheilung des Stammes Juda. Aber aus dem kleinen Bethlehem sollte nun seiner Zeit Einer hervorgehen, dem die Herrschaft in Israel bestimmt war, also ein König nach der Art Davids, der zweite David, der Davidssohn. Mir wird er hervorgehen — mir: so spricht Gott, der Herr, durch den Propheten. Das „mir“ deutet darauf, daß er dem Rathschluß Gottes, der Förderung des Reiches Gottes dienen wird. Dem zweiten David, dem Messias, sollte es ähnlich ergehen, wie dem ersten David, welcher eben zuerst in seiner Vaterstadt, in dem kleinen Bethlehem, Schafhirte gewesen war und dann zum Hirten und König des Volkes Israel bestellt wurde. Dem Davidssohn war ein ähnlicher Wandel und Wechsel seines Geschicks geweissagt, von Gott bestimmt, ein Emporblühen seiner Herrschaft aus geringen, unansehnlichen Anfängen. „Er wird aufstreten und sein Volk Israel weiden in der Kraft des Herrn“: so fügt Micha B. 3. hinzu. Der große König der Zukunft, der Verheißung,

der den Thron seines Vaters David einnehmen wird, in dem kleinen Bethlehem Ephrata geboren, von geringer Herkunft: diesen Contrast will der Prophet vor Augen stellen. Diesen Contrast steigert er noch, indem er „des Ausgangs dieses Herrschers aus der Vorzeit, aus der Ewigkeit“ gedenkt. Der Messias, Davids Sohn, hat einen Ausgang und Anfang vor der Zeit der Welt, in der Ewigkeit, da noch keine Creatur war. Es ist also der ewige Gott. Und eben der, welcher von Ewigkeit her ist, wird in der Zeit einen Anfang annehmen, und zwar in der kleinen unansehnlichen Stadt Bethlehem! Das ist der Gedanke, den der Prophet Micha hervorkehrt. Diese Weissagung diente zum Trost der „Uebrigen“ in Juda-Jerusalem. Zur Zeit, da Jesaias und Micha weissagten, war auch das Volk Juda, das Haus Davids, vom Glauben der Väter, vom Gesetz Gottes, von der Verheißung abgefallen. Die große Menge des Volks mit seinen Obersten, sammt den Priestern, befestigte sich im Unglauben und fiel dem Gericht der Verstockung anheim. Dem abtrünnigen Volk wurde daher in diesen Tagen das Gericht Gottes und gerade auch der endliche Zorn von den Propheten Jehova's in Aussicht gestellt. Doch ein kleiner Rest war treu geblieben, der sammelte sich um die Predigt der Propheten. Und diesem „Rest“ war nun zunächst der Trost der Verheißung vermeint. Diese Getreuen, welche das traurige Bild des Abfalles ihres Volks und der beginnenden Gerichte vor Augen hatten, sollten an der Zukunft Israels nicht verzweifeln. Um ihren Glauben zu stärken, wiederholten die Propheten die Verheißungen von dem Messias Israels, welche schon den Vätern gegeben waren, ja, die Verheißung von dem kommenden Erlöser gab auf dem dunkeln Hintergrund der Sünde, der Strafe, des Zornes einen desto helleren Schein. So redet Micha von der Größe der Herrschaft des Sohnes Davids. Der Geist Gottes offenbarte durch ihn das Geheimniß von dem Ausgang Christi aus der Ewigkeit. Weil nun aber die trübe Gegenwart und das für die Zukunft angebrohete Gericht der Hoffnung auf baldige Erfüllung der Verheißung zu widersprechen schien, so wurde in der Weissagung ausdrücklich angemerkt, daß der Messias gerade zu der Zeit erscheinen sollte, da das Volk Israel am tiefsten erniedrigt sein würde. Der Prophet Micha bemerkt im zweiten Vers von Capitel 5.: „Darum wird er, d. h. Gott, sie, die Kinder Israel, dahingeben, d. h. in die Gewalt der Heiden geben, bis zu der Zeit, daß die Gebälerin geboren habe.“ Und dieser Charakteristik der Zeit der Erfüllung entspricht nun auch die Angabe von dem Geburtsort des Messias. Aus dem kleinen Bethlehem, wo Davids Geschlecht in Niedrigkeit lebte, soll Christus hervorgehen. Dem großen Herrscher, dem ewigen Gott ist solch ein geringer Anfang in der Zeit zugebacht. Diesen seltsamen Anfang des Königthums Christi hat Gott, der Herr, zuvor versehen und darum in dem Wort der Weissagung fixirt. Darum darf sich niemand wundern, wenn das Reich Jesu Christi ganz anders anhebt, als man nach menschlichen Gedanken erwartet.

Die Priester und Schriftgelehrten Israels, welche der König Herodes versammelt hatte, citirten nun frei, nach dem Gedächtniß, aber dem ursprünglichen Sinn gemäß dieses Prophetenwort Micha's. Von Herodes befragt, wo Christus sollte geboren werden, antworteten sie: Zu Bethlehem im jüdischen Lande; denn also stehet geschrieben durch den Propheten: „Und du Bethlehem im Land Juda bist mit nichten die kleinste unter den Fürsten Juda's; denn aus dir soll hervorgehen ein Herrscher, welcher mein Volk Israel weiden wird.“ Statt „Bethlehem Ephrata“ heißt es hier „Bethlehem im Lande Juda“. Der Beiname „Ephrata“ wird hier erklärt; denn dadurch sollte ja die Stadt Bethlehem in Juda von dem Bethlehem in Sebulon unterschieden werden. Es ist ferner dem Sinn nach ganz dasselbe, ob die Tausendschaften, die Geschlechter oder die Fürsten, Vorsteher der Tausendschaften, die Häupter der Geschlechter genannt werden. Der Ausdruck „welcher mein Volk Israel weiden wird“, weist auf Micha 5, 3. zurück: „Und er wird sein Volk Israel weiden in der Kraft des Herrn.“ Während nun aber Micha Bethlehem also beschreibt, „die du zu klein bist, um unter den Tausendschaften Judas zu sein“, geben die Schriftgelehrten der Rede die Wendung: „Du bist mit nichten die kleinste.“ Wir haben erkannt, daß die Weissagung Micha's den Contrast zwischen dem kleinen Bethlehem und dem großen Herrscher, der aus Bethlehem stammt, hervorkehrt. Diesem Grundgedanken der Weissagung entspricht auch die andere Fassung: „Du bist mit nichten die kleinste.“ Die Meinung ist hier die: das kleine Bethlehem gewinnt durch den großen Herrscher, der dort geboren wird, Bedeutung und Ansehen. Der Gegensatz zwischen dem geringen Ort, wo Christus geboren wird, und der Größe der Person, die daselbst geboren wird, findet einen genügenden Ausdruck in den Worten, welche von den Schriftgelehrten citirt werden. Es war für diesen Zweck nicht nöthig, die folgende Aussage, „dessen Ausgang von der Urzeit her ist, von den Tagen der Ewigkeit“, noch namhaft zu machen. Indem also die Priester und Schriftgelehrten Israels aus dem Propheten Micha den Ort, wo Christus geboren werden sollte, angaben und mit dem Propheten Micha nachdrücklich darauf hintwiesen, daß der große Herrscher aus dem geringen, unansehnlichen Städtchen Bethlehem hervorgehen werde, wehrten sie an ihrem Theil dem Aergerniß, welches man an diesem geringen Anfang der Geschichte Christi und seines Reiches nehmen konnte, und bezueugten und bestätigten, ohne es zu wissen und zu wollen, den wunderbaren Rath Gottes, den er von Alters her den Propheten, seinen Knechten, offenbart hatte und welchen er zu der Zeit hinausführte.

In der ganzen Erzählung, in welche das Citat aus Micha eingeflochten ist, wird die geringe Gestalt Christi vor Augen gerückt. In der kleinen Stadt Bethlehem im jüdischen Land ist von der geringen Magd, der Davidstochter Maria, das Kind Jesus geboren. Dort wird das Kindlein von seiner Mutter gepflegt. Das stolze Juda-Jerusalem kümmert sich nichts

um dieses Kind. Auch die Hohenpriester und Schriftgelehrten des Volkes stellen sich kalt und theilnahmslos. Herodes sinnt auf Mordpläne. Doch dieses Kindlein ist wahrhaftig der Messias Israels, der neugeborne König der Juden. Das bezeugen die Weisen aus dem Morgenland, welche dies Kind auffuchten, sich seiner freuten, dasselbe ehrten, ja, ihm die Ehre und Anbetung gaben, die ihm gebührt; denn er ist ja der Herr, dessen Ausgang von Ewigkeit her ist. Wenn man in solchem Zusammenhang die Antwort der Schriftgelehrten und das Prophetenwort Micha's liest, erkennt man um so deutlicher den Hauptgedanken der Weissagung und der Rede der Schriftgelehrten: die Markirung des geringen, unscheinbaren Anfangs und Ausgangs des Reiches Jesu Christi, des Königs der Juden, des Heilandes der Heiden. Die Christenheit gibt seit Jahrtausenden mit den Weisen aus dem Morgenland gerade jenem Kindlein die Ehre, welches in dem kleinen Bethlehäm geboren ist, und freut sich des wunderbaren, heilsamen Rathes Gottes, daß aus Bethlehäm Ephrata das Heil der Welt ersprossen ist. Wir haben nun geglaubt und erkannt, daß der Sohn Mariens, der aus der Stadt Davids stammt, unser Herr und König ist, ja, unser Herr und Gott, dessen Ausgang von Ewigkeit her gewesen ist.

Hosea 11, 1. und Matth. 2, 15.

Der Evangelist Matthäus berichtet nun weiter von der Flucht des Kindleins Jesus nach Egypten. Matth. 2, 13—15. Das gehörte auch zu der geringen Gestalt Christi und zu den unscheinbaren Anfängen seines Königreichs, daß dieses Kindlein, der neugeborene König der Juden, von dem König Israels verfolgt wurde, aus seinem Lande Israel fliehen mußte und eine Zeit lang als Flüchtling und Fremdling in dem Land der Heiden, in Egypten, weilte. Aber auch das geschah nicht zufallens, sondern nach Gottes Rath und Willen, nach dem Wort der Weissagung. Drum soll sich Niemand daran stoßen.

Das Prophetenwort, welches der Evangelist Matthäus hier einführt, ist der Spruch Hosea's, Cap. 11, 1.: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen.“ Der ganze Vers lautet also: „Als Israel jung war, da liebte ich ihn, und aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen.“ Diese Stelle ist von Alters her eine *crux interpretum* gewesen. Wenn man zunächst von den fraglichen Worten, welche Matthäus citirt, einmal absieht, so kann über den eigentlichen Sinn der prophetischen Aussage nach dem Wortlaut und nach dem Zusammenhang kein Zweifel sein. Gott hat Israel von Kind auf geliebt. Israel wurde als Volk in Egypten geboren und verlebte dort seine früheste Kindheit. Die Liebe, welche Gott seinem Volk Israel in seiner frühesten Kindheit bewies, bestand nach der Geschichte vor Allem darin, daß er sein Volk Israel aus dem Diensthaus Egypten errettete. Aber Israel hat die Liebe, mit der es von Kind auf von Gott umfangen wurde, übel entgolten, mit Ungehorsam, Abgötterei, Götzendienst. Im zweiten Vers

fährt der Prophet fort: „Man rief ihnen, so wandelten sie vor sich hin, den Baalim opferten sie, den Götzenbildern räuchereten sie.“ Die Propheten Gottes riefen je und je Israel zu Jehova, zum Gehorsam zurück; aber sie wandelten ihre eigenen Wege und gingen den Götzen nach. So strafte gerade auch Hosea seine Zeitgenossen um ihren Abfall, ihren Götzendienst, freilich vergeblich. Wenn man nun in diesem Zusammenhang jene von Matthäus citirten Worte liest: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen“ und von der Verwendung, welche diese Worte im Evangelium St. Matthäi finden, zunächst abstrahirt, so gewinnt man allerdings den Eindruck, als ob der Prophet auch in diesem zweiten Satztheil von Israel rede, eben von der Ausführung Israels aus Egypten. Auf jenes Factum wird diese Aussage von sämmtlichen neueren Auslegern bezogen. Es ist jetzt so gut wie allgemein angenommen, daß Hosea Cap. 11, 1. 2. das Volk Israel und zwar ausschließlich Israel im Auge habe und von Israel das Doppelte bezeuge, daß dasselbe von Anfang an Gottes Liebe erfahren, wie die Erlösung aus Egypten beweise, Gottes Liebe aber mit Undank, Abfall abgelohnt habe. Aber bei dieser Fassung des hebräischen Textes kommt man nun mit dem Evangelisten Matthäus nothwendig in Conflict. Denn Matthäus versteht den Spruch: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen“ zweifellos von Christo. Er will ja damit jene geschichtliche Episode aus der Kindheit Jesu, den Aufenthalt des Kindleins in Egypten, als Erfüllung der Weissagung Hosea's aufzeigen. Man hat nun auf verschiedene Weise diese Schwierigkeit zu lösen versucht. Etliche der alten Exegeten bemerkten, daß das betreffende Wort Hosea's sensu litterali von Israel, sensu mystico von Christo handele. Aber damit ist der altlutherische, schriftgemäße Canon der Schriftauslegung, daß jede Schriftstelle ihren eigentlichen, einfältigen Verstand habe, verleugnet. Wir können uns nun und nimmermehr dazu verstehen, irgend einem Ausspruch der Schrift einen Doppelsinn beizumessen. Dann würde der Grund unter unsern Füßen ins Schwanken gerathen. Die neueren sogenannten offenbarungsgläubigen Schriftausleger füllen jene Kluft zwischen Hosea und Matthäus mit ihrer Typustheorie aus. Indem sie das Volk Israel als Typus Christi auffassen, indem sie sich darauf berufen, um mit Keil zu reden, „daß alle wesentlichen Momente in der Geschichte Israels auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes abzielen und dadurch zu Typen und Realweissagungen auf das Leben Christi werden“, nehmen sie die Ausführung Israels aus Egypten als Typus und Realweissagung auf einen ähnlichen Vorgang im Leben Christi und meinen also, daß durch den Aufenthalt des Kindleins Jesus in Egypten und die darauf folgende Ausführung desselben aus Egypten jene alttestamentliche Realweissagung erfüllt worden sei. Aber eben davon sagt nun der Evangelist Matthäus kein Wort. In diesem Fall hätte doch Matthäus irgendwie bemerklich machen müssen, daß Christo etwas Aehnliches widerfahren sei, wie vormalig dem Volk Israel. Er hätte hervorheben müssen, daß eben jenes

historische Factum, der Auszug aus Egypten qua Typus seine Erfüllung gefunden habe. Aller Nachdruck liegt ja dann auf dem Factum selbst, das Jedem, der die Geschichte Israels kannte, hinlänglich bekannt war. Matthäus hatte dann nicht den geringsten Anlaß, sich auf irgend ein Prophetenwort, welches jene bekannte Geschichte auch bezeugte, zu berufen. Das heutzutage so beliebte Auskunftsmittel, eine scheinbare Differenz zwischen Propheten und Aposteln durch Annahme eines Typus zu vermitteln, erweist sich auch hier als reine Chimäre und wird an dem klaren, unzweideutigen Wortlaut des griechischen Textes zu Schanden.

Matthäus schreibt, nachdem er von dem Aufenthalt des Kindes Jesus in Egypten berichtet hat: „auf daß erfüllet würde, was der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen.“ Nicht das typische Factum, der Auszug Israels aus Egypten, sondern ein Wort des Herrn, das Gott durch den Propheten geredet hat, ist nach der Angabe des Matthäus erfüllt worden. Es handelt sich hier nicht um Erfüllung einer Realweissagung, sondern eines Wortes, eines Prophetenwortes. Und offenbar handelt dieses Prophetenwort nach der Meinung und Deutung des Evangelisten Matthäus von Christo, dem Sohn Gottes. Durch den Propheten hat Gott von seinem Sohne, Christo, dem Messias, gesagt: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen.“ Und dieses Wort des Herrn hat sich erfüllt, da Joseph nach der Weisung des Engels des Herrn das Kindlein Jesus und seine Mutter zu sich nahm und nach Egypten entwich und allda blieb bis nach dem Tod Herodis. Wortlaut und Zusammenhang des neutestamentlichen Textes läßt keine andere Deutung zu. Daß Matthäus das Wort Hosea's also verstanden, das heißt, auf Christum, und zwar ausschließlich auf Christum, bezogen habe, behaupten auch die rationalistischen Ausleger — der Text ist eben allzu klar und zu gewaltig — nur daß sie dem Matthäus ein falsches Verständniß des Prophetenspruches zumessen und einen offenbaren Widerspruch zwischen Hosea und Matthäus statuiren. Wir aber wissen und glauben, daß Matthäus geredet hat, getrieben vom Heiligen Geist. Wir erkennen in der Deutung des Matthäus die authentische Interpretation des Prophetenwortes, die vom Geist Gottes, also von Gott selbst gegeben ist. Die Schrift, Gottes Wort, nöthigt uns, dem allerersten Eindruck, welchen der hebräische Text auf uns macht, hier nicht Raum zu geben, sondern das Prophetenwort Hosea's auf Christum zu beziehen, und zwar auf Christum allein, mit Ausschluß Israels.

Die Worte an sich: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen“ passen mindestens ebenso gut auf Christum, als auf Israel. Denn wenn auch Israel z. B. 2 Mose 4, 22. der erstgeborene Sohn Gottes genannt wird, so ist doch Christus der Sohn Gottes im strictesten Sinn des Wortes. Das Auffällige und Befremdende ist, daß, der Deutung des Matthäus zufolge, bei dem Propheten Hosea, Cap. 5, 1., an die erste Aussage, die auf

Israel geht, auf die Liebe Gottes zu Israel, unmittelbar eine Aussage, welche Christum zum Object hat, sich anschließt. Denn auch den ersten Satztheil von Christo zu verstehen, geht unmöglich an. Das würde den Zusammenhang der Rede aufheben, und Christus heißt auch nirgends in der Schrift kurzweg „Israel“. Matthäus kennzeichnet auch nur den zweiten Satztheil als Weissagung auf Christum. Aber es finden sich nun in der alttestamentlichen Schrift Beispiele die Hülle und Fülle, ja, es gehört zum Charakter der Weissagung, der Form der Weissagung, daß messianische Weissagungen oder, wie Luther zu sagen pflegt, geistliche Verheißungen mit geschichtlichen Aussagen oder zeitgeschichtlichen Vorherverkündigungen auf's engste verwoben werden. Wir dürfen eben nicht die Art und Weise, wie wir Ideen zu associiren pflegen, der Schrift aufnöthigen, sondern haben die Pflicht, auch hier von der Schrift zu lernen, der Sprache, der Rede-weise der Schrift zu lauschen und wohl zu prüfen und zu studiren, wie die Schrift Gedanken zu verbinden pflegt. Es hat nun einmal dem Heiligen Geist gefallen, wie St. Matthäus uns belehrt, in jenem prophetischen Spruch, Hosea 11, 1., dem Hinweis auf die Liebe Gottes, welche Israel erfahren hat, eine Weissagung auf Christum, Gottes Sohn, anzufügen. In-
 dem ganz unvermittelt stehen diese beiden Aussagen doch nicht neben einander. Der Prophet hat ja bei dem ersten Satzglied: „Da Israel jung war, da liebte ich ihn“ allerdings die Gnadenerweisungen Gottes im Sinn, welche Israel in Egypten und bei dem Auszug aus Egypten zu Theil wurden, und das zweite Satzglied sagt nun etwas Ähnliches von Christo aus. Dem Messias Israel wird es ähnlich ergehen. Gott wird diesen seinen Sohn *zav' israhel* gleichermaßen, wie Israel, aus Egypten ausführen. Matthäus führt in seinem Evangelium das Wort: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen“ als ein Wort des Herrn ein. Er sagt hier nicht, „auf daß erfüllt würde das Wort des Propheten“, sondern: „auf daß erfüllt würde, was von dem Herrn gesagt ist durch den Propheten.“ Dem Evangelisten Matthäus zufolge ist die Beziehung der folgenden Worte des Propheten auf Christum der von Gott, dem Herrn, dem obersten Autor der Schrift, intendirte Sinn. Gott, der Herr, welcher durch den Propheten geredet hat, hat nach seiner Weisheit, nach seinem Wohlgefallen die Rede des Propheten, die der Hauptsache nach Israel zum Object hat, so gestaltet, daß eine Weissagung auf Christum eingeflochten wurde. Bei der Hindeutung auf die Liebe Gottes, welche Israel in Egypten erfuhr, hat Er, Gott der Herr, auf ein Factum der Zukunft hingewiesen, eine Parallele des Neuen Testaments, aus der Geschichte Christi, des Sohnes Gottes. Und darum handelt es sich hier nur, was der Herr durch den Propheten gesagt, was der Herr gemeint und gewollt hat, oder, welches der von dem Heiligen Geist intendirte Sinn der betreffenden Worte des Propheten ist. Eine ganz andere Frage ist, ob und wie weit der Prophet selbst und, die ihn hörten, diese Meinung des Herrn erfaßt und er-

kannt haben. Der Apostel Petrus bezeugt, daß die Propheten selbst über die Weissagungen, die der Heilige Geist durch sie geredet, studirt und erforscht, also das, was Gott durch sie redete, oft selbst noch nicht recht verstanden haben. 1 Petri 1, 11. Uns ist jetzt durch die Schrift des Neuen Testaments Vieles aufgedeckt, was den alttestamentlichen Gläubigen noch verborgen war. So hat der Evangelist St. Matthäus uns offenbart, daß jene Worte des Propheten Hosea: „Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen“ eine Weissagung sind, die sich an Christo erfüllt hat.

Uebrigens sei auch noch darauf hingewiesen, daß am Schluß jener prophetischen Rede Hosea 11., ohne nähere Verbindung mit dem Vorhergehenden, eine zweite messianische Weissagung eingeführt wird, eine Beschreibung der messianischen Zeit, der Bekehrung der Heiden. Es heißt da, B. 10., „daß Söhne zitternd wie Vögel aus Egypten und wie Tauben aus dem Lande Assur herzukommen werden“. Es sollen Leute aus Egypten, wie aus Assur kommen, sich Israel anschließen und den Gott Israels anbeten. Wenn man diese zwei messianischen Verheißungen, die am Anfang und die am Ende des 11. Capitels Hosea's, zusammenhält, so gewinnt man folgenden Gedanken. Christus, Gottes Sohn, der König Israels, soll auch nach Egyptenland kommen und dann aus Egypten wieder ausgeführt werden. Und diese Wanderung des Sohnes Gottes nach Egypten ist gleichsam ein Prognostikon für die künftige Bekehrung vieler Heiden in Egyptenland. Der Sohn Gottes ist eben auch der Heiden Heiland, hat sich als solchen gleichsam auch in Egypten dargestellt und zieht nun viele Egypter zu sich, daß sie an ihn glauben, ihn anbeten, wie die vom Land Assur.

Was der Herr durch den Propheten Hosea geredet hat, hat sich erfüllt, buchstäblich erfüllt. Das Kindlein Jesus, Gottes Sohn, hat längere Zeit in Egypten geweilt. Es ist wohl zu beachten, an welcher Stelle der Geschichte Matthäus jenes Prophetenwort Hosea's anführt, nicht etwa am Schluß der Erzählung von der Flucht Jesu nach Egypten, nicht, wie man erwarten könnte, da, wo er die Rückkehr Jesu aus Egypten berichtet, sondern da, wo er des Aufenthalts Jesu in Egypten gedenkt. Der Ton liegt auf den ersten Worten des Satzes: „Aus Egypten“, nicht auf der Aussage: „gerufen“, oder: herausgeführt. Das Land Egypten war es, aus welchem Gott seinen Sohn gerufen hat. Also in Egypten hat er erst längere Zeit geweilt. Dieser Gedanke wird durch den Zusammenhang hervorgekehrt. Der Sohn Gottes, der König Israels, mußte eine Zeitlang, fern von seinem Land, als Fremdling im Land der Heiden wohnen, in Egypten. Das gehört zu seiner Erniedrigung. Er war von Anfang an ein Flüchtling, ein Fremdling auf Erden. Das Christenthum verräth gleich in seinen ersten Anfängen seinen Fremdlings-Charakter. Aber Niemand soll sich daran ärgern. Gerade auch dieser Zug der Niedrigkeit Jesu war geweissagt, von vornherein in den Rath Gottes aufgenommen. Jenes

Kindlein, das in der Fremde umherirrte, ist dennoch der, welcher kommen sollte, Gottes Sohn, der König Israels, ja, der Heiden Heiland. Als solcher hat er in seiner Kindheit auch schon das Heidenland Egypten begrüßt. Die Geschichte des Reiches Gottes hat auch die letzte Weissagung Hosea's, Cap. 5, 10. 11., bestätigt. Wie aus Assur, dessen Erstlinge die Weisen aus dem Morgenland waren, so sind auch aus Egypten Viele gekommen und haben dieses Kindlein, Gottes Sohn, angebetet. Der von Anfang an ein Fremdling auf Erden war, der ist doch der Heiland der Welt, welcher die fremden Kinder, die Heiden, zu sich zieht und in sein Reich sammelt.

G. St.

Die Norwegische Pastoralconferenz und Professor Stellhorn.

Nachdem das Resultat der Norwegischen Pastoralconferenz zu Gau Claire, Wis., durch die Veröffentlichung der 17 Sätze, über die am Schluß der Conferenz abgestimmt wurde, bekannt geworden ist, sind so verschiedene Urtheile über dieses Resultat laut geworden, daß der Unterzeichnete, welcher an der Conferenz theilnahm, sich gedrungen fühlt, auch seine Auffassung von diesem Resultat mitzutheilen, indem er nach Besprechung mit andern Brüdern glauben darf, daß seine Auffassung zugleich die der großen Mehrheit der Conferenzglieder sei.

Ich werde dabei namentlich auf einen Artikel von Prof. Stellhorn im „Lutheran Standard“ No. 15 Rücksicht nehmen. Herr Prof. Stellhorn hat schon öfter gegen uns Norweger geschrieben und zwar in einem Tone, der uns jeder Verpflichtung zu antworten enthob. Wir würden auch in diesem Falle keine Rücksicht auf jenen Artikel nehmen, wenn wir nicht in demselben zugleich eine gewünschte Veranlassung sähen, auch solchen Lesern, die sich zwar für unsere Synode interessieren, aber sonst wenig Gelegenheit haben, sich über die Lage der Dinge unter uns zu unterrichten, etwas Material zu besserer Orientirung liefern zu können.

Herr Prof. Stellhorn sagt: These theses express nothing else but the truth proclaimed and defended by Prof. Schmidt and the Ohio Synod over against the calvinistic innovations of Missouri and its allies, und nachdem er in größter Eile durch die Sätze gefahren ist, findet er, daß dieselben 1. von der Bekehrung, 2. von der Erhaltung der Gläubigen, 3. von der Prädestination und 4. von der Gewißheit der Seligkeit nichts sagen als: „exactly what our Dogmaticians, Prof. Schmidt and the Ohio Synod teach.“

Prof. Schmidt dagegen sagt in seiner Norwegischen Zeitung (p. 191 f.):

„Zwar wurden alle 17 Sätze theils von einer großen Majorität, theils sogar einstimmig angenommen, aber die ganze Debatte, die voraus ging, und Aeußerungen bei der letzten kurzen Berathung haben nicht, soweit wir

„im Stande sind zu sehen, eine wesentlich größere Einigkeit geoffenbart, als „sich bei unseren früheren Versammlungen gezeigt hat. Legen wir uns die „einfache Frage vor: Welcher von den wesentlichen Streitpunkten, die „früher unter uns streitig gewesen sind, ist nun als beseitigt anerkannt, „so daß man mit Recht sagen könnte, über denselben sei es, auf Grund „der Wahrheit, zur Einigkeit gekommen? so ist es uns unmöglich, einen „solchen Punkt anzugeben. Denn eine allgemeine Zustimmung zu einer „Reihe von Sätzen, aber mit klar und bestimmt ausgesprochener „verschiedener Auffassung und Erklärung¹⁾ der wesentlichsten „derselben, können wir jedenfalls nicht eine ‚Einigung auf Grund der Wahr- „heit‘ nennen. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Missourisch-Ge- „sinnten in unserer Gemeinschaft nicht vielleicht anfangen in Bezug auf „ihren früheren Standpunkt ungewiß zu werden. Es kamen wohl „Aeußerungen vor, welche deutlich darauf hinzuweisen schienen. Es wurde „aber in keinem einzigen Punkte ein Zugeständniß gemacht oder etwas von „dem anerkannt, was man früher bekämpft hatte. Es ist daher ebenso „wohl möglich, daß die Missourisch-Gesinnten den Aus- „gang der Conferenz ohne weiteres als einen großen Sieg „für ihre Lehre ansehen werden,¹⁾ und daß sie diesen Sieg so „kräftig als möglich von jetzt bis zur Synodalversammlung, und bei dieser „selbst auszubenten suchen werden, um jedenfalls das zu erreichen, daß der „Streit beigelegt und der Friede erklärt werde. Solange aber keine wahre „Einigkeit in den Hauptpunkten, die wirklich unter uns streitig gewesen sind, „— besonders in Bezug auf die Erwählung in Ansehung des Glaubens — „hergestellt wird, kann von unserer Seite unmöglich von Frieden die Rede „sein.“ Soweit Prof. Schmidt.

Diejenigen, welche an der Conferenz Theil genommen haben, waren also durchaus nicht im Zweifel über „das Verständniß oder die Erklärung“, mit welcher „die Missourisch-Gesinnten“ den Sätzen zugestimmt haben. Das ist von ihnen, wie Herr Prof. Schmidt sagt, „klar und bestimmt ausgesprochen“. Prof. Schmidt aber und einige andere Glieder der Conferenz haben eben den wichtigsten von den Sätzen, über welche verhandelt wurde, nicht zustimmen können oder wollen. Daß jemand diesen Sätzen in einem andern als dem von uns klar und bestimmt ausgesprochenen Sinne zugestimmt hätte, haben wir wenigstens nicht gehört.

Die Frage würde dann die sein: Ist der Wortlaut wirklich so zweideutig, daß Herr Prof. Stellhorn meinen kann, entweder über die Sätze jubiliren zu dürfen, oder, falls wir bei unserer Zustimmung nicht den Schmidtsch-ohioischen Glauben gehabt haben, über unsere Falschheit sich in tugendhaften Seufzern Luft schaffen zu müssen. Wir glauben nicht, daß dieses Dilemma sich aus einer vorurtheilsfreien Betrachtung selbst ergibt, und werden im Folgenden versuchen das nachzuweisen.

1) Von uns unterstrichen.

Zuerst aber ein paar Worte über die Aufgabe der Committee, welche die Sätze ausarbeitete, und zwar wie diese Aufgabe von den Gliedern derselben aufgefaßt worden ist. Die Committee war als eine „Friedenscommittee“ von dem Minnesota-District unserer Synode gewählt und aus solchen Gliedern zusammengesetzt, von denen man glaubte, daß sie zwar die beiden Seiten verträten, aber nicht extreme Ansichten hegten und nicht durch die Art ihrer früheren Betheiligung am Streite in den Augen ihrer resp. Gegner compromittirt waren. Es waren die Pastoren Amlund, Frid und Halvorsen von der missourischen Seite und Biörn, Böckmann und Mohn von der anderen Seite. Als siebentes Glied wurde von der Committee Prof. Larsen gewählt. Die Committee hat sich nicht als zwei feindliche Lager, sondern eben als eine „Friedens-Committee“ angesehen und versucht, in jeder der streitigen Lehren einen von beiden Seiten anerkannten Ausgangspunkt zu finden, von welchem aus dann für einen ehrlichen Frieden später weiter gearbeitet werden könnte. Der eine Theil der Committee beanspruchte von dem Synergismus, den zu hegen sie in Verdacht waren, ganz und gar frei zu sein. Der andere Theil verbat sich alle Beschuldigungen calvinistischer Tendenzen. Zu einem Compromiß wollte die Committee sich nicht herablassen, aber ebenso wenig hat sie es auch als ihre Aufgabe angesehen, durch gehässige Imputationen einen noch möglichen Frieden unmöglich zu machen. So hatte dann die Committee sich nach vielen Verhandlungen über die vorliegenden Thesen vereinigt und zugleich den Beschluß gefaßt, die Thesen nicht zu veröffentlichen, auch nicht privatim andern mitzutheilen, bis sie der Conferenz vorgelegt werden könnten.

Wieweit nun der Wortlaut wohl ein glücklicher sei, darüber werden die Meinungen verschieden sein. Herr Prof. Stellhorn gefällt er, und er kann sich („Standard“, April 12.) nicht genug freuen, indem er in diesen Sätzen einen so herrlichen Segen der Arbeit Prof. Schmidts findet. Prof. Schmidt hatte in seinem Norwegischen Blatt (April 10.) gesagt, daß er es für ebensowohl möglich halte, „daß die Missourisch-Gesinnten den Ausgang der Conferenz ohne weiteres als einen großen Sieg für ihre Lehre ansehen werden“. In „Altes und Neues“ sagt er aber am 15. April: Der Wortlaut¹⁾ der Thesen ist unvereinbar mit der missourischen Lehre von der Befehrung und Erwählung. Das unterliegt keinem Zweifel, wie auch schon Prof. Stellhorn darauf seine fröhliche Nachricht von einem Siege der Wahrheit in unserer Synode gründet.

Wir unsererseits würden wohl durchgängig eine Ausdrucksweise, die sich mehr an die betreffenden Stellen der Symbole anlehnte, vorgezogen haben; aber die Thesen waren nun einmal da. Die Committeeglieder waren unter sich einig geworden. Sie gaben uns befriedigende Erklärungen über den Sinn der verschiedenen Ausdrücke und wollten sich nicht, außer

1) Unterstrichen von Prof. S.

im Falle der absoluten Nothwendigkeit, auf Aenderungen einlassen, um nicht wieder den alten Verdacht zu erwecken. Für uns wurde also die Frage diese: Sagen die Worte das, was ihr glaubt, oder sagen sie es nicht, oder sagen sie Ja und Nein zugleich? Wenn wir auf diese Fragen antworten wollten, durften wir nicht, wie Prof. Støllhorn thut, ein paar Worte aus einem Satz herausnehmen und die andern Worte desselben unbeachtet lassen. Wir durften auch nicht aus einer Theses eine Lehre folgern, welche die nächste Theses deutlich verwirft. Wenn man das als Zweideutigkeit ansehen will, daß eine Theses, wenn sie für sich allein stünde, wohl auch anders ausgelegt werden könnte, dann könnte man wohl in einigen Sätzen (davon unten) Zweideutigkeiten finden; aber so verfährt man nicht unter ehrlichen Leuten. Mögen die Thesen immerhin nicht auf die wünschenswerthe Stringenz Anspruch machen können, so ist doch immerhin der Sinn, in welchem die Thesen von unserer Seite angenommen wurden, nach Prof. Schmidts Zeugniß klar und bestimmt auf der Conferenz ausgesprochen worden. Dies wollen wir jetzt mit Bezugnahme auf den Jubel des Herrn Prof. Støllhorn nachweisen.

Auf der Conferenz beschäftigte sich die Discussion eigentlich (formaliter) nur mit der Anmerkung 2. zur ersten Theses, oder (realiter) mit den 6 ersten Thesen. Aus diesen Sätzen nimmt Prof. Støllhorn als Resultat heraus, daß „jeder Mensch unter der Wirkung der bekehrenden Gnade Gottes das muthwillige Widerstreben, das allein und, solange es währt, immer die Bekehrung verhindert, unterlassen könne“.

Das ist alles, was er darin gefunden hat, und das ist ja „die Schmidtsche Lehre“.

Denn, sagt die Schmidtsche Lehre, wenn der unbekehrte Mensch sein muthwilliges Widerstreben unterlassen kann, wenn es also in seiner Macht steht, sich in Gottes Gnadenordnung zu schicken, dann wird „natürlich, sowohl was den Gebrauch der Mittel als die Art des Widerstrebens betrifft, des Menschen persönliches Verhalten gegen diese allgemeine Gnadenordnung in Betracht kommen“ (A. u. N. a. c. p. 126). Oder, wie Pastor Muus in seiner heroischen Weise die Schmidtsche Lehre ausdrückt: „Wenn Gott durch sein Wort und seinen Geist auf einen Menschen wirkt, um ihn zu bekehren, dann wird die Bekehrung des Menschen von seiner eigenen Wahl, von dem Verhältniß, in welches er sich zu der Einwirkung der Gnade Gottes setzt, abhängen.“ (R. T. a. c. p. 136.)

Unser Satz lautet: „Unter dem muthwilligen Widerstreben, das, solange es währt, das Eintreten der Bekehrung immer unmöglich macht, verstehen wir dies, daß sich der Mensch dann, wenn er sich unter der Einwirkung der Gnade befindet, in seinem Widerstand gegen die Gnade verfestigt, trotzdem daß er dann diesen Widerstand unterlassen könnte, nicht aus eigener Kraft oder aus einer von Gott geschenkten einwohnenden Kraft, sondern allein kraft des Wirkens der Gnade.“

Wie war es nun dem Herrn Prof. Stellhorn möglich, die Schmidt'sche Lehre in diesem Sage zu finden? Nur dadurch, daß er die Worte, welche für die Frage entscheidend sind, überspringt.

Die Worte „unterlassen könnte“ stehen da, das ist wahr; aber es stehen noch mehr Worte da. Es stehen Worte da, die offenbar zeigen, daß wir mit dem Ausdruck „unterlassen könnte“ nicht irgend welche *capacitas activa*, nicht irgend welchen „modus agendi“ des unbekehrten Menschen angedeutet haben wollen. Wir sprechen dem unbekehrten Menschen nicht nur natürliche, sondern auch „von Gott geschenkte Kräfte“ ab, so daß folglich, was in ihm bei der Bekehrung vorgeht, wenn es geschehen soll, lebiglich und allein durch das Wirken des Heiligen Geistes geschehen muß. Die Meinung kann also nach dem Wortlaut nicht die sein, daß in jenen Worten irgend etwas von freier Wahl, Selbstentscheidung (unterlassen oder nicht unterlassen) statuiert werde, denn dies würde ja nothwendig eine schon vorhandene Kraft (natürliche oder geschenkte) in dem Menschen voraussetzen, weil nur durch eine solche die Selbstentscheidung, das nöthige „gute Verhalten“ des Menschen, möglich werden würde. Von unserer Seite ist, wie das Protokoll zeigen wird, „jeder Gedanke an eine Selbstentscheidung“ des unbekehrten Menschen (durch die Gnade, kraft der Gnade, oder wie man es sonst beschönigen wolle) ganz einfach abgewiesen worden. Die Meinung kann daher auch nicht die sein, das „pure passive“ in irgend einer Weise zu beschränken, sondern nur die, das Mißverständniß zu verhüten, gegen welches ja auch die Concordienformel es für nöthig hält sich zu verwahren, daß in der Bekehrung ein Zwang von Gott geübt werde. Diese Verwahrung hielten wir deshalb für nöthig, weil, wie Prof. Stellhorn wohl weiß, die Schmidt'sche Partei immer in der Beschuldigung ihre Stärke sucht, daß nach unserer Lehre die Verantwortlichkeit des Menschen aufgehoben werde, indem es nach unserer Lehre einer Anzahl Menschen unmöglich werden würde bekehrt zu werden. Wir haben daran erinnert, daß die Möglichkeit des Widerstrebens immer die nöthige Verantwortlichkeit einschließe und daß wir (wie die alten Lehrer) uns damit zufrieden geben sollten. Man wendet aber ein: „Dies gilt zwar von der einen Seite; wenn aber die, welche das Widerstreben factisch nicht unterlassen, dasselbe auch nicht durch das Wirken der Gnade unterlassen konnten, wo bleibt dann auf diesem Punkte die Verantwortlichkeit für diese Menschen? Die absolute Unmöglichkeit wäre ja damit für sie gesetzt.“ So oft wir es wiederholt haben: Gott nimmt das Widerstreben weg, wo es weggenommen wird, und wollte es auch bei den andern, die nicht bekehrt werden, wegnehmen, heißt es von der andern Seite: Wir fürchten, daß bei euch unter diesem Ausdrucke doch eine Zwangslehre sich verberge, und daß eine solche eure eigentliche Meinung sei. Wenn diese Einwendungen nur von Prof. Schmidt oder von Pastor Muus oder von Prof. Stellhorn kämen, dann hätten wir freilich nicht nöthig, viel Worte

darüber zu verlieren; aber man hört dieselben von solchen, die, indem sie noch den unaufhörlichen gegen uns ausgesprochenen Beschuldigungen zu glauben scheinen, daß wir calvinistisch gesinnt seien, doch selbst keine von Gott geschenkten Kräfte vor der Bekehrung, keine Selbstentscheidung des unbefehrten Menschen, kein arbitrium liberatum desselben, keinen Zwischenzustand zwischen Befehrt- und Unbefehrtsein anerkennen wollen.

Solchen Gegnern zu Dienst haben wir uns dann bei den Verhandlungen darauf eingelassen, zu erörtern, wie das Unterlassen des Widerstrebens ein actus im Willen des Menschen sei. Der actus wird von Gott gewirkt, aber eben als ein actus des Menschen. Wie der Mensch es sei, der glaubt, obwohl Gott es wirkt, daß er dieses thue, ebenso sei es auch der Mensch, der das Widerstreben unterläßt. Wenn die Concordienformel den Mensch als subjectum patiens beschreiben will, sagt sie (Müller p. 609), „daß der Heilige Geist . . . im Verstand, Willen und Herzen des Menschen tanquam in subjecto patiente (das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet) ausrichte und wirke, nicht als ein Bild in einen Stein gehauen oder ein Siegel in Wachs, welches nichts darum weiß, solches auch nicht empfindet noch will, gedrückt wird.“ Wir dürfen daher mit Recht sagen, daß der Mensch es sei, der das Widerstreben unterläßt, obwohl es sich hier „wie mit der Wendung des Schiffes“ verhält.

Und wenn Herr Prof. Stellhorn, der doch wohl nicht gerne ohne allen Grund jubilirt haben will, hier einwenden wollte, daß dies alles zwar von den Menschen gelte, die das Widerstreben unterlassen, daß es aber in unserer Theses heißt, daß auch die Menschen, welche das Widerstreben nicht unterlassen, dieses thun könnten, so wollen wir ihm zugeben, daß er das Recht hätte zu jubiliren und daß er dieses „könnte“ als eine in allen Menschen statthabende entweder natürliche oder durch die vorlaufende Gnade gewirkte active Capacität, als einen so weit befreieten Willen, (u. s. w. die gewöhnliche Geschichte von dem Verhalten des Menschen) auffassen könnte — wenn wir nicht mehr gesagt hätten, als das, was er aus unserm Satze heraus nimmt.¹⁾ Wenn wir aber in demselben Athemzuge ausdrücklich hinzufügen, daß zu diesem „Unterlassen des Widerstrebens“ in dem unbefehrten Menschen weder angeborene noch von Gott geschenkte Kräfte sich finden, was auch später in Theses 3. und 5. wiederholt wird, so sehen wir nicht ein, was dem Herrn Prof. Stellhorn das Recht zu seiner Auffassung gebe.

Jenes „unterlassen könnte“ kann nämlich in dem Zusammenhang, in welchem es steht, nicht anders aufgefaßt werden, als es gemeint ist, nämlich als die von Gott für alle gesetzte reale Möglichkeit, eine Möglich-

1) Wir werden nicht darüber mit Prof. Stellhorn rechten, daß er die Anmerkung 2 zur Theses 1. nach dem „Skandinaven“ unvollständig gegeben hat. Da halten wir ihn für entschuldigt. Das hilft aber seiner Sache nicht, weil er aus Theses 3. und 5. doch unsere Meinung erfassen konnte.

keit, die also darin besteht, daß Gott in seinem heiligen Worte mit derselben Gnade (*sufficiens et efficax*) an alle die Menschen herantritt, die das Wort hören.

Wir sagen nicht, daß der Mensch sich durch die Kräfte der Gnade bekehren könne. Wir haben auch nicht gesagt, daß der Mensch durch die Kräfte der Gnade das Widerstreben unterlassen könne; denn wir erkennen eben keine „Kräfte“, die dazu etwas vermögen, in dem unbekehrten Menschen an, sondern wir sagen, daß er es könne — das heißt, daß es ihm möglich wird — „allein kraft des Wirkens der Gnade“, indem Gott es wirkt, daß er es thue.

Nach Joh. 3, 6. Luc. 11, 3. wissen wir von keinem Zwischenzustand, in welchem der Mensch zwar nicht bekehrt, aber doch auch nicht in dem von St. Paulus Röm. 8, 6. 7. beschriebenen Zustand sein sollte, in welchem das Widerstreben aufgehört hätte und eine Art von *Interregnum* eingetreten sein sollte, oder wo irgend welche Kraft, das Gute zu thun oder das Böse zu unterlassen, dem noch unbekehrten Menschen verliehen sein sollte. Dagegen steht unsere Thesıs 5. da. Siehe die Concordienformel S. D. II. § 83, wo gelehrt wird, daß jede Kraft zum Guten (das „Können“ als subjective Qualität) erst in dem Augenblick der Wiebergeburt durch den Heiligen Geist gewirkt werde.

Wenn wir in Thesıs 5. sagen: „Ehe die Bekehrung eingetreten ist, findet sich in dem Menschen, welcher ein Gegenstand der vorbereitenden Wirkung des Geistes ist, keine einwohnende Kraft zum Guten oder zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott“ — wo will Herr Prof. Stellhorn dann in unserer Lehre Platz finden für das „Verhalten“ des Menschen, in „Hinblick auf welches“ Gott seinen Beschluß von der Bekehrung sollte gefaßt haben?

Wenn in Gott, den Menschen gegenüber, kein doppelter Wille ist, (Thesıs 4.) und wenn in den Menschen, Gott gegenüber, kein wesentlicher Unterschied ist (Thesıs 3. und 5.), wo bekommt dann Prof. Stellhorn den „Erklärungsgrund“ her, wenn bei dem einen Menschen das Widerstreben aufhört, bei dem andern nicht? Prof. Schmidt weiß freilich einen solchen (weshalb er auch den betreffenden Sätzen nicht hat zustimmen können); wir aber nicht. Und wo will er unter den „Rücksichten“, die Gott in seinem ewigen Beschlusse genommen hat, für das „*intuitu fidei*“ in seinem Sinne einen Platz finden, wenn jener Erklärungsgrund gänzlich fehlt? Die Sache liegt so: wir meinen es ernstlich, wenn wir in unserer 6. Thesıs sagen:

„Gott allein ist es, der die Bekehrung eines Menschen wirkt. Dagegen ist es nicht Gott, sondern der Mensch selbst allein, welcher Schuld daran ist, daß er nicht bekehrt wird.“

Herr Prof. Stellhorn sagt: „In the second place, according to theses VIII to X the preservation of a Christian in spiritual life and

faith is not at all independent of his conduct, just as little as according to theses I and II this is the case with his conversion.“

Was meint Herr Prof. Stellhorn mit den Worten, daß „die Erhaltung des Christenmenschen im Glauben durchaus nicht von seinem Verhalten unabhängig sei“? Er erklärt es durch den Zusatz: „ebenso wenig als dies bei seiner Bekehrung der Fall ist.“ Es liegen hier Fußangeln, aber ziemlich offene. Wer von uns würde wohl ohne weitere Erklärung den Ausdruck gebrauchen, daß die Bekehrung und die Erhaltung im Glauben von des Menschen Verhalten unabhängig sei? Man würde gleich sagen, daß nach unserer Lehre ein gottesfürchtiges Leben etwas ganz Gleichgültiges wäre. Wir glauben gewiß Alle, daß es in des Menschen Macht steht, durch sein böses Verhalten sowohl seine Bekehrung als auch (falls er bekehrt worden ist) seine Erhaltung im Glauben zu verhindern. Man hat uns zwar vorgeworfen, daß wir eben diese Wahrheit durch unsere Gnadenwahl-Lehre umstoßen; aber der sehr oberflächliche Beweis, den man für diese Behauptung geführt hat, und den man in unserer Lehre von der Glaubensgewißheit der Seligkeit und der Erwählung, von dem „Sollen und Müssen“ und dergleichen gefunden zu haben meint, kann doch hoffentlich nicht länger Dienste leisten. Ja, wenn wir eine absolute Gewißheit der Seligkeit lehrten, das heißt, eine solche, nach welcher ein Mensch sprechen könnte: Ich mag leben wie ich will, ich mag mich in allen Sünden und Lastern wälzen, selig werde ich doch. Dann hätte man freilich einen Grund für jene Behauptung; aber alle, die nicht wünschen, daß wir falsche Lehrer sein sollen, wissen doch wohl, daß wir nicht diese Lehre führen, und wir haben auch seit längerer Zeit jene Behauptung nicht mehr gehört. Es ist in des Menschen Macht, seine Erhaltung im Glauben zu verhindern. Die „Nichterhaltung im Glauben ist durchaus nicht von dem Verhalten des Menschen unabhängig.“ Ist es denn vielleicht dies, das Herr Prof. Stellhorn in unsern Thesen gefunden zu haben meint? Ohne Zweifel nicht, denn er freut sich über dieselben. Er zieht offenbar jenen unglücklichen Schluß, der in diesem Streite so viel Verwirrung angerichtet hat: Weil das Verhalten des Menschen für seine Nichterhaltung im Glauben von Bedeutung ist, so muß das entgegengesetzte Verhalten des Menschen für seine Erhaltung im Glauben von einer entsprechenden Bedeutung sein, oder wenn nicht gerade von einer entsprechenden Bedeutung, so doch die eine oder die andere causative (Gottes Beschlüsse beeinflussende) Relation dazu einnehmen. Dieser Schluß ist dem ganz parallel, der uns in der Lehre von der Bekehrung so viel Mühe gemacht hat, jenem alten Fehlschluß *a posse nolle ad posse velle, a posse resistere ad posse non resistere*, vor welchem doch die Dogmatiker den Herrn Prof. Stellhorn oft genug gewarnt haben. Aber für Prof. Stellhorn ist dieser Schluß nothwendig, wenn er seine intuitiv-Lehre durchführen soll. Wir glauben, daß unser Verhalten Nichts, auch nicht das Geringste für unsere Erhaltung

im Glauben und somit für unsere Seligkeit ausrichten kann, sondern daß wir, wie St. Petrus sagt, „aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werden zur Seligkeit“ (1 Petr. 1, 5.) oder, wie St. Paulus es ausdrückt: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, auf daß sich nicht jemand rühme“ (Eph. 2, 8.).

Ich muß dem Herrn Prof. Stellhorn zugeben, daß unsere 8te These, wenn sie allein stünde, durch die Worte: „Wenn dieses neue Leben bewahret werden soll“ ihm einen Grund geben könnte anzunehmen, daß wir dem Verhalten des Gläubigen eine mitursächliche Bedeutung für seine Erhaltung zusprächen. Aber wenn es ihm darum zu thun ist zu wissen, was der wirkliche Sinn der These sei, so dürfen wir wohl hoffen, daß er auch These 9. liest, wo wir sagen: „dieses Mitwirken des Menschen hat doch nicht die Bedeutung für seine Erhaltung, daß es eine Quelle oder Ursache desselben wäre, auch nicht die, daß es die Erhaltung verdiente.“ Nach Prof. Stellhorns Lehre muß, soviel ich sehen kann, das Verhalten des Menschen auch auf diesem Punkte eine aitiologische Bedingung für den betreffenden Beschluß Gottes sein, denn nur dann hat seine Opposition gegen unsere Lehre und seine im „Standard“ gegebene Folgerung einen Sinn. Wir glauben das nicht, sondern sagen mit der Concordienformel, daß das Mitwirken des bekehrten Menschen „also soll verstanden werden, daß der bekehrte Mensch so viel und lang Guts thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen“. (S. D. II, 65.) Damit wird Herr Prof. Stellhorn sich einig erklären; aber dann muß er mit demselben Bekenntniß auch dies verwerfen: „daß unsere guten Werke“ (das ist wohl unser „Verhalten“) „die Seligkeit erhalten, oder daß die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens oder auch **der Glaube selbst** durch unsere guten Werke entweder gänzlich **oder ja zum Theil** erhalten und bewahret werden.“ (S. D. IV, 35.)

Er wird es einem alten Pastor, der den Katechismus viel zu treiben hat, zu gute halten, daß er ihn an die Worte des zweiten Artikels erinnere, wo der Christ sagt: „Ich glaube, daß Jesus Christus, mein Herr, mich verlorren und verdammten Menschen erlöset, erworben und gewonnen hat“ 2c. Wie lange wird der Christ sich mit Recht diesen schimpflichen und demüthigenden Titel geben müssen? Muß er ihn nicht (obwohl zum seligsten Troste) doch in allem Ernste noch in der Todesstunde als die nackte Wahrheit auf sich anwenden? Wie, wenn er dies nun mit einer kleinen reservatio mentalis thäte, und etwa so denken wollte: „Ja, ein solcher bin ich wirklich auch einmal gewesen, aber später ist mein Verhalten doch (Gott sei Dank) bedeutend besser geworden, so daß ich nicht bin wie andere Leute, Räuber“ 2c.? Oder — wenn das zu grob wäre, und er sich

zwar noch (auch vor sich selbst) als einen verlorenen und verdamnten Sünder bekennen wollte, aber — cum grano salis, indem er sich doch daneben heimlich den (gewisse Räthsel erklärenden) Gedanken erlaubte: „Gott, der von Ewigkeit alles sieht, hat auch darnach gesehen, wie ich mich verhalten würde, und dieses mein Verhalten ist es, wonach er sich gerichtet, indem er ‚im Hinblick auf mein Verhalten‘ beschlossen hat, mir durch die Bekehrung Theil an Christo zu geben, und auch, im Hinblick auf mein späteres Verhalten, beschlossen hat, mich im Glauben zu erhalten“. Er bekennt sich also noch als einen verlorenen und verdamnten Menschen, nur mit einer kleinen Modification. Wird jemand entrüstet? Warum sollte der Mensch sich nicht diesen Gedanken erlauben — wenn es die Wahrheit wäre?

Uebrigens will ich hier die Leser, welche vielleicht nicht ohne Recht meinen, daß Theses 8., eben wegen der in Thesis 9. gegebenen Erklärung, hätte stringenter ausgedrückt sein sollen, daran erinnern, daß die These auf der Conferenz gar nicht besprochen wurde. Möglich also, daß bei der allgemeinen Zustimmung doch nicht die Auffassung bei allen dieselbe gewesen ist, wie sonderbar das auch scheinen mag, da ja auch Thesis 9. einstimmig angenommen wurde.

Auch die Thesis 12., die dem Herrn Prof. Stellhorn so große Freude macht, daß er in lauter große Buchstaben ausbricht, in „italics“ und „capital letters“ die ganze Spalte hinunter — wurde auf der Conferenz, so viel ich weiß, auch nicht mit einem Worte besprochen. Sie steht da als etwas von Allen Anerkanntes und bedeutet weder mehr noch weniger als das alte Wort: *executio est speculum decreti*. Eine Regel und Ordnung hat Gott in der Zeit geoffenbart, und aus dieser ist sein ewiger Beschluß zu erkennen. Wie verschieden diese Thesis aufgefaßt und angewendet werden wird, je nach den verschiedenen Lehren von der Bekehrung und Erhaltung, das wird schon aus dem, was hier von den vorhergehenden Thesen gesagt ist, klar hervorgehen.

Herr Prof. Stellhorn macht von der These die folgende Anwendung: „Nach Thesis 1—4 ist bei der Bekehrung des Menschen in der Zeit die Regel Gottes diese: Jeder Mensch, der dem Wirken der bekehrenden Gnade des Heiligen Geistes nicht muthwillig widerstrebt, der soll und wird bekehrt werden. Folglich war die Regel, die er in der Ewigkeit befolgt hat, als er Menschen zu bekehren beschloß, dieselbe, das ist: Er beschloß die Menschen unfehlbar zu bekehren, von denen er kraft seiner Vorhersehung wußte, daß sie dem Heiligen Geiste nicht muthwillig widerstreben würden. Das war die Regel, die er befolgte, als er den Beschluß faßte, einige Menschen zu bekehren und andere nicht zu bekehren. Und das ist genau, was die Dogmatiker, Prof. Schmidt und die Synode von der Bekehrung lehren Missouri gegenüber. Zweitens, nach den Thesen 8—10 erhält Gott keinen Menschen im Glauben, und gibt keinem die Krone des Lebens, welcher nicht frei durch die Kräfte, die durch diese Macht und Gnade gegeben sind, mitwirkt.“ „Folglich, als Gott in der Ewigkeit den Beschluß faßte, einige Menschen zu

erhalten und endlich selig zu machen, während er von andern nicht den Beschluß faßte, dieses zu thun, da war die Regel, die er befolgte, als er die Menschen von einander sonderte, diese: Jeder Mensch, welcher in der in Theses 8. beschriebenen Weise mitwirkt, soll im Glauben allein durch Gottes Gnade erhalten werden; und jeder Mensch, der durch diese Gnade Gottes bis ans Ende treu bleibt, der soll die Krone des Lebens erhalten; und umgekehrt. Und das ist genau, was unsere Dogmatiker, Prof. Schmidt und die Synode meinen, wenn sie sagen, daß die (particuläre) Erwählung geschehen sei intuitu fidei.“

Ich werde mich hier nicht auf die Frage einlassen, ob die Dogmatiker das lehren, was Herr Prof. Stellhorn lehrt. Ich habe das bei denen, die ich gelesen habe, nicht gefunden.

Er findet aber seine Lehre auch in unseren Sätzen und dann besonders in Theses 12. Daß er sich hier irrt, werde ich jetzt zeigen. Er hat in den vorigen Thesen sowohl etwas mehr als auch etwas weniger gefunden, als da steht. Er hat mehr gefunden, denn in keiner These sagen wir etwas von dem, was Gott „kraft seiner Vorhersehung mußte“; und wir haben unsere Folgerung aus Theses 12. in diesen Thesen noch nicht ausgesprochen. Die wird ganz anders lauten, als die eben angeführte. Prof. St. hat nämlich auch weniger in den Thesen gefunden, als da steht. Er hat die von uns gerade seiner Lehre gegenüber angebrachten Sautelen entweder nicht bemerkt oder auch nicht das Gewicht darauf gelegt, das von uns auf dieselben gelegt ist. Kein Wunder also, daß er die Theses 12., die ja eben durch ihren Inhalt eine anseps sein und deren reale Bedeutung anderswoher gesucht werden muß, ganz anders deutet, als wir. Daß sie aber für diejenigen von uns, die allen früheren Thesen zugestimmt haben, nicht den Sinn haben können, den Herr Prof. St. angibt, ist schon daraus klar, daß wir nach Gottes Wort in dem unbekehrten Menschen vor der Wiedergeburt nichts als „Fleisch“, dessen Gesinnung „Feindschaft wider Gott ist“, erkennen, weshalb wir auch in Theses 5. sagen: „ehe die Bekehrung eingetreten ist, findet sich in dem Menschen, welcher ein Gegenstand der vorbereitenden Wirkung des Geistes ist, keine einwohnende Kraft zum Guten oder zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott.“ Wie könnten wir also meinen, daß Gott durch irgend ein positives oder negatives Verhalten des unbekehrten Menschen betrogen werden sollte, den Beschluß von seiner Bekehrung zu fassen, wenn dieses Verhalten nach unserer eigenen Theses nichts als Feindschaft gegen Gott in sich begreifen könnte, und wenn derselbe Mensch als Gegenstand der Präsciens nach allem dem, was wir aus Gottes Wort wissen, eben so feindselig gegen Gott war, als die andern, die nicht bekehrt werden, und vor der Bekehrung weder Willigkeit noch Fähigkeit hatte, das Widerstreben zu unterlassen? Daß der Mensch nicht in seinem Widerstand gegen Gott bleibt, schreiben wir ja da her lediglich und allein dem Heiligen Geiste zu.

Befehen wir Prof. Stellhorn's „Regel“, auf unsere Thesen angewendet, etwas näher.

„Jeder Mensch, der nicht muthwillig der belehrenden Gnade widerstrebt, soll und wird bekehrt werden.“ Das räumen wir ein. Was ist aber muthwilliges Widerstreben? Nach Anmerkung 2. zu Thesiss 1. ist es dies, daß der Mensch sich in seinem natürlichen Widerstreben verfestigt, während Gott ihn davon befreien wollte, was in unserer Thesiss durch die Worte „er könnte es unterlassen“ (wovon oben) ausgedrückt ist. Welcher Mensch hat denn Kraft, das Widerstreben zu unterlassen? Keiner. Thesiss 3. 5. Wie unterläßt denn der Mensch das Widerstreben? Gott wirkt, daß er es thut, und zwar eben in der Wiebergeburt (siehe Thesiss 5.), in welcher dieses Aufheben des Widerstrebens begrifflich (notionaliter) der erste Act oder besser die eine Seite ist. Warum hat denn Gott nicht in denen, die nicht bekehrt werden, dasselbe gewirkt? Er hat es wirken wollen und es zu thun verheißen, es ist auch dieselbe Kraft dazu von ihm da gewesen, so daß es von Gott diesen Menschen eben so möglich gemacht worden ist, von dem Widerstreben freigemacht zu werden, als den ersten (Thesiss 4.). Sie haben aber nicht gewollt. Haben denn die Anderen nicht einen „besseren“ Willen gehabt? Nein (Thesiss 5. und die Worte in Anmerkung 2.: „nicht aus einer von Gott geschenkten Kraft“). Aber dies ist ja Unsinn! Zu diesem „Unsinn“ haben wir uns in Thesiss 6. bekannt. Wie soll ich das verstehen, wie wollen Sie es erklären? Wir wollen es weder erklären noch verstehen, und lassen uns viel lieber verlachen, als daß wir durch vermessene Fragen uns gegen Gottes Majestät versündigen sollten.

Herr Prof. Stellhorn wird vielleicht sagen: Wenn Ihr keine „Regel“ und „Rücksichten“ kennt, warum spricht Ihr denn von Regel und Rücksichten?

Antwort: Wir wissen von Regeln und Rücksichten, aber nicht von den von Prof. St. angegebenen. Es ist wohl möglich, daß wir ein besseres Wort, als eben Regel hätten finden können, Ordnung oder Weise z. B. Die Committee hatte nun aber in bester Meinung dieses Wort gebraucht — als etwas ganz Allgemeines. Wir haben uns nicht einer Zweideutigkeit schuldig machen wollen, vielmehr ist das Wort Regel nach der Erfahrung, die wir gemacht, bei uns früher so gebraucht worden, daß wir unsern Gegnern das ausschließliche Recht, dieses Wort zu gebrauchen, nicht zugestehen dürfen. In unserer Synode ist nämlich über dieses Wort gestritten worden und man hat den Status controversiae so angeben wollen: die eine Seite lehre, daß Gott in der Erwählung die Regel befolgte: „Wer glaubt, soll selig werden“, die andere Seite (die unsrige) verneine dies. Welche unrichtige Vorstellungen dadurch unter unser Volk gebracht worden sind, haben wir genugsam erfahren müssen. Wir sollten eine „regellose“ Erwählung lehren, den Glauben geringschätzen u. s. w. Stellen aus der Schrift, wo der Glaube als etwas zur Seligkeit Nöthiges und von Gott

Gewolltes, z. B. Joh. 3, 16., hingestellt wird, hat man wieder und wieder gegen uns angeführt u. s. w. u. s. w. Aber in dieser Weise haben wir uns die Sachlage nicht verdrehen lassen wollen. Schon vor drei Jahren wurde in den norwegischen Zeitungen z. B. als officielle Erklärung eines Pastors veröffentlicht: „In Bezug auf die Gnadenwahlfrage war er einig mit Prof. Schmidt und glaubte, daß, als Gott in der Ewigkeit verordnete, welche Personen unfehlbar selig werden sollten, da habe er die in der Zeit geoffenbarte Regel befolgt: Wer glaubt, soll selig werden, wer nicht glaubt, soll verdammt werden. Mehr wurde nicht gesagt. Unsere „Rirketidende“ bemerkte dazu ganz kurz diese Worte: „Um Mißdeutungen vorzubeugen, wünschen wir hierzu die Erklärung hinzuzufügen, daß gewiß keine von den beiden Parteien in dem erwähnten Streit in der hier ausgesprochenen Lehre mit der andern nicht vollkommen einig wäre.“ R. T. 1881. pag. 679. Diese Abweisung einer listigen und besonders für unsere Gemeinden irreleitenden Angabe des Status controversiae gab dann Veranlassung zu einem heftigen Angriff auf die R. T. mit den alten (zweideutigen) Beschuldigungen von der „regellosen“ Erwählung.

Bei einem Colloquium in Madison hat Prof. Schmidt mir die Theses vorgelegt: „Wenn die Concordienformel sagt: ‚In Ihm sollen wir die ewige Erwählung des Vaters suchen‘ u. s. w., so lehrt sie damit, 1) daß Gott in der Erwählung zur Seligkeit die Regel befolgte: Wer glaubt, soll selig werden, und 2) daß das nothwendige Gegenstück der Erwählung die Vertwerfung auf Grund des Unglaubens sei.“ (Thesis e. des gedruckten M. S.)

Meine Antwort lautete also: „Der erste Schluß ist richtig, wenn unter ‚Regel‘ die von Gott in dem Decret der Erwählung festgesetzte Ordnung verstanden wird. Der andere Schluß hat auch seine Richtigkeit, wenn es erkannt und festgehalten wird, daß der von Calvinisten und Synergisten gezogene Vernunftschluß hier nicht gelte, weil die Erwählung und die Vertwerfung sich verschieden zu dem Willen Gottes verhalten.“ (Anti-thesis e.) Ich führe dies an, um zu zeigen, wie das Wort „Regel“ bei uns gebraucht worden ist.

Hiernach brauche ich nicht weitläufig auseinanderzusetzen, was wir unter Regel und Rücksichten verstehen. Die Regel, „die Gott von Ewigkeit her in seinen Beschlüssen befolgte“, also auch die Regel der Erwählung, erkennen wir nur aus dem, was im Wort uns geoffenbart ist, und soweit sie uns geoffenbaret ist. „Wir fassen dabei ‚den Fürsatz, Rath, Wille und Verordnung Gottes belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerechtmachung‘ zusammen“, „wie Paulus also diesen Artikel handelt und erklärt, Röm. 8. Eph. 1., wie auch Christus in der Parabel Matth. 22.“, und speculiren nicht von dem, was uns verborgen ist. Wir wissen also von jener Regel, Gott sei Dank, alles, was uns nöthig ist: Wir kennen die Ursache, warum Gott die Menschen befehrt, die befehrt werden. Diese

ist die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, und diese reicht für uns zu, Gott sei ewig Lob und Dank! Wir wissen die Mittel. Wir wissen den einzigen Weg. Wir wissen, welche Menschen Gott selig machen will — alle. Wir wissen, welche Gott bekehren will — alle. Wir wissen, daß Gottes Beruf kein Spiegelfechten ist, sondern daß Er in denen, die er beruft, durchs Wort wirken wolle, daß sie erleuchtet, bekehrt und selig werden mögen. Wir wissen, daß in Gott kein doppelter Wille ist, und daß daher die Menschen, die nicht selig werden, durch ihre eigene Schuld verdammt werden. Wir wissen also von Gottes Regel vieles und alles, was uns nöthig ist. Aber alles wissen wir nicht. Denn „über das, davon bisher gesagt, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen.

„Welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen.“ (S. D. XI, 52.)

Ob nun Herr Prof. Stellhorn auch diese „Erinnerung als zum höchsten vonnöthen“ anerkannt und befolgt hat — das überlasse ich seiner eigenen Erwägung. Aber uns ist es ein böses Zeichen, daß er von jener „Regel“ nicht nur das, was oben als von Gott geoffenbaret erwähnt worden ist, erkannt hat, sondern daß er auch das zu wissen behauptet, was wir mit unsern Vätern als „ein Geheimniß, welches Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort davon nichts offenbaret, vielweniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat (Röm. 11.)“ (S. D. XI, 55.) und das ist eben das, was Herr Prof. St. unter der „Regel“ versteht.

Er behauptet nämlich zu wissen, nach welcher Regel Gott sich gerichtet bei der „Sonderung zwischen den Menschen“ (in discriminating between man and man), obgleich die lutherische Kirche bekennet, daß wann wir sehen, daß „einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret“, so sollen wir dieses unter die Geheimnisse zählen, welche Gott seiner Weisheit vorbehalten, und in welchen wir nicht unsern Gedanken folgen, schließen oder grübeln sollen, weil Gott uns durch Paulus ein gewisses Ziel gesetzt, wie fern wir gehen sollen. Auf Kosten welcher Wahrheiten es denn Herrn Prof. Stellhorn gelungen ist, das zusammen zu reimen, was das lutherische Bekenntniß nicht hat zusammenreimen können, ist ihm oft genug in dieser Zeitschrift nachgewiesen. ¹⁾ B. Koren.

(Schluß folgt.)

1) Die von der Bekehrung handelnden Thesen betreffend möchte die Redaction Folgendes bemerken: 1. Es ist uns kein Zweifel, daß alle Glieder der norwegischen Synode, welche die von der Bekehrung handelnden Thesen in dem von Herrn Präses Koren dargelegten Sinne verstehen, in der reinen lutherischen Lehre von der Bekehrung

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

General Council. Die „Lutheran Church Review“ hat in ihrem Aprilheft unsere Erwiderung auf Prof. Zöckers Artikel (s. Februarheft von „Lehre und Lehre“) in extenso in englischer Uebersetzung abdrucken lassen. Damit ist uns, so weit wir in Betracht kommen, Genüge geschehen. Wenn die „Church Review“ auch sich selbst

mit uns übereinstimmen. 2. Prof. Schmidt und sein Anhang sollten ehrlicher Weise ihre Lehre von der Bekehrung in denselben nicht ausgedrückt finden. Zwar ist der Ausdruck „unterlassen könnte“ (in Anmerkung 2. zu Theses 1.) an sich zweideutig; derselbe kann nämlich einmal zur Bezeichnung der gratia efficax und sufficiens dienen und besagen, daß kein Mensch aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern lediglich durch seine eigene Schuld unbekehrt resp. in dem sogenannten muthwilligen Widerstreben bleibe; sodann könnte der Ausdruck auch besagen, daß es vor der Bekehrung ein arbitrium liberatum gebe, nach welchem der Mensch die subjective Fähigkeit habe, das muthwillige Widerstreben zu lassen, um dann erst, nachdem er das muthwillige Widerstreben gelassen hat, bekehrt zu werden. Aber diese letztere Auffassung ist namentlich durch Thesis 5. ausgeschlossen, in welcher es heißt, daß in dem Menschen, „ehe die Bekehrung eingetreten ist“, keine einwohnende Kraft zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott sei. Darnach fällt, den Thesen zufolge, die thatächliche Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens mit der Bekehrung zusammen, geht aber keineswegs der Bekehrung als „Verhalten“ voran, und wird die subjective Fähigkeit des „Unterlassenskönnens“ erst durch die Bekehrung geschaffen. 3. Daß aber Professor Schmidt und Genossen den Ausdruck „unterlassen können“ mißbrauchen würden, hätten die theuren Brüder in der norwegischen Synode voraussehen können. Irrlehrer haben je und je die Praxis befolgt, ihren Irrthum unter einzelnen zweideutigen Ausdrücken zu verbergen; das, wodurch im Vorbergehenden und Nachfolgenden ihr Irrthum ausgeschlossen wird, lassen sie einfach unbeachtet beiseite, als ob es nicht dastände. Das ist traurig, aber ein Umstand, mit dem gerechnet werden muß. Es wäre daher besser gewesen und hätte der Klärung der Verhältnisse in der norwegischen Synode besser gebient, wenn nur solche Ausdrücke in Anwendung gekommen wären, welche von vorneherein den Irrthum ausschließen. — Was die Thesen, welche von der Erhaltung handeln, betrifft, so wäre zu wünschen, daß das in Thesis 9. klar Ausgesprochene auch bereits in Thesis 8. berücksichtigt worden wäre und daselbst den Ausdruck beeinflusst hätte. Der Ausdruck in Thesis 8. „wenn dieses neue Leben bewahrt werden soll“ ist der Mißbeutung unterworfen, daß die gute Werke oder das gute Verhalten des Menschen das neue Leben erhalten helfen. So wahr es aber einerseits ist, daß durch böses Verhalten oder böse Werke das neue Leben zerstört wird, so entschieden ist es andererseits abzuweisen, daß durch unser gutes Verhalten oder unsere guten Werke das neue Leben auch nur zum geringsten Theile erhalten werde, wie das auch Herr Präses Koren auf Grund unseres Bekenntnisses so klar ausspricht. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß wir auch mit dem, was Herr Pastor Koren über die Erhaltung schreibt, vollkommen übereinstimmen. Thesis 12. endlich nennt Herr Pastor Koren selbst „anceps“; sie ist daher auch nicht geeignet, weder die Wahrheit zu bekennen, noch den gegnerischen Irrthum auszuschließen, wie man denn auch über die Gnadenwahl noch nicht verhandeln wollte. Kommt das später durch die Arbeit der Committee zum Ausdruck, was Herr Präses Koren zu Thesis 12. ausführt, so wird auch damit die reine lutherische Lehre bekannt.

Die Redaction.

genug gethan zu haben glaubt, wenn sie selbst nicht auch die Darstellungen Zöllers, die so leicht als falsch zu erkennen sind, desavouiren will, so ist das ihre Sache. Die „Church Review“ bemerkt noch in einer Nachschrift zu der Uebersetzung: „We have allowed our Missouri friend greater liberty in the mode of expression than a strict regard to the freedom of this journal from the polemical spirit justifies, for the reason that we wished no one to feel aggrieved by what he deemed a misrepresentation, and the former article, which was entitled to a candid hearing because of the high standing of its author, was complained of as not altogether free from the same objection. Besides, the tone and temper of controversialists is an important element in testing their thorough confidence in the ultimate triumph of their cause.“ Ob der letzte, von uns unterstrichene Satz gegen uns gerichtet ist, ist nicht ganz klar. Zur Sache wünschen wir Folgendes zu bemerken: 1. Wir können, wenn Jemand den Ton unserer Polemik mit dem der gegnerischen, ganz abgesehen von dem Inhalt des beiderseitigen Schreibens, vergleichen wollte, sehr wohl das Urtheil eines Unparteiischen leiden. 2. Einen Kampf, wie der war, welcher uns kürzlich ausgenöthigt wurde, konnten und wollten wir nicht mit kaltem Blute führen. Es handelte sich um das Innerste unseres Glaubens und des Glaubens aller Christen. Der Teufel wollte die lutherische Kirche hiesigen Landes, die durch Gottes Gnade in dem Bekenntniß der reinen Lehre der Kirche der Reformation steht, von der Lehre der Reformation abfällig und zu einer rationalistisch-synergistischen Secte machen. Da galt es nicht kalt und lau, sondern brünstig, eifrig und entschrieben zu sein. Gewiß, wir haben unsere Gegner bisweilen scharf angefaßt. — Aber man bedenke: in unseren Gegnern hat so gewiß der Teufel sein Spiel, so gewiß sie die Wahrheit göttlichen Wortes bekämpft und als Ketzerei bezeichnet haben. Gott weiß, daß es uns herzlich leid ist um die Personen unserer Gegner; aber sie standen und stehen im Dienst der Sache des Fürsten der Finsterniß. Von dieser Sache lassen sich nun einmal die Personen nicht ganz trennen. Wir erinnern hier an ein Wort Luthers, das sich auf seinen Kampf gegen Zwingli und Decolampad bezieht: „Gott weiß, daß ich mit solchen groben Gleichnissen nicht zu nahe reden will dem Zwingel, sonderlich dem Decolampad nicht, welchem Gott viel Gaben hat geschenkt für viel andern, und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auch auf sie nicht in solchen Reden, sondern allein auf den hoffährtigen spöttischen Teufel, der sie also betrogen hat und umführet.“ F. P.

Ein berichtigter Bericht. „Herold und Zeitschrift“ berichtete in der Nummer vom 19. April: „In der Gnadenwahlsache hat sich die norwegische Synode (?) auf Grund des von einer Commission vorgelegten Berichtes geeinigt. Einer Pastoral-Conferenz der gesammten Synode, welche vom 19. bis zum 27. März in Eau Claire, Wis., tagte, wurden von benannter Committee sieben Thesen vorgelegt, welche nahezu einstimmig angenommen worden sind. Dadurch bekennt sich die Synode gerade nicht zu einer Wahl in Ansehung des Glaubens (intuitu fidei), verwirft aber andererseits die Missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben.“ Die Nummer vom 3. Mai bringt aber folgendes „Eingefandt“ von einem Gliede der norwegischen Synode, von Herrn Prof. Petersen in Decorah: „Ich erlaube mir hiermit, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß sich in der Nummer vom 19. April Ihrer Zeitschrift ein Fehler eingeschlichen hat. Es heißt nämlich daselbst in Ihrer kurzen Bemerkung über die Gnadenwahlsache in der Norwegischen Synode: ‚Durch die von der Pastoral-Conferenz in Eau Claire angenommenen 17 Thesen bekennt sich die Synode gerade nicht zu einer Wahl in Absicht des Glaubens (intuitu fidei), verwirft aber andererseits die Missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben.‘ Daß dies irrtümlich sei, geht schon daraus hervor, daß die 17 Thesen gar nicht von der Gnadenwahl selber handeln, sondern von der Belehrung und der Gewißheit der Seligkeit. Daraus gehet denn auch zugleich

hervor, daß nicht, wie es in Ihrer Zeitschrift heißt, der Gnadenwahlslehrstreit in unserer Synode als beendet angesehen werden kann. Ebendeshwegen wurde auch die Committee, welche die Thesen ausgearbeitet hatte, von der Conferenz aufgefordert, in ihrer Arbeit fortzufahren und weitere Sätze auszuarbeiten.“ „Herold und Zeitschrift“ sagt in einer Anmerkung: „Unsere Notiz erfolgte auf die ersten unvollständigen Berichte von der Conferenz, noch ehe die Thesen selbst vorlagen.“ Die Berichte aber müssen nicht bloß „unvollständig“, sondern auch falsch gewesen sein. Dieselben rührten jedenfalls von einem Gegner Missouris her, der die „missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben“ gern verworfen sähe und das gewünschte Factum fabricirte. F. P.

Prof. Stellhorn. Zu den Thesen der norwegischen Pastoralconferenz zu Eau Claire, Wis., welche die Bekehrung behandeln, macht Prof. Stellhorn in der Ohioischen Kirchenzeitung auch die folgende Bemerkung: „Genau das ist Prof. Schmidts und unsere Lehre gegenüber dem Calvinismus Missouris.“ Die norwegischen Thesen sagen nun, um hier nur auf diesen einen Punkt einzugehen, so deutlich wie möglich, daß die Unterlassung des sogenannten muthwilligen Widerstrebens nicht den natürlichen Kräften, sondern einzig und allein der Wirkung der Gnade Gottes zuzuschreiben sei. Thesis 3.: „Aus eigener Kraft kann kein Mensch, der ein Gegenstand des Wirkens der Gnade ist, dieses Widerstreben unterlassen, sondern er kann es allein durch das dazu kräftige Wirken des Geistes.“ Thesis 5.: „Ehe die Bekehrung eingetreten ist, findet sich in dem Menschen, welcher ein Gegenstand der vorbereitenden Wirkung des Geistes ist, keine einwohnende Kraft zum Guten oder zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott.“ Was haben nun aber Prof. Schmidt und die Ohio-Synode gelehrt? Es ist wahr, Prof. Stellhorn hat in Bezug auf diesen Punkt bald den Rückzug angetreten und bediente sich der Rebeuweise, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben nicht aus natürlichen Kräften, sondern „durch Gottes Gnade“ lassen. Obwohl dies bei Prof. Stellhorn so gewiß eine bloße Phrase ist, so gewiß er in der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens oder diesem „Verhalten“ des Menschen einen „Erklärungsgrund“ dafür findet, daß ein Mensch vor dem andern bekehrt wird: so wollen wir doch dies hier einmal nicht weiter urgiren. Aber Prof. Stellhorn ist weder Prof. Schmidt noch die Ohio-Synode. Prof. Schmidt hat nicht nur wiederholt klar und deutlich gelehrt, daß die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens den natürlichen Kräften des Menschen zuzuschreiben sei, sondern auch die gegentheilige Lehre entschieden verworfen. Es hiess in „Altes und Neues“ 1882 Nr. 12: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des muthwilligen halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsact betrifft, Gnade sei.“ Und: „Wie kommt man dazu, das Wegnehmen des muthwilligen und halsstarrigen Widerstrebens . . . als ein Gnadenwerk in Gott zu setzen?“ In derselben Nummer wird Punnius gelobt, daß er das Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens dem Menschen zuschreibe. Und das Ohioische „Magazine“ schrieb: „Wenn der Heilige Geist es bewirkt, daß das muthwillige Widerstreben aufhört, dann könnte nie ein muthwillig-beharrliches Widerstreben entstehen, und dann könnte überhaupt kein Grund angegeben werden, warum nicht alle Hörer des Evangeliums bekehrt werden. Die Schrift und unser Bekenntniß lehren, daß Gott in der Bekehrung aus dem Unwilligen einen Willigen mache, des Menschen Widerstreben und Abneigung gegen die Wahrheit oder die Gnade Gottes wegnehme, aber daß er auch das muthwillige Widerstreben fortnehmen sollte, das ist ein ganz anderes Ding und könnte nur durch eine unwiderstehliche Gnade geschehen.“ (Vgl. „E. u. W.“ 1881 S. 335.) In den Ohioischen „Theologischen Zeitblättern“ stand zu lesen: „Ebenso kann der Mensch das muthwillige Widerstreben . . . aus eigenen Kräften lassen. Irgend ein Widerstand gegen die bekehrnde Gnade, welchen der Mensch nicht aus eigenen Kräften lassen kann,

ist demnach kein muthwilliger.“ „Das muthwillige Widerstreben liegt ganz auf natürlichem Gebiete.“ Die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens „wurzelt lediglich in dem wollenden Subjecte.“ So haben Prof. Schmidt und Ohio sich geäußert. Es ist genau das Gegentheil von dem, was in den norwegischen Thesen ausgesprochen ist. Trotzdem wagt es Prof. Stelhörn zu schreiben: „Genau das ist Prof. Schmidt's und unsere Lehre.“ Wie dies Verfahren St.'s zu benennen sei, sagt sich jeder Leser selbst.

F. P.

„Eine americanische Demonstration für die römisch-katholische Propaganda.“

Unter dieser Ueberschrift berichtet ein hiesiges politisches Blatt u. A. das Folgende: In New York ist vor Kurzem eine Versammlung abgehalten worden, um der Propaganda in Rom zu Hülfe zu kommen und gegen die Ausführung der italienischen Gesetze gegen die geistlichen Orden zu protestiren. Und es waren nicht etwa bloß Katholiken, welche sich an dieser Demonstration gegen die italienische Regierung betheiliget haben — unter den Unterzeichnern des betreffenden Aufrufs befinden sich auch Namen von wohlbekannten Protestanten und „Freidenkern“, darunter sicherlich Manche, die auch in Freimaurer-Logen zu Hause sind. In der langen Liste von Vicepräsidenten der Versammlung, deren Namen das Gewicht des Protestes verstärken, bemerken wir neben Charles O'Connor — Roscoe Conkling, neben Samuel J. Tilden — Wm. M. Everts, neben August Belmont — Royal Phelps. Auch das Deutschtum hat seine Vertretung unter den Vicepräsidenten. Es ist repräsentirt durch Karl Schurz und Oswald Ottendorfer. Mayor Edson von New York und Expostmeister James waren die Hauptsprecher. Eine Versammlung von 2000 Köpfen unter der Führerschaft der genannten hervorragenden Männer hat einstimmig eine Reihe von Beschlüssen angenommen, wodurch die Ausführung des italienischen Gesetzes über kirchliche Corporationen, wie es von dem obersten Gerichte Italiens ausgelegt worden ist, als ein Akt des Despotismus, als ein Verbrechen gegen das Christenthum und die Civilisation, als ein unerträgliches Eingriff in die Functionen des Papstes erklärt wird. Eine Abschrift der Beschlüsse soll dem Präsidenten, dem Staatssecretär und dem Gesandten Astor, sowie jedem Congressmitgliede zugestellt und der Präsident soll ersucht werden, ein Exemplar dieser Beschlüsse nebst Einleitung der italienischen Regierung zu überjenden. Die Neben- von Expostmeister James und anderen waren zum Theil noch schärfer und einzelne Redner benutzten die Gelegenheit, um auch die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu fordern und die Vereinigung des Kirchenstaates mit dem Königreiche Italien zu verdammen. Die gefaßten Beschlüsse sind im vollen Einklange mit der americanischen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche, aber in ebenso entschiedenem Widerspruche mit dem, was man in europäischen Ländern für das Recht des Staates angesehen, und thatsächlich als Recht des Staates ausgeführt hat. Klöster und andere kirchliche Corporationen sind in fast allen europäischen Ländern aufgehoben und ihr Eigenthum ist confiscirt worden. Das Eigenthum der Kirche selbst, das ihr noch gehört und für ihre Zwecke verwandt wird, steht zumeist unter der Verwaltung des Staates. Mit demselben Rechte, mit welchem die New Yorker Versammlung gegen das italienische Gesetz über Umwandlung des Grundeigenthums der Propaganda in Staatsrenten (in Bonds) protestirt, möchte sie gegen das Verbot von Klöstern, oder gegen die Ausweisung der Jesuiten, oder gegen die preussischen Kirchengesetze, oder gegen alle andern Maßregeln, welche die absolute Selbständigkeit der Kirche in europäischen Ländern beschneiden, protestiren. In der That wird das Recht einer Versammlung von Amerikanern, ihre Meinung über europäische politische und kirchenpolitische Fragen und Maßregeln abzugeben, nicht bestritten werden. Aber eine andere Frage ist, ob Beschlüsse dieser Art sich zur amtlichen Mittheilung an die betreffende europäische Regierung eignen und was diese gegebenen Falls darauf antworten würde. Der einzige eigentliche Rechts-

grund, welchen die New Yorker Versammlung für ihren Protest geltend macht, besteht in der Angabe, daß die Theilnehmer der Versammlung Beiträge für das Vermögen der Propaganda geliefert haben, also ein civilrechtliches Interesse an dem Schicksale dieses Vermögens haben und sich eine Umwandlung desselben oder gar eine theilweise Confiscation nicht gefallen zu lassen brauchen. Wie viel wohl die verschiedenen Vicepräsidenten der Versammlung beigesteuert haben mögen, z. B. Conling und Ewarts oder Tilben oder Freund Ottenborfer oder der Freidenker Carl Schurz? Uebrigens haben wir in deutschen Blättern gelesen, daß im Falle des Verkaufs der Güter der Propaganda keinerlei Confiscation eintreten, sondern der ganze Erlös ohne Abzug in italienische Rente umgewandelt werden würde. So weit das hiesige politische Blatt. Es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß jene Beschlüsse von Politikern, deren Absicht dabei nicht schwer zu errathen ist, sich noch harmloser erweisen werden, als selbst die berüchtigten Lasker-Beschlüsse. Jedenfalls liegt außer den Römischen unter den Protestirenden den Allermeisten derselben blutvenig, wenn nicht rein gar nichts, an der Freiheit der Entwicklung des Papstthums der italienischen Regierung gegenüber. W.

II. Ausland.

Eine Wetterfahne. Folgendes berichtet die Allg.-Kz. vom 21. März: „Die Wahl des Pst. Schmalenbach in Kennighüffen zum Inspector der Rheinischen Missionsgesellschaft hat besonders in reformirten Kreisen manche Bedenken erregt. Es sind daher in Betreff der Integrität des reformirten Bekenntnisses u. von dem Designirten bei der Wahl bestimmte Zusagen gegeben worden. Diese Zusagen sind im wesentlichen dieselben, wie sie Pst. Schmalenbach bereits vor der Wahl einem Mitgliede der Deputation der Rheinischen Mission gemacht hatte. Von einem solchen waren nämlich vier Fragen gestellt worden, welche Pst. Schmalenbach der „Reform. Kirchenztg.“ zufolge in der Weise beantwortet hat, daß er zunächst angibt, daß „sein ganzes Luthertum in Wahrheit weiter nichts als ein einfaches Festhalten am kleinen Luther'schen Katechismus sei“, daß er auch „confessionellen Streitigkeiten sehr abgeneigt sei“, wie aus seiner Vorliebe für die Brüdergemeinde erkannt werden könne. Dann folgt die vierfache Antwort: „1. Erhaltung des historischen Rechtes des reformirten Bekenntnisses in der Rheinischen Mission. Werde ich in die Rheinische Mission hineingeführt, so wird es mir eine Gewissenssache (!) sein, weder heimlich noch offen dem reformirten Bekenntnisse zu nahe zu treten. 2. Die Unterweisung der Missionszöglinge würde ich in der bisherigen Weise fortführen. Hierbei bemerke ich, daß mir freilich das Nähere über den Unterricht nicht bekannt ist, und ich mich vor meiner eventuellen Entscheidung auch hiernach erkundigen müßte. 3. Ich würde überhaupt keinen Zögling hinsichtlich seines confessionellen Standpunktes irrezumachen (!) suchen. 4. Auch draußen auf dem Missionsgebiete würde ich das historische Recht überall respectiren. In Summa: die Uebernahme der Stellung am Missionshause würde für mich involviren, die historische Lage und den Statusquo der Varmer Missionsgesellschaft einfach zu acceptiren.“ Pst. Schmalenbach, fügt die „Reform. Kirchenztg.“ noch hinzu, hat, da er vor einer Reihe von Jahren auf einer Synode [westfälische Provinzialsynode] die Theilnahme an einer gemeinsamen Abendmahlsfeier verweigert hat, zu gerechten Bedenken bezüglich seiner Wahl nach dieser Seite hin Anlaß gegeben, welche Bedenken gerade bei der gegenwärtigen schwierigen Lage der Rheinischen Missionsgesellschaft von besonderem Gewichte sind. Es wird versichert, daß er seine ausschließende Stellung thatsächlich und überzeugungsgemäß überwunden habe, und es liegt kein Anlaß vor, dies zu bezweifeln. — Soweit die Allg. Kirchenztg. — Wie bei einem solchen Reverse Pastor Schmalenbach noch erklären kann, daß „sein ganzes Luthertum in Wahrheit weiter nichts als ein einfaches Festhalten am kleinen Luther'schen Katechismus sei“, ist schlechter-

bingß nicht zu begreifen. Ein entschiedenerer Lutheraner, als derjenige, welcher einfach am kleinen Luther'schen Katechismus festhält, ist kaum zu denken. Ein solcher zu sein und doch dem zwinglianisch-calvinischen Irrthum aus Gewissenhaftigkeit nicht nahe treten und die von diesem Irrthum Befangenen darin nicht irre machen zu wollen, ist ein so krasser Widerspruch, daß er nicht krasser sein könnte. W.

„Die Theologie des D. Luthardt“. Unter dieser Ueberschrift ist schon im vorigen Jahre ein Conferenzvortrag von Winter, Pfarrer in Röhrsdorf, bei Hinrichß in Leipzig erschienen. Im Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 15. März d. J. wird derselbe in folgender Weise angezeigt: „Der Verfasser will die Grundzüge und die entscheidenden Motive der Luthardt'schen Theologie vorführen, indem er nicht sowohl die wissenschaftliche Methode oder die Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre, sondern die Untersuchung der Interessen und Motive einer theologischen Anschauung als die entscheidende Betrachtungsweise für dieselbe bezeichnet, während jene andern Gesichtspunkte mehr äußerlicher Natur seien. Der Verfasser zählt vier Charakterzüge der Luthardt'schen Theologie auf: ihre ethischen und historischen Motive, ihre Kirchlichkeit und Weltoffenheit. Er sieht es als bezeichnend an, daß es gerade die Lehre vom freien Willen ist, welche Dr. L. in einer eingehenden dogmengeschichtlichen und dogmatischen Monographie behandelt hat, er verschweigt aber, daß gerade in Bezug auf diesen Punkt dem Dr. Luthardt Abweichung von der Kirchenlehre zum Vorwurf gemacht ist. Ueberhaupt würde das Urtheil über die Theologie des Dr. Luthardt anders ausgefallen sein, wenn der Verfasser den einzig richtigen schriftgemäßen Maßstab des kirchlichen Bekenntnisses an dieselbe gelegt hätte; es würde sich dann freilich herausgestellt haben, daß Dr. Luthardt auch in Bezug auf andere wichtige Lehren auf dem Standpunkte der modern-gläubigen Theologie steht.“

Welchen guten Einfluß die Freikirchen auf die Landeskirchen haben, ersieht man unter anderem daraus, daß die Landeskirchlichen es sich fort und fort merken lassen, wie sie sonderlich darum für Gläubigkeit der Prediger eifern, weil sie den Freikirchlichen keine Waffen wider sich in die Hände geben wollen. So schreibt z. B. das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 21. Februar: „Nach Schred's Darstellung klingt es, als ob in jenem Falle lediglich das Kirchen- und Schulblatt daran Schuld sei, daß der fragliche Geistliche vom Superintendentenamnt zurückgewiesen. Dies hat unseres Wissens das Consistorium schon vorher gethan. Es müssen also doch hinreichende Gründe in der Lehrstellung des Betreffenden vorgelegen haben, die ihn in einer so von den Secten und der Freikirche bewegten Gegend, wie die Zwickauer ist, nicht zu diesem Amte geeignet erscheinen ließen.“ Es ist freilich traurig, wenn ein freisinniger Prediger nur um der Secten und der Freikirche willen für ungeeignet zu einem Superintendenten erklärt wird, wie in diesem Falle, aber immerhin kommt es doch der Landeskirche zu Gute. Man wird da recht an Phil. 1, 15—19. erinnert. W.

Disputation. Unter dieser Ueberschrift meldet das „Neue Zeitblatt“ vom 13. März unter anderem Folgendes: Professor Dr. Schlottmann in Halle hat dem Führer des Centrums Windthorst eine öffentliche Disputation angeboten über die Frage: „Ist es göttlicher Wille, daß man Ketzer verbrenne oder nicht? Hatte in Betreff dessen der Papst recht oder Luther“ (in seinen vom Papste verdamnten 95 Sätzen)? „Wenn der Papst, wo bleibt die Gewissensfreiheit? Wenn Luther, wo bleibt die päpstliche Unfehlbarkeit? In dem einen, wie in dem andern Falle, wo bleibt Ew. Excellenz?“ mit der Behauptung der Freiheit. Die Germania hat darauf sogleich die Antwort zur Hand, unter Umständen könne einen gefährlichen Ketzer aus der Welt schaffen; einen ungefährliehen, wie Schlottmann, der mehr Erheiterung als Gefahr bringe, solle man laufen lassen. Windthorst, der früher auf der Generalversammlung zu Düsseldorf dem Generalsup. Baur eine Disputation über den Papst angeboten hat, wird Schlottmann

als einen „heiteren Keger“ wohl laufen lassen, wenn er sich nicht bloßstellen will. — Es ist merkwürdig, wie bereit in der Regel Irrgläubige sind, mit Jedermann anzubinden und zu öffentlichen Disputationen herauszufordern, während Rechtgläubige blödsind und ohne gewissen Beruf nichts wagen wollen. Es kommt das ohne Zweifel daher, daß jene immer ein großes Vertrauen zu ihrer Weisheit haben, dabei ihre eigene Ehre suchen und daher bereit sind, auch wenn sie geschlagen werden, sich mit Sophistik, reien wieder herauszureden, während letztere an ihrer Weisheit verzagen, immer in Sorge sind, die Sache könne aus ihrer Schuld zu Gottes Unehre ausfallen trotz ihrer guten Sache, und Gottes Wort nur mit Furcht handeln. Wenn freilich die Irrgläubigen merken, daß sie jedenfalls durch die Wahrheit gefangen werden würden, dann ziehen sie sich durch einen Wiß oder irgend eine Fausche, so gut es gehen will, aus der Affaire, während die Rechtgläubigen, wenn es Gottes Ehre verlangt, im Namen des Herrn auf dem Kampfplatz erscheinen und den Ausgang getrost Gott überlassen. W.

Das hannoversche Gesangbuch. Unter dieser Ueberschrift berichtet die Allg. Kirchenz. vom 21. März unter anderem Folgendes: „Die Herstellung eines neuen Gesangbuches für unsere Landeskirche bedingt selbstredend diejenige eines einheitlichen Choralbuches statt der 36, die wir gegenwärtig besitzen. Für Ausarbeitung eines solchen hat unser Landesconsistorium zunächst den Seminarinspector Zahn zu Altdorf in Bayern in Aussicht genommen. Erregte diese Wahl schon viel böses Blut (!), da sie zu bedeuten schien, daß Hannover selbst keine für eine genügende Ausführung des Auftrages geeignete Persönlichkeit besitze, und mußte daher befürchtet werden, daß dadurch der schon an und für sich sehr schwierigen Einführung des neuen Gesangbuches neue Schwierigkeiten bereitet würden: so kam noch ein Umstand hinzu, der großes Bedenken erregte. Zahn war nämlich seinem Auftrage in der Weise gerecht geworden, daß er sämtliche Choräle in rhythmischer Form gegeben hatte. Da nun aber der rhythmische Kirchengesang nur in sehr wenigen Gemeinden unseres Landes eingeführt ist, während die weitaus meisten die Choräle in der sogenannten ausgeglichenen Form singen, so mußte für das Zahn'sche Choralbuch eine höchst ungünstige Aufnahme vorausgesehen werden. Das bestimmte denn das Landesconsistorium dazu, von seiner ursprünglichen Absicht zurückzutreten und den Musikdirector Hille in Göttingen mit Ausarbeitung eines Promemoria zu beauftragen, welches die Grundsätze zur Herstellung des fraglichen Buches entwickelte. Dieses Promemoria wurde alsdann einer unter dem Vorsitze des D.-Conf.-R. Dr. Dusterbied am 20. Februar in Hannover zusammengetretenen Commission Sachverständiger zur Begutachtung vorgelegt. — Erklärte Hille es für richtig, sich möglichst an das Hergebrachte anzulehnen und schon aus diesem Grunde den cantus planus im allgemeinen beizubehalten, der sich übrigens auch wegen seiner ruhigen Würde am besten für den Gottesdienst eigne, und wollte er davon nur die an den meisten Orten in 4 Tacte üblichen Choräle, wie Nun lob, mein Seel, den Herren ausgenommen wissen, so theilte darin die Commission fast einstimmig seine Ansicht. Nicht minder stimmte man ihm darin zu, daß es sich empfehlen dürfe, die gebräuchlichsten rhythmischen Choräle in einem Anhange zu dem neuen Choralbuche zu geben, um auf diese Weise den Gemeinden entgegenzukommen, bei denen sich der rhythmische Kirchengesang eingebürgert habe. . . Die schwierige Frage der Fassung der Melodien beantwortete man dahin, daß dabei außer dem Geschmade des Bearbeiters die Verbreitung und Singbarkeit der Melodien maßgebend zu sein habe.“ — Daß man die herrliche Gelegenheit, mit dem neuen Gesangbuch auch die alten ursprünglichen rhythmischen Melodien einzuführen, nicht benutzen will, spricht nicht für den kirchlichen Geschmack derjenigen, in deren Händen die Sache liegt. Fast unbegreiflich erscheint uns das Urtheil des Musikdirectors Hille, das der „cantus planus“ (wie man den un-rhythmischen Gesang euphemistisch zu nennen beliebt) „sich wegen seiner ruhigen Würde am besten für den Gottesdienst eigne“. So wenig ein syllabirendes Sprechen ein

würdevolles ist, ebensowenig ein syllabirendes Singen, und das Eigenthümliche des gottesdienstlichen Gesangs darein zu setzen, daß sich derselbe nur in Tönen von gleichem Werthe bewege, ist grundverkehrt. So zu singen ist reine Unnatur. Selbst wer mit Gott redet, ebenso wenn er klagt und um Gnade schreit, wie wenn er lobt und dankt, wird nicht eine Silbe so lang oder so kurz wie die andere aussprechen, warum sollte es denn angemessen sein, wenn man sich gesangsweise zu Gott wendet, alsobald unnatürlich zu werden? Hätte man zur Zeit der Reformation die Kirchenlieder so schleppend, so unnatürlich und so langweilig gesungen, wie es seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts Sitte zu werden anfang, unsere Kirchenlieder würden den Antheil an der Reformation nicht gehabt haben, den sie thatächlich gehabt haben. Zu sagen, der rhythmische Gesang mit seinen Figuren sei für das Volk zu schwierig, ist wider die Erfahrung. Das Volk singt nach dem Gehör und behält daher die rhythmischen Melodien viel leichter, als die unrhymischen und ahmt die dem reflectirenden Contrapunktisten schwer erscheinenden Gänge ohne alle Reflexion leicht, glücklich und sicher nach. Während da, wo in der neualten Weise gesungen wird, in der Regel nur wenige nicht musikalisch Geschulte die Kirchenmelodien können, ist da, wo man anfängt, in der alten neuen Weise zu singen, bald eine große Anzahl von Kirchenmelodien im Munde von Jung und Alt. Wir rechnen unter die großen Wohlthaten, die Gott unserer Freikirche verliehen hat, auch den herrlichen, lebendigen rhythmischen Gesang. Zwar ist derselbe bei uns noch nicht allgemein eingeführt, da immer neue Gemeinden in unseren Verband eintreten, aber wo er eingeführt ist, werden die Gemeinden schwerlich ihn wieder mit der alten Leierei vertauschen, und wo er noch nicht eingeführt ist, wird er bei dem regen gegenseitigen Verkehr unserer Gemeinden ohne Zweifel auch Eingang finden. W.

Die sogenannte revidirte Bibel. Betreffs derselben schreibt ein Correspondent der Allg. Kz. in der Nummer vom 11. April unter Anderem Folgendes: Die hiesige Bibelgesellschaft läßt sich bereits die Verbreitung der revidirten Uebersetzung des Neuen Testaments in den Gemeinden unserer Provinz angelegen sein, und sie versendet deshalb den früheren Text der Lutherbibel Neuen Testaments schon seit einigen Jahren nicht mehr an die Geistlichen, welche sich Bibeln von ihr erbitten. Ob das wohl gethan ist, erscheint manchen sehr zweifelhaft, da einerseits, wie das nach unserer Synodalordnung geschehen müßte, die Landesynode noch nicht über das in Frage stehende Werk und seine Einführung im Gebiete unserer Landeskirche gehört ist, und da andererseits gegen ein Verfahren, nach welchem ein von dem bisherigen abweichender Text der deutschen Bibel, mag derselbe auch noch so trefflich sein, den Lesern ohne vorherige Benachrichtigung überantwortet wird, nicht ganz unbedenklich sein dürfte.

Mecklenburg. Die Allg. Kz. schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat der (zum Pabstthum abgefallene) Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin für sich und seine Descendenz auf alle Rechte an der Erbfolge im Großherzogthum Mecklenburg in der Weise verzichtet, daß seine nachgeborenen Brüder und deren Descendenz ihm und seiner Descendenz in der Erbfolge vorgehen, daß aber nach Aussterben aller seiner Brüder und deren Descendenz des Herzogs und seiner Descendenz Erbrechte unter der Bedingung wieder in Kraft treten, daß der zur Erbfolge Berechtigte verpflichtet ist, zur protestantischen Kirche überzutreten, um sein Erbrecht ausüben zu können.

Die Evangelische Allianz und die schwedische Landeskirche. Folgendes lesen wir ebendasselbst: „Hinsichtlich der Evangelischen Allianz ist folgende schwedische Declaration veröffentlicht worden. Auf Anlaß verschiedener Umstände erlauben sich die Unterzeichneten zu erklären: 1. Daß wir auf Grund der eigenthümlichen Verhältnisse innerhalb unserer Kirche, besonders in Hinsicht auf die Stellung, welche ein Theil der Dissenters zu der Kirche einnimmt, es für sehr unangemessen erachten, daß gegenwärtig die Evangelische Allianz zu einer Generalconferenz in Stockholm eingeladen werde; 2. daß, falls eine solche Conferenz in diesem Jahre zu Stande kommt, wir unsererseits

der Meinung sind, daß wir nicht theil daran nehmen können; 3. daß wir zu wissen glauben, daß unsere Ueberzeugung und unser Standpunkt von dem allergrößten Theile der Geistlichkeit der schwedischen Kirche getheilt wird. Schweden, März 1884. A. R. Sundberg, Erzbischof von Upsala. C. G. Bring, Bischof von Vinköping. A. L. Strömberg, Bischof von Strengnäs. J. Anderfson, Bischof von Werjo. W. Flensburg, Bischof von Lund. G. D. Björck, Bischof von Gothenburg. P. Sjöbring, Bischof von Kalmar. C. H. Kumbgren, Bischof von Karlstadt. L. Langgren, Bischof von Hernösand. L. A. Anjou, Bischof von Wisby. Fr. Fehr, Pastor primarius in Stockholm. C. A. Torén, C. A. Cornelius, M. Johansson, R. H. G. von Schöe, U. R. F. Sundelin, C. J. Norby, theologische Professoren an der Universität zu Upsala. C. Olbers, Cl. Warholm, A. G. L. Billing, M. G. Rosenius, P. G. Eklund, theologische Professoren an der Universität zu Lund.“ — So sehr es zu billigen ist, daß nach dieser Erklärung die schwedische „lutherische“ Landeskirche die Allianz zu einer Generalconferenz nicht einladen will, so vermißt man doch den deutlichen Ton dieser Botschaft. Jedenfalls ist die Erklärung keine lutherische. Nach den neuesten Nachrichten hat übrigens die Allianz bei so bewandten Umständen das Project, sich in Stockholm zu versammeln, aufgegeben.

Lutheraner in Rußland. Die „Allg. Kirchenzeitung“ meldet: „Die Sammlungen für die Lutherstiftung in Rußland betragen im Ganzen 154,600 Rubel. Das ergibt bei der Zahl von 2½ Millionen Lutheranern des Reiches 6 Kopeken für den Kopf. Die gesammte Summe soll in der letzten Staat-Metall-Anleihe angelegt werden, und da dieselbe 6% trägt, so übersteigen die jährlichen Zinsen 9000 Rubel. Diese Zinsen sollen zur Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte in der Landeskirche, d. h. zur Gründung eines Seminars für den petersburgischen und moskauerischen Conscriptorialbezirk zur Heranbildung von Kirchenschullehrern mit einer Abtheilung zur Ausbildung kirchlicher Diakonen und zur Gründung neuer Pfarrstellen verwendet werden. — In Estland geht die national-politische Strömung des esthnischen Landvolkes zur griechischen Kirche weiter. Auch in Livland treten bedenkliche Symptome hervor, und sind hier längst vier Bauerjünglinge zur griechischen Kirche übergetreten.“

David Strauß. Jetzt, wo man allen möglichen Geistern Denkmäler errichtet, geschah dies auch vor Kurzem (am 27. Januar) in Ludwigsgern dem frechen Christusfeind Strauß zu Ehren, indem man an seinem Geburtsaufe feierlich eine Gedenktafel anbrachte, die jedoch nichts weiter als sein Bildniß nebst Namen und Datum seiner Geburt und seines Todes enthielt. Ungefähr 80 Gäste begingen hierauf das Ereigniß unter Gläserklang im Gasthof zum Vären. Dr. Müntel macht hierzu die schöne Bemerkung: „Das Leben Jesu von Strauß, das bei seinem Erscheinen so ungeheures Aufsehen machte, werden wohl nur noch Wenige lesen; hingegen das Leben Jesu von den Evangelisten geht durch alle Welt, frisch wie zu Anfange, unverwüstlich, und ohne die Spuren des Brandes, welcher zu den verschiedensten Zeiten um dasselbe angezündet ist.“ — Fast scheint es, als ob unter denen, welchen die Welt als großen Gestern Monumente zu errichten hat, nun auch bald Judas, der Verräther, ja, der Teufel an die Reihe kommen werde.

Schapiro. Der durch seinen Manuscripthandel bekannt gewordene Antiquar Schapiro aus Jerusalem hat am 11. März in Rotterdam seinem Leben freiwillig durch Erschießen ein Ende gemacht. Briefe, die man bei dem Todten fand, deuten auf Irrsinn. (Theol. Lit.)

Ecuador. Von dem Congreß der südamericanischen Republik Ecuador ist die römisch-katholische Kirche zur ausschließlich alleinherrschenden erklärt worden.

Retroslogisches. Am 6. April starb der bekannte Lyriker Emanuel Geibel in Lübeck, wo er auch im Jahre 1815 geboren war.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

Juni 1884.

No. 6.

Weissagung und Erfüllung.

Jerem. 31, 15. und Matth. 2, 17. 18.

Als Herodes sahe, daß er von den Weisen betrogen war, ward er sehr zornig, und ließ alle Kinder zu Bethlehem tödten und an ihren ganzen Grenzen, das heißt, im ganzen Stadtbereich, die da zweijährig und drunter waren, nach der Zeit, die er von den Weisen erforscht hatte. Das Kindlein Jesus hatte in Egypten ein sicheres Asyl gefunden. An seiner Statt traf das Schwert des Tyrannen die unschuldigen Kindlein zu Bethlehem. Diesem Bericht über den bethlehemitischen Kindermord fügt der Evangelist Matthäus die Bemerkung bei: „Da ist erfüllt worden, das gesagt ist durch den Propheten Jeremias, der spricht: In Rama ist eine Stimme gehört worden, Thränen und Wehklagen und großes Jammérgeschrei; Rahel klagt um ihre Kinder, und will sich nicht trösten lassen, denn es ist aus mit ihnen.“

Die Worte des Propheten Jeremias, welche Matthäus mit Anschluß an die Septuaginta wiedergibt, lauten, genau nach dem hebräischen Text, also: „So spricht der Herr: Eine Stimme ist in Rama gehört worden, Klage bitterlichen Weinens, Rahel weint über ihre Kinder; sie will sich nicht trösten lassen über ihre Kinder; denn es ist aus mit ihnen.“ Jer. 31, 15. Der Ausdruck ist poetisch, aber der Sinn klar. Rahel, die geliebte Gattin Jakob, war die Stammutter Ephraims, Manasse's und Benjamins. Die Stammutter erscheint hier als Vertreterin ihrer Nachkommen. In Wahrheit sind es Mütter aus dem Geschlecht Rahels, welche über den Verlust ihrer Kinder bittere Wehklage erheben. Rahel ist, wie Keil zutreffend bemerkt, „Repräsentantin des mütterlichen Liebes Schmerzes“. Sie, die längst gestorben ist, weint und klagt in und mit ihren Töchtern. Rahel, die lange vergeblich auf Kinder gewartet, ist tief betrübt, daß es nun mit ihren Kindern, die sie in fernen Geschlechtern gewonnen hat, aus ist, daß diese Kinder hinweg sind. Diese bittere Wehklage Rahels hört man in Rama. Das Städtchen Rama, 2½ Stunden nördlich von Jerusalem,

lag an der Grenze der Stammgebiete Ephraim und Benjamin, es war die nördliche Grenzstadt des Stammes Benjamin. Es ist nicht gesagt, daß in Rama selbst jenes beweinenwerthe Unglück geschehen sei, sondern, daß man eben dort die Wehklage vernommen habe.

Die neueren Ausleger insgesammt beziehen nun diesen Spruch des Propheten Jeremias auf das große Nationalunglück, welches das erwählte Volk in jenen Tagen betroffen hatte, sei es auf die Gefangenschaft der nördlichen zehn Stämme in das assyrische Exil (Reil), sei es auf die Gefangenschaft der südlichen zwei Stämme, Juda und Benjamin, in das babylonische Exil (Meyer). Rama erscheint dann als die Unglücksstätte selbst. Aber es fällt ihnen schwer, die zwei charakteristischen Namen, Rahel und Rama, genügend zu erklären. Es wird nirgends in der alttestamentlichen Schrift erwähnt, daß gerade die Stadt Rama bei der Deportation des Volks Israel oder Juda irgend wie in's Spiel gekommen sei. Jeremias 40, 1. sagt nichts davon. Und es wäre eine starke poetische Lizenz, Rahel als Repräsentantin des Nordreiches Israel oder des Südreiches Juda darzustellen. Sie war ja nur Stammutter der Stämme Ephraim und Manasse, welche freilich zum Nordreich gehörten, und des Stammes Benjamin, der freilich zum Südreich gehörte, aber hinter Juda zurücktrat. Nirgends sonst in der Schrift ist das ganze Volk, Israel oder Juda, nach Rahel benannt. Ferner ist schwer zu ersehen, warum die exilirten Israeliten oder Judäer gerade als Kinder und die zurückbleibenden als Mütter, welche über den Verlust der Kinder klagen, gedacht sind. Schließlich paßt auch der Ausdruck מָוֹת keineswegs zu dem Begriff „Wegführung“. מָוֹת heißt wie das griechische *μόρτ* *ελατ*: mortuum esse. Vergleiche 1 Mos. 42, 36. Rahel klagt darüber, daß ihre Kinder ganz hinweg, das heißt, nicht mehr unter den Lebenden sind. Offenbar wird Jer. 31, 15. der Schmerz von Müttern, die über die Leichname ihrer Kinder seufzend die Hände ringen, veranschaulicht. Es wird uns also in den Worten des Propheten keine Deportationscene, sondern ein ganz anderes Bild vor Augen gestellt.

Die alten christlichen und lutherischen Exegeten deuten die Worte des Propheten direct auf das Ereigniß, welches Matthäus erzählt, auf den bethlehemitischen Kindermord. Dem Wortlaut selbst entspricht diese Fassung viel besser, als die Annahme der Neueren. Es ist hier von Müttern die Rede, welche den Tod ihrer Kinder beklagen. Daß nun Rahel als Repräsentantin dieser Mütter erscheint, der Hinweis auf die todte Rahel, die längst im Grabe lag, muß doch irgendwie durch das Ereigniß selbst, das hier beschrieben wird, indicirt sein. Wir wissen aber, daß Rahel bei Bethlehem Ephrata, kurz ehe Jakob diese Stadt erreichte, ihren Tod fand und dort, vor den Thoren Bethlehems, begraben lag. 1 Mos. 35, 19. Das Grab Rahels bei Bethlehem wurde noch in fernen Geschlechtern von dem Volk Jakobs in Ehren gehalten. Und eben über dieses Grab hin ertönte

ja jene Klage der bethlehemitischen Mütter. Jenes herzerreißende Jammergeschrei weckte gleichsam die todte Rahel in ihrem Grab auf, daß sie mit ihren Töchtern über den Tod ihrer Kinder weinte. Die bethlehemitischen Frauen können aber mit Fug und Recht der Stammutter Benjamins zugeählt werden. Denn abgesehen davon, daß seit der Theilung des Reiches Judäer und Benjaminiten sich immer mehr verschmolzen, reichte ja das alte Stammgebiet Benjamins bis in die Nähe Bethlehems. Das Grab Rahels bei Bethlehem, der Ort, wo Benjamin geboren wurde, kann als Südterminus des Stammes Benjamin gelten. Der nördliche Endpunkt ist die Stadt Rama. Demnach ist die Meinung des Propheten, daß die Wehklage Rahels, der Stammutter Benjamins, die Klage über den Tod ihrer Kinder, von einem Ende des Stammes Benjamin bis zum andern reicht. So groß ist der Jammer.

Was dieser letzteren Auslegung im Wege zu stehen scheint und was die Neueren hauptsächlich bestimmt hat, an jenes große Mißgeschick des alttestamentlichen Bundesvolkes zu denken, ist der Context der Weissagung. Denn allerdings wird in jener Rede des Propheten Jeremias, in welche die Aussage von der Wehklage Rahels eingefügt ist, der Zerstreuung, Zerstörung, Ausrottung Israels gedacht. Aber wir müssen den ganzen Zusammenhang und die Tendenz der ganzen Prophetie, Cap. 31., in's Auge fassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Capitel von dem messianischen Heil redet. Das ist das eigentliche Thema dieser Prophetie. Jeremias verkündigt als Wort des HErrn, daß der HErr seines Volkes sich wiederum erbarmen, Israel bauen, pflanzen, besamen, aus der Zerstreuung sammeln und, nachdem es sich bekehrt hat, das Gefängniß seines Volkes wenden werde. Eben diese Ausdrücke sind in der Prophetie termini technici geworden zur Bezeichnung und Beschreibung der restitutio in integrum, welche Israel von dem Messias erwartete, der neustamentlichen Erlösung. Daß an unserem Ort, Jer. 31., diese Bildersprache den genannten Sinn habe, beweist auf's deutlichste der Schluß der Rede, B. 31—34., welcher mit eigentlichen Worten im Gegensatz zum alten Bund den neuen Bund prophezeit, der auf Vergebung der Sünden ruht. Es wäre nun freilich nicht unangemessen, wenn in diesem Zusammenhang auch des früheren Leides und Wehes des alttestamentlichen Bundesvolkes gedacht und dann hervorgehoben würde, daß zur Zeit des Messias dieses Leid in Freude sollte verkehrt werden. Aber da jene Aussage von der Wehklage Rahels mit den Worten „So spricht der HErr“ eingeleitet und also als ein integrierender Theil jener Gottesoffenbarung, die dem Propheten zu Theil wird, gekennzeichnet wird, so liegt es viel näher, eben dieses Factum den andern Thatfachen der Zukunft, welche in diesem Capitel genannt werden, zu coordiniren und als ein Ereigniß der neustamentlichen Geschichte aufzufassen. Freilich ist es an sich nichts Tröstliches, was der Prophet in eben diesen Worten, B. 15., als Wort des HErrn berichtet. Doch diesem

Wort des Herrn folgt sofort ein zweites, B. 16. 17., welches der Trauer und Wehklage Einhalt gebietet und eben denen, die da weinen und klagen, versichert, daß noch Hoffnung, gerade für ihre Kinder auch, Hoffnung vorhanden sei. So stimmt auch diese Episode, B. 15—17., gar wohl zu dem Ganzen, zu der Schilderung der neutestamentlichen Erlösung.

Der durchschlagende, unumstößliche Beweis für die Richtigkeit unserer Auslegung aber ist das Zeugniß des Evangelisten Matthäus. Matthäus schreibt, daß eben dazumal, da Herodes die Kindlein zu Bethlehäm umbringen ließ und also deren Müttern so schweres Herzeleid bereitete, das Wort des Propheten Jeremias erfüllt worden sei. Diese Bemerkung läßt sich unmöglich dahin wenden, daß man nun auch auf diesen Fall, auf dieses Ereigniß in Bethlehäm, das Prophetenwort Jeremias 31, 15. anwenden könne, daß die Klage der bethlehemitischen Mütter ebenso groß und stark gewesen sei, wie die Klage Israels zur Zeit der Gefangenschaft. Von einer Erfüllung des Prophetenwortes ist bei Matthäus die Rede, und zwar von der Erfüllung einer Wortweissagung, „dessen, was gesagt ist durch den Propheten Jeremias, der da spricht“, nicht einer Realweissagung. Die Neueren machen sich auch hier der Wortverdrehung schuldig und setzen die Willkür zum Princip der Schriftauslegung, indem sie das prophetische Wort in ein typisches Factum umsetzen. Es bleibt dann ganz der Phantasie des Interpreten überlassen, zwischen dem typischen und dem antitypischen Factum, in diesem Fall zwischen der Wehklage Israels über das Exil und der Wehklage der bethlehemitischen Mütter über den Tod ihrer Kinder, einen sogenannten „Realnegus“ oder „Causalnegus“ herzustellen. Es ist eine leichte Mühe und eine billige Kunst, des Näheren auszuführen, wie der König Assurs oder Babels schon das Reich Gottes zu zerstören begonnen und der König Herodes, indem er dem Kindlein Jesu nach dem Leben trachtete und um seinetwillen die andern Kinder tödtete, dieses Werk fortgesetzt habe, oder „wie die Sünde, welche die Kinder Israel ins Exil brachte, den Grund legte zu dem Factum, daß der Edomiter Herodes König über die Juden wurde, der zur Sicherung seiner Herrschaft den wahren König und Heiland Israels vernichten wollte.“ (Keil.) Mit dergleichen Manipulationen könnte man zwischen zwei irgendsbeliebigen, ja den conträrsten Begebenheiten einen typischen Zusammenhang construiren. Nein, Matthäus hat offenbar das prophetische Wort des Jeremias nicht anders verstanden, als dahin, daß der Prophet im Geiste schon eine Wehklage von Bethlehäm, dem Grabe Rahels, her vernahm, eine Wehklage von Müttern über Verlust und Tod ihrer Kinder, und bemerkt nun ausdrücklich, daß eben diese Weissagung sich zu der Zeit der Geburt Christi, in und mit dem bethlehemitischen Kindermord, erfüllt habe.

Die Geschichte, welche Matthäus von Cap. 2, 13. an aus der Kindheit Jesu erzählt, lehrt uns, wie das Kindlein Jesus schon verfolgt und eben die, welche Jesus erlösen wollte, die von Israel, die Kindlein aus Beth-

lehem und ihre Mütter, in sein Leiden hineingezogen wurden, daß also Verfolgung, Schwert, Kreuz von Anfang an das Wahrzeichen des Messiasreiches gewesen ist. Und um eben diesen Gedanken hervorzuföhren und dem Aergerniß, das man an diesem König Israel nehmen könnte, vorzubeugen, beruft er sich auf das Zeugniß des Propheten, auf die alttestamentliche Schrift, welche diesen Märtyrerzug in das Messiasbild geflissentlich eingezeichnet hat, und malt mit den Worten des Jeremias das große Herzeleid aus, in welches das Kindlein, der Heiland, der zu Bethlehem geboren wurde, die Bewohner Bethlehems versenkte. Kaum daß die Sonne der Gnade über Bethlehem aufgegangen war, so verfinsterte sich der Himmel, und auf denselben Fluren, über welchen der Lobgesang der Engel erklungen war, vernahm man bald die Stimme des Weinens, Klagens und Heulens. Doch, indem sich der Evangelist auf das Prophetenwort Jeremias Cap. 31, 15. beruft, weist er indirect auch auf die Fortsetzung dieser Rede hin und erinnert die, welche der Schrift kundig sind, daran, daß nach demselben Wort der Weissagung für die Märtyrer, die um Jesu willen sterben, noch Hoffnung vorhanden ist, daß eben die, welche im Reich des Messias weinen, klagen, heulen, an der Erlösung Christi, an dem neutestamentlichen Heil Antheil haben, daß Christus, der Heiland, alle Traurigkeit in Freude verkehrt. Mit Recht preist daher die Kirche jene kleinen Märtyrer aus Bethlehem und alle die selig, welche mit Christo leiden und verfolgt werden.

Jes. 11, 1., Sach. 6, 12. u. f. w. und Matth. 2, 23.

Als der König Herodes gestorben und sein ihm gleichgesinnter Sohn Archelaus, als Vierfürst Judäas, an seine Stelle getreten war, zog Joseph mit dem Kindlein Jesus und dessen Mutter wieder aus Egypten herauf, auf Befehl Gottes, und schlug, um das ihm anvertraute Kind vor dem Born des Tyrannen zu bewahren, seinen Wohnsitz in Nazareth auf. Nazareth war ein kleines, unbedeutendes Städtchen Galiläas, im Stamm Sebulon, nahe am Berge Tabor. Dort wuchs das Kind Jesus heran, in aller Stille, von seinem Volk nicht gekannt und geachtet. Der Evangelist fügt nun seinem Bericht von dem Wohnort Jesu die Worte hinzu: „auf daß erfüllt würde, das da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarener heißen.“ Er weist damit auf die Thatsache hin, daß Jesus, als er dann später sich seinem Volk als Prophet darstellte, unter diesem Titel „Nazarener“ aus- und einging. Das war der Name, unter welchem er im ganzen jüdischen Land bekannt wurde. *Ναζωραῖος* oder Nazarener, das heißt: der aus Nazareth stammt. Die Geburt Jesu in Bethlehem war in Vergeßtheit gerathen. Das galiläische Städtchen Nazareth galt als sein Wohnort, seine Heimath.

Der Beiname „Nazarener“, „aus Nazareth“ diente zunächst dazu, diesen Propheten von andern zu unterscheiden. Es war Sitte in Israel,

die Propheten nach dem Ort ihrer Herkunft zu benennen. So meldete man dem blinden Bartimäus von Jericho, daß IESUS, der Nazarener, vorüberziehe. Marc. 10, 47. Luc. 18, 37. So nannten die zwei Jünger, die am Ostertag nach Emmaus wanderten, den großen Propheten Israels, mächtig von Thaten und Worten, dessen Tod sie tief bekümmerte, IESUM, den Nazarener. Luc. 24, 19. Doch dieser Beiname bekam bald einen bitteren Beigeschmack. Die Schmach des kleinen verachteten Städtchens Nazareth übertrug sich auf den Propheten, welcher von dorthier stammte. Der eine Mensch, der mit einem unsaubern Geist besessen war, rief und sprach: „Halt, was haben wir mit dir zu schaffen, IESU von Nazareth?“ Marc. 1, 24. Luc. 4, 34. Die Magd des Hohenpriesters, welche Petrum als einen Jünger IESU verklagte, bemerkte spöttisch: „Dieser war auch mit IESU, dem Nazarener.“ Matth. 26, 71. Marc. 14, 67. So war auch die Ueberschrift am Kreuz gemeint: „IESUS von Nazareth, der König der Juden.“ Joh. 19, 19. Aber auch die Frommen in Israel ärgerten sich anfänglich daran, daß IESUS von Nazareth ausgegangen war. Als Philippus dem Nathanael Christum verkündigte, unter eben diesem Titel „IESUM von Nazareth“, erwiderte dieser: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?“ Joh. 1, 46. Nirgends in der Schrift war davon gesagt, daß Christus in Nazareth geboren werden sollte. Nachdem aber IESUS von den Todten auferstanden und von Gott verherrlicht war, wurde auch jener Spottname „Nazarener“ zu einem Ehrentitel. Petrus predigte nach Pfingsten, voll des Heiligen Geistes, den Juden IESUM von Nazareth, den Gekreuzigten, den Gott auferweckt und zum HERRN und Christ gemacht habe. Apost. 2, 22. u. f. w. Im Namen IESU Christi, des Nazareners, machte Petrus den Lahmen gesund. Apost. 3, 6. und 4, 22. Der Auferstandene bezeugte sich dem Saulus auf dem Weg nach Damascus mit den Worten: „Ich bin IESUS, der Nazarener.“ Apost. 22, 8. Und so bekannte sich Paulus vor dem König Agrippa zu dem Namen des Nazareners. Apost. 26, 9. Die Meinung ist in diesen letzteren Stellen die, daß der von seinem Volk verachtete Nazarener nun herrlich erwiesen ist als der Messias Israels, als der Sohn Gottes. Die gläubigen Jünger des HERRN wurden später von der ungläubigen Welt mit dem verächtlichen Namen „Secte der Nazarener“ belegt. Die Juden spotten heute noch ihres Messias als des מָשִׁיחַ , des Mannes von Nazareth, als „des verfluchten Nazareners“. Dagegen die Christen preisen und beneiden eben diesen IESUS von Nazareth als ihren Gott und König. So hat sich das Wort bestätigt: „Er soll Nazareneus heißen.“ Feinde und Freunde IESU führen diesen Namen im Munde, und beide Theile bekennen mit diesem Namen, was sie von IESU halten.

Aber eben als ein Wort der Propheten führt der Evangelist diesen Titel IESU ein: „Er soll Nazareneus heißen“: „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch die Propheten“. Wir finden jedoch im ganzen Alten Testament keinen Prophetenspruch, der verbotenus also lautete: „Er soll

Nazarenus heißen“, oder welcher auf die Stadt Nazareth als Wohnort Christi deutete. Und es ist eine mißliche Sache, mit etlichen der älteren und auch der neueren Ausleger jenes Wort einer verloren gegangenen Prophetenschrift zuzuweisen oder als ein vaticinium *áγραφον*, das aus dem Mund eines der alten Propheten gegangen sei und sich im Mund des Volkes erhalten habe, aufzufassen. So oft Evangelisten und Apostel die Erfüllung eines Prophetenwortes markiren, berufen sie sich auf ein ausdrückliches Schriftwort und appelliren an die Schrift des Alten Testaments als das Wort des lebendigen Gottes. Obendrein bemerkt Matthäus an unserer Stelle: „das da gesagt ist durch die Propheten“. Also mehrere Propheten müßten einen derartigen Ausspruch gethan haben, der nie in die Schrift verfaßt worden wäre. Das ist eine abstruse Annahme, ein offener Nothbehelf. Wenn nun aber auch die Stadt Nazareth in keiner alttestamentlichen messianischen Weissagung erwähnt ist, so liegen doch Prophetenworte vor, in welchen das Stammwort, von welchem der Stadtname Nazareth hergeleitet ist, oder ein synonyme Ausdruck als Name und Titel des Messias erscheint. Dem nomen proprium Nazareth oder Nazara oder, wie die Rabbinen den Ort auch nennen, Nezer liegt die hebräische Wurzel נצו zu Grunde. נצו heißt Sprößling, Reislein. Diese Bedeutung entspricht sehr gut dem kleinen, unansehnlichen Ort Nazareth. Aber נצו ist nun auch Messiasname. Jes. 11, 1. lesen wir: „Und es wird ein Zweig aufgehen aus dem Stamm Jsai und ein Sprößling aus seinen Wurzeln Frucht bringen.“ In dem zweiten Glied des Satzes findet sich das Wort נצו, Sprößling. Die geringe Herkunft des Messias, des Sohnes Davids, wird hier beschrieben. Derselbe kommt wie ein kleines, unscheinbares Reislein, Zweiglein aus dem abgehauenen Baumstamm, aus dem gleichsam auf einen Wurzelstock reducirten Geschlecht Jsais hervor. Parallel ist die prophetische Aussage Jes. 53, 2., nach welcher der Knecht des Herrn, der Messias, wie ein Wurzelschößling aus dürreter Erde hervorsproßt, also einem kleinen zarten Schößling verglichen wird, den eine alte, unter der Erde verborgene Wurzel hervortreibt, und den man leicht übersieht und mit Füßen tritt. Synonym ist der Ausdruck נצוץ, Sproß, und eben dieser Name hat sich in den Schriften der Propheten als bekannter Titel des Messias fixirt. Vergl. Jes. 4, 2. Jer. 23, 5. 33, 15. Sach. 3, 8. 6, 12. In allen diesen Stellen erinnert der Name Zemach an die geringe, verachtete Herkunft des Messias. Hiermit ist die Bemerkung des Evangelisten Matthäus: „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarenus heißen“ zur Genüge erklärt. Allerdings heißt Jesus „Nazarenus“ nach seiner Heimath Nazareth; aber daß gerade dieser Name ihm charakteristisch geworden ist, daß das Volk der Juden gerade mit diesem Namen seiner Verachtung, seinem Wibertwillen gegen den Messias Ausdruck gab, eben damit haben sich jene Aussprüche der Propheten erfüllt, welche auf die geringe, verächtliche Herkunft und Erscheinung des Messias hinzeigen und

dieses Charakteristikum des Messias in entsprechenden Namen und Titeln, sonderlich in dem Namen Nezer, zum Ausdruck bringen. Daß aber die Schmach und Verachtung, welche jenem Nezer inhärrt, in Preis und Ehre umgeschlagen ist, daß der Name Nazarenus ein Ehrentitel und auf den Lippen der wahren Israeliten ein Bekenntniß geworden ist, was wir aus der Geschichte dieses Namens ersehen haben, eben dies bestätigen auch die oben angeführten Prophetenworte. Denn ebenda wird auch das Andere hervorgekehrt, daß dieser unscheinbare, verachtete Sprößling mit dem Geist des HErrn begabt ist, daß er der HErr Jehova ist, unsere Gerechtigkeit, daß er den Tempel des HErrn bauen und auf Gottes Thron sitzen wird. Darum ärgere sich nur Niemand an dem verächtlichen Loos des Messias, des Nazareners, und seiner Jünger, der verhassten Secte der Nazarener! Es soll nach der Schrift, nach Gottes Rath einmal also sein. „Er soll Nazarenus heißen.“ Aber wir Christen bekennen nun auch nach der Schrift, daß dieser Nazarener Gottes Sohn ist, der König Israels, der Heiland der Welt. Im Namen dieses Jesus Nazarenus werfen wir Panier auf, in diesem Namen siegen wir.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf das zweite Capitel des Matthäusevangeliums zurück, so erkennen wir nun deutlich den leitenden Grundgedanken. Wie der Evangelist im ersten Capitel der göttlichen Würde und Hoheit des Sohnes Davids gedacht hat, daß er Immanuel ist, Gott mit uns, so beschreibt er im zweiten Capitel die Niedrigkeit des Kindes Jesus. Der HErr Immanuel hat sich so tief erniedrigt, in der kleinen Stadt Bethlehem ist er geboren, von geringer Herkunft, als Kind ist er schon aus seinem Land vertrieben, verfolgt worden und hat auch über sein Volk, die Kindlein zu Bethlehem und ihre Mütter, bitteres Wehe gebracht, als Nazarenus, als verachtetes Reislein, ist er dann aufgewachsen und hat zeit seines Lebens als Nazarenus gepocht. Niedrigkeit, Elend, Verfolgung, Schmach, Verachtung: das ist von Anfang an das Emblem Jesu Christi und des Reiches Christi auf Erden gewesen. Aber daran stoßen wir uns nicht, denn es sollte nach der Schrift also sein. Und wer auf die Schrift der Propheten achtet, wird auch des Anderen vergewissert, daß dieses arme, geringe, verfolgte, verachtete Kindlein eben der ist, der da kommen sollte, der König und Heiland der Juden und der Heiden. G. St.

Der sel. Dr. Krauth und die Lehre von der Gnadenwahl.

Unter des sel. Dr. Krauth hinterlassenen Papieren hat sich auch eine kurze Aufzeichnung über die Lehre von der Gnadenwahl gefunden. Die Aufzeichnung ist durch den jüngsten Streit über diese Lehre veranlaßt und schließt sich formell an Herrn Dr. Walthers ersten Tractat an. Die Krauth'sche Aufzeichnung wurde zuerst von Herrn Dr. Späth in der Ja-

nuar-Nummer der „Lutheran Church Review“ veröffentlicht. Seitdem aber ist dieselbe sowohl von den Ohioern als auch von den Iowaern mit den nöthigen Glossen versehen abgedruckt und als Zeugniß gegen Missouri verwendet worden. Als uns die Aussprache des sel. Dr. Krauth in der „Lutheran Church Review“ zu Gesicht kam, hielten wir es nicht für recht, dieselbe einer Kritik zu unterwerfen. Dieselbe stammt, wie die Bezugnahme auf Herrn Dr. Walthers ersten Tractat zeigt, aus der ersten Zeit des Lehrstreits, und wir glaubten uns nicht zu der Annahme berechtigt, daß das Niedergeschriebene Dr. Krauths abschließliches Urtheil sei. Weil nun aber die Aufzeichnung zur Bekämpfung der in den Bekenntnißschriften unserer Kirche bekannten Lehre verwendet ist und noch verwendet wird, so sind wir es der Wahrheit schuldig, dieselbe kurz zu beleuchten.

Was Herr Dr. Späth unter den Papieren Dr. Krauth's gefunden hat, lautet so: „Bei jedem Streit ist die Zeit wohl angewendet, welche darauf verwendet wird, klar ins Licht zu stellen: ‚Was ist die Frage, um die es sich handelt?‘ Wenn die Streitenden in der Synodalconferenz sich auf eine in gutem Glauben gemachte Erklärung einigen, welches die Punkte seien, in welchen sie übereinstimmen, und welches die Punkte seien, in welchen sie auseinander gehen, so können wir hoffen, daß es endlich zum Frieden kommen werde. Bis sie das thun können, werden sie, je mehr sie die Lehre von der Gnadenwahl discutiren, nur um so mehr den Sinn der Kirche verwirren und nur um so weiter werden sie von einer Beilegung des Streites entfernt sein. — Die Frage: ‚Ist unser Glaube eine Ursache der Wahl Gottes oder eine Wirkung derselben?‘ muß zuvor sorgfältig bestimmt werden, ehe man verständiger Weise auf die eine oder andere Seite sich stellen kann. Als eine Frage betrachtet, die das Verhältniß zwischen den Menschen und Gott angeht, wird sie nach der einen Seite hin beantwortet werden müssen. Als eine Frage aber, bei welcher es sich um den Unterschied zwischen einem Menschen und einem andern handelt, wird sie in entgegengesetzter Weise beantwortet werden müssen. — Was ist die Ursache meines Glaubens? Die generische Handlung (generic action) der Erwählung oder Wahl Gottes. Er erwählte, eine Erlösung für die verlorenen Menschen zu beschaffen. Er erwählte, daß ein gottmenschlicher Erlöser sie ausführen sollte. Er erwählte, daß der Heilige Geist sie den Menschen zueignen sollte. Er erwählte das Wort und die Sacramente als Mittel und Werkzeuge dazu, und diese Glieder der Wahlen bilden die allgemeine Kette der Erwählung (and these links of choices form the generic chain of election). Diese Wahl ist die Ursache des Glaubens. Ohne sie würde es keinen Gegenstand des Glaubens geben, keine Berufung zu demselben, keine Uebertwindung der natürlichen Unfähigkeit durch die Gnade. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ‚geht die Prädestination oder ewige Wahl Gottes allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes und ist eine Ursache ihrer Seligkeit‘ (Form. Conc. p. 554 N. 4). Das ist außer

Frage, denn die generische Wahl (generic action), scharffet ihre Seligkeit und verordnet, was zur selbigen gehöret.¹⁾ Es ist auch sehr klar, warum, diese Prädestination Gottes²⁾ in solchem Sinn der Grund unserer Seligkeit ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können. Denn wenn diese Prädestination umgestoßen wird, so haben wir keine erwählte Seligkeit, keinen erwählten Heiland, kein erwähltes Werk des Heiligen Geistes, keine erwählten Gnadenmittel — alles ist fort. Und schon die bloße Möglichkeit des Glaubens ist zugleich mit fort. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist klar, warum es eine so große, offenbare Irrlehre ist, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Unser Glaube ist das Resultat und praktische Ziel dieser Gnadentwahl — eine Wirkung, in welcher die Ursache zu ihrer Verwirklichung kommt. — Nun kommt die andere Frage, in welcher es sich nicht mehr um das Verhältniß zwischen Menschen und Gott, sondern um das Verhältniß zwischen Menschen und Menschen handelt. Die Wahl, insofern sie allgemein ist (as generic), betrachtet alle Menschen gleichertweise (contemplates all men alike) — ihre Erlösung ist allgemein, ihr Heiland ist der Heiland Aller, ihr Geist die Gabe, welche für Alle erworben ist, ihre Mittel sind objective Kräfte, welche alle Menschen, zu denen sie kommen, auf die gemeinsame Stufe der Verantwortlichkeit stellen und über den einfachen Zustand der natürlichen Hilflosigkeit hinausheben. Warum bewegen sich die Menschen, die in vollständig parallelen Beziehungen zu dieser Gnadentwahl stehen, in entgegengesetzten Richtungen? Der eine glaubt, der andere glaubt nicht. Ist die Gnadentwahl Gottes in irgend einem Sinne die Ursache dieses Unterschiedes? Die Antwort des Calvinisten ist: Ja. Die Antwort des Lutheraners ist: Nein. Die Gnadentwahl Gottes ist freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber sie ist weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen, die Ursache des Unglaubens des Andern. Daher ist sie nicht die Ursache des Unterschiedes. Ich entschieße mich (oder erwähle), zwei Bettlern Brod zu geben. Die Erwählung des Brodes zu seiner Nahrung und die Erwählung, es ihm anzubieten, sind die eigentliche Ursache des Annehmens des Brodes in dem Fall des Einen, aber sie sind nicht die Ursache der Wertwerfung in dem Fall des Andern. Der Erste geht in meine Wahl ein (concurrs in my election), aber sein Eingehen ist die Wirkung, nicht die Ursache der Wahl. Der Zweite verhält sich ablehnend, aber seine

1) Dr. Krauth hat für die Worte der Concordienformel: „und was zur selbigen gehöret, verordnet“ die Uebersetzung: „and fixes the order of these things which pertain to it.“ „Fixes the order“ entspricht aber weder dem deutschen „verordnet“ noch dem lateinischen „disponit“. Möglicherweise hat diese unrichtige Uebersetzung auf Dr. Krauth's ganze Auffassung der Gnadentwahl Einfluß gehabt.

2) „Diese Prädestination Gottes“, über dieses Citat siehe weiter unten.

Weigerung ist nicht die Wirkung meiner Wahl, sondern eine Wirkung trotz derselben. Was die Beziehung zwischen mir und den beiden Leuten anlangt, so ist zu entscheiden, daß das Annehmen des Einen nicht mehr als die Weigerung des Andern die Ursache meiner Wahl ist. Aber was das Verhältniß zwischen dem einen Mann und dem andern anlangt, so wird der Unterschied gemacht durch die Willigkeit anzunehmen bei dem Einen — welche von mir durch das Anbieten hervorgebracht ist — und durch die Weigerung anzunehmen bei dem Andern, welche durch den Menschen selbst trotz meines Anerbietens hervorgebracht ist. — Der Glaube ist nicht die Ursache unserer allgemeinen Erwählung. Das müssen Alle zugeben. [Aber er kann auch nicht die Ursache unserer besonderen Erwählung sein, denn das Besondere ist nur möglich und überhaupt nur denkbar als das Resultat des Allgemeinen.] Aber er ist die Ursache des Unterschiedes zwischen dem Menschen, welcher die Wohlthaten dieser Erwählung annimmt, und dem Menschen, welcher dieselben ausschlägt. Der Glaube ist freilich vorhergesehen, aber er wird dadurch nicht die Ursache der Wahl — er ist vorhergesehen als eine Wirkung der Wahl und kann daher nicht als eine Ursache in Betracht kommen, er ist ein Endresultat in dem Werke Gottes zur Wiederherstellung der Gemeinschaft. Er ist als eine Bedingung ein Theil der Wahl und kann daher nicht die Ursache des Ganzen sein. — Es ist ein bemerkenswerther Unterschied zwischen unseren lutherischen Theologen im 16. Jahrhundert und denen der späteren Zeit. Aber wir glauben nicht, daß sie im Widerspruch zu einander stehen. Im 16. Jahrhundert drehte sich der Kampf um die rechte Lehre von der Gnadenwahl. Als der Kampf mit dem Calvinismus heißer wurde, gab es einen harten Kampf mit dem Irrthum der Verwerfung. Luther und unsere früheren Theologen betonten dem Pelagianismus Roms gegenüber die Gnadenwahl in ihrer Beziehung zur Gnade Gottes — und in dieser Beziehung ist sie die Ursache des Glaubens — der Glaube ist durch die Wahl als seine nothwendige Voraussetzung bedingt. Die späteren Theologen betonten dem Absolutismus der Calvinisten gegenüber die Wahl in ihrer Beziehung zur Verantwortlichkeit des Menschen. In dieser Beziehung ist die Wahl nicht die Ursache des Unterschiedes im Resultat, denn während der Glaube das Resultat der Gnadenwahl ist bei dem Gläubigen, so ist doch der Mangel des Glaubens nicht das Resultat derselben bei dem Ungläubigen. — Der Glaube ist die tatsächliche Bedingung der Aneignung der Wahl oder ihre Determination auf diesen Punkt. — Ohne Zweifel gibt es Ausdrücke nach beiden Seiten hin, welche, wenn sie für sich dastehen, angegriffen werden können und sich nicht in Harmonie bringen lassen. Die Concordienformel hält die Mitte zwischen den Extremen auf beiden Seiten.“

So weit die Aufzeichnung des Dr. Krauth. Dieselbe wird nun, wie bereits bemerkt, als ein wichtiges Campagne-Dokument von den verbündeten Ohioern und Iowaern verwerthet, jedenfalls gegen den Willen des Entschlafenen.

Was den Inhalt des Documentes betrifft, so wird in demselben zwischen einer allgemeinen und einer besondern Wahlhandlung Gottes unterschieden, und nach der allgemeinen Wahl soll die Seligkeit, Christus, das Werk des Heiligen Geistes, das Wort, die Taufe, das Abendmahl erwählt worden sein. So von der Gnadenwahl zu reden, ist ein ganz grober Verstoß gegen die heilige Schrift. Man schlage alle Stellen auf, die von der Gnadenwahl handeln, Apost. 13, 48.; Röm. 8, 28. ff.; Eph. 1, 3. ff.; 2 Thess. 2, 13. f.; 2 Tim. 1, 9.; 1 Petr. 1, 2. 2c. — immer sind als Gegenstand der Gnadenwahl Personen, die Kinder Gottes, angegeben; die Kinder Gottes sind zur Berufung, zur Rechtfertigung, zur Heiligung, zur Seligkeit erwählt; nirgends steht hier aber ein Sterbenswörtlein davon, daß die Seligkeit oder die Gnadenmittel erwählt seien. Von der Gnadenwahl zu reden, wie es hier in dem Document geschieht, heißt wider die Mahnung des Apostels handeln: „So Jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort“, 1 Petr. 4, 11. Die „generic action of God's election“ ist ein Erzeugniß menschlicher Gedanken. Hiermit fällt auch alles als irrig hin, was in der Aufzeichnung mit dieser „generic action“ zusammenhängt, z. B. die Rede von einer „Aneignung“ der Wahl u. s. w. Was Dr. Krauth generic action der Gnadenwahl nennt, nennt die Schrift nicht Gnadenwahl, sondern anders. Auch das lutherische Bekenntniß weiß nichts von der behaupteten allgemeinen Wahlhandlung. Das geht schon aus einem kurzen Satz hervor. Die Concordienformel sagt nämlich, „die ewige Wahl Gottes“ sei so viel als Gottes Verordnung zur Seligkeit“ (F. C. Solid. Decl. § 5.). So gewiß nun die Seligkeit, das Wort, die Taufe und das Abendmahl nicht selig werden sollen, so gewiß weiß auch die Concordienformel nichts von der „generic action of God's election“, welche die Seligkeit, Christum, die Gnadenmittel 2c. zum Gegenstand haben soll. Infolge der Unterscheidung zwischen allgemeiner und besonderer Wahl ist in dem Document öfter von „dieser Prädestination Gottes“ die Rede und diese Worte werden als Worte der Concordienformel angeführt. Da ist nun zu erinnern: Wenn es Concordienformel Epit. XI. Affirm. 4. nach den Worten: „Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schafft und, was zur selbigen gehöret, verordnet“ im Lateinischen weiter heißt: „Super hanc Dei praedestinationem salus nostra ita fundata est“ (auf dieser Prädestination Gottes ist unsere Seligkeit also gegründet), so sieht Jedermann sofort, daß das „haec“ (diese) hier nicht gebraucht ist, um einen Gegensatz auszudrücken („diese“ im Gegensatz zu „jener“), sondern, um auf die eine, eben genannte Wahl zurückzuweisen. Der Sinn ist der: Diese, die eben beschriebene Prädestination, ist ein unerschütterlicher Grund unserer Seligkeit, weshalb auch der deutsche Text für „super hanc Dei praedestinationem“ das eine Wort „darauf“ hat:

„darauf unsere Seligkeit so steif gegründet ist“. Die Concordienformel redet eben nicht von „dieser“ und jener Prädestination, von einer „allgemeinen“ oder einer „besonderen“ Wahlhandlung. Sie lehrt eben nur eine Wahl von Anfang bis zu Ende des 11. Artikels. Das Citat „diese Prädestination Gottes“, als ob die Concordienformel auch noch von einer anderen Prädestination wisse, beruht auf einer groben Vergewaltigung des Textes der Concordienformel. Sonderbar ist nun aber hierbei, daß die angenommene allgemeine Wahlhandlung, welche sich angeblich mit der Wahl des Heilsweges, der Gnadenmittel zc. beschäftigt hat, „allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes“ gehen soll. Das ist bedenklich nach der calvinistischen Seite hin geredet. Es würde unseren Vätern nicht eingefallen sein, von dem, was in dem Document mit „generic action“ bezeichnet ist, zu sagen, daß es sich nur auf die Kinder Gottes beziehe. Es heißt dann auch bald nachher im Widerspruch mit der zuerst gemachten Aussage: „Election as generic contemplates all men alike.“ Es ist möglich, daß der sel. Dr. Krauth sich dies irgendwie begrifflich vermittelt hat. Er hat im ersteren Falle vielleicht sagen wollen, daß der allgemeine Gnadenwille Gottes nur an den schließlich Seligwerdenden zum Ziel kommt, seinen Zweck erreicht. Aber in der Aufzeichnung findet sich hierüber keine deutliche Aussprache, ein Beweis, daß seine Aufzeichnung in dieser Form wohl noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Was über die Frage „as between man and man“ gesagt wird, ist theilweise sehr schön. Wenn es heißt: „Die Gnadenwahl ist freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber sie ist weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln, noch durch ein Unterlassen, die Ursache des Unglaubens des Andern. Daher ist sie nicht die Ursache des Unterschiedes“: so stimmt das genau mit unserer constanten Redeweise. So bestimmt wir einerseits immer behauptet haben, daß die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes gehet, eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Kinder Gottes sei, so bestimmt haben wir andererseits auch immer gelehrt, daß die Wahl nicht im mindesten weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen Ursache des Unglaubens der Verlorengehenden sei; wir haben immer gelehrt, daß die Verlorengehenden nicht irgendwie aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern lediglich durch ihre Schuld ohne Glauben bleiben. Nur der Fanatismus und die Bosheit unserer Gegner hat uns hier eine Lehre angedichtet, die wir selbst immer als Calvinismus verworfen haben. Man hat nämlich immer wieder gesagt: „Lehrt ihr, daß die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes geht, eine Ursache des Glaubens der Erwählten sei, so lehrt ihr damit zugleich, daß Gott die Richterwählten liegen lassen wollte, daß die Wahl somit auch eine Ursache des Unglaubens der Verlorengehenden sei, ihr mögt es Wort haben wollen oder nicht.“

Hier ist nun aber in der Aufzeichnung eine bedenkliche Lücke. Schön

wird, wie schon bemerkt, gesagt, daß die Wahl keine Ursache des Unterschiedes sei, weil die Wahl freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln, noch durch ein Unterlassen die Ursache des Unglaubens des Andern ist. Um klar die lutherische Lehre darzulegen, müßte hier hinzugefügt werden: Aber ebenso wenig ist auch der menschliche Wille, oder das menschliche Verhalten die Ursache des Unterschiedes. Denn der menschliche Wille ist seiner Beschaffenheit nach freilich die Ursache des Unglaubens des Einen, aber weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen (etwa durch Unterlassung des „muthwilligen Widerstrebens“) die Ursache des Glaubens des Andern. Daher kann der menschliche Wille oder das menschliche Verhalten nicht die Ursache des Unterschiedes sein. Die Ursache des Unterschiedes in den Menschen zu verlegen, haben die Lutheraner für Synergismus erklärt. Unter Aussprüchen Melancthons, welche „offenbar synergistisch sind“, führt Hutter (Explic. libri Conc. p. 200 f.) auch den folgenden an: „Es muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, es müsse irgendwie in diesen beiden ein verschiedenes Handeln sein.“ Die Jowaer, welche den Satz aufstellen, daß die Ursache des Unterschiedes in dem Verhalten des Menschen sei, offenbaren sich damit als Synergisten.

Wie? wenn nun aber als Ursache des Unterschiedes weder die Wahl Gottes (Calvinismus), noch das Verhalten des Menschen (Synergismus) anzunehmen ist, was ist denn da zu sagen? Das sollte Lutheranern nicht unbekannt sein. Denn davon redet die Concordienformel Sol. Decl. Art. XI. in 8 Paragraphen, §§ 57—64: „Wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item: Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt u. (notabene: The question as between man and man): In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei dem einen Theil erkennen sollen Gottes Gericht; denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden . . .; an den Andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir so fern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hoseä 13.: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst?“ Das lutherische Bekenntniß also gibt gar keine „Ur-

sache des Unterschiedes“ an. Denn nicht bloß, wenn die Frage ist „as between man and God“, sondern auch, wenn die Frage ist „as between man and man“, wird als Ursache des Glaubens des Einen nur die Barmherzigkeit oder die Gnade Gottes angegeben, wie als Ursache des Unglaubens des Andern nur die Schuld des Menschen. Darüber hinaus ist nach dem Bekenntniß zu schweigen. Dies Schweigen ist lutherisch. So haben auch wir hier geschwiegen; wir haben in der Frage, die „discretio personarum“ betreffend (as between man and man), ein Geheimniß für die menschliche Vernunft anerkannt. Aber gerade dies Schweigen haben Zowaer und Schmidtianer für ein Characteristicum des Calvinismus erklärt, eine Behauptung, die angesichts der Aussprachen unseres Bekenntnisses gerade so absurd ist, als wenn Jemand die Lehre, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl wesentlich gegenwärtig sei, für calvinistisch erklären wollte. Unsere Gegner freilich machen hier mit ihrer Vernunft nicht Halt, sie bleiben nicht in den Schranken, die das lutherische Bekenntniß zieht. Die Zowaer geben als Ursache des „Unterschiedes“, wie schon erwähnt, das menschliche Verhalten an. Damit ist freilich der menschlichen Vernunft Genüge gethan, aber auch zugleich, wie bereits dargethan, der Synergismus gelehrt, indem dadurch das menschliche Verhalten nicht bloß für eine Ursache des Unglaubens des Einen, sondern auch als eine Ursache des Glaubens des Andern eingeführt wird. Die in Rede stehende Aufzeichnung geht nicht ausdrücklich so weit; sie sagt nicht ausdrücklich, wie z. B. die Zowaer, daß das menschliche Verhalten die Ursache des Unterschiedes sei, wenn sie auch offenbar bemüht ist, the question as between man and man der Vernunft klar zu machen. Aber das zu diesem Zweck eingeführte Gleichniß von den zwei Bettlern dient dem Zwecke nicht. Gerade in dem Punkte, auf welchen es ankommt, sind die „beiden Bettler“ den „zwei Menschen“ ungleich. Die beiden Bettler haben in sich natürliche Kraft, die Gabe, wie auszuschlagen, so auch anzunehmen. Durch das Darbieten der Gabe wird die natürliche Kraft nicht erst gegeben, sondern der Kraft wird durch das Darbieten nur ein Object der Thätigkeit gewiesen. Die zwei angenommenen Menschen aber haben beide nur Kraft und Willen zum Ausschlagen der dargebotenen Gnade. Bei der Frage: Warum nimmt denn der Eine an, der Andere nicht? ist nicht zu antworten: Bei dem Einen ist die Ursache seine Willigkeit, bei dem Andern seine Weigerung. Es ist ja gerade, wenn man die beiden vergleichend einander gegenüberstellt, keine Willigkeit da. Es ist vielmehr bei der Antwort zu beruhen: Die Ursache der Annahme des Einen ist Gottes Gnade, die Ursache der Nichtannahme des Andern ist seine Widerspänstigkeit. Eine Ursache des Unterschiedes hier in dieser Frage ist in Gottes Wort nicht geoffenbart. Calvinisten einerseits und Synergisten andererseits kennen eine Ursache des Unterschiedes; aber dieselbe haben sie sich selbst erfunden.

Uebrigens ist uns doch unbegreiflich, wie unsere Gegner die Krauth'sche Aufzeichnung so ohne weiteres in Bausch und Bogen für sich in Anspruch nehmen. Heißt es doch in derselben, der Glaube sei auch nicht die Ursache der „particulären“ Erwählung. Der Glaube sei freilich vorausgesehen, werde aber dadurch nicht eine Ursache der Wahl, sondern sei als eine Wirkung der Wahl vorausgesehen u. Was in der Aufzeichnung vorliegt, ist weder die Lehre der lutherischen Kirche, die sie in ihrem Bekenntniß bekennt, noch auch genau die Lehre der späteren Dogmatiker, noch auch genau die Lehre unserer jetzigen Gegner, sondern etwas Eigenartiges, in dem Wahrheitsheile sich finden, das aber als Ganzes nicht aus der Schrift geschöpft, sondern etwas mühsam und künstlich durch logische Construction biblischer Materien gewonnen ist.

Das Iowaische Blatt spielt schließlich noch folgenden Trumpf aus: „Bekannt ist übrigens ja auch das treffliche Wort, das der sel. Krauth einmal gesprochen: „Die Missourier wollen die calvinistische Lehre ohne die Consequenzen der calvinistischen Lehre festhalten.“ Woher hat das Herr Fritschel? Wahrscheinlich vom Hörensagen. Hätte aber der selige Krauth diese Aeußerung gethan, so wäre ihm weder gegenwärtig gewesen, was calvinistische Lehre ist, noch was die Missourier lehren. Wenn Herr F. der angeblich Krauth'schen Aeußerung hinzufügt: „Nun, die Consequenzen werden seiner Zeit schon auch noch kommen“, so kann er sich beruhigen. Wir Missourier wissen durch Gottes Gnade ganz genau, wo das Lutherthum aufhört und der Calvinismus anfängt, und wir werden durch Gottes Gnade uns vor jeglichem Calvinismus hüten, wie wir uns bisher vor dem iowaischen Synergismus gehütet und die Christenheit vor demselben gewarnt haben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß wir die Aufzeichnung des seligen Krauth ungern dieser öffentlichen Kritik unterzogen haben, da die Aufzeichnung in der vorliegenden Form offenbar noch nicht für die Deffentlichkeit bestimmt war. Aber der öffentliche Mißbrauch, welchen die Ohioer und Iowaer mit der Aufzeichnung treiben, machte eine öffentliche Kritik nothwendig. Wenn Herr Prof. Fritschel hämisch bemerkt: „Wir trösten uns damit, daß, wenn die Missourier nun Dr. Krauth auch in die Reihe der Synergisten stellen, ihm das im Himmel nichts mehr schaden wird“, so sei auf Zweierlei hingewiesen: 1. Wir Missourier sind mit dem Prädikat „Synergisten“ nicht so freigebig; nicht um jeder synergistisch klingenden Aeußerung willen erklären wir Jemand sogleich für einen Synergisten, sondern das thun wir erst dann, wenn Jemand jahrelang, wie z. B. die Iowaer, trotz alles Gegenzeugnisses grob synergistisch fort und fort redet. In der vorliegenden Aufzeichnung ist nicht Veranlassung genug, Dr. Krauth für einen Synergisten zu halten. Wenn aber Herr Prof. Fritschel in der irrigen Redeweise des sel. Krauth einen Trost für sich sucht, so ist 2. an die Worte Luthers zu erinnern: „Es ist zweierlei Ursach, daß die Sünden den Heiligen nicht

schaden und doch die Gottlosen dran erwürgen. Die erste ist, daß die Heiligen haben den Glauben an Christum. . . Die ander Ursach, daß die Heiligen durch den Glauben so verständig sind, daß sie allein an der Barmherzigkeit Gottes hängen, achten ihrer Werk gar nicht. . . Sehen wir nicht in Augustino viel Irrthum, welche er widerruft? die ihm wären alle verdammlich gewest, wenn er nicht durch den Glauben wäre erhalten worden; sind sie doch des mehrten Theil wider den Glauben, aber das Bekenntniß und die Furcht Gottes hat sie ihm unschädlich gemacht. Wer ihnen nun nachfolgete, der folgete zu seinem Verderben, wie denn ihrer Vielen geschieht, die der Väter Sprüchen ohne Bescheidenheit nachfolgen, gleich ob sie göttliche Wahrheit wären. . . Unsere Papisten sagen: Bernhardus hat also gethan, darum soll man so thun; Augustinus hat also gethan, darum soll man also thun. Das sind die unreinen Thiere, die nichts wiederkäuen, noch gespaltten Klauen haben. . . Dieweil wir denn nun den Irrthum erkannt haben, so ziemt sich nicht, daß wir weiter irren und die Messe für ein Opfer halten. Denn es wäre wider den ganzen Glauben und unser eigen Gewissen gesündigt. Sie könnt kein Glaube, kein Bekenntniß entschuldigen. Du kannst nicht sprechen: ich will christlich irren. Ein christlicher Irrthum geschieht aus Unwissenheit, die der Apostel Röm. 14, 1. uns befiehlt, daß wir sie in ihrer Schwachheit leiden und dulden sollen, also, daß uns nicht gebührt, die, welche den Irrthum noch nicht wissen oder erkennen, so sie doch der Barmherzigkeit Gottes leben, zu verachten oder verdammen, so lang bis sie den Irrthum erkennen. Das soll man aber thun: den Irrthum jedermann offenbaren und für keine Wahrheit mehr halten, auf daß die Sünden der Gottlosen nicht gemehret und kein Aergerniß den schwachen Gewissen gegeben werde.“ (E. A. 28, 92—95.)

F. P.

Die Norwegische Pastoralconferenz und Professor Stellhorn.

(Schluß.)

Zuletzt freut sich Herr Prof. Stellhorn auch über unsere Thesen von der Gewißheit der Gläubigen hinsichtlich ihrer endlichen Seligkeit. Diese Freude ist mir ganz besonders überraschend und ich bin auch hier genöthigt, etwas kaltes Wasser über seine Begeisterung zu gießen. Zwar kann ich ihn in einem Punkte beruhigen. Er scheint gefürchtet zu haben, wir hätten gelehrt, daß ein Mensch seiner endlichen Seligkeit gewiß sein könnte, ob er auch die Gnadenmittel nicht gebrauchte, nicht wachen und beten wollte u. s. w., kurz, daß er seiner Seligkeit gewiß sein könnte, ob er auch auf einem ganz anderen Weg und in einer ganz anderen Weise selig werden wollte, als in der von Gott dazu festgesetzten. Das lehren wir nicht. Die Menschen, die sich bis ans Ende also verhalten, werden nicht selig, und können, wenn sie also

fortfahren wollen, ihrer Unseligkeit ganz gewiß sein, denn diese ist „von ihrem Verhalten nicht unabhängig“. Hat Herr Prof. St. wirklich unsere Lehre in jener Weise aufgefaßt? Oder sollte er sich vielleicht in dem Ausdruck „not independent“ eine kleine Zweideutigkeit erlaubt haben, „a little twist and turn“ von der Art, welche er von Seiten der Missourier befürchtet?

Wenn wir in Theses 13. sagen, daß „der Gläubige auf die Verheißung Gottes (ihn im Glauben zu erhalten) vertrauen, nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige, ewige Seligkeit fest erwarten soll“ — so muß diese Verheißung Gottes auch der einzige Grund, das einzige und daher auch hinlängliche Princip sein, aus welchem die Gewißheit und Erwartung der Seligkeit sich mit Recht herleiten läßt. Gäbe es nämlich außer diesem Princip auch ein zweites, von dem die Seligkeit abhinge („not independent“ wäre) — das Verhalten des Menschen z. B. — so müßte ja dies mit in Rechnung genommen werden, ehe der Mensch jene Gewißheit haben könnte; aber dann würde unsere Thesis nicht eine wahre Glaubensgewißheit, sondern eine unverschrämte Tollkühnheit empfohlen haben, wenn wir sagen, daß der Gläubige seine künftige, ewige Seligkeit fest erwarten soll, obgleich er nur für das eine von den zwei Principien (die Verheißung) Sicherheit hat.

Herr Prof. St. hat aber auch hier zu schnell gelesen und nicht alles bemerkt, was wir gesagt haben. Wie wir nämlich in Thesis 9 erklärt hatten, daß „das Mitwirken des (befehten) Menschen nicht die Bedeutung für seine Erhaltung habe, daß es eine Quelle oder Ursache derselben wäre“, so sagen wir in Thesis 15.: „Die Glaubensgewißheit des Gläubigen hinsichtlich seiner Erhaltung und Seligkeit beruht allein auf der Verheißung Gottes.“

Prof. St. muß hier nach seiner Lehre als ein zweites Princip „das Verhalten“ des Menschen mitnehmen. Wie er sich dabei mit dem ersten Gebote zurechtfinden könne, sehe ich nicht ein, wenn sonst Luthers Erklärung desselben, z. B. in dem großen Katechismus, richtig ist. Dieser sagt, daß Gott in dem ersten Gebot fordere, daß wir alle Zuversicht auf Gott allein und niemand anders setzen sollen, und als Sünde wider dies Gebot hebt er ja auch hervor, daß man „Hülfe, Trost und Seligkeit suchet in eigenen Werken“. Er sagt, daß dies nichts anderes sei, als sich selbst für Gott zu halten und aufzuwerfen. Sollte aber Prof. St. sagen, daß unsere künftige Seligkeit ja eben kein (eigentlicher) Glaubensartikel sei, dann sehe ich nicht ein, wie er sich mit dem dritten Artikel im Glauben zurechtfinden könne, geschweige denn mit jenen Worten des lutherischen Bekenntnisses: „daß Gott meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen

Voratz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet hat, Joh. 10., daher auch Paulus sagt Röm. 8.: „Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?“ (S. D. XI, 45.)

Wenn wir von Glaubensgewißheit reden, so meinen wir nicht Ungewißheit. Eine sogenannte bedingte Gewißheit, bei welcher wir aber für die Erfüllung der Bedingung keine Garantie haben, ist eo ipso Ungewißheit. Eine solche können wir also nicht meinen. Wiederum, wenn wir von Glaubensgewißheit reden, so meinen wir keine absolute Gewißheit. Nicht daß die absolute Gewißheit ein höherer Grad von Gewißheit wäre, als die Glaubensgewißheit, denn wir wissen nichts Gewisseres als das, was gewiß ist, und der Glaube ist gewiß, weil Gottes Wort gewiß ist. Die absolute Gewißheit beruht nicht auf Glauben, sondern auf geschäherer Erfahrung. Weil wir aber unsere Gewißheit im Glauben haben, so ist die Möglichkeit sie zu verlieren um des Fleisches willen immer vor Augen zu halten (Röm. 11, 20. u. m. St.) und der Christ wird darum immer wieder zu den untrüglichen Verheißungen Gottes seine Zuflucht nehmen, weil er in denselben den einzigen aber auch ewig zuverlässigen Bürgen hat, daß jene Möglichkeit nicht zur Wirklichkeit werden werde.

Unsere Gegner haben gerade in diesem Punkte verzweifelte Versuche gemacht, zu zeigen, daß ihre Lehre nicht geradezu die alte papistische Zweifelslehre sei, — aber vergebens. Gewißheit und Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Qualitäten und auch Prof. Stelhorn wird sich nie in eine neue Qualität hineinquantitiren können. Entweder wird er die Gewißheit der Gläubigen von ihrer künftigen Seligkeit lehren müssen — oder die Ungewißheit. Alle schönen Worte helfen hier nichts. Auch nicht zweideutige Worte von einem gewissen Glauben, auf den doch die Definition Hebr. 11. nicht passen würde.

Wie Herr Prof. St. die Dogmatiker liest, kann man daraus ersehen, daß er bei diesen auch in diesem Punkte dieselbe Lehre findet, als bei Prof. Schmidt. Was lehrt denn Prof. Schmidt? Folgende Beispiele werden das zeigen: In 1880 hat er folgenden Passus einer Synodalrede des Herrn Präses Muus (die ihm im Voraus vorgelegt worden war) gutgeheißen:

„Will man uns unsere zukünftige Seligkeit glauben machen¹⁾, so wissen wir zweierlei: 1) daß der allmächtige Gott die Macht hat, alle seine Kinder durch alle Versuchungen bis an ein seliges Ende zu führen; 2) daß unser barmherziger und gnädiger Gott den Willen hat, uns zum Sieg hindurchzuführen. Dieses wollen wir glauben, denn dieses ist in seinem heiligen Worte klar geoffenbart und ist daher gewiß und fest.

1) Hier unterstrichen.

„Will man uns glauben machen, daß es untrüglich gewiß ist, daß wir einst werden selig werden, so wissen wir auch, daß wir mit einem solchen Glauben nichts zu schaffen haben wollen; denn wir wissen, daß es ebenso gewiß ist, daß wir einst in die Hölle kommen können, falls wir nämlich aus unserem Taufbunde hinausfallen und liegen bleiben, als es gewiß ist, daß wir selig werden können, falls wir nämlich am Ende unseres Lebens in dem Glauben Jesu Christi gefunden werden.“ (Synodalber., Minn., 1880, S. 14.)

Prof. Schmidt hat der in Manitowoc, Wis., in 1881 abgehaltenen Pastoralconferenz u. a. diesen Satz vorgelegt: „Es ist uns nicht von Gott befohlen, mit göttlicher Glaubensgewißheit es im Voraus zu wissen, daß wir gewiß beständig bleiben werden, sondern vielmehr mit täglicher Furcht und Zittern zuzusehen, daß wir durch den getreuen und fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel es werden.“¹⁾

Jetzt hat Prof. Schmidt in Eau Claire der Theses 13. zugestimmt. Er lehrt also jetzt:

„Weil Gott in seinem Worte dem Gläubigen verheißen hat, daß er ihn bis ans Ende im Glauben erhalten und ihm also das ewige Leben geben wolle, darum soll der Gläubige stets auf diese Verheißung Gottes vertrauen und nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige ewige Seligkeit fest erwarten.“

Durch welchen „twist and turn“ dieser Satz dahin gebracht werden könne, daß er denselben Sinn als die obenangeführten Specimina von Prof. Schmidts Lehre bekomme, überlassen wir Prof. St. zu erfinden.²⁾

B. Koren.

1) Sehr bezeichnend scheint mir diese Ausdrucksweise: „befohlen“, „mit göttlicher Glaubensgewißheit“, „es im Voraus zu wissen“, „sondern vielmehr“. Exactly what our dogmaticians teach, sagt Prof. St. Meint er die lutherischen Dogmatiker?

2) Anmerkung der Redaction von „Lehre und Wehre“: So sehr wir uns freuen, aus dem Obigen zu ersehen, daß Herr Präses Koren und die mit ihm in der Norwegischen Synode auf Seiten der Wahrheit stehen, einen durchaus rechtgläubigen Sinn mit den von der Gewißheit handelnden Thesen verbinden, so zeigt doch gerade der Umstand, daß auch Prof. Schmidt der 13. Theses zustimmte, wie die Fassung der Thesen der rechten Deutlichkeit resp. Vollständigkeit für die vorliegenden Verhältnisse ermangele. Prof. Schmidt lehrt, wie auch Herr Präses Koren wiederum nachgewiesen hat, offen und bestimmt die papistische Zweifelslehre. Davon hat er nichts zurückgenommen. Die Thesen mußten daher so verabsaft sein, daß man die Wahrheit in denselben nicht nur ausgesprochen finden kann, sondern schlechterdings ausgesprochen finden muß. Mit anderen Worten: die Fassung mußte eine solche sein, daß Prof. Schmidt mit seiner Irrlehre im Herzen ihnen schlechterdings nicht zustimmen konnte. Wir sind überhaupt der Meinung, daß der eingeschlagene Weg, den noch nicht vorhandenen Consensus durch gemeinsame Formulirung gewisser Thesen zu erzielen, ohne Beifügung der zu Tage getretenen Antithesen, nicht der rechte sei und nimmer zum Ziele führe.

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahllehrstreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1567 erschien zu Erfurt folgende Schrift: „De praedestinatione. Von der ewigen Vorsehung und göttlichen Gnadenwahl. Sieben Predigten. Durch Cyriacus Spangenberg.“ Der Verfasser, Johann Spangenberg's ältester Sohn, wurde zu Nordhausen am 17. Juni 1528 geboren. Da er schon im 14. Jahre seines Alters die Universität zu Wittenberg beziehen konnte, saß er hier 5 Jahre lang zu Luthers Füßen und wurde hier ein so begeisterter Schüler desselben, daß später die Kryptocalvinisten ihn zum Spotte „Luthers Lieutenant“ nannten. Im Jahre 1550 an die Stelle seines verstorbenen Vaters zum Prediger in Eisleben gewählt, wurde er drei Jahre darnach Stadt- und Schloßprediger zu Mansfeld, sowie Generaldekan der Grafschaft. Durch seinen tapferen Kampf sowohl gegen das (Melancthonsche) Leipziger, sowie gegen das Augsburger Interim und gegen die Wittenberger und Leipziger Synnergisten machte er sich viele Feinde. Daher er denn, nachdem er leider später in mißverstandnem Eifer für Luther sich zu Flacius' Lehre von der Erbsünde bekannt hatte, durch sächsische Soldaten auf Befehl des Grafen Hans Georg I. von Eisleben im Jahre 1575 aus Mansfeld verjagt wurde. Nach Erduldung vieler Trübsale starb er am 4. Februar 1614 zu Straßburg im Exil.

Höchst merkwürdig ist, was Cyriacus Spangenberg in der oben bezeichneten von Martin Chemnitz für biblisch-lutherisch erklärten Schrift über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl sagt. Im zweiten Theile seiner dritten Predigt behandelt er nämlich die Frage: „Was denn Gott den Herrn zu solcher Gnadenwahl und Vorsehung bewegt habe?“ und antwortet darauf: „Da suchet nun und grübelt die Vernunft mit allem Fleiß, ob sie etwas an dem Menschen finden möge, das denselben vor Gott angenehm gemacht habe, und wendet dann dieses, dann jenes vor, bleibt also auf keiner gewissen Meinung; aber es ist eitel Irthum und Betrug, was menschliche Vernunft in diesem hohen Artikel vorgibt. Denn es einmal gewiß, daß Gott an denen, die er ihm auserwählt, das Geringste nicht findet, darum sie der Erwählung würdig sein möchten. Darum ist keine Ursache in noch an uns, weder vor noch nach der Erwählung, die uns möchte der Erwählung würdig machen oder dadurch Gott bewegt werden müßte, uns zur Seligkeit zu versehen; sondern was er hierin an uns thut, schaffet und ausrichtet, ist ein lauter Gnadenwerk, dazu ihn nichts, denn seine natürliche Liebe und Barmherzigkeit bewegt ohne all unser Verdienst und Würdigkeit. Denn für Eins soll man 1. nicht gedenken, daß Gott darum die Gläubigen erwählet habe, weil ihrer so ein

schöner Hause und treffliche Anzahl sein würde, daß man sie so wenig würde zählen können, als die Sterne am Himmel, wie er zu Abraham sagte Gen. 15. Rein, um der Menge willen ist solches nicht geschehen. Daher spricht Mose Deut. 7.: ‚Dich hat Gott der Herr erwählet zum Volk des Eigenthums aus allen Völkern, die auf Erden sind. Nicht hat euch der Herr angenommen und euch erwählet; daß euer mehr wäre, denn aller Völker; denn du bist das wenigste unter allen Völkern; sondern daß er euch geliebet hat u. s. w.‘ Daraus siehet man nun, wie thöricht die Leute handeln, die ihre Religion und Lehre darum für recht und sich für die wahre Kirche und auserwählte Christen halten, weil ihnen der große Hause anhängt und ihrer, gegen andere zu rechnen, am meisten ist.“

„Darnach soll man auch 2. beileibe der papistischen Lehre nicht Beifall geben noch die für recht halten, da sie sagen: unser lieber Herr Gott, nach seiner ewigen und göttlichen Präsciens oder Erkenntniß, dadurch er alle Dinge, die zukünftigen sowohl als die gegenwärtigen, weiß und siehet, habe längst zuvorsehen, was für gute Werke etliche Menschen, wenn sie nun geboren und zur Vernunft kommen wären, zukünftig thun würden; und um solcher längst zuvor ersehener Werke, die über viel tausend Jahr erst geschehen würden, hätte ihm Gott dieselben Menschen auserwählt und zur Seligkeit versehen. Das ist gar ein greulicher Irrthum, dadurch der Grund der Seligkeit allerdings aufgehoben wird und gleichwohl viel Leute betrogen werden. Aber weil die Schrift nicht also lehret, daß Gott um zukünftiger guter Werke willen erwähle und versehen, so sollen wir auch solche Lehre als falsch und unrecht im Verdacht haben und meiden. Denn ohne Schrift göttliches Wortes sollen wir in Religionsfachen nichts lehren noch gläuben.“

„Etliche machens ein wenig subtiler, und sagen 3.: Gott habe diese zur Seligkeit versehen, die er zuvor gewußt hat, daß sie sein Wort mit gutem Willen annehmen würden, und machen also den Glauben zur Ursache, darum die Auserwählten versehen werden oder darum etliche Menschen von Gott der Vergebung würdig geachtet werden. In dieser Meinung sind auch etwan“ (ehedem) „Augustinus, Ambrosius und Chrysostomus, ehe sie eines Besseren berichtet worden, gewesen. Aber es ist auch ein Irrthum, dadurch des Menschen freiem Willen und Kräften der Glaube zugeschrieben wird, als käme er aus demselben her oder als könnte ein Mensch, wenn er nur selber wollte, den Glauben haben; das doch nicht ist.“

„Daher denn auch St. Augustinus lib. 1. Retract. 23. seinen Irrthum widerruft und sagt: ‚Ich wollte also nicht geschrieben haben, wenn ich gewußt hätte, daß der Glaube nicht weniger Gottes Gabe und Geschäft in uns wäre, als die guten Werke.‘ Daß aber der Glaube eine Gabe Gottes sei, zeuget Paulus Eph. 6.: ‚Friede sei den Brüdern und Liebe mit Glauben von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo.‘ Und zuvor Cap. 2.: ‚Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben; und

daselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es.' Und Phil. am 1.: 'Euch ist gegeben um Christi willen, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um feinewillen leidet.' So sagt auch Lucas Actor. 13.: 'Es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' Und damit man ja sehe, daß wir nicht darum erwählet werden, weil wir glauben, sondern uns Gott aus lauter Gnaden dazu erwählet, daß wir glauben sollen, so sagt der HERR Christus Joh. 15.: 'Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet.'"

„Also ist auch 4. zu antworten auf die Rede der Papisten, die da sagen, Gott habe gleichwohl zuvor gesehen, welche einen guten Willen und Andacht zu ihm tragen würden, und von denselben habe er dann also beschloffen, daß er sie erwählen wolle und zur Seligkeit versehen. Das ist eben die alte Geige, darauf Moses Deut. 9. kurz antwortet und sagt: 'Du kommst nicht herein, das gute Land einzunehmen, um deiner Gerechtigkeit und um deines aufrichtigen Herzens willen &c.'; viel weniger wird einer um solcher Stücke willen in Himmel kommen. Unser Wille und Andacht müßte in diesem Falle das Richtscheit sein, darnach sich unser HERR Gott halten müßte: sähe er, daß wir einen guten Willen haben würden, so müßte er uns versehen; würde er aber des nicht gewahr, so dürfte er nicht nach seiner freien Wahl und Macht mit uns handeln. Dazu würde der Mensch haben, das er rühmen könnte, welches doch Paulus stracks verneinet 1 Cor. 1, 28. 29. Denn wo wir um unseres zukünftigen Glaubens willen versehen würden, so könnte sich ein Mensch rühmen, er wäre darum erwählet, daß er geglaubt hätte; und da man ihn fragte: Warum hast du geglaubt? würde er antworten: Darum, daß ich es also getwollt, daß es mein freier Wille gewesen. Da würde denn unserm HERRN Gott nicht ein gering Stück seiner Ehre abgeschnitten, der nicht allein den Glauben, sondern auch das Wollen, die Begierde und Willen zu glauben gibt und wirkt, und das, ehe einiger guter Wille oder Glaube im Menschen vorhanden, nur allein darum, daß er es nach seinem Willen, nicht um des menschlichen vermeinten guten Willens willen von Ewigkeit so beschloffen hat. Also bleibet nun Gott dem HERRN seine Ehre allein sein rein; wie auch St. Augustinus vermahnet, daß man in diesem und andern Artikeln, unsere Seligkeit belangend, nicht Etwas uns und Etwas Gott zuschreiben, und also eine unnöthige Theilung in dem machen solle, das doch allerding Gott allein gehöret und zustehet."

„Denn gleichwie Gott alle Gläubigen aus lauter Gnade, um Christi willen selig macht, also hat er sie auch aus grundloser Barmherzigkeit von Ewigkeit erwählt um seines Sohnes willen, ihm zu Ehren, und niemals kein ander Bedenken, Motive oder Verursachung gehabt, denn allein, daß es ihm also wohlgefallen, daß er ihnen wolle ihre Sünde vergeben und dieselbige um Christi willen nicht zurechnen aus lauter unverdienter Gnade,

wie Paulus sein anzeigt, da er sagt 2 Tim. 1.: „Gott hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.“

Soweit Spangenberg.

Diese und ähnliche Auseinandersetzungen, welche sich in Spangenberg's Büchlein fanden, erregten selbstverständlich in den damals noch in der Herrschaft befindlichen sogenannten Philippisten, die bekanntlich alle Synergisten waren, einen großen Zorn.¹⁾ Obgleich bis dahin, in den nach Luthers Tod ausgebrochenen Streitigkeiten, über die Gnadenwahl in der lutherischen Kirche noch nicht öffentlich gestritten worden war, so wurde doch Spangenberg's Büchlein die Veranlassung, daß nun auch dieser Gegenstand zu den vielen bereits vorhandenen Streitobjecten noch hinzukam.

Martin Chemnitz gab daher in einem Briefe an seinen Freund Konrad Schlüsselburg unter dem 13. December 1567 über das Büchlein Spangenberg's folgendes Urtheil ab:

„Spangenberg's Büchlein von der Prädestination habe ich gelesen, und ich sehe nicht, daß derselbe etwas Falsches oder irgendwelche neue Fündlein lehre; sondern er wiederholt das, und zwar fast mit denselben Worten, was von Augustin, Luther und Vrenz über diese Frage aus Gottes Wort gelehrt worden ist. Jedoch wünschte ich, daß jene Controverse, sonderlich in diesem Sæculum so großer Zerrissenheit (*hoc praesertim tam exulcerato saeculo*), welches sonst schon mehr als genug Streitigkeiten sehen läßt, nicht erregt worden wäre. Denn ich sehe, was für ein langes Gewebe unauflösbarer und gefährlicher Fragen von jener Disputation abhängen. Denn Einiges wird in Spangenberg's Büchlein nicht hinreichend erklärt, was Anlaß zu Disputationen geben könnte, die lieber nicht erregt worden wären.“ (Martini Chemnitii Epistolae. G. Chr. Joannis et *ἀπογράφως* ipsis eruit. Francof. ad M. 1712. p. 63.)

Nur zweierlei hat hiernach Chemnitz an dem Büchlein Spangenberg's

1) Leonhard Gutter schreibt in seiner Concordia concors von Melancthon's synergistischer Gnadenwahllehre, welcher die Philippisten von Herzen zustimmten, aber die in der Concordienformel verworfen worden sei: „Die Erwählung setzt er (Melancthon) nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern theilweise in des Menschen Willen; denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein irgendeine Ursache, warum die Einen zur Seligkeit erwählt, die Andern verworfen und verdammt werden.‘ Und wiederum: ‚Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig in uns‘ (dies unterstreicht Gutter selbst) ‚irgendeine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, nothwendigerweise muß in diesen beiden irgend ein ungleiches Thun sein.‘ (Conc. concors, 1690. S. 345.) Jene an den synergistischen Philippisten des 16. Jahrhunderts verworfene Lehre ist exact die Lehre unserer gegenwärtigen Opponenten.

zu beanstanden, erstlich, daß die Herausgabe desselben in Ansehung der damaligen kirchlichen Zustände nicht opportun gewesen, und zum andern, daß einige Punkte darin nicht hinreichend erklärt seien; was hingegen die darin niedergelegte Lehre betrifft, so erklärt Chemnitz dieselbe für die reine aus Gottes Wort geschöpfte Lehre Luthers. Mit großem Unrechte berufen sich daher unsere gegenwärtigen Opponenten im Gnadenwahlstreit selbst auf Chemnitz als ihren Gewährsmann; mit Unrecht. sagen wir, denn was letzterer approbirt hat, das verwerfen, verlehren und verdammen erstere. W.

Hannoversche Freikirche.

Nach dem Organ der sächsischen „Ev.-Luth. Freikirche“ vom 1. Mai hat in der Hannoverschen Freikirche ein Lehrstreit und Kirchenkampf, der bereits seit mehreren Jahren in ihrem Innern sich vorbereitet hat, nun auch in die Oeffentlichkeit zu treten begonnen. Nachdem Herr Pastor L. h. Harms in Hermannsburg Anfangs dieses Jahres ein Schriftchen veröffentlicht hatte: „Das Recht der ev.-luth. Gemeinde und das heilige Predigtamt“ (Druck und Verlag der Missionsdruckerei), in welchem er die reine, schriftgemäße lutherische Lehre und Praxis betreffs Kirchengewalt und Kirchenregiment vertritt, hat Herr Pastor Omer. Ernst in Celle diesem Schriftchen ein anderes entgegengestellt: „Was lehrt der sel. Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wahlen und Synoden. Zusammenge stellt aus Schriften des sel. Harms (Celle 1884. Selbstverlag des Herausgebers).“ Hierauf hat sich Herr Pastor Hübener in Dresden veranlaßt gesehen, letztere Schrift in einem Artikel der „Ev.-Luth. Freikirche“ vom 1. Mai unter der Ueberschrift: „Ist es recht, wenn man, wie es von etlichen geschieht, die Gemeindeglieder der Hannoverschen Freikirche wie dumme Schafe behandelt?“ einer scharfen, aber wohlbegründeten Kritik zu unterwerfen. Hierüber zeigt sich das „Kreuzblatt“ (vom 11. Mai), resp. der Herausgeber desselben, Herr Past. L. Grote in Genf, in hohem Grade entrüstet, nennt die Kritik „eine wahre Klopfstecherei traurigster Art“ und sagt, daß schon die Ueberschrift dieses zeige. Besonders anstößig scheint nämlich Herrn Past. Grote gewesen zu sein, daß Herr Past. Hübener denjenigen, welche den Gemeindegliedern, weil sie ja nicht die Hirten, sondern die Schafe seien, das Recht der Wahl ihrer Pastoren absprechen, wie in dem zweiten Schriftchen geschieht, vorwirft, daß sie die Gemeindeglieder wie „dumme Schafe“ behandeln. Herr Past. Grote sollte aber bedenken, daß auch unsere rechtgläubigen Theologen u. a. den Papisten, welche ebenfalls behaupten: „Es sei keine Sache der Schafe, den Hirten zu wählen; die Obrigkeit und das Volk aber seien die Schafe, die Bischöfe

die Hirten“, eben darum denselben Vorwurf machen, daß sie die Gemeindeglieder wie „dumme Schafe“ behandeln. Auf jene papistische Behauptung antwortet z. B. Quenstedt u. a. Folgendes: „Die Zuhörer heißen Schafe, nicht sowohl rücksichtlich der Kirchendiener, welchen nur die Sorge der Weide befohlen ist, als rücksichtlich Christi allein, Joh. 10, 12. ff.; diesen ihren Hirten können oder dürfen die Schafe weder wählen noch regieren. Und mögen sie auch immerhin selbst rücksichtlich der Kirchendiener Schafe heißen, so ist doch der Beweis, der daher genommen wird, nicht kräftig, weil mit Vernunft begabte Schafe dummen und unvernünftigen nicht gleich zu achten sind.“ (Theol. did.-polem. II. f. 1513.) Während übrigens Herr Pastor Grote sich über die Beschuldigung empört zeigt, daß Herr Pastor Ernst die christlichen Gemeindeglieder als „dumme Schafe“ hinstellt, denen die Wahl ihrer Hirten nicht überlassen werden könne, bemerkt er selbst zugleich: „Die Anschauungen des lieben Bruder Harms sind die, welche in der reformirten Schweiz zur vollsten Entfaltung gekommen sind“ und erinnert dabei an die „freie Gemeindevahl“, welche die „rohe Demagogie“ in Genf auch in die katholische Kirche gewaltsam einzuführen versucht habe. Diese Gleichstellung gläubiger Christen und christlicher Gemeinden mit widerchristlichen Personen und rohen Kotten ist, wo möglich, noch viel greulicher, als die gerügte Gleichstellung derselben mit „dummen Schafen“. Es schmeckt das ganz nach papistisch-pfäffischer Laienverachtung. Quenstedt schreibt: Die Papisten „halten die Unzuträglichkeiten“ (der Wahl durch Laien) „entgegen, die da sind: 1. daß der Pöbel unverständlich und zum Urtheilen untüchtig sei, 2. daß in einer Stadt immer mehr sind, welche die Guten überstimmen und daher ihres Gleichen wählen, 3. daß die Wahl durch das Volk Tumulten und Aufrühren unterworfen sei“; worauf Quenstedt antwortet: „Wenn aus Unzuträglichkeiten zu argumentiren ist, so könnte die Wahl noch viel weniger einem Bischof oder dem Clerus allein überlassen werden.“ (L. c. f. 1514.) — Herr Past. Grote beschwert sich über die „Unanständigkeit“ und Schärfe, mit welcher Herr Pastor Hübener Herrn Pastor Ernst behandle, er selbst aber schreibt: „Nach der Ansicht der Missourier ist selbstverständlich jede Prüfung dieser Lehre überflüssig, auch wenn sie in einer Gemeinde auftritt, wo früher das Gegentheil gelehrt ist, auch wenn die ganze Frage in diesem Kirchenkreise noch eine flüssige ist. Es genügt, daß die unfehlbare ‚Freikirche‘ gesprochen hat. Hinfort sollte man nichts mehr an der Schrift prüfen, sondern nur bei der cathedra dieser Unfehlbaren anfragen, welches die rechte Kirchenlehre ist. Nur einen kleinen Schritt weiter, und sie werden dahin kommen, daß sie, wie Rom, die heilige Schrift und die Prüfung an der Schrift verbieten und jeden als einen vermaledeiten Rezer verfluchen, der sich gegen ihre Autorität auf die heilige Schrift beruft.“ Es sind das so schändliche Insinuationen, deren sich ein christlicher Prediger billig schämen sollte. — Das Allerbetrübteste aber in Herrn Past. Grotes Artikel ist, wie er sich über

die Bedeutung der Differenz in der Lehre von dem Recht der Pastortwahl ausdrückt. Er schreibt: „In dieser Beziehung wollen wir zunächst unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die schon oft besprochenen Lehrdifferenzen über das geistliche Amt nicht als kirchentrennend angesehen werden dürfen. Mag auch der Eine mehr das Recht der Gemeinde betonen, und der Andere das geistliche Amt unabhängiger von der Gemeinde gestellt wissen wollen, mag der Eine das Recht, Prediger zu berufen, der Einzelgemeinde zusprechen, und der Andere es einem Kirchenregiment über der Einzelgemeinde vorbehalten, das sind verschiedene Anschauungen, von denen das Wesen des geistlichen Amtes nicht berührt wird und darum auch der Segen desselben nicht abhängt. Die erste der oben angeführten Broschüren von Pastor Harms schließt mit den Worten: ‚Christus ist König‘, und wird dies festgehalten, daß Christus, der himmlische König, es ist, der nach Eph. 4, 11. Etliche zu Aposteln gesetzt hat, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern, so ist es am Ende von geringerem Belang, wie man sich diese Thätigkeit Christi vermittelt denkt. Würde eine Lehre in der Kirche aufkommen, welche das geistliche Amt nicht auf Christus, sondern auf Menschen zurückführte, so könnte eine solche als eine antichristliche Irrlehre nicht geduldet, sie müßte vielmehr mit Entschiedenheit bekämpft werden. Sind aber die Brüder darin einig, daß das Amt von Christus stammt, daß er der eigentliche Amtsinhaber und Vollmachtgeber ist, so müssen die verschiedenen Anschauungen über die Frage, wie er seine Vollmacht vermittelt, in Liebe getragen werden.“ Papistischer und zugleich indifferentistischer hat sich wohl noch niemand, welcher ein Lutheraner sein wollte, über den in Frage stehenden Punkt ausgesprochen. Im Folgenden behauptet Past. Grote sogar, „in einer Hinsicht“ sei „absolute Einstimmigkeit in der Lehre nicht einmal wünschenswerth“; „denn“, setzt er hinzu, „wo bliebe die Uebung in der tragenden Liebe, wenn alle nicht bloß ein Herz und eine Seele wären, sondern auch einerlei Anschauung hätten, wenn jede Individualität aufhörte und alle, so zu sagen, über einen Leisten geschlagen wären? Es bleibt daher bei dem alten Spruche: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, d. h. im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in Allem aber Liebe.“ Falsche Lehre ist also eine in der Kirche nöthige Sache, damit sie (die Kirche) Liebe üben könne! Das ist uns in der That etwas völlig Neues! — Und doch muß Herr Past. Grote nichtsdestoweniger bekennen, daß gerade verschiedene Lehre vom Pastortwahlrecht in der Praxis die wichtigsten Consequenzen nach sich ziehe! Er schreibt: „Vergleicht man beide Schriften Nr. 1 und 2, so läßt sich nicht leugnen, daß die Anschauung beider Brüder über das geistliche Amt eine grundverschiedene ist. Aber was folgt daraus? Wenn Louis und Theodor Harms, die doch nicht bloß Brüder nach dem Fleische sind, sondern sonst in allen Stücken so große Geistesverwandtschaft zeigen, wenn diese beiden Brüder im Geiste über das Lehramt

eine fast diametral entgegengesetzte Anschauung haben, so wird es sich hier wohl um eine Lehrdifferenz handeln, die, so wichtige Konsequenzen sie auch in der Praxis nach sich ziehen mag, dennoch die brüderliche Gemeinschaft nicht aufheben darf, sondern uns erst recht ein Antriebswerden muß, uns in der tragenden Liebe zu üben.“ Bisher haben wir gemeint, daß bei Differenz in solchen Lehren, welche ohne praktische Folgen sind, noch am ehesten sonst im Glauben Einige brüderlich an Einem Joche ziehen können; hier werden wir eines Anderen belehrt. Wir müssen aber gestehen, daß wir diese Belehrung nicht annehmen können. W.

B e r m i s c h t e s .

Die Zerrissenheit der Freikirchen. Nachdem das „Kreuzblatt“ vom 6. April erklärt und nachgewiesen hat, daß diese Zerrissenheit nicht an sich nothwendig und heilsam sei, spricht sich dasselbe schlüsslich folgendermaßen aus:

Somit finde ich in der Zerrissenheit der Freikirchen in gewisser Hinsicht etwas Tröstliches. Einmal ist sie nicht allein ein Beweis, daß wirkliches Leben vorhanden ist, daß den Gliedern der freien Kirchen das reine Gewissen mehr gilt, als äußerer Erfolg und angenehmes Leben, daß es noch allezeit Leute gibt, welche für ihr inneres Leben, ihre Ueberzeugung das äußere Leben einsetzen, ihren Worten Thaten folgen lassen; dann aber liegt dieses Tröstliche besonders darin, daß immer mehr in freikirchlichen Kreisen Sehnsucht nach wahren Frieden, nach Frieden in der Wahrheit, erweckt wird. Hierher rechne ich nicht allein so manche Conferenz, sondern auch gerade die Stimme aus der „Ev.-Luth. Freikirche“, welche in Nr. 11. des Kreuzblatts abgedruckt ist. Ja gewiß, rechter Frieden in der göttlichen Wahrheit, welche allein einigende Kraft hat, nicht selbstgemachter Scheinfrieden, ist den freien lutherischen Kirchen noth. Je mehr die Zerrissenheit derselben zunimmt, desto mehr wird die Sehnsucht nach dem Frieden erwachen, desto mehr wird aber auch um denselben gebetet und desto eifriger werden die rechten Wege zu demselben gesucht und schließlich auch gefunden werden. So kann ich nicht leugnen, daß ich in allen noch so schmerzlichen „Separationen unter den Separirten“ etwas Tröstliches sehe und fest überzeuge bin, daß alles den Aufrichtigen zum Segen, denen, die Gott lieben, zum Besten dienen wird und muß. — Wunderlich bleiben eben die Wege, die der Herr die Seinen führt, aber gewiß seliglich, wenn diese nicht auf das Sichtbare sehen, sondern auf das Unsichtbare. — Nun noch eine Bitte zum Schluß. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, daß der von der „Ev.-Luth. Freikirche“ gemachte Vorschlag einer Conferenz von Pastoren

der selbstständigen lutherischen Kirchen Deutschlands ausgeführt würde? ¹⁾ Es wäre ja nicht nöthig, daß sofort ein sichtbarer Erfolg, eine Conföderation, erreicht würde, daß sofort etwas gemacht würde; es wäre ja schon reicher Gewinn, wenn Pastoren der verschiedenen Gemeinschaften sich gegenseitig kennen lernten und persönlich näher träten. Vor allen Dingen aber möchte ich alle Leser bitten, ja recht treu für die lutherische Kirche und um Hirten nach Gottes Herzen zu beten. Gerade weil die freie Kirche eine Schöpfung unseres Heilandes ist, ist sie das Ziel der Angriffe des Satans ganz besonders; darum gilt es aber auch für alle Glieder derselben ganz besonders: Wachtet und betet!

Separation von den Landeskirchen. Folgendes lesen wir im „Kreuzblatt“ vom 6. April:

Pastor Paulsen, welcher in seiner Weise schreiende Farben nicht spart und gern ins Große zu arbeiten scheint, tabelt, daß so viele Christen immer vollendete Zustände vor sich haben wollen und daher nicht tragen, wo sie noch Unvollendetes finden, daß die einen nicht die Schwächen der andern tragen und gleich die Gemeinschaft verlassen, wenn sie nicht ihren Willen durchsetzen können. ²⁾ Er redet von dem Dummwerden des Salzes, von den Zänkereien und Stänkereien der freikirchlichen Pastoren, unter denen so viele Fleischliche wären, und stellt für ihr Verbrechen des Herrn Gericht in Aussicht. Auch ist es ihm ein Anstoß, daß die Braut des Herrn in Lumpen geht u. s. w. — Nun, diese Vorwürfe sind nichts Neues. Unter den Heiden, z. B. in Indien, werden dieselben Vorwürfe, wenn auch vielleicht in etwas milderen Worten, gegen das Christenthum überhaupt erhoben, welche hier ein Mann, der Lutheraner sein will, gegen die lutherischen freien Kirchen erhebt. Die Frage ist die, ob diese Vorwürfe wirklich begründet sind. — Nun habe ich mich seit langen Jahren mit den Zuständen der freien lutherischen Kirche in Deutschland beschäftigt, beklage auch, wie nur einer, ihre Zerrissenheit, muß aber sagen, daß mir noch kein einziger Pastor in einer freien lutherischen Kirche vorgekommen ist, welcher für diese Zeit vollendete Zustände gefordert oder nur als möglich hingestellt hätte, welcher nicht anerkannt hätte, daß ein Christ Un-

1) Selbst von Amerika aus wurde mir kürzlich ein ähnlicher Wunsch ausgesprochen. Der Brieffschreiber erklärte, daß die amerikanischen Brüder bereit wären, zu einer Conferenz nach Genf oder nach einem andern europäischen Plage zu kommen. Ein schlagen-der Beweis, daß auch jenseits des Meeres eine starke Sehnsucht nach Verständigung und Einigung erwacht ist. Der liebe Bruder wolle verzeihen, daß ich seine Anfrage noch immer nicht beantwortet habe. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie sich schnell abmachen ließe. Beide Vorschläge sollen hier nur mitgetheilt und der Erwägung aller freikirchlichen Brüder empfohlen werden. L. Grote.

2) Vielleicht ist das nur Deckung für den eignen landeskirchlichen Standpunkt. Nur ist zu bewundern, daß Pastor Paulsen, wenn er die „unvollendeten“ Zustände der Landeskirche, wie so viele, unter allen Umständen tragen will, unvorsichtig genug ist, sie zu Zeiten als untragbar darzustellen. (Red. des Kreuzbl.)

vollendetes tragen müsse. Mir scheint es ein ganz unverantwortliches und fleischliches Nichten zu sein, wenn man so leichtfertig die Streitigkeiten unter den freikirchlichen Pastoren als „Stänkereien und Zänkereien“ hinstellt und behauptet, daß so viele „Fleischliche“ unter den Pastoren der freien Kirche sich befänden. Wohl bemerkt, Pastor Paulsen sagt nicht, daß sich noch gar viel Fleischliches an denselben finde, sondern er nennt jene Männer selbst „Fleischliche“. Das ist eine Behauptung, die ohne Weiteres viele treue Zeugen richtet und verdammt, die in großer Selbstverleugnung ihr Amt führen, in einer Selbstverleugnung, von der Pastor Paulsen kaum eine Ahnung zu haben scheint. — Christen haben nach dem Wort Gottes nicht allein Unvollendetes, nicht allein die Schwächen der andern, sondern auch ihre Sünden zu tragen. Aber ein sehr großer Unterschied ist es, eine Sünde zu tragen und sich an einer Sünde zu betheiligen, sich fremder Sünden theilhaftig zu machen. So sehr jenes vom HErrn gefordert wird, so entschieden wird dieses vom HErrn verboten. Wenn irgend etwas das Salz dumm macht, so ist es gerade dieses, wenn ein Christ gegen sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen den Verhältnissen Rechnung trägt und sich, wenn auch nur durch Gemeinschaft, fremder Sünden theilhaftig macht. . . .

Hierauf kommt der Correspondent auf die Zustände der „sogenannten lutherischen Landeskirche“ in Schleswig-Holstein und bemerkt hierbei:

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind (in genannter Kirche) nur diejenigen, „welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht gesühntes Aergerniß gegeben haben“. Zur Verachtung des Wortes Gottes soll aber nicht die Fernhaltung vom Gottesdienst und Abendmahl gerechnet werden. Wählbar sind nach § 10 alle, welche sittlich unbefolten sind, „auch nicht durch Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst und vom heiligen Abendmahl die Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft in anhaltender Weise unterlassen haben“. Und da — so sagt die P.-C. — einem competenten Commentar dieser Bestimmung zufolge die Verachtung des heiligen Abendmahls allein die Wählbarkeit nicht nimmt, sondern auch ein anhaltendes Fernbleiben vom Gottesdienst hinzukommen muß, ein solches aber da nicht stattfindet, wo der Betreffende auch nur hin und wieder in der Kirche gesehen wird, so bleiben nur die völlig unkirchlichen Elemente von der Synode ausgeschlossen. Das Gelöbniß aber der Synodalmitglieder ist ein so allgemeines — „Ich gelobe bei Gott, bei meinen Werken an der Synode die innere und äußere Wohlfahrt unsrer ev.-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus“ —, daß jeder Protestantenvereinler es ablegen kann. Es ist also nicht allein eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses, da ein solches von dem Synodalmitgliede nicht verlangt wird, sondern die Synodalordnung der schleswig-

holsteinischen Landeskirche macht es jedem Protestantenvereiner rechtlich möglich, auf die wichtigsten Entscheidungen einer sogenannten lutherischen Kirche seinen ungläubigen Einfluß geltend zu machen. Bedenkt man nun noch, welchen Einfluß der Liberalismus dort hat („Gemeindebote“), wie auch diese Landeskirche thatsächlich in Abendmahlsgemeinschaft mit der unirten Kirche steht, so kann es nicht zweifelhaft sein, welchen Weg die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Landeskirche auch ferner nehmen muß. — Nun kann man im Hinblick darauf, daß es nichts Vollendetes hier auf Erden gibt und man die Schwächen anderer tragen soll, sich vielleicht einreden, noch ein guter Lutheraner auch als Glied einer solchen Kirche sein zu können, ja es vielleicht für seine Pflicht halten, noch in einer solchen Kirche auszuhalten; aber man soll es doch nicht als verwerflich hinstellen, wenn ein Lutheraner nicht mehr einer solchen Kirche angehören, und die Glieder einer solchen Kirche so lange nicht als gut lutherisch ansehen kann, als sie durch ihre organische Gemeinschaft mit dieser Kirche an der Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses theilnehmen. Duldet eine kirchliche Gemeinschaft — Landeskirche oder freie Kirche — auch nur einen Protestantenvereiner als Pastor, so ist dies ein Abfall vom Bekenntniß, an dem alle theilnehmen, welche noch in kirchlicher Gemeinschaft mit diesem ungläubigen Pastor beharren. Wer aber die oben erwähnte Synodalordnung thatsächlich mitmacht, indem er wählt oder als Pastor die Wahlen vornehmen läßt und leitet, der bekennet sich zu ihr und ihrem Inhalt, erkennt sie als Rechtsbestand seiner Kirche an. Kann das Jemand, welcher das Verderben einer solchen Ordnung erkennt, ohne sich fremder Sünden theilhaftig zu machen?

Die Luther als Visitator der Klöster in den Jahren 1516 und 1517 die Mönche ermahnte — auch von uns zu beherzigen. Ein Mönch des Klosters der Augustiner zu Dresden, welcher sich vergangen hatte, war, um der Visitation auszuweichen, entflohen. Luther schreibt an den Prior des Klosters, zu welchem der Flüchtling sich gewandt hatte. Er dankt ihm, daß er den Flüchtigen aufgenommen, der Schande ein Ende zu machen; doch fordert er ihn auf, den Irrenden zurück zu senden oder ihn durch liebevolle Vorstellungen zu bewegen, von selbst zurückzukehren. „Er ist mein verlornes Schaf, ich muß es suchen und zurückbringen. Wenn er nur kommt, werde ich ihn willig aufnehmen; er braucht keine Furcht zu hegen, weil er sich gegen mich vergangen. Ich weiß, ich weiß es, daß Aergerniß kommen muß, daß es kein Wunder ist, wenn ein Mensch fällt; das ist ein Wunder, wenn einer wieder aufsteht und stehen bleibt. Fiel doch Petrus, damit er wußte, daß er ein Mensch war.“ . . . „Es fallen heute auch die Cedern Libanons, die mit ihrem Wipfel, so lange sie stehen, in den Himmel reichen, doch, was noch alles Staunenswerthe übersteigt, auch im Himmel der Engel fiel und Adam im Paradiese.“ Die Anspielung läßt in jedem Falle durchblicken, von was für Gedanken das Herz ihm voll war. — An

den Prior Lange in Erfurt schreibt er: Gegen den Prior in Nürnberg nimm einen freundlichen Sinn an, eben weil er unfreundlich ist. Kein harter Kopf treibt den harten Kopf, das ist, kein Teufel den andern aus, sondern der sanfte den harten, das ist, Gottes Finger treibt die Dämonen aus. — An denselben schreibt er, indem er ihn bittet, Sorge für einen abtrünnigen Bruder zu tragen. „Verlaß ihn nicht, der dich verlassen. Es schmerze dich nicht, daß wir Aergerniß leiden. Wir sind dazu berufen, getauft, gesetzt, daß einer des andern Last trage. Einer muß des andern Schanddeckel sein, weil es Christus gegen uns gewesen ist, noch ist und in Ewigkeit sein wird. Hüte dich so rein zu sein, daß du von Unreinen nicht berührt sein, Unreinigkeit nicht tragen und tilgen willst. Du bist zur Ehre gesetzt, die aber nichts anderes ist, als Anderer Last tragen. Denn des Kreuzes und der Schmach sollen wir uns rühmen, . . . sei stark und eingedenk, daß du zu einem Zeichen gesetzt bist, dem widersprochen wird, Einigen ein guter Geruch zum Leben, Andern aber ein Geruch zum Tode.“

— Dem Augustinerprior in Neustadt schreibt er: „Der hat keinen Frieden, den niemand beunruhigt, das ist der Welt Friede; der hat ihn, dem Alles und Alle Unruhe machen, und der alles mit Freuden ruhig trägt. Du sprichst mit Israel: Friede, Friede! und ist doch kein Friede. Sprich vielmehr mit Christo: Kreuz, Kreuz! und ist doch kein Kreuz. Denn das Kreuz ist nicht mehr Kreuz, sobald du fröhlich sagst: gebenedeietes Kreuz, unter allem Holz ist dir keines zu gleichen. Das ist der Friede Gottes, der besser ist, denn alle unsre Gedanken und Wünsche, der über alle Vernunft geht, der nicht mit den Sinnen geschaut, mit den Gedanken erfaßt werden kann! Der erlangt ihn, der, geplagt in allem, was er fühlt und denkt, das Kreuz gern aufnimmt.“ Da sein freundliches Zureden beim Neustädter Prior nichts gewirkt hatte, gebraucht er die Schärfe seiner Obergewalt. Doch mit wieviel Güte und Geduld! Er schreibt dem dortigen Kloster: „Ich höre mit Schmerz, wie ich es werth bin zu hören, daß Ihr, wertheste Väter und Brüder, ohne Frieden und Einigkeit lebt, und obwohl in Einem Hause beisammen, doch nicht Eines Sinnes seid, und nicht nach der Regel Ein Herz und Sinn im HErrn habt; welch' elendes und unnützes Leben entweder daher kommt, weil die Demuth schwach bei Euch ist, denn wo Demuth, da ist Friede, oder von meiner Nachlässigkeit, oder aber die Schuld liegt auf beiden Seiten, daß wir den HErrn nicht bitten, daß er uns leite. Er irret, irret, irret, der sich und andre durch seinen eigenen Rath zu regieren gedenkt. Durch demüthiges Gebet und andächtige Inbrunst muß es von Gott erlangt werden, wie Tobias seinen Sohn geleitet. Dein Lebelang preise den HErrn und bitte ihn, daß er deine Wege leite. Weil Ihr das nun nicht oder nicht recht gethan, so ist's kein Wunder, daß Ihr nicht seid geleitet, sondern verhindert worden. Was ist demnach zu thun? Bei einem Leben ohne Frieden ist Gefahr, weil es ohne Christum, ja vielmehr Tod als Leben ist.“ . . . „Wenn ihr nicht durch Gebet erlanget, daß

Ihr regiert werdet, so werdet Ihr weder Frieden noch Glück haben, und wenn der heilige Johannes der Täufer selbst Euer Prior wäre.“ Nachdem er den Prior aufgefordert hat, Amt und Siegel zurückzugeben, sucht Luther in großer Vorsicht die gehandhabte Strenge durch folgende Worte zu mildern: Du sollst auch nicht klagen, daß ich dich unverhört gerichtet, deine Entschuldigungen nicht vernommen. Ich glaube sehr gern, daß alles, was du gethan, in bester Meinung geschehen; du hast nur gehandelt nach dem Maße der Gnade, die dir geworden war. Und ich bin dir dankbar dafür; gänzlich mißfallen würden mir die Brüder, die dir nicht dankbar dafür wären. Aber das ist es, was dich trösten muß, daß es nicht genug ist, wacker und gottfürchtig für sich zu sein; man muß Frieden und Einigkeit mit den andern dabei haben. Gar oft mißfallen die besten Werke und werden nach Verdienst verworfen, auf daß der Friede erhalten werde; soviel weniger ist also, was einer in guter Absicht und mit ganzem Fleiße thut, dem Frieden vorzuziehen, den er dadurch nicht fördert. R.

Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

I. Amerika.

Unsere Delegaten-Synode und die Lehrverhandlungen. „Herold und Zeitschrift“ schreibt in einem Bericht über unsere letzte Delegaten-Synode, der sonst ganz freundlich gehalten ist, Folgendes: „Auf der anderen Seite aber ist es eine neue Erscheinung, daß die Missouri-Synode in einer 10-tägigen Versammlung wegen der Geschäfte nur drei Stunden Zeit zu Lehrbesprechungen fand. Auch darüber dürften Betrachtungen angestellt werden von solchen, die sich gerne beklagen, daß gewisse östliche Synoden bei 5-tägigen Versammlungen nicht über die Geschäfte hinauskommen. Daß das Vergleichungsmachen mitunter mißlich ist, wird hier aufs Neue bezeugt.“ „S. u. Z.“ ist hier sehr im Irrthum mit der „neuen Erscheinung“, und damit fallen auch die empfohlenen „Betrachtungen“ hin. Die „Delegaten-Synode“, die sich nur alle drei Jahre versammelt, war von vornherein die Geschäftssynode der Missourier; die Delegaten-Synode ist mit dem Verständniß eingerichtet worden, daß durch sie vornehmlich die in drei Jahren sich anhäufenden und die ganze Synode angehenden Geschäfte erledigt würden. Deshalb bietet auch schon der Bericht der Ersten Delegaten-Synode im Jahre 1874 gar keine Lehrverhandlungen. Wenn auf einer Delegaten-Synode, wie z. B. dieses Jahr, noch Lehrverhandlungen gepflogen werden, so geschieht das *ausnahmsweise*.

F. P.

Enttüllung der Luther-Statue in Washington. Die Luther-Statue, welche von einer zumeist aus Gliedern der Generalsynode bestehenden Gesellschaft zur Aufstellung in Washington beschafft ist, wurde am Nachmittag des 21. Mai enttüllt. Die Festversammlung bot ein sonderbares Ensemble. Der Versammlung präsidirte Richter Miller vom Oberbundesgericht, und der Hauptredner bei der Enttüllungsfeierlichkeit war neben Pastor Dr. Morris von Baltimore der — Senator Conger von Michigan. Die Statue steht, wie schon früher erwähnt, vor der general-synodistischen Memorial Lutheran Church, auf einem freien Platze, wo Massachusetts und Vermont Avenue sich treffen. Wenn ein Wechselblatt meint, die Luther-Statue in

der Hauptstadt unseres Landes müsse einen segensreichen Einfluß auf Kirche und Staat ausüben, so ist das wirklich sehr sonderbar. Mit Statuen hat man noch nie weder dem Staat noch der Kirche aufgeholfen, auch nicht mit Luther-Statuen. Sodann darf man nicht vergessen, daß Washington gar übele Interpreten des Luther-Denkmales hat, die Generalsynodisten.

F. P.

Missionen unter den Mormonen. In unseren Kreisen herrscht, wenn wir nicht sehr irren, vielfach die Vorstellung, daß die Mormonen in ihrem Gebiet einer unbestrittenen Herrschaft sich erfreuen. Dem ist jedoch keineswegs so. Zwar gibt es sowohl in Utah, als auch in angrenzenden Territorien mormonische Gemeinschaften, in welchen die jüngere Generation kaum etwas vom Christenthum gehört zu haben scheint. Dies beweist auch der kürzlich im „Lutheraner“ veröffentlichte, an Herrn Dr. Walther geschriebene Brief eines jungen Mannes, der unter Mormonen aufgewachsen ist. (Siehe „Lutheraner“ vom 15. April a. c.) Aber an vielen Plätzen des von den Mormonen besetzten Gebietes wird gegenwärtig bereits von christlichen Gemeinschaften ziemlich eifrig missionirt. Freilich geht diese Mission zum größten Theil von Sectarngemeinschaften aus, und nur die schwedische Augustana-Synode hat kürzlich eine lutherische Mission unter den Mormonen begonnen, um von den 40,000 von den Mormonen verführten Scandinaviern so viel wie möglich zum christlichen Glauben zurückzuführen. Wir entnehmen dem „Augustana Observer“ über die Missionen unter den Mormonen die folgenden Notizen: Die Presbyterianer haben unter den Mormonen 18 Prediger, 12 Gemeinden, 310 Communicanten, höhere und niedere Schulen mit 51 Lehrern und gegen 2000 Schülern; die Congregationalisten 7 Prediger, 21 Lehrer, 2 Gemeinden mit 200 Gliedern, 16 Schulen mit über 700 Schülern; die Episcopalen 7 Prediger, 5 Gemeinden, 395 Communicanten, 5 Schulen mit 700 Schülern; die Methodisten 10 Prediger, 6 Gemeinden, 189 Glieder, 5 Schulen mit 430 Schülern. Die Missionen erstrecken sich über 50 „of the principal towns“. Ueber die lutherische Mission sagt der „Augustana Observer“: „Bisher hat die lutherische Kirche nur sehr wenig thun können. Die schwedische Augustana-Synode hat eine Mission eingerichtet, und das große Werk, 40,000 verführte Scandinavier wiederzugewinnen, ruht auf unserer Gemeinschaft.“ Ueber den Fanatismus der Mormonen schreibt dasselbe Blatt: „Wenig Leute außerhalb Utah haben eine Vorstellung von der Nachsicht, der Gewissenlosigkeit und der teuflischen Verschlagenheit der mormonischen Priesterchaft (?). Wenn Utah ein Staat würde unter seiner gegenwärtigen Verfassung, so würde in Utah außerhalb Salt Lake City und Ogden, wo die Amerikaner hauptsächlich concentrirt sind, das Leben keines christlichen Lehrers oder Predigers sicher sein. Selbst jetzt, unter einem braven und tüchtigen Gouverneur und bei amerikanischen Gerichtshöfen, kann es nicht verhütet werden, daß in Landdistricten nächstlich die Fenster in den Häusern, welche von christlichen Lehrern und Predigern bewohnt sind, eingeworfen werden. Das Leben ist so fort und fort bedroht worden. Schulhäuser und Kirchen wurden wiederholt beschädigt und in Brand gesteckt.“

F. P.

Retroslogisches. Herr P. Weinbach in New Bergholz, N. Y., meldet uns, daß weiland Pastor F. G. Zeumer am 12. März a. c. entschlafen ist.

II. Ausland.

Sachsen. Auf der diesjährigen Chemnitzer Conferenz wurde nach dem „Pilger aus Sachsen“ bemerkt: „Die Schule ist jetzt hauptsächlich Staatsschule und steht deshalb in Gefahr, ihren confessionellen Charakter zu verlieren.“ — Auf die Frage: Wie der Gefahr, daß die Union in die sächsische Landeskirche einbringe, begegnet werden könne, hatte der Referent unter II, 4. geantwortet: „Durch bedingte Zulassung der Unirten zu lutherischen Altären nach lutherischen Grundsätzen.“ Ueber diesen Punkt

entspann sich nach dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 8. Mai folgende Discussion: „P. Schüttoff-Constappel bemerkt, daß II, 4 der Kern des ganzen Vortrages sei, und eine Specialconferenz erfordere. P. Zehme schlägt daher vor, über II, 4 hinwegzugehen. P. Kausch-Reudnitz macht auf die Schwierigkeit der praktischen Durchführung dieses Punktes aufmerksam. Auch P. Rittan-Priesnitz wünscht diesen Punkt fallen lassen zu sehen, worauf Randibat Fröhlich für das Gegentheil plaidirt, da die Chemnitzer Konferenz sehr genau von den preussischen Lutheranern und den Missouriern verfolgt werde, und dies gerade ein Punkt sei, welcher jener Aufmerksamkeit erhöhen könne. P. Ahner bemerkt, daß man ja über das Princip einig sei: „Lutherische Altäre nur für Lutheraner“. (Zustimmung.) Aber in der Pragis sei es ja anders. P. Trausch-Chemnitz schlägt als beste Form vor: „Abweisung aller Nicht-Lutherischen vom lutherischen Abendmahl“, was angenommen wird.“ Die Bemerkung, daß „die Chemnitzer Konferenz von den preussischen Lutheranern und den Missouriern verfolgt werde“, ist in der That erheiternd. Die endlich angenommene Form von II, 4: „Abweisung aller Nicht-Lutherischen vom lutherischen Abendmahl“ läßt, leider! unentschieden, wer nach der Konferenz ein Nicht-Lutherischer sei. Die Sache wird dabei um so bedenklicher, als P. Ahner ehrlich bemerkt hat: „Daß man ja über das Princip einig sei: „Lutherische Altäre nur für Lutheraner; aber in der Pragis sei es ja anders.“ W.

Die Vereinigung der hannoverschen und schleswig-holsteinischen Landeskirche, auf welche von gewisser Seite hingewirkt wird, findet ein Correspondent der Allg. N. aus Hannover sehr bedenklich. Er schreibt in der Nummer vom 22. Februar darüber unter anderem Folgendes: Ein Blick auf die schleswig-holsteinische Synodalordnung, wie sie im Jahre 1876 geschaffen ist, gibt uns da Grund zu nicht geringen Befürchtungen. In § 73, 1. 2. derselben heißt es: „Die Propsteisynode besteht aus dem Propste und sämmtlichen innerhalb des Propsteisynodalverbandes ein Pfarramt bekleidenden Geistlichen und der doppelten Anzahl weltlicher Glieder.“ Hier ist also bei einem wichtigen Factor des kirchlichen Handelns das unselige Princip des Laien-Zweidrittels wirklich durchgeführt und dadurch die Gefahr nahe gelegt, daß in den so zusammengesetzten Synoden der Unverstand in kirchlichen Dingen das große Wort führt. Diese Gefahr aber wird um so größer, wenn man nun auf die Bedingungen sieht, von denen der Eintritt in die Synode abhängig gemacht wird: § 9, 1. bestimmt in dieser Beziehung: „Ausgeschlossen von Ausübung des Wahlrechts sind diejenigen, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht geführtes Aergerniß gegeben haben.“ Zu der „Verachtung des Wortes Gottes“ soll aber nicht die Fernhaltung vom Gottesdienste und dem Abendmahl gerechnet werden, und es werden demnach zur Wahlhandlung alle diejenigen zugelassen, welche nicht öffentlich das Wort Gottes gelästert haben, mag ihre Stellung zur Kirche im übrigen eine noch so gleichgültige oder feindliche sein. „Wählbar“ aber sind nach § 10 „diejenigen, welche sittlich unbescholten sind, auch nicht durch Fernhaltung von dem öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahl die Betätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft in anhaltender Weise unterlassen haben“, und da, einem kompetenten Commentare dieser Bestimmung zufolge, die Verachtung des heiligen Abendmahls allein die Wählbarkeit nicht nimmt, sondern auch ein anhaltendes Fernbleiben vom Gottesdienste hinzukommen muß, ein solches aber da nicht stattfindet, wo der Betreffende auch nur hier und da einmal in der Kirche gesehen wird: so bleiben nur die völlig unkirchlichen Elemente von den Synoden ausgeschlossen. Nun denke man sich eine solche Synode mit ihrem Laien-Zweidritteln, und urtheile selbst über die schwere Gefahr, welche darin für die kirchliche Entwicklung liegt. — Und auch in der Gesamtsynode dürfte leicht die Zahl der Laien diejenige der Geistlichen bei weitem überwiegen. Denn abgesehen davon, daß die acht vom Landesherren zu ernennenden

Mitglieder derselben dem Stande der Geistlichen oder Laien angehören können, bestimmt § 87 Folgendes: „Die Wahl der Abgeordneten zur Gesamtsynode erfolgt dergestalt, daß für Wahlkreise von weniger als 30,000 Gemeindeangehörigen je zwei, von 30,000 bis 50,000 je drei, von 50,000 und darüber je vier Abgeordnete gewählt werden. Unter den von jedem Wahlkreise zu wählenden Abgeordneten muß stets ein Geistlicher und ein Weltlicher sich befinden. In Betreff der übrigen Abgeordneten steht den Wählern die freie Wahl zwischen Geistlichen und Weltlichen zu.“ Infolge des großen Einflusses liberaler Blätter und liberaler Redner in den Gemeinden wird es angeichts solcher Ordnungen leicht geschehen können, daß diejenigen Abgeordneten, deren Auswahl freigestellt ist, dem Laienstande angehören. Die Wählbarkeit derselben ist aber gleichfalls nur an die oben namhaft gemachten Bedingungen geknüpft, und ihr Gelohniß gibt ihnen den freiesten Spielraum, da es lautet: „Ich gelobe bei Gott, bei meinem Wirken in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt unserer ev.-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und danach zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“ Daß da ein großes Bedenken für das Wohl der lutherischen Kirche vorliegt, muß einem jeden offenbar sein, der seine Augen nicht für die Unkirchlichkeit verschließt, die in den weitesten Kreisen herrscht, und der nicht blind dafür ist, daß gerade gegenwärtig wieder das Beständniß für den Werth der Confession mehr und mehr zu schwinden droht. — Unter diesen Umständen könnte eine Vereinigung der hannoverschen mit der schleswig-holsteinischen Landeskirche leicht die verhängnißvollsten Folgen haben.

Uebertritt aus einer sogenannten lutherischen Kirche zur reformirten. Nachdem der rationalistische Superintendent Dr. Haase den gläubigen Pfarrer der lutherischen Gemeinde Hillersdorf im österreichischen Schlesien, Kolatschel, Jahre lang hicanirt hat, hat die Gemeinde endlich die Geduld verloren und ist zu einem Theile zur reformirten Kirche übergetreten. Zwar hat nun Herr Haase einen sogenannten Hirtenbrief an die Gemeinde erlassen, in welchem er sie zur Treue gegen die lutherische Kirche ermahnt, von der er selbst abgefallen ist, nur daß er das Brod derselben ißt; seine Ermahnung will aber nicht verfangen. In einer Antwort auf den „Hirtenbrief“ erinnern zwanzig unterschriebene Männer daran, daß der Herr Superintendent selbst ein Mitglied des Protestantenvereins gewesen sei und ihren früheren Pfarrer wegen eines Wortes gegen die römischen Verfolger vor zweihundert Jahren einer Disciplinaruntersuchung unterworfen habe, daher es seltsam sei, daß er sie zur Treue gegen die Kirche der Reformation ermahnen wolle. Zwar zeigt das Verhalten der Gemeinde, daß sie wohl nie bewußt lutherisch gewesen sein müsse, sonst würden sie nicht in die irrgläubige reformirte Secte sich geflüchtet haben, aber dafür ist vor allem Herr Haase vor Gott und Menschen verantwortlich. W.

„Katechismus der vernünftigen Moral.“ Im „Bilger aus Sachsen“ lesen wir: Nach dem Leipziger Tageblatt hat in der Lehrer-Conferenz von Göhlis und Umgegend ein Herr Dr. Frißsche aus Rödern einen Vortrag über den Katechismus der vernünftigen Moral gehalten, in welchem er sagt: Wir wissen, daß es eine Macht gibt, die über allem Irdischen steht, aber wir wissen nicht, ob diese Macht ein persönlicher Gott und Schöpfer aller Dinge ist, und ob es eine Unsterblichkeit gibt, — dagegen sind wir aber auch nicht davon überzeugt, daß es keinen persönlichen Gott und Schöpfer und keine Unsterblichkeit gebe.“ Auf diese Ueberzeugung, auf dieses Wissen und Nichtwissen gründet sich nun das Sittengesetz des Dr. Frißsche, das den moralischen Forderungen des Christenthums entsprechen soll! Es scheint, als ob die pädagogischen Winke, die Liebknecht neulich in der Kammer gab, indem er auf die Schulverhältnisse Frankreichs als mustergiltige hintwies, Beachtung fänden. — Soweit der „Bilger“. Hoffentlich hat keiner der verammelten Lehrer dem Vortragenden zugestimmt. Es ist

aber immerhin ein erschreckliches Zeichen, daß die Lehrer das wahrwichtige und gotteslästerliche Geschwätz desselben auch nur haben mit anhören können. W.

Aus dem Göttingenschen. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Hannov. Pastoral-Corresp.“ vom 26. April: „Aus einer Baptistengemeinde wird ein Mädchen wegen Unzucht ausgeschlossen. Nachdem sie mit ihrem Liebhaber, der bislang ein Glied der lutherischen Kirche gewesen, längere Zeit sträflichen Umgang gehabt, läßt sie sich mit ihm vor dem Standesamt ehelich zusammengenben. Die kirchliche Trauung verwerfen sie nicht ausdrücklich, schieben sie aber trotz Ermahnung des Pastors auf. Sie halten sich weder zur Kirche noch zum Abendmahl. Es hätte ihnen auch ohne Weiteres das Abendmahl nicht gereicht werden können, um so mehr, weil sonst die Baptisten sagen konnten: Unser Schuld ist für die lutherische Kirche gut genug. Nun wird ihnen ein Kind geboren. Es wird zur Taufe angemeldet. Wäre es getauft worden, so hätte es selbstverständlich im Kirchenbuche trotz der unterlassenen Trauung mit dem Vaternamen eingetragen werden müssen. Aber der Pastor wollte es mit Recht nicht ohne Weiteres taufen. Sonst könnte man mit demselben Rechte Heidenkinder taufen. Mindestens mußte eine Garantie christlicher Erziehung etwa durch vom Kirchenvorstand gewählte ernst-christliche Gevattern, denen der Vater durch eine schriftliche Erklärung die Beaufsichtigung zugestehen mußte, gegeben werden. Der betreffende Pastor hat dem Vater gesagt, sein Kind könne nicht getauft werden, wenn er sich nicht trauen ließe. Darauf ist der Vater fortgegangen, und das Kind ist bislang ungekauft geblieben.“ — Hier zeigt sich eine ganz erstaunliche Unklarheit und Verwirrung. W.

Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes. Hierüber wird jetzt, wie das „Necklenb. Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. April sagt, mehrfach von kirchlichen Blättern und auf Pastoralconferenzen gellagt. Es heißt daselbst: „Bald sind es die mannigfachen Aufgaben des praktischen Amtes, bald auch die wirthschaftlichen Sorgen, und leider diese oft mehr als jene, die den jungen Geistlichen so in Anspruch nehmen, daß oft schon eine besondere Energie dazu gehört, wenn er sich noch Zeit für wissenschaftliche Arbeit erübrigt. Ueberdies sind viele, die mit dem Universitätsstudium und mit dem Examen fertig sind, auch schon gleich fertige Theologen, die es nicht mehr für nöthig halten, zu forschen, ob sich's also hielte. Das jurare in verba magistri ist ja so bequem und überhebt uns weiteren Nachdenkens und eigenen Studiums. Außerdem gilt ja jetzt mehr als die Festigkeit in der reinen Lehre die Betheiligung an den Werken der innern Mission als Kriterium eines rechtschaffenen Pastors. Da gilt es also, an diesem oder jenem Vereine sich zu betheiligen und in der Gemeinde Theilnahme dafür zu erwecken, und dazu gehört wieder Zeit. Endlich wird die noch übrige Zeit durch die Lectüre der vielen politischen und kirchenpolitischen, erbaulichen und unerbaulichen, theologischen und ästhetischen Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren u. s. w. so in Anspruch genommen, daß man beim besten Willen für wissenschaftliche Studien keine Zeit übrig zu haben meint.“

Eine kuriose „separirte“ „lutherische“ Gemeinde. Unter der Ueberschrift „Kuriose Dinge“ berichtet die „Hannov. Pastoral-Corresp.“ vom 10. Mai: In einer preussischen Stadt lebt ein Lutheraner aus Hannover. Zu den Breslauern will er sich nicht halten, theils weil sie ihm zu engherzig sind, theils weil sie mit der hannoverschen Landeskirche nicht in Abendmahlsgemeinschaft stehen. Aber in die preussische Landeskirche will er auch nicht treten; denn er ist ein Feind der Union. Nun amtirt an einer Anstalt in völlig lutherischer Weise ein innerhalb der preussischen Landeskirche stehender Geistlicher. Bei diesem geht er „gaftweise“ zum Abendmahl. Nun muß seine Tochter confirmirt werden. Sonst hat der genannte Pastor nicht zu confirmiren. Aber er übernimmt die Confirmation des Mädchens; mit ihr nehmen noch andere (Hannoveraner, Hessen), die nicht in die preussische Landeskirche treten wollen, am Confirmanden-

unterrichtet Theil. Es bildet sich also gewissermaßen eine besondere separirte lutherische Gemeinde, welche der unirte Pastor bedient.

Traurige Folgen des zu geringen Pfarrergehalts in Bayern. Darüber schreibt ein Correspondent in der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ vom 2. Mai: Oft werden die Geistlichen der freien Kirchen, so z. B. die Pastoren der amerikanischen Kirchen, wegen ihrer Abhängigkeit von den Gemeinden seitens landeskirchlicher Pfarrer bemitleidet. Nach langjähriger Erfahrung glauben wir aber, wenigstens was Bayern betrifft, hauptsächlich zu dürfen, daß sich letztere einer großen Täuschung hingeben, wenn sie meinen, daß sie als „königliche Pfarrer“ aller Abhängigkeit den Gemeinden gegenüber enthoben sind. Zwar können unsere Gemeinden ihrer Geistlichen sich nicht nach Belieben entledigen; aber jede durchgreifende Einwirkung durch Predigt, Seelsorge und namentlich durch Ausübung einer wenn auch noch so milden Zucht können sie ihnen durch empfindliche Schmälerung des Einkommens unmöglich machen. Und das ist unseres Erachtens die traurigste Folge der überaus gedrückten Lage, in welcher sich die meisten unserer Geistlichen befinden. Denn wo der Pfarrer durch allerlei Rücksichten gebunden ist, wo er fürchten muß, am Hungertuch nagen zu müssen, wenn er es um einer wohlgemeinten Zurechtweisung willen mit einem wohlhabenden Gemeindegliede verдорben hat, da wird um solcher Rücksichten willen die Führung des Amtes im Sinne eines Propheten Nathan, eines Johannes (Matth. 14, 4.) und eines Paulus (Apost. 24, 25.) unmöglich, zumal es noch zum Volkscharakter in einigen Theilen Bayerns gehört, für Vorkhaltung eines Unrechtes sehr empfindlich zu sein. Reagirt aber das Amt der Kirche nicht gegen vorhandene sittliche Schäden und Laster, so muß auch das sittliche Bewußtsein der Bevölkerung allmählich sich abstumpfen. Daß sich unter diesen Umständen die Geistlichkeit, namentlich in den kleinen Städten, wo die Elemente dazu noch vorhanden wären, zu einer heilsamen Handhabe der Kirchenzucht je emporschwingen wird, ist kaum zu denken. Nicht alle besitzen den Glaubensmuth eines Löh, der in seinem Neuentdeltbau dasjenige Maß von Zuchtübung erreicht hat, welches bei dem gegenwärtigen Stande der Gemeinden erreichbar ist, der aber freiwillig auch einem Inhibitionsbefehl des damaligen Kirchenregiments weichen mußte („W. Löh's Leben“, II, I, 169). Nur ist zu bedauern, daß während in der rationalistischen Periode, wie ältere Pfarrbeschreibungen nachweisen, noch manche Elemente der Zucht, namentlich den gefallenen Bräuten gegenüber, sich erhalten hatten, gerade seit Wiederherstellung des positiven Kirchenthums eine lagere Praxis allmählich überhand genommen zu haben scheint. So war es in einer Gemeinde Mittelfrankens ehemals Sitte, daß einem gefallenen Brautpaar der Ehrenconduct durch die Stadt von seiten der Geistlichkeit nicht ertheilt wurde. Seit 80 Jahren jedoch sind die Geistlichen zu einer milderen Praxis übergegangen und begleiten nun mit allen Ehren, mit Sang und Klang, durch die Stadt hindurch die beslorirte Braut, auch wenn sie schon mehrere Kinder geboren hat. Aber solche Conducte mit Predigten werden ja viel besser honorirt als die stillen Trauungen, und ohne derartige Zugaben kann der Pfarrer mit seinen 900 Fl. nicht auskommen.

Luther und die unirte Kirche. „Der Westf. M.“ berichtet aus Dortmund: Heute stand vor der hiesigen Strafkammer der Redacteur der „Tremonia“, Peter Oberdörffer, wegen öffentlicher Beschimpfung der evangelischen Landeskirche. Unter dem Titel „Zur Lutherfeier“ erschien am 10. November 1883, dem 400jährigen Geburtstage Luthers, in der „Tremonia“ ein Gedicht, verfaßt von Leo von Heemstede. In demselben war die Lehre Luthers als ein Irrthum von sehr bösen Folgen und Luther selber als ein Mann hingestellt, der von der Bahn der Tugend abgekommen und an sich selber verzagt sei. Die ausgebehnte Verhandlung, welche mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung bei verschlossenen Thüren stattfand, endigte, entgegen dem Antrage des Staatsanwalts auf 14 Tage Gefängniß, mit Freisprechung des Angeklagten.

Das Gericht führte dabei aus, daß in dem Gedichte allerdings Luther selbst, sowie seine persönliche Lehre, jedoch nicht eine der heute vom Staate anerkannten Kirchen beschimpft sei. Die heutige evangelische Landeskirche sei eben mit der Kirche, wie sie seiner Zeit von Luther gestiftet, nicht mehr zu identificiren.“ (Kirchenbl.) — Was war es also, als die unirte Kirche am 10. November v. J. Luthers Geburtstag mit so großem Pompe feierte?

Landes- oder Freikirche à tout prix. Das „Kreuzblatt“ vom 4. Mai schreibt: Auch das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ glaubte sich plötzlich berühren zu müssen, daß es stets die rechte Mitte gehalten habe zwischen denen, welche Landeskirche à tout prix und denen, welche Freikirche à tout prix (um jeden Preis) fordern, ohne uns zu sagen, wo es den letzteren Popanz angetroffen. Es gibt sehr viele, welche ohne Rücksicht auf Lehre und Bekenntniß unbedingt an der Landeskirche festhalten, also die Landeskirche um jeden Preis fordern. Aber es gibt keine einzige Freikirche in ganz Deutschland, die, wie Herr von Hohenberg und das Mecklenburgische Blatt behaupten, die Separation nur „um ihrer selbst willen“ (à tout prix) betrieben hätte. Alle Separationen ohne Ausnahme sind aus Gewissensnoth, um der Lehre und des Bekenntnisses willen, entstanden.

Theologenmangel in preussischen Provinzen. In der Allg. Kz. vom 9. Mai lesen wir: In der Provinz Brandenburg sind zur Zeit aus Mangel an Bewerbern hundert evangelische Pfarrstellen unbesetzt. In der Provinz Posen beläuft sich die Zahl der erledigten evangelischen Pfarren fast auf den vierten Theil sämmtlicher Stellen. Ebenso ist der Theologenmangel an der sächsischen Grenze innerhalb der preussischen Provinz Sachsen noch immer groß. Die Diocese Torgau hat gegenwärtig ein Drittel ihrer Stellen unbesetzt.

Braunschweig. Der Unionismus gehört so recht zur Signatur der Gegenwart. Er wird nicht nur von Dr. Wangemann in seiner „Una Sancta“, sondern von allen Kindern des Zeitgeistes empfohlen und feiert seine Siege bei Christen, Juden und Türken. Hier einige Beispiele: In der sogenannten lutherischen Kirche Braunschweigs hat sich ein Verein von Geistlichen gebildet, der die Bekämpfung der reformatorischen Bekenntnisse offen auf seine Fahne schreibt und zwar zu dem Zwecke, um die vielen lauen Glieder wieder für die Kirche zu erwärmen; denn die Orthodogie sei Schuld an ihrer Laueheit. (!) Diese Leute erklären öffentlich, daß auch jene Lauen im Christentum die „vollkommene Religion“ erkennen; daß auch sie treu stehen zu „dem evangelischen Bekenntniß von der Gnade Gottes in Christo“; „aber“ — heißt es wörtlich — „sie wissen sich in die Buchstaben der überlieferten Dogmen nicht durchweg zu finden und können manche Erzählungen der Bibel nur als Bilder innerer Erfahrung (!) betrachten.“ Diesen soll gezeigt werden, „daß man ein treues Glied der Kirche (!) sein kann ohne starres Festhalten an den dogmatisch fixirten Sätzen der reformatorischen Bekenntnisse“, und daß das Heil der Kirche nur „durch freie Entfaltung der verschiedensten Kräfte“ herbeigeführt wird — selbstverständlich immer „auf dem Grunde des Evangeliums“. Also gerade wie in der Union! Abschaffung der Lehrnorm zum Bau der Kirche. (Kreuzbl.) — Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 26. April schreibt: Die unglückliche bekenntnißwidrige Aenderung der Spenbeformel beim heiligen Abendmahle, welche auf der letzten Landesynode von 1880 von der liberalen Majorität so übereilt beschlossen und auch sofort von oben her gutgeheißen worden, war bisher unausgeführt geblieben. In Folge dieser Verzögerung hatte man hier und da gehofft, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nach näherer ernster Erwägung von der Ausführung wohl überhaupt werde Abstand genommen werden. Diese Hoffnung aber hat getäuscht. Nach einer Verordnung vom 13. d. M. soll die fragliche Aenderung vom nächsten Pfingstfeste, dem 1. Juni d. J., an in allen lutherischen Kirchen des Landes ausschließ-

lich zur Anwendung gebracht werden. Die Geistlichen werden im hiesigen Lande noch immer eidlich auf die Bekenntnisschriften verpflichtet. Wie es sich mit dieser Verpflichtung verträgt, ihnen in Beziehung auf einen so wichtigen gottesdienstlichen Act eine Vorschrift zu machen, die den Charakter der Bekenntnissivrigkeit unverkennbar an sich trägt, scheint in den kirchenregierenden Kreisen nicht in nähere Erwägung gezogen zu sein. An den Geistlichen ist es demnach jetzt, hierüber ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen.

Hamburger Landeskirche. Das „Kreuzblatt“ vom 20. April schreibt: Der bekannte Pastor Hanne aus Eppendorf macht Streifzüge in die Nachbarschaft. So hat er in Barmstedt eine Versammlung gehalten, in welcher er über das Thema rebete: Welche Bedeutung hat Jesus Christus für die Freisinnigen? Redlich behauptete dieser Pastor der Hamburger Landeskirche, Christus selbst habe sich nie Gottes Sohn genannt, sondern die Gottheit sei ihm erst später zugelegt worden. Auf die Frage: was er denn für die Freisinnigen sei? lautete die Antwort: als Wunderthäter können sie ihn nicht anrufen, denn nach Marcus 8, 11. und 12. habe er selbst gesagt, daß er keine Wunder thun wolle; mithin seien alle Wunder der Evangelien erdichtet. Schließlich erklärte der wissenschaftliche Mann, Christus sei für die Freisinnigen 1. ein gewaltiger Rebner. 2. der Mann, der durch seinen Tod bewiesen hätte, daß das, was er verlangte, jeder erfüllen könne, daß also jeder sich selbst mit Gott versöhnen könne. 3. Verehrten sie ihn als ihren König, weil er ihr Ideal sei. Und mit einem solchen Wolfe, der seine Gemeinde nicht weidet, sondern zerstückt und auf seinen Raubjügen auch fremde Heerden anfällt, mit einem solchen greulichen Irrelehrer können die Gleis, Kreuzler, Grütler fort und fort Frieden und gute Nachbarschaft halten, ja mit ihm unter Einem Dache wohnen; denn sie gehören mit Hanne in Eine Landeskirche. Sie sind seine Amtsbrüder und Kirchengenossen!

Frankreich und das Papstthum. Bekanntlich sucht das französische Ministerium zur Zeit sich wieder in ein freundlicheres Verhältniß zur röm.-kath. Kirche zu setzen. Infolge dessen hat vor kurzem der Präfect der Dordogne einen Hilfslehrer, der Katechismen, welche die Schüler trotz seiner Bemerkungen mit in die Schule gebracht hatten, in Beschlag genommen und in Gegenwart seiner Schüler verbrannt hatte, auf einen Monat seines Amtes mit Gehaltsentziehung entsetzt. In der Verfügung, welche diese Strafe verhängt, wird ausdrücklich gesagt, daß „der Lehrer, der so handelte, eine That der Unduldsamkeit beging, die den Instructionen seiner Vorgesetzten zuwiderläuft, und den Respect verlegt, der den religiösen Ueberzeugungen seiner Schüler und ihrer Eltern gebührt“. (Allg. N.)

Paris und Lutherthum. Der Stadtrath von Paris hat einen neuen Beweis seiner intoleranten, widerchristlichen Gesinnung gegeben, indem er Ende März das Begehren des durch Pfarrer Ruhn begründeten lutherischen Diaconissenterkes, welcher demselben die Corporationrechte wollte ertheilen lassen, verworfen hat, und zwar aus folgenden rein erfundenen Gründen: „man habe es hier mit einer Congregation zu thun, die wie alle anderen Congregationen ist, welcher Secte sie auch angehören mögen, die nichts anderes bezwecken als Schätze zu sammeln, indem sie einerseits die menschlichen Leiden und andererseits die Selbstverleugnung einiger armen Geschöpfe ausnutzen und überall die Familien evangelisiren.“ (Ib.)

Ehescheidung in Frankreich. Gelegentlich einer Debatte im französischen Senat über ein neues Ehescheidungs-gesetz erklärte jüngst der Minister für Justiz und Cultus, daß die Regierung im Princip mit der Vorlage einverstanden sei, daß sie aber nie ihre Zustimmung zu einem Gesetz ertheilen werde, welches die Auflösung einer Ehe auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens der Eheleute gestattet. Es muß in der That in einem civilisirten Lande weit gekommen sein, wenn die Regierung es öffentlich erklären zu müssen meint, daß sie zu Abschaffung der Ehe nie ihre Zustimmung geben werde.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

Juli u. August 1884.

No. 7. u. 8.

Das Gutachten der theologischen Facultät zu Philadelphia über die Lehre von der Gnadenwahl.

Genannte Facultät wurde schon vor einem Jahre von dem sogenannten New York Ministerium um ein Gutachten in der Lehre von der Gnadenwahl ersucht. Dieses Gutachten ist nun unter dem Titel: „Ueber die Lehre von der Gnadenwahl. Gutachten (opinion) der Facultät des theologischen Seminars zu Philadelphia auf Erfordern des New York Ministeriums“ in der Juli-Nummer der „Lutheran Church Review“ im Druck erschienen. Wir unterziehen dasselbe im Folgenden sofort einer Besprechung. Einmal ist die in dem Gutachten enthaltene Aussprache deshalb von Wichtigkeit, weil sie von einer Facultät kommt, unter deren Einfluß eine Anzahl Pastoren im General Council ausgebildet wird. Sodann gewinnt eine Aeußerung über die Lehre aus diesen Kreisen des Council um so mehr Interesse, je seltener solche Aeußerungen sind. An dem jetzt erschienenen Gutachten kann man sich wenigstens einigermaßen über die Lehrstellung eines bedeutenden Factors im Council orientiren. Zwar ist die Lehre von der Gnadenwahl keine sogenannte Centrallehre. Aber gerade bei der Besprechung dieser Lehre tritt, wie kaum bei einer anderen Lehre, zu Tage, ob Jemand in den Centrallehren richtig stehe; ob er wisse, was „Gnade“ sei, Gnade und Werk recht zu sondern wisse. Namentlich aber tritt hier auch zu Tage, ob Jemand mit dem Rationalismus gründlich gebrochen habe, ob er auf alle eigene Weisheit in göttlichen, geistlichen Dingen verzichtend nur da rede, wo Gottes Wort redet, und schweige, wo Gottes Wort schweigt.

Das von den Professoren Schäffer, Mann, Späth und Jacobs unterzeichnete Gutachten umfaßt 11 Druckseiten und zerfällt in zwei Theile. In dem ersten, mit A bezeichneten Theil werden zunächst gewisse allgemeine Grundsätze, nach welchen die Lehre von der Gnadenwahl zu behandeln sei, dargelegt und sodann mehrere positive und negative Bestimmungen über

die Lehre selbst gegeben. Der zweite, mit B bezeichnete Theil ist historisch und soll ins Licht stellen, wie sich das, was zu verschiedenen Zeiten innerhalb der lutherischen Kirche über die Gnadenwahl gelehrt worden ist, zu der Lehre der Concordienformel im 11. Artikel verhalte. Auch die Zeit des jüngsten Lehrestreites ist hier schließlich in Betracht gezogen. Wir folgen in der Besprechung der Partition des Gutachtens.

A.

Die der positiven und negativen Näherbestimmung der Lehre von der Gnadenwahl vorausgestellten allgemeinen Grundsätze sind überaus trefflich. Nur für Einzelnes wäre ein anderer Ausdruck erwünscht. Wenn es z. B. heißt: „Wie wir den Vater in Christo anschauen müssen, so müssen wir das, was wir von der Prädestination wissen sollen, in dem Evangelio lesen, welches die zeitliche Verwirklichung (actualization in time) von Gottes ewigem Vorsatz oder Beschluß der Erwählung ist.“ In den durch den Druck hervorgehobenen Worten wäre für das Wort „Verwirklichung“ (actualization) das Wort „Offenbarung“ (revelation) einzusetzen. So redet unser Bekenntniß an vielen Stellen. Vgl. S. Decl. §§ 25 ff. 65. 89 zc. „Das Evangelium die zeitliche Verwirklichung der Gnadenwahl“ kann nur in einem bestimmten Zusammenhange gesagt werden.¹⁾ So absolut gesagt, wie es in dem Gutachten geschieht, ist es calvinistischer Mißdeutung unterworfen und rückt die Prädestination zu sehr ins Centrum, ein Thun, vor welchem ja das Gutachten selber — offenbar mit einem Seitenblick auf die „Missourier“ — warnt. Die auf die allgemeinen Grundsätze folgenden Näherbestimmungen der Lehre von der Gnadenwahl selbst lauten nun also:

1. Diese Lehre bietet dem menschlichen Nachdenken noch mehr als andere Glaubensartikel gewisse eigenthümliche Schwierigkeiten dar, welche es unmöglich machen, dieselbe so zu formuliren, daß gewisse scheinbare Ungereimtheiten und Widersprüche gänzlich ausgeschlossen sind. Das Reimen derselben übersteigt gänzlich das Vermögen auch des geheiligten Wissens (sanctified learning) in diesem Leben. Gewisse Thatsachen sind klar geoffenbart, aber wie sie sich genau zu einander verhalten, läßt sich nur so weit feststellen, als die Schrift ausdrücklich angibt, und nicht weiter.

2. So lehrt Gottes Wort einerseits unleugbar eine Wahl aus Gottes Willen und Gnade in einer solchen Weise, daß jegliche Voraussetzung einer Bedingung oder eines Verhaltens auf Seiten des Menschen, wodurch diese Wahl (that election) verursacht oder veranlaßt wäre, gänzlich ausgeschlossen wird. Eph. 1, 4. 2, 10. 1 Petr. 1, 2. — Andererseits beschreibt Gottes Wort ebenso klar

1) Vgl. etwa F. C. S. D. II, § 50. XI, § 76.

den Menschen als ein moralisches Wesen (moral agent), der entweder aus sich selbst die ihm angebotene Gnade verwirft, Matth. 23, 37. Joh. 5, 40. Apost. 7, 51., oder vom Heiligen Geist getrieben, Eph. 2, 8. Phil. 1, 29. 2, 13. 1 Cor. 12, 3., von dessen Wirkungen der Anfang, das Wachsthum und die Vollendung des Glaubens ausgeht, Phil. 2, 13. 1, 6. Marc. 9, 24. Luc. 17, 5. Phil. 1, 6. Hebr. 12, 2., die Gnade annimmt in einer solchen Weise, daß er sich dabei wie ein von Gott getriebener und williger Empfänger verhält (he stands in the relation of a divinely-moved and willing recipient), Joh. 1, 12. Apost. 2, 38. Röm. 7, 22., während Gott allein der Urheber und der Geber ist. Das göttliche Werk kann jedoch jederzeit durch den Widerstand des Menschen gehindert werden, Matth. 23, 37. Apost. 7, 51. Das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen in dem Werk der Gnade ist weder ein mechanisches, noch ein physisch-dynamisches, sondern ein persönliches.

3. Würden wir zugeben, daß die Wahl und die Verwerfung durch irgend eine willkürliche Entscheidung, wie sie in der Concordienformel, S. D. XI. § 9., beschrieben ist, erfolge, so kommen daraus „gefährliche Gedanken“, wodurch Gottes ganze Offenbarung seiner moralischen Natur falsch dargestellt und verkehrt wird.

4. Leugnen wir des Menschen Verantwortlichkeit hinsichtlich der ihm angebotenen Gnade, so leugnen wir seine sittliche Natur und machen ihn zu einer unvernünftigen Creatur.

5. Gestehen wir ihm die Selbstentscheidung in Bezug auf die dargebotene Gnade zu, so setzen wir uns dem Vorwurf aus, a. daß wir gänzlich vergessen alles, was Gottes Wort von der Prädestination lehrt; b. daß wir den Menschen zum Urheber seiner Seligkeit, oder doch wenigstens zu einer Mitursache oder zu einem Mithelfer bei derselben machen.

6. Der evangelische Sinn (the evangelical mind) ist jedoch mit keinem Versuch, dieses Problem zu lösen, und mit keiner Formulirung der Lehre zufrieden, a. wodurch Gott nicht als der alleinige, ausschließliche, absolute Urheber unseres Glaubens und unserer Seligkeit anerkannt wird; b. wodurch dem Menschen irgend eine Fähigkeit zugeschrieben wird, aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gottes Gnade anzunehmen, oder durch irgendwelchen Gebrauch seines eigenen Willens sich selbst aus seinem vererbten und sündigen Zustande zu befreien oder sich für Gottes Gnade zu bereiten, gleich als ob der Mensch durch seinen eigenen Willen eine wirkende Ursache wäre oder in die Wahl etwas Verdienstliches brächte.

Dies ist in extenso die Aussprache des Gutachtens über die Lehre selbst. Fassen wir die Hauptgedanken kurz zusammen, so sind es diese: Die

Wahl ist durch kein Verhalten auf Seiten des Menschen verursacht oder auch nur veranlaßt. Wenn da die Synergisten sofort ausrufen: „Dann ist die Wahl eine Willkürwahl!“, so heißt es darauf unter 3.: „Nein! trotzdem ist die Wahl keine Willkürwahl.“ Ferner: Gott handelt mit dem Menschen nicht wie mit einem Stein oder Bloß (mechanisch), auch nicht wie mit einem vernunftlosen Geschöpf (physisch = dynamisch), sondern wie mit einem mit Verstand und Willen begabten Wesen (persönlich); der Mensch ist Gott gegenüber (für seinen Unglauben) verantwortlich. Wenn die Synergisten daraus folgern, daß der Mensch durch sein Menschsein, durch sein Verhalten zc. irgendwie einen Beitrag zu seiner Befreiung aus dem Zustande des Unglaubens liefern könne, so wird dies unter 5. und 6. entschieden abgewiesen. Insonderheit ist die „Selbstentscheidung“ als schriftwidrig bezeichnet, und „das Verhalten“ als Grund oder Veranlassung der Wahl (Zowaer, Dhioer, Schmidtianer) abgewiesen. Die unter 2. sich findende Gegenüberstellung — „moralisches Wesen“, „willige Aufnahme“ zc. gegenüber der sola gratia — ist in der neueren Theologie beliebt, um das sola gratia, das man den Worten nach zugegeben hat, wieder zu beschränken. Doch darf man diesen Sinn dem Gutachten nicht beimessen, da es vorher und nachher das sola gratia so eindringlich einschärft. Die „moralische Natur“ Gottes ist ein einzelner unglücklicher Ausdruck. Eins aber vermessen wir in der oben angeführten Aussprache. Es sind hier ja vortreffliche allgemeine positive und negative Bestimmungen hinsichtlich der Lehre von der Wahl gegeben. Aber was lehrt denn nun eigentlich die Facultät von der Wahl? Eine solche Zusammenfassung war hier am Platze und wird hier, nach unserer Meinung, von jedem Leser erwartet.

B.

In dem zweiten, historischen Theil wird die Frage beantwortet: Wie verhalten sich die Lehren, welche zu verschiedenen Zeiten innerhalb der lutherischen Kirche über diesen Gegenstand geführt worden sind, zu der Lehre der Concordienformel im 11. Artikel? Wir referiren im Folgenden summarisch, wo nicht durch Redezeichen die wörtliche Anführung markirt ist. Die Facultät ist der Ansicht:

1. Eine Anzahl der vornehmsten Theologen des 16. Jahrhunderts, wie Melancthon, Rhegius, Brenz, Flacius, Wigand, Heshufius, Amsdorf, haben in ihren Privatschriften hier und da stark deterministische Ausdrücke, welche eine „absolute Prädestination“ involviren, gebraucht.

Die hier angegebene Thatsache ist im allgemeinen richtig. Auch wir haben auf diese naevi einzelner lutherischer Theologen in ihren vor der Concordienformel verabsfaßten Schriften im Verlaufe des jüngsten Streites hingewiesen. Die von dem Gutachten beigebrachten Belege sind die bei

den Dogmenhistorikern gewöhnlichen. Für Rhegius ist kein Beleg beigebracht. Der in Bezug auf Brenz beigebrachte ist so verkürzt, daß er dem Leser kein richtiges Urtheil ermöglicht. Es sind nämlich nur die Worte angeführt: „Aus der ganzen Masse des menschlichen Geschlechts gibt Gott Einem den Glauben an Christum, durch welchen er gerechtfertigt und selig wird, den andern aber läßt er in seinem Unglauben, so daß er verloren geht.“ Brenz aber fügt noch hinzu: „Man kann deshalb Gott nicht der Tyrannei anklagen. Denn daß er dem Einem gibt, ist eine Wohlthat der Gnade. Daß er den andern in seiner Gottlosigkeit läßt, ist ein gerechtes Gericht.“ Hieraus geht hervor, daß Brenz hier kein absolutes Verlassen lehre, sondern ein solches, das aus Strafe für die Sünde der Menschen geschieht. Und gegen die ganze Brenz'sche Aussprache halte man dann die Worte der Concordienformel, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibet, am andern nicht gibet, von einem Orte hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item: einer wird verstorbt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben; ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt zc. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei dem einen Theil erkennen sollen Gottes Gericht (*justum Dei iudicium et poenas peccatorum*).“ Der Brenz'sche Ausdruck ist nicht so vorsichtig, wie der der Concordienformel. Aber nicht das ist verkehrt zu sagen: „Gott verläßt“, „Gott gibt in verkehrten Sinn“ zc., denn das ist schriftgemäß, sondern das Verkehrte liegt darin, zu leugnen, daß Gott die, welche er schließlich um ihrer Gottlosigkeit willen verläßt, nicht auch ernstlich habe selig machen wollen. So wäre noch in Bezug auf einige der beigebrachten Belege dies und jenes zu bemerken, um den genannten Theologen nicht zu viel zu thun. Doch wir stehen hier davon ab. Denn die Thatfache, daß Theologen der genannten Periode einzelne calvinistische Ausdrücke gebraucht haben, steht fest und ist erwiesen. Es heißt weiter

2. In den früheren lutherischen Bekenntnißschriften findet sich nichts Calvinistisches und bis zur Concordienformel haben wir keine officiële Aussprache über die Lehre von der Gnadenwahl.

3. Im auffälligen Gegensatz hierzu lehren reformirte Bekenntnisse von Anfang an die absolute Prädestination und zwar so, daß sie dieser Lehre eine centrale Stellung anweisen.

Beides ist sehr wahr. Nur ist im Beweis für 3. ganz fehlgegriffen. Von dem Beigebrachten gehören hierher nur die 2½ Zeilen aus dem *Consensus Genevensis*. Alles, was sonst noch beigebracht wird, beweist nicht die falsche Lehre der Reformirten, sondern ist echt lutherisch. Alles, was von Zwingli angeführt wird, ist das Folgende: „Gottes freie Wahl folgt nicht dem Glauben, sondern der Glaube folgt der Wahl. . . Denn diejenigen, welche von Ewigkeit erwählt sind, sind ohne Zweifel erwählt, ehe sie

glaubten. . . Viele sind erwählt, die jetzt noch nicht glauben. . . Waren nicht Matthäus, Zachäus, der bußfertige Schächer und Maria Magdalena vor Grundlegung der Welt erwählt?" Hiermit vergleiche man folgende Aussprüche: Chemnitz: „St. Paulus spricht Eph. 1.: Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt ward. Und 2 Tim. 1.: Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt. So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursache befften alles.“¹⁾ Concordienformel: „Sie (die Lehre von der Prädestination) bestätiget gar gewaltig den Artitel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen gerecht und selig werden. Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt, Röm. 9. 2 Tim. 1.“²⁾ Man vergleiche auch die folgenden Paragraphen der Concordienformel und die in denselben angeführten Schriftstellen. Es ist ganz unbegreiflich, wie die theologische Facultät gerade alles Falsche bei Zwingli übergehen und nur das herausheben konnte, das, so wie es lautet, richtig und echt lutherisch ist. Es ist dieser sonderbare lapsus auch nicht unschuldig. Denn die Unerfahrenen, welche dies lesen, denken, die falsche calvinistische Lehre und die falsche Stellung dieser Lehre bestehe darin, daß man sagt, die Wahl gehe unserem Glauben voran, sei in Ewigkeit, ehe die Christen thatsächlich glauben, geschehen. So werden die Unerfahrenen durch solche Citirerei gänzlich irre gemacht und Lutheraner bringt man bei ihnen in den Verdacht des Calvinismus, indem man richtige Aussprüche von Calvinisten citirt und die charakteristisch calvinische Lehre verschweigt. Ebenso verhält es sich mit der zweiten Anführung aus dem Consensus Genevensis: „Er wählte uns, nicht weil wir glaubten, sondern damit wir glaubten, damit es nicht scheine, als ob wir ihn zuerst erwählt hätten.“ Diesen dem Augustinus entlehnten Ausspruch wagen selbst noch die späteren lutherischen Lehrer, welche schon das intuitu fidei haben, nicht für calvinistisch zu erklären. Conrad Dietrich z. B. macht den Ausspruch zu dem seinigen.³⁾ Das Gutachten sagt in der historischen Erörterung weiter:

4. Das lutherische Bekenntniß spricht sich über die Lehre von der Gnadentwahl im 11. Artitel der Concordienformel aus und verdammt nicht nur offenbar calvinistische und synergistische Irrthümer, sondern verwirft auch jene deterministischen und ultraprädestinarianischen Neigungen früherer lutherischer Theologen, indem es

1) Enchiridion, bei Franck abgedruckt IV, 336.

2) S. D. XI, § 43.

3) Institutiones catech. Berolini 1864 S. 412. Vergl. auch Gerhard, L. de electione § 166.

a. eine absolute oder willkürliche Wahl verwirft, b. die Allgemeinheit der Gnade Gottes und des Verdienstes Christi lehrt, c. die Unterscheidung zwischen einer äußeren und inneren Berufung Gottes zurückweist, d. die wahre Gegenwart und ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch die Gnadenmittel behauptet, e. den Mangel des Glaubens auf Seiten derer, die verdammt werden, nicht Gott, dessen Geist in ihnen durch das Wort wirken wollte, zuschreibt, sondern ihrem eignen Nichtwollen und hartnäckigen Widerstreben, f. auch die Ursache der Nichtbeharrung im Glauben nicht darein setzt, als ob Gott nicht willig wäre, die Gabe der Beharrlichkeit zu verleihen, sondern darein, daß der Mensch sich muthwillig von dem Gebote Gottes abwendet, g. vor jeder Erforschung des verborgenen, unerforschlichen Willens und Vorsazes Gottes außer dem geoffenbarten Worte warnt, welches lehrt, daß Gott in seinem Vorsatz und Rath verordnet habe, daß er alle die, so in wahrer Buße durch den rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Kindtschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle.

Alles dies wird durch Citate aus dem 11. Artikel der Concordienformel belegt. Zu beanstanden ist hierbei nur, daß dies nach der obigen Aussprache des Gutachtens alles gegen die „früheren lutherischen Theologen“ und nicht vielmehr gegen die Calvinisten gerichtet sein soll.

Ueber Veranlassung und Absichten des 11. Artikels der Concordienformel gibt dieser Artikel selbst den folgenden klaren Aufschluß: „Wiewohl unter den Theologen Augsburgischer Confession noch gänzlich keine öffentliche, ärgerliche und weitläufige Zwiespaltung von der ewigen Wahl der Kinder Gottes fürgefallen, jedoch nachdem dieser Artikel an andern Orten in ganz beschwerliche Streit gezogen und auch unter den Unsern etwas davon erregt worden, dazu von den Theologen nicht allwegen gleiche Reden geführt: derhalben vermittelst göttlicher Gnaden auch künftiglich bei unseren Nachkommen, so viel an uns, Uneinigkeit und Trennung in solchem fürzukommen, haben wir desselben Erklärung auch hierher setzen wollen.“ (S. D. XI, § 1.) Aus diesen Worten geht klar hervor, wie irrig das Philadelphiaer Gutachten die Tendenz des 11. Artikels auffasse. Diese Worte geben klar an, wie weit bei der Abfassung des 11. Artikels auf die „früheren lutherischen Theologen“ Rücksicht genommen sei.

Im Folgenden führen wir wieder wörtlich aus dem Gutachten an.

5. Hinsichtlich des besonderen Verhältnisses zwischen Glauben und Gottes Erwählung sind die historischen Thatfachen folgende. Einerseits ist wahr: a. die Concordienformel lehrt S. D. XI § 8: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Ausgewählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursach, so da unsere

Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert“; und in sofern ist die Wahl sicherlich auch eine Ursache des Glaubens. b. Die Concordienformel gebraucht, wenn sie von Gottes Erwählung redet, nirgends die Ausdrücke „intuitu fidei“, „ex praevisa fide“ (in Ansehung des Glaubens, in Folge des zuvor-gesehenen Glaubens). Aber andererseits ist ebenso wahr, daß die Verfasser der Concordienformel selbst, besonders der Hauptverfasser des 11. Artikels, Jacob Andrea, wie auch die Bertheidiger und Ausleger der Concordienformel im 16. und 17. Jahrhundert, indem sie von der Wahl als Ursache des Glaubens redeten, Wahl und Prädestination in einem allgemeinen Sinne nahmen, in welchem sie alle Menschen gleicherweise betrachtet und den ganzen Rath der Seligmachung in sich schließt, den Heiland, die Gnadenmittel, die Heilsordnung, „die ganze Lehre von dem Fürsaz, Rath, Willen und Verordnung Gottes belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung zusammengefaßt werde.“ (F. C. § 14.) — Aber indem sie von der particulären Erwählung einzelner Menschen zum ewigen Leben reden, stehen sie nicht an zu sagen, daß in dieser Hinsicht der Glaube in dem göttlichen Vorsatz der Prädestination als die thatsächliche Bedingung der Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person eintrete. In diesem Sinne reden sie von einer Wahl intuitu fidei, ex praevisa fide, und vom Glauben als der *causa minus principalis, instrumentalis, conditio electionis, conditio ex parte subjecti praedestinandi et pars ordinis praedestinationis*. Sie betonen diese Ausdrücke besonders der absoluten Prädestination der Calvinisten gegenüber und indem sie von denselben des Pelagianismus und Synergismus beschuldigt werden, weisen sie diese Beschuldigungen unwillig zurück, weil sie sich bewußt waren, von diesem Standpuncte jede Ansehung des Glaubens als einer verdienstlichen Handlung oder Eigenschaft auszuschließen und den Glauben, wie bei der Rechtfertigung, einfach als Organ der persönlichen Ergreifung Christi anzusehen, weil er (der Glaube) selbst eine Gabe Gottes sei.

Im Vorstehenden ist nun durch die unglückliche und unhistorische Unterscheidung einer allgemeinen und particulären Wahl alles schief gerathen. Dadurch hat sich die Facultät von vorneherein das richtige Verständniß verbaut. Zwar wird zugegeben, daß die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, eine Ursache wie des ganzen Christenstandes, so auch des Glaubens sei; auch wird zugegeben, daß die Concordienformel, so ausführlich sie auch von der Wahl redet, nirgends die Ausdrücke *intuitu fidei* u. s. w. gebrauche, aber mit dem allen tritt die Facultät der Wahrheit nicht näher. Die Concordienformel soll so reden resp. nicht so reden — denn die Verfasser der Concordienformel sollen hier doch wohl den Sinn

der Concordienformel illustriren — weil sie die Wahl in einem allgemeinen Sinne, in welchem dieselbe alle Menschen gleicher Weise ansehe, nehme. Fasse man dagegen die Wahl als particular, insofern sie sich auf bestimmte Personen bezieht, die zum ewigen Leben erwählt sind, so hätten auch die Verfasser der Concordienformel — denn diese werden ganz ungenirt ohne Weiteres neben die Theologen des 17. Jahrhunderts gestellt — von dem intuitu fidei Gebrauch gemacht. Mithin widerstreite auch das intuitu fidei — dies wird nachher ausdrücklich ausgesprochen — nicht dem Sinne der Concordienformel, wenn letztere auch den Ausdruck nicht habe. Hier ist ein ganzer Knäuel von Unrichtigkeiten. Was zunächst die Concordienformel selbst betrifft, so lehrt dieselbe so wenig eine Prädestination „in einem allgemeinen Sinne, in welchem sie alle Menschen gleicher Weise betrachtet“, daß sie vielmehr gleich anfangs § 5 sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward.“ Durch diese Particularität, sagt die Concordienformel, unterscheidet sich gerade die Prädestination von der Präsciens, als welche „über alle Creaturen, gut und böse, gehet“ §§ 3. 4. Und von dieser particularen, nicht von einer angenommenen allgemeinen Wahl, sagt die Concordienformel weiter aus, daß sie auch eine Ursache des Glaubens sei, wenn sie § 8 hinzufügt: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert.“ Ja, in der Epitome werden diese beiden Gedanken, die Particularität der Wahl und ihr Causalverhältniß zu dem ganzen Christenstand der Erwählten, noch näher an einander gerückt und in einem Satz mit einander verbunden, wenn es heißt: „Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursache ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehört, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet ist, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.“¹⁾ Es ist rein unbegreiflich, wie man hat meinen können, die Wahl, welche die Concordienformel eine Ursache des Glaubens nenne, sei eine Wahl „in einem allgemeinen Sinne“. Die Concordienformel kennt nur eine Wahl, welche „allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes gehet“, also eine „particuläre“ Wahl. Freilich, diese Wahl ist nicht „bloß“ (nude) zu betrachten. Und wie nun „dieselbige ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben“ recht vorzutragen und zu betrachten sei, daß nicht „gefährliche Gedanken“ dadurch verursacht werden, sondern jeder Christ sich „einfältig darein richten“ könne, sagt die

1) Müller S. 554.

Concordienformel in den 8 Punkten und was dazu gehört. So gehört allerdings hierher „der ganze Erlösungsrathschluß, der Heiland, die Gnadennittel, die Heilsordnung, die ganze Lehre von dem Fürsaz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerechth- und Seligmachung“. Aber dies macht die Wahl nicht zu einer Wahl „in einem allgemeinen Sinne“, sondern die Concordienformel bleibt dabei immer bei dem, wovon sie zu reden versprochen hat, von der Wahl, „die nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes gehet.“ Die gänzliche Unfähigkeit oder Unwilligkeit, auf den Gedanken der Concordienformel einzugehen, daß die Wahl nicht nude zu betrachten sei, hat dazu geführt, der Concordienformel die Absurdität einer Wahl im weiteren Sinne aufzubürden. Die Concordienformel kennt eine particuläre Wahl, zu deren rechter Betrachtung der ganze Erlösungsrathschluß gehört, sie kennt aber keine allgemeine Wahl. Deshalb redet die Concordienformel auch nie „von einer Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person“, wie das Gutachten redet, wohl aber sehr oft von einem „Erkennen“ der Wahl. Die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, ist schon den einzelnen Personen „angeeignet“, das hat Gott von Ewigkeit gethan, wie das die Concordienformel immer wieder sagt — vgl. besonders § 45 ff. —; es gilt nur, diese Wahl zu „erkennen“ und recht zu gebrauchen. Und die Verfasser der Concordienformel und deren Vertheidiger im 16. Jahrhundert sollen von der Wahl „in a general sense, in which it contemplates all men alike“ reden! Dafür werden Zeugnisse von Selneder, Andrea, Gefner und der Tübingschen Facultät angeführt. Aber kein Zeugniß beweist das zu Beweisende. Die aus Selneder und Andrea angeführten handeln, soweit sie angeführt sind, überhaupt nicht von der Wahl. Gefner sagt nichts von einer Wahl, „which contemplates all men alike“, und die Facultät von Tübingen redet nicht von einer allgemeinen und particulären Wahl, sondern ausdrücklich von dem allgemeinen Gnadenwillen (*universalis Dei voluntas*) und der besondern Wahl, welche die Concordienformel lehre“. Ja, das angeführte Zeugniß der Tübinger Facultät lautet ganz gewaltig gegen diejenigen, welche meinen, die Concordienformel rede von einer Wahl „in a general sense“ zc. Es lautet: „Wir kommen nun zu dem Concordienbuch, welches außer dem allgemeinen Willen Gottes, der allgemeinen Barmherzigkeit und dem allgemeinen gnädigen Rathschluß (*beneplacitum*), alle Menschen durch den im Glauben zu ergreifenden Christus selig zu machen, diese besondere Wahl (Gottes) so ausführlich und so ausgesprochenemmaßen (*tam ex professo*) behandelt, daß wir meinen, es könne kein Mensch von gesunden Sinnen gefunden werden, der dies zu leugnen vermöge oder wage.“ Es liegt eine wahre Ironie in der Thatfache, daß die Philadelphiaer Facultät dieses Zeugniß der Tübinger auch anführt, um zu betweisen, die Concordienformel rede von einer Wahl „in einem allgemeinen

Sinne“, während das angeführte Zeugniß die gegentheilige Ansicht so energisch geltend macht. Aber auch die Theologen des 17. Jahrhunderts reden nicht, so weit unsere Kenntniß der Lehre derselben reicht, „von einer Aneignung der allgemeinen Wahl auf eine einzelne Person“. Die in dem Gutachten angeführten Zeugnisse aus Hutter und Meißner sagen nichts davon, und Duenstedt meint, Samuel Huber, der „absurderweise annahm, die Erwählung sei eine allgemeine“, sei ohne Nachfolger gestorben.¹⁾ Dafür, daß auch die Verfasser der Concordienformel das intuitu fidei haben, ist ebenfalls kein Zeugniß beigebracht. Ueberhaupt müssen wir alles Ernstes Einsprache dagegen erheben, daß man „die Verfasser der Concordienformel und die Verteidiger und Ausleger der Concordienformel im 16. und 17. Jahrhundert“ so in einem Athem nennt, um alle in ein Fach zu bringen und allen das Gleiche zuzuweisen. Ueber das Verhältniß der späteren Theologen und speciell des intuitu fidei zum 11. Artikel der Concordienformel unten noch einige Worte. Im Vorbeigehen sei nur noch bemerkt, daß hinter die Angabe, Andrea sei der Hauptverfasser des 11. Artikels der Concordienformel, ein Fragezeichen zu setzen sei. Man vergleiche nur die Schwäbische Formel vom Jahre 1574 und den locus über die Gnadenwahl in Chemnitz' Enchiridion mit dem Text des 11. Artikels der Concordienformel. Der Haupttheil des Artikels ist meistens wörtlich aus Chemnitz' Enchiridion.²⁾

Wir kommen endlich zu dem letzten Theil der historischen Erörterung, welcher sich auf den jüngsten hierzulande geführten Streit bezieht. Das Gutachten hält dafür:

6. „In dem Streit, welcher kürzlich zwischen lutherischen Theologen dieses Landes über das Verhältniß des Glaubens zu Gottes Erwählung entstanden ist, anerkennen wir willig auf Seiten derer, welche den Anspruch erheben, die Ansichten der früheren Theologen zu vertreten, ein ängstliches Bemühen“ (anxiety), „die Majestät der göttlichen Gnade gegenüber dem herrschenden Pelagianismus und Synergismus der neueren Zeit zu erheben; und wir geben zu, daß die Ausdrücke ‚intuitu fidei‘, ‚ex praevisa fide‘ und ähnliche keine genügende Lösung des streitigen theologischen Problems darbieten.“

Hier sind offenbar wir „Missourier“ gemeint. Wir müssen es aber auf das entschiedenste abweisen, daß wir je den Anspruch erhoben haben, „die Ansichten der früheren Theologen zu vertreten“. Als Repräsentanten der „früheren Theologen“ hat das Gutachten Ambsdorf, Flacius, Wigand, Heshufius zc. gerade insofern angeführt, als sich bei denselben calvinistische Redeweisen finden. Nun sind wir zwar mit dem Gutachten darin einig, daß

1) Theol. did.-pol. III, 72.

2) In extenso bei Frank IV, S. 327—344 abgedruckt.

Leute wie Flacius, Wigand, Heshusius zu den „vornehmsten Theologen“ unserer Kirche gehören. Was aber ihre zum Theil oben angeführten incorrecten Reden über die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, so haben wir dieselben nicht nur nicht adoptirt, sondern im Verlauf des jüngsten Streites auch wiederholt für *naevi* erklärt. Also: Wir weisen es auf das entschiedenste zurück, wenn man uns im Sinne des Gutachtens zu Vertretern der „früheren Theologen“ machen will. Wir sind nicht für die Ansicht dieses und jenes Theologen, sondern für die Lehre der Concordienformel, die an uns als calvinistisch verdammt wurde, eingetreten, und für die Lehre der Theologen des 16. Jahrhunderts insofern, als sie im Gegensatz zu der später innerhalb der lutherischen Kirche aufgekommene Lehre mit der Concordienformel übereinstimmt. Die Worte: „Die Ausdrücke ‚intuitu fidei‘, ‚ex praevisa fide‘ und ähnliche bieten keine genügende Lösung des streitigen theologischen Problems dar“ sind allerdings vollkommen wahr. Unsere Fowaer, Ohioer und Schmidtianer, welche damit eine „genügende Lösung“ — cf. ihr „Erklärungsgrund“ — gefunden zu haben meinen, fassen die Ausdrücke synergistisch. Hält man mit dem Gutachten nach Gottes Wort fest, daß Gott „der alleinige, ausschließliche, absolute Urheber des Glaubens“ sei, läßt man auch nicht das „Verhalten“ des Menschen die Befehring schließlich entscheiden, so erklärt „die Ansehung des Glaubens“ allerdings nichts. Freilich glauben wir, daß das hier vorliegende „Problem“ in diesem Leben überhaupt nicht „befriedigend“, nämlich für das menschliche Begreifen befriedigend, gelöst werden kann. Gottes Wort offenbart keine solche Lösung, und so wird sie auch kein Mensch, auch nicht der frömmste und gelehrteste Theologe, finden. Es heißt in dem Gutachten weiter:

„Aber wenn jene Ausdrücke“ — nämlich ‚intuitu fidei‘, ‚ex praevisa fide‘ 2c. —, „welche einst von unseren gesunden Theologen allgemein gebraucht wurden, nun verdammt werden, als ob sie entweder an sich oder mit den von den Dogmatikern gegebenen näheren Bestimmungen mit dem Bekenntniß in Conflict ständen, und der Versuch gemacht wird, die Concordienformel in dem Sinne der Aufstellungen der früheren Theologen, auf welche wir unter B. 1. hinweisen, auszulegen und dem Geheimniß der Erwählung eine andere und mehr centrale Stellung in dem System der christlichen Lehre anzuweisen, als den Platz, welchen das Bekenntniß in seiner Weisheit und Vorsicht ihm gegeben hat: so müssen wir dies auf Grund des vorliegenden Beweises“ (?) „als eine Verkennung des historischen Standpunktes der Concordienformel ansehen und als ein tatsächliches Zurücksinken von ihrem gesunden und sichereren Standpunkt auf einen Standpunkt, welcher praktisch durch jenes Document überwunden ist und nie das Bekenntniß der lutherischen Kirche war.“

Diese lange mit „Wenn“ eingeleitete Periode bedarf mehrerer Anmerkungen. Das Gutachten will zunächst durchaus festgehalten wissen, daß das Intuitu fidei der späteren Theologen weder an sich noch in seinen verschiedenen Auffassungen bei diesen Theologen mit der Concordienformel in Conflict gerathe. Wer anderer Meinung sei, soll den „historischen Standpunkt“ der Concordienformel nicht begreifen. Da macht das Gutachten eine „historische“ Frage mit einigen Nebenarten sehr kurzfändig ab. Was denken sich die Verfasser des Gutachtens unter „in Conflict gerathen“? Die Thatfachen sind sans phrase diese: Die Concordienformel findet in allen Stellen der heiligen Schrift, welche von der Wahl handeln, das Intuitu fidei nicht und verwendet diesen Ausdruck in einer sehr ausführlichen Behandlung der Lehre von der Wahl überall nicht. Speciell Röm. 8, 29. gibt sie *ὁς προέγνω* κτλ. wieder mit: „*quos praeordinavit, elegit et praeordinavit* (inquit Paulus Rom. 8, 29 sqq.), hos et vocavit“, „welche er prädestinirt, erwählt und zuvorverordnet hat“ 2c.¹⁾ Die späteren Theologen dagegen finden in denselben Schriftstellen das Intuitu fidei und speciell fassen sie Röm. 8, 29. das *ὁς προέγνω* nicht als Synonymum von „ertwählen“, sondern legen aus: „welcher Glauben er zuvorgesehen, gewußt hat.“ Auf diese Auslegung von Röm. 8, 29. gründen sie nicht nur ihre ganze Lehre von der Wahl, die durch das intuitu fidei bestimmt ist, sondern bekämpfen die Auslegung der Concordienformel auch als calvinistisch. Hier ist man doch wohl vor ein „Entweder — Oder“ gestellt. Entweder muß man hier die späteren Dogmatiker oder das lutherische Bekenntniß fahren lassen. Ueber dieses Dilemma hilft uns das Verbot des Gutachtens, keinen Conflict zwischen den späteren Theologen und der Concordienformel finden zu wollen, nicht hinweg. Es ist auch nicht einzutwenden, es handele sich hier lediglich um eine exegetische Differenz. Die Differenz hört dann auf eine bloß exegetische zu sein, wenn die in Betracht kommenden *sedes doctrinae* verschieden ausgelegt werden. Es können z. B. Zwei unmöglich in der Lehre von der Rechtfertigung übereinstimmen, wenn sie die *sedes doctrinae* durchaus verschieden auslegen. Gerade so steht es aber zwischen den Intuitu Fidei-Theologen und der Concordienformel in der Lehre von der Gnadenwahl. Das Intuitu fidei gibt der Lehre von der Gnadenwahl eine eigenartige Gestalt, und insofern die späteren Theologen das *intuitu fidei* zur Geltung bringen und ihre Lehre darauf gründen, stehen sie in Conflict mit der Concordienformel; dieselben Theologen stehen aber nicht in Conflict mit der Concordienformel, insofern sie den Bann des *intuitu fidei* durchbrechen und dann auf die Concordienformel zurückfallen. Also was die eigentliche Gestaltung der Lehre von der Gnadenwahl betrifft, so gilt es entweder der Concordienformel oder den späteren Theologen zuzufallen. Die späteren Theo-

1) Concordienformel S. D. XI. § 27.

logen geben sich auch meistens in der Lehre von der Gnadentwahl mit der Concordienformel sehr wenig ab. Was die Concordienformel sagt, will ihnen zu ihrer Theorie nicht passen. Caspar Löfcher gewinnt schon den Muth, die Concordienformel in der Lehre von der Gnadentwahl der Abweichung von der Schrift zu zeihen.¹⁾

Wenn in dem Gutachten weiter daran erinnert wird, daß die Concordienformel nicht nach den calvinistischen Aussprüchen „der früheren Theologen“ auszulegen sei, und hiermit auf uns „Missourier“ gedeutet wird, so enthält diese Erinnerung eine Imputation, die wir auf das entschiedenste zurückweisen. Unsere Stellung, die wir von Anfang an zu den „früheren Theologen“ eingenommen haben, ist schon oben dargelegt. Weil wir die Lehre gerade der Concordienformel festhielten und festhalten, wurden und werden wir angegriffen. Die in dem Gutachten enthaltene Erinnerung, wenn sie uns vermeint ist, führt das Publicum durchaus irre und thut uns schweres Unrecht. Dasselbe ist von der Schlußbemerkung zu sagen: „weist man dem Geheimniß der Erwählung eine andere und mehr centrale Stellung in dem System der christlichen Lehre an.“ So beherzigenswerth diese Ermahnung ist, so entschieden müssen wir uns die Andeutung verbitten, als ob wir dem, wozu hier ermahnt wird, nicht nachgekommen wären. Um die Wahrheit nicht zu verleugnen, müssen wir bekennen, daß wir durch Gottes Gnade die Lehre von der Gnadentwahl an ihrem richtigen Platze gelassen haben. Wir haben uns von Anfang an Luthers von der Concordienformel (§ 33) aufgenommenes Wort vor Augen gehalten: „Folge du der Epistel zum Römern in ihrer Ordnung, bekümmere dich zuvor mit Christo und seinem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest, darnach mit der Sünde streitest, wie Paulus vom 1. bis ins 8. Kapitel lehret, darnach wenn du im 8. Kapitel in Ansehung unter Kreuz und Leiden kommen wirst, das wird dich lehren im 9. 10. und 11. Kapitel die Vorsehung, wie tröstlich die sei.“

Hiermit schließen wir die Besprechung des Philadelphiaer Gutachtens. Wenn wir unser Urtheil über dasselbe kurz zusammenfassen sollen, so ist es dieses: Das Gutachten spricht eingangs vortreffliche lutherische Grundsätze, sowohl was das Schriftprinzip als auch die Lehre von Sünde und Gnade betrifft, aus. Aber es ist ihm noch durchaus nicht gelungen, diese Grundsätze nun auch durchweg anzuwenden. Ja, mit der Zumuthung, man solle das Intuitu fidei im Einklang mit dem Bekenntniß finden, ist das Schriftprinzip wieder gelehnet. Das Gutachten hat noch nicht die rechte Balance gefunden. Es passirt ihm bei seinen guten Grundsätzen, daß es noch die Wahrheit für Irrthum und den Irrthum für Wahrheit ansieht. Man lasse es sich in jenen Kreisen nicht verdrießen, mit allem Ernst weiter zu forschen, um dann in allen Stücken gewisse Tritte thun zu können. F. B.

1) Cf. „L. u. B.“ 1881 S. 101.

(Auf Begehren der hiesigen Pastoralconferenz aufgenommen.)

Ein theologisches Bedenken.

Vor Kurzem erbat sich ein Prediger unserer Synode von einem Gliede unserer hiesigen Pastoralconferenz ein theologisches Bedenken über den Fall, daß ein junger Mann, welcher von der preußischen Armee nach Leistung des Fahneneides desertirt und nach Amerika geflohen war, nun hier bleiben und in eine hiesige lutherische Gemeinde aufgenommen sein wollte. Da nun dergleichen Fälle nicht eben sehr selten vorkommen, so begehrte die Conferenz, daß das ihr mitgetheilte über jenen Fall gestellte theologische Bedenken in diesem unserem theologischen Monatsblatt veröffentlicht werde. Dies geschieht daher hiermit. Es lautet, wie folgt:

Theurer Freund und Bruder in dem Herrn!

Meine Meinung, betreffend den mir in Ihrem l. Schreiben vom 3. h. vorgelegten Fall, ist diese.

1. Der Mann, um den es sich handelt, hat sich durch seinen Meineid erschrecklich versündigt, daher er nicht in eine christliche Gemeinde aufgenommen werden kann, es sei denn, daß er wahre Buße wegen seines schweren Falls zeigt und, wenn derselbe allgemein oder doch Vielen bekannt ist, durch öffentliches Bekenntniß (etwa durch den Pastor vermittelt) sich mit der Gemeinde versöhnt. Es ist dies eine selbstverständliche Sache, die unter uns keines Beweises bedarf.

2. Stünde der Mann noch in dem Verhältniß eines preußischen Unterthanen, so müßte er nicht nur kraft seines Eides, sondern, wenn er citirt würde, auch infolge des seiner Obrigkeit schuldigen Gehorsams zur Strafe und Leistung dessen, was er eidlich versprochen, derselben sich stellen. Laut Röm. 13, 1. ff.

3. Expatriirt er aber, so hört er damit auf, ein preußischer Unterthan zu sein, und es erlischt damit die Verbindlichkeit des von ihm als einem preußischen Unterthan geleisteten Eides.¹⁾ Denn jeder Homagial- oder

1) Nach der allgemein geltigen Regel: *Ubi cunque obligatio in pactis cessat, ibi jusjurandum quoque non obligat*, d. i., wo immer die Verbindlichkeit in den Verträgen aufhört, da verbindet auch der Eid nicht mehr. Was aber das Recht der Expatriation betrifft, so kann dasselbe nicht fraglich sein, da ein Unterschied zwischen Unterthanen und Leibeigenen stattfindet. Daher auch Gerhard schreibt: „*Naturali obligatione subditus est, qui sub jurisdictione et dominio magistratus illius, cui subest, natus est. Voluntaria obligatione subditus est, qui magistratui alicui ultro ac sponte sese subicit et pro superiore eum recognoscit, etiamsi sub ejus dominio non sit natus*“, d. i., Verbindlichkeit ist ein Unterthan, wer unter der Gerichtsbarkeit und Herrschaft jener Obrigkeit, unter der er sich befindet, geboren ist. Vermöge einer freiwilligen Verbindlichkeit ist ein Unterthan, wer sich einer Obrigkeit aus freien Stücken oder freiwillig unterwirft und für seinen Oberen anerkennt, wenn er auch nicht unter ihrer Herrschaft geboren ist. (Loc. de magistratu polit. § 438.)

Huldigungseid hat nur so lange Verbindlichkeit, als die Obrigkeit, welcher derselbe geleistet wird, die Obrigkeit dessen ist, der den Eid geleistet hat; denn die Schrift sagt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Röm. 13, 1. Wo das Letztere aufhört, da hört auch die Unterthänigkeit auf, sonst müßte der Unterthan auch dem depesdirten Landesherrn den Huldigungs- und Fahneneid halten und entweder dem Eroberer die Huldigung versagen und sich daher von ihm als einen Rebellen behandeln lassen, oder dem alten und neuen Herrn zugleich unterthan sein, welches Letztere nicht möglich ist. Matth. 6, 24.: „Niemand kann zween Herren dienen.“ Als man Paulum der jüdischen Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, brauchte er nur sein gutes Recht, wenn er als römischer Bürger von Geburt erklärte: „Ich berufe mich auf den Kaiser.“ Act. 25, 11. Paulus ließ es daher auch mit Recht geschehen, als der Landpfleger des Königs Aretas ihn in Damaskus greifen wollte, daß er wider dessen Willen sich in einem Korbe zum Fenster aus durch die Mauer herablassen ließ und so aus seinen Händen enttrann. Act. 9, 25. 2 Cor. 11, 31. 32.

Man wende nicht ein, daß Paulus es anerkennt, daß der entflohene Onesimus schuldig war, zu seinem Herrn zurückzukehren, denn Onesimus war nicht ein bloßer Unterthan Philemons, sondern dessen Leibeigener. Philem. B. 10—19. Unterthanen sind aber, wie gesagt, keine Leibeigenen des Königs oder der Republik.

Man wende ferner nicht ein, daß ein wahrhaft Bußfertiger ja das, was er böse gemacht hat, möglichst wieder gut zu machen habe. Es ist das ein Irrthum. Kein Mensch kann wieder gut machen, was er gesündigt hat; das hat Christus allein thun können und er hat's auch gethan, und von diesem Werk uns nicht das Geringste übrig gelassen. Wohl muß derjenige, welcher durch seine Sünde einem Anderen Schaden zugefügt hat, denselben erstatten, z. B. ein Dieb das Gestohlene, ein Verleumder den guten Namen zc. zurückgeben, weil er sonst in seiner Sünde, resp. ein Dieb, ein Verleumder, bliebe. Wo es aber sich nur um das Gutmachen der Sünde vor Gott handelt, da kann nur Christus helfen. Und das ist's in unserem Falle, um was es sich handelt. Denn ist der Mann kein preussischer Unterthan mehr, so hat er auch die Pflichten eines solchen nicht mehr. Wohl soll übrigens die Obrigkeit die Verbrecher strafen, aber der Unterthan soll nicht denken, daß er die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß die Obrigkeit ihn strafe; denn dies hat mit seinem Verhältniß zu Gott nichts zu schaffen. Unterläßt die Obrigkeit die Bestrafung, oder ist der zu Bestrafende ihrer Macht entrückt, oder ist der Obrigkeit das Verbrechen gar nicht bekannt, daher dieselbe es auch nicht straft, so wäre es Thorheit, wenn der Verbrecher sich selbst freiwillig stellte, verriethe und anlagte. Unter den Corinthischen Christen gab es solche, welche weiland „Diebe“ und „Räuber“ waren, aber der Apostel fordert dieselben nicht auf, sich bei der

Obrigkeit anzugeben, damit sie abgestraft würden, sondern schreibt: „Und solche sind euer etliche gewesen; aber ihr seid abgewaschen“ 2c. 1 Cor. 6, 11.

Christus heißt die Seinen fliehen vor der verfolgenden Obrigkeit. „Wenn sie euch“, spricht er, „in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.“ Matth. 10, 23. Also kann es an sich nicht unrecht sein, auch vor der Obrigkeit zu fliehen, deren Unterthan man ist. Allerdings ist der in Frage stehende Mann um Uebelthat willen geflohen, und somit war sein Fliehen mit schwerer Sünde verbunden. Diese Sünde muß er daher bereuen und dafür Gnade im Glauben an Christum suchen. Aber das Fliehen selbst wird dadurch nicht zur Sünde, so daß er die für ihn günstigen Folgen seiner Flucht nicht ohne Sünde genießen könnte. Wie man fliehen kann selbst vor Strafen, die Gott verhängt, wenn man durch seine Flucht nicht Andere schädigt, so kann man auch, und zwar um so mehr, vor Strafen fliehen, welche Menschen verhängen, wenn man damit nicht Anderen Schaden thut; denn weder jene, geschweige diese Strafen sind zur Gerechtigkeit vor Gott nöthige Genugthuungen oder Büßungen. So flohen die Christen bei dem Herannahen der Gerichte über Jerusalem nach Betsaida, Lot aus Sodom nach Zoar, Jakob vor Esau nach Haran, Moses vor Pharao nach Midian nach Erschlagung des Egypters (Ex. 2, 15.). Unter den Gliedern der Corinthischen Gemeinde, welche ehemals Dieberei und Räuberei getrieben, aber sich bekehrt hatten, mag es wohl auch solche gegeben haben, die vor der obrigkeitlichen Strafe geflohen waren, welcher sich zu übergeben der Apostel sie so wenig heißt, so wenig der Herr die Ehebrecherin, die den Tod der Steinigung verwirkt hatte. (Joh. 8, 1—11., vgl. 3 Mos. 20, 10.)

Nach diesem allem ist denn meine Meinung, daß der Deserteur, so schwer er auch durch seine eibdrückige Desertion gesündigt hat¹⁾, nicht genöthigt werden sollte, sich zur Bestrafung der preussischen Obrigkeit zu stellen, sondern daß er die Freiheit habe, unter den bewandten Umständen seinem Vaterland zu entsagen und Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, daß er aber rechtschaffene Buße thut und das etwa hier durch seine Sünde entstehende Uergerniß, so viel er vermag, durch ein bußfertiges Bekenntniß tilgen sollte.

Lassen Sie mich nun einige Excerpte mittheilen, welche mich in meiner Ansicht bestärkt haben.

Dann hauer: „Nemo tenetur, etiam reus licet, ad suam propriam mortem cooperari, nemo se etiam lingua occidere, quia, uti Deus non vult omnia crimina in hac vita puniri, ita nec prodi, pleraque novissimo judicio reservat, pauciora detegit in exemplum aliorum plectenda; quia agnovit Paulus, se homicidam pridem fuisse, non tamen ideo se stitit judici ad supplicium. Ad tranquillitatem conscientiae

1) Ich bemerke ausdrücklich, daß hier nicht denen Rath gegeben wird, welche desertiren wollen, sondern welche diese Sünde bereits begangen haben und sich nun unter einer anderen Obrigkeit befinden.

confessario sub sigillo confessionis (secretissime habendo, nisi flagitium ad totius reipublicae damnum pertineat, quo in casu unitatis plus habenda ratio, quam unius; alias unius confessarii unico testimonio insistere nequit iudex, cum unus testis sit nullus testis) committi potest ac interea de gratia divina optime sperari.“ (Liber conscientiae apertus. I, 327.)¹⁾

Gerhard: „Si alteruter conjugum furtum, homicidium vel aliud quoddam gravius delictum poena capitali dignum committit ac fuga sibi consulit . . . , qua ratione parti innocenti consulendum? . . . Dicimus, cum duae duntaxat sint divortii causae, adulterium et desertio malitiosa, ideo uxorem non posse ob fugam vel deportationem mariti, propter antegressum aliquod ejusdem delictum conecutam, alteri nubere. . . Uxor igitur aut maritum fugitivum vel deportatum sequatur, ant inupta maneat.“ (L. de conjug. § 601.)²⁾ Wäre aber die Flucht an sich Sünde, so dürfte das Weib an derselben so wenig theilnehmen, als an einem Raubzug.

S. J. Baumgarten schreibt in einem Bedenken über den Fall, da einer einen falschen Reinigungseid geschworen hatte, u. a. Folgendes: „Hätte sich ein Mensch, dessen Verbrechen bei der Obrigkeit bekannt und in Untersuchung genommen worden, mit der Flucht gerettet, so würde er bei nachmaliger Reue und Befehung nicht verbunden sein, sich selbst der Obrigkeit wieder zu stellen, ohnerachtet er sich dadurch der mittelbaren Verwaltung der göttlichen Strafgerichtsbarkeit durch die Obrigkeit entzogen. . . Wenn

1) Das ist auf Deutsch: „Niemand ist verpflichtet, auch wenn er schuldig ist, zu seinem eigenen Tode mitzuwirken, niemand, sich auch nur mit seiner Zunge zu tödten, weil Gott, wie er nicht alle Verbrechen schon in diesem Leben bestraft haben will, so auch nicht alle verurtheilen haben will, die meisten dem jüngsten Gericht vorbehält, die wenigeren aufdeckt, damit sie Anderen zum Warnungsexempel bestraft werden; weil Paulus erkannt hat, daß er ehemals ein Mörder gewesen sei, und sich doch nicht dem Richter zur Abstrafung gestellt hat. Zur Beruhigung des Gewissens kann die Sache dem Beichtvater unter dem Beichtiegel im Vertrauen mitgetheilt und unter dessen von Gottes Gnade das Beste gehofft werden. (Vom Beichtvater aber muß die Sache durchaus heimlich gehalten werden, wenn das Verbrechen nicht den Schaden des ganzen Staates betrifft, in welchem Falle mehr Rücksicht genommen werden muß auf die ganze bürgerliche Gesellschaft, als auf eine einzelne Person; übrigens kann ein Richter sich nicht einzig und allein auf das Zeugniß eines Beichtvaters stützen, da ein Zeuge kein Zeuge ist.“)

2) Das ist auf Deutsch: „Wenn das eine von beiden Eheleuten Diebstahl, Mord oder ein anderes schwereres Verbrechen, welches die Todesstrafe verwirkt, begeht und sich durch Flucht zu retten sucht. . . , wie ist dann dem unschuldigen Theile Rath zu schaffen? . . . Wir sagen, daß, da es nur zwei Scheidungsgründe gibt, Ehebruch und bössliche Verlassung, die Frau daher wegen der Flucht oder Landesverweisung des Mannes, die infolge eines voraus gegangenen Verbrechens desselben geschehen ist, keinen anderen heirathen könne. . . Die Frau muß daher entweder dem flüchtig gewordenen oder des Landes verwiesenen Manne folgen, oder ohne Ehe bleiben.“

durch eine Lüge einem andern dergestalt geschadet worden, daß die fort-dauernde nachtheilige Wirkung derselben nicht anders, als durch ein Bekenntniß und feierlichen Widerruf vor der Obrigkeit, gehoben und geändert werden kann, so ist kein Zweifel, daß dergleichen Bekenntniß ohne wissentliche und vorsätzliche Fortsetzung derselben nicht unterbleiben könne, folglich bei wahrer Buße und Sinnesänderung nöthig sei. . . Im Fall aber, daß jemand durch dergleichen Bekenntniß einem Andern von ihm verursachtes Unrecht zu heben nicht im Stande sein, sich aber dadurch unausbleiblichen Schaden, ja Gefahr und unvermeidlichen Verlust des Lebens zuziehen sollte, so kann die aus anderen überwiegenden Obliegenheiten herrührende Unterlassung solches Bekenntnisses vor der Obrigkeit nicht als eine muthwillige Fortsetzung der vormaligen Lüge angesehen werden. . . Ueberdies würden die meisten Menschen, welche sich strafbarer Verbrechen bewußt sind, eben dadurch von der aufrichtigen Bekehrung zu Gott und wahrer Sinnesänderung abgeschreckt werden, wenn sie auf das Vorurtheil gebracht und darin bestärkt werden sollten, daß dieselbe bei ihnen ohne öffentliche Schande und Verlust der Ehre sowohl, als in manchen Fällen des Lebens selbst unmöglich sei. . . Joh. 8, 11. gibt Christus der Ehebrecherin, die nach dem israelitischen Gesetz den Tod verdient hatte, zur Abfertigung den Bescheid: ‚Gehe hin und sündige fort nicht mehr‘, ohne ihr anzubefehlen, daß sie ihre Missethat bei der Obrigkeit anbringen und sich selbst anklagen solle, nachdem ihr Verbrechen rufbar und bekannt, ja, durch Zeugen öffentlich bestätigt worden. 1 Cor. 6, 9—11. versichert Paulus, daß unter den gläubigen und begnadigten Corinthern verschiedene gewesen, die solche Missethaten vormalig begangen, welche im gemeinen Wesen nach göttlichen und obrigkeitlichen Gesetzen der damaligen Zeit gestraft und zum Theil am Leben geahndet werden müssen, ohne weder einiger geschenehen obrigkeitlichen Anklage und Bestrafung oder Begnadigung zu gedenken, noch auch dergleichen zu verlangen und einzuschärfen.“ (Theol. Bedenken. 7. Sammlung, S. 15 ff.) —

Es hat mir noch selten die Beantwortung einer casuistischen Frage so viel Meditation gekostet, so viel Unruhe gemacht, so viel Sorge bereitet, als die vorliegende. Auf der einen Seite empfand ich die große Verantwortlichkeit, in der ich mich bei meinem Urtheil über die Verbindlichkeit des Eides sah; auf der andern Seite stand vor meiner Seele, welche große Verantwortlichkeit ich auf mich nähme, wenn ich also entschied, daß nach meinen Grundsätzen viele Tausende in Amerika in die erschrecklichste Rathlosigkeit, Unruhe und Ungewißheit ihres Gnadenstandes gestürzt werden könnten. ¹⁾ U. s. w.

1) Ich meine nämlich in abstracto, nicht in concreto!

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 40, 3. und Matth. 3, 1—3.

In dem dritten Capitel seines Evangeliums berichtet St. Matthäus von der prophetischen Wirksamkeit Johannis, des Täufers, von seiner Predigt und von seiner Taufe, welcher sich auch Jesus aus Galiläa unterzog. Was hier erzählt wird, dient zur Ueberleitung auf die Geschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu von Nazareth. Matthäus will in seinem Evangelium, wie die andern Evangelisten, vor allen Dingen von alle dem sagen, was Jesus, da er sichtbar unter den Menschen wandelte, gethan, geredet und gelitten hat. So beginnt St. Marcus sein Evangelium sofort mit dem Bericht von der Wunderthätigkeit Jesu und gedenkt zuvor nur in Kürze der Predigt Johannis, des Täufers, welche Christi öffentliches Auftreten vorbereitete, und bemerkt dazu: „Dies ist der Anfang des Evangelii von Jesu Christo, dem Sohne Gottes.“ Marc. 1, 1.

Matthäus charakterisirt, ehe er über Johannes, den Täufer, Einzelheiten angibt, Amt und Beruf dieses Mannes mit den kurzen Worten: „Er predigte in der Wüste des jüdischen Landes, und sprach: Thut Buße; denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Matth. 3, 1. 2. Die Thätigkeit Johannis concentrirte sich in seiner Predigt, und diese hatte den doppelten Inhalt: „Thut Buße!“ und „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Das Reich Gottes oder das Himmelreich, dessen Erscheinung Johannes ankündigt, ist nach der Schrift des Alten Testaments nichts Anderes, als das Reich des Messias, das Reich und Regiment des Sohnes Davids, welches sich über alle Heiden erstrecken und mit der Herrschaft des Herrn Jehova auf Erden identisch sein sollte. Dieses Reich Gottes heißt Himmelreich, eben weil Gott vom Himmel dieses Reich aufrichten wollte durch des Menschen Sohn, der vom Himmel kommt. Vgl. Dan. 7, 13. 14. Der Sohn Davids war nun, wie Matthäus im Anfang seines Evangeliums erzählt hat, bereits geboren, aus Maria, der Jungfrau. In ihm, dem Immanuel, in seiner Person, war das Heil Gottes beschlossen. Nur war er selbst und seine Gnade den Menschenkindern noch unbekannt und verborgen. Jetzt kam die Zeit, daß er vor seinem Volk Israel offenbart werden sollte, die Zeit seines Königthums, da er zunächst in Israel sein Reich aufrichtete und aus Israel Jünger sammelte. Auf diese selige, längst ersehnte Zeit, auf den eben anbrechenden Tag des Heils wies Johannes hin und vermahnnte Israel zur Buße, damit es der Segnungen des Himmelreichs, des Heils und der Gnade des Königs Christus theilhaftig würde.

Diese kurze Aussage über die Predigt Johannis, des Täufers, bekräftigt Matthäus mit einem Wort aus dem Propheten Jesaias. Er fährt fort: „Denn dieser ist es, der genannt ist von dem Propheten Jesaias, der da saget: Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet den

Weg des HErrn, machet seine Steige richtig.“ Cap. 3, 3. Er gibt hiermit einen Grund für die Thatfache an, daß Johannes in der Wüste predigte und gerade also predigte: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Das geschah nicht zufallens, sondern nach Gottes Rath und Vernehmung. Denn der Prophet Gottes, Jesaias, hatte schon von diesem Prediger und seiner Predigt gesagt. Bengel bemerkt zu dem *γάρ* „denn“ am Anfang dieses Verses ganz treffend: *Causa, cur Johannes ita exoriri tum debuerit, ut v. 1. 2. describitur, quia sic praedictum erat.* Also eben jenen Mann, der damals in der Wüste Juda austrat und dort predigte, hat Jesaias schon namhaft gemacht: *Οὗτος γάρ ἐστιν ὁ ῥηθεὶς ὑπὸ Ἡσαΐου τοῦ προφήτου.* Zweifellos hat der Evangelist Matthäus den Propheten Jesaias, Cap. 40, 3., dahin verstanden, daß dieser selbst schon den Prediger in der Wüste vor Augen hatte und Israel vor Augen stellte. Neuerdings wird die betreffende Weissagung des Propheten Jesaias meist also übersezt und erklärt: „Es ist eine Stimme eines Predigers: Bereitet in der Wüste den Weg des HErrn“ u. s. w., so, daß nicht jener Prediger, sondern der HErr, auf welchen der Prediger hinzeigt, als in der Wüste erscheinend vorgestellt wird. Der Gott, der in der Wüste erscheint, soll dann der Gott sein, der sich aufgemacht hat, sein gefangenes Volk zu erlösen, und welcher wiederum, wie ehemals bei der Offenbarung auf dem Sinai, von der Wüste her kommt. 5 Mos. 33, 2. Aber Jes. 40, 3. steht nichts, auch nicht die Accentuation, der Beziehung des Worts: *בְּבִדְיָה*, „in der Wüste“, auf das Vorherige im Weg. Und Matthäus belehrt uns nun eben, daß es die Stimme des Predigers ist, welche in der Wüste erklingt. Er beschreibt Cap. 3, 4. genau die Gestalt und Erscheinung des Wüstenpredigers, welcher ein Kleid von Kameelhaaren und einen ledernen Gürtel um seine Lenden hatte und dessen Speise eben die Wüstenspeise war, Heuschrecken und wilder Honig. Eben dieser Mann ist's, den Jesaias schon genannt und gemeint hat. Auch sonst noch wird in der alttestamentlichen Prophetie dieses Mannes gedacht. Er ist der Bote, welchen der HErr vor sich her entsendet, daß er ihm den Weg bereite. Mal. 3, 1. Er ist der Prophet Elia, der dem Tag des HErrn vorangeht. Mal. 3, 23. Vergl. Matth. 11, 10. 14. Matth. 17, 10. Es war dies ein besonderer Rath und Wille Gottes, von welchem die Weissagung zeugt: Gott wollte, wenn die Zeit erfüllet wäre, am Anfang der Tage des Messias einen Mann, einen Propheten ertöden, der unmittelbar dem König Messias voranginge, der auf den rechten Messias mit dem Finger weisen und Israel bezeugen könnte: Eben der ist es, der da kommen soll, und kein Anderer. Der Sohn Davids sollte ja nach der Schrift, nach Gottes Vernehmung als ein Nazarener, als verachtetes Reisklein aus dürrer Erde aufwachsen. Man konnte ihn gar leicht verkennen und übersehen. Deshalb sollte ein Herold vor ihm hergehen und ihm Zeugniß geben. Und eben darum wird schon in der Weissagung so genau das Signalement dieses Vorläufers und Wegbereiters gegeben, damit zu

seiner Zeit niemand zweifeln dürfte, wer Johannes wäre, folglich auch nicht, wer Jesus von Nazareth wäre. Jener Prediger in der Wüste ist ein gewisses Wahrzeichen für den Anbruch des Tages des Heils, des Tages des Messias.

Freilich geht nun nach der Weissagung die Bedeutung dieser Person ganz und gar in seiner Predigt auf. Es ist die Stimme des Predigers, die in der Wüste ertönt. Und diese Stimme lautet nach der Weissagung: „Bereitet den Weg des HErrn, machet seine Steige richtig!“ Das ist bildliche Rede. Es liegt die Vorstellung von dem Einzug eines Königs, der von seinem Volk feierlich begrüßt und empfangen wird, zu Grunde. Der König, der hier erscheint, ist Gott, der HErr, selber. Das zweite Versglied hat im Hebräischen die Fassung: „Ebnet in der Steppe eine Straße unserm Gott.“ Jerusalem spricht zu den Städten Judas: „Siehe da, euer Gott!“ Jes. 40, 9. Gott, der HErr, kommt, um mit seinem Arm zu herrschen. Aber er wird sein Volk weiden, wie ein Hirte seine Heerde. Jes. 40, 10. 11. Die Herrlichkeit des HErrn soll dann offenbaret werden. Jes. 40, 5. Und zwar die Herrlichkeit seiner Gnade, das Heil Gottes. Luc. 3, 6. Dieses Heil besteht in der Sühnung der Sünde, in der Erlösung aus dem Frohndienst, in welchen die Sünde beschließt. Jes. 40, 2. Jene Parusie, jene Gnadengegenwart des HErrn fällt zusammen mit der Erscheinung des Messias. Denn es ist der Engel des Bundes, welcher seinen Boten vor sich her sendet. Mal. 3, 1. Eben diese Predigt wurde nun vernehmbar in der Wüste, als Johannes, der Täufer, in der Wüste des jüdischen Landes auftrat und sprach: „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ und auf den Stärkeren hintwies, der nach ihm kommen sollte.

Der Heroldsruf des Wüstenpredigers, welcher die Ankunft des Königs ankündigt, enthält aber zugleich eine Aufforderung an Israel. Israel soll seinem Gott und König den Weg bereiten, ihm in der Steppe eine Straße ebnen. Diese Vermahnung zur Wegbereitung erläutert der Prophet, indem er seine Rede also fortsetzt: „Alle Thäler sollen erhöht werden, und alle Berge und Hügel sollen geniebrigt werden, und was ungleich ist, soll eben, und was höhericht ist, soll schlecht werden.“ Jes. 40, 4. Das Volk soll alle Anstöße, welche den Einzug des Königs hindern, aus dem Weg räumen. Der Prophet deutet hiermit offenbar auf eine sittliche Veränderung. Denn er redet ja von geistlichen Dingen, von der Parusie des HErrn Jehova. Der Evangelist Matthäus erklärt diese bildliche Rede, indem er den Ruf des Wüstenpredigers einführt. Als Johannes seine Stimme erhob und allem Volk zurief: „Thut Buße! Verändert, erneuert Herz und Willen!“, da erfüllte sich, was Jesaias von der Wegbereitung gesagt hatte. Johannes strafte die Sünden des Volks, sonderlich der Obersten des Volkes, und taufte auch mit Wasser zur Buße. Er forderte von Israel, daß es angesichts des Himmelreichs, welches nahe herbeigekommen war, seine Sünden ablegen sollte. Und es kamen auch Viele und ließen sich taufen und bekannten ihre Sünden.

Am Schluß des Capitels, in welchem der Evangelist Matthäus von der Predigt und der Taufe Johannis erzählt und die Erfüllung der Weissagung des Propheten Jesaias aufzeigt, lesen wir noch einen Bericht von der Taufe Jesu. Dadurch wird jene Prophetie Jes. 40, 1—11. nur bestätigt und bekräftigt. Jesus kam aus Galiläa und untergab sich der Taufe Johannis, der Taufe der Buße. Er erklärte damit, daß er alle Gerechtigkeit erfüllen und an Statt seines Volkes sich der Sündenbuße unterziehen wolle. Er wollte für die Sünder büßen und die Sünden des Volkes selber sühnen. Nach dem Zeugniß des Propheten und des Evangelisten sprach Johannes nur die Forderung der Buße aus. Damit war nicht gesagt, daß Israel sich selber seiner Sünden entledigen könne. Vielmehr kam nun, nachdem die Sünder und Zöllner ihre Sünden bekannt hatten, Jesus hinterdrein und erfüllte für sie alle Gerechtigkeit, nahm ihre Sünden, die sie beichtend gleichsam in das Jordanswasser niedergelegt hatten, indem er in den Jordan stieg, auf seinen Rücken und machte die Reinigung ihrer Sünden durch sich selbst. Daß Johannes nicht nur zur Buße, sondern auch zur Vergebung der Sünden taufte, Luc. 3, 3., kam daher, daß Jesus aus Galiläa, indem er sich von ihm taufen ließ, seine Taufe heiligte. So war der Jesus, von dem Johannes zeugte, wirklich der Erlöser, der aus Zion kommen sollte. Er bot seinem Volk Gnade dar und das Heil Gottes. Er war der rechtmäßige König und Erbe, der Bräutigam, dem die Braut gehörte. Es war Gott, der Herr, der bei seinem Volk Einzug hielt. Der Herr im Himmel zeugte von dem Herrn, den Johannes taufte: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“ Und nun wies Johannes Alle, die zu ihm gekommen waren und die Stimme des Wüstenpredigers gehört hatten, von sich weg, wies sie dem zu, der nach ihm gekommen war, Jesus von Nazareth, und sprach: Der ist's, den hat der Vater versiegelt, den sollt ihr hören!

Die Episode der neutestamentlichen Geschichte, die wir jetzt berührt haben, die Geschichte von der Prophetenthätigkeit Johannis, des Täufers, welche durch das Wort des alttestamentlichen Propheten in das rechte Licht gestellt wird, hat bleibende Bedeutung für alle nachfolgenden Zeiten und Geschlechter. Jene Prophetie, Jes. 40, 1—11., und also auch die Erfüllung derselben geht auch uns an, gleichermaßen, wie Israel. Johannes ist längst gestorben. Aber an seiner Person war ja auch wenig gelegen. Auf seine Predigt kam alles an. Und diese seine Stimme klingt noch fort auf Erden. Jesaias bemerkt: „Alles Fleisch mit einander wird sehen, daß des Herrn Mund redet.“ Jes. 40, 5. Es ist eine Mehrzahl von Predigern, welche den Auftrag von Gott empfängt: „Tröstet, tröstet mein Volk!“ Jes. 40, 1. Alle christlichen Prediger führen das Amt Johannis, des Täufers, setzen den Ruf fort, den er angehoben hat. Wir predigen allem Volk Buße. Wir bezeugen mit jenem Wüstenprediger, daß alles Fleisch Heu ist und wie des Grafes Blume vertvelkt und verdorret. Jes. 40, 6. 7.

Wir beschließen alle Menschen unter die Sünde und das Verderben. Aber wir zeugen dann auch von Christo, dem Sohn Gottes, der im Fleisch erschienen ist, und tröstet das Volk mit der frohen Botschaft von der Vergebung der Sünden. Die Kirche kann des Heroldsdienstes Johannis auch heute noch nicht entzathen. Jesus Immanuel hat seine Herrlichkeit noch nicht offen zur Schau gestellt. Er kleidet sich in die unscheinbare Hülle des Worts und der Taufe, des Sacraments. Er heißt und ist heute noch ein Nazareus. Er hat keine Gestalt, die dem natürlichen Menschen gefiele. Man kann diesen Jesus leicht übersehen, so leicht von ihm abkommen. Aber da erheben die Prediger ihre Stimme. Sie weisen immer wieder, ausdrücklich und nachdrücklich, wie mit aufgehobenem Finger, auf jenen Einen hin, von dem Johannes zeugte, und bezeugen es allem Volk, daß dieser Jesus von Nazareth, von dem die Schrift sagt, auf dessen Namen wir getauft sind, daß dieser Jesus wirklich der ist, der da kommen sollte, daß Er der Herr und Christ ist, den Gott versiegelt hat, und daß in ihm allein, und keinem Andern, das Heil zu finden.

Jes. 8, 23. 9, 1. und Matth. 4, 12—16.

Nachdem Jesus von Johannes getauft und zur Ausrichtung seines Amtes mit dem Heiligen Geist gesalbt war, wurde er von dem Geist zuerst in die Wüste geführt, damit er von dem Teufel versucht würde. Gleich im Anfang suchte Satan den gesegneten Gang, das heilsame Werk des Herrn zu hindern. Aber Christus widerstand ihm, in der Kraft des Geistes, mit dem Wort Gottes. Auch damit erfüllte er alle Gerechtigkeit. Indem er in der Wüste die Versuchungen Satans bestand, bezeugte er, daß er gekommen sei, die Werke des Teufels zu zerstören und alle die zu befreien, welche vom Teufel überwältigt waren. Sein ganzes nachfolgendes Wirken, sein Leiden, Sterben, Auferstehen war ein fortlaufender Sieg über den Satan. Als dann bald hernach Johannes, der Täufer, ins Gefängniß gelegt, als die Stimme des Predigers in der Wüste verstummt war, trat der Herr selbst in die Stelle seines Vorläufers ein. Er verließ die Stadt Nazareth und wohnte in Capernaum und begann nun in und um Capernaum seine Prophetenthätigkeit. Er nahm zunächst die Predigt Johannis wieder auf: „Thut Buße; denn das Himmelreich ist nahe herbei gekommen“, er sammelte Jünger, berief jene Fischer am galiläischen Meer in seine Nachfolge und machte sie zu seinen Gehülfen, zu Menschenfischern, er ging umher im galiläischen Lande und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte allerlei Seuche und Krankheit im Lande. Das ist's, was uns Matthäus im vierten Capitel seines Evangeliums berichtet.

Auch in diesen Bericht hat er eine Weissagung der alttestamentlichen Schrift eingeflochten. Gerade da, wo er die Ueberfiedlung Jesu von Nazareth nach Capernaum erwähnt, wo er des Orts gedenkt, an welchem Jesus zuerst als Prophet Israels öffentlich auftrat, eben der Stadt

Capernaum, die da lieget am Meer, an den Grenzen Zabulon und Naphthalim, fügt er die Bemerkung bei: „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch den Propheten Jesaia, der da spricht: Das Land Zabulon und Land Naphthalim, am Weg des Meeres, das Land jenseits des Jordans, das Galiläa der Heiden, das Volk, das im Finstern saß, hat ein großes Licht gesehen, und die da saßen am Ort und Schatten des Todes, denen ist ein Licht aufgegangen.“ Matth. 4, 12—16. Durch dieses Prophetenwort illustriert der Evangelist die galiläische Wirksamkeit Jesu, deren Anfänge er hier berührt. Er citirt nur diejenigen Worte der Weissagung, welche sich eben zu der Zeit, da Christus in Capernaum austrat, erfüllten, und läßt die erste Hälfte jenes Prophetenwortes, welche den früheren Zustand der Bevölkerung am galiläischen Meer näher beschreibt, hier bei Seite. Die Weissagung des Propheten Jesaias lautet vollständig, nach dem hebräischen Text also: „Denn nicht wird es finster bleiben in dem Land, wo erst Bedrängniß war. Um die erste Zeit hat Gott zu Schanden gemacht das Land Sebulon und das Land Naphthali, aber in der späteren Zeit bringt er zu Ehren den Landstrich am Meer, das Land jenseits des Jordans, den Kreis der Heiden. Das Volk, welches im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht; die da sitzen im Land dunkeln Schattens, über denen glänzet ein Licht auf.“ Jes. 8, 23. 9, 1.

Der Prophet Jesaias macht hier die Landschaften namhaft, welche das galiläische Meer umgaben. Er nennt zuerst das Land Sebulon und Naphthali. Diese zwei Stammgebiete wurden im Osten durch das galiläische Meer begrenzt, und gerade auf jenen Weg am Meer, den westlichen Küstenstrich längs des Sees Genezareth weist der Prophet ausdrücklich hin. Er nennt sodann das Land jenseits des Jordans, also das Land Gilead, östlich vom See Genezareth und vom Jordan, das spätere Peräa, und zuletzt „den Kreis der Heiden“. Der letztere Ausdruck bezeichnet die Gegend nördlich vom galiläischen Meer, überhaupt Nord-Galiläa. Er gab dann später den Namen ab für den ganzen nördlichen Theil des Landes Canaan. Aus dem Namen קְרִיית הַגֵּוֹיִם (Kreis der Heiden) ist der andere Name Galiläa entstanden. Gerade in Nord-Galiläa lebten von Alters her noch Heiden mitten unter den Israeliten. Letztere hatten gerade in jener Gegend bei der Besitznahme des Landes die Cananiter zum Theil sich nur dienstbar gemacht, statt sie gänzlich auszurotten. Richter 1, 30—35. Von den genannten Provinzen sagt nun der Prophet, daß Gott sie um die frühere Zeit zu Schanden gemacht, geringe gemacht habe. Gerade um die Zeit, da Jesaias jene Weissagung aussprach, wenige Jahre zuvor, hatte der Großkönig von Assur, Tiglatpileser, jene Landschaften schwer heimgesucht und viele Israeliten gefangen geführt. Das war die erste Deportation von Israeliten in heidnische Gefangenschaft, der Anfang der Zerstreung Israels unter die Heiden, der Anfang der Gerichte Gottes, welche die Propheten Gottes schon längst dem ungehorsamen Volk angedroht hatten.

Während Juda=Jerusalem noch sicher wohnte, war dort im Norden, im Nordosten des Landes Canaan schon Nacht und Dunkel, Bedrängniß und Unheil hereingebrochen. Darum meinten auch die stolzen Judäer, welche Jesaias straft, jene Galiläer seien vor Andern Sünder und der Strafe würdig gewesen. Durch die Assyrer wurden nun auch immer mehr Heiden in jene entvölkerten Provinzen eingepflanzt. Das Land im Norden entsprach je mehr und mehr seinem späteren Namen: „Galiläa, der Heiden Galiläa.“ Gerade deshalb, weil dort der Same Abrahams mit Heiden vermengt war, war noch zu Christi Zeit die Provinz Galiläa in den Augen der Juden in Jerusalem gar verachtet.

Jenes Land und Volk am galiläischen Meer, welches um die frühere Zeit von den Heiden hart bedrängt, welches mit Heidenthum versehen, in welches die Nacht heidnischer Unwissenheit eingedrungen war, empfängt aber nun von dem Propheten Jesaias eine herrliche Verheißung. In der späteren Zeit soll es anders werden. Es soll nicht immer dort finster bleiben. Jene verachteten Provinzen sollen zu Ehren kommen. Der Prophet sieht im Geist über jenes dunkle, umnachtete Land und Volk ein großes, schönes, helles Licht aufgehen. Er deutet damit ohne Zweifel auf den Tag des Messias. Er meint ohne Zweifel den Jungfrauensohn, Immanuel, den Knaben, den Sohn, den er gleich weiter beschreibt, der da heißt Wunderbar, Rath, starker Gott, Ewig-Vater, Friedefürst, der den Stuhl seines Vaters David einnehmen und der sein Volk von seinem Joch, seiner schweren Last, vom Stecken des Treibers erlösen und in Frieden regieren wird. Jes. 7, 3—6. Und er hebt nun hervor, daß der Davidssohn, der Messias, nicht in Zion=Jerusalem, sondern in dem geringen, herabgekommenen Galiläa, in dem Kreis der Heiden, sein Reich und Regiment anheben soll. Eben dahin, wo erst tiefe Nacht war, soll das Licht des Heils und des Lebens seine ersten Strahlen senden. Wo das Gericht Gottes begann, da soll auch das Heil seinen Anfang haben. Wo es zuerst finster wurde, da soll die Sonne aufgehen. Wo leibliches und geistliches Elend sich concentrirte, da soll die Hülfe erscheinen. Das übelberüchtigte Galiläa soll zur Zeit des Messias vor Juda=Jerusalem den Vorrang haben.

Buchstäblich, bis ins Einzelne hat sich, wie der Evangelist Matthäus berichtet, dieses Prophetenwort des Jesaias erfüllt. Als die Zeit gekommen war, da Christus vor Israel sollte offenbar werden, da ging Jesus nicht von Nazareth hinauf nach Jerusalem, sondern kam und wohnte in Capernaum, die am galiläischen Meer lag, da wo die Stammgebiete Zabulon und Nephthalim zusammenstießen. Jener Weg längs des Meeres, jener westliche Küstenstrich des galiläischen Meeres sah die ersten Strahlen des Lichts der aufgehenden Sonne, hörte zuerst das Evangelium vom Reich aus dem Mund Immanuel's. Ebendort hat der Herr die meisten seiner Thaten und Wunder verrichtet. Er ist dann aber auch zum Oesteren über das galiläische Meer, über den Jordan hinübergewandert, in das jenseitige Land und hat auch dort seine Gnade und seine Herrlichkeit offenbart. Und

gerade auch den eigentlichen „Kreis der Heiden“ hat er durchwandert, ist bis in den äußersten Norden Galiläas vorgebrungen und hat sich daselbst auch einer Heidin als den Heiland und Hirten der verlorenen Schafe zu erkennen gegeben. Jesus hat in seinem Prophetenlauf genau den Weg eingehalten, der in der Weissagung dem Messias vorgezeichnet war. Und eben dies war und ist Gottes Weg und Weise, daß denen, die im Finstern sitzen, den Gerungen, Bekümmerten, Verachteten zuerst und vor allen das Licht des Heils, das Licht des Lebens vor die Augen tritt.

Die Weissagung des Propheten Jesaias und ihre Erfüllung geht aber noch weiter, geht weit über die Grenzen des galiläischen Landes und über die Zeit, da Christus sichtbar unter den Menschen wandelte, hinaus. Der Prophet gedenkt nachdrücklich des „Kreises der Heiden“. Und in der Fortsetzung der Rede weist er darauf hin, daß Gott, eben aus den Heiden aller Länder, ein großes Volk sammeln werde, ein Volk, das erst keine Freude hatte, aber sich dann freuen wird, wie am Tage der Ernte, wie wenn man Beute austheilt. Er weissagt gerade auch in diesem Zusammenhang die Befehung der Heiden, daß die Heiden an den Segnungen des Messiasreiches und an der Beute, welche der Erlöser austheilt, Antheil haben sollen. Jes. 9, 2. Er sieht im Geist, wie sich das Licht, das über dem „heidnischen Galiläa“ aufgeht, über alle Lande der Erde, über alle Völker, die im Dunkel sitzen, ausbreitet. Durch die Geschichte wird auch dieser letzte Theil der Weissagung bestätigt und gerade auch der Zusammenhang zwischen der galiläischen Prophetenthätigkeit Jesu und der Berufung der Heiden klargelegt. Denn eben jene galiläischen Fischer, welche Jesus gleich im Anfang seiner Wirksamkeit in seine Nachfolge berief, haben das Evangelium vom Reich in alle Welt ausgetragen. Die Weissagung, die Matthäus hier einführt, und ihre Erfüllung geht also auch uns an. Wir sind ja auch von den Heiden her. Wir waren weiland Finsterniß, aber sind nun ein Licht im Herrn. Und wir sind keine unberufenen Eindringlinge. Wir wissen und sollen es wissen, daß die Predigt vom Reich gerade auch uns vermeint ist. Gleich im Anfang, da Christus, der Sohn Davids, auf den Plan trat, als er im heidnischen Galiläa auftrat, verrieth er die Absicht, das Licht, welches über jenem „Kreis der Heiden“ aufging, auch den ferneren Heiden zu offenbaren. Nach dem Wort der Schrift gehört die ganze Heidenwelt zu dem großen Umkreis der Heiden, welchen das Licht, die Gnade und Herrlichkeit des Messias Israels von vornherein zugedacht war. Jes. 9, 2. Wir sind also mit allen gläubigen Galiläern und Israeliten gleichberechtigte Bürger im Himmelreich. Wenn wir das Evangelium vom Reich, von den großen Thaten Jesu hören und lesen, so sollen wir uns sagen: das dient alles zu unserm Heil und Leben. Wir bemerken heute auch noch jenes Gesetz des Reiches Gottes, jenen wunderbaren Wechsel: daß gerade über denen, die im tiefsten Dunkel sitzen, das Licht am ehesten aufgeht, und daß Gott Leid und Unheil in Freude, Schmach in Ehre verkehrt. G. St.

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 1. April.)

Noch einmal wider den Synergismus.

Derselbe richtet in den Herzen der Gläubigen, wenn er zur Auswirkung gelangt, ein so großes Uebel an, daß man nicht müde werden darf, dagegen zu zeugen.

Recht sehr bedauere ich, nicht zugeben zu können, daß ich mit dem lieben Bruder B. in G. in der den Synergismus betreffenden entscheidenden Frage einig sei. Zwar gibt derselbe in seiner Entgegnung zuerst zu, daß der Wille der Wiedergeborenen stets nur „instrumentaliter“ mitthätig sei. Aber aus den weitern Auslassungen geht klar hervor, daß damit nicht Ernst gemacht und also der Synergismus keineswegs gemieden ist.

Wenn er z. B. schreibt: „Von den ersten Wirkungen an, die von dem Heiligen Geist auf den Verstand des Menschen ausgehen, daß ‚er sie nicht meiden kann‘ (Quenstedt),*) hat der Mensch es in seiner Hand, das, was Gott gethan, wieder aufzuheben, und insofern ist alle Entscheidung über die Frage, ob ich schließlich selig werde, völlig und ausschließlich mir anheimgestellt“; so ist das ein falscher, echt synergistischer Trugschluß. Es folgt lediglich, daß in meiner Hand das Verdammtwerden, nicht aber das schließliche Seligwerden liegt. Ich kann aus meiner Entscheidung die Gnade abweisen, nein sagen; aber ich kann nicht in gleicher Weise aus meiner Entscheidung die Gnade annehmen, ja sagen. Hier ist mein Wille immer nur „instrumentaliter“, passiv thätig, hier liegt die Entscheidung allein und ausschließlich bei Gott. Wie die Schrift sagt: „Israel, du bringst dich in Unglück, aber dein Heil steht alle in bei mir“, Hof. 13, 9. Gott allein gibt das Ergreifen-Wollen und das Ergreifen-Vollbringen. Also, daß ich „schließlich selig werde“, ist nicht völlig und ausschließlich mir anheim gestellt, sondern ist allein meines Gottes Gedanke, Wille, Vorsatz und That.

Ähnlich verhält es sich mit der vom Synergismus so beliebten und auch vom Bruder B. öfter gebrauchten Redewendung: „die Gnade zwingt nicht“, „zum Wachen, Beten, Nüchternsein zwingen will Gottes Gnade nicht.“ Es soll damit offenbar nicht nur gesagt werden, daß die *gratia resistibilis* sei, daß der Mensch der sich erbietenden Gnade gegenüber nein sagen könne; das ist ganz richtig. Sondern man will damit auch das sagen: daß es aus des Menschen eigener positiver Entscheidung komme, wenn die Gnade in uns zur That des Glaubens, Betens, Wachens u. s. w., also zum Vollzug, zur Auswirkung gelange. Man drehet die Sache geradezu auf den Kopf. Man macht — um in dem Gleichnisse in meinem ersten Artikel zu bleiben — den Gnadenwillen und das Gnadenthun Gottes zu

*) Womit Quenstedt aber nichts weniger sagen will, als daß in jedem Hörenden *arbitrium liberatum* gewirkt werde.

dem passiven Mühlstein, und des Menschen Willen zu der Kraft, jenen in Bewegung und Thätigkeit zu setzen. Wo bleibt da die Zustimmung des lieben Bruders, daß der Wille des Menschen bei und nach der Bekehrung immer nur instrumentaliter mitthätig sei? Er schreibt ja im völligen Gegensatz dagegen ausdrücklich: „Gott hat von vorn herein die Ordnung geschaffen, daß auf allen Stufen seiner Wirksamkeit zum Heile des Menschen die Entscheidung darüber, ob Gottes Gedanken (Gedanken? es sind ja Thaten) zur Auswirkung kommen sollen, dem Menschen zufällt.“

Es ist das ganz dasselbe, was der Synergist Rahnis sagt, wenn er schreibt: „Was vom Heiligen Geist ist, ist die Kraft zu glauben; was aber vom Menschen ist, ist der Act des Glaubens.“ Wenn dagegen der Apostel Paulus sagt: Wir glauben nach der Wirkung der mächtigen Stärke Gottes durch die überschwängliche Größe seiner Kraft“, so bezeichnet er damit ja den Act des Glaubens, das thatsächliche Glauben als Wirkung Gottes, nicht die bloße Glaubenskraft, das bloße Glauben-können, was ganz und gar kein „glauben“ ist und so nicht genannt werden kann. Und wenn Petrus schreibt: „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit“, so bezeichnet er ebenso den beharrenden Glauben selbst, nicht bloß die Möglichkeit desselben, als Wirkung der Macht Gottes.

Die Synergisten meinen immer, wenn der „Act“, die „Auswirkung“, der thatsächliche Vollzug des Glaubens, Betens u. s. w. nicht vom Menschen abhängt, nicht durch seinen Willen erfolge, so liege „ein Zwang“ vor, der die sittliche Natur dieser höchsten geistlichen Lebensäußerungen aufhebe. Aber sowenig es ein die sittliche Natur des Menschen aufhebender Zwangsact genannt werden kann, daß Gott den ersten Menschen nach seinem Bilde, mit gutem Willen, nicht bloß der Potenz, sondern der vollen Wirklichkeit, actu der Auswirkung nach schuf, — da ja vielmehr gerade durch diesen schöpferischen Act Gottes der ganze Mensch und also auch seine sittliche Natur erst zustande kam, — ebensowenig verständig ist es, bei der schöpferischen allmächtigen Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen und der schöpferisch allmächtigen Erhaltung desselben in thatsächlichem Glauben von „Zwang“ zu reden. Der Synergismus streut mit solchen vermeintlich logischen Schlussfolgerungen wie der einer Zwangsbekehrung, von der zu reden nicht allein sinnlos, sondern auch geradezu gotteslästerlich ist, nur Sand in die Augen.

Wenn Rahnis sagt zur Begründung seiner Behauptung: „Der Satz, daß der Mensch das Heil zurückweisen kann, fordert nach unwiderstehlicher Logik, daß der Mensch beim Ergreifen desselben nicht willenlos sei“, so bestreitet das ja niemand. Es fragt sich nur, wo der Wille, der gute Wille herkommt und wie er dabei thätig ist. Rahnis will mit seiner unwiderleglichen Logik offenbar behaupten, der gute Wille des Ergreifens komme ebenso aus dem Menschen, wie der böse Wille des Zurückweisens. Aber es steht ja geschrieben: Gott gibt das Wollen, das gute

Wollen ist eine neue allmächtige Schöpfung Gottes im Menschen, ist die Geburt aus Gott, „Er macht lebendig die Todten, und ruft dem, das nicht ist, daß es sei.“ Sodann, wir glauben, ergreifen das Heil im Glauben allerdings mit unserm Willen, aber nicht durch denselben. Das Böse ergreifen wir mit und durch unsern Willen, aus unserer Kraft, denn wir haben in uns wohl die Macht des Todes, aber nicht die Macht des Lebens.

Doch wenn der Synergismus mit seiner Logik nur „Wissenschaft“ triebe, wenn es sich dabei nur um eine wissenschaftliche Frage handelte, so möchte das hingehen; ich wenigstens würde kein Wort verlieren. Wenn in der „Wissenschaft“ auch etwas falsch ist, was hat es für unsere Seelenheil zu bedeuten? Ob da der Eine behauptet und mit unwiderleglicher Logik beweist, daß zweimal zwei vier ist, und der Andere ebenso unwiderleglich, daß aus zweimal zwei fünf wird, so hat das höchstens einmal gelegentlich für meinen Geldbeutel übele Folgen. Aber der Synergismus verderbt uns den richtigen Gebrauch des Wortes Gottes. Da handelt es sich um der Seelen Seligkeit. Und da gilt es: „sehet zu, daß euch niemand beraube, beraube der ewigen, himmlischen Güter durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.“ Der liebe Bruder B. muß es ja selbst aussprechen, daß er keine Hoffnung habe. Die läßt der Synergismus, wenn er ins Herz tritt, auch in der That nicht aufkommen. So schreibt er denn: „Ich kann von einer vollen Gewißheit, daß ich schließlich zur Seligkeit eingehen werde, nicht reden.“ Eine Hoffnung mit halber Gewißheit ist eben gar keine Hoffnung. Gewißheit, die nicht voll ist, die nicht gewiß ist, ist gar keine Gewißheit. Es ist hier nicht die Rede von vorübergehender Anfechtung und Verdunkelung, sondern von einem als normal bezeichneten Seelenzustande. Die christliche Hoffnung ist wie der christliche Glaube „eine gewisse Zuversicht, da man nicht zweifelt an dem, das man nicht sieht“. Wie sollte aber auch nur irgend welche Gewißheit möglich sein, wenn die Sache wirklich so läge, wie B. schreibt: „daß ich schließlich selig werde, ist völlig und ausschließlich mir anheim gestellt.“ Er sagt ja selbst mit dem Propheten, wer sich auf sein Herz, d. h. auf sich verläßt, ist ein Narr, „mir selbst darf ich nicht trauen“. Was wäre dann auch nur die geringste Gewißheit anderes als hoffährtige Thorheit? So weist denn der liebe Bruder schließlich consequenter Weise auch die halbe Gewißheit ab, indem er schreibt: „wer heute im lebendigen Glauben steht, ist nicht ein solcher Bevorzugter, daß er sich dem Gedanken hingeben dürfte, es sei eine geistliche (untrügliche) Gewißheit der künftigen Seligkeit vorhanden.“ Darum vermag er denn auch die außerordentliche Behauptung aufzustellen: die Gewißheit, die ein Christ völlig hat und welche die lutherische Kirche gegenüber der unseligen Ungewißheit der katholischen freudig bekennt, bezieht sich nur auf den gegenwärtigen Gnadenstand, welcher den Eingang in das ewige Leben für den Fall, daß er jetzt stirbt, ihm verbürgt. Also für spätere Zeit verbürgt sie

Ueber die Wahllehre zu verhandeln, ist, ich wiederhole es, bei der vorliegenden Differenz völlig unfruchtbar. Die biblisch-lutherische süße, trostreiche Wahllehre hat zur Basis ihre Lehre vom erbsündlichen Verderben des Menschen; wo die, wie beim Synergismus, verlassen wird, ist eine Verständigung unmöglich. Aber einem Satze meines lieben Gegners möchte ich doch wieder, nicht mein Wort, sondern eines von Luther entgegenstellen. B. schreibt: „Die letzte Ursache für die Thatsache, daß Einer verloren geht, der Andere gerettet wird, ist in dem Willen Gottes garnicht zu finden, sondern einzig und allein in dem Willen des Menschen.“ Dagegen sagt Luther in der Vorrede zum Römerbriefe: „Am 9., 10. und 11. Capitel lehret er von der ewigen Vorsehung Gottes, daher es ursprünglich fleußet, wer glauben oder nicht glauben soll, wer von Sünden los oder nicht los werden kann, damit es je gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellt sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch aufs allerhöchste noth, denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht Ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewiß alle überwältigen. Aber nun Gott gewiß ist, daß ihm seine Vorsehung nicht fehlet, noch jemand ihm wehren kann, haben wir noch Hoffnung wider die Sünde. — — Wenn du in das achte Capitel gekommen bist unter das Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die Vorsehung im 9., 10. und 11. Capitel, wie tröstlich sie sei. Denn ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kann man die Vorsehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam zuvor wohl todt sein, ehe er diese Dinge leide und den starken Wein trinke. Darum siehe dich für, daß du nicht Wein trinkest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine jede Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter.“

Will man nicht Luther auch zum Kryptocalvinisten machen, wie man die, welche die Lehre Luthers und des Bekenntnisses gegenüber der Fortschrittstheologie nicht preisgeben wollen, so schmähet, und dazu auch den leztjährigen Bericht über unsern Gotteskasten mißbrauchen zu müssen gemeint hat?

D.

B.

V e r m i s c h t e s .

Ueber die deutschen Universitäten spricht sich das Breslauer Oberkirchencollegium in einer das Breslauer Seminar betreffenden Ansprache an die Gemeinden im „Kirchenblatt“ vom 15. Juni u. a. folgendermaßen aus: Wie greift von Göttingen her die sogenannte Ritschl'sche Theologie um sich, die nicht mehr Christenthum zu heißen verdient; sondern ein „anderes Evangelium“ ist, da es doch kein anderes gibt! Sie wird aber nicht nur geduldet, sondern hat ihr Recht erlangt und ihr Urheber gilt als

„Zierde“ der lutherischen Kirche. Ihre Anhänger üben auch auf andern Universitäten immer mehr wieder die falschberühmte Kunst, die der selige Scheibel als Verwandlung des Christenthums in innerstes Heidenthum bezeichnete, und Staaten wie Staatskirchen können dem Uebel nicht mehr wehren. Wir haben im vorigen Jahre den Scandal der Bender'schen Lutherrede in Bonn erlebt. Auch in ihr wird Kern und Stern des Christenthums geleugnet, ja! das „barbarisch“ genannt, was Luthers und aller Christenmenschen Trost im Leben und Sterben je und je gewesen; aber Zucht darf solcher „Wissenschaft“ nicht begegnen, und selbst mit bloßen Worten bekämpft zu werden rechnet sie sich als Martyrium der Lehrfreiheit an. Was wird auf diesem Wege aus den theologischen Facultäten werden? Welches junge Gemüth wird unbeschädigt den Verführungen solcher Hörsäle widerstehen, besonders wenn Persönlichkeit und Vortrag des Lehrenden anziehend sind? In einer deutschen Universitätsstadt ist jüngst von einem Professor der Theologie in regelrechter Vorlesung die Apostelgeschichte ein „Lügenbuch“ genannt worden, und nichts geschieht dagegen. Mit Recht spricht ein gläubiger Theologe von dem Märtyrertum der heiligen Schrift, das nun schon ein Jahrhundert lang daure; neben den Verhöhnungen einer rohen Menge und den Backenstreichen einzelner, die dem Zeitgeist schmeicheln wollen, gehe der ordentliche wissenschaftliche Prozeß her, in welchem sehr ernsthaft nach allen Regeln der Kunst verfahren werde; manche Commentare und Auslegungen der heiligen Schrift klängen, als wären sie von Hannas und Kaiphas bestellt. Gewiß, er hat Recht, Christus wird jetzt in Deutschland wieder umgebracht und zwar von Professoren der Theologie, angeklagt, verurtheilt, gegeißelt, gekreuzigt, durchstoßen und durchgraben auf die greulichste Weise, denn so verfahren sie mit dem Worte Gottes, der heiligen Schrift, in welcher wir den Herrn suchen sollen und finden können. Wenn unsere Gemeinden wüßten, wie über die göttliche Eingebung derselben, über die Glaubwürdigkeit ihrer Bücher oder einzelner Theile derselben, sonderlich im Alten Testament, auf vielen Kathedern gefrevelt wird, so würden sie sich entsetzen. Nennen wir allein den Namen des ersten der vier großen Propheten, Jesaia, der, wie er einst im Leben zersägt sein soll, jetzt in seinen Schriften von seinen meisten Auslegern aus Gründen des baarsten Unglaubens einfach zersägt wird, wie man die „wissenschaftliche“ Ueuechterklärung seiner edelsten Theile mit Recht gekennzeichnet hat. — Aber wir gestehen, fast noch bedenklicher als dieses grobe Vorgehen erscheint uns öfter das Verhalten mancher Vertreter der „gläubigen Theologie“ dazu, gleichwie der Jünger Flucht und Petri Verleugnung in mancher Hinsicht viel schlimmer war, als das Vorgehen der Hohenpriester und Häfcher. Wenn die persönlich „gläubigen“ Theologen mit dem Muthe eines Hengstenberg und Tholuf dem neuerwachten mächtigeren und noch aufgeklärteren Rationalismus zu Leibe gingen, so wäre das ein Lichtpunkt. Lieft man aber in den Schriften mancher sonst

achtbaren Vertheidiger der heiligen Schrift solche Nachgiebigkeiten, wie beispielsweise, die Zahlenangaben der Bibel gehörten nicht zum Worte Gottes, es sei also nichts mit dem hohen Lebensalter der Patriarchen in der ganzen vorchristlichen Zeitrechnung, die 5 Bücher Moses seien nicht von Moses, sondern von etwa 1500 bis 500 vor Christo zusammengestoppelt, die Reden Christi am Grünen Donnerstag-Abend, die Johannes berichtet, seien nicht von Christo gehalten, sondern nur im Geiste Christi von Johannes geschrieben, die Briefe Pauli an Timotheus seien nicht von Paulus, sondern von Timotheus selber nach paulinischen Erinnerungen verfaßt u. s. w. u. s. w. — sollte da ein solches Vertheidigung sein sollendes Verhalten von noch „kirchlich“ gesinnten Theologen zu dem „wissenschaftlichen“ Verheerungskriege gegen die heilige Schrift nicht noch viel tiefer betrüben und besorgt machen als der Angriffsturm erklärter Feinde? Wir schweigen hier von den zunehmenden Fälschungen oder wenigstens Abschwächungen der gesammten christlichen Glaubenslehre, die von den Universitäten gehegt werden: seien es nun die Artikel von der Schöpfung, von der Erlösung, besonders von dem stellvertretenden Leiden Jesu, von den Gnadenmitteln, von Kirche, Amt, Ehe und den letzten Dingen. Wie soll ein glaubenstreues Geschlecht von Geistlichen erzogen werden, wenn die Ausrüstungswerkzeuge in diesem bedenklichen Maße immer mehr den Dienst versagen? Und auch den Trost können wir nicht theilen, mit dem manche sich beruhigen: es sei im vorigen Jahrhundert noch schlimmer gewesen und doch wieder besser geworden. So werde es auch mit den deutschen theologischen Facultäten, die jetzt im Niedergang seien, wieder bergauf gehen. Ja, das Licht des Evangeliums werden sie nicht vom Leuchter stoßen. Ob aber die deutschen Universitäten immer der Leuchter bleiben werden, ist nicht verbrieft. Wenn ein so begnadigtes Volk, wie das deutsche, zum zweitenmal in denselben Sumpf des Rationalismus fällt, — ohne daß es sich auch zuvor durch die göttliche Gnade wieder zu der Höhe und Macht des Glaubens der Reformationszeit hatte erheben lassen — und dieses jetzt, also zu einer Zeit des allgemein, auch „international“, fortgeschrittenen und in die untersten Kreise eingedrungenen menschlichen Hochmuths, so ist das gefährlicher als das erstemal, und es kann ihm gehen, wie es Jerusalem erging.

Menschliche Vernunft und geistliche Dinge. Ueber diesen Gegenstand heben wir folgende Aussprüche des Egidius Hunnius aus dessen Predigten über die Propheten (1587) heraus. S. 25 redet H. von den „Marksteinen, wie weit sich menschliche Weisheit und Philosophie erstreckt, nämlich, daß sie wohl die natürlichen Sachen, der Vernunft unterworfen, richten, verstehen und begreifen könne, was aber verborgene Dinge belangt, die keine Ursache in der Natur haben, . . . die kann weder Vernunft noch Philosophia fassen.“ . . Sie kann nicht „ergründen die gar hohen himmlischen Geheimnisse des Reiches Gottes und die hohen Glaubensartikel; sondern da heißt es: Der natürliche Mensch vernimmt nichts

vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es wird von geistlichen Dingen gefragt. Da muß alle Vernunft gefangen genommen werden unter den Gehorsam Christi. Da müssen schweigen alle Philosophi und die Weltweisen ihre Hand auf den Mund legen. Da gilt allein Gottes Offenbarung.“ . . . „Hier ist der Marktstein gesetzt, daß der Mensch mit aller seiner Weisheit nicht mag Gottes Weisheit oder seine Geheimnisse begreifen, sondern wird zu Schanden darüber. Und geht, wie Jes. am 44. wird gelesen: Der Herr lehrt die Weisen zurück, und macht ihre Kunst zur Thorheit. Derhalb hier solche Jünger werden erfordert, die allein hören, was Gott sagt, und alles Eingeben und Widersprechen der hochmüthigen Vernunft zurücktreiben, und Gott in seinem Wort einfältig glauben, laut der herrlichen Dankagung unsers Herrn Jesu Christi, Matth. am 11.: Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erden, daß du solches verborgen hast vor den Weisen, und es den Unmündigen geoffenbaret, ja, Vater, also ist es wohlgefällig bei dir gewesen.“ Seite 33: „. . . Darum daß vermessene Leute sein müssen, die in den geheimen Sachen, unsere Glaubensartikel betreffend, ihrer tollen und blinden Vernunft Eingeben Raum und Statt geben, und wenn derselben etwas ungereimt oder unmöglich scheint, sobald zuplagen, und es als falsch und irrig verwerfen, so doch in keines Menschen Verstand oder Vermögen steht, solche Geheimnisse des Reiches Gottes zu wissen, sondern hie die Vernunft untergehen und der Glaube allein regieren muß, der sich an das Wort hält und vermöge desselben für gewiß und wahr hält, was sonst mit keiner Vernunft sich fassen läßt.“ Seite 72: „Menschliche Kunst soll sich nicht unterstehen, die Geheimnisse Gottes und seines heiligen Worts zu ergründen, viel weniger aber zu meistern. Philosophia ist nüt und gut, so lang sie in ihrer Schul bleibt und umgeht mit den Dingen, so der menschlichen Vernunft unterworfen sind. Sobald sie aber will in des Heiligen Geistes Schul sich eindringen und allda einen **Rumor** anfangen mit den Geheimnissen des Reiches Gottes, dieselben nach ihrem **Gutdünkel, Regeln und Axiomatibus** zu richten, da soll man sie mit faulen Eiern auswurfen, und sie heißen den Finger auf das Maul legen; denn hie bedarf man ihres Lehrens nichts überall, da soll allein der Heilige Geist in seinem Wort Lehrer und Meister sein“ zc.

A. W.

Confessionelle Mission. In einer Recension der „*Missionsstunden*“ von Warned im „*Theol. Literaturblatt*“ vom 6. Juni schreibt der Recensent sehr gut: „Macaulay meint freilich, daß in Ländern, wo man Rüge und Steine als seine Götter anbetet, die Unterschiede zwischen den einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften von selbst zurücktreten und verschwinden. St. Paulus vertritt (z. B. gegenüber den jüdischen Gesetzeslehrern) eine

andere Ueberzeugung. Zur wahren Einigkeit gehört eben nicht nur, daß man dasselbe verneint, sondern auch, daß man dasselbe bejaht!"

Christenthum und Civilisation. In einem in der „Kirchlichen Monatschrift“ abgedruckten Vortrag über Heidenmission heißt es u. a.: „Ist es wahr, daß bei wilden Völkern die Civilisation dem Christenthum vorarbeiten, daß zuerst eine Humusschicht von Bildung auf die wilde Erde einer noch ganz rohen Volksnatur gebreitet werden muß, ehe der Same des Evangeliums keimen kann? Diese Frage ist bereits mit ‚Nein‘ beantwortet. Eins ist noth, gilt auch hier. Das Evangelium hat die Kraft, zu retten Alle, die daran glauben, auch die Uncivilisirten. Die Mission hat den Beweis geführt. Was hat sie bei den Kannibalen der Südsee und den geistig überaus niedrig stehenden Eingebornen von Australien erreicht! Das Wort, das unser Herr einst gesprochen hat: ‚Ich preise dich, Vater und Herr des Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbart‘, war und ist der Mission ein tröstlicher Wegweiser.“ In demselben Vortrage heißt es an einer andern Stelle über den Erfolg der Mission gerade unter den uncivilisirtesten Völkern: „Ich gebe hier nur einige kleine Auschnitte aus dem Gesamtbilde. In dem Artikel ‚protestantische Mission‘ im Herzog, den Ostertag in den 1850er Jahren geschrieben hat, wird noch von Sumatra wörtlich gesagt: ‚Die Wuth der Malaien, die Menschenfresserei der Battas und das Gift des Klimafiebers haben bisher jeden Missionsversuch scheitern lassen.‘ Denselben inzwischen zum Christenthum bekehrten Battas hat die rheinische Missions-Gesellschaft kürzlich eine Kirchenordnung gegeben, welche sie ganz auf eigene Füße stellt. Die rheinische Mission hat dort ein Seminar für Lehrer und Evangelisten mit etwa 70 Zöglingen, das die rheinische Missionsklasse nichts mehr kostet. Die polynesische Inselwelt ist jetzt fast ganz christianisirt. Die Hawaier missioniren heute unter Leitung des American Board selbst auf den Inseln Mikronesiens. Als vor 2 Jahren in Tromanga (Melanesien) die zum Gedächtniß der dort ermordeten Missionare erbaute Kirche eingeweiht wurde, waren drei Söhne des Mörders des bekannten Williams anwesend, und der eine derselben sprach bei dieser Feier ein Gebet. Dem Missionar Geddie, der auf einer Insel der Neuhedriden begraben ist, hat man die Grabchrift gesetzt: ‚Als er hierher kam, gab es keinen einzigen Christen, als er starb, gab es keinen einzigen Heiden mehr.‘ Warnock erzählt von einem Südsee-Inulaner, der im britischen Museum zu London zum ersten Mal in seinem Leben einen Götzen sah. Auf dem 1874 von den Engländern annectirten Witi-Archipel stehen 100,000 evangelischen und 7000 katholischen Christen nur noch 9000 Heiden gegenüber. In Bezug auf die mit den Bewohnern dieser Inseln, einst rohen Kannibalen, vorgegangene Veränderung bezeugte der englische Gouverneur Gordon: ‚Es ist hier ein Werk gethan, dessen Gröndlichkeit alle meine Erwartungen übertrifft.‘ Bekannt ist Darwin's hieher gehörige Aeußerung.“

Das Christenthum setzt die Civilisation nicht voraus, schafft sie aber, wenn sie nicht vorhanden war. „Die civilisatorische Bedeutung der Mission wird jetzt auch von ihren Gegnern zugegeben. Ich will zum Beweis für den Einfluß, den die Mission auf die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit der Völker ausübt, und wie sie dieselben an Zucht gewöhnt, nur auf Metlakahla in Kolumbia verweisen, wo Schulmeister William Duncan eine wunderbar aufgeblühte christliche Culturstätte in der Wildniß geschaffen hat. Ich will ferner die freischottische Station Lovebale in britisch Kafiraria mit ihrer Buchdruckerei, Buchbinderei, ihrem von Eingebornen bedienten Post- und Telegraphen-Bureau nennen. Was die Schultätigkeit der Missionare betrifft, so ist schon von den indischen Schulen der Baseler gesprochen worden. Die Neger Schulen der Baseler an der Goldküste stellt ein kundiger Beurtheiler unseren Volksschulen völlig gleich. — Die ungemein große Förderung, welche die Sprachforschung — ein Baseler Missionar bekam zur Anerkennung für seine linguistischen Arbeiten von der französischen académie des sciences die goldene Medaille —, Völkerkunde und Geographie der Mission verdankt, rühmen sogar ihre Gegner. Selbst das ‚Ausland‘ bekennet (1882, S. 240), daß die Geschichte der Heidenmission ‚einen wesentlichen Theil der Geschichte der geographischen Entdeckungen und völkerkundlichen Forschungen umfasse‘. Ich brauche hier nur den Namen Livingstone's zu nennen.“

Liturgisches Singen des Pastors. Einem Bericht über die Frühjahrsversammlung „der Freunde der positiven Union“ entnehmen wir folgenden Passus: Ueber die Angemessenheit des liturgischen Sologefanges des Geistlichen herrschten sehr verschiedene Auffassungen in der Versammlung. Einerseits erklärte Graf vom Hagen, daß er ihn wohl oftmals gehört habe, aber nur ein einziges Mal, auf dem Lutherfeste zu Wittenberg, sei er durch denselben erbaut worden. Sollte der Gottesdienst nicht empfindlichen Schaden leiden, so dürfte der Sologefang am Altar nur den Geistlichen gestattet werden, welche thatsächlich, nicht bloß nach subjectiver Meinung, recht gut sängen. Der Beifall, den diese Worte fanden, bezugte, daß eine große Anzahl der Anwesenden diese Anschauung theilte, doch blieb auch die gegentheilige Ausführung des Provinzialschulraths Dr. Todt-Magdeburg, daß ihn auch schon der Gesang eines alten Mannes mit zitternder Stimme erbaut habe, nicht ohne Zustimmung.

Literarisches.

Erklärung des Briefes Pauli an die Galater. Aus dem handschriftlichen Nachlaß der academischen Vorlesungen von Dr. Friedr. Ad. Philippi.

In diesem Schriftchen ist eine kurze, übersichtliche Erklärung des Galaterbriefes gegeben, welche in die Gedanken und in den Gedankengang des Apostels einführt. In den geschichtlichen und sprachlichen Erörterungen folgt der Verfasser häufiger noch, als

er es anmerkt, den Ausführungen Hofmann's in dessen Commentar zum Galaterbrief. Bei der Behandlung des ersten, historischen Theils des Briefs ist in den Bemerkungen über Kap. 2, 1—10. die eigentliche Tendenz der geschichtlichen Darlegung Pauli, daß nämlich Paulus den Vorwurf seiner Gegner, als habe er sich später mit den Aposteln in Jerusalem, von denen er doch erst sein Evangelium gelernt, in Widerspruch gesetzt, nicht deutlich genug hervorgekehrt. Im Folgenden finden wir, sonderlich zu Kap. 2, 16. S. 79—82, eine gute, treffende Erklärung des *sola fide*. Doch mit welchem Recht Philippi auch den Ausdruck *ἡ ἐν ἐμοὶ Χριστός* (2, 20.) auf die Rechtfertigung bezogen, hat er nicht nachgewiesen. S. 89. Unhaltbar ist, was er zu dem Begriff *σπέρμα* (3, 16.) anmerkt: „Das *σπέρμα* Abraham's ist die Gemeinde der Gläubigen oder Christus, beides ist untrennbar mit einander verbunden.“ „Der collective Sinn fällt mit dem individuellen zusammen.“ S. 122. Damit statuiert er einen doppelten Sinn der Schrift und widerspricht der directen Aussage Pauli, nach welcher eben Christus, und er allein, der eine Same ist. Die schwierige Stelle 3, 20. ist S. 128. 129, uners Erachtens wesentlich richtig, mit folgenden Worten erläutert: „Der Sinn derselben kann eigentlich nicht zweifelhaft sein, denn *ὁ δὲ μεσίτης ἐνδὸς οὐκ ἔστιν* kann nur heißen: Der Mittler setzt allemal zwei Parteien voraus, zwischen denen er vermittelt, er ist nicht nur eines Einigen Mittler. Gott ist aber Einer. Bedient er sich demnach, so schließen wir, eines Mittlers, wie bei der Gesetzgebung, so steht ihm eine zweite, ihm sozusagen gleichberechtigte Partei gegenüber, mit der er durch den Mittler ein Contractsverhältniß eingeht, indem der Mittler, als der Repräsentant und Mandatar beider Parteien, die gegenseitigen Bedingungen, Verpflichtungen und Leistungen stipulirt, auf denen der Contract beruht. Handelt hingegen Gott ohne Mittler, wie im Act der Bundesstiftung mit Abraham, in der Ertheilung der Verheißung, da gibt es eben nicht zwei einander gegenüberstehende, gleichberechtigte Partheien, die ein sie gegenseitig verpflichtendes Contractsverhältniß mit einander eingehen, sondern es handelt sich, wie eben schon aus der äußeren Form, in welcher der Bundesact auftritt, sich ergibt, um eine freie Gnadenverheißung, in welcher eben der Eine Gott, ohne Mittelsperson, und darum also ohne contractliche Verbindung, d. h. eben unbedingt, ohne entsprechende Gegenleistung zu fordern, handelnd auftritt.“ Bei der Besprechung von Cap. 3, 27. ist das Verhältniß von Taufe und Glaube nicht genau präcisirt. Das eine Mal heißt es: „Christus kommt zu uns im Sacrament, damit wir zu ihm kommen im Glauben.“ Hiernach folgt der Glaube erst der Taufe als das logische posterius. Gleich darauf lesen wir: „Der Apostel setzt in Liebe voraus, daß Alle, die sich der heiligen Taufe unterzogen . . . haben, dies im Glauben gethan haben.“ Da erscheint der Glaube als Voraussetzung der Taufe, als das logische prius. S. 137. Sehr unbestimmt, zweideutig und irreführend ist die Erörterung über die objective Heiligkeit im Alten Bund und über die subjective Verheißung, welche die Väter hatten, in der Einleitung zum 4. Capitel. S. 140—143. Dieselbe ist gewiß nicht darnach angethan, über die Gesetzespädagogie und andererseits den Charakter der Verheißung Licht zu geben. Es ist schwer begreiflich, wie der Verfasser durch die Aeußerung des Apostels, Cap. 4, 4.: „Als aber die Erfüllung der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn“, sich zu einer Bemerkung über die Prädestination veranlaßt sehen konnte, die ohnehin ganz unrichtig ist: „Wie überall, so werden wir auch hier die göttliche Praedestinatio als auf der Praevisio ruhend zu denken haben.“ S. 147. Daß Philippi selbst Cap. 4, 9., wo Paulus offenbar von dem befehrenden Thun Gottes redet, den prägnanten Sinn des Ausdrucks *ὑποθέτετε* verkennt und darunter eine bloße notitia versteht, läßt sich nur aus dogmatischer Voreingenommenheit erklären. S. 155. Schließlich ist auch die Belehrung über die Allegorien des Alten Testaments, im Anschluß an Cap. 4, 21. u. f. w., S. 169—174, zu beanstanden. Man vermißt den Hinweis auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Allegorisiren des Apostel Paulus, der da geredet hat, getrieben vom Heiligen Geist, und dem ähnlichen Verfahren gläubiger Exegeten. Der reformatorische Grundsatz: „Sensus literalis, der thut's“, wird hier doch einigermaßen alterirt. Wir konnten natürlich hier nur auf etliche Punkte aufmerksam machen. Eine eingehende Beurtheilung dieses neuesten Commentars zum Galaterbrief würde selbst zu einem kleinen Schriftchen anwachsen. Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß man hier und da nach schärferer Präcision der Gedanken verlangt und auch den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß der Lehrgehalt des Briefes etwas ausführlicher möchte vor Augen gelegt sein. G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das Gutachten der Philadelphaer theologischen Facultät. Wie seiner Zeit berichtet wurde, beehrte das „New York Ministerium“ voriges Jahr von der theologischen Facultät zu Philadelphia ein Gutachten über die Lehre von der Gnadenwahl. Bei der diesjährigen Versammlung des „Ministeriums“ zu Poughkeepsie, N. Y., wurde das erbetene Gutachten von Herrn Dr. Späth im Namen der Facultät vorgelegt. Ueber den Inhalt desselben theilen die Council-Blätter nichts mit, da der Wunsch ausgesprochen wurde, „Auszüge und Bruchstücke“ in kirchlichen Blättern nicht mittheilen zu wollen. Das Ganze soll in der nächsten Nummer der „Church Review“ abgedruckt werden. Dieses Jahr sprach das Ministerium der Facultät seinen Dank für das Gutachten aus. „Das nächste Jahr“ — bemerkt „Herold und Zeitschrift“ weiter — „verspricht das Ministerium, seine Stellung in dieser Frage erklären zu wollen.“ — Als Vorstehendes bereits geschrieben war, erhielten wir die neueste Nummer der „Church Review“ und damit das Philadelphaer Gutachten. Eine Besprechung desselben finden unsere Leser an einer andern Stelle dieses Blattes. J. P.

Widerum die Orgel-Frage unter den unirten Presbyterianern. Dem „Presbyterian“ entnehmen wir den folgenden Bericht über die letzte allgemeine Versammlung der unirten Presbyterianer (United Presbyterian Church). Eine „brennende Frage“ war vor der Versammlung, und dieselbe erzeugte eine Aufregung, welche während aller Sitzungen sich bemerklich machte. Das war die Frage, ob der Gebrauch musikalischer Instrumente im Gottesdienst erlaubt oder nicht erlaubt sei. An manchen Plätzen waren Orgeln in den Sonntagschulen gebraucht worden, und manchmal auch bei den Gottesdiensten in den Kirchen. Hiergegen wurde Einspruch erhoben, aber in mehreren aufeinanderfolgenden Versammlungen entschieden, es gebe kein Gesetz in der Schrift, welches den Gebrauch dieser Instrumente verbiete, und daß besonders im Alten Testament des beständigen Gebrauchs der Instrumente im Tempel Erwähnung geschehe. Nach und nach hatte sich die Majorität der Gemeinschaft auf diesen gemäßigten Standpunkt gestellt. Aber eine unzufriedene Minorität, welche fest überzeugt ist, daß Instrumentalmusik sündlich sei und daß die General Assembly demgemäß entscheiden solle, hat sich fortwährend auf dem Kriegspfade befunden und erschien auch in dieser Versammlung fest entschlossen wie früher, ihre Absicht zu erreichen. Aber schließlich wurde der folgende Vorschlag gemacht: „Beschlossen, daß das Gesuch derjenigen, welche von der Versammlung die Erklärung wünschen, daß nach den Bekenntnissen unserer Kirche der Gebrauch von Instrumenten im Gottesdienst sündlich sei, nicht gewährt werde.“ Dieser Vorschlag wurde mit einer bedeutenden Majorität der Stimmen von der Versammlung angenommen. Die Minorität soll aber entschlossen sein, im Herbst eine Versammlung abzuhalten, um weitere Schritte zu berathen. Es ist nicht unmöglich, daß eine Spaltung in der Gemeinschaft eintritt. J. P.

Aufnahme und Verwerthung des Bryennios-Fundes in Amerika. Ein gewisser Bryennios, gegenwärtig Metropolit von Nikomedien, hat in einer Klosterbibliothek in Constantinopel eine Schrift *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* (Lehre der zwölf Apostel) aufgefunden und voriges Jahr veröffentlicht. Diese Schrift soll die bei Clemens Alexandrinus, Eusebius, Athanasius erwähnte, bisher aber unbekannt gebliebene „Lehre der Apostel“ sein. Bryennios selbst versteht die von ihm gefundene Schrift in die Zeit zwischen 120 und 160 n. Chr., und dieselbe soll die Grundlage für die sogenannten Apostolischen Constitutionen in deren zweitem und besonders siebentem Buche

bilden. Die Luthardt'sche „Allgem. Kirchenztg.“ schrieb über Ursprung, Inhalt und Zweck der Schrift: „In jedem Fall scheint sie uns für Heidenchristen in jüdischer Umgebung bestimmt zu sein, wegen der Beziehung auf die ‚Heuchler‘; und aus jüdisch-christlichen Kreisen hervorgegangen, wegen der mancherlei unmittelbaren Uebertragungen aus jüdischem auf christlichen Brauch. Es ist ein Dienst, welchen die in Moral und Cultus reifere, aber auch geistliche jüdische Christenheit der heidnischen und ihren Katechumenen leistet. Dogmatisches enthält sie so gut wie nichts; nur Moralisches, Kul-tisches und Gemeindeordnungsmäßiges, alles in sehr ursprünglicher Form und in noch flüssiger Gestalt.“ In Amerika ist die Schrift mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Es sind hierzulande, so viel wir wissen, bereits ein halbes Duzend Ausgaben erschienen. Im Allgemeinen erklärt man hier wie drüben die Schrift für echt, das heißt, man verlegt sie in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts und nennt sie „ein überaus wichtiges Document“, ja, „die wichtigste Entdeckung dieses Jahrhunderts“. Auch „lutherische“ Blätter haben sehr überschwänglich geredet, z. B. der „Lutheran Observer“, die „Theol. Zeitblätter“ von Columbus zc. Nur Baptisten und die Episcopalen verhalten sich ablehnend gegen den „Fund“, aber wahrscheinlich zunächst deshalb, weil sich in demselben ein Zeugniß gegen ihre respectiven falschen Lehren findet. Von der Taufe heißt es Kap. 7.: „Was aber die Taufe anlangt, so taufet so: Nachdem ihr es alles zuvor gesagt, taufet auf den Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, in lebendigem“ (fließendem) „Wasser. Hast du aber kein lebendiges Wasser, so taufe in anderem Wasser; kannst du es aber nicht mit kaltem, dann mit warmem. Wenn du aber beides nicht hast, so gieße aus auf das Haupt dreimal Wasser im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.“ Hier wird, entgegen dem baptistischen Wahn, auch das Begießen oder Besprengen als eine rechte Weise der Taufe bezeichnet. Kap. 15. heißt es: „Wählet euch nun (*χειροτονήσατε οὖν ἑαυτοίς*) Bischöfe und Diakonen, die des Herrn würdig sind, sanftmüthige und nicht geldliebende und wahrhaftige und bewährte Männer; denn auch sie verrichten euch den Dienst der Propheten und Lehrer. Berachtet sie nicht, denn sie sind eure mit Ehrenamt Betrauten sammt den Propheten und Lehrern.“ Hiernach sind Bischöfe wie Diakonen aus der Gemeinbewahl hervor; von einer nöthigen „bischoflichen Weihe“ seitens solcher, die in „apostolischer Succession“ stünden, ist keine Rede, wie überhaupt „der Ord-nungen der Diener in der Kirche Christi“, nämlich der Bischöfe, Priester und Diakonen, keine Erwähnung geschieht. Der „New York Evangelist“ schreibt deshalb von dem Bryennios-Fund: „Derselbe läßt auch nicht einen einzigen Haken übrig, an den die Episcopalen den Anspruch apostolischer Autorität und apostolischen Ursprungs ihrer Kirche hängen könnten. Es gab keine Diöcesan-Bischöfe. Es gab keine drei Stände unter den Kirchendienern. Die Behauptung von Dean Stanley ist als einfache geschichtliche Wahrheit bestätigt, daß es nämlich ‚ein Ding wie das moderne Episcopat vor dem Ende des ersten Jahrhunderts nicht gegeben habe‘. Ebenso scheitern an diesem Document die Ansprüche unserer Hyperpresbyterianer. Es gab zu jener Zeit keine ‚ruling elders‘.“ Der „Churchman“ der Episcopalen wendet sich mit einigen sehr schwachen, dann aber auch mit einigen passablen Gründen gegen die „Echtheit“ des Document's. Er kommt zu dem Resultat, daß Philotheos Bryennios, dem Metropolit von Nikomedien, und Prof. Harnack ein Exemplar einer der apokryphischen „Lehren“ (*διδασχαι*) in die Hände gefallen ist, wie sie von Audäus im vierten Jahrhundert (und wahrscheinlich von seinen Schülern nach ihm) zum Gebrauch seiner Anhänger corrigirt wurden. „Bryennios und Harnack halten es irrthümlicher Weise für ein wichtiges Document, was es ebenso wenig ist, als ‚das Evangelium von der Kindheit‘ oder ‚das Testament der zwölf Patriarchen‘. Bischof Pearson bemerkt, daß einst viele ‚Lehren‘ (*διδασχαι* oder *διδασκαλίας*) existirten, von denen man annahm, daß sie von den Apo-

steln stammten und von denselben geschrieben oder wenigstens Apostelschülern dictirt und von den Letzteren abgeschrieben und der Kirche empfohlen seien . . . und diejenigen, für welche man keinen bestimmten apostolischen Namen erlangen konnte, nannte man im Allgemeinen ‚Lehren der Apostel‘. Rühige und kegerische Leute, welche sich an der heiligen Schrift durchaus nicht genügen ließen, erfannen solche *διδασκαλία*.“ Soweit der „Churchman“. Wenn die von Bryennios aufgefundenene Schrift wirklich aus dem zweiten Jahrhundert stammt, so scheint so viel gewiß zu sein, daß sie aus einer kegerischen jüdischen Gemeinschaft kommt. Darauf führt der Inhalt. Die ersten sechs Kapitel wollen den „Weg des Lebens“ und „den Weg des Todes“ beschreiben; und zwar wollen sie das angeben, was den Katechumenen einzuprägen sei. Aber in den ganzen sechs Kapiteln kommt nichts vom Evangelium von Christo und dem Glauben an Christum vor. Die sechs Kapitel sind eine zum Theil ungeschickte Zusammenstellung von moralia aus dem Neuen Testament und zum Theil auch aus dem Alten. In dem zweiten Abschnitt von Kap. 7—15. kommen ganz kegerische und unsinnige Dinge vor. Im 8. Kapitel heißt es, daß die „Heuchler“ — die pharisäischen Juden — am zweiten und fünften Tage der Woche fasten. Dann lautet es gebotweise an die Christen: „Ihr aber sollt fasten den vierten Tag und den Freitag.“ Von der Prüfung der „Apostel und Propheten“ heißt es Kap. 11.: „Jeder Apostel, der zu euch kommt, werde aufgenommen, wie der Herr; er soll aber nicht mehr als einen Tag dableiben; wenn aber eine Nöthigung vorliegt, dann auch den zweiten; bleibt er aber drei, so ist er ein falscher Prophet.“ Es ist sehr euphemistisch ausgedrückt, wenn die Luthardt'sche „Kirchztg.“ bemerkt: „Dogmatisches enthält sie“ (diese Schrift) „so gut wie nichts; nur Moralisches, Kultisches und Gemeindeordnungsmäßiges.“ . . . „Anordnungen“ . . . welche „die Zukunft der heidenchristlichen Kirche auf Kosten Pauli bestimmen.“ In der ganzen Schrift ist kein Evangelium. Aus der Schrift kann niemand erfahren, wie er selig werde. Es ist ein sehr übler Dienst, „welchen die in Moral und Cultus reifere“, (!) „aber auch gesetzliche jüdische Christenheit der heidnischen und ihren Katechumenen leistet“. Aber gerade diese Beschaffenheit der Schrift erfüllt offenbar die modernen Christen mit so großem Enthusiasmus für dieselbe. Nun soll es abermal bewiesen sein, daß im Christenthum nicht der „Glaube“, sondern das „Leben“ die Hauptsache sei. Der „Lutheran Observer“ scheint in dieser Schrift auch Abtaß für diejenigen zu finden, welche nicht dem zehnten Artikel der Augsbургischen Confession glauben. Er schreibt nämlich in Bezug auf Kap. 9. und 10., in welchen vom Abendmahl die Rede ist: „Es findet sich hier kein Hinweis, daß man damals irgend so etwas wie die wirkliche Gegenwart“ (des Leibes und Blutes Christi) „glaubte.“ Daß die apostolischen Gemeinden „die wahre Gegenwart“ glaubten, dafür haben wir Gewähr genug in dem klaren Wort Christi und der Apostel. Unser Glaube in Bezug auf das heilige Abendmahl hängt nicht von einer obskuren Schrift, wie dieser *διδασκ.* ab; sonst ist aber nebenbei auch genügend Zeugniß aus den ersten Jahrhunderten vorhanden, daß die Kirche damals „the real presence“, die jetzt lutherisch genannte Lehre vom Abendmahl glaubte. Der „Churchman“ hat nicht Unrecht, wenn er in Bezug auf den Enthusiasmus, der sich hier anlänglich des Bryennios-Fundes gezeigt hat, Apost. 17, 21. citirt: „Die Athenen aber alle, auch die Ausländer und Gäste, waren gerichtet auf nichts anderes, denn etwas Neues zu sagen und zu hören.“ Durch die alten, feststehenden, gewissen Schriften der Apostel und Propheten läßt man sich den Glauben nicht vorgeben und das Herz nicht fest machen; man erwartet Entscheidung und Gewißheit von den *διδασκαλ* und *διάρσεις*, von denen man nicht weiß, von wem sie geschrieben sind. Unsinnig schreibt der „New York Evangelist“: „Der Einfluß dieser alten Schrift“ (des Fundes des Bryennios) „muß nothwendiger Weise sehr groß sein. Sie ist in gewisser Hinsicht die wichtigste Entdeckung des Jahrhunderts. Sie sollte in einigen christlichen Ge-

meinschaften eine vollkommene Umgestaltung zuwege bringen, wenn sie in dem hellen Licht dieser Kapitel sehen müssen, wie weit sie sich von dem apostolischen Muster entfernt haben.“ In der Hauptsache enthält diese Schrift eben nicht das „apostolische Muster“. Und wenn sie in der Lehre von der Taufe und dem Predigtamt einigen Irrlehren gegenüber der Wahrheit Zeugniß gibt, so notiren wir dieses Zeugniß zu gelegentlichem Gebrauch; daßselbe wird aber sicherlich nicht „a revolution in some of the Christian churches“ inauguriren. Denn glauben sie Christo und den Aposteln nicht, deren gewisses Zeugniß seit Jahrtausenden der Welt vor Augen liegt, so werden sie nun auch nicht glauben, wenn eine neu aufgefundene obscure Schrift neben Irrthümern gelegentlich auch Wahrheiten bezeugt. J. P.

Methodisten. Ueber die letzte General-Conferenz der Bischöflichen Methodisten entnehmen wir der „Kirchlichen Rundschau“ der unirten „Zeitschrift“ den folgenden Bericht: Tiefliegende principielle Fragen lagen der General-Conferenz wohl nicht vor, indeß ist doch in den Berichten über die Verhandlungen, sowie in der Botschaft der Bischöfe an die Conferenz manches enthalten, was von Interesse ist. Was nun diese Botschaft betrifft, so weist sie zunächst auf die hundertjährige Geschichte des Methodismus in Amerika hin, sodann auf den seit der vorhergehenden General-Conferenz erfolgten Tod von drei Bischöfen; unter diesen war der Senior Bischof Levi Scott, dem nachgerühmt wird: „So heilig und so behutsam war sein Lebensgang, daß er keinen Feind auf Erden hatte.“ Von den in der Botschaft enthaltenen Zahlen geben wir folgendes wieder: 11,349 Reiseprediger, 12,026 Localprediger, 1,769,534 Glieder in voller Verbindung und auf Probe, 18,741 Kirchen, 9815 Predigerwohnungen, 10 theologische Institute, 45 Collegien und Universitäten, 60 Seminarier für klassische Studien, 8 Mädchenseminarien und Collegien und 19 höhere Schulen, welche in Verbindung mit den Missionen im Ausland stehen. Weiterhin wird vom Missionswerk der bischöflichen Methodistenkirche geredet, wo die Missionen in China, Indien, Deutschland, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Italien, Dänemark, Mexico und Südamerika in einer Reihe genannt werden. Die Zunahme der Ehescheidungen wird als eine bedenkliche Erscheinung gekennzeichnet. — In Betreff des Predigamtes wird von den Bischöfen ein strengeres Examen der Candidaten empfohlen und außerdem geäußert: „Unsere bischöfliche Gewalt, Prediger von einer Conferenz in die andere zu transferiren, haben wir versucht, auf eine solche Weise zu gebrauchen, daß der Kirche damit gedient würde; da aber in vielen Fällen Gemeinden und Prediger zuerst mit einander unterhandeln und schließlich nur eine Bestätigung ihres Uebereinkommens von Seiten der Bischöfe verlangen, so sehen wir in diesen Unterhandlungen eine Gefahr, welcher unserer kirchlichen Einrichtung droht.“ Im Schlußabschnitt wird als die hauptsächlichste Aufgabe der Methodistenkirche bezeichnet: „Schriftgemäße Heiligung über den Erdkreis zu verbreiten.“ — Die Conferenz selbst, bei welcher der inzwischen verstorbene Bischof Simpson noch anwesend war, wurde am 1. Mai in Philadelphia eröffnet. Eine lebhafteste Debatte wurde hervorgerufen durch den Antrag des Kaplans McCabe, die Wahlen der Conferenz früher, als es sonst wohl üblich war, vorzunehmen. Er motivirte den Antrag damit, daß er wünsche, jeder Versuchung zur Wahlbeeinflussung vorzubeugen. Der Antrag ging indeß nicht durch. — Die Frage der Bischofsstühle wurde auch eingehend erörtert, da eben von verschiedenen Seiten Bischofsstühle im Auslande gefordert wurden. So in Europa, Afrika und Indien. Einer der Redner erklärte sogar: „Als Kirche sollten wir bereit sein, sobald der Papst den Vatican räumt, einen Bischof an dessen Stelle zu setzen.“ — Betreffs der Dienstzeit der Reiseprediger wurde keine Veränderung getroffen. Beachtenswert ist, was der Apologete aus Anlaß des Verlangens nach längerer Dienstzeit der Methodistenprediger in Deutschland äußerte. Er sagt: „Für unsere Brüder in Deutschland und der Schweiz wird es ohne Zweifel von Interesse sein, zu erfahren, daß

sich ihre Vertreter, die Brüder Nülßen und Döring, redlich und ernstlich bemühen, die Interessen ihres Wertes zu fördern, und wie es mir scheint, nicht ohne guten Erfolg. Das Verlangen der Brüder draußen, unter die Missionsregel gestellt zu werden, so daß es ihnen möglich sein wird, unter Umständen einen Prediger länger als drei Jahre auf ein und demselben Felde zu lassen, wurde im Committee über das Reisepredigtamt günstig aufgenommen und wird daselbe ohne allen Zweifel die Genehmigung der General-Conferenz erhalten. Ueberhaupt scheint sich die Ansicht immer mehr zu verbreiten, daß man dem Werke im Auslande volle Freiheit gewähren muß, sich möglichst selbständig und national zu entwickeln. Der Gedanke an eine große methodistische Weltkirche, die unter der beständigen Leitung unserer Bischöfe und General-Conferenz stehen müsse und von Amerika aus verwaltet werden soll, gehört zu den schönen Träumen, die einem nüchternen, realistischen Ernachten gewichen sind. . . Nicht eine amerikanische Methodistenkirche soll die Kirche in Deutschland sein, sondern eine deutsche; ebenso in Italien eine italienische, in Indien eine indische, in China eine chinesische. Volksthümlich und national sowohl, als christlich und methodistisch sollen sich unsere Kirchen in jenen Ländern entwickeln und gestalten. Dies scheint mir auch der richtige Gedanke zu sein und was den bestmöglichen Erfolg für die Zukunft verspricht. Die Einigkeit im Geiste, die Glaubenseinheit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit können dabei immer gewahrt werden."

Die Congregationalisten und die Lehre von der Versöhnung. Der „Congregationalist“ hat in letzter Zeit wieder mehrfach Klagen darüber angestimmt, daß solche Candidaten des Predigtamts von congregationalistischen Gemeinden zu Predigern angenommen wurden, welche sehr lage Ansichten in der Lehre von der Versöhnung haben. Die sogenannte „moral view of the atonement“ greife um sich, und zwar unter der Protection einiger Professoren am Andover Seminar. Der „Congregationalist“ beschreibt die „moral view“ so: Diese Ansicht weist die Idee einer Sühne (expiation) vollständig zurück. Sie weiß nichts von einem solchen Uebel in der Sünde und von einem solchen Verhaftetsein der Gerechtigkeit Gottes gegenüber, wodurch eine Sühne erfordert würde. Wie sich der Mensch zu Gott stellt, so stellt sich Gott zu dem Menschen. Wenn wir sündigen, so bringen wir uns aus Gottes heiliger Gemeinschaft, wenn wir Buße thun, bringen wir uns wieder unter sein Wohlgefallen zurück. Der Zweck des Kommens Christi war daher der, uns zur Buße zu vermögen. Dies bringt Christus zuwege nach der Ansicht der Einen als Lehrer, nach der Ansicht Anderer als Märtyrer, nach der Ansicht einer dritten Partei als Lehrer und Märtyrer durch sein Exempel. Das Wesen dieser Ansichten, führt der „Congregationalist“ weiter aus, besteht darin, daß Christi Werk nichts Eigenartiges sei. So machen auch gute Leute andere Leute selig. Christus ist nur der größte der Seligmacher. . . Was Christus vor 1800 Jahren that, kann jetzt nicht Leute gerechtmachen. . . Unsere einfache Meinung geht nun dahin, daß es vom evangelischen Standpunkte aus weder consequent noch sicher sei, Jemand als einen christlichen Lehrer anzuerkennen, der, wie gut sein persönlicher Charakter auch immer sein möge, nicht wirklich glaubt, daß es eine Versöhnung gebe und daß die Vergebung der Sünden, welche den Menschen zu Theil wird, nicht darauf sich gründe, daß Gott das Blut Christi angenommen hat. Sobald die Sühne — in dem Sinne von Loskaufung von dem Fluch des Gesetzes durch das Blut Christi als Lösegeld — aus der Versöhnung genommen wird, hört die Lehre auf evangelisch zu sein. Den Sündern wird nicht mehr das dargeboten, was sie nöthig haben. Wir sind nicht bloß verderbt, sondern auch schuldig, und wir bedürfen der Rechtfertigung sowohl als der Reinigung. Die rein moralische Theorie von der Versöhnung ist wesentlich unitarisch. Der Editor des „Congregationalist“ sehnt sich offenbar aus dem Streit der Theorien — die Congregationalisten befleißigen sich nämlich neuerdings auch sehr der „christlichen Wissenschaft“ —

nach dem einfachen Schriftwort zurück. Er schreibt: Nach 17 Jahrhunderten mannigfacher Speculation gibt es auch in unseren Tagen Leute, welche, des Philosophirens überdrüssig, sich auf solche Worte zurückziehen wollen, wie das St. Petri: „Der unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz“ (1 Petr. 2, 24.), oder wie das St. Pauli: „Christus hat uns erlöst vom Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns“ (Gal. 3, 13.). Soweit der „Congregationalist“. Das ist sehr schön geredet! Aber es ist wenig Aussicht vorhanden, daß dem Liberalismus unter den „Congregationalisten“ Einhalt gethan werde. Gerade in den theologischen Anstalten ist man zum großen Theil wie berauscht von der modernen „christlichen Wissenschaft“, und der „Congregationalist“ macht hier oft selbst mit. F. P.

Presbyterianer. Die Generalversammlung (General Assembly) der Presbyterianer war dieses Jahr zu Saratoga in Sitzung. Von allgemeinerem Interesse sind folgende Data aus den Berichten der Missionscomitteen. In der Inneren Mission (Home Missions) waren 1458 Missionare thätig, 135 Gemeinden wurden organisiert und 8216 Communicanten gewonnen. Die Zahl der erbauten Kirchen beläuft sich auf 131. Für Innere Mission wurden im letzten Jahre beigezahlt \$600,000. Die Comitteen für Heidenmission (Foreign Missions) berichtete 163 amerikanische Missionare, 108 ordinierte eingeborene Prediger, 143 eingeborene für das Predigtamt Licentirte, 304 amerikanische und 786 eingeborene lay missionaries. Die Heidenmission zählt 19,218 Communicanten und 25,914 Schüler in den Missionschulen. Für die Heidenmission wurden in dem letzten Jahre beigezahlt \$700,000. — Auch die Temperenzfrage wurde von der General Assembly besprochen. Die für diesen Gegenstand bestellte stehende Committee berichtete im Sinne von Total abstinence und Prohibition. Sie sagte, wenn die Kirche für Total abstinence eintrete, so geschehe dies im Gehorsam gegen den Herrn; wenn der Handel mit berausenden Getränken „nicht Sünde sei, sei nichts mehr Sünde“. Diese Ausprüche wurden von der General Assembly gebilligt, und der Bericht der Committee wurde angenommen. Es muß aber bemerkt werden, daß die „Presbyterian Review“, die sonst oft dem „Presbyterian“ gegenüber im Unrecht ist, hier gegen die Beschlüsse der General Assembly Einsprache erhebt. Hauptsächlich zwar operirt die „Review“, ihrem Standpunkte gemäß, mit der „personal liberty“, dann aber bringt sie auch Schriftgründe. Sie sagt: „Total abstinence‘ und ‚Prohibition‘ ist ein Gegenstand, in Bezug auf welchen eine Kirchengemeinschaft, die die Schrift als alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens annehmen will, vorsichtig sein sollte. . . In dem Beispiel und der Lehre Christi und seiner Apostel findet sich nichts, wodurch ‚Total abstinence‘ als Vorschrift begründet werden könnte.“ F. P.

II. U s l a n d.

Dr. Münkels Urtheil über den Lehrstreit innerhalb der Hermannsbürger Freikirche. Folgendes lesen wir in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 15. Mai: Die Hermannsbürger Separation hat die gewöhnlichen Geschicke der Separationen durchzumachen, daß sich aus ihrer Mitte Kämpfe streitender Gegensätze erheben, welche den Bestand derselben bedrohen. Der Gegenstand ihrer gegenwärtigen Kämpfe ist das Kirchenregiment, und zwar sind dieselben zum Ausbruch gekommen bei der Frage: Hat die Gemeinde das Recht, ihre Pfarrer zu wählen und zu berufen, oder hat dieses Recht das Kirchenregiment, welches aus Geistlichen, einem einzelnen als Bischof oder aus einer Behörde besteht? Das erste behauptet Pastor Th. Harms, das andere Pastor Ernst mit den ihm anhängigen Pastoren, namentlich den Hefsen aus der Bilmarschen Schule. Der Streit ist schon seit einigen Jahren auf Conferenzen geführt, und man drang in

Harms, die Sache nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen, bevor nicht alles versucht wäre, um zu einer gütlichen Vereinbarung zu gelangen. Wir kennen die Gründe nicht, welche Th. Harms betrogen haben, die Sache in Nummer 1 seines Missionsblattes vom vorigen Jahre zu besprechen; wir wären sonst geneigt anzunehmen, daß das Blatt der ungeeignete Ort dafür wäre. Diese Erörterung konnte natürlich nur kurz und in allgemeinen Umrissen gegeben werden. Th. Harms ließ daher eine besondere Flugschrift nachfolgen mit dem Titel: „Das Recht der ev.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt.“ Sie ist zum Unterricht für seine Gemeinde bestimmt, und daher in der Darstellung ziemlich einfach, aber doch soweit bestimmt genug, daß man das Wesentliche herauserkennen kann. Hält man sich nun daran, so ist Th. Harms entschieden im Rechte, denn nach Lehre und Bekenntniß unserer Kirche ist die Schlüsselgewalt und das Predigtamt der Gemeinde gegeben, woraus alles andere folgt; und es gibt außer dem von Menschen eingerichteten Regieramte kein von Gott gestiftetes Amt des Kirchenregimentes, das als Obrigkeit zu befehlen hätte. Dagegen trat Pastor Ernst mit einer kleinen Schrift auf, deren langer Titel lautet: „Was lehrt der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wahlen und Synoden. Zusammenge stellt aus Schriften desselben.“ Obgleich eine solche Antwort überraschend scheinen kann, so ist sie doch wohl gezielt. Für die Gemeinde ist der selige Harms eine Autorität ersten Ranges, also ganz dazu angethan, seinen Bruder mit gegentheiligen Behauptungen aus dem Felde zu schlagen. Gerechtfertigt ist damit freilich diese Weise der Kampfführung nicht. Der selige Harms war als Geistlicher eine seltene Größe; aber wenn jemand auch eine seltene Größe ist, so folgt daraus noch nicht, daß alles groß ist, was er thut und sagt. Wer das behaupten wollte, der richtete Menschenansehen in der Kirche auf. Er war nicht frei von schrift- und bekenntnißwidrigen Irrthümern, und Pastor Ernst hat selber Gelegenheit genommen, ihm darüber Vorstellungen zu machen. Die Aussprüche, welche Pastor Ernst von ihm anführt, sind weder ganz klar noch ohne innern Widerspruch, und begreifen sich sehr leicht, weil er unbewußt landeskirchliche Anschauungen mit rein kirchlichen vermengt, und besonders auch, weil ihn seine Natur und Thätigkeit in der Landeskirche darauf hinwies, auf die Autorität ein großes Gewicht zu legen. Pastor Ernst wird ferner wissen, daß Harms' Bruder, Theodor, immer seinen eigenen Weg gegangen ist und, wie er sich strenger an die Kirchenlehre hielt, so auch die Abweichungen seines Bruders nicht gebilligt hat. Er bekennt auch ausdrücklich, daß er allezeit daselbe über den Streitpunkt gelehrt habe. Pastor Ernst hat jedoch noch eine besondere Schrift in Aussicht gestellt. Aus derselben werden wir erfahren, ob wirklich Pastor Ernst so ganz mit seinem heftigen Amtsbruder Gerhold in Verden übereinstimmt, der gleichfalls eine Schrift herausgegeben hat: „Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart.“ Gerhold ist ein treuer Schüler des seligen Wilmar und entwickelt dessen Anschauungen von Kirche und Amt, die eine Fortbildung der lutherischen Lehre sein sollen, aber mehr oder weniger das gerade Gegentheil davon sind. Wenn er die lutherische Kirche demokratisch nennt, so ist die seinige hierarchisch, indem sie ein Priesterregiment aufrichtet. Doch will er diese Lehre nicht als kirchentrennend ansehen, also keine Separation in der Separation machen. Indes da die beiden streitigen Gegensätze zu einer ganz entgegengesetzten Kirchenordnung und Regierung führen; so ist nicht einzusehen, wie sie mit einander leben und wirken können, ohne daß sich einer dem andern unterwirft, oder einer von beiden ausscheidet. Vorläufig wird es an heftigen Kämpfen nicht fehlen, oder hat es nicht gefehlt. Auch ein sächsischer Missionar, Pastor Hübener in Dresden, hat sich in den Streit gemischt mit einer Schrift: „Ist es recht, wenn man, wie es von etlichen geschieht, Gemeindeglieder der hannoverschen Freikirche wie dumme

Schafe behandelt? Wider Pastor Ernst." Der Mann erseht einen Theil seiner Gründe mit der üblichen Plumpkeule, mit der er die Hermannsburger Hirten wie dumme Schafe weidet, mag übrigens wohl die Absicht haben, Haken zu schlagen und Th. Harms zu sich herüberzuziehen. Man hat bei der Gründung der Separation nicht genug im Auge behalten, daß eine Freikirche eine gewisse Gleichartigkeit ihrer Glieder, zumal ihrer Pastoren bedarf, wenn sie nicht heftigen Erschütterungen entgegengeben will. — Soweit Müntel. Es ist erfreulich, daß Müntel die reine Lehre von der Amtsgewalt, die er früher bekannte, auch jetzt nicht verleugnet. Daher darf man es ihm wohl nachsehen, daß seine Antipathie gegen alles, was missourisch ist, sich auch bei dieser Gelegenheit Luft macht. W.

Urtheil der „Hannov. Pastoral-Correspondenz“ über den Lehrstreit innerhalb der Hermannsburger Freikirche. In genanntem Blatt vom 7. Juni finden wir u. a. die folgenden betreffenden Auslassungen. „Es ist bekannt, daß Louis Harms in früherer Zeit zur Zeit des brennenden Streites zwischen Breslau und Immanuel sich entschieden für ersteres erklärt hat, weshalb Diedrich mit dem Worte ‚Große Leute fehlen auch‘ einen heftigen Artikel gegen Harms schrieb. Es war uns noch bei Lebzeiten L. Harms' bekannt, daß Theodor Harms ganz anders stand und die Lehre vom göttlich gestifteten Kirchenregiment für eine falsche Lehre erklärte. Auch in andern Lehrstücken, z. B. in der Eschatologie, stimmte er nicht mit seinem Bruder. In der Landeskirche lebten aber die Entgegengesetzten lehrenden Brüder friedlich neben einander. In der Freikirche ist der Sinn für reine Lehre geschärfter. Da P. Ernst auf Louis Harms' Seite stand, mußten die Gegensätze bald auf einander stoßen. Die separirten Pastoren zerfielen in zwei Heerlager. Nun hatte man gewünscht, P. Harms möchte den Streit nicht vor die Oeffentlichkeit bringen, sondern vor seinen Amtsbrüdern den Beweis führen, daß, nach der Schrift die lutherische Gemeinde das Recht habe, ihre Prediger selbst zu berufen. Aber Harms ist nicht auf diesen Wunsch eingegangen, sondern hat die volksthümliche, klare Schrift herausgegeben ‚das Recht der evang.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt‘. Hermannsburg. 1884. 16 S., worin er die Lehre der Missourier vorträgt. (Bekanntlich stimmte er mit ihnen in der Lehre von der Ehe nicht.) P. Ernst hat nun vorläufig dagegen geschrieben, Was lehrt der selige L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wahlen und Synoden.‘ Celle. Großgebauer 1884. 16 S. Den Nimbus, in welchem L. Harms noch bei dem Volke steht, benutzt er klüglich. Eine gründlichere Widerlegung Th. Harms' hat er sich vorbehalten. Weiter ist als Gegner von Th. Harms Gerold aufgetreten: ‚Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart.‘ Hr. Fesche. Hannover. 1884. 62 S. 40 Pf. — Sehr geschickt ist die Gegenüberstellung beider Brüder auf die Gemeinde berechnet. Aber G. begnügt sich nicht mit Anführung der Harms'schen Worte, sondern sucht aus Schrift und Symbolen Th. Harms zu widerlegen. G. steht ganz auf Wilmar'schem Standpunkte. Ihm ist das Kirchenregiment *divini juris*, die Ordination göttliche Ordnung, er spricht den entschiedensten Widerspruch gegen alles synodale Wesen aus und unterscheidet in unlutherischer Weise zwischen Kirche und Gemeinde. Seinem Lehrer Wilmar folgend, will er, daß die Bekenntnisse nur verstanden werden sollen als im Gegensatz zu den verworfenen Irrlehren. Die Kirche habe auch in neuerer Zeit noch Erfahrungen zu machen, und in jetziger Zeit werde erst die Lehre von der Kirche erfahren, und das königliche Amt Christi aller Revolution gegenüber festgestellt. Diese Bemerkungen sollen wohl den schwachen Beweis aus den Symbolen stützen. Gewiß wird er bald von Lübener eine Erwiderung erhalten, welcher in missourischem Ton und

missourischer Grobheit in der obengenannten Schrift über P. Ernst herfällt. Er sucht die entgegenstehende Lehre des P. L. Harms anders auszulegen, oder sagt, wo er die Differenz nicht leugnen kann: Irren ist menschlich (L. Harms); im Irrthum beharren aber teuflisch. (Ernst.) Die von P. Ernst angeführten separirten Pastoren ständen auf papistischem Standpunkte, sie sähen die Laien für dumme Schafe an, denen nichts übrig bleibe, als zu gehorchen und zu bezahlen; die herrschsüchtigen Pfaffen sähen die auf Seminarien gebildeten Pastoren nicht für ebenbürtig an; es scheine, als wollte der emerit. P. Ernst die separirten Lutheraner wieder in die Staatskirche zurückführen (!); diese aber sollten sich vor solchen tyrannischen Pfaffen hüten lernen und sich nicht von geistlichen Kirchenräubern ihre priesterlichen und königlichen Rechte rauben lassen. — Hoffentlich wird der Streit nicht in diesem Tone weiter fortgeführt. — Wir stehen in entschiedenem Gegensatz gegen Gerold und Ernst. In der Hauptsache lehrt P. Th. Harms schrift- und bekennnismgemäß. Wir können nur nicht die missourische Consequenz ziehen, welche, die ideale und reale Gemeinde verwechselnd, jede Predigerberufung verwirft, wenn sie nicht von der realen Einzelgemeinde ausgegangen ist. Das Predigtamt ist der Kirche gegeben, es ist die Thätigkeit, wodurch sie sich in ihrem eigenen Leben erhält. Bei jeder Berufung eines Pastors kommt nur in unvollkommener Weise die Berufung durch die eigentliche Kirche zu Stande. Zu manchen Zeiten — besonders wenn die late dicta Gemeinde zu einem Herrn Omnes geworden ist — würde die völlig freie . . . Majoritätswahl am wenigsten dem Satze entsprechen, daß das Predigtamt der Kirche gegeben. In einer Kirche, in welcher strenge Lehrzucht geübt wird, ist sie am besten zu vertragen. Luther hat oftmals von ‚angesehenen Männern der Gemeinde‘, vom ‚Kath‘ der Städte den Prediger berufen lassen, was er gewiß in jetziger Zeit nicht thun würde. Am meisten den evangelischen Grundsätzen entsprechend, scheint mir, daß die Bestellung ausgeht vom Amt, der Gemeinde aber ein volles Recusationsrecht eingeräumt wird. Darüber läßt sich verhandeln; nur eine bestimmte Verfassung, eine bestimmte Art der Berufung der Pastoren als nothwendig fordern, ist gegen die Lehre der lutherischen Kirche. — Daß wir die Ordination und das Kirchenregiment nicht für *divini juris* halten, brauchen wir nicht hinzuzufügen.“ — So weit die Pastoral-Correspondenz. Dieselbe ist in großem Irrthum, wenn sie von einer „missourischen Consequenz“ redet, „welche, die ideale und reale Gemeinde verwechselnd, jede Predigerberufung verwirft, wenn sie nicht von der realen Einzelgemeinde ausgegangen ist“. Wir ziehen diese Consequenz nicht. Als ungiltig verwerfen wir selbst die das Recht der christlichen Gemeinde mit Füßen tretende Berufung in der römischen Kirche nicht. Müßten wir doch in diesem Falle unseren Luther, der sich bekanntlich in allen seinen schweren Kämpfen vor allem seines im Papstthum empfangenen Berufes getröstet hat, für einen unberufenen Schwärmer ansehen! Was wir verwerfen, ist: wenn man principiell das der Gemeinde von Gott geschenkte Recht der Wahl ihres Hirten leugnet, dieses Recht der sogenannten „Geistlichkeit“ oder der weltlichen Obrigkeit, als solcher, zuspricht und wenn diese „Stände“ dasselbe daher an sich reißen. Und selbst dann achten wir die Wahl zwar nicht für *legitima* und *recta*, aber für *rata* und *valida*, wenn die Gemeinde, sei es aus Unwissenheit, oder aus Indifferenz, den Kirchenraub duldet und den ihr Aufgebrungenen schließlich anerkennt. Wenn wir der Gemeinde die Schlüssel und damit alle Kirchengewalt zuschreiben, so geschieht dies erstlich synodisch, indem wir damit die in dem Pausen der Berufenen immer enthaltenen wahrhaft Gläubigen, als die ursprünglichen Besitzer, meinen, ohne dabei zu leugnen, daß an der Ausübung jener Gewalt auch alle diejenigen theilzunehmen haben, welche sich in der betreffenden sichtbaren Gemeinde als deren Bestandtheile befinden, weil in dem gemischten Zustande, in welchem sich die Kirche hienieden befindet, die Gemeinde der Heiligen ihr Recht gar nicht anders ausüben kann. Wenn wir der Gemeinde die Schlüssel, und also auch das Wahlrecht,

zuschreiben, so geschieht dies zum Andern, wie gesagt, principiell, ohne daß wir damit die unmittelbare und ausschließliche Ausübung dieses Rechtes von Seiten derselben zu einer *conditio sine qua non* der Gültigkeit, ja, unter Umständen, der Legitimität der Wahl oder Berufung zu machen im Sinne haben. In einer Kirche, welche eine Repräsentativverfassung hat, ist die Berufung gültig und rechtmäßig, von wem immer auf Grund der Verfassung das Recht derselben ausgeübt wird, wenn nur der Gemeinde als der ursprünglichen Inhaberin die Vetogewalt verbleibt und ihr kein Prediger aufgedrungen wird. Uns kommt alles darauf an, daß das Princip gewahrt bleibe, welches die Schmalkaldischen Artikel in den Worten aussprechen: „Christus de clavibus dicens Matth. 18, 19. addit: „Ubi cunque duo vel tres consenserint super terram“ cet. Tribuit igitur *principaliter* claves ecclesiae et *immediate*; sicut et ob eam causam ecclesia principaliter habet jus vocationis.“ Deutlich: „Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen“ 2c. (S. 33. § 24.) Wenn daher Luther die Schlüssel nicht einem besonderen Stande, sondern der ganzen Kirche, das heißt, allen wahren Christen, zugesprochen hat, so will er damit nicht die executirenden Personen bestimmt haben, sondern nur das Princip gegen alle hierarchischen Anmaßungen gerettet wissen, und den Ort anzeigen, wo sich alle Kirchengewalt befindet, nämlich in den Gläubigen, in welchen sie, wie Dannhauer rebet, „wurzelt“ (*radicatur*). Luther setzt daher hinzu: „Das habe ich angezogen, auf daß man dieses Dinges einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ichs wissen; wie diese Worte Christi allhier (Joh. 20, 22, 23.) überzeugen. Das ist aber niemand, denn die christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilagus (Kirchenräuber), es sei Pabst oder wer es wolle.“ (Walch, XIX, 1062.) — Was übrigens die von der „Pastoral-Correspondenz“ gerügte „missourische Grobheit“ betrifft, so erinnern wir dieselbe erstlich an Luthers vortrefflichen Brief an Johann Lange, worin derselbe u. A. schreibt: „Von meiner Frechheit oder Bescheidenheit weiß ich gewiß, daß, ich sei gleich bescheiden, die Wahrheit durch meine Höflichkeit nichts besser, oder, wenn ich unhöflich bin, durch meine Grobheit nichts schlimmer werde“ (XV, 485 f.), zum Andern an Hamann's Aussprüche: „Wahrheiten kommen uns grob vor, wie die Zeichnungen der Natur, ohne es zu sein; Lügen hingegen sind gedreht und polirt für das Auge, wie die Werke der Kunst, und sind ungehobelt.“ (I, 358.) „Man ist jetzt so blöd im Denken oder so sittsam im Reden, daß man beleidigen muß, wenn man die Wahrheit sagen und hören will.“ (II, 235.) B.

Dr. Münkel's Urtheil über den Charakter der Breslauer Separation. In einer Anzeige der Schrift Wangemanns: „Drei preussische Dragonaden“ schreibt Dr. Münkel: „Die Hauptfache (in der Darstellung dieser Schrift) sind die Vorgänge in Sönigern in Schlesien, welche die preussische Regierung in den übelsten Ruf gebracht haben, als hätte sie mit Militärgewalt die lutherische Kirche zu unterdrücken gesucht. Nichts hat den Breslauer Separirten mehr Theilnahme und Anhang verschafft, als die sogenannten Dragonaden von Sönigern, welche bis diesen Tag nach der Darstellung der Separirten geglaubt werden. Vor etwa 25 Jahren sind wir in diesem Blatte selber der Darstellung Kellners, des ehemaligen Pastors von Sönigern, und seines Anführers gefolgt, und lebten damals desselben Glaubens wie Wangemann, daß die Breslauer Separirten in ihrem vollen Rechte gewesen seien. Wenn uns damals schon Wehrhans Wittbeilungen zweifelhaft machten, so hat uns die Folgezeit überzeugt, daß es sich

ursprünglich wie noch jetzt bei der Separation und ihren bitteren Kämpfen nicht um reine lutherische Lehre und Kirche, sondern um eine neue theosophisch-mystische Kirchenbildung in der Hülle der lutherischen Bekenntnisse gehandelt hat, um eine Kirchenverfassung des Heiligen Geistes, frei und unabhängig von der weltlichen Obrigkeit. . . So viel geht daraus hervor, daß Kellner, wenn er nicht das Lustgebilde seiner neuen Kirche vor Augen gehabt hätte, ungehindert sein Amt nach lutherischem Bekenntnisse und Rechte hätte in Königen weiterführen können.“ — So wenig wir der Lehre der Breslauer von Kirche, Amt und Kirchenregiment zustimmen können, so gewiß ist es uns doch, daß dieser Irrthum nicht der Grund ihrer Separation gewesen und noch ist, sondern wirklich die aufrichtige Scheu vor der preussischen Religionsmengerei und die Ueberzeugung, daß es sich um die Wahrung der Schätze der lutherischen Kirchenreformations handle. Nur die jetzige Stellung Dr. Münkels zur Landeskirche, nach welcher dieselbe à tout prix aufrecht erhalten werden muß, kann ihn dazu gebracht haben, die angeblich attengemäße geschichtliche Darstellung eines fanatischen Feindes der lutherischen Kirche, wie Wangemann ist, ohne Weiteres zu indossiren. B.

Die Zahl der Communicirenden in Deutschland. Das „Kreuzblatt“ vom 1. Juni schreibt: In Schneiders theologischem Jahrbuche findet sich eine statistische Aufstellung über die Theilnahme am heiligen Abendmahl, die auf die einzelnen Kirchenprovinzen ein überraschendes Licht wirft. „In der evangelischen Kirche“, heißt es dort, „zeigt sich die Abendmahlsfrequenz überall da am stärksten, wo die Protestanten in der Diaspora (zerstreut unter den Katholiken) leben. Die unirte Kirche weist überall eine durchschnittlich geringere Betheiligung am heiligen Abendmahl auf, als die confessionell ausgeprägten Gruppen. Einige rein evangelische, norddeutsche Staaten (Mecklenburg, Lübeck, Oldenburg), denen der Katholicismus nicht als Sporn dient, zeigen eine auffallend geringe Betheiligung. Die Communicantenzahl beträgt in Verhältnis zur ganzen Bevölkerung: 110% bei den Lutheranern und 104% bei den Reformirten in Oesterreich. 98% bei den Reformirten und 76% bei den Lutheranern in Baiern. 72% bei den Lutheranern in Sachsen. 70% bei den Lutheranern in Württemberg. 63% bei den Lutheranern in Hannover. 52% in der Landeskirche Preußens. 34% in Holstein, Mecklenburg, Oldenburg. 18% in Frankfurt am Main. Darnach wird der Abendmahlsbesuch, je weiter nach Norden, desto seltener. Winzig klein ist der Procentsatz, der auf das evangelische Frankfurt entfällt. Der ‚kirchliche Anzeiger‘ für Frankfurt sagt über diese beschämende Erscheinung: ‚Der Katholicismus drückt und spornt uns hier in Frankfurt nicht und ein confessionell ausgeprägtes Gemeindebewußtsein giebt es leider kaum. So bleibt uns zumeist nur übrig ein großer Haufe nomineller Gemeindeglieder, der etwa für ‚freisinnige kirchliche‘ Parteipolitik, aber nicht für das heilige Abendmahl zu haben ist.‘ Da haben wir eine hübsche Beschreibung der sogenannten lutherischen Landeskirchen. Gemeinden ohne confessionelles Bewußtsein, die aber dennoch lutherisch heißen; große Haufen nomineller Gemeindeglieder, die für das heilige Abendmahl nicht zu haben sind, aber dennoch in der Kirche das große Wort führen und eine „freisinnige“ Parteipolitik treiben. Dennoch glauben wir, daß Frankfurt mit seinen 18 Procent kaum auf der untersten Stufe der Abendmahlsbetheiligung steht. Denigstens wird es in Hamburg und Berlin nicht viel besser aussehn. Uebrigens ist es selbstverständlich, daß diese statistischen Angaben sich nur auf die Landeskirchen beziehen. Würde man in den freikirchlichen Gemeinden Umfrage halten, so würde sich der Procentsatz der Communicanten wohl durchschnittlich auf 150—200 Procent und in manchen Gemeinden noch bedeutend höher belaufen.

Osnabrück und das neue hannoversche Gesangbuch. Folgendes berichtet das „Neue Zeitblatt“ vom 15. Mai: Einen jähen Widerstand setzt der Einführung des neuen Gesangbuches die neuprotestantische Partei in Osnabrück entgegen. Sie hat schon bei

den Vorverhandlungen alles dagegen aufgeboten, und die Bezirksynode zum Tummelplatze ihrer wüsten Angriffe gemacht. Als nun dennoch auf der Landesynode das Gesangbuch auch von allen Liberalen angenommen, und vom Könige bestätigt wurde, blieb der Partei nur übrig, Osnabrück von dem Sprengstoffe frei zu halten. Das Gesetz schreibt vor, daß durch doppelte Nummertafeln die Möglichkeit gegeben werden soll, zugleich aus dem alten und dem neuen Gesangbuche im Gottesdienste zu singen. Da wäre doch das neue Gesangbuch in die Kirche gekommen, weshalb man Widerspruch beim Landesconsistorium und in Berlin erhob. Ein Artikel im Hannoverschen Courier lehrt uns, daß der Anhang der beiden orthodoxen Prediger in den beiden Gemeinden mindestens eben so groß sei als der Anhang der vier rationalistischen Prediger, vielleicht noch größer, wenn auch ein Theil davon einer Mittelpartei angehöre. Es sei daher eine Unbilligkeit, dieser Hälfte das neue Gesangbuch zu weigern (zumal da das alte Gesangbuch ungenießbar ist). Indeß man wollte sich trotzdem und trotz der ergangenen Bescheide nicht fügen. Die Kirchenvorstände beschloffen eine Erklärung, nach welcher sie das Gesetz nicht ausführen, vielmehr den Zwang abwarten wollten. Weil aber der Magistrat bei dem Stadtconsistorium betheiligt ist, so hatte er auch ein Wort mitzusprechen. Derselbe beschloß fast einstimmig, die Kirchenvorstände darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Vorgehen nicht gerechtfertigt sei, weil es in Widerspruch mit einer ganz klaren Gesetzesbestimmung stehe, welcher sie sich zu unterwerfen hätten. Dem Widerstande ist also der Boden entzogen, und er steht auf dem Punkte, wo er sich als Krahl entpuppen müßte, wenn er nicht weichen wollte. Die Nachtheile davon hätten die Kirchenvorstände allein zu tragen.

Hannover. Man schreibt uns: Der neue unirte Schulrath für Ostfriesland setzt reformirte Hülflehrer an lutherische Schulen und umgekehrt. Neulich besuchte er eine hiesige Schule, wo er nicht wenig Aergerniß erregte. Als der Lehrer den Kindern sagt: der Herr ist mit „verklärtem“ Leibe auferstanden, unterbricht er diesen mit einem „falsch“, und nimmt nun selbst mit den Kindern Luc. 24, 39. u. f. w. durch, um ihnen zu zeigen, der Herr sei mit seinem vorigen natürlichen Leibe auferstanden, dieser habe sich aber nach und nach während der 40 Tage geändert!! Noch ärger hat er es mit der Pfingstgeschichte gemacht. Als der Lehrer dieselbe ganz richtig den Kindern erzählt, und auch das Sprachwunder erwähnt, unterbricht er ihn abermals mit einem „weber anschaulich noch richtig“. Das Zungenreden sei kein Reden in fremden Sprachen, sondern lediglich „ein Lallen und ein Taumeln“; und nun macht er dies Lallen und Taumeln den Kindern in einer solchen Weise „anschaulich“, daß diese in ein allgemeines Gelächter ausbrechen und zu Hause erzählen: „Der Kerl aus Aurich gehört auch zu den Spöttern, der hat uns weis machen wollen, die Jünger wären besoffen gewesen.“ Wir geben diese Worte nur wieder, um den Eindruck zu schildern, welchen die Kinder empfangen hatten. Schon am Abend kamen mehrere Hausväter zu dem Geistlichen mit der Frage: Was soll nun aus der Schule werden? — Trotzdem ist der Schulrath so kühn, daß er in seinem Visitationsbescheide durch das Consistorium eröffnet, der Religionsunterricht werde weber anschaulich noch richtig gegeben; der Lehrer habe sich mehr in Gottes Wort zu vertiefen. (N. Zeitbl.)

Steht es wirklich so schlimm? Der „Kirchlichen Monatschrift“ entnehmen wir folgenden Bericht über einen „Nothstand“ in der bayerischen Landeskirche: In Baiern hat die evangelische Geistlichkeit des Landes an den Landtag eine Petition um Gehaltsaufbesserung gerichtet. Das Minimalgehalt eines bayerischen „königlichen“ Pfarrers beträgt 900 fl. = 1542 Mk. Nach 15jähriger Dienstzeit treten Alterszulagen ein, welche alle 5 Jahre um je 180 Mk. erhöht werden, doch so, daß das Gesamtinkommen die Summe von 1400 fl. = 2400 Mk. nicht übersteigen kann. Welche Nothstände müssen sich hinter solcher Gehaltslage der evangelischen Geistlichen bergen!

— Allein, nachdem die Anträge der letzten Generalsynode auf Gehaltsaufbesserung der Geistlichen von allerhöchster Stelle dahin beschieden worden waren, daß dem Kirchenregiment anheimgegeben wurde, die Einführung von Kirchensteuern ins Auge zu fassen, ist auch der Landtag über die vorerwähnte Bitte der Geistlichen zur Tagesordnung übergegangen. Wird man sich nun nicht entschließen, zu kirchlichen Umlagen zu greifen, eher als daß die Pastoren Noth leiden und ihr Amt in der Gemeinde mit geschädigt wird? Es scheint, daß die lutherische Kirche in Baiern zu solchem „desperaten Mittel“ nicht den Muth findet. „Wie die Gemeinden dormalen sind — so wird der ‚Allgem. Ev.-luth. K.-Z.‘ geschrieben, — läßt sich kaum denken, daß sie trotz ihrer oft gerühmten Kirchlichkeit die harte Probe bestehen und sich willig finden lassen, ein Opfer zur Erhaltung und Aufbesserung ihrer Seelsorger zu bringen. Ohne eine neue außergewöhnliche, auf schwere Gerichte folgende Gnadenheimsuchung Gottes läßt es sich nicht denken, daß unjere Landeskirche eine solche durchgreifende Maßregel wie die Herbeiziehung der Gemeinden zu kirchlichen Leistungen ertragen könnte.“ Die „Monatschrift“ setzt hinzu: „Welch testimonium paupertatis! Welch ein Rufus, wenn der kirchliche Geist nach dem Pflug göttlicher Gerichte als einzigen Hülf für den öden Gemeindegoden seufzt!“ Es will uns fast scheinen, als ob der bairische Correspondent der „Allgem. Ev.-luth. K.-Z.“ die Situation etwas zu schwarz male. Vielleicht erscheint es dem „königlichen“ Pfarrer nur so unmöglich, seine finanzielle „Aufbesserung“, anstatt vom König, von der Gemeinde zu erwarten. Es klingt ja wahrhaft lächerlich, die „Herbeiziehung der Gemeinden zu kirchlichen Leistungen“ eine „harte Probe“ für die Gemeinde zu nennen, ja, als etwas zu bezeichnen, woran die „lutherische“ Landeskirche möglicherweise zu Grunde gehen könnte.

F. P.

Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Unauflöslichkeit der Ehe. Im „Kreuzblatt“ vom 25. Mai wird in einem Artikel die Frage beantwortet: „Ist unsere Lehre über kirchliche Trauung unlutherisch?“ Darin heißt es u. A.: „Es ergibt sich daraus (Matth. 19, 6.), daß eine rechte christliche Eheschließung nur durch kirchliche Trauung stattfinden kann. . . . Und beruht nicht gerade darauf für das christliche Gewissen die Unauflösbarkeit der Ehe, daß Gott selbst es ist, der das Eheband zwischen diesen bestimmten Ehegatten in besonderer Weise geknüpft hat? Welches ist nun aber die besondere Weise, durch welche Gott jetzt Mann und Frau zusammenfügt? Sage, wobei weißt du, daß euch Gott zusammengefügt hat? Gib dich ein Wahrzeichen, daß Gott, und nicht du selbst ohne Gott es gethan hast.“ Das „Wahrzeichen“ ist die kirchliche Trauung, durch welche christliche Kupturienten einander von Gott gegeben und zur Ehe zusammengefügt werden.“ Zwar beruft sich hierbei das Kreuzblatt u. A. auf das Wort Luthers: „Von Gott“ heißt, das nach seinem Wort und Gebot durch uns geschieht“, und setzt zu den Worten „durch uns“ in Parenthese hinzu: „die Diener Gottes“; das Blatt gesteht aber selbst, „daß das ‚uns‘ sich nicht zunächst auf die Diener Gottes bezieht“, durch welche Concession der Beweis offenbar dahinfällt. Schließlich kommt das „Kreuzblatt“ auf folgende ganz unlegbar unbiblische Theorie von der Verlobung: „Was die Verlobten zusammenbindet, ist die Verbindlichkeit des gegebenen Treuworts, aber nicht das Band der Ehe, das durch Gott selbst, durch sein Wort, geknüpft wird. Ich kann mich selbst den Geboten Gottes gemäß verloben. Aber ich kann nicht selbst ohne das Wort Gottes eine christliche Gottesbehe schließen; denn die causa efficiens der Ehe ist Gott. Darum kann eine Verlobung aufgehoben werden; die durch Gottes Wort geschlossene Ehe ist aber unauflöslich.“ In der Nummer vom 15. Juni sagt das „Kreuzblatt“ bei Gelegenheit der Anzeige einer anonymen Schrift über diesen Gegenstand noch Folgendes: „Dennoch bleiben wir dabei, daß für den lutherischen Christen die gottgewollte Eheschließung nur durch die Trauung zu Stande kommt, und entscheiden müssen wir gegen den Satz unsers Anonymus protestiren: ‚Auch brauchen Ehrli-

nen nicht daran erinnert zu werden, daß, wenn auch auf dem Standesamte von Gottes Wort keine Rede ist, sie dennoch eben in den Ehestand eintreten.' Dieser Satz enthält den ganzen folgenschweren Irrthum, der sich an die moderne Civilehe knüpft. Er ignorirt gänzlich, was nicht nur Gott einmal im Paradiese ‚gethan und geordnet‘ hat, sondern was die Kirche seit 1800 Jahren in Beachtung dieser Gottesthat nachgeahmt und aus dem Worte Gottes und dem Geiste, der in alle Wahrheit leitet, entwickelt hat. Er enthält einen völligen Bruch mit der Geschichte und macht das Wort des Herrn: ‚Was nun Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden‘ zur bedeutungslosen Phrase. Jener Satz bedeutet die kirchliche Revolution und muß deshalb mit aller Entschiedenheit von uns zurückgewiesen werden. Wir können höchstens so viel concebiren, daß es nicht nothwendiger Weise die Pastoren sein müssen, welche bei einer christlichen Eheschließung das Zusammenfügen ‚durch das Wort Gottes‘ als Gottes Stellvertreter vollziehen.“

Simultaner Unterricht in der Geschichte fand seit 1872 auf den bayernschen Gymnasien statt. Jüngst wurde in den Verhandlungen der Abgeordneten- und Reichsrathskammer der Antrag auf confessionelle Trennung des Geschichtsunterrichts gestellt. Der Antrag fiel durch. Selbst der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums v. Stählin stimmte neben Döllinger dagegen und wies dabei auf die „unparteiische Geschichtsforschung“ der Gegenwart hin! Wo sich eine solche zeige, wird nicht gesagt, ebensowenig, wie es einem sogenannten Protestanten möglich sei, für einen papistischen Leser oder Hörer, und einem Papisten, für einen protestantischen in seiner Geschichtsdarstellung unparteiisch zu sein.

Zwinglianismus in Deutschland. Die Allg. R. vom 30. Mai meldet, daß die Feier des 400jährigen Geburtstags Zwingli's auf den Gedanken geführt hat, eine Zusammenkunft von reformirten Pastoren, Ältesten und Gemeinbegliebtern am 13. August zu Marburg (!) zu veranstalten, „wo Zwingli auf deutschem Boden ein gutes Bekenntniß abgelegt“ habe. Die Versammlung, zu der von Göttingen und Elberfeld aus alle Glieder der reformirten Kirche deutscher Zunge eingeladen werden, soll wo möglich eine dauernde werden und eine feste Gestalt gewinnen. Die Zwinglianer unserer Zeit werden es schwerlich weiter, als zu einer schnell vorübergehenden Galvanisirung des Zwinglianismus bringen.

Protestantenvereinsliche Missionsunternehmung. Im „Missionsblatt für Elsaß und Lothringen“ vom 1. Juni lesen wir: Die liberalen Protestanten wollen nach ihrer Art auch anfangen, an dem „heiligen Werk“ der Heiden-Bekehrung Theil zu nehmen. Darum haben sie in Frankfurt a. M. eine Konferenz zur Bildung eines „allgemein evangelisch-protestantischen Missionsvereines“ gehalten. Die Einladung dazu ging von 165 Leuten aus, wie Prof. Schentel in Heidelberg, Pf. Schwalb in Bremen und andere Hauptvertreter des Protestantenvereins. Aus Elsaß war Prof. Holzmann erschienen, sonst aber von den 165 Einladenden nur 17, und mit ihnen von allen Einladenen 16!

Mißglückter Unionsversuch. Folgendes berichtet die Allg. R. vom 20. Juni: In St. Petersburg fand Ende April eine Versammlung von Vertretern verschiedener religiöser Gemeinschaften in Rußland statt zu dem Zweck, womöglich eine Allianz unter ihnen auf Grundlage eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses herzustellen. Es hatten sich dem „St. Petersburgischen Ev. Sonntagsblatt“ zufolge sogenannte Paskowianer, Stundisten, Baptisten, Presbyterianer und schwedische Anhänger von Waldenström eingefunden. Das Glaubensbekenntniß war vorher in sieben Punkten entworfen worden. Doch kam man in der Besprechung desselben nicht weiter als bis zum zweiten Punkte. Der erste, welcher Annahme fand, lautete: „Zum Leibe Christi ge-

hören alle gläubigen Christen.“ Der zweite Punkt lautete: „Die Art der Vollziehung der heiligen Taufe bleibt dem Ermessen des Einzelnen überlassen.“ Gegen diesen Punkt erhoben die Baptisten entschiedenen Protest, da sie nur die Taufe belehrter Erwachsener, und zwar durch Untertauchen zulassen könnten. Hiernach gab man es auf, die übrigen Punkte der Besprechung zu unterziehen, und der Versuch, ein gemeinsames Bekenntniß der außerkirchlichen Richtungen herzustellen, muß als mißglückt betrachtet werden.

Ultramontane und Conservative. Anlässlich eines Vortrages Stöckers über „Kirche und Politik“ bei der Frühjahrsversammlung „der Freunde der positiven Union“ entspann sich eine Debatte über das Verhältniß der Conservativen zu den Ultramontanen. Wir entnehmen darüber Folgendes der „Kirchlichen Monatschrift“: „Die Debatte eröffnete Konsistorialrath Leuschner - Kersenburg. Er knüpfte an die Aeußerung des Referenten an, daß, worauf zuerst Hundeshagen aufmerksam gemacht habe, in Deutschland die religiösen Richtungen leider mit den politischen Parteien verquidelt seien, und daß die conservative Partei im Ganzen die kirchliche Richtung vertrete. Dem müsse er wenigstens in Betreff ihres Verhältnisses zum römisch-katholischen Centrum widersprechen. Die Art, wie die Conservativen mit dem Centrum zusammen stimmten, entspreche nicht immer der Würde der evangelischen Kirche. Der Referent (Hosprediger Stöcker) sei einmal soweit gegangen, dem Centrum zuzurufen: ‚Wir werben Ihnen zur Abstellung Ihrer berechtigten Beschwerden helfen und hoffen, daß Sie uns, wenn die Periode der kirchenpolitischen Entwicklung an uns kommt, beistehen werden, das wünschenswerthe Maß von Selbständigkeit zu erlangen.‘ Der Grundfehler dabei sei die Annahme, daß zwischen uns und der römisch-katholischen Kirche noch ein weiter Boden gemeinsamer Interessen bestehe und daß die römische Kirche noch eine conservative Macht sei. Rom sei nicht nur der Feind der evangelischen Kirche, sondern auch des deutschen Kaiserthums.“ Stöcker verteidigte sich in einer längeren Ausführung. Er wies den der conservativen Partei gemachten Vorwurf eines Zusammengehens und Paktirens mit den Ultramontanen als unrichtig zurück. Aber seine Bertheidigungsrede wurde in ihrem weiteren Verlauf eine vollkommene Bestätigung für die Anklage Konsistorialrath Leuschners. Stöcker führte nämlich aus, sie (die Conservativen) gebrauchten das Centrum, um der „evangelischen“ Kirche Wohlthaten zuwenden zu können. So z. B. wäre ohne die Ultramontanen die „Dotirung einer zweiten Generalsuperintendenturstelle für die Provinz Sachsen“ nicht möglich gewesen. Um ja den Beweis für die Anklage vollständig zu machen, fügte Stöcker auch schließlich noch hinzu: „Uebrigens solle man doch über dem, was uns von Rom trenne, das nicht vergessen, was uns verbinde, nämlich den gemeinsamen Glauben an das Kreuz Christi. Die vornehmste Aufgabe der Gegenwart bestehe darin, die Positionen des positiven Christenthums zu stärken. Wer daran mitarbeiten wolle und dies durch die That beweise, müsse uns willkommen sein.“ Was wohl der Herr Hosprediger für Vorstellungen von dem „Kreuz Christi“ haben mag, wenn er Rom den „Glauben an das Kreuz Christi“ zuschreibt? F. P.

Neuestes Interdict. Die „Ev.-luth. Allg. Rz.“ vom 18. Juni schreibt: Ein merkwürdiges Actenstück hat kürzlich der Bischof von Lipari (auf der gleichnamigen Insel an der Nordküste Siciliens) erlassen, das wohl zur Genüge die schwesterkirchlichen Gefühle kennzeichnet, von denen der römische Clerus da erfüllt ist und da Gebrauch macht, wo er sich in der Uebermacht befindet. Unter der Ueberschrift „Edict“ schreibt der römische Bischof wörtlich Folgendes: „Nachdem heute die letzte Ruhestätte verstorbenen Katholiken durch die Beerbigung der Frau Marlean entweiht worden ist, die als Protestantin lebte und starb [die Frau war nämlich Engländerin], trotz unserer Proteste bei dem Municipium der Stadt und gegen den Willen der hiesigen katholischen Bevölkerung, verfügen wir, in Gehorsam, wie es unsere Pflicht ist, gegen die heiligen Canones, welche die sterblichen Ueberreste der Gläubigen auf den von der Kirche ge-

weihen Friedhöfen schützen, und um so viel als möglich die geschehene Schändung wieder gut zu machen, wie folgt: 1. Der Kirchhof von Lipari steht unter Interdict und wird von jetzt ab von uns angesehen als ein ungeweihter Ort, wie er es vor der Einweihung gewesen ist. 2. Die zum Kirchhof gehörige Kirche steht gleichfalls unter Interdict und darf in derselben kein Todtenamt gehalten werden."

Eine wohlberechtigte Klage erhebt vorgenannte Kirchenzeitung, wenn sie bemerkt: Wir weisen wieder und wieder die einheimischen Kirchenbehörden des deutschen Vaterlandes auf den Widerspruch hin, der darin besteht, daß die in Italien seit Jahrzehnten bestehenden evangelischen Gemeinden deutscher Zunge von der heimischen Kirche weder Beachtung noch Unterstützung finden, während die für die Kirchen des deutschen Vaterlandes fremdländischen Denominationen sich bedeutender Liebesgaben erfreuen. Auf diese Weise helfen wir nur, daß z. B. lutherische Glieder der deutschen Kirche schließlich zu den reformirten Waldensern u. dgl. übergehen, und während Gemeinden von eigenem Fleisch und Blut ungehört ihren Hilferuf erschallen lassen, finden sich zahlreiche Selber für die evangelischen Italiener.

Abfall zum Papstthum. Es wird berichtet, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hanau, Sohn des letzten Kurfürsten von Hessen, in Paris zur römischen Kirche übertreten ist.

Jesuitenorden. Der Jesuiten-General Beck hat wegen seines hohen Alters (er steht im 90. Lebensjahre) nunmehr sein Amt niedergelegt. Ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge war ihm auf seinen Wunsch schon im vorigen Jahre in dem P. Antonius Anderledy gegeben. Derselbe ist nunmehr der General der Jesuiten.

Dänemark. Das Anerbieten des britischen Zweiges der Evangelischen Allianz, Kopenhagen in diesem Jahre zum Versammlungsort zu bestimmen, ist nunmehr von einem Kreise allianzfreundlicher Männer in Kopenhagen definitiv angenommen worden. Als Zeitpunkt hat man die letzten Tage des August in Aussicht genommen.

(Allg. Kirchz.)

In der Schweiz haben die liberalen Bundesbehörden eine arge Niederlage erlitten. Das Volk hat am 11. Mai vier Gesekentwürfe, von denen einige durchaus nicht unannehmbar waren, mit bedeutender Majorität nur deswegen verworfen, um seinem Unwillen über die radicale Wirksamkeit der Behörden Ausdruck zu geben. Die conservative Partei ist nun gewillt, diesen Sieg weiter zu verfolgen. Von ihnen wird die Ergänzung des Artikels 27 der Bundesverfassung dahin gefordert, daß die Freiheit der Privatschulen gewährleistet und Niemandem wegen religiöser Ansichten die Lehrthätigkeit in Privatschulen untersagt werde. Die „Allg. Sch. Z.“ sagt: „Wir haben bei Gelegenheit des Basler Schulstreites und bei ähnlichen Vorkommnissen in andern Kantonen gesehen, wie schlußlos der Einzelne der radicalen Staatsomnipotenz und Schulmeisterinsalfibilität gegenüber steht; wir haben hören müssen, die Bundesverfassung enthalte keine Garantie für die Privatschulen. Nun denn, wenn wirklich unser höchstes Staatsgesetz für das heiligste Recht und die höchste Pflicht des Familienvaters kein Wort der Anerkennung enthält, wenn wirklich die Freiheit der Bürger im Schweizerlande noch so wenig verbrieft ist, so ist es hohe Zeit, uns Brief und Siegel in Bern zu holen.“ (Kreuzbl.)

Eine „judeuchristliche“ Gemeinde. Im „Pilger aus Sachsen“ lesen wir folgende wunderfame Mittheilung: „In Rischine w in Süd-Rußland, wo der lutherische P. Falkin in großem Segen für die Befehrung Israels wirkt, hat sich eine Anzahl jüdischer Männer vereinigt, die eine judeuchristliche Gemeinde mit hebräischem Gottesdienste bilden wollen. Sie erkennen, daß der gegenwärtige Zustand der Juden in Rußland moralisch und materiell verderbt ist. Von den Reichen unter ihnen erwarten sie keine Hilfe,

ebensowenig sehen sie eine Rettung in der Auswanderung. Sie wollen den jüdischen Götzen, die Liebe zum Gelde, verwerfen und dafür Liebe zu Wahrheit und Furcht vor dem Bösen erwählen. Als Führer auf diesem Wege haben sie sich ihren Bruder Jesum erwählt; sie hoffen, daß seine Worte in ihren Herzen Wurzel schlagen und eine Frucht der Gerechtigkeit und des Heiles schaffen werde. — Diese Leute haben Jesum wohl noch nicht im Mittelpunkte seines Heilswerkes erkannt. Aber erfreulich ist es, daß Juden ihn ihren Bruder nennen und ihn zum Führer erwählen. Røge nach diesem Morgenrotthe die helle Sonne der Gerechtigkeit über Israel aufleuchten.“

Englische Judenmission. Dr. Münkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 29. Mai: Aus London läßt sich die Kreuzzeitung schreiben: „Die Gesellschaften, welche seit längerer Zeit die Judenbekehrung ins Auge gefaßt haben, spenden ihr Geld mit vollen Händen und werden auch kräftig unterstützt; aber das ist alles — das wirkliche Ergebnis ist gleich Null. Und man braucht sich darüber nicht zu verwundern, denn die Art, wie man an die zu Bekehrnden herantritt, ist nur dazu geeignet, die Juden in ihrer Abschließung zu bestärken. Anstatt daß dieselben für ihre schlechten Thaten angeklagt werden, naht man ihnen mit Schmeicheleien und Bestechungsversuchen. Das Christenthum kann die Juden nur dann erreichen, wenn ihnen ebenso gepredigt wird wie allen andern Sündern; so lange es aber zugestanden wird, daß die Juden noch jetzt die Auserwählten sind, so bedeutet dies eben nichts Anderes, als daß sie höher als die Christen dassehen. Die Literatur der Londoner Gesellschaft für Bekehrung der Juden ist sehr verderbenbringender Art, und ihre krankhafte Verehrung der Rasse muß jeden anekeln; auch zögere ich keinen Augenblick es auszusprechen, daß die Richtung dieser Gesellschaft ganz entschieden für die Juden und gegen das Christenthum gerichtet ist.“ Unter den englischen Christen gährt es von apokalyptischen oder Zukunftschwärmereien, deren Mittelpunkt die Juden sind, und wir haben auch unser Theil davon abbekommen. Mit dem bekehrten Israel wird das Reich Christi auf Erden aufgerichtet werden und Israel wird dann in seinem Glanze das Wundervoll sein, als das Ziel der Völker auf dem Berge Zion. Da Israel so vorzüglich ist, kann es nicht Wunder nehmen, daß man die Entdeckung machte, die Engländer stammten von den verlorenen zehn Stämmen. So bekam man auch etwas von dem Abel des auserwählten Volkes.

Das moderne Judenthum in Deutschland. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 15. Juni berichtet: Die Rabbiner Deutschlands haben sich in Berlin zu einem Congreß versammelt und eine öffentliche Erklärung bezüglich der interconфессионаllen Stellung des Judenthumes erlassen, in welcher sie (es waren 68 anwesend) anerkennen, daß Jeder, der Gerechtigkeit übe, Liebe bethätige und in Demuth vor Gott wandle, auch wenn er in einem andern Bekenntnisse geboren sei, der Seligkeit theilhaftig werde. Wenn im Talmud andere Anschauungen ausgebrückt seien, so hätten diese keine verbindliche Kraft. Streng genommen hätten sich die Rabbiner darnach vom Talmud loszusagen sollen. Das thun sie aber nicht, sondern fordern gerade für die jüdische Jugend einen besseren Religionsunterricht als bisher, d. h. eine größere Bekanntschaft mit talmudistischen Lehren.

Zur Frauenemanzipation. Das norwegische Odelsthing hat den Antrag des „Kirchencommittees“ auf Zulassung von Frauen zu sämtlichen Universitätsexamina angenommen. Der Antrag stellt die weiblichen Studenten den männlichen auch in Bezug auf Legate und Stipendien vollständig gleich. — Auch die Universität Orford hat sich mit 464 gegen 321 Stimmen dazu entschlossen, das weibliche Geschlecht zu ihren Prüfungen und Ehren zuzulassen. Da Cambridge und London längst vorangegangen waren, so war das Ergebnis der Abstimmung vorherzusehen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

September 1884.

No. 9.

Populäre Beleuchtung des „Erachtens der theol. Facultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl.“

Von A. L. Gräbner.¹⁾

Die theologische Facultät zu Rostock hat im Mai dieses Jahres ein Gutachten ausgestellt über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl. Dies Gutachten ist in Rostock als Pamphlet von 15 Druckseiten veröffentlicht worden, ist dann auch hier in Amerika von dem Führer unserer Widersacher in seinem Blatt abgedruckt worden und findet so auch unter unserem Volke Verbreitung.

Wenn nun dies Gutachten, wie manches Andere, das von Rostock ausgegangen ist, darnach angethan wäre, Segen zu stiften, so würden wir es mit Freuden willkommen heißen und selber auf seine Verbreitung bedacht sein. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, wenn der nun selig heimgegangene Dr. Philippi noch in der Rostocker Facultät wäre, das Gutachten wäre weit anders ausgefallen, oder er hätte es nicht unterzeichnet. Leider aber steht es nun so, daß ein Christ, der bei der Lehre der heiligen Schrift und des lutherischen Bekenntnisses steht, es mit diesem Gutachten nimmermehr halten kann. Und da wir nicht verlangen, daß man uns das auf unser bloßes Wort hin glauben soll, so unterwerfen wir jetzt dies „Erachten“ einer Beleuchtung durch die heilige Schrift und das lutherische Bekenntniß; dann mag der geehrte Leser selber urtheilen.

Gehe wir jedoch zur eigentlichen Erörterung übergehen, halten wir es für billig und der Mühe werth, darauf hinzuweisen, daß der wüste Klopfscherterton, den unsere hiesigen Widersacher anschlagen, diesem Schriftstück fremd ist. Auch wird eine ungerechte Beschuldigung, die uns von unseren früheren Brüdern fort und fort entgegengeschleudert wird, in dem Rostocker Gutachten ausdrücklich zurückgewiesen. Während nämlich z. B. Dr.

1) Diese Kritik, welche wir hier zum Abdruck bringen, ist soeben in Pamphletform in Milwaukee, Wis., erschienen.

Schmidt noch in der Nummer seiner Blattes, in welcher er dies Gutachten zum Abdruck bringt, unsere Lehre schlangweg als „einfach calvinische Lehre“ bezeichnet, erklären die Rostocker Theologen auf S. 14: „Die Lehre der Wisconsin-Synode ist allerdings nicht identisch mit der calvinistischen Lehre.“¹⁾ Das sagen Männer, die weniger, als unsere einheimischen Widersacher, welche früher in enger Gemeinschaft mit uns gestanden haben, Veranlassung hatten, in der Wahl ihrer Ausdrücke Milde zu üben.

Nicht als ob wir Anspruch auf Milde machten, oder der Meinung wären, das Gutachten der Rostocker Professoren wäre ihnen von Nachsicht und Milde in die Feder dictirt worden. Es soll deshalb auch in der hier folgenden Beleuchtung die Ueberzeugung maßgebend sein, daß in dem vorliegenden Gutachten eine von dem theologischen Standpunkt der Ehrw. Verfasser aus unpartheiiische Beurtheilung unserer Lehrstellung und Lehrdarstellung angestrebt worden ist. Damit ist freilich, da diese Beurtheilung immerhin eine Beurtheilung unserer Lehre ist und sein will, zugleich anerkannt, daß der Standpunkt unserer Rostocker Beurtheiler nicht durchweg der unsere ist, und es wird somit hier zu untersuchen sein, wer von uns auf der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß steht, und wer daneben.

Das ganze Gutachten geht aus und ist getragen von dem Satze, den die Ehrw. Facultät an die Spitze ihrer Beurtheilung gestellt hat mit den Worten:

„Die von der Wisconsin-Synode aufgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Lehre der Concordienformel im Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche faßt, welche nicht irgendwie durch das Verhalten des Menschen bedingt sein soll.“ (S. 4.)

Dieser Satz begreift drei Stücke in sich, die wir bestreiten müssen. Das erste ist die Behauptung, unsere Lehre stehe mit der Lehre der Concordienformel im Widerspruch. Darauf sagen wir: Das ist nicht wahr. — Das zweite Stück ist die Behauptung, daß wir die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte faßten. Darauf sagen wir: Das ist auch nicht wahr. — Das dritte Stück ist die Erklärung, daß die Erwählung dann als eine unbedingte gefaßt werde, wenn sie in keiner Weise durch das Verhalten der Menschen bedingt sein solle. Darauf sagen wir: Das ist wiederum nicht wahr.

Zwar die in dem angeführten Satze liegende Behauptung, daß wir Wisconsiner die Erwählung der Auserwählten nicht irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sein lassen, geben wir mit Bereitwilligkeit, ja mit Freuden zu. Das ist ja eben das Hauptstück, in welchem wir uns

1) Hier und weiter unten ist alles gesperrt Gedruckte, wo nicht anders bemerkt, von uns unterstrichen.

von unsern Gegnern unterscheiden, daß diese Gottes Erwählung als durch das Verhalten der Menschen bedingt hinstellen, wir hingegen nicht. Und da auch die Rostocker Doctoren das Bedingtein der Erwählung durch das Verhalten der Menschen lehren, so gilt zunächst in diesem Stück, was wir oben schon gesagt haben, daß ihre Lehrstellung nicht die unsere ist.

Den Ausdruck „bedingt sein“ haben wir zwar nicht gebraucht. Aber auch die Rostocker bedienen sich im Verlaufe ihres Gutachtens anderer Ausdrücke zur Bezeichnung derselben Sache. So schreiben sie gleich auf S. 4: „Die von Gott vorhergesehene Thatsache ihres Nichtwiderstrebens und Nichtwiederabfallens ist vielmehr der Grund, daß sie im Unterschiede von anderen auserwählt sind.“ Ferner S. 5 f.: „... und es also auf ihrem Verhalten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit dem Wirken der Gnade gegenüber beruht, daß sie nicht wie Andere durch ihr Widerstreben das Werk der Gnade verhindern.“ Ferner S. 6: „Die Concordienformel sagt damit, daß das Beharren oder Nichtbeharren derer, in denen Gott das gute Werk angefangen hat, von ihrem Verhalten abhängt.“ Ferner S. 8: „Nach der Lehre der Concordienformel muß vielmehr das von Gott vorausgesehene Nichtwiderstreben und Nichtwiederabfallen derselben der Grund sein, daß sie im Unterschiede von den übrigen Berufenen auserwählt sind.“

Wäre dies nun wahr, lehrte die Concordienformel wirklich, was die Rostocker als Lehre derselben hinstellen, so würden wir uns gleich heute frei, offen und ehrlich von ihr lossagen und Gott um Verzeihung bitten dafür, daß wir es bisher mit ihr gehalten haben. Denn was das Rostocker Gutachten als angebliche Lehre der Concordienformel vorträgt, stimmt nicht mit der heiligen Schrift, und die steht uns höher und muß uns höher stehen als die Concordienformel und das ganze Concordienbuch. Die Schrift sagt Hof. 13, 9.: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.“ Nach der Lehre der Rostocker müßte es heißen: „... und dein Heil stehet bei deinem Verhalten.“ Die Schrift lehrt Eph. 1, 4. 5.: „Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kinderschaft gegen ihm selbst durch Jesum Christ nach dem Wohlgefallen seines Willens.“ Diese zwei Ursachen, Christus mit seinem Verdienst und Gottes gnädiges Wohlgefallen, die hier St. Paulus angibt, sind aber unsern Beurtheilern nicht genug, es muß ihrer Meinung nach noch ein „Grund“ unserer Erwählung hinzu, nämlich unser Verhalten, und während nach St. Paulus Gott uns erwählt hat zu dem Zweck, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm, hätte nach der Lehre unserer Beurtheiler Gott uns erwählt, auf Grund dessen, daß wir vor seinen Augen schon als Heilige und bis an's Ende Beharrende gestanden hätten. Nach gegnerischer Lehre müßte es also Eph. 1, 4. etwa so

heißt: „Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen auf Grund unseres Verhaltens, nach welchem wir bis an unser Ende heilig und unsträflich sind und bleiben vor ihm.“ Nach Pauli Lehre sinnen wir ganz richtig:

Ich habe nun den Grund gefunden,
Der meinen Anker ewig hält;
Wo anders als in Jesu Wunden?
Da lag er vor der Zeit der Welt,
Der Grund, der unbeweglich steht,
Wenn Erd' und Himmel untergeht.

Es ist das ewige Erbarmen,
Das alles Denken übersteigt. u. s. w.

Denn da haben wir denselben doppelten Grund, den auch der Apostel kennt, Jesu Wunden und das ewige Erbarmen Gottes. Nach der Lehre der anderen Seite müßte aber noch eine Strophe hinzukommen, die etwa zu lauten hätte:

„Es ist zum dritten das Verhalten,
Das Gott an mir vorhergesehn,
Zwar hätt' auch ich der Gnade Walten
Wohl können bösslich widerstehn;
Doch hab ich's nicht so arg gemacht,
Und das hat mir das Heil gebracht.“

Wie würde unsern lutherischen Christen ein solcher Vers für's Gesangbuch gefallen? —

Der Apostel Petrus bezeichnet die „erwählten Fremdlinge“ als solche, die „aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werden zur Seligkeit“, 1 Petr. 1, 5. Nach dem Kofioder „Erachten“ wäre hingegen lutherische Lehre, „daß das Beharren oder Nichtbeharren derer, in denen Gott das gute Werk angefangen hat, von ihrem Verhalten abhängt“, und der Apostel Petrus hätte demnach schreiben müssen: „Euch, die ihr auf Grund eures Verhaltens durch den Glauben bewahret bleibet zur Seligkeit.“

An die Corinther schreibt der Apostel Paulus: „Welcher auch wird euch fest behalten bis an's Ende, daß ihr unsträflich seid auf den Tag unseres Herrn Jesu Christi; denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi“, 1 Cor. 1, 8. 9. Da ist Gottes Treue als der Grund angegeben, auf welchem unser Beharren bis an's Ende ruht. Nach unserer Verurtheiler Lehre müßte aber St. Paulus geschrieben haben: „Wie ihr denn auch fest beharren werdet bis an's Ende, daß ihr unsträflich seid auf den Tag unseres Herrn Jesu Christ; denn ihr seid treu, nachdem ihr berufen seid“ u. s. w.

Doch wozu noch mehr Schriftstellen anführen, da aus den angeführten schon ein sonnenhelles Licht auf die Lehre unserer Verurtheiler vom Ver-

halten des Menschen als dem Grund seiner Erwählung fällt und dieselbe als schriftwidrig erkennen läßt. Wenn also diese schriftwidrige Lehre, wie die Kostoder behaupten, wirklich Lehre der Concordienformel wäre, so müßten wir, so gewiß uns die Majestät des göttlichen Wortes höher stehen muß als alle Bekenntnisse, ja so lieb uns unsere Seligkeit ist, uns von ihr lossagen und sie verwerfen. In diese Nothwendigkeit sind wir aber, Gott Lob! nicht versetzt; wir können vielmehr mit gutem Gewissen bei unserem theuren Bekenntniß stehen; denn nicht die Lehre unserer Verurtheiler ist dem lutherischen Bekenntniß gemäß, sondern wir stimmen, wie mit der Schrift, so auch mit der Concordienformel. Wir kennen nur zwei Stücke, auf denen Gottes Erwählen beruht, Gottes Gnade und Christi Verdienst; und so steht die Concordienformel auch. Dieselbe bezeichnet mit großem Nachdruck als eine „lästerliche und erschreckliche irrige Lehre“, „daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe“ (Summ. Begr. XI, 20. 21.), und in der Gründl. Erklärung XI, § 87 sagt dasselbe Bekenntniß: „darum es falsch und unrecht, wenn gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe.“

Hier weist in beiden angeführten Stellen das Bekenntniß ausdrücklich ab und verwirft es als „falsch und unrecht“, ja „lästerliche und erschreckliche irrige Lehre“, daß „auch in uns“ eine Ursache der Erwählung sei. Wäre nun etwa unser Verhalten nicht in uns? Doch ganz gewiß, und zwar von dem ersten Augenblick seines Vorhandenseins an. Wer also, wie die Kostoder, die Erwählung auf unserm Verhalten beruhen läßt, der stimmt nicht mit der Concordienformel, sondern wird eben durch die Concordienformel verurtheilt als einer, der „lästerliche und erschreckliche irrige Lehre“ führt. Und wiederum, wer, wie das Gutachten, uns verurtheilt, weil wir von jenem Verhalten als Grund der Erwählung nichts wissen wollen, der verurtheilt damit auch das lutherische Bekenntniß, das jenes Verhalten ebenfalls abweist. Da wollen wir uns doch lieber mit der Concordienformel verurtheilen lassen, als mit dem Gutachten unter den angeführten Urtheilspruch der Concordienformel fallen.

Zwar finden wir in dem Gutachten einen Versuch, sich mit diesem Urtheil abzufinden. Wie machen die Verfasser das? Sie sagen nicht, hier stehe „Ursache“, sie aber redeten von der „Bedingung“, dem „Grund“, dem, worauf die Wahl „beruhe“ oder wovon sie „abhänge“. Wenn sie sich hierauf berufen hätten, so hätten sie sich eben lächerlich gemacht; denn das, worauf eine Handlung „beruht“, gehört eben zu ihren Ursachen, wie denn auch das Gutachten von „Verdienstgrund“ redet, wo man sonst auch „Verdienstursache“ setzt. Sie schreiben S. 9: „Aus dem Zusammen-

hange geht hervor, daß dies lediglich im Gegensatz gegen jeden Verdienstgrund in uns, gegen alle unsere Verdienste und gute Werke, die wir aus eigener natürlicher Kraft thun, gesagt ist.“ Was soll das heißen? Soll damit gesagt sein, daß wir allerdings gute Werke aus eigener natürlicher Kraft thun können, die aber bei der Erwählung nicht in Anschlag kommen sollten? dann wissen unsere Confirmanden, daß das verkehrt ist nach des Apostels Wort: In mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes. Das Gutachten fährt allerdings fort: „Aber man thut kein gutes Werk, man thut¹⁾ überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt, der durch sein Wirken ohne alles unser Mitwirken das Gute in uns hervorbringt, so daß dasselbe schlechthin nicht von uns, sondern allein von Gott ist, von Gottes nur nicht unwiderstehlich wirkender Kraft und Gnade.“ Aber diese Erklärung ist allzu dünn. Ist es nicht Gottes Wille, daß wir ihm nicht widerstreben? Wer also nicht widerstrebt, thut der nicht den Willen des Vaters im Himmel? Den Zöllnern, welche ihn fragten: „Was sollen denn wir thun?“ antwortete Johannes der Täufer: „Fordert nicht mehr, denn gesetzt ist.“ Luc. 3, 12. 13. Wie nun, wenn die Zöllner darauf gesagt hätten: „Ei, haben wir dich doch gefragt, was wir thun sollen, und du antwortest uns, was wir lassen sollen; man thut überhaupt nichts, wenn man nur nicht mehr fordert, als gesetzt ist.“ — Die hätte der Prediger in der Wüste schön ablaufen lassen! — Den Heiland fragte Einer: „Was soll ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben möge haben?“ Ihm antwortet der Herr: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ Da sprach er zu ihm: „Welche?“ Jesus aber sprach: „Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch Zeugniß geben. . .“ Matth. 19, 16—18. Was wohl der Herr des Gesetzes gesagt haben würde, wenn ihm sein Fragesteller geantwortet hätte: „Meister, was redest du da? Ich habe dich gefragt: „Was muß ich Gutes thun, und du sagst mir eine Reihe Dinge, die ich unterlassen soll; ich kann dir ein theologisches Gutachten bringen, das wird dir Bescheid geben, daß man kein gutes Werk thut, daß man überhaupt nichts thut, wenn man nur nicht tödtet, nicht ehebricht, nicht stiehlt, nicht falsch Zeugniß gibt. Da thut man ja nichts, da unterläßt man ja nur etwas.“

Nein, nein, die Sache verhält sich ganz anders, als es nach dem Gutachten dargestellt ist. Die Schrift sagt 1 Sam. 15, 23.: „Ungehorsam ist eine Zaubereisünde, und Widerstreben ist Abgötterei und Götzendienst.“ Ist Widerstreben Abgötterei und Götzendienst, so ist es im ersten Gebot verboten, und wer im vorkommenden Willensfall irgend ein Widerstreben gegen Gott unterläßt, der thut ein gutes Werk nach dem ersten Gebot, und wer es thäte „aus eigener natürlicher Kraft“, der thäte ein gutes Werk ersten Ranges aus seinem Fleische, so gewiß des Herrn

1) im Gutachten gesperrt.

Jesus Wort mehr gilt als alle Gutachten auf Erden; und wenn die Concordienformel die Rücksicht auf alle unsere guten Werke als auf eine Ursache aus dem Handel der Erwählung ausschließt, so schließt sie auch ganz gewiß, ja ganz vornehmlich jede solche Rücksicht auf das Unterlassen des Widerstrebens aus.

Aber setzen wir einmal den Fall, die Rostocker hätten Recht und die Concordienformel lehrte wirklich, das Verhalten eines Auserwählten, sein Unterlassen des Widerstrebens gegen Gottes Gnadenwirken, sei der Grund gewesen, auf dem seine Erwählung beruhte. Setzen wir den Fall, das Bekenntniß lehrte dies, so müßten wir doch auch annehmen, das Bekenntniß werde ein solches Verhalten, ein Unterlassen des Widerstrebens bei dem natürlichen Menschen, für möglich halten, ja, dafür halten, daß es von vielen wirklich geleistet werde, und zwar, wie die Rostocker sagen, „auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit.“

Mit dieser Annahme würde aber die Concordienformel wiederum gegen Gottes Wort anstoßen; denn die Schrift weiß von keinem einzigen Menschen, der auf Grund einer ihm gelassenen Freiheit das Widerstreben gegen Gottes Gnadenwirken unterlassen könnte. 1 Mos. 6, 5. lesen wir, daß der Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war immerdar. Röm. 8, 7. sagt der Apostel: „Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott.“ Wer ist aber fleischlich gesinnt? Der Apostel sagt es Röm. 8, 5.: „Die da fleischlich sind, die sind fleischlich gesinnt.“ Da gibt es keine Ausnahme. Wer ist aber fleischlich? Der Herr Christus sagt es Joh. 3, 6.: „Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch.“ Also alle Menschen, wie sie von Geburt sind, sind fleischlich und fleischlich gesinnt; da ist keiner ausgenommen, der Vater und Mutter hat und in Sünden empfangen und geboren ist; und darum ist auch ihre ganze Gesinnung Feindschaft wider Gott. Eine Feindschaft aber, die nicht widerstrebt, wäre eben keine Feindschaft. Der Heiland spricht: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“, Marc. 9, 40. Luc. 9, 50. Wer Gott nicht widerstrebt, der ist Gottes Freund, und wenn ein natürlicher Mensch auch nur in einem Stück Gott nicht widerstrebt, wo ihm die Wahl gelassen wäre, der wäre wenigstens in dem einen Stück Gottes Freund, und das Wort: „Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott“, wäre nicht in seinem vollen Umfange wahr. Wie sehr aber die Gesinnung des Fleisches allem, was aus Gott ist, feindlich und widerstrebend gegenübersteht, geht noch besonders daraus hervor, daß selbst in uns Christen das Widerstreben gegen Gottes Gnadenwirken in uns noch in eben dem Maße vorhanden ist, in welchem das Fleisch, das uns noch anklebt, zur Geltung kommt. An die Galater, die doch Christen waren, schreibt der Apostel Gal. 5, 17.: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch; dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollt.“ Und von

sich klagt derselbe Apostel: „Ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen unter der Sünde Gesetz.“ Also wie ein bewaffneter Feind im Kriege benimmt sich des Apostels alter Adam, sein natürliches Fleisch und Blut. Und des Apostels alter Adam war doch gewiß nicht schlechterer Art, als der eines anderen Menschen, und es lebt kein Christ, der von seinem Geistesleben zu sagen wüßte und nicht in des Apostels Klage einstimmen müßte. Und dies böse Fleisch sollte bei einem un- wiedergeborenen Menschen, in dem es ja die Alleinherrschaft hat, irgend ein Widerstreben gegen Gott auf Grund einer ihm gelassenen Freiheit aufgeben? Dazu gehörte noch mehr, als daß der Mohr seine Haut und der Parde seine Flecken wandelte. Jer. 13, 23. — Ferner schreibt St. Paulus: „Da wir im Fleische waren, da waren die sündlichen Lüste, welche durch's Gesetz sich erregten, kräftig in unsern Gliedern, dem Tode Frucht zu bringen.“ Wie sollte also da auf Grund einer dem Menschen gelassenen Freiheit ein Verhalten zu Stande kommen, das nicht dem Tode, sondern dem Leben Frucht brächte, ja das für Heil und Seligkeit Entscheidende wäre?

So stünde hiernach, wie gesagt, die Concordienformel in offenbarem Widerspruch mit der Schrift, wenn sie, wie dies Gutachten, lehrte, der Glaube werde so gewirkt, daß es dabei auf dem Verhalten des Menschen beruhe, daß er nicht durch sein Widerstreben das Werk der Gnade verhindere.

Aber so etwas lehrt die Concordienformel, unser gutes Bekenntniß, nirgends. Sie lehrt vielmehr nachdrücklich das Gegentheil.

Im zweiten Theil der Concordienformel heißt es Art. II. § 5.:

„Wider diese beiden Theile haben die reinen Lehrer Augsburgischer Confession gelehret und gestritten, daß der Mensch durch den Fall unserer ersten Menschen also verderbt, daß er in göttlichen Sachen, unsere Befehring und Seelen Seligkeit belangende, von Natur blind; wenn Gottes Wort gepredigt wird, daselbig nicht verstehe noch verstehen könnte, sondern vor eine Thorheit halte, auch aus ihm selbst nicht zu Gott nähere, sondern ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohne alles sein Zuthun befehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde.“

Ebendasselbst § 17.: „Zum andern zeuget Gottes Wort, daß des natürlichen, un- wiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott zu allem Bösen gewendet und verkehret sei. Item nicht allein schwach, un- vermöglich, untüchtig und zum Guten erstorben, sondern auch durch die Erbsünde also jämmerlich verkehret, durchgiftet und verderbet sei, daß er von Art und Natur ganz böse und Gott widerspänstig und feind und zu allem, was Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und thätig sei.“

Ebenaselbst § 20.: „Sintemal der Mensch den grausamen, grimmigen Jorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennet, sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kömmt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammniß; und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja auch kein Dräuen, Schelten; ja alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret und wiedergeboren wird.“

Ebenaselbst § 59.: „Er widerstebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und erneuert.“

Wir könnten fortfahren und noch mehr Stellen ähnlichen Inhalts aus den lutherischen Bekenntnissen anführen; doch die angeführten genügen vollkommen. Wo bleibt da noch ein Raum, und wäre er noch so klein, für jenes „Verhalten“, auf welchem es beruhte, daß der Mensch das Widerstreben der Gnade gegenüber unterließe? Nirgends als außerhalb des lutherischen Bekenntnisses, welches so entschieden und immer wieder betont, daß der Mensch ein Feind Gottes sei und bleibe, dem Wort und Willen Gottes widerstrebe, bis er bekehrt und gläubig werde, daß also erst in dem Bekehrten und Gläubigen, und zwar durch Gottes Kraft, das Widerstreben gebrochen ist. Darum antworten wir mit unsern Kindern nach dem kleinen Katechismus auf die Frage: Wie geschieht Gottes guter, gnädiger Wille bei uns? mit Recht:

„Wenn Gott allen bösen Rath und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unseres Fleisches Wille.“

Nur noch eine Stelle aus dem lutherischen Bekenntniß müssen wir in diesem Zusammenhang ansehen. Dieselbe ist auf S. 8. des Gutachtens angeführt mit den Worten: „Ebenaselbst § 83 wird gesagt, die Befehrerung sei eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne¹⁾ die angebotene Gnade annehmen.“ Diese Stelle wiederholt ganz klar, was wir eben schon als unsere und des Bekenntnisses Lehre dargelegt haben, daß der Mensch nämlich erst durch die Befehrerung und die in derselben geschehende Veränderung in die Verfassung komme, in der er die Gnade Gottes annehmen kann. Vorher kann er ihr nur widerstreben; denn ein Drittes gibt es nicht. Für jenes „Verhalten“, das die Rostocker lehren, ist also auch nach dieser Stelle kein Raum.

Wie weit aber das Rostocker Gutachten von der Lehre der Schrift und

1) im Gutachten gesperrt.

des lutherischen Bekenntnisses entfernt ist, wird ferner erhellen, wenn wir noch besonders das ins Auge fassen, worauf nach dem Gutachten das „Verhalten“, welches als der Grund unserer Erwählung hingestellt wird, beruhen soll. Nachdem auf S. 4 und 5 mehrere Stellen aus der Concordienformel angeführt sind, heißt es auf S. 5 und 6 des Gutachtens:

„Alle diese Ausagen hätten keinen Sinn, wenn nicht auch in den Auserwählten der Glaube und das Beharren so gewirkt würde, daß die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens nicht ausgeschlossen ist, und es also auf ihrem Verhalten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit dem Wirken der Gnade gegenüber beruht, daß sie nicht wie Andere durch ihr Widerstreben das Werk der Gnade verhindern.“ Also, „auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit“ verhalten sich nach dieser Lehre die Prädestinirten so, daß auf ihrem Verhalten ihr Erwählsein beruht, ein Verhalten, das doch gewiß nicht böse, sondern gut, weil von Gott gewollt und geboten, wäre.

Wie verträgt sich nun zunächst diese Lehre von der dem Menschen „gelassenen Freiheit“ mit der heiligen Schrift? Daß der Mensch von Natur böse ist, daß alles sein Dichten und Trachten auch böse ist, und nur böse immerdar, haben wir oben schon aus der Schrift dargethan. Daß „aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch u. s. w.“, sagt der Herr klar Matth. 15, 19.; daß irgend ein besseres Verhalten aus dieser unreinen Quelle komme, sagt er nirgends. „Aber“, fragen wir, „kann denn nicht der Mensch auf Grund einer ihm gelassenen Freiheit sich auch anders gegen Gott stellen? Kann der Mensch, der arge Baum, nicht wenigstens die eine gute Frucht bringen, daß er nach Gottes Willen und Gebot das Widerstreben gegen die Wirkung seiner Gnade unterläßt? Darauf antwortet der Herr Christus, Matth. 7, 18.: „Ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen.“ Paulus schreibt, Röm. 8, 7.: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal es (das Fleisch) dem Gesetze Gottes (also auch dem ersten Gebot, welches das Widerstreben gegen Gott verbietet) nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht.“ Was aber kein Mensch kann, kein Mensch vermag, dazu hat eben kein Mensch Freiheit. Der Apostel Paulus sagt in der schon oben angeführten Stelle, Röm. 7, 23., von sich, insofern er noch das Fleisch an sich trage, das Gesetz in seinen Gliedern nehme ihn gefangen in der Sünde Gesetz. Wer darum noch ganz „Fleisch“ ist, ein unwiebergeborner Mensch, der ist eben ganz gefangen, nicht frei. Die Schrift nennt den natürlichen Menschen der Sünde Knecht, Röm. 6, 16. 17. 20., Joh. 8, 34., nicht nur der Sünde gegen das fünfte, sechste und siebente Gebot, sondern auch der Abgöttereisünde, zu der das Widerstreben gegen Gott gehört. Oder wer sollte es wagen dürfen, diese Sünde auszunehmen und zu sagen, hier sei dem Menschen Freiheit gelassen? Zwar ja, die Schrift weiß von einer „Freiheit“ des Unbefehrten; das ist die

„Freiheit von der Gerechtigkeit“, Röm. 6, 20. Aber die „Frucht“, die der Mensch in dieser Verfassung hat, alles, was bei derselben herauskommt, ist, wie Paulus dort, B. 21., sagt, nicht und niemals ein Verhalten, das ihm zum Leben gereichte, und dessen er sich später zu freuen hätte, sondern sind nur Dinge, deren er sich zu schämen hat und deren Ende der Tod ist. Räme es auf diese „Freiheit“ an, so würde kein Mensch selig. Von einer solchen Freiheit aber, wie sie den Verfassern des Gutachtens vorschwebt, weiß die ganze Schrift nichts. Nur „wo der Geist des HERRN ist, da ist Freiheit“, 2 Cor. 3, 17. Den Heiligen Geist empfängt man aber erst, wenn man gläubig wird, Eph. 1, 13. Gal. 3, 14. Da erst geht die Freiheit an; nur die der Sohn freigemacht hat, sind wirklich frei, Joh. 8, 36. Wollen wir also bei der Lehre der Schrift bleiben, so können wir es auch in diesem Stück nicht mit dem Gutachten halten; denn die beiden sind wider einander.

Was sagt ferner unser lutherisches Bekenntniß zu solcher Freiheit?

Im zweiten Theil der Concordienformel, Art. 2, § 43 f., lesen und bekennen wir:

„Hiemit verwerfe und verdamme ich als eitel Irrthum alle Lehre, so unsern freien Willen preisen, als die stracks wider solche Hülfe und Gnade unseres Heilandes Jesu Christi streben. Denn weil außerhalb Christo der Tod und die Sünde unsere Herren und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Wiß noch Verstand sein, damit wir zu Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten, sondern müssen Verblendete und Gefangene der Sünde und des Teufels eigen sein zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt und Gott mit seinen Geboten wider ist.

„In diesen Worten gibt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtniß, unserem freien Willen keine einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken oder darnach zu trachten, sondern sagt, daß der Mensch verblindet und gefangen allein des Teufels Willen und was Gott dem HERRN zuwider ist, thue.

„Wie auch Dr. Luther von diesem Handel im Buch de servo arbitrio, das ist, von dem gefangenen Willen des Menschen wider Erasmus geschrieben und diese Sache wohl und gründlich ausgeführet und erhalten.“

Ebendasselbst § 33.: „In den schmalkaldischen Artikeln werden auch nachfolgende Irrthum vom freien Willen verworfen: Daß der Mensch habe einen freien Willen Gutes zu thun und Böses zu lassen.“

Ebendasselbst § 12.: „Also nimmt die Schrift des natürlichen Menschen Verstand, Herzen und Willen alle Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Vermögen in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, anfangen, wollen, vornehmen, thun, wirken oder mitwirken, als von ihm selbst.“

Da hören wir, wie das Bekenntniß mit Dr. Luther wohl einen gefangenen Willen kennt, eine Freiheit aber, nach welcher der natürliche Mensch im Geistlichen irgend etwas, und wäre es das Geringste, vermöchte, weit von sich weist. Und so sind denn wiederum nicht unsere Beurtheiler diejenigen, welche ein Recht hätten, uns des Abweichens vom Bekenntniß zu zeihen, sondern wir stehen, wie bei der Schrift, so bei dem Bekenntniß auch in diesem Stück, während jene mit beiden im Widerspruch stehen.

Es bleibt uns nun noch übrig, uns kurz mit dem Vorwurf der Kostoder zu beschäftigen, wir lehrten eine unwiderstehliche Wirkung der Gnade bei den Erwählten und folglich oder damit eine unbedingte Erwählung. Wir können dies, wie gesagt, in aller Kürze abmachen; denn wir haben es hier mit einer durchaus unbewiesenen Behauptung unserer Beurtheiler zu thun. Eine Stelle unseres Synodalberichtes, in der wir dies ausdrücklich lehren, führen sie nicht an und können sie nicht anführen; denn wir haben so etwas nie gelehrt. Im Gegentheil haben die Verfasser des Gutachtens in unserm Synodalbericht gelesen, daß wir die verkehrte, schriftwidrige Lehre von einer unwiderstehlichen Gnade ausdrücklich verwerfen; denn S. 13 schreiben sie: „Die Wisconsin-Synode sagt zwar (S. 47 und 56), daß Gott die Bekehrung nicht unwiderstehlich wirke.“ Dann aber fahren sie gleich fort: „aber sie hebt, was sie so sagt, wieder auf, indem sie hinzufügt, von Gottes Kraft und Gnade komme es, daß das Widerstreben bei Einigen (also den Prädestinirten) gebrochen wird.“

Hier fragen wir zunächst: Wer hat die eingeklammerten Worte: „also die Prädestinirten“ da hineingesetzt? In unserm Synodalbericht stehen sie nicht, und wenn sie darin stünden, müßten sie durch Synodalbeschuß feierlich zurückgenommen werden, denn sie sagen so etwas Falsches. Nicht bei den Auserwählten allein, sondern bei allen, die überhaupt zum Glauben kommen, wird das Widerstreben durch Gottes Kraft und Gnade gebrochen; die, welche wieder abfallen und verloren gehen, werden um kein Haar anders bekehrt als die, welche beharren und selig werden. Jene werden eben so ernstlich und wirklich bekehrt wie diese, und diese eben so wenig unwiderstehlich wie jene. Das ist unsere Lehre, und wir lassen uns jenes eingeklammerte Einschleibsel nicht aufhocken.

Genau so aber, wie dies Hudepad „(also den Prädestinirten)“, das sich durch sein „also“ als eine Folgerung kundgibt, laden uns unsere deutschen Beurtheiler auch eine Lehre von einer unwiderstehlichen Gnade und von einer unbedingten Erwählung auf. Daß wir eine unwiderstehliche Gnade lehren, folgern sie nämlich daraus, daß wir die Bekehrung nicht vom Verhalten des Menschen, sondern von der Kraft der Gnade Gottes abhängen lassen; und indem „damit die unbedingte Prädestination gegeben“ sei (S. 4 und 13), folgern sie weiter, wir lehrten auch eine unbedingte Gnadenwahl. Aber wir legen beide Zumuthungen den Verfassern des Gutachtens vor die Füße. Wir wollen von einer unbedingten Erwählung so

wenig wie von einer unwiderstehlichen Gnadenwirkung etwas wissen. Wir kennen nur eine wohl übernatürliche, nicht aber unwiderstehliche Wirkung der Gnadenmittel bei allen, die bekehrt werden, bei denen, von denen der Herr sagt: „Eine Zeit lang glauben sie“, Luc. 8, 13., sowohl als bei denen, die „weder Trübsal, noch Angst, weder Tod noch Leben z. scheiden kann von der Liebe Gottes in Christo Jesu“, Röm. 8, 38. 39. Concordienformel, Gründl. Erkl. XI, 49. Und wir kennen nur eine Erwählung, die in Gottes gnädigem Wohlgefallen nach allen Seiten hin bedingt ist durch Christum und sein Verdienst, Eph. 1, 4. Christus und alles, was er uns zum Heil geworden ist und gethan hat und thut und thun wird, war Gott Bedingung genug und ist uns Bedingung genug, und was so bedingt ist, ist wahrlich nicht unbedingt, sondern aufs seligste bedingt, ohne auf Schrauben gestellt oder den Winden und Wellen anvertraut zu sein, wie es unsere Seligkeit wäre, wenn sie von einer Bedingung abhinge, die wir zu erfüllen hätten. S. Concordienf., Gründl. Erkl. XI. § 45 f.

Wir können uns übrigens über die Behandlung, welche uns in dem Rostoder Gutachten widerfährt, falls wir neben dem Trost, der in unserer Uebereinstimmung mit Schrift und Bekenntniß liegt, noch eines Trostes bedürftig wären, auch trösten mit dem Tractament, welches dasselbe Schriftstück einerseits unserm Doctor Luther, andererseits der theuren Concordienformel angedeihen läßt. Von Luther sagt das Gutachten S. 9 Folgendes:

„Was die Lehre der Väter unserer Kirche betrifft, so ist Luther unter dem Einflusse Augustins in das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwickelt gewesen, obwohl dasselbe von Anfang an im Widerspruche mit dem Grundgedanken seiner Lehre, im Besonderen mit seiner Lehre von den Gnadenmitteln und von der Gewißheit des Heilsglaubens, stand und deshalb auch immer mehr in seiner Lehre zurückgetreten ist.“ Da steht er also auch am Pranger, der theure Gottesmann, verwickelt in „das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl“, das freilich „in seiner Lehre immer mehr zurückgetreten“, also doch nie ganz aus derselben verschwunden ist. Unsere Leser werden an dieser Stelle eine Rechtfertigung Luthers, unseres Mitgenossen an der Trübsal, von uns nicht erwarten.

Noch schlimmer ergeht es in dem Gutachten der lieben Concordienformel. Nachdem nämlich, wie schon oben bemerkt, die Verfasser eine Reihe Aussprüche dieses Bekenntnisses aufgeführt haben, fahren sie S. 5 fort:

„Alle diese Aussagen hätten keinen Sinn, wenn nicht auch in den Auserwählten der Glaube und das Beharren so gewirkt würde, daß die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens nicht ausgeschlossen ist.“ Also auch in den Auserwählten soll die Möglichkeit des endlichen Wiederabfallens nicht ausgeschlossen sein! Widrigensfalls sollen alle die in langer Reihe abgedruck-

ten Ausfagen der Concordienformel „keinen Sinn“ haben. Nun sagt aber unser Herr Christus Matth. 24, 24. klar, daß die Möglichkeit des endlichen Abfallens der Auserwählten allerdings ausgeschlossen ist; er spricht: „Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten.“ Soll also Christi Lehre, daß der endliche Abfall der Auserwählten nicht möglich sei, wahr bleiben, so muß dem Gutachten nach die Concordienformel eine Reihe Aussprüche enthalten, die alle keinen Sinn haben. Ja, die Concordienformel selber muß, wenn das Gutachten recht hat, jene Sätze zu unsinnigen stempeln. Denn auch die Concordienformel lehrt in Uebereinstimmung mit dem Wort Christi, daß bei den Auserwählten die Möglichkeit des endlichen Wiederabfallens ausgeschlossen sei. Im Summarischen Begriff XI, § 5., heißt es:

„Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursache ist ihrer Seligkeit, welche er auch schafft, und was zu derselbigen gehöret, anordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.“

Ganz ähnlich spricht sich das Bekenntniß aus im zweiten Theil, Art. XI. § 8., und ebendasselbst § 45. f. lesen wir:

„Es gibt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darin erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welche nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleget hat, Joh. 10. Daher auch Paulus sagt Röm. 8.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?‘

„Es gibt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschloffen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken, und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge. Item, wie Paulus dies gar tröstlich handelt Röm. 8., daß Gott in seinem Fürsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wollte

machen dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem Jeden sein Kreuz zum Besten dienen soll und müsse, weil sie nach dem Fürsatz berufen sind, daraus Paulus vor gewiß und ungezweifelt geschlossen, daß weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben zc. uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo Jesu."

Wir ziehen nun freilich vor, anzunehmen, daß jene in dem Gutachten S. 3 f. citirten Sätze der Concordienformel doch einen Sinn haben, daß jedenfalls die Verfasser der Concordienformel einen Sinn mit ihren Aussprüchen verbunden haben. Da aber die Voraussetzung, unter welcher allein sich nach Ansicht der Verfasser des Gutachtens mit den von ihnen angeführten Aussprüchen ein Sinn verbinden ließe, von der Concordienformel selber als unstatthaft entschieden abgewiesen wird, wie wir eben gezeigt haben, so muß der Sinn, den die Verfasser der Concordienformel mit jenen Aussprüchen verbunden haben, nothwendig ein anderer sein, als der, den die Rostocker Professoren bei ihrer Voraussetzung finden zu müssen meinen. Dies nachgewiesen zu haben genügt uns, da wir nicht die Concordienformel, sondern das Rostocker Gutachten zu beleuchten haben. Ehe wir aber diese Beleuchtung als abgeschlossen betrachten, möchten wir noch auf einen Satz in jenem Schriftstück eingehen.

Auf S. 12 heißt es nämlich: „Die Wisconsin-Synode verneint ganz allgemein, daß ein Unterschied im Verhalten des Menschen gegen die Gnadenmittel als Grund davon angenommen werden dürfe, daß von den Berufenen nur wenige auserwählt sind.“ Wir haben uns so nicht ausgedrückt und würden uns so auch nicht ausgedrückt haben; denn der Satz ist unzutreffend. Daß ein Unterschied im Verhalten der Menschen gegen die Gnadenmittel vorhanden ist, steht fest und wird auch von uns anerkannt. Die Einen nehmen das Wort an und werden selig; die Andern ebenfalls Berufenen verwerfen das Wort und werden, wenn sie dabei verharren, darum auch verworfen und verdammt. Das Verhalten der Letzteren ist allerdings die Ursache davon, daß nur Wenige erwählt sind; sie allein sind schuld, und zwar eben durch ihr Verhalten schuld daran, daß sie nicht auch verordnet sind zur Seligkeit; denn Gott wollte auch sie selig machen; sie aber haben nicht gewollt. Daß aber die Wenigen erwählt sind, davon ist nicht ihr Verhalten der Grund, sondern Gottes Erbarmen in Christo, ihrem und aller Welt Heiland, der sie durch das Ziehen seines Geistes aus Widerstrebenden und Unwilligen zu Willigen gemacht hat, wie geschrieben steht: „Israel, du bringst dich in Unglück, denn dein Heil stehet allein bei mir.“

Was schließlich die Berufung der Rostocker auf Joh. Gerhard betrifft, so erklären wir hier, daß wir uns allerdings einer Differenz zwischen uns und ihm bewußt sind in Rücksicht auf die Darstellung des Verhältnisses des Glaubens zur Erwählung. Wir wissen aber auch, daß Gerhard in diesem Stück mit Schrift und Bekenntniß nicht völlig im Einklang steht,

und sind nicht gesonnen, Gerhard oder irgend einem Lehrer zu Liebe von Schrift und Bekenntniß abzugehen. Wir wissen aber endlich, daß Gerhard noch viel weniger mit den Rostockern im Einklang steht. Dafür sind schon die von der Facultät lateinisch citirten Worte Gerhards Zeugniß genug. Da hören wir nichts von einer Freiheit, die den Grund abgeben könnte zu einem Verhalten der Auserwählten, auf welchem ihr Nichtwiderstreben beruhen könnte; er redet vielmehr nur von einer Freiheit, durch welche der Mensch die angebotene Gnade von sich stoßen kann, und sagt, dieselbe sei „vielmehr eine elende Knechtschaft“. Er lehrt mit uns, mit der Schrift und dem Bekenntniß, daß erst die bekehrende Gnade Gottes aus einem Widerspenstigen und Feind Gottes einen Willigen und Gehorsamen mache. Was aber Gerhard gegen die Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirkungen Gottes sagt, das trifft uns nicht, sondern darin stimmen wir, wie in seinem Gegensatz gegen die Lehre der Rostocker, mit ihm überein.

(Eingefandt.)

**Wer ist der Componist der Melodie des Liedes: „Ein' feste Burg
ist unser Gott“?**

Bis noch vor etlichen Jahren galt unbestritten Luther als Erfinder der großartigen Melodie des großartigen Liedes. Anläßlich der jüngst stattgefundenen Lutherfeier jedoch werden auch hier Stimmen laut, welche die Urhebererschaft derselben Luthern ab- und einem seiner Freunde und Mitarbeiter, dem sächsischen Kapellmeister Johann Walther, zuerkennen. Wie es scheint, folgt man darin einem Manne, der sich durch Herausgabe einer musikalischen Denkschrift im Jahre 1871 um die musikalische Bedeutung Luthers im Werke der Kirchenreformation allerdings hoch verdient gemacht hat und der durch die in derselben bekundete Gründlichkeit seiner Untersuchungen um so mehr Anspruch hat, auf dem kirchlich-musikalischen Gebiete gehört zu werden. Es ist dies der großherzoglich-medlenburgische Musikdirector Otto Kade und die in Rede stehende Denkschrift führt den Titel: „Der neu aufgefundenene Luther-Codex vom Jahre 1530. Eine von dem großen Reformator eigenhändig benutzte und ihm von dem Kursächsischen Kapellmeister Johann Walther verehrte handschriftliche Sammlung geistlicher Lieder und Tonsätze. Zum ersten Male in ihrer hohen Bedeutung für die Geschichte des evangelischen Gemeindegesanges gewürdigt und mit musikalischen Beilagen, sowie getreuen Nachbildungen der Handschrift begleitet.“ Die erste dieser handschriftlichen Nachbildungen ist die von Luthers Hand auf das Titelblatt des Codex geschriebene Widmung: „Hat mir verehret mein guter Freund Herr

Johann Walther, Componist Musice zu Torgaw 1530 dem Gott gnade. Martinus Luther.“ Zwar hat sich Otto Rade gerade in dieser Denkschrift entschieden und mit Begeisterung für die Urheberchaft Luthers ausgesprochen, indem er sagt: „Gleich einem in Erz gegossenen Standbilde hat unser protestantisches Kernlied allen Stürmen der Zeit getrogt und steht noch heute in derselben Frische und unverwundlichen Schönheit da, wie in dem Augenblicke seiner Entstehung, wo der von Gott begnadete Dichter und Sängerkürst diese wenigen aber unsterblichen Strophen zum Schutz und Trutz gegen die ganze damalige weltliche und geistliche Macht entwarf und in so markerschütternde Worte, in so tief zu Herzen und Gemüth gehende Töne kleidete.“¹⁾ Von Johann Walther hingegen, dem langjährigen und innigen Freund Luthers, dem treuen und unermüdblichen Mitarbeiter am musikalischen Ausbau der Form und Weise des lutherischen Gottesdienstes, dessen beide vierstimmige Tonsätze für dies Lied der Codex enthält, sagt Rade ausbrüchlich: „Johann Walther ist also künftighin als der erste und früheste Setzer und Bearbeiter auch dieses protestantischen Kernliedes ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ zu bezeichnen.“²⁾ Nun aber zeigt die mir vorliegende, seit dem vorigen Jahre in Heften erscheinende „Illustrierte Musikgeschichte“ von Professor Emil Naumann, daß Rade hernach im Jahre 1877 doch auf Seite derer zu stellen sich veranlaßt gesehen hat, welche Luthern die Erfindung dieser Melodie streitig machen, indem er in der Einleitung zu der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Walthers „Geistliches Gesangbüchlein“ aus dem Jahre 1524 Walthern für den Erfinder auch der Melodie erklärt!

Indeß „große Leute fehlen auch“, und da in diesem Zeitalter des Ringens nach immer neuen Entdeckungen und der Kritik auf allen Gebieten die Augen der Kritiker sich mitunter auch sehr übersehen, so thun wir anderen Leute wohl, wenn wir ihre Ausprüche und Nachweise auch mit etwas kritischen Augen ansehen. Da nun ohnehin jenes Walther'sche oder Wittenbergische Gesangbüchlein Luthers Kernlied nicht enthält, während doch jedem Liebe die Noten im mehrstimmigen Satze beigegeben sind, so fragen wir um so mehr, was denn Rade auf einmal betrogen hat, Walthern für den Componisten auch der Melodie zu halten und zu erklären? Und so erfahren wir denn durch Naumann: sein Grund sei einzig und allein der, daß der Eingang der Luthermelodie, die Tongruppe für die Anfangszeile: „Ein feste Burg ist unser Gott“, eine gewisse Ähnlichkeit habe mit einer Stelle im Baß einer mehrstimmigen Composition Walthers zu einem, dem Gesangbüchlein beigegebenen lateinischen Gesange. Fürwahr, ein schwacher Grund! Es ist hier nicht der Ort,

1) Letzteres vom Schreiber dieses unterstrichen.

2) Alles von Rade selbst unterstrichen.

zu zeigen, wie trefflich für Musikkenner Raumann die Unhaltbarkeit dieses Grundes nachweist. Es genüge hier, zu bemerken, daß zwischen dem Eingang der Luthermelodie und jener Stelle im *Vaß* des Waltherschen Tonsatzes zum lateinischen Gesang nur eine gewisse Ähnlichkeit stattfindet und daß „eine ungefähre Ähnlichkeit mit dem Eingang einer Melodie noch lange nicht diese, ihrem ganzen Umfange nach, ist.“ Vollends aber spricht gegen Kades Annahme die Entstehungszeit des Lutherliedes. Mag man nun mit Wackernagel und Anderen dieselbe in das Jahr 1529 setzen, indem in dem Klugischen Gesangbuch, das von diesem Jahre datirt, Lied und Melodie aufgenommen ist, oder neuerdings mit Schneider, Rnaake und Schulz die Entstehungszeit zwischen 1527 und 1529 suchen — gewiß bleibt's, daß im Jahre 1524 das Lied von Luther noch nicht gedichtet war. Wenn aber das Lied noch nicht einmal gedichtet war, wie konnte Walthers im Jahre 1524 bereits eine Melodie für dasselbe componirt haben? Selbst aber auch den Fall gesetzt, es wäre das Lied schon vor 1524 entstanden, es wäre also, wie früher manche annahmen, zur Zeit des Reichstags zu Worms das Lied von Luther gedichtet worden — so müßte es doch auffallen, daß Walthers Gesangbüchlein gerade dieses Lied nicht enthält, während in dasselbe doch alle sonstigen, bis dahin erschienenen Lieder Luthers aufgenommen sind. Bleiben wir also dabei, daß Walthers allein der erste Tonsäzer¹⁾ für die Melodie sei, der erste unter den Tonmeistern der lutherischen Kirche, der sie mit so schöner Harmonie schmückte, nicht aber, daß er der Componist auch der Melodie sei.

Wie ganz anders sind doch die Gründe, auf welche sich die bisherige Annahme stützt, daß Luther der Componist sei!

Schon die Melodie selbst drängt zu der Vermuthung, daß Dichter und Sänger hier Eine Person seien. Sind doch Wort und Weise von der Art, daß man an gar nichts Angepaßtes denken kann, und angepaßt müßte doch hier der Text der Melodie sein, wenn sie vor demselben entstanden wäre. Text und Melodie erscheinen hier vielmehr so sehr wie aus Einem Guß, daß man kaum eine andere Vorstellung gewinnen kann als die, der deutsche Prophet habe in jener Stunde hoher glaubensmüthiger Begeisterung nicht nur die Worte, sondern auch die Töne des Liedes niedergeschrieben. Winterfeld, der anerkannte Kenner der Kirchenmusik, bezeugt daher auch:

1) Man unterschied damals in Deutschland zwischen dem Sänger und dem Tonsäzer, dem Erfinder der Melodie und dem Säzer der Harmonie zu derselben. Der erstere hieß Phönascus, der letztere Symphonetes. Da die Erfinder mancher Melodie unbekannt geblieben sind, so kommt es, daß gar manchemal der Tonsäzer auch für den Erfinder der Melodie gehalten worden ist. Wie kunstvoll übrigens der damalige Tonsatz war, zeigt ein Blick auf die verschiedenen Tonsätze auch der Luthermelodie, und wie hoch ein Luther von jenen Tonsätzen hielt und was für ein Verständniß er für ein solches musikalisches Kunstwerk hatte, zeigen seine verschiedenen Äußerungen.

„Die Weise ist ein Werk der edelsten Begeisterung, der kühnsten gläubigsten Zuversicht, wie das Lied selber, und mit ihm so fest verwachsen, daß sie nur mit ihm zugleich entstanden sein kann.“ Wenn nun der alte Tonmeister und Musikschriftsteller Seth Calvisius (gest. 1615) von den Luther'schen Melodien bezeugt, man müsse bekennen, „der Heilige Geist sei auch hier Director und Werkmeister gewesen“, und dann fortfährt: „Wie denn unter vielen andern aus der freudigen Melodie des schönen Psalms: „„Ein feste Burg ist unser Gott““ mit Bewunderung zu vernehmen“ — so erscheint es um so mehr lächerlich und boshaftig zugleich, wenn von papistischer Seite Luthern zwar die Urheberchaft der Melodie nicht abgesprochen, wohl aber behauptet wird, daß diese ein aus verschiedenen Stellen des alten gregorianischen Gesangs zusammengestoppeltes Flickwerk Luthers sei! Und doch wurde neuerdings in einer Musikzeitschrift von einem gewissen Bäumker der Versuch gemacht, durch Beibringung mehrerer Stellen des gregorianischen Gesangs zu erweisen, daß die Melodie von „Ein feste Burg“, wie von „Jesaja dem Propheten“ — den beiden noch übrigen Melodien, welchen die Neuzeit die Autorschaft Luthers noch beließ — ein solches Flickwerk Luthers sei!

Sodann war ein Luther auch in musikalischer Beziehung ganz und gar der Mann, eine solche Melodie zu erfinden. Es sei hier nur auf die Melodie zum: „Wir glauben all an Einen Gott“ und zum „Jesaja dem Propheten das geschah“, hingewiesen, da Walthers von beiden selbst bezeugt, daß deren Melodie von Luther stammt. Wer aber diese Glaubensmelodie ¹⁾ und die großartige Sanctusmelodie componiren konnte, der vermochte auch unser Heldenlied in solche Töne zu kleiden. Wie erkennt auch gerade ein Walthers Luthers musikalische Befähigung nach Gabe und Bildung so bewundernd an! In einem Schriftstück erwähnt derselbe nicht nur, daß Luther die Melodien zu dem deutschen Text der Episteln, Evangelien und der Einsetzungsworte „selbst gemacht“ und dann ihm zur Beurtheilung vorgesungen habe, sondern äußert sich auch über Luther so: „Wie denn unter anderm aus dem deutschen Sanctus zu ersehen, wie er alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concoct so meisterlich und wohl gerichtet hat, und ich auch die Zeit seine Ehrwürden zu fragen verursacht ward, woraus oder woher sie doch dies Stücke oder Unterricht hätten? Darauf der theuere Mann meiner Einfalt lachte, und sprach: Der Poet Virgilius hat mir solches gelehret, der also seine Carmina und Wort auf die Geschichte, die er beschreibet, so künstlich appliciren kann; also soll auch die Musica alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten.“ Daß Luther selbst einige Instrumente spielte, dabei auch ein von Jugend auf

1) Schade nur, daß diese gewaltige Bekenntnißmelodie, die bereits in vielen Gemeinden unserer Synode eingeführt war, aus Unkenntniß und Nachgiebigkeit verwöhntem Geschmac mehr und mehr der auch an Gehalt sehr leichten, aus dem Jahre 1790 erst stammenden Melodie von Kittel weichen muß!

geschulter tact- und tonfester Sänger war, ist bekannt. Daß er nun aber in der Musik überhaupt mehr als ein bloßer Dilettant war, daß er den musikalischen Bau, das musikalische Gefüge und den künstlerischen Werth der Tongebilde der großen Tonmeister seiner Zeit, eines Senfl und Josquin, als ein Sachverständiger zu bemessen und zu beurtheilen verstand und ein Eingeweihter in die Geheimnisse des polyphonen (viestimmigen, dabei in der Stimmführung melodischen) Satzes war, zeigt seine Lobrede, da er in Bezug auf die Tongebilde jener Meister sagt: „Wo aber die natürliche Musica durch die Kunst geschärft und polirt wird, da sieht und erkennt man erst die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werke der Musica, in welcher vor allem das seltsam und zu verwundern ist, daß einer eine schlichte Weise oder Tenor hersinget, neben welcher drei, vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlichte, einfältige Weise oder Tenor gleich als mit Zauchzen ringsherum spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise wunderbarlich zieren und schmücken, gleichsam einen himmlischen Tanzreihen führen, freundlich einander begegnen und sich gleich Herzen und lieblich umfangen, also daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen und dadurch bewegt werden, sich deß heftig verwundern müssen und meinen, daß nichts Seltsameres in der Welt sei, denn ein solcher Gesang mit viel Stimmen geschmückt. Die aber dadurch nicht gerühret werden, die sind fürwahr recht ungeschickte Esel.“ Daher verstand er es auch, betreffenden Orts aus den verschiedenen Stimmbüchern die Partitur zu bilden, wenn bei dem häuslichen Chorsingen, das er gern nach dem Abendbrod mit den Seinen und seinen Tischgenossen anzustellen pflegte, es nöthig wurde, einen Notenschreibfehler ausfindig zu machen und zu corrigiren. Nach Dr. Schilling sollen auf der Münchener Bibliothek sogar Motetten von Luther unter dem Titel sich befinden: „Symphoniae jucundae 4 vocum seu Motettae 52, cum praefatione Mart. Luther.“ (Wittenb. 1535). Und in der That möchte man vermuthen, daß der Gotteemann als ein so großer Liebhaber und Kenner der edlen Musica sich auch in polyphonen Sätzen versucht habe, wenn er am Abend des 17. December 1539, als die bei ihm zu Gaste gebetenen Sänger „etliche feine und liebliche Muteten“ Senfls ihm vorgesungen hatten, in die begeisterten Worte ausbricht: „Eine solche Mutete vermöcht' ich nicht zu machen, wenn ich mich auch zerreißen sollt, wie er (Senfl) denn auch wiederum nicht einen Psalmen predigen kann als ich. Darum sind die Gaben des Geistes mancherlei, gleichwie auch in einem Leibe mancherlei Glieder sind.“ Oder woher die gemachte Erfahrung, daß er eine solche Motette einem Senfl nicht nachmachen könne und wenn er sich auch zerreißen wollte?

Endlich fehlt es ja auch nicht an zuverlässigen Zeugen in diesem Handel. Einen der Reformationszeit nahe stehenden Zeugen, den Seth Calvisius, haben wir ja bereits gehört. Aber wir können uns auch auf

einen Mann aus den Tagen der Reformation berufen, der in brieflichem Verkehr mit Luther und Melancthon stand, einige Jahre Botschafter und Geschichtschreiber des Schmalkalbischen Bundes war, von demselben im Jahre 1545 den speciellen Auftrag ertheilt, „neben anderen die ganze Historie der erneuerten Religion zu schreiben“, der in Folge dieses Auftrages alles genau erforschen mußte und dessen „Commentarien“ über die Reformationszeit wegen ihrer Glaubwürdigkeit schon frühzeitig eine große, weithinwirkende Bedeutung gewannen. Es ist dies der bei Fürsten und Herren in hohem Ansehen stehende Rechtsgelehrte Johann Sleidan, der Geschichtschreiber der Reformation. Im 16. Buch jener „Commentarien“ vom Jahre 1550 heißt es nämlich von Luther: „Indem er, wie gesagt, diesen Psalm (46. Ps.) auf jene kummer- und angstvolle Zeit anwendete, hat er, nachdem er ihn mit nur etwas verändertem Sinn in die Volkssprache übertragen hatte, auch die Tacte und die Melodie hinzugefügt, die zu dem Inhalt trefflich passen und das Herz zu erwecken geeignet sind.“

Halten wir also nach wie vor dafür, daß Luther der Componist der Melodie seines Heldenliedes ist, in welcher er es hernach während des Reichstages zu Augsburg auf dem Coburger Schlosse täglich am geöffneten Fenster stehend unter Begleitung der Laute und mit zum Himmel gerichteten Blicke sich selber zum Trost und zur Stärkung sang und in welcher es seither in deutscher, wie in fremder Sprache und so nun wieder ganz besonders in den Tagen des Lutherjubiläums als der gewaltigste Gesang der durch die Reformation wieder hergestellten wahren sichtbaren Kirche erklingen ist und erklingen wird bis zum jüngsten Tage!

F. Lochner.

V e r m i s c h t e s .

I. „Zur Bibelrevision.“ Unter dieser Ueberschrift finden sich in dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 31. Juli ein Artikel, in welchem der Redacteur Dr. Schenkel, Pastor in Gainsdorf, meldet, daß in Sachen der Bibelrevisionsfrage bei der Redaction verschiedene Artikel eingegangen seien, von welchen der erste einen Freund der Bibelrevision, der zweite einen Gegner derselben zum Urheber habe. Theilen wir hier diese zwei Artikel mit, von denen der zweite den ersten so überzeugend widerlegt, daß dieser keiner Widerlegung von unserer Seite zu bedürfen scheint. Lassen wir hier beide folgen:

1. Unerquickliche Aussichten für die Bibelrevision. — Wer nur irgend ein wenig Kenntniß von dem gegenwärtigen Texte der lutherischen Bibelübersetzung besitzt, wer sich nur flüchtig z. B. nach der Schrift von Kühn, die Revision der Luther. Bibelübersetzung, und anderen

Schriften über diese Frage orientirt hat, wer Luther bei aller Hochschätzung seiner Uebersetzung nicht als unfehlbaren Bibelübersetzer ansieht, und seine Uebersetzung nicht zur Geltung der römischen Vulgata erheben will, wer endlich einigermaßen guten aufrichtigen Willen hat, muß unbedingt der Ansicht des Schreibers nach dem Werke der Bibelrevision zufallen. Es ist dieselbe, zumal da mit der schonenbsten Weise, im lutherischen Geiste, von Männern, die nach jeder Seite hin dazu das Zeug haben, unter Belassung selbst nicht ganz textgemäßer Uebersetzung von Seiten Luther's, wenn derselbe nur mit seinem gesunden Takte, mit seinem großartigen Griffte vollsmäßig und deutsch den Propheten oder den Apostel hat reden lassen, ein hochverdientes segensreiches Werk, würdig der vielen Arbeit, welche an dasselbe gewandt ist. — Um so niederschlagender ist es, daß der Erfolg des Werkes und seine Aufnahme durch die Halsstarrigkeit, anders kann man es wahrlich nicht nennen, vieler, die sich Lutheraner nennen, und ihr Lutherthum in unevangelischer Weise fast in ein zweites Pabstthum gestalten, kein guter zu sein, ja, zu einer Spaltung des lutherischen Lagers beizutragen scheint. — Man höre, was theils Müntel in seinem Zeitblatt, theils Nr. 9 des Lutheraners, Organ der Synode von Missouri, Ohio u. a. St., schreibt: „Schon seit langen Jahren arbeitet man in Deutschland daran, die alte Lutherbibel zu ‚revidiren‘, das heißt, zu verbessern.¹⁾ Jetzt, da man nun bald mit der Revision fertig ist, denkt man endlich daran, daß, wenn man die neue Bibel in Kirche, Schule und Haus einführen will, die Gemeinden auch etwas darein zu reden haben. Die Zeit, in welcher niemand mucken durfte, wenn die gottlosen Kirchenobern den Gemeinden ihre guten Katechismen und ihre guten Gesangbücher nahmen und neue auf das schändlichste verfälschte und verderbte dafür ohne Weiteres einführten, ist, Gott sei Dank! vorüber. Dr. Müntel schreibt daher in seinem ‚Neuen Zeitblatt‘ vom 20. März: „Schließlich kommt es doch auf die Gemeinden an, ob sie sich die neue Bibel wollen gefallen lassen. Sie haben bei Liturgie, Katechismus und Gesangbuch die freie Wahl gehabt, man wird sie ihnen bei der Bibel am allertwenigsten versagen dürfen. Ist man nun einigermaßen mit den Gemeinden vertraut, so wird man sich selbst sagen können, daß an eine allgemeine Annahme der neuen Bibel nicht zu denken ist. Unwillige Aeußerungen kann man jetzt schon hören, als sollte nun gar noch Hand an die Bibel gelegt werden. Man rechne nicht darauf, daß sich der Unwille nach näherer Bekanntschaft mit der berichtigten Bibel legen wird. — Was wir in Aussicht haben, das ist eine doppelte Bibel in den Gemeinden, und das

1) Welche Uebersetzung des Wortes „revidirte“! Diese Uebersetzung soll von vornherein die Sache verwirren. Ist das aufrichtig? (Wir bemerken hierbei, daß der „Lutheraner“ gar nicht beabsichtigte, eine grammatisch genaue Uebersetzung zu geben, sondern nur den Sinn der Revisoren wiedergeben wollte; daß aber die Revision wirklich eine Verbesserung sein wolle, ist doch wohl so gewiß, daß es geradezu sonderbar wäre, dieß erst noch betweien zu wollen. W.)

ist eine trübe Aussicht. Bisher war die Lutherbibel das Einheitsband für das ganze evangelische Deutschland; jetzt kommt zu den vielen Zertrennungen auch noch diese; und wenn wir noch weiter hinaussehen wollen, so müssen wir gewärtigen, daß auch die deutschen Kirchen im Auslande die neue Bibel nicht annehmen und die Zertheilung ansehnlich vergrößern.“ — Dr. Münkler hat Recht. Wir deutschen Lutheraner hier in Amerika wenigstens werden die neue Bibel unter keiner Bedingung annehmen. Zu den Ursachen, welche die hiesige kleine lutherische Centralbibelgesellschaft bewogen haben, die alte unveränderte Lutherbibel mit großen Kosten in verschiedenem Format selbst zu drucken und zu verbreiten, gehört auch diese, daß man befürchtete, man werde bald keine unveränderte Lutherbibel ferner von Deutschland beziehen können.“

Welch traurige Aussichten! In Deutschland selbst darüber vielleicht eine Spaltung, in etlichen Landeskirchen die revidirte Uebersetzung eingeführt, in andern nicht, die eine Bibelgesellschaft die Bibel mit dem revidirten, die andere die mit dem unrevidirten Texte, wieder eine andere die mit dem amerikanischen Texte, so wollen wir einmal sprechen, verbreitend — und von drüben jenseits des atlantischen Oceans die Missouriier in unsere ev.-luth. Landeskirchen schreiend: „Ihr habt nicht bloß eine synkretistische, calvinistische, rationalistische Agende, nicht bloß ein aus einem Compromiß zwischen Glauben und Unglauben entstandenes Gesangbuch. Ihr habt nun auch eine veränderte, nicht mehr die lutherische Bibel, ein Grund mehr, in der Landeskirche Babel zu sehen und Euch in die missourische Freikirche zu retten!“ Wahrlich, man kann tief traurig darüber werden.

Nun kann man die gegen die Bibelrevision von Missouri und Münkler vorgebrachten Gründe allerdings widerlegen. Man kann zeigen, daß unter Revision nur eine Berichtigung falscher Uebersetzung zu verstehen ist und daß es sich hier nicht wie früher bei der Gesangbuchs- und Agendenverbesserung um einen Raub an dem lutherischen Christenvolke, sondern ganz um das Gegentheil handelt. Man kann die Hoffnung aussprechen: unser Volk ist doch nicht so dumm, daß es hier gar keine Belehrung annimmt und faßt, nicht so mißtrauisch, daß es anerkannt ernstern christlichen lutherischen Männern das Böse zutraut, die Gabe von Gift statt der Gabe des Eies. Man kann endlich darauf hinweisen, wie völlig unrichtig, unausführbar es wäre, wenn nach Analogie der Befragung bei Einführung neuer Agenden, neuer Gesangbücher, auch bei Einführung der revidirten Bibel die Gemeinden befragt werden würden. Sind denn die Gemeinden in der Reformationszeit gefragt worden, ob sie die lutherische Uebersetzung — keineswegs bekanntlich die einzige damals — einführen wollten? Hält man wirklich alles Ernstes unsere Gemeinden und ihre Kirchenvorsteher für befähigt, hier ein Urtheil sich auch nur annähernd zu bilden? Wird es nicht auch in der Kirche, ganz wie im Staate, gewisse Dinge geben, wo die Entscheidung nur einem kleinen Kreise tüchtiger, gläubiger, geistesgehalfter

Männer anheim gegeben werden muß? Sind neue Wendepunkte in der Kirche je auf dem Wege des Gemeindeprinzips herbeigeführt worden? Ist die lutherische Bibelübersetzung nicht ganz so wie gegenwärtig die Bibelrevidition eine Arbeit einer Gemeinschaft von Theologen? — Somit ist es gar nicht nöthig, den Gemeinden das Urtheil über die revidirte Bibel zu überlassen. Die lutherischen Theologen können hier mit gutem Gewissen allein vorgehen.

Allein alle diese Widerlegungen, deren Wahrheit ja nicht leicht abzuweisen ist, werden wohl bei den amerikanischen Lutheranern der Missouri-synode und bei den Lutheranern der deutschen Freikirche wenig Eindruck machen. Sind sie doch, weil eine Arbeit Luther's angetastet wird, a priori dagegen. Die Aussichten bleiben traurig: die revidirte Bibel wird von einem großen Theile der Lutheraner abgewiesen werden, wenn es nicht gelingt, hier Einigung zu schaffen.

Angeichts dieser drohenden Zerspaltung entsteht wohl die Frage: ist es unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen, bei der Zersplitterung in den lutherischen Kreisen gerathen, die revidirte Bibel jetzt einzuführen, oder wäre es nicht am Ende besser, das Werk zwar jetzt zu vollenden, die Einführung aber auf günstigere Zeiten zu verschieben? Auch verlohnt sich die Frage, ob man nicht gut thäte, Vertreter der deutschen lutherischen Kirche in Amerika bei diesem Werke mit zuzuziehen. Diese ist so bedeutend, daß ein Nichtbeachten derselben in dieser Angelegenheit weder recht noch klug ist.

2. Die vorliegende revidirte Bibel ist nicht annehmbar. — Ein wissenschaftlich tüchtiger sächsischer Geistlicher, welcher sich eingehend Wochen lang mit der Probepibel beschäftigt hat, schreibt: Es sind 5283 Verse geändert worden, darunter aber kaum 2300 gerechtfertiget, dagegen an 2000 überflüssig, über 600 aber falsch und 48, bei denen die Probepibel ihrer Regel gemäß, die durch Schule und Erbauungsschriften zu Volksprüchen gewordenen Bibelverse nicht zu ändern (§ 12, Satz 3 in der Einleitung), nicht verfahren ist. Letztere sind: 1.) 1 Mos. 4, 7. 2.) 5 Mos. 5, 7. 8. und dazu falsch, weil נִשְׁבַּח nicht Gestalt, sondern Gleichniß oder Bild ist. 3.) 5 Mos. 33, 9. desgleichen, weil יְהוָה nicht von heißt. 4.) 1 Sam. 3, 13., ebenfalls falsch. 5.) 1 Rön. 18, 21., ebenfalls falsch, לְעַלְיוֹן als „auf“ regiert nicht Accusativ. 6.) 2 Sam. 7, 19. 7.) 1 Chron. 16, 12. 8.) 1 Chron. 17, 17. (zu 2 Sam. 7, 19.). 9.) Nehem. 9, 10. 10.) Hiob 5, 24., falsch, vermissen heißt אָבַד nicht. 11.) Hiob 14, 4., wo nur andere Worte als bei Luther für denselben Sinn stehen. 12.) Hiob 14, 22., desgleichen. 13.) Hiob 19, 25., ohne Sinnänderung. 14.) Hiob 36, 15., ohne Sinnänderung. 15.) Hiob 36, 16., ohne Sinnänderung. 16.) Hiob 39, 30., ohne Sinnänderung, dazu falsch: אֲנִי הָאֱלֹהִים sind nicht nur erschl. Menschen. 17.) Psalm 8, 6. 18.) Psalm 16, 10., der Sinn bleibt ganz derselbe.

19.) Psalm 39, 10. 20.) Psalm 49, 9. 21.) Psalm 51, 7. ohne Sinn-
 änderung, dazu falsch: יוֹלֵד ist weder sündliches Wesen (sondern That-
 sünde), noch לָמַד hier Geburt, sondern da es Empfängniß zum Parallel-
 glied hat, zeugen; es steht das Männlich dem Weiblich zur Seite. Die
 Revision corrigirt übrigens ihre Correctur selbst Prov. 8, 24. ! 22.) Ps.
 58, 12., Dresd. Kreuzlat. § 131. 23.) Ps. 67, 3. 24.) Ps. 105, 5., das-
 selbe wie 1 Chron. 16, 12. 25.) Ps. 17, 15., Kreuzlat. § 167 und viel
 andere. 26.) Spr. Sal. 2, 16., Kreuzlat. § 96. 27.) Spr. Sal. 16, 18.,
 ganz unnöthig. 28.) Spr. Sal. 24, 8. und falsch. 29.) Pred. Sal.
 1, 14. 30.) Jes. 1, 18. 31.) Jes. 7, 15. 32.) Jer. 23, 23. und falsch.
 פִּרְיָא heißt ferner mit י in der S. 33.) Jer. 33, 16. und falsch. Das
 Gewächs ist Jehovah. 34.) Daniel 12, 13., ganz unnöthig. 35.) Hagg.
 2, 7. und falsch: חֶסֶד ist Ersehntes, Trost; auch Köstliches. 36.) Luc.
 3, 9. 37.) Joh. 4, 24. 38.) Joh. 21, 16. 39.) 1 Cor. 13, 5. 40.) 1 Cor.
 15, 44. 41.) Eph. 3, 19. 42.) Eph. 5, 16. 43.) Col. 4, 5. (idem Eph.
 5, 16.). 44.) 1 Theff. 4, 4. 45.) 1 Theff. 4, 5. 46.) 1 Tim. 6, 4.
 47.) 1 Petr. 2, 24., ganz unnöthig.

Weiter schreibt derselbe:

Die Probebibel geht bereits viel zu puritanisch zu Werke. Zwei Fünftel
 ihrer Verbesserungen sind nur moderne Wiedergaben der Worte Luther's,
 und des Sinnes, den Luther in „deutsch“ gab. Sie geht weit, weit über
 ihre eigenen in der Einleitung ausgesprochenen Principien hinaus; dabei
 äfft sie Luthers Stil nach, und das oft unglücklich. Ferner macht sie in
 der Wiedergabe des Urtextes keinen Unterschied zwischen prosaischen, refe-
 renden, prophetischen und mit besonderem Geisteschwunge zeugenden,
 endlich poetischen Schriften, darin Luther ein nie erreichter Meister war,
 und streift vielen Stellen mit dem Lexicon in der Hand (was das und das
 Wort bedeute) den Geisteschwung und poetischen Farbenglanz und Duft
 völlig ab. Das gilt vornehmlich vom Buche Hiob und Jesaias, darin zu
 verwundern ist, daß sie Jesai 2, 9. stehen gelassen hat (wobei de Wette,
 v. Esß, und das Calw. B. B. in 5. Aufl. fürs Volk, und die Commentare
 für Theologen wahre Jammerschalen bieten).

Nein, eine wahre Revision muß nur einen ganz anderen Sinn ent-
 haltende Stellen entfernen, um dem Wahren zu seinem Rechte zu ver-
 helfen, und nur im Laufe der Zeit dem Volke völlig un- oder mißverständ-
 lich gewordene Ausdrücke Luthers mit richtigen und verständlichen erse-
 zen. Luther muß Luther, die Lutherbibel Lutherbibel bleiben! Sonst wirkt die
 „Probibibel“ (die als solche doch Muster sein will — freilich ein Ge-
 richt vieler Köche —) eine Brandsfackel in die Kirche. Sie wird die Millio-
 nen Hausbibeln nicht entfernen, aber einen furchtbar in seinen Fol-
 gen drohenden Unterschied von alten echten Lutherbibeln und neumodischen
 Bibeln in die Gemeinden bringen, der bald zur Folge hat, daß Bibelgesell-
 schaften mit neuem, andere mit altem Text hervorgerufen werden. Ja,

„wer keine Noth hat, macht sich solche“! — Ich rede aus meinen Bauernstuben, in die ich mit Seufzen hineinschauen, darüber, daß künftig das Sammeln seiner Familie von Seiten des Hausvaters um einen Tisch — um seine Nürnberger zc. vor sich, mit allen Gliedern, deren jedes eine Bibel vor sich hat (die Kinder eine revidirte Bibel), um die Bibel zu lesen und zu beherzigen — unmöglich wird und aussterben muß, denn die neue Bibel hat über 5000 ganz anders lautende Verse, jeder 22. Vers ist ein anderer; in Hiob jeder 4te (ja, Hiob 17 jeder 2te und Kap. 37. sind von 24 Versen 17 geändert!).

Zum Schluß bemerkt Schreiber noch Folgendes: Der Probetitel gebracht eigentlich ein bestimmtes Mandat. Denn der Eisenacher Kirchentag hat für die die evang.-luth. Kirche keins. Er ist nur Versammlung einiger Landeskirchenregimentsdeputirter, zum Theil unirter,¹⁾ die nicht Episkopat der Kirche in ihren inneren Angelegenheiten sind, und die Cansteiner Bibelanstalt ist ein Privatunternehmen. Mögen nun etliche Bibelanstalten die Revision annehmen, es wird an solchen nicht fehlen, welche die alte Lutherbibel von 1545 ferner verbreiten. Und wer will sie hindern? Dann ist der Wirrwar fertig zum Gaudio der Bibelseinde und des Pabstthums. Summa Summarum: die luth. Kirche geht mit der Revision der luth. Bibelübersetzung einer gefährlichen Neuerung entgegen.

Soweit das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.“²⁾

Sei es uns erlaubt, hier zu wiederholen, was Bengel in der Vorrede zu seiner neuen Uebersetzung des Neuen Testaments schreibt:

„Ich begehre keine bessere, sondern eine andere, als Luthers ist, zu geben; und das nicht ohne Ursache. Die Deutlichkeit und Reinigkeit der Sprache ist nächst der Richtigkeit des Sinnes die vornehmste Tugend einer Uebersetzung; und wenn wir die Uebersetzung Lutheri nicht hätten,

1) Daran, daß unirte Theologen an der Bibelrevision mit arbeiten, möchte Reaction Anstoß nicht nehmen. Luther hat doch gelehrte Juden mitgebraucht. Hier sind ernste gläubige Christen. Dazu ist die luth. Bibelübersetzung doch offenbar ein Eigenthum der gesammten deutschen evangelischen Kirche, auch der unirten, die nun einmal da ist. Warum also sie ausschließen? (Daß Luther auch jüdische Gelehrte zu Rathe gezogen, ist allerdings Thatsache, daß er aber denselben bei seiner Uebersetzung Sitz und Stimme gegeben habe, wird hofentlich niemand behaupten. W.)

2) Soeben lesen wir in Dr. Münkels N. Ztbl. vom 17. Juli unter der Ueberschrift: „Die ‚verbesserte‘ Bibel“ Folgendes: „Von Missouri war ein solcher Schritt zu erwarten, es wird aber schwerlich bei Missouri bleiben, denn in Deutschland selbst sind die Anzeichen vorhanden, daß man beim Alten bleiben will. Daß von mehreren Bibelgesellschaften nur revidirte Neue Testamente ausgegeben werden, mit der Anwartschaft auf die ganze revidirte Bibel, kann man ihnen freilich nicht wehren, sieht indeß einem Schmuggel sehr ähnlich, so lange sich die betreffende Landeskirche nicht dafür erklärt hat, und könnte von nachtheiligen Folgen sein. In den Schulen würde man das stellenweise stark veränderte Alte Testament nicht neben dem lutherischen gebrauchen können.“

so wäre eine solche Uebersetzung, wie die seinige ist, vor allen“ (von Bengel unterstrichen) „zu wünschen. Nachdem aber dieselbe nun vorhanden ist, so wird sie dankbarlich vorausgesetzt, und nebenher ist eine andere gut, die nicht so fließt, aber den echten griechischen Grundtext sorgfältiger ausdrückt. Derselben können sich denn Etliche, denen damit gedient ist, für sich bedienen, und also zwei Uebersetzungen zusammenhalten, deren eine jede ihren Mangel vermittelt der andern erstattet. Wenn man auf diese Stunde eine solche Uebersetzung hätte, die alle Vortrefflichkeiten aller neueren Uebersetzer, und Lutheri selbst zu dem, was strittig in sich begriffen: so sollten doch weder wir, noch unsere nächsten Nachkommen Lutheri Version aufgeben. Sie solle billig bei dem allgemeinen und öffentlichen Gebrauch in ihrem Besitze gelassen, und insonderheit sollen die bekannten Kernsprüche, wie er sie verdeutschet, beibehalten werden. Auch solle man in den Bibeln, die man unter seinem Namen druckt, nichts ändern und nichts setzen, das nicht von Luthero wäre. Was für Seelen seit der Reformation selig worden sind, deren vielen ist Lutherus entweder vermittelt seiner Uebersetzung oder vermittelt anderer durch ihn veranlaßten Uebersetzungen, Predigten und Schriften dienlich gewesen. Dieser theure Rüstzeug herrscht mit seiner Gabe in dem besten Theile der abendländischen Christenheit.“

W.

II. Kirchliche Verhältnisse Nürnbergs. In der „Süddeutschen Landpost“ klagt ein Laie über die Vernachlässigung der „luth.“ Gemeinde St. Leonhard, zu der auch die Vorstadt Gostenhof gehöre und die nicht weniger als 24,000 Seelen zähle, aber einen einzigen Pastor habe, der zugleich Dekan von Nürnberg und dem nur ein Vikar beigegeben sei zur Assistenz und Ertheilung des Religionsunterrichts, während die römisch-katholische Gemeinde mit ca. 20,000 Seelen elf Geistliche habe. Er setzt hinzu: „Wird man sich auf dieser („protestantischen“) Seite noch länger taub stellen, so kann es die Betheiligten nicht wundern, wenn man in Nürnberg nach einigen Jahrzehnten nur noch einzelne Protestanten findet. In gemischten Ehen werden ja fast durchweg alle Kinder katholisch, und man muß sich jetzt schon in Nürnberg entschuldigen, daß man protestantisch ist. (Als Illustration hierzu dürfte der Umstand dienen, daß ein einflußreiches fortschrittliches Mitglied des nürnberger Magistrats, ein protestantischer Mann, der bei der Besetzung der evangelischen Pfarrstellen das entscheidende Wort zu reden hat, an eine Katholikin verheirathet ist und seine Kinder katholisch erziehen läßt. Dabei übt auch das von evangelischen Töchtern stark besuchte Institut der ‚Englischen Fräulein‘ eine fortgesetzte stille Propaganda.) Auch in Bezug auf Schulaufsicht bestehen in Gostenhof ganz seltsame Verhältnisse. Ueber die protestantische Confectionschule, sowie über die Simultanschule ist ein Referent gestellt mit (?) einem römisch-katholischen Inspector, der die protestantischen und Simultanschullehrer zu

prüfen hat. Für die römisch-katholischen Schulen ist aber der römisch-katholische Stadtpfarrer Referent, unabhängig von dem anderen. Protestantische Geistliche sind nur mit den gar nicht mitsprechenden (soll wohl heißen: einflusslosen) Bezirkschulinspectorstellen betraut. Würde man solche Zustände in München, Würzburg, Regensburg, Bamberg dulden? Hier geht eben alles, infolge der Ueberliberalität und Gleichgültigkeit von derjenigen Seite, die im Interesse ihrer Confession sich gegen solche Ueber- und Eingriffe wehren und verwahren sollte."

Literarische Anzeige.

Ungedruckte Predigten D. Martin Luthers im Jahre 1530 auf der Coburg gehalten. Nebst den letzten Wittenberger Predigten vor der Abreise und der ersten nach der Rückkehr. Aus Andreas Boach's handschriftlicher Sammlung von Predigten Luthers zum ersten Male herausgegeben von Dr. Georg Buchwald, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Zwickau. Verlag von Gebrüder Thost (H. Bräuninger). 1884.

Der Herr Herausgeber dieses VI. und 41 Seiten in Octav umfassenden Heftes hat, wie er im Vortwort zu demselben mittheilt, einen überaus wichtigen Fund gethan, indem er auf der Zwickauer Rathsbibliothek eine große handschriftliche Sammlung noch ungedruckter Predigten Luthers aufgefunden hat. Die Sammlung enthält die Predigten aus den Jahren 1528 bis 1531, 1536, und 1538 bis 1546. Aus der Zeit von Weihnachten 1528 bis Ende 1529 enthält sie 89 Predigten (soweit die bisherige Untersuchung ergab, außer den Predigten über das Deuteronomium, sämmtlich ungedruckt!), von Weihnachten 1530 bis Weihnachten 1531 nicht weniger als 108 Predigten (davon nur circa 20 bereits im Druck erschienen), alles in allem nahe an 600 Predigten! Der Sammler ist Andreas Boach, der wohlbekannte eifrige Schüler Luthers, längere Zeit Senior Ministerii und erster Professor der Theologie zur Erfurt, welcher zwar später in die antinomistischen Streitigkeiten verwickelt wurde, aber hierauf mit Freuden die Concordienformel unterschrieb und im Jahre 1585 selig entschlief. Die aufgefundenen, neun stattliche Bände starke Sammlung von noch ungedruckten Predigten Luthers ist ein neuerschlossener Schatz, der mit Gold und Silber nicht aufgenogen werden kann. Hoherfreulich ist daher die Nachricht, daß Herr Dr. Buchwald mit Veröffentlichung derselben schon in nächster Zeit den Anfang zu machen gedenkt, dazu ermuntert von Prof. Dr. Köstlin in Halle, welcher, den Lutheranern Deutschlands zu kleinen Ehren, hinzusetzt: „Bedenken könnte, dem dringenden Verlangen ihrer Herausgabe gegenüber, nur die Frage erregen, ob ein Verleger so viel Absatz erwarten dürfte, daß seine Kosten gedeckt würden.“ (!)

Das oben angezeigte Heft soll, wie der Herausgeber bemerkt, „eine kleine Probe der gefundenen Schätze“ sein. Es enthält sechs vollständige Predigten und außerdem Berichte über sieben zwar auch in dem betreffenden Zeitabschnitt gehaltene, aber bereits im Druck erschienene und schon in die Werke Luthers aufgenommene. Von jenen sechs Predigten sind nur drei deutsch, die übrigen drei lateinisch nachgeschriebene, daher diese Probe für die des lateinischen Unkundigen allerdings weniger von Werth ist. Hoffentlich werden aber die der lateinischen Sprache Kundigen um so begieriger darnach greifen. In Deutschland wird man zwar diese Predigten, wie Dr. Buchwald nicht verhehlt, vor allem „für das Studium des Entwicklungsganges der Ideen unseres großen Reformators verwerthen“; unsere hiesigen wirklich lutherischen Prediger aber werden, das hoffen wir, sich vor allem durch die wahren Goldkörner der Erkenntniß und Erfahrung eines Luther, davon die mitgetheilten Predigten voll sind, in heilsamer Erkenntniß fördern und in ihrem Glauben stärken lassen. Das gebe Gott! —

Um unseren Lesern einen Vorschmack von dem Inhalte des Heftes zu geben, theilen wir hier den Schluß der letzten Predigt mit, welche Luther am 3. April 1530 in Witten-

berg unmittelbar vor seiner Abreise nach Coburg gehalten hat. Der Schluß lautet in deutscher Uebersetzung (denn diese Predigt ist in lateinischer Sprache nachgeschrieben), wie folgt: ¹⁾

„Die Zeit des Reichstags ist nun vorhanden. Ich habe euch gebeten und bitte euch noch einmal, daß ihr euch die Sache mit großem Ernst wollet befohlen sein lassen. Wir müssen beten, wie ihr wißt, weil auf der anderen Seite Wenige sind, ja, niemand, der da betet, oder wenn man betet, so sucht man mehr Schandens. Um zweierlei müssen wir beten: 1. Daß dieser Reichstag fortgehe, weil es den Anschein hat, daß er werde gehindert werden. Satan hat viel böses Spiel vor, dem man nicht steuern kann, wenn es mit dem Reichstage nicht vorgeht. Darum sind wir schuldig, Gott Dank zu sagen und zu loben und zu beten, daß er vor sich ginge. Sie werdens, ob Gott will, mit Troß nicht ausrichten. Der Anfang ist gut, daher fürchte ich, daß er möchte verhindert werden. Darum müssen wir Gott danken, daß er dem Kaiser es in den Sinn gegeben hat, so zu thun, wie er verspricht, und bitten, daß die Rathschläge der gottlosen Fürsten zunichte werden. Wenn wir gebeten haben: Dein Wille geschehe und mache im Reichstage zunichte der Gottlosen Rath zc., so müssen wir 2. beten, wenn er fortgehet, daß die Fürsten beschließen, das da dienet zum geistlichen und leiblichen Frieden. Wir sehen die Gottlosigkeit der Menschen; da ist große Verfolgung, Lästern, Blutvergießen, wir aber sind un dankbar. Gott hat uns die geistlichen Güter gegeben und das so große Gut, den Frieden, so reichlich, wie er zu der Apostel Zeit kaum so reichlich gegeben worden ist: aber wie groß ist der Mißbrauch dieser Güter! Unsere so schweren Sünden hätten daher verdient, daß der Reichstag verhindert, oder daß doch nichts Gutes beschloffen würde, wenn er sich auch verammelte. Daher müssen wir bitten, daß Gott weder die Lästern der Feinde, noch unsere Sünden ansehe, sondern seine Barmherzigkeit. Denn werden sie es mit Troß anheben, werden sie es nicht hinausführen. Erkennet es doch, daß ihr zwar die Strafe wohl verdient habet, daß aber Gott nicht unsere Sünden, sondern seine Barmherzigkeit ansehe. Denn wenn wir unterliegen würden, so würde sein Name gelästert durch die Schwärmer, darnach durch Krieg. Das sei meine Ermahnung. Geht indessen gern zur Kirche und helst die Litanien singen. Schlagt nicht in den Wind, es geht der Reichstag uns alle an. Wenn Krieg kommt und die Schwärmer, werden wirs wohl gewahr werden. Wir sind auch schuldig, daß wir uns annehmen unseres Nächsten Noth, da wir sehen, daß groß Hinderniß da wird sein; wie denn gewiß die Teufel laufen werden von eines Fürsten Hofe zu des andern. Während wir dem Leibe nach hier sind, laßt uns doch unsere Gebete dorthin richten. Wenn etwas Gutes geschieht, so find wir die Ursache gewesen und uns wird es zu Gute kommen. Daher meine jeder, daß der Reichstag in seinem Namen angesagt sei.“ — In der bald darauf am 20. April zu Coburg gehaltenen Predigt spricht Luther: „So mich der Pabst gleich drum in den Bann thät, daß man mir weder Essen noch Trinken soll geben, so spricht mein Christus: Wohlan, so muß ich ihm Kuchen bestellen.“ —

Der Ladenpreis des Schriftchens ist 1 Mark.

B.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Gnadenwahllehre. Wie wir aus „Herold und Zeitschrift“ vom 23. August ersehen, muß es sich nun auch die Philadelphier Facultät gefallen lassen, von den Reformirten der Gegenwart als Glaubensgenossin in der Lehre von der Gnadenwahl begrüßt zu werden. Wir meinen, das sollte doch endlich manchen stutzig machen, der bisher mit dem Prädicat „Calvinist“ nur allzu freigebig gewesen ist. Folgendes lesen wir in obigem kirchlichen Blatte: „Ueber das Gutachten der Philadelphia Facultät ist der ‚Ref. Church Messenger‘ der Ansicht: daß manche Stücke, um welche Missouri gestritten habe, darin zugegeben seien. In seiner ernstlichen Bemühung, eine richtige

¹⁾ Witten im Lateinischen kommen übrigens häufig deutsche Worte und kurze Sätze vor, deren sich Luther bedient hat, die der Nachschreiber nicht übersetzt, sondern um ihrer Eigenthümlichkeit willen beibehalten hat.

historische Darlegung zu bieten, sind die in demselben enthaltenen Thatfachen und Citate ganz auf Seiten Missouri's. Anlässlich des nachstehenden Auszugs aus der Concordienformel (Sol. Decl. XI., § 8): „Die ewige Wahl Gottes aber stehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen in Christo Jesu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert“, urtheilt das Blatt unserer reformirten Nachbarn: Dies ist stärker, als irgend etwas, was im Heidelberger Catechismus steht, und in dem Verhältniß der Wahl zum Glauben, wie solches durch den ganzen Artikel hin dargestellt wird, unterscheidet sich dies Gutachten in keiner besonderen Weise von der (Lehre?), welche Dr. Archibald Alexander seinen Schülern im theologischen presbyterianischen Seminar zu Princeton pflegte vorzutragen.“ Wolle man nur hierbei nicht übersehen, daß Calvin's gotteslästerliche Lehre von einer particularen Gnade und Erlösung gegenwärtig fast keine Bekenner, selbst in der reformirten Kirche, mehr hat, obgleich letztere noch immer Calvin als ihren Reformator feiert. W.

Noch ein Gutachten über den jüngsten Lehrstreit. Ein Glied der lutherischen Gemeinde zu Columbus, Wis., hat „im Namen und Auftrage mehrerer Glieder“ der Gemeinde sich an die theologische Facultät zu Koftock um ein Gutachten gewendet und der Facultät die Frage vorgelegt, ob die Synode von Wisconsin in der Lehre von der Gnadenwahl sich im Einklang mit dem lutherischen Bekenntniß befinde. Die Koftocker Facultät ist diesem Gesuch nachgekommen und hat das Gutachten nicht nur den betreffenden Personen zugestellt, sondern dasselbe auch in Pamphletform in Koftock veröffentlicht. Das Gutachten verurtheilt die Lehre der Wisconsin-Synode als un-lutherisch. Gleich Anfangs wird das Urtheil abgegeben: „Die von der Wisconsin-Synode aufgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Lehre der Concordienformel im Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche faßt, welche nicht irgendwie durch das Verhalten des Menschen bedingt sein soll.“ Herr Professor Gräbner, Professor der Theologie am theologischen Seminar der Wisconsin-Synode, hat nun eine „Populäre Beleuchtung des Trachtens der theologischen Facultät zu Koftock über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl“ ebenfalls in Pamphletform veröffentlicht, die wir in diesem Heft der „Lehre und Wehre“ in extenso mittheilen. Ueberaus schlagend weist Herr Prof. Gräbner nach, daß die von der Koftocker Facultät verurtheilte Lehre der Wisconsin-Synode schriftgemäß und lutherisch sei, die in dem Gutachten vorgetragene Lehre dagegen schnurstracks der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß widerspreche. Auch wir müssen gestehen: ein solches Gutachten hätten wir der Koftocker Facultät nicht zugetraut. Die Facultät hat gründlich und offen mit der lutherischen Lehre ausgeräumt. Es wird consequent durchgeführt, daß die Seligkeit der Kinder Gottes nicht auf Gottes Gnade, sondern recht eigentlich und ausschlaggebend auf dem menschlichen „Verhalten“ stehe; offen wird das *servum arbitrium* verworfen und das *liberum arbitrium* gelehrt. Wehe dem „lutherischen“ Lande, das solche „lutherische“ Professoren hat, die die lutherische Lehre in ihrem eigentlichen Kernpunkt verwerfen und ihre grobe synergistische Lehre der studirenden Jugend als Lutherthum verkaufen! — Noch ist zu erwähnen, daß Prof. Schmidt sich mit dem Koftocker Gutachten identificirt hat. F. P.

Verspottung der Taufe. Der „Lutheran“ schreibt: Der „Lutheran Observer“ berichtet, ohne ein Wort der Mißbilligung hinzuzufügen, daß ein junger Pastor der Generalsynode in einer Gesellschaft von Presbyterianer-, Episcopal-, Methodist- und Baptistenpredigern sich an der „Taufe“ eines Dampfbootes betheiligte. „Als ein Repräsentant der Kirche, welche den Namen des Fürsten der Reformation trägt, wurde er aufgefordert, das Taufen zu vollziehen. Er sprach einige berebte und passende Worte

und goß dann einen Eimer Wasser auf das Schiff, und die ganze Gesellschaft sprach „Amen.“ Der „Lutheran“ fügt hinzu: „Solcher Frevel verdient die allerernsteste Nüge. Während wir die Generalsynode für die leichtsinnigen und tollen Handlungen ihrer Pastoren nicht verantwortlich machen (?), so meinen wir doch, daß seine Brüder in der Districtsynode, mit welcher er verbunden ist, dies nicht ohne kirchliche Nüge passiren lassen können, wenn sie in Bezug auf die Bedeutung der Taufe nicht gleichgültig sind. Verheirathungen im Scherz sind mit vielen Worten verurtheilt worden; dies aber stellt alles in Schatten. Der „Lutheran“ erinnert auch an die Worte der Schmalkaldischen Artikel: „Zuletzt ist noch der Gäufelsack des Papstes dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glockentäufen, Altarsteintäufen und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben zc. Welch's Täufern ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man's nicht leiden soll.“ (P. III. Art. XV. S. 325.) Was der „Lutheran“ berichtet, ist etwas ganz Erschreckliches. Daß die Sectenprediger an der schändlichen Handlung sich betheiligten, nimmt uns nicht so groß wunder. Von ihnen wissen wir, daß sie die Taufe nicht nur verachten, sondern gelegentlich auch frech verspotten. Aber wer bekennet, daß die Taufe ein von Gott geordnetes Gnadenmittel sei, und dieselbe dennoch verspottet — wie es durch eine solche Handlung, zu welcher sich der general-synodistische Pastor hergab, geschieht — „da wird Gott zuschmeißen in Kurzem“, wenn nicht Buße erfolgt. F. P.

„First-Class Gemeinden“ und Kirchenzucht. Ein „südtlicher Pastor“ hat sich kürzlich dahin ausgesprochen, es gebe keine „baptistische Gemeinde erster Klasse“ („First-class Baptist Church“), in welcher Kirchenzucht geübt werden könne. Der „Congregationalist“, welcher dies berichtet, gibt zu, daß obiger Ausspruch auch auf viele Gemeinden seiner Gemeinschaft Anwendung leide, scheint dies aber nicht sehr zu bedauern. Er schreibt: „Die Zeiten haben sich so geändert, daß die Kirchenzucht schwer durchführbar ist und in solchen Fällen nicht verlangt wird, in welchen sie von den Vätern streng durchgeführt worden wäre. . . . Aber wenn auch die Kirchenzucht in unserer Zeit weniger streng ist, so kommt dies nicht daher, daß in der Kirche eine größere Unfittlichkeit herrschte, sondern man mußte bei der veränderten Sachlage zu der Erkenntniß gelangen, daß es besser sei, sich weniger auf formelle Kirchenzucht und mehr auf andere Maßregeln (methods), die Heiligkeit in der Kirche zu befördern, zu verlassen.“ Was dies für „Maßregeln“ seien, verräth der „Congregationalist“ leider nicht. F. P.

II. Ausland.

„Zur Pfarrwahlnoth.“ Unter dieser Ueberschrift ergeht sich in der Allg. Kz. vom 4. Juli ein Correspondent bitter klagend darüber, daß die entscheidende Betheiligung der Gemeinden, resp. deren Vorstandes, in Sachsen die größten Uebelstände mit sich führe, worunter namentlich dies gerechnet wird, weil dadurch ein stufenweises Erlangen besser dotirter Stellen unmöglich gemacht werde. Schließlich faßt der Schreiber des Artikels seine Kritik des sächsischen Pfarrwahlmodus wie folgt zusammen: „Summa: In göttlichen, in kirchlichen Dingen ist das Princip der Majorität — und darauf beruht die Pfarrwahl — verwerflich. Und der Pfarrer ist nicht der Diener der Einzel-Kirchengemeinde, sondern der Diener der Kirche; also muß auch die Kirche, vertreten durch das Kirchenregiment, auch bezüglich des Ortes seiner Wirksamkeit über ihn zu bestimmen haben; nicht aber der Herr Omnes, der, eben weil er sich selbstherrlich fühlt, das Beste für sich weder wählen kann, noch wählen will, sondern das sich nimmt, was ihm das Bequemste dünkt. Die Pfarrwahl steht im prinzipiellen Gegensatz mit der geschlossenen Einheit einer Landeskirche; ihr Subject und ihr Object ist der kirchengemeindliche Independentismus. So kommt denn aus der Pfarrwahl kein Segen für die Einzel-Kirchen-

gemeinde, kein Segen für die Diener der Kirche, aber auch kein Segen für die Kirche überhaupt; und wir werden immer und immer wieder auf diese wundbare Stelle den Finger legen müssen, daß ihr Schmerz allseitig gefühlt und immer kräftiger Anstalten getroffen werden, das Uebel zu heilen." Zweierlei tritt hier, wie auch sonst in der Beurtheilung kirchlicher Zustände von Seiten deutscher Theologen, grell hervor, erstlich, daß man die Sache nicht im Lichte des Wortes Gottes beschaut, und zum andern, daß man offenbar biblische Grundsätze darum verwirft, weil dieselben allerdings nicht für die greulichsten landeskirchlichen Zustände passen. Anstatt darum mit höchstem Ernste auf Aenderung dieser Zustände hinzuwirken, ändert man um derselben willen die biblischen Grundsätze. W.

Psalz. Der „Ev. Kirchenbote für die Psalz“ berichtet in Nr. 20 über eine Predigt, welche am letzten Ostersfeste in der Kirche zu Kaiserslautern gehalten wurde. Nach der Verlesung des Festevangeliums, sagt der Berichterstatter, erklärte der Prediger: die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Dieser, führte er weiter aus, sei in der protestantischen Kirche nicht schablonenmäßig und lasse sich nicht aufocytopyren; er gehe aus der Herzensstimmung und dem Gemüthsleben hervor. Genau daselbe sei vom Auferstehungsglauben zu halten. Die Versammlung bekam nun weiter zu hören, daß ein persönlicher Gott gar nicht existire, derselbe sei nur der Inbegriff des Schönen und Idealen; daß es ein jenseitiges ewiges Leben gar nicht gebe, daselbe wohne in uns, und daß es mit der Auferstehung Christi nichts sei, dieselbe sei nur bildlich aufzufassen. — „So“, schreibt die Allg. Kz., „wird in der Psalz vielfach die Union verstanden, und leider scheint es so, als ob man“ (es ist nicht wahr, daß es nur so scheint, es ist vielmehr so) „ungestrast wohl die Grundlagen des Christenthums antasten dürfe, nicht aber die der Union.“ An der Psalz sieht man besonders deutlich, welche Früchte der Baum der Union bringt, wenn er gut gepflegt wird, aber auch, wer der eigentliche Gärtner ist, welcher diesen Baum gepflanzt hat. W.

Pauksen. In einer Anzeige der Predigten desselben über freie Texte (Kropp 1883) bemerkt das „Theol. Literaturblatt“ vom 4. Juli: In der wohlberechtigten, immer wiederholten Forderung eines lebendigen, werththätigen Christenthums ist wohl nicht immer die feine Grenzlinie innegehalten, welche zwischen Glaube und Liebe da gezogen werden muß, wo es sich um Heilsgewißheit handelt. „Nur die freudige, alles aufopfernde Liebe macht allein uns vor Gott würdig, in den Himmel zu kommen“ (S. 181). „Mit dem Wasser der Liebe soll er (Petrus) die Schmach der Verleugnung abwaschen“ (S. 290). Solche Worte können jarte Gewissen ängstlich und ihres Heilstandes unsicher machen. Luther würde nie so geredet haben.

Unionistische Mildthätigkeit. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 29. Juni schreibt: „Auf Anregung der preußischen Regierung hat unser ev.-luth. Landesconsistorium für den 10. Sonntag nach Trinitatis eine Collecte zum Baue einer evangelischen Kirche in Jerusalem angeordnet. Gewiß muß es jedem Deutschen, der seinen Heiland lieb hat, eine große Freude sein, wenn Er an der Stätte, wo Er durch sein bitteres Leiden unsere Erlösung vollbracht hat, auch in deutscher Zunge gepredigt und angebetet wird. Gewiß bedarf auch die deutsche Gemeinde in Jerusalem der Unterstützung, da sie für ihre Gottesdienste auf das Nothdürftigste sich behelfen muß, und wenn sonst Gemeinden der Diaspora unterstützt werden, wer sollte nicht gerne Jerusalem's gedenken! Indessen wäre die Freudigkeit zu geben eine größere, wenn die Gemeinde, deren Kirche gebaut werden soll, eine lutherische wäre. So aber ist es eine Unionsgemeinde sonderlichster Art. Sie ist verbunden mit der englischen und steht unter der Leitung eines von England und Preußen gemeinschaftlich ernannten evangelischen Bischofs. Der deutsche Pfarrer wird von der preußischen, also unirten Kirchenbehörde berufen. Es ist sehr zu beklagen, daß allein die lutherische Kirche, die Kirche des lautereren Wortes und reinen

Sacramentes in Jerusalem keine Stätte hat, während sonst alle Confessionen vertreten sind. . . Uebrigens hätten wir gemeint, daß auch das unirtete Kirchengelände in Deutschland schon so groß sei, daß es die Summe für den Bau hätte aufbringen können. Auch fürchten wir, daß man wieder von einem großen Werke der gesammten deutschen „evangelischen Kirche“ reden wird, in welcher stillschweigend die lutherische Kirche verschwindet.“ Daß der „Pilger“ nur größere Freude zum Geben haben würde, wenn es sich um Unterstützung des Baues einer lutherischen Kirche handelte, das ist schlimm genug.

W.

„**Grenzen der Lehrfreiheit.**“ In der Woche nach Pfingsten versammelte sich in Kiel der sogenannte nordwestdeutsche Protestantentag, ein Milchbruder des sogenannten Protestantenvereins. Bei dieser Gelegenheit erklärte Domprobier Schramm aus Bremen: „Die Grenzen der Lehrfreiheit sind so zu erweitern, daß nur das offene Bekenntniß materialistischer und atheisticalischer oder katholischer Grundsätze vom Predigamt aus-schließt.“ Das ist wenigstens deutlich.

W.

„**Eine Krankheit unserer Zeit.**“ Auf der Berliner Pastoralconferenz der sogenannten Positiv-Gerichteten, welche am 11. und 12. Juni tagte, erklärte Pastor Krüger aus Langenberg in seinem Referat sehr wahr: „Unsere Zeit leidet oft an zu großer Höflichkeit. Es gilt hier nicht ich gegen Du, sondern Sache steht gegen Sache, und da heißt es, mit aller Entschiedenheit Front machen.“ So berichtet die Allg. Kz. vom 20. Juni.

„**Was die Lutheraner von der römischen Kirche lernen sollen,** sagt in dem bayrischen „Freimund“ Nr. 14. der Vicar G. Braun mit folgenden Worten: „Wohl gilt auch das Wort: ‚man muß von dem Feinde lernen‘, von keinem unserer Feinde so sehr als von der römischen Kirche: denn hätte sie nicht viel Wahres und Gutes in ihrer Lehre und in ihrem kirchlichen Leben, das wir noch nicht haben, so hätte Christus, der Herr der Kirche, ihr Lügengebäude nicht bis heute bestehen lassen; es hat aber bestehen sollen, bis dieses ihr Gutes auch noch erkannt und angenommen sei (ich erinnere hier nur an ihre trotz aller gesetzlichen unevangelischen Verzerrung den herrlichen Kern der Privatbeichte noch in sich bergende Beichtordnung; ihr im Papalwesen doch nicht ganz untergegangenes Episcopalsystem, ihre trotz allen Mißbrauchs doch ganz anders als bei uns gehandhabte und gefürchtete Kirchenzucht und manches Andere).“ Wir meinen, um in diesen Dingen etwas zu lernen, dazu ist die römische Kirche die schlechteste Lehrmeisterin. Man gehe bei der lutherischen Kirche in ihren besten Zeiten in die Schule, da haben wir die beste Lehrmeisterin. Nach dem soeben Angeführten prophezeit der Herr Vicar noch Folgendes: „Gewiß nur so lange darf die Lüge des Pabstthums weiter bestehen, bis das Gute in ihm erkannt und sicher geborgen ist im Schooß der reinen Kirche; sowie das geschehen, wird es fallen und schnell fallen. Und es wird das Bekenntniß der Kirche des reinen Wortes, das herrliche lutherische Bekenntniß von der Augustana an bis zur Concordienformel, das Bekenntniß der Kirche, der ganzen Kirche des Abendlandes werden — denn die reformirten Sectenkirchen haben neben der römischen nur wenig zu bedeuten, und gehen unzweifelhaft in derjenigen von den beiden Kirchen auf, welche den Sieg behält, in der römischen oder — und das ist die Gewißheit unseres (des Artikelschreibers) Glaubens — in der lutherischen.“ Von solchem Prophezien würde Luther wie einst bei anderer Gelegenheit sagen, daß es gut sei, sich die Zeit zu vertreiben.

W.

„**Bangemann** erweist sich zwar in seiner neuesten Schrift „Una Sancta“ vor allem gegen die separirten lutherischen Gemeinschaften sehr erboht; jedoch schon er dabei auch der sogenannten lutherischen Landeskirchen keinesweges. Der „Pilger a. S.“ vom 6. Juli theilt von dem, was W. über die sächsische Landeskirche urtheilt, Folgendes mit:

„Er (Wangemann) redet (4. Bch. S. 147 ff.) von den nicht gerade allzu einladenden Formen des Lutherthums der sächsischen Landeskirche, von der ersten allgemeinen sächsischen Landesynode, welche sich so ohnmächtig wider die Verwüstungen des Protestantenvereins erwies, daß sie sich nicht einmal des Pastor Sulze erwehren konnte, und den Amtseid der Pastoren unter Zustimmung eines Baur und eines Luthardt in ein ganz verschwommenes, nichtsagendes Gelübde verwandelt habe. Er wirft den sogenannten lutherischen Conferenzen in Sachsen Liebäugeln mit Breslau (der selbständigen lutherischen Kirche in Preußen), principloses Hin- und Herschwanken in Bezug auf Aneignung neulutherischer Ideen, energieloses Fordern lutherischer Kirchlichkeit vor. Er lobt das Buch: „Der getroste Pilger aus dem Babel der sächsischen Landeskirche“, welches mit einer Wahrheit und Klarheit und Nüchternheit die Schäden der sächsischen Landeskirche aufdeckt, daß es den sächsischen Pastoren wie Professoren schwer, wenn nicht unmöglich sein werde, diese Schrift zu widerlegen.“ — Zwar setzt der „Pilger“ zu den letzten Worten in Parenthese hinzu: „St längst geschehen“; allein wie kläglich diese feinsollende Widerlegung im „Pilger“ ausgefallen ist, weiß jeder, der dieselbe, sie nach Gottes Wort prüfend, gelesen hat. W.

„Gewißheit über Jesum.“ Auf der diesjährigen, am 4. Juni stattgehabten Pöfener Pastoralconferenz sprach Prof. Dr. Exemer aus Greifswald „über das Leben Jesu und die Grundfragen der Theologie“, indem er, wie die Allg. Kz. berichtet, ausführte, „wie wir zur Gewißheit über Jesum, d. h., zur klaren Erkenntniß des Gottes- und Menschensohnes nur dann gelangen, wenn wir es erfahren, daß wir ohne ihn verlorene und verdamnte Menschen sind. Wir erkennen, wer und was Christus war, nur dann, wenn wir erkennen, wer und was er ist.“

Aus Sachsen-Roburg-Gotha wird der Allg. Kz. vom 4. Juli geschrieben, daß der dort immer größer werdende Mangel an Predigern hauptsächlich seinen Grund darin habe, daß dortige Prediger nicht selten eine Anstellung im Ausland annehmen, und hinzugesetzt: „Unter den Wegziehenden sind die meisten dem positiven Bekenntniß mehr oder weniger zugethan. Das Aushalten in Geduld auch bei drückenden Zeiten für die Kirche ist freilich nicht jedermanns Sache!“ In der Luthardt'schen Schule ist also schon das Sichwegberufenlassen selbst aus einer von den radikalsten Nationalisten beherrschten sogenannten Kirche, wie die Roburg-Gothaische, die Sünde der Kreuzesflucht! W.

Unterschied der „Positiven“ und Liberalen. Ueber diesen Unterschied sprach sich auf der Berliner Pastoralconferenz in der vollen Woche nach Pfingsten Hofprediger Stöcker mit Beziehung auf die Keßgerichte, welche die Liberalen immer im Munde führen, nicht übel folgendermaßen aus: „Wir verbrennen keine Andersgläubige, nicht einmal ihre Bücher; letzteres überlassen wir den Buchhändlern, die besorgen das schon.“ Ferner: „Man wirft uns Restaurationstheologie vor. Weit eher ist die liberale Theologie Restaurationstheologie, denn sie wird meist auf den Bierbänken (in den Restaurationen) gemacht.“

Ein Urtheil über die neue verbesserte Probebibel. Ein solches gab Pastor Lic. Breesf auf der Berliner Pastoralconferenz ab. Dazu aufgefordert, hob er die Schattenseiten derselben hervor. Das „Neue Zeitblatt“ vom 26. Juni berichtet hierüber Folgendes: „Das Hauptgewicht legte er auf die revidirten Sprachformen. Z. B. schreibt die Probebibel daß statt besser, etwo statt irgendwo, fortmehr und hinnach statt allmählich und hinten nach, hinnen statt darinnen, weber statt als, der Tücd statt die Tüde; ferner: schleußt, reucht, fleucht u. s. w., du zerbrichst, bedarfst u. s. w., Mose war sehr ein (statt ein sehr) großer Mann, die Scheitel statt der Scheitel, die Aergerniß statt das Aergerniß. Die attertüümlichen Formen aus Luthers Zeit sind wieder hervorgefucht, theils weil sie für richtiger gehalten sind, theils weil man der Bibel das althehrwürdige

Gepräge lassen will. (!) Breeft glaubt, daß es nicht gelingen werde, auf diesem Wege eine Sprachereinheit in den auseinandergehenden deutschen Landschaften zu schaffen. Man hätte sich mehr an den neuern Sprachgebrauch anschließen müssen, unter Beibehaltung des erbaulichen Charakters der Sprache. Es werde der Text, wie er jetzt sei, den Lehrern und Pastoren ungeahnte Schwierigkeiten bereiten, und die Behandlung desselben werde viel Zeit kosten. Als Schulbibel werde sie manche Bedenken hervorrufen, und vielleicht durch Ersatzmittel lieber als bisher verdrängt werden. Man möge die Seltensamkeiten der Sprachformen lieber beseitigen; dies könne zugleich zum Vortheile der erbaulichen Kraft der heiligen Schrift nur gerathen werden. Pastor Knak tabelte es, daß die Psalmüberschriften Luthers beseitigt seien, welche die Psalmen auf Christum und die Kirche bezögen, mit Ausnahme des Psalm 110. Das könne man sich nicht gefallen lassen, daß den Gemeinden die Möglichkeit genommen werde, die Psalmen zu verstehen."

„**Dr. M. Luthers Vorlesung über das Buch der Richter**“, welche Dr. G. Buchwald aus einer in der Zwickauer Rathsbibliothek befindlichen Handschrift herausgegeben hat (Leipzig 1884, Drescher. X und 80 S. in gr. 8. — 3 Mk.), ist, wie Prof. A. W. Dieckhoff in Rostock in Luthardt's „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft“ Heft VII. behauptet und in der That sehr wahrscheinlich macht, nicht von Luther, sondern vielleicht von Staupitz. W.

„**Entscheidungskampf**.“ Unter dieser Ueberschrift citirt Dr. Munkel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 10. Juli folgende Aeußerung des bekannten, nichts weniger als orthodoxen Geschichtsforschers v. Treitschke: „Wer ein wenig über den nächsten Tag hinaus denkt, wird sich der Ahnung kaum erwehren können, daß vielleicht schon am Beginn des kommenden Jahrhunderts ein ungeheurer Kampf um das Christenthum selber, um alle Grundlagen der christlichen Gesittung ausbrechen mag. Gewaltige Kräfte der Verneinung und Zerkleinerung sind überall in Europa im Werke: Materialismus und Nihilismus, Ranionismus und Genußgier, Spöttelei und wissenschaftliche Ueberhebung.“ — Der Mann mag wohl Recht haben. W.

Hannover. Recht erfreulich ist, was der „Allgem. Rz.“ vom 1. August aus Hannover geschrieben wird: „Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist vor einiger Zeit von einer theologischen Examencommission unserer Landeskirche dadurch getroffen, daß sie einen mit wissenschaftlichen Kenntnissen wohl ausgerüsteten Kandidaten aus dem Grunde für unfähig zur Bekleidung eines Pfarramtes erklärt hat, weil sich derselbe zu grundstürzenden Irrlehren bekannte, insonderheit die stellvertretende Bedeutung des Todes Christi leugnen zu müssen meinte.“ W.

Württemberg. Auf der am 25. Juni zu Kannstatt stattgefundenen zahlreich von Predigern und Laien besuchten ev.-luth. Conferenz für Württemberg trug Pfr. Völter aus Groß-Ingersheim die 10 folgenden vortrefflichen Sätze über die pastorale Gemeindepflege vor: „1. Das einzige Amtsmittel eines evangelischen Pfarrers Augsburgischer Confession ist das Wort Gottes. Amtsgabe und Amtsbenehmen, Amtszeifer und Benützung der äußeren Verhältnisse, in denen ein Geistlicher lebt, können wohl Mittel zum Zweck sein, sind also wichtig, aber sie sind nur in Verbindung mit dem Wort wirksam. Dies gegenüber dem Methodismus, Gottfried Arnold, Barter u. a. 2. Das Wort Gottes ist das Amtsmittel als Predigt, als Katechese, als Liturgie, als Sacrament; denn selbst im Sacrament ist es nicht sowohl das Element, auf das es ankommt, Wasser thut's freilich nicht, sondern, das Wort, das mit und bei den Elementen ist, das aus den Elementen Träger himmlischer Güter macht, das beides, Element und Himmelsgut, zusammenschließt, die Seele zum Empfangen vorbereitet und sie für den Genuß der geheimen Wirkungen und Segnungen des Sacraments offen und geschickt macht. Die Apologie nennt das Sacrament das sichtbare Wort. 3. Die öffentliche Predigt ist die

wichtigste Amtsverrichtung; sie soll nichts enthalten als Gottes Wort, und zwar rein und lauter; Gottes Wort soll darin recht angewendet werden; den Zuhörern soll darin der ganze Rath Gottes zu ihrer Seligkeit verkündigt werden; sie soll den besonderen Bedürfnissen der Zuhörer entsprechend sein; sie soll zeitgemäß sein, wohl geordnet und nicht allzu lang. 4. Die Katechese soll rechte Katechismuschriften heranzubilden suchen. 5. Der Confirmationsunterricht hat zu eigentlichen Thematata die Sacramente, Taufe und Abendmahl, und was vom einen zum anderen überleitet, Konfirmation und Absolution; er ist sonach seiner Natur nach ein sacramentlicher. 6. Zu dieser ordentlichen Seelsorge kommt die in Hausbesuchen, Besuchen bei Kranken und Sterbenden bestehende außerordentliche, die Privatseelsorge. 7. Den Mittelpunkt der Privatseelsorge bildet die Privatbeichte. Was die Hausbesuche bei den Reformirten, die 'Klafferversammlungen' bei den Methobisten, Chöre bei der Brüdergemeinde, das ist persönliche Beichtanmeldung und Beichte in der ev.-luth. Kirche. 8. Ein lutherischer Pfarrer arbeitet in der allgemeinen und besonderen Seelsorge an seinen Gemeindegliedern auf Grund ihrer Taufe. Die Heilkräfte des Tauf sacraments gebraucht er für die Anleitung zum Beten, bei Angefochtenen, bei denen, die auf Irrwege gerathen sind, bei den Kindern, kurz, darauf ruht die Erziehung der Gemeinde. 9. Wie er apostolische Lehre hat, so zielt er auf apostolisches Leben der Gemeinde durch Abendmahlszucht. 10. Bei den Werken der Inneren und Aeußeren Mission beschränkt er sich auf solche, welche auf der Grundlage der ev.-lutherischen Kirche stehen." In dem Bericht hiervon heißt es zu Saß 7.: „Besonders eingehend verweilte die Conferenz bei der persönlichen Beichtanmeldung und Privatbeichte. Beides besteht in der Kirche Württembergs zu Recht, ist aber, wie überhaupt in der lutherischen Kirche, so auch bei uns in Verfall gerathen. Allseitig wurde die in den Thesen angegebene Bedeutung für unsere Kirche anerkannt, auch betont, wie die Uebung derselben mit der Blüthezeit unserer Kirche im 16ten und 17ten Jahrhundert zusammenfalle, und wie sie in der freien lutherischen Kirche Amerikas ic. in voller Uebung stehe; es handele sich nur um die Frage, bei uns sie wieder practisch zu machen. Ein Bedürfniß dazu ist vorhanden; das wurde besonders von anwesenden Laien betont; die Nichtübung derselben als kirchlicher Ordnung hat schon manche in die römische Kirche getrieben.“ W.

Frankreich. Mitte Juni tagte die officielle Synode der französisch-lutherischen Kirche, die alle drei Jahre zusammentritt, in Mömpelgard. Höchst niederschlagend ist, was darüber der Allg. Kz. vom 1. August berichtet wird. Da heißt es nämlich: „Die Verhandlungen der Synode trugen im ganzen einen frieblichen Charakter; man war bestrebt, den Gegensatz von Orthodoxen und Liberalen, der besonders im mömpelgarder Lande besteht, möglichst zurücktreten zu lassen; man hielt fest an der Bekenntnißgrundlage der Kirche (?) und gewährte sich gegenseitig die dabei mögliche Freiheit; kurz, es war ein einträchtiges Zusammenarbeiten, wobei man sich schäken und achten lernte.“ W.

„Der deutsche Ansiedler“ ist das Organ der Evangelischen Gesellschaft für die „protestantischen“ Deutschen in Amerika (zu Barmen) und der Berliner Gesellschaft für die deutsche evangelische Mission in Amerika, welches monatlich erscheint. Ueber dieses Blatt bemerkt die Allg. Kz. vom 1. August u. a. Folgendes: Verdient das Blatt wegen des Eifers, mit welchem es für die kirchliche Versorgung der ausgewanderten Deutschen eintritt, alle Anerkennung, so bleibt um so mehr zu bedauern, daß dasselbe sich so wenig wohlwollend gegen die lutherische Kirche zeigt. Früheres übergehend, citiren wir hier nur den einem amerikanischen Briefe entnommenen Saß S. 31: „Unter den Kirchlichen besteht, Gott Lob! bis jetzt kein confessioneller Zwiespalt, obgleich von altlutherischer Seite immer wieder Versuche zur Aenderung der Dinge gemacht werden.“ Unter einem anderen Gesichtspunkt heißt dies: die Lutheraner Amerikas suchen jetzt mehr als früher ihre ausgewanderten lutherischen Brüder zu lutherischen Gemeinden zu sammeln, die

evangelische Synode aber findet in ihrer Mitte allein Heil und Frieden, nachdem sie es verstanden hat, eine Art Verschmelzung des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses zu Stande zu bringen! Dabei gefällt man sich darin, um die Sache recht gefährlich zu machen, von „alklutherischen“ Bestrebungen zu reden! In Consequenz dieser Stellung ist es denn nicht zu verwundern, daß auch die beiden obengenannten Gesellschaften wenig Sympathie für die in Deutschland lutherischerseits betriebene Ausübung von Diasporageistlichen für Amerika zeigen. Erst eben sind die Reformirten der ganzen Welt zu einem Concil in Belfast versammelt gewesen, und rühmend ist auf denselben der vielen Missionen in Böhmen und andernwärts gedacht worden; kein Anhänger der Union sieht darin etwas Bedenkliches. Kommt es dagegen den Lutheranern in den Sinn, ihre Kirche zu stärken, so wird das mit dem Schlagwort abgethan: Nicht Zersplitterung, sondern Concentration der Kräfte ist es, was uns noththut!

Die kirchliche Lage der lutherischen Kirche Ostfrieslands erklärt die „Hannov. Pastoral-Correspondenz“ vom 2. August für die in der Hannoverischen Kirche „jezt brennende Frage“. „Die Veranlassung“, sagt sie, „ist bekannt: Es ist ein confessionell gemischtes Consistorium angeordnet, in welchem die Reformirten eine itio in partes haben (eine gesonderte Abstimmung, wenn es sich um ihre besonderen Angelegenheiten handelt), die Lutheraner nicht, in welcher die Reformirten die Mehrheit haben, die Lutheraner die Minderheit, obwohl es 140,000 Lutheraner und nur 80,000 Reformirte in Ostfriesland gibt.“ Die General-Conferenz der lutherischen Geistlichen Ostfrieslands hat sich nun auch mit dieser Frage beschäftigt; aber nach lebhaften Debatten, da die Einen (Tillemann) ein rein lutherisches Consistorium, die Andern (Schäaf) nur eine gleiche Behandlung der beiden Confessionen verlangten, haben die letzteren mit ihrer Ansicht die Majorität erlangt. — Nachdem ein Reformirter im Ostfriesischen Courier einen „Beruhigungsartikel“ geschrieben und darauf hingewiesen hatte, daß ja als vierter Mann im Consistorio ein lutherischer Schulrath sitze, erwiderte ihm Pastor Tillemann u. A. Folgendes: „Der Herr, den Sie als vierten Mann den Lutheranern im Consistorio beizählen, ist Glied der unirten preussischen Landeskirche, und wir Lutheraner wissen unsere Kirche in den Händen der Unirten am allerwenigsten gut verwahrt. Sie wissen doch, daß die Union sich als die gefährlichste Gegnerin unserer lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert bewiesen hat und bei ihrer Einführung auch noch in neuester Zeit viele treue Glieder der lutherischen Kirche in die äußersten Gewissensbedrängnisse und in äußerliche Noth und Kümmerlichkeit hineingetrieben sind. Davon können viele ernste treue Christen hin und her im deutschen Lande Ihnen ein Lied singen. Wir Lutheraner vertragen uns mit Ihnen, den Reformirten, ja ganz leidlich, aber nur so lange, als jeder in seinem eigenen Hause wohnt und jeder in seiner Kirche nach seinem Bekenntniß nicht bloß schwagen, sondern auch handeln kann. Schiedlich — friedlich! — Mit den Unirten aber ist kein Vertrag. — Die wollen das „schiedlich“ nicht, darum kann es auch nicht zum „friedlich“ kommen. . . Die Union ist auch an der Vaterchaft des Protestantenvereins sehr stark theilhaftig, obwohl sie dieses Kind nicht gern anerkennen will und als ein uneheliches Kind, das ihr Schande macht, verleugnet. Aber ein uneheliches Kind bleibt immer ein Kind und trägt die Züge des Vaters. Die Union sagt: Darum könnt ihr Lutheraner und Reformirte wohl in Einer Kirche zusammen wohnen, wenn ihr auch in einigen klar erkannten und im Bekenntniß niedergelegten Lehren im Gegensatz stehet; und der Protestantenverein hat denselben Grundsatz, bloß daß er ihm weitere Anwendung gibt und sagt: Die Orthodoxen und Protestantenvereinler können recht gut in einer Kirchengemeinschaft zusammen wohnen, denn es thut nichts, daß sie noch in einigen Lehren mehr von einander abweichen.“ Weiter unten wendet sich Tillemann gegen das Stück Union, welches sich jetzt schon in Ostfriesland finde, und schreibt: „Es ist allerdings die höchste Zeit, daß

unser lutherisches Kirchenvolk auf den herannahenden Feind (die Union) aufmerksam gemacht wird, und wir Prediger, ob gelehrt oder ungelehrt, ob begabt oder unbegabt, sind doch kraft unseres Amtes in erster Reihe mitberufen, den Wächterruf erschallen zu lassen. Aber freilich, dieser Wächterruf muß wirkungslos verhallen, wenn wir nicht zugleich die unirte Praxis der Abendmahlsgemeinschaft und Kanzelgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten abschaffen, wie sie in manchen lutherischen Gemeinden bislang mit einer gewissen Naivetät ohne Arg und Nachdenken noch immer geübt wird. Mit dieser Naivetät oder Harmlosigkeit muß es jetzt vorbei sein, da sie unter gegenwärtigen Verhältnissen zum Strick zu werden droht, mit welchem man der lutherischen Kirche den Hals zuschnürt. Schiedlich — friedlich! klar und wahr! das verlangt von uns Lutheranern in Ostfriesland die Pflicht der Selbsterhaltung, das verlangt auch die Pflicht der Liebe gegen die Reformirten. Denn daß es in andern Kirchengemeinschaften, in der reformirten, wie in der katholischen, fromme Kinder Gottes, daß es Brüder darin gibt, erkennen wir Lutheraner willig an, aber das kann doch kein verständiger und aufrichtiger Mensch leugnen, daß wir, da wir thatsächlich in der Erkenntniß nicht eins sind, uns als irrende Brüder gegenseitig zu betrachten haben. Die Bruderliebe aber verlangt, daß ich den irrenden Bruder nicht bestärke in dem Irrthum seines Weges dadurch, daß ich seinem Irrthum Raum und gleiches Recht in meiner Kirche gebe, sondern daß ich den Protest ernstlich aufrecht halte gegen seinen Irrthum, von dem ich glauben muß, daß er, eben weil er Irrthum ist, die Ehre des HERRN mindert und dem Bruder nur schädlich, niemals heilsam sein kann. Die Praxis der Union ist darum, wie sie wider die Wahrheit ist, so auch wider die Liebe. Darum fort damit! Das ist Sache des Einzelnen, ob er eine Predigt in einer reformirten oder auch in der katholischen Kirche anhören will, aber auf lutherische Kanzeln und an lutherische Altäre gehören nur Lutheraner, und auf reformirte Kanzeln und an reformirte Abendmahlstische gehören nur Reformirte. Das ist für uns eine Forderung der Ordnung, der Ehrlichkeit und der Liebe.“ Endlich legt Tilmann auch ein Zeugniß ab gegen die bisher gemeinsam gehaltenen Missionsfeste, und bemerkt: „Man thut damit nur dem Feinde der lutherischen Kirche, der Union, die Thüre auf, daß sie unvermerkt von hinten heranschleicht und ehe man sich's versieht, gegen uns Lutheraner, die sie wehrlos findet, das Hausrecht geltend macht. Noch haben wir das Hausrecht. Machen wir es daher geltend, und werfen wir die Unionspraxis aus unserem Hause hinaus, ehe die Union uns aus unserem Hause hinauswirft. Für Abraham und Lot kam die Stunde, da es recht und fromm war zu sagen: Bruder, willst du zur Rechten, so will ich zur Linken, oder willst du zur Linken, so will ich zur Rechten. Diese Stunde hat schon länger, aber jetzt doch besonders deutlich, für uns Lutheraner und die Reformirten geschlagen. Gebe man die Werbepfäße für die Union auf und feiere jede Kirche ihre Missions-Jahresfeste in ihrer Kirche.“ — Ein gutes Zeugniß! Aber was wird geschehen, wenn solches Zeugniß fruchtlos ist? Gnade Gott denen, die solche Erkenntniß haben, aber wenn die Probe kommt, zurückspringen!

W.

Rußland. Die „Allg. Ev.-luth. N.“ vom 11. Juli theilt Folgendes mit: Die Russische Tractatgesellschaft, an deren Spitze der verabschiedete Oberst v. Paschkow und Graf Korff stehen, ist aufgelöst worden. Paschkow und Korff sind des Landes verwiesen und haben Rußland bereits verlassen. Alle Tractate der Gesellschaft, die mit Erlaubniß der Censur erschienen waren, sollen verbrannt werden. Bemerkenswerth wird die Sache noch dadurch, daß auf diese Weise zwei russische Unterthanen des Landes verwiesen werden, wobei die Angelegenheit noch dadurch verwickelter wird, daß beide, namentlich Paschkow, große Besitzungen in Rußland haben. Paschkow, ehemaliger Oberst der Chevalier-Garde, seinerzeit einer der glänzendsten Vertreter aristokratischen Genußliebens, besitzt in St. Petersburg ein großes, schönes Haus, hat Güter in den Gouvernements

Moskau, Nischny-Nowgorod, Tambow, Fabriken in den Gouvernements Orenburg, Ufa; ebenso hat Graf Korff Güter in den Osteeprovinzen und im Inneren. Was hat nun Oberst Paschkow eigentlich verbrochen? Die „Bekehrung“ hat sich bei ihm vor zehn Jahren vollzogen, als Lord Radstock aus London zwei Winter nacheinander in St. Petersburg war und zuerst in der Kirche der amerikanischen Botschaft und dann in den Kreisen der russischen Aristokratie seine religiösen Vorträge hielt. Unter den zahlreichen Anhängern, die er sich gewonnen, befand sich auch der reiche Oberst Wassili Alexandrowitsch Paschkow, der nun, der Radstock'schen Lehre Folge leistend, daß ein jeder, der innerlich gläubig ist, die Bibel auslegen und deuten kann, in seinem eigenen Salon zweimal in der Woche Gebetsversammlungen veranstaltete, zu denen der Zutritt ohne weiteres jedem von der Straße Kommenden freistand. Von dem Formalismus der russischen Kirche, welche der Seele so wenig Nahrung bietet, in welcher alles aus Neußerlichkeiten sich zusammensetzt, sich unbefriedigt abwendend, predigte Oberst Paschkow, daß der Glaube die Hauptsache, und daß alle Ceremonien, wie die russische Kirche sie fordert, leerer Tand seien. Er näherte sich in seiner Auffassung unzweifelhaft der ev.-luth. Lehre, wie denn auch bei den allgemeinen Versammlungen ins Russische übersetzte deutsche Kirchenlieder gemeinsam gesungen wurden. Unter der Regierung des verstorbenen Kaisers, der viel toleranter war als die jetzige Regierung, konnte Paschkow sein Wesen ziemlich ungestört treiben. Als aber mit dem Jahre 1881 Pobedonoszew als General-Procurator des S. Synod aus Rußland kam, wurden ihm diese Versammlungen verboten. Als er dann zu Zwecken religiöser Unterweisung in Arbeitervierteln Sonntagsvorträge eröffnete und hierbei auch Tractate vertheilte, wurde ihm auch dieses untersagt, während zugleich er selbst aus Petersburg ausgewiesen wurde. Auf seinen Gütern setzte er jedoch sein Werk fort, und zwar mit Erfolg, und nun scheint der S. Synod ihm auch dies legen zu wollen, indem er ihn selbst ausweist und seine Schriften verbrennt. Daß dies ohne alle gerichtliche Procebur geschieht, illustriert trefflich die Verhältnisse. Freilich hätte wohl jedes Gericht in Rußland ohne alle Ausnahme Paschkow freigesprochen. Gegenüber mindestens 15 Millionen Sectirern in Rußland (im Bauernstande) glaubt man die byzantinische Kirche immer noch retten zu können. Wie fruchtlos das Bemühen ist, beweist das stetige, und zwar rapide Wachsthum des russischen Sectenwesens, namentlich der rationalistischen Secten.

Die Hermannsburger Mission in Afrika. Das demüthige Eingeständniß Pastor Harms' und des Herrn B. v. Lüpke, daß auf dem afrikanischen Missionsfeld in den letzten Jahren sehr Schlimmes vorgekommen ist, haben wir bereits im Aprilheft Seite 159 f. mitgetheilt. Der neueste am 25. Juni am Missionsfest erstattete Missionsbericht des ersteren klingt sonderbarerweise etwas anders. Darin heißt es nämlich laut des „Hermannsburger Missionsblattes“ vom Monat Juli u. a. wie folgt: „Der Herr hat uns durch den Tod unsern Superintendent Hohl's genommen. Seit der Zeit ist gegen unsere Mission in den öffentlichen Blättern ein förmlicher Sturm entstanden, und es ist unsern Missionaren Untreue und Unredlichkeit vorgeworfen; ebenso sind solche Gerüchte über Hohl's gekommen. Bisher habe ich darüber geschwiegen, weil ich zuvor Erkundigungen eingezogen habe und unsere Commissionen beauftragt habe, die Sachen zu untersuchen. Nun sind freilich noch nicht alle Berichte eingegangen, aber ich kann jetzt schon sagen: Diese Gerüchte sind zum Theil Wahrheit, größtentheils sind es aber Uebertreibungen oder geradezu Lügen. Diese Gerüchte rührten zum Theil von englischen Händlern und von den Einrichtungen, die die Engländer gemacht haben, her, so daß da jetzt alles drunter und drüber geht. . . Zunächst will ich einige Worte über Hohl's sagen. Ihr habt wohl schon aus den Zeitungen ersehen, daß er als Betrüger und Spitzbube im Säuferwahnsinn gestorben sei. Das ist erlogen. Hohl's hat nicht betrogen und gestohlen, ist auch nicht im Säuferwahnsinn gestorben. Zu leugnen ist

nicht, daß er in den letzten Jahren seines Lebens sich mehrfach der Unmäßigkeit im Essen und Trinken hingeeben hat, ohne daß jemand wird sagen können, daß er ein Säufer gewesen ist. Aber der Unmäßigkeit hat er sich schuldig gemacht; das hat er auch eingesehen und dafür, wie man annehmen darf, Buße gethan von ganzem Herzen. So hat es sich wohl gefallen lassen müssen, daß er mit Spott, Unflath und Lügen beworfen wird. Man hat vergessen die großen Verdienste, die der Mann sich erworben hat; denn das muß ich ihm zu Ehren nachsagen, daß er mit großer Treue seines Amtes gewaltet hat, bis ihm die Arbeit zu groß wurde, die Kräfte schwanden und er versiel an Leib und Seele. Aber seine Schattenseiten wollen wir nicht übersehen, doch wollen wir sie mit dem Auge der Liebe ansehen und dabei unserm Gott danken, daß Er uns solchen Mann so lange Jahre zum Segen gegeben hat. Darum sollen wir im Urtheil sehr vorsichtig sein, damit wir nicht richten und dabei in Gottes Gericht fallen. Das ist die reine Wahrheit. — Aber wie ist es mit der Anklage gegen die Missionare im Betschuanen- und Zululande? Diese Anklagen erweisen sich zum größten Theil als Uebertreibung und Lügen. Es sind einige da, die haben mehr für ihren Geldbeutel gesorgt als für die Mission, haben vielmehr durch Ackerbau und Handel Geld zu verdienen gesucht als Seelen Jesu zuzuführen. Kein Mensch aber wird ihnen Betrügerei vorwerfen können, aber sie haben an dem Schaden, an dem so viele Pastoren leiden, gelitten: viele Pastoren sind vortreffliche Bauern, aber schlechte Pastoren. So sind auch einige Missionare gute Bauern und Händler, aber nicht gute Missionare: Zu diesen müssen insonderheit zwei gezählt werden: der eine ist Rein storf, der andere Heinrich Müller. Ueber beide habe ich mich sorgfältig erkundigt und sie, nachdem H. Müller freiwillig ausgetreten, sofort entlassen. Der dritte, Missionar Stoppel, ist nicht aus diesem Grunde entlassen, sondern wegen Unordnung und Fahrlässigkeit in verschiedenen Angelegenheiten, so daß er nicht bleiben konnte. Als die Sache untersucht werden sollte und er verseht oder abgesetzt werden sollte, entzog er sich dadurch, daß er freiwillig austrat, und ich habe ihn sofort entlassen. Diese Drei habe ich entlassen, weil ihre Amtsführung nichts Anderes verdiente. Bei anderen Missionaren ist es wohl vorgekommen, daß sie sich mehr auf Ackerbau und Handel gelegt haben, als sie hätten müssen, aber sie haben ihren Missionsberuf dabei nicht gröblich vernachlässigt. Hoffentlich werden unsere Missionare von nun an sich ernstlich bemühen, alle ihre Kraft der heiligen Missionsache zu widmen.“ — Schließlich erinnert Pastor Harms an die allerdings hocherfreuliche Thatfache, daß bis zum 31. Dec. 1883 weit über tausend Seelen getauft worden sind. W.

Japan. Missionar Atkinson berichtet von seiner letzten Rundreise in der Provinz Schikoku, wie die Zuneigung der Japaner zum Christenthum in jener Gegend fortwährend steigt. Die kleinen Kirchen reichen nirgends mehr bei der wachsenden Zahl der Christen aus. In Imabari war man genöthigt, ein Theater mit circa 2000 Sitzplätzen zu miethen, welches manchmal bis auf den letzten Winkel gefüllt war.

Retroslogisches. — Am 10. Juli starb in Berlin der bekannte Egyptolog Karl Richard Lepsius im 74. Jahre seines Alters; am 9. Juli Oberconsistorialrath und Professor Dr. Isaak Aug. Dörner, geboren 1809, namentlich durch seine „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi“ (erste Auflage vom Jahre 1839) bekannt; — an demselben Tage Dr. Joh. Peter Lange, Professor der systematischen Theologie in Bonn, geboren 1802, namentlich durch sein „Theologisch-homiletisches Bibelwerk“ bekannt. — Am 28. Juni starb nach 46jähriger Amtsthätigkeit Kirchenrath und Superintendent Friedrich Laßius, Pastor der separirten, zu Breslau gehörenden ev.-luth. Gemeinde in Berlin. Geboren war derselbe am 14. October 1806.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

October 1884.

No. 10.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.

Im Nachfolgenden geben wir die Fortsetzung eines Referats, welches der diesjährigen Delegatensynode zur Besprechung vorlag, aber aus Mangel an Zeit nur theilweise besprochen werden konnte. Wir erachten den Gegenstand für wichtig genug, um auf denselben in dieser Zeitschrift zurückzukommen. Von der Synode besprochen wurde Satz 1:

Eine Lehre ist nur dann Schriftlehre, wenn sie sich auf das ausdrückliche Schriftwort gründet oder, was dasselbe ist, wenn sie allein aus den Stellen der Schrift entnommen und beurtheilt wird, welche gerade von dieser Lehre handeln.

A. Was wir hiermit sagen. Nicht, daß alle Worte, mit welchen wir von einer Lehre reden (oder der kirchliche und theologische Ausdruck), dem Buchstaben nach in der Schrift stehen müßten, wohl aber, daß alles, was in einer Lehre ausgesagt wird, in den Worten der Schrift offenbart vorliegen müsse.

B. Was wir hiermit abweisen: a. die Herleitung einer Lehre aus dem sogenannten Schriftganzen oder aus Stellen, welche nicht von dieser Lehre handeln; b. die Verwerfung oder Modifikation einer in dem Schriftwort klar ausgedrückten Lehre um sogenannter nothwendiger Folgerungen willen oder im Interesse eines sogenannten Systems.

Ferner wurde das Folgende von Satz 2 besprochen: „Nur wenn wir dies festhalten, bleiben a. die einzelnen Artikel der christlichen Lehre stehen.“ Die bezüglichen Verhandlungen der Synode finden sich in dem vor einigen Wochen erschienenen Bericht über die Delegaten-Synode S. 161—189, auf welchen wir hiermit hinzuweisen uns erlauben. Im Folgenden geben wir summarisch die Aufzeichnungen, welche für den noch übrigen Theil von Satz 2 gemacht waren.

Die Theologie, welche die Glaubensartikel nicht einfach hinnehmen will, wie dieselben in dem klaren, ausdrücklichen Worte der Schrift geoffenbart werden, stößt nicht nur, wenn sie consequent verfahren wollte, alle Glaubensartikel um (fides, quas creditur), sondern hebt auch durch ihre ganze Art das Wesen des subjectiven Glaubens (fides, qua creditur) vollständig auf.

„Glauben“ ist nicht ein Sehen, Fühlen, Begreifen oder daß etwas, sondern „glauben“ heißt, ohne, ja wider alles Sehen, Fühlen oder Begreifen, etwas für wahr halten und annehmen, weil Gottes Wort es sagt. Der Glaube hat in dem Worte Gottes sein Fundament und seinen zureichenden Grund. Weil es Gott geredet, d a r u m glaube ich es, spricht der Christ, welcher g l a u b t. Das, und nur das, ist Glaube. So liegt denn klar zu Tage: wird — entweder ausdrücklich oder doch der Sache nach — die Forderung gestellt, daß ein Artikel, wenn er als ein Lehrartikel anerkannt werden wolle, nicht bloß ein ausdrückliches Schriftwort vorweisen, sondern sich auch dadurch, und zwar ausschlaggebend, legitimiren müsse, daß er seinen vernunftgemäßen Zusammenhang mit andern Lehren (mit dem „Ganzen“ oder dem „System“) aufzeige: so hat der Glaube aufgehört. Denn in diesem Falle glaubt man ja den Artikel nicht, weil Gottes Wort ihn offenbart.

Man hat hier freilich — auch in jüngster Zeit — den Spieß umkehren wollen und behauptet, gerade der Glaube fordere die eben erwähnte Vermittlung einer Lehre mit der andern. Kein Mensch könne „glauben“, wenn ihm nicht der „Widerspruch“, der sich zwischen den einzelnen Lehren und Schriftausagen finde, ausgeglichen würde. Aber gerade diese Argumentation beweist, daß man bereits den rechten Begriff des Glaubens hat fahren lassen. Man hat bereits für „glauben“, „begreifen“ und „verstehen“ eingesetzt. Was die christliche Kirche G l a u b e n nennt, stützt sich nicht auf die Einsicht, wie die einzelnen Glaubensartikel sich zu einander reime n, sondern auf die klaren Aussagen des Wortes Gottes, in welchen die einzelnen Glaubensartikel geoffenbart sind. Was die christliche Kirche Glauben nennt, wird einzig und allein erzeugt und erhalten durch die Wirkung des Heiligen Geistes in dem für jede Lehre vorliegenden Schriftwort und ist nicht abhängig von der Einsicht in den Zusammenhang „des Ganzen“, sintemal es eine solche in diesem Leben gar nicht gibt, wie der Apostel bezeugt 1 Cor. 13, 12.: *ἀρτι γινώσκω ἐκ μέρους*, „jezt erkenne ich's stückweise“.

Die lutherische Kirche hat auch diesen Punkt bereits durchgekämpft. Wenn die Schwärmer Luther gegenüber den Grundsatz aufstellten, er habe, um die Richtigkeit seiner Abendmahlslehre zu beweisen, darzuthun, wie sich seine Lehre vom Abendmahl mit der Lehre von der Himmelfahrt Christi reime, so malt Luther dieser Forderung der Schwärmer gegenüber deren „Glauben“ also ab: „Dank habt, lieben Herren, ich wußte nicht, daß man

in Artiteln des Glaubens müßte nichts nach Gottes Wort fragen, sondern die leiblichen Augen aufstun und mit denselbigen der Vernunft nach urtheilen, was zu glauben sei. Nun verstehe ich, was das heißt, *fides est non apparentium* (es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man nicht siehet), das ist auf neue Auslegung dieser Geister so viel gesagt: Der Glaube soll nicht mehr noch weiter glauben, denn ihm die Augen mit Fingern zeigen und die Vernunft messen kann.“¹⁾

Dasselbe Resultat — die Aufhebung dessen, was „glauben“ heißt — liegt vor Augen, wenn wir den Irrthum von der andern Seite ansehen, nämlich von der Seite „des Folgerns und Schließens“ nach den Grundsätzen der menschlichen Vernunft. Dieselbe „Theologie“ nämlich, welche an dem bloßen Schriftwort zur Begründung eines Glaubensartikels nicht genug hat, sondern dafür hält, daß ihr daneben auch das „Zusammenreimen“ befohlen sei, schlägt auch das Verfahren ein, Lehrartikel aus Schriftworten, in denen gar keine Offenbarung über den betreffenden Artikel vorliegt, mit der Vernunft zu folgern oder zu erschließen. So haben z. B. namentlich neuere Theologen es versucht, aus dem Wort „Gott ist die Liebe“ die Lehre, daß Gott dreieinig sei, durch Vernunftschlüsse abzuleiten.²⁾ Und um auf ein Beispiel hinzuweisen, das uns näher angeht, so hat man in jüngster Zeit aus den allgemeinen Worten: „Wer da glaubt, wird selig werden“, Marc. 16, 16., „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen“, Hebr. 11, 6., die Lehre — von der *Enadenwahl* folgern wollen. Diesen Folgerungen der Vernunft, diesen Gemächten der menschlichen Gedanken gegenüber hört aber der „Glaube“ auf. Glaube hat immer nur *vis-à-vis* des Wortes Gottes statt. Wo Gottes ausdrückliches Wort ist, da kann Glaube sein; sobald Gottes ausdrückliches Wort aufhört, hört der Glaube auf. Dem gegenüber, was durch Vernunftspeculation erschlossen ist, gibt es keinen Glauben, sondern nur menschliche Meinung und menschliche Einbildung. Heerbrandt führt³⁾ es als ein *proprium fidei* an, „daß er auf Gottes Wort als seinem Fundamente ruht, Röm. 10.: ‚Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.‘ Wo immer daher wir kein Wort Gottes haben, da ist kein Glaube, sondern es ist da ein leerer Wahn und Aberglaube, nach welchem betrogene Menschen wännen und behaupten, daß sie glauben, was sie selbst sich fälschlich einbilden.“

Das ist wohl festzuhalten: In der Theologie wird kein Satz ge-

1) Erl. Ausg. 30, 48.

2) Vgl. Rahnis, Dogmatik. 2. Aufl. I, 401.

3) „Quod nititur verbo Dei tanquam fundamento, Rom. 10. Fides est ex auditu, auditus per verbum Dei. Ubi cumque ergo verbo Dei destituimur, Fides esse non potest, sed opinio est vana et superstitio, qua homines falsi credere se arbitrantur et affirmant, quod ipsi falso imaginantur.“ (Compend. 1573, S. 202.)

glaubt — das Wort in dem Sinne genommen, in welchem wir überhaupt von Glaubensartikeln reden — der nicht in einem Worte Gottes wirklich offenbart vorliegt. Mag uns eine Lehre oder ein Theil einer Lehre nach unserem natürlichen Gefühl noch so sehr gefallen, mag sie uns noch so probabel erscheinen, mag Jemand meinen, durch seine glückliche Methode oder durch sein scharfes Nachdenken oder durch seine tiefe Meditation auf einen gewissen Satz gekommen zu sein: fehlt ihm Gottes klares Wort für denselben, so glaubt er ihn nicht. Was er vielleicht für Glauben hält, ist menschliche Meinung, Wahn, Einbildung. „Wer nicht Schrift hat“ — sagt Luther — „der muß seine Gedanken haben; wer nicht Kalk hat, der mauert mit Dreck.“¹⁾ Keine Methode, kein scharfes Nachdenken, keine Meditation kann das mangelnde Wort Gottes ersetzen und dem Glauben geben, darauf sein Fuß ruhen möge.

So hat z. B. kein Reformirter je geglaubt, daß im Abendmahl das Brod den Leib Christi bedeute und daß die Taufe nur ein Zeichen der Wiedergeburt sei. Warum? Es gibt kein Wort Gottes, worauf sich ein solcher Glaube gründen könnte. Auch hat kein Calvinist je geglaubt, daß es, wie eine Prädestination zur Seligkeit, so auch eine Prädestination zur Verdammniß gebe. Warum? Es fehlt das Wort Gottes für die Prädestination zur Verdammniß; die Schrift lehrt wohl klar eine Gnadenwahl, aber keine Zornwahl. Wenn Calvinisten letztere zu glauben meinten, so war das Einbildung. Wie oft hält Luther den Schwärmern vor, daß sie bei aller präntendirten Gewißheit dennoch ihre Lehre vom Abendmahl nicht glaubten, weil ihnen eben Gottes Wort fehle, ja entgegen sei. Er schreibt u. A.: „Ich laß sie wohl rühmen und prangen, auch getrost schwören bei Gottes Gericht und Zorn, wie sie der Sachen gewiß seien und die Wahrheit ergriffen haben; aber es sind Worte, damit sie ihr unsicheres Gewissen gerne bergen und schmücken wollten, daß Niemand merken solle, wie ihr Herz inwendig wackelt und weht, als ein Rohr vom Winde bewegt, für großer Ungewißheit ihres Dünkels und Wahns.“²⁾ Doch hierüber später noch mehr, wenn im Besonderen hervorgehoben werden soll, wie nur durch das Bleiben bei dem ausdrücklichen Wort Gottes der Glaube, insofern er eine gewisse Zuversicht ist, in unseren Herzen sein könne. Hier soll zunächst nur auf das Eine hingewiesen werden, daß Glaube und Gottes Wort zusammengehören, daß, wo Gottes Wort fehlt, auch der Glaube aufhöre.

Es sei in diesem Zusammenhange nur noch ein Beispiel in Erinnerung gebracht. Es hat auch nie einen Lutheraner gegeben, der geglaubt hätte, daß Gott die Erwählten in Ansehung des Glaubens (intuitu fidei) zur Seligkeit erwählt habe; und es wird nie einen Menschen geben bis an den jüngsten Tag, der dies glaubte. Warum? Es gibt kein Wort Gottes, welches diese Lehre offenbart. Wenn Jemand eine Gnadenwahl wirklich

1) Erl. Ausg. 30, 74.

2) Erl. Ausg. 30, 31.

glaubt, so wird das immer nur die Lehre sein, welche die Concordienformel im 11. Artikel bekennt; denn nur für diese gibt es Schrift, wie die Darlegung der Concordienformel ausweist. Auch die späteren Lehrer unserer Kirche, die die Intuitu-Fidei-Lehre in ihren Schriften vorgetragen haben, haben diese ihre Lehre nicht mit göttlichem Glauben geglaubt, sondern dieselbe nach bloß menschlicher Meinung für recht gehalten. Auch keiner unserer neuesten Gegner im Gnadenwahlstreit glaubt die von ihm vertretene Lehre. Keiner von ihnen kann mit Wahrheit sagen: „Ich glaube, darum rede ich“; sondern im besten Falle reden, schreiben, disputiren sie, weil sie in menschlicher Meinung sich etwas einbilden. Das wissen wir so gewiß, so gewiß sie kein Wort Gottes für ihr Ding haben. Sie können nicht den Finger auf Gottes Wort legen und sagen: „So steht geschrieben“, sondern ihr Text lautet: „Wie ist's nur denkbar?“, „Was sollte man von einem Gott halten?“ u. s. w. Sie nehmen, was sie von der Gnadenwahl lehren, nicht aus dem ausdrücklichen Schriftwort, welches gerade die Lehre von der Gnadenwahl offenbart, sondern nehmen allgemeine Schriftstellen, wie „Wer da glaubt, wird selig werden“, vor sich und wollen von hier aus mit ihrer Vernunft erschließen, wie Gott seine ewige Gnadenwahl eingerichtet haben müsse. Ihre Lehre steht auf einer Vernunftfolgerung. Eine bloße Vernunftfolgerung aus Gottes Wort ist aber nicht Gottes Wort, sondern ein Gedanke, den sich ein Mensch über und neben Gottes Wort einfallen läßt, und dem gegenüber kein Glaube statt hat.

Diese den Glauben aufhebende Weise, Theologie zu treiben, ist jetzt ganz besonders die Art derjenigen Theologie, welche sich einer negativen Richtung gegenüber gerade das Prädicat „gläubig“ beilegt. Nichts ist dieser Theologie gewöhnlicher, als die Redeweise von verschiedenen Richtungen „auf dem Grunde der heiligen Schrift“. Diese verschiedenen Richtungen „auf dem Grunde der Schrift“ sind so entstanden, daß die „verschiedenen“ Theologen ein mehr oder minder großes Stück der göttlichen Offenbarung sich erwählen, das zum „Grunde“ ihrer Theologie machen und von diesem Grunde aus mit ihren eigenen Gedanken weiter arbeiten und so je nach ihrer eigenthümlichen Begabung, Erfahrung und Auffassung die christliche Lehre „verschiedenartig gestalten“ und ausbauen. Und diese „verschiedenen Richtungen auf dem Grunde der Schrift“ findet man ganz in der Ordnung. Dagegen halten wir fest: „auf dem Grunde der Schrift“ gibt es nur eine Richtung. Auf dem Grunde der Schrift bleibt man nämlich nicht dann, wenn man sich nur auf einer Ecke oder auf einem einzelnen Theile der göttlichen Offenbarungen anbaut und von hier aus Spaziergänge nach seinen eigenen Gedanken unternimmt und mit seinen eigenen Gedanken — der „erleuchteten“ oder „unerleuchteten“ Vernunft — weiterbaut: sondern „auf dem Grunde der Schrift“ bleibt man nur dann, wenn man nicht bloß bei dem Ausgangspunkt, sondern auch bei jedem weiteren

Schritt — Schritt für Schritt — bei dem ausdrücklichen Worte Gottes bleibt, wenn man immer nur so weit geht, als Gottes Wort vorangeht. Gottes ausdrückliches Wort muß das ganze Gebiet der christlichen Lehre in allen einzelnen Lehren und in allen einzelnen Theilen derselben bemessen. Und wenn wir die christliche Lehre mit einem Gebäude vergleichen: nicht bloß das Fundament oder der Grund muß aus dem Worte Gottes genommen sein, sondern auch das erste und zweite Stockwerk nebst dem Dache. Sonst ist das Gebäude nicht aufgebaut aus dem Gold, Silber und Edelsteinen der ewigen göttlichen Wahrheit, sondern aus dem Holz, Heu und den Stoppeln nichtiger Menschengedanken; und sonst findet dem Gebäude der Lehre gegenüber nicht „Glaube“, sondern Wahn und Einbildung statt. Die Theologie, welche die „verschiedenen Richtungen auf dem Grunde der Schrift“ will, trägt den Namen „gläubig“ wie *lucus a non lucendo*. Diese Theologie ist nicht „gläubig“, sondern ihrem eigentlichen Wesen nach rationalistisch, trotzdem sie „auf dem Grunde der Schrift“ sich bewegen will.

Auch Luther hat bereits diese Art des Rationalismus aufgedeckt und bekämpft. Er verwirft nicht nur den groben Rationalismus, wenn Jemand, wie die Heiden, Muhamed und der Pabst, sich einen Weg zum Himmel von vornherein nach ihren Gedanken ersinnen, sondern auch den feineren, nach welchem man zwar ein Wort Gottes vor sich nimmt, aber nun nicht dabei stehen bleibt, was in demselben wirklich offenbart vorliegt, sondern von hier aus mit seinen eigenen Gedanken weiter schließen und folgern will. Er redet von solchen, „die wohl das Wort der Offenbarung auch hören und, vom Teufel geführt, drüber und neben ausfahren, wollen Gottes Wege und Gericht ergreifen, die er nicht offenbaret hat; welche, so sie Christen wären, sollten sich wohl begnügen und Gott dafür danken, daß er sein Wort gegeben, darin er selbst zeigt, was ihm gefällt, und wie sie sollen selig werden.“¹⁾ Ganz richtig schreibt *Harnack* über Luther: „Luther will keinem Apriorismus das Bürgerrecht in der Theologie ertheilt haben, nicht dem philosophischen, auch nicht dem religiösen, dem statt des Wortes Gottes der subjective Glaube Gegenstand, Quelle und Maß der Erkenntniß ist. Denn der Glaube, der das Princip der Theologie Luthers bildet, ist selbst weder eine bloße fromme Affection, noch ein neben und über dem Wort schwärmendes gläubiges Bewußtsein, sondern es ist der mit den Gnadenthaten und mit dem dieselben uns vermittelnden Worte Gottes fest zusammengeschlossene Glaube.“²⁾ Luther hält dem Bischof von Meissen entgegen: „Wer hat uns befohlen, mehr in das Sacrament zu ziehen, denn die klaren, hellen Worte Christi geben?“ und ruft aus: „Lieber Gott, wie ist's so große Mühe

1) Erl. Ausg. 9, 14 ff.

2) Luthers Theologie. Erlangen 1862. S. 59 f.

und Arbeit, daß ein Christ bleibe, wenn er gleich helle, dürre, gewisse Worte Gottes vor sich hat! was soll's denn werden, wo man die Worte fahren läßt, und gibt sich auf der Vernunft Folgern und Klügeln?"¹⁾ „Ich will die Worte haben und den Glauben auf sie, wie sie lauten, sehen, daß ich nicht will glauben den Leib, den Christus meint außer und ohne sein Wort; sondern den Leib, den seine Worte meinen, wie sie dastehen und lauten. . . Außer seinem Wort und ohne sein Wort wissen wir von keinem Christo, viel weniger von Christus Meinung.“²⁾ „An das Wort sollen wir gebunden sein, das sollen wir hören, und soll ohne Gottes Wort aus seinem eigenen Kopf Niemand's etwas lehren. Also bindet Moses sie alle an seinen Mund, und legt also allen Lehrern seine Weise und Exempel für.“³⁾ Endlich schreibt Luther: „Darum ist's eine sehr nöthige und nütze Lehre, daß man eigentlich wisse, was das heiße, recht glauben, nämlich Gottes Wort und Verheißung haben und fest daran hängen, daß es gewißlich also werde geschehen, wie das Wort uns vorsagt. Denn ohne Gottes Wort etwas glauben, ist kein Glaube, sondern ein falscher Wahn.“⁴⁾ F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 53, 4. und Matth. 8, 17.

Nachdem der Evangelist Matthäus in der zweiten Hälfte des vierten Kapitels seines Evangeliums das öffentliche Auftreten Jesu berichtet und mit der Citirung von Jes. 8, 23. 9, 1. illustriert hat, beschreibt er in den folgenden Kapiteln die galiläische Prophetenthätigkeit Jesu Christi. Hervorstechende Punkte derselben markirt er nach seiner Weise mit Berufung auf die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen.

Zunächst gibt er eine Probe der Lehr- und Predigtweise Jesu. Die Kapitel 5. 6. 7. enthalten die Bergpredigt. Die Bergpredigt ist durchweg Auslegung des Gesetzes. Der Herr betont und führt des Näheren aus, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen. Matth. 5, 17. Er hat als Lehrer und Prophet des Neuen Testaments doch seinerseits die Lehre Moses und der Propheten des Alten Testaments von dem Gott wohlgefälligen Thun und Verhalten des Menschen bestätigt, ja, er hat den rechten, geistlichen Sinn und Verstand des Gesetzes Gottes aufgezeigt. Er hat seine Jünger, die Gläubigen des Neuen Bundes, an keine andere norma vitae gebunden, als die Gott von

1) Erl. Ausg. 30, 419. 420.

2) Erl. Ausg. 26, 303.

3) Erl. Ausg. 36, 197.

4) Erl. Ausg. 5, 211.

Anfang an seinem Volk vorgehalten hat. Er hat auch nach dieser Seite das Alte Testament erfüllt.

• Daß Christus aber nicht nur gewaltig predigte, sondern auch als ein Prophet mächtig von That sich erwies, legt der Evangelist im Folgenden dar. Kapitel 8 und 9 erzählt er von großen Wunderthaten des HErrn, sonderlich von Krankenheilungen. Er berichtet, Kap. 8, zunächst von der Reinigung eines Aussätzigen, sodann von der Heilung des gichtbrüchigen Knechtes des Hauptmanns von Capernaum, ferner von der Heilung der Schwiegermutter Petri, die am Fieber darnieder lag. Er bemerkt hierauf, daß sie am Abend desselben Tages viele Besessene zu ihm brachten und daß er die Geister durch das bloße Wort austrieb, und daß er alle Kranken heilte. Kap. 8, 16. Und fährt nun fort: „auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten Jesaia, der da spricht: Er hat unsere Schwachheiten auf sich genommen und unsere Krankheiten getragen.“ Also die Krankenheilungen, welche Jesus verrichtete, will Matthäus als Erfüllung jenes bekannten Prophetenwortes verstanden wissen.

Ob wir die Meinung des Evangelisten Matthäus näher erforschen, vergegenwärtigen wir uns den Sinn und Zusammenhang des citirten Spruches des Propheten Jesaia's. Die Worte der Weissagung Jesaia's, auf welche wir hier Rücksicht nehmen müssen, Jes. 53, 4—6., lauten genau nach dem Urtext also: „Fürwahr, er hat unsere Krankheiten auf sich genommen und unsere Schmerzen hat er getragen; wir aber hielten ihn für einen Gebrandmarkten, einen von Gott Geschlagenen und Niedeergebeugten. Aber er ist um unserer Frevel willen durchbohrt und um unserer Missethaten willen zermalmt; die Strafe, uns zum Frieden, lag auf ihm, und durch seine Wunden ward uns Heilung. Wir alle gingen in der Irre, wie Schafe, wir waren ein Jeglicher seinem Wege zugewendet, aber der HErr ließ ihn treffen unser aller Missethat.“ Der Prophet redet in diesen Versen, wie in dem ganzen 53sten Kapitel seiner Weissagung, von dem stellvertretenden Leiden des Knechtes Gottes, das ist, des Messias. Er beschreibt das zukünftige Geschick des Messias, als wäre das alles schon geschehen. Was unser eigen ist, was uns zukommt, uns, das ist, allen sündigen Menschenkindern, die wie Schafe in der Irre gehen, das nimmt der Knecht Gottes, Christus, auf sich, das wird ihm zugeeignet, von Gott zugewendet. Christus trägt stellvertretend unser aller Sünde und Missethat. Er selbst hat nie in die Sünde gewilligt. Das ist ein falscher Wahn, wenn man meint, er sei ein eigner Missethat willen von Gott geschlagen, niedergebeugt, gebrandmarkt worden. Er ist ein Gerechter. Kap. 53, 11. Er hat nie ein Unrecht begangen, es ist auch kein Betrug in seinem Munde gewesen. Kap. 53, 9. Wenn er also Sünde auf sich nahm, unser aller Sünde und Missethat, wenn Gott unsere Sünde und Missethat auf ihn treffen ließ, auf ihn legte, so geschah das in der Weise, daß Gott ihm unsere Sünde zurechnete. Vermöge der Imputation Gottes wurde er, der Gerechte, der Sündenträger aller

Welt. Mit der Sünde und Missethat der Menschen hat er aber zugleich alle Folgen der Sünde, also die Strafe, die wir verdient, unsere Krankheiten, Schmerzen, auf sich genommen und stellvertretend getragen. Die Strafe⁸ indefs, Leiden, Schmerzen, sind nicht nur ideell, durch Gottes Zurechnung, sein eigen geworden, wie die Sünde, nein, die hat er wirklich erduldet und an sich erfahren. Er ist eben um unserer Missethaten willen verwundet, zerschlagen, durchbohrt, zermalmt worden. Dieses stellvertretende Tragen der Sünde und Strafe war zugleich ein Abtragen. Auf die Weise hat Christus die Sünde, die Schuld gesühnt, die Strafe gebüßt und abgezahlt. Er hat ja sein Leben zum „Schuldopfer“ gegeben. Kap. 53, 11. Daher ist die Strafe, die Christus trug, uns zum Heil und Frieden gebiehn. Darum sind wir nun frei von Sünde, Schuld und Strafe. Und ob wir noch sündigen, so wird uns die Sünde doch nicht mehr zugerechnet. Und ob wir noch mit Krankheiten und Schmerzen belegt werden, so ist's keine Strafe mehr, keine Pein. Das sind die Gedanken, welche der Prophet in diesem Zusammenhange entwickelt, tiefe, heilige, göttliche Gedanken.

Und nun verweist der Evangelist Matthäus auf die Erfüllung dieser Weissagung des Propheten Jesaias und hebt hervor, daß, als Christus allerlei Kranke heilte, die zu ihm gebracht wurden, dies zu dem Zwecke geschehen sei, ja, daß der Herr selbst eben diesen Zweck im Auge gehabt habe, daß jenes bekannte Wort erfüllt würde: „Er hat unsere Schwachheiten auf sich genommen und unsere Krankheiten getragen.“ Wir hätten, um die Erfüllung dieses Prophetenwortes nachzuweisen, dasselbe gewiß in einen anderen Passus der neutestamentlichen Geschichte eingefügt, in die Geschichte der Passion Jesu Christi. Da, wo wir es bei Matthäus finden, mitten in dem Bericht von den Krankenheilungen Jesu, scheint es nicht am Platz zu sein. So geben die neueren Ausleger, wie Meyer, ihr Urtheil, dahin ab, daß freilich zwischen Jesaias 53 und dem Bericht des Evangelisten von den Wundern Christi an den Kranken kein Zusammenhang sei und daß Matthäus jenen Spruch des Propheten, Jes. 53, 4., in einem ganz andern, als dem ursprünglichen Sinn citirt und verwendet habe. Matthäus habe die Krankenheilungen Jesu so dargestellt, als hätte Jesus die Krankheiten wie eine Last auf sich genommen und getragen, und das sei „dichterische, plastische Vorstellung“. Das bedeutsame Citat aus Jesaias verflüchtigt sich auf diese Weise zu einer bloßen Redefigur ohne concreten Gehalt.

Diese Rede gewinnt wenigstens irgend welchen Sinn und Verstand, wenn man sie mit andern Auslegern dahin deutet, daß Christus unsere Schwachheiten und Krankheiten „mitempfunden“, „mitgeföhlt habe“ (Reil). Christus sei mit seinem Herzen und Willen in die Leiden seiner Mitmenschen eingegangen. Aber so gewiß dies ist, daß Christus ein treuer, barmherziger Hoherpriester war und ist, der heute noch mit seinen Brüdern nach dem Fleisch herzliches Mitleid hat, so ist doch solches Mitgeföh!, solches ethisches Mitleiden etwas ganz Anderes, als ein wirkliches und zwar stell-

vertretendes Tragen und Dulden der menschlichen Schwachheiten und Krankheiten. Und nur von letzterem sagen die prophetischen Worte des Jesaias, auch nach dem griechischen Text des Matthäus.

Für uns ist die Möglichkeit, daß Matthäus die betreffenden Worte in einem andern, als dem ursprünglichen und einzig möglichen Sinn und Verstand des hebräischen Urtextes genommen haben sollte, von vornherein ausgeschlossen. Denn wir glauben, daß sowohl Jesaias als Matthäus geredet hat, getrieben vom Heiligen Geist. Und der Geist Gottes ist nicht mit sich selber uneins. Nein, Matthäus und der Geist, der durch ihn geredet hat, hat mit Bewußtsein und Absicht in dem Bericht von den Krankenheilungen Jesu auf den Spruch des Propheten in seinem eigentlichen Sinn hingewiesen. Der Zusammenhang zwischen dem, was Jesaias von dem stellvertretenden Leiden des Messias, von der Sühne und Tilgung der Sünde und Sündenstrafe sagt, und dem, was Matthäus von der Heilung der Schwachen und Kranken sagt, ist ja auch nicht allzuschwer zu erkennen. Matthäus erinnert daran, daß, als Jesus die Siechen und Kranken von ihren Plagen befreite, eben jene Erlösung damit sich verwirklicht und documentirt habe, von welcher Jesaias sagt. Der Weissagung des Propheten Jesaias zufolge sollte Christus unsere Krankheiten und Schmerzen, das ist, die Folgen und Strafen unserer Sünde, stellvertretend tragen und abtragen und die Sünde selbst auf sich nehmen und dulgend sühnen. Das hat sich erfüllt. Indem Jesus allerlei Kranke heilte, hat er nicht nur etliche zufällige, geringere Lasten und Beschwerden ihnen abgenommen, sondern hat damit die Strafen der Sünde annullirt, und freilich zugleich damit bewiesen, daß die Sünde selbst, die Ursache aller Uebel und Leiden, gesühnt und getilgt ist. Denn ohne Sühnung der Sünde gibt es keine Befreiung von Pein und Strafe. Es ist nicht so, wie Keil bemerkt, „daß die Krankenheilungen Jesu als Aufhebungen der Uebel Vorstufen seien der Aufhebung ihrer Wurzel, der Sünde“. Vielmehr umgekehrt: erst mußte die Ursache hinweggenommen sein, ehe die Folgen schwinden konnten, erst mußte Christus den Starren binden, dann erst konnte er seinen Raub austheilen. Indem Christus den Siechen und Kranken die Bande abnahm, welche die Sünde ihnen angelegt hatte, erzeugte er sich als der Sündenträger und Sünderheiland, welcher die Quelle alles Unheils, die Sünde selbst, verstopft hat. Ganz zutreffend bemerkt Calov in seiner *Biblia illustrata* zu unserer Stelle, Matth. 8, 17.: *Impletum esse vaticinium, a posteriori constat, utpote expiata esse peccata, cum poena auferatur.* „Daß die Weissagung erfüllt ist, erkennt man a posteriori, aus dem Erfolg, nämlich daß die Sünden gesühnt sind, da die Strafe weggenommen wird!“ Matthäus stellt uns also, indem er auf Jes. 53, 4. sich beruft, den Erlöser vor Augen und gibt zu bedenken, daß der Erlöser, der Sündentilger es war, der da im galiläischen Land umherging und allerlei Krankheiten heilte, und daß die Heilung, die Christus den Kranken angedeihen ließ, Erledigung war von der

Strafe der Sünde und Vergebung der Sünden in sich schloß. Die Sühnung der Sünde erscheint hiernach als das Centrum aller Werke und Wunder und Wohlthaten Christi, von denen die evangelische Geschichte berichtet. Christus hat stellvertretend die Sünde aller Sünder und alle Folgen der Sünde auf sich genommen, getragen und tragend, buhend gesühnt und getilgt; darum hatte er Macht auf Erden, die Sünder von ihren Sünden zu absolviren und von Pein und Strafe zu dispensiren.

Eben diesen Gedanken hält der Evangelist Matthäus im Folgenden fest, — Kap. 8, 18. u. f. w. Kap. 9. Denn er bringt da Beispiele von Heilung Bessener, die nur dann möglich war, wenn Christus dem Teufel die Macht genommen hatte, und von der Begnadigung armer Sünder, des Sichtbrüchigen, der Zöllner, die in die Nachfolge Jesu eintraten, welche Sühnung und Tilgung der Sünden voraussetzt. Gerade da Jesus den Sichtbrüchigen heilte, Matth. 9, 1. ff., indem er zuvor ihm Vergebung seiner Sünden ankündigte, hat er selbst den Zusammenhang von Sünde und Krankheit in das Licht gestellt.

Ein Punkt scheint dieser unserer Auffassung des Citats Jes. 53, 4. in Matth. 8, 17. noch im Wege zu liegen. Ohne Zweifel hat Christus doch gerade durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben, durch seine große Passion, die Sünde der Welt gesühnt und die Strafe bezahlt. Jesaias malt uns im 53. Kapitel seiner Weissagung das Bild des gekreuzigten Christus vor Augen. Also folgte doch die Tilgung der Sünde und Strafe erst dem prophetischen Wirken, den Wundern und Krankenheilungen Jesu? Wie kann Matthäus Jesum, den Propheten, den Arzt der Kranken, zugleich als den Hohenpriester, als den Erlöser darstellen, der schon bei Lebzeiten die Reinigung unsrer Sünden gemacht hat durch sich selbst? Aber das ist ja nur menschliche Betrachtungsweise, wenn wir die Lehr- und Wunderthätigkeit Jesu an die erste, das stellvertretende, sühnende Leiden und Sterben Jesu an die zweite Stelle setzen. Vor Gott, also auch auf Seiten Christi, des Sohnes Gottes, fiel und fällt dieser Unterschied der Zeiten hinweg. Als Christus im galiläischen Land umherging und allerlei Kranke heilte, war die Erlösung von Sünde, Tod und Teufel, die er durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben erwirken wollte, schon beschlossene, ja a parte Dei vollendete Thatfache. Mit der Geburt Immanuel, mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes war schon die Erlösung, die Sühnung der Sünder, gesetzt und gegeben. Ja, das Lamm Gottes, durch dessen Wunden wir heil geworden sind von Sünde und Strafe, ist schon geschlachtet von Anbeginn der Welt, von Ewigkeit her, wie die Schrift bezeugt. So hat also Christus, vermöge der durch ihn zu bewirkenden Sühnung der Sünde, die Elenden, Siechen und Kranken ihrer Fesseln entlebigt. Er hat, menschlich geredet, da er die Kranken heilte, die Frucht seiner Erlösung, seines Versöhnungstodes, anticipirt. Vor Gott hatte und hat das Opfer Christi seine Gültigkeit, so lange die Welt besteht. Schließlich muß man auch noch bedenken,

daß das hohepriesterliche, stellvertretende, sühnende Leiden Christi wohl in seiner großen Passion gipfelte, aber schon in und mit seiner Empfängniß und Geburt begann und durch sein ganzes Leben hindurch sich fortsetzte und also mit der prophetischen Thätigkeit parallel lief.

Der Evangelist Matthäus hat mit seiner Verwendung des Citats Jes. 53, 4., indem er damit die Krankenheilungen Jesu illustriert, zugleich uns für unsere Tage einen bedeutsamen Wink gegeben für die rechte Beurtheilung dieser gemein menschlichen Schwachheiten, Leiden und Schäden, und für die rechte Behandlung der Siechen und Kranken. Wir sollen für das Erste wissen, daß leibliche Schwachheit, Siechthum, Schmerz, Krankheit viel schwerer wiegt, als der Mensch oft meint, daß das alles Folge, Strafe der Sünde ist, daß die Sünde sich darin auswirkt, daß der Stachel der Sünde und Missethat eben durch diese scheinbar äußerlichen Leiden sich in das Herz und Gewissen bohrt. Aber wir sollen zum Andern auch dessen gewiß sein und uns trösten, daß Christus unsere Sünde und Strafe auf sich genommen und beides abgethan hat, daß also für Alle, welche bei Christo Hülfe suchen, Kreuz, Leiden, Schmerz, Krankheit den Stachel verloren hat, daß, wer an Christum glaubt, trotz der schwersten Leiden von der Sünde und aller Pein und Strafe der Sünde frei, los und lebzig ist. Die Sühnung der Sünde, die Vergebung der Sünden, die Christus erwirkt und erworben hat, ist und bleibt die Quelle alles Trostes für alle Elenden und Trostbedürftigen. Das ist der beste und kräftigste Trost nicht nur in schweren Seelennöthen, sondern auch in allen Leibesnöthen.

Jes. 42, 1—4. und Matth. 12, 15—21.

Was der Evangelist Matthäus an dem angeführten Ort erzählt, fällt in eine spätere Periode der galiläischen Wirkksamkeit Jesu. Der Herr war umhergegangen im ganzen galiläischen Lande, hatte das Evangelium von dem Reich gepredigt und allerlei Seuche und Krankheit im Volk geheilt. Desgleichen hatte er seine zwölf Jünger ausgesendet in die Städte und Flecken, denen er selbst ferne geblieben war, und diese hatten in seinem Namen gelehrt, gepredigt, Kranke gesund gemacht, Teufel ausgetrieben. Doch leider, die Ernte entsprach nicht der Aussaat. Der Herr klagte über das Geschlecht seiner Zeit, dem es weder Johannes noch des Menschen Sohn hatte recht machen können. Er mußte sonderlich die Städte schelten, in welchen die meisten seiner Thaten geschehen waren und die sich doch nicht gebessert hatten, die Städte am Ufer des galiläischen Meeres, Chorazin, Bethsaida, Capernaum. Und gerade die Obersten des Volks, die Schriftgelehrten und Pharisäer, traten Christo feindselig entgegen, lästerten ihn, begannen schon Ränke wider ihn zu schmieden. Das ist die Summa von dem, was Matthäus Kap. 10—12. seines Evangeliums berichtet.

Eben zu der Zeit aber, da die Pharisäer einen Rath wider Jesum hiel-

ten, wie sie ihn umbrächten, geschah, was Matth. 12, 15. ff. gemeldet wird. „Da Jesus das erfuhr, wich er von dannen. Und ihm folgte viel Volks nach, und er heilte sie alle, und bedrohte sie, daß sie ihn nicht offenbar machten.“ Jesus wich den Nachstellungen der Pharisäer aus, suchte einsamere Orte auf und setzte dort in der Stille sein Werk fort und half Allen, die ihm nachfolgten. Er wollte verborgen bleiben, darum verbot er den Geheilten, daß sie ihn nicht offenbar machten. Es ist dies scheinbar eine bedeutungslose Episode aus dem Leben und Wirken Jesu Christi. Aber auch hierin bekundete sich die Weisheit Gottes. Es ging damit ein Prophetenwort hinaus, welches durch den Propheten Jesaias auf den Messias Israels geschrieben war.

Der von Matthäus citirte Ausspruch des Propheten Jesaias, Kap. 42, 1—4., lautet nach dem hebräischen Grundtext also: „Siehe, mein Knecht, an welchem ich festhalte, mein Auserwählter, an welchem meine Seele Wohlgefallen hat, auf den lege ich meinen Geist, er wird das Recht zu den Heiden hinaustragen. Er wird nicht schreien noch seine Stimme erheben oder hören lassen auf der Gasse. Das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen, zur Wahrheit wird er das Recht hinausführen. Er wird nicht matt noch entkräftet werden, bis er auf Erden das Recht feststellt, und auf seine Lehre werden die Inseln harren.“ Matthäus hat diese Weissagung frei übersetzt, nur zum Theil mit den Worten der Septuaginta, doch so, daß kein Gedanke des Propheten alterirt ist. Der Text des Citats bei Matthäus ist folgender: „Siehe, mein Knecht, welchen ich erwählt habe, mein Geliebter, an welchem meine Seele Wohlgefallen hat, auf den werde ich meinen Geist legen, und das Gericht wird er den Heiden verkündigen. Er wird nicht streiten noch schreien, noch wird man auf den Gassen seine Stimme hören. Das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen, bis er das Gericht zum Sieg hinausgeführt hat, und auf seinen Namen werden die Heiden hoffen.“

Ohne Zweifel ist es der Messias Israels, von dem der Prophet redet. Das ist der Knecht des Herrn, der Erwählte und Geliebte Gottes, der mit Geist Gesalbte. Und der Prophet sagt nun zunächst von Christo aus, daß er seine Stimme nicht auf den Gassen erheben, nicht laut schreien, poltern und rumoren werde, nach Art der Lügenpropheten, welche mit marktstreierischem Pomp das Volk zu fesseln und für sich zu gewinnen suchten. Diese Aussage von Christo hat sich bewahrheitet, da Christus, während der letzten Zeit seiner galiläischen Wirksamkeit, mehr in der Stille, im Verborgenen, abseits von der Straße des Weltverkehrs, dem großen Haufen, der Alles verachtete, seinen Feinden, die ihn zu fangen und zu tödten suchten, den Rücken kehrend, denen, die ihm in die Einsamkeit folgten, durch Wort und Werk seine Liebe und Hülfe bezeugte. Dieses geräuschlose, sanftmüthige Wirken Christi war nach der Weissagung und nach dem Zeugniß der Ge-

schichte ein Charakteristicum, Schmuck und Zier des Messias Israels, den Gott erkoren, gesandt und gesalbt hatte.

Warum aber Christus gerade diese Weise einhalten werde, gibt der Prophet mit dem folgenden Satz seiner Weissagung an: „Das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschten.“ Das ist eine sogenannte Litotes. Der Prophet will sagen, Christus werde das zerstoßene Rohr wieder aufrichten, den glimmenden Docht ansachen. Das zerstoßene Rohr, der glimmende Docht ist Bild des sinkenden Glaubens. Die Meinung ist also die, Christus werde das im Ersterben begriffene Glaubensleben nicht verderben, sondern retten. Und das hat er gethan, da er sich auch zuletzt noch, als schon der große Haufe sich von ihm abgewendet hatte, als die Obersten des Volkes ihm ihre Schlingen und Netze legten, der Elenden und Schwachen annahm, die ihm an entlegene Orte folgten und seine Hilfe suchten. Er ließ sich durch den Undank des Volks und durch die Feindschaft der Pharisäer in seinem heilsamen Werk nicht irre machen und aufhalten. Er entzog sich den Nachstellungen seiner Feinde, um noch weiter wirken zu können. Er wollte wirken, so lange es Tag war. Es gab immerhin noch Uebrige in Israel, Arme, Schwache, Elende, in denen durch Christi Wort und Werk etliche Glaubensfünklein entzündet waren, deren Glaube aber freilich gar schwach und gebrechlich war und leicht ganz erlöschen konnte. Und nun betrachtete es Christus für seine sonderliche Aufgabe, diese Schwachen, die ihm nachgingen und seine Hülfe fernerhin begehrten, aufzurichten, zu stützen und zu stärken. Er wollte retten, was sich retten ließ. So wurde er jenem Ausspruch des Propheten gerecht.

Der prophetischen Aussage über das stille, milde, geräuschlose Lehren und Wirken des Messias, welches zur Stärkung und Rettung der Schwachen gedeihen werde, ist aber noch eine Weissagung über die Heidentwelt beigefügt. Jesaias verkündigt im Voraus den letzten Erfolg der Predigt Christi, daß Christus „das Recht“, das ist, das Recht und Licht des Neuen Testaments, das Evangelium oder, nach dem Citat des Matthäus, „das Gericht“, das ist, das Evangelium, sofern es die Entscheidung über Leben und Tod mit sich führt, zu den Heiden hinaustragen, daß er dieses Recht und Gericht, das Evangelium „zur Wahrheit“, zur öffentlichen Geltung, oder „zum Sieg“ hinausführen und nicht ermüden noch nachlassen werde, bis er dieses sein Recht auf Erden festgestellt habe, und daß die Inseln, die Heiden seiner Lehre harren, auf seinen Namen hoffen, das Evangelium im Glauben, mit Freuden und Verlangen aufnehmen werden. Wir können uns nun nicht mit der Bemerkung Meyers zufrieden geben, welcher hier daran erinnert, daß der Evangelist nicht alle Sätze eines längeren Citats aus dem Alten Testament als erfüllt aufzeigen wolle, sondern nur diejenigen, auf welche es im Zusammenhang ankomme, und daß also in diesem Citat, Jes. 42, 1—4., die Sätze von der Heidenbekehrung für den Evangelisten Matthäus

an dieser Stelle ohne Bedeutung seien. Keil fordert mit Recht irgend welchen Zusammenhang zwischen dem Bericht des Matthäus über das stille, verborgene Wirken Jesu und den prophetischen Ausfagen betreffs der Heiden, die ja freilich für jene ganze Weissagung, Jes. 42, 1—4., charakteristisch sind. Wenn er sich aber dahin erklärt, daß die Feindschaft der Pharisäer dazu beigetragen habe, schließlich auch die Heiden zu retten, sofern nach der Kreuzigung Christi eben das Evangelium zu den Heiden gekommen sei, so dünkt uns dies eine allzu künstliche Construction zu sein. Wir erinnern uns, daß der Evangelist Matthäus schon früher, bei der Beschreibung des ersten öffentlichen Auftretens Jesu in Galiläa, mit den Worten des Propheten Jesaias darauf hintwies, daß das Licht, welches damals über das Galiläa der Heiden aufging, dereinst den ganzen Kreis der Heiden, die ganze Heidenwelt, erleuchten werde. Jetzt, wo er der späteren galiläischen Wirksamkeit des HErrn gedenkt, die sich auf einen immer engeren Kreis beschränkte, war es wohl am Platz, nochmals auf den letzten herrlichen Erfolg der Predigt Christi, auf den späteren Siegeslauf des Evangeliums in der Heidenwelt hinzudeuten. Mit Emphase citirt Matthäus gerade auch die zuletzt genannten prophetischen Sätze, um bemerklich zu machen, daß eben der Christus, welcher damals aus der Dessenlichkeit je mehr und mehr zurücktrat und sich in die Verborgenheit zurückzog, der Erwählte Gottes sei, welcher das Recht und Licht Israels auch zu den fernen Heiden bringen sollte. Dieser Knecht des HErrn, der, von seinen Feinden verfolgt, auch in der Stille noch wirkt und predigt, soll und wird nicht ruhen und rasten, bis er auf dem ganzen Erdboden Gottes Recht, Gottes Wort, seine heilsame Lehre festgestellt hat.

Auch diese letzte Prophezeiung des Jesaias, welche der Evangelist Matthäus in dem dargelegten Zusammenhang nachdrücklich in Erinnerung bringt, ist nun erfüllt worden und annoch in der Erfüllung begriffen. Das Recht und Licht des Neuen Testaments, die heilsame Lehre Christi, ist zu den Heiden hinausgetragen worden und überall auf Erden zur Geltung und Anerkennung gekommen. Viele Tausende aus allen Heidenvölkern haben das Evangelium mit Freuden angenommen. Es wird noch fort und fort den Heiden das Evangelium gepredigt. Die Predigt des Evangeliums hat aber heute noch dieselben zwei Characteristica, welche unser Text an der Prophetenthätigkeit Jesu hervorkehrt. Die Predigt des Evangeliums wirkt in der Stille, im Verborgenen. Die Wasser Siloah fließen leise. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, nicht mit großem Rumor und Tumult. Christus läßt seine Stimme nicht auf den Gassen hören, wie die Marttschreier, die Lügenpropheten. Und damit hängt das Andere zusammen: Die Predigt des Evangeliums ist nicht auf Begeisterung und Aufregung der Massen, sondern einzig und allein auf das Heil und die Rettung der Seelen, und gerade auch auf Rettung, Stärkung, Aufrichtung der Schwachen und Elenden berechnet. Das vorliegende Wort der Weissagung

und das Exempel Christi, welches dasselbe bestätigt hat, enthält somit zugleich eine doppelte Weisung für die Prediger des Neuen Testaments, welche heutzutage die Stimme Christi führen und das Prophetenwort Christi auf Erden fortsetzen, einmal die, daß sie einsältig lehren und predigen, still und geräuschlos ihr Amt ausrichten und Lärm und Geschrei, auch den Pomp hohler Redensarten meiden, zum Andern, daß sie sich insonderheit auch der Schwachen im Glauben annehmen und, was ersterben will, stärken und aufrichten und um Gottes willen das zerstoßene Rohr nicht vollends zerbrechen und den glimmenden Docht nicht ganz auslöschen. Gerade zu solchen Zeiten, unter solchen Umständen, wie sie in unserem Text gekennzeichnet werden, wenn die Feindschaft wider das Evangelium ihr Haupt erhebt, wenn der große Haufe dem Evangelium den Rücken kehrt, ist es eine heilige Pflicht und eine der vornehmsten Aufgaben der christlichen Prediger, in Geduld weiter zu arbeiten und, wo immer noch etliche Fünkeln des Glaubens an den Tag treten, diese glimmenden Lichtlein mit allem Fleiß zu bewahren und dem vorzubeugen, daß, was dem Ersterben nahe ist, nicht vollends ersterbe. Gerade diese Arbeit ist den Augen der Menschen verborgen, aber es ist eine gesegnete Arbeit und hat insonderheit Gottes Befehl und Verheißung.

G. St.

Ueber unseren Gnadenwahrheitsstreit

finden sich in der Zeitschrift „Der Mecklenburger“ mehrere höchst interessante Artikel, deren wenigstens auszügliche Mittheilung wir unseren Lesern schuldig zu sein glauben.

In der Nummer vom 6. September treffen wir einen Artikel „Die Rostocker Facultät über die Gnadenwahl“ an, aus welchem wir Folgendes herausheben:

Nicht nur die Theologie, sondern auch die Christologie wird durch den Satz von der also bedingten Erwählung in ihren Fundamenten erschüttert. Trotz aller gegentheiligen Versicherungen bleibt es dabei: Christi Werk, der objective „Christus außer uns“ wird aus seiner centralen, alles und jedes allein bedingenden Stellung innerhalb der Heilsordnung gerückt, sobald das Verhalten des Menschen den letzten und eigentlichen Entscheidungsgrund abgibt für Gottes ewige Erwählung. Und wenn man einen ganzen Wall von desbezüglichen Cautelen um den Satz herum aufwirft: man ändert an der nackten Thatsache nichts. Der Nerv des Interesses aber liegt auf der andern Seite derselben Sache, auf der soteriologischen. Man wehrt sich mit Hand und Fuß dagegen, als wolle man dem „Nicht-Widerstreben“ irgendwelches Verdienst concebiren. „Man thut kein gutes Werk, man thut überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt, der durch sein Wirken, ohne alles unser Mitwirken

das Gute in uns hervorbringt, so daß dasselbe schlechthin nicht von uns, sondern allein von Gott ist, von Gottes nur nicht unwiderstehlich wirkender Kraft und Gnade“, erklärt das Erachten auf Seite 9. Sehr wohl. Aber ist denn das „Nicht-Widerstreben“ nichts „Gutes“? Ist es wirklich nur ein bloß Formales, Indifferentes, kein Habitus, keine Qualität? Und trotzdem wäre es aus sich heraus kräftig, rückwirkend den ewigen Rathschluß Gottes allein endgültig bestimmend zu beeinflussen? Darüber sind wir doch einig, daß nicht nur *ne scintillula quidem* des Guten in dem „nicht widerstrebenden“ Subject selbst vorhanden war, sondern daß es vielmehr bis dahin mit seinem ganzen Ich, in jedem Atom desselben von Gott, also vom Guten hinweg strebte. Ist nun in Wahrheit die einzig „gute“ That des Menschen, die That *κατ' ἐξουχίαν* der Glaube, und ist unbedingte Voraussetzung dieser That der Habitus des „Nicht-Widerstrebens“, — von wannen kommt dieser Habitus? Antwort des Erachtens: aus der Freiheit, aus der von Gott geschenkten Freiheit. Freiheit wozu? Auch zum Guten? Und geschenkt wem? Allen? Auch den „Widerstrebenden“? Man sieht, wir werden im Circle umgetrieben in infinitum.

Wir unsererseits halten dafür, daß auch das „Nicht-Widerstreben“ nichts sei, als *pure* Gnadengabe Gottes. Dann aber bleibt die Frage bestehen, weshalb Gott diese Gnadengabe dem einen verleihe, dem andern nicht; aber auch die Antwort bleibt von Bestand: der Grund liegt in der ewigen Erwählung Gottes. Daß ich diese nicht begreife — ist das ein Hinderniß zur Seligkeit? Nur was wider die menschliche Vernunft ist, lehnt der christliche Glaube ab, nicht aber, was über diese Vernunft hinausgeht. Und das thun alle kündlich großen Geheimnisse Gottes, auch das in Eph. 1, 4. 5. 6. beschlossene von der Erwählung durch (per, nicht a) Jesum Christum, ehe denn der Welt Grund gelegt war, von der Verordnung zur Kindschaft durch Jesum Christum nach dem Wohlgefallen seines (des Vaters) Willen zu Liebe seiner herrlichen Gnade!

„Ja, aber“ — entgegnet das „Erachten“ — „die unbedingte Prädestination (wie du sie zu lehren scheinst; ¹⁾ klar ist dir die Sache offenbar noch nicht) ist mit dem Satze von der Unwiderstehlichkeit des Gnadenwirkens in den Prädestinirten identisch; denn ist das Wirken der Gnade auch in den Prädestinirten nicht ein unwiderstehliches, sondern ein solches, daß auch die Prädestinirten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit demselben widerstreben und es verhindern können, so kann der Grund davon, daß sie nicht, wie sie doch können, widerstreben oder wieder abfallen,

1) Nein! Nicht der bedingten Prädestination widersprechen wir, wohl aber der so, durch das Verhalten des Menschen bedingten. Die Bedingung der Erwählung liegt lediglich in Gott (daher wir *cum grano salis* von absoluter Prädestination sprechen dürfen), genauer: in Christi Werk.

nicht in der göttlichen Gnadenwahl . . . liegen“ (S. 4). Kann nicht? Ei, warum denn nicht? Dem auf Seite 6 gebrachten Versuch eines Beweises dieser durch nichts zu beweisenden Behauptung sei als Versuch eines Gegenbeweises entgegengestellt, was P. Brauer (gegen P. Bunge) auf Seite 100 des diesjährigen Philippischen Kirchenblattes schrieb: „Die Synergisten meinen immer, wenn der ‚Act‘, die ‚Auswirkung‘, der tatsächliche Vollzug des Glaubens, Betens u. s. w. nicht vom Menschen abhängt, nicht durch seinen Willen erfolge, so liege ein Zwang vor, der die sittliche Natur dieser höchsten geistlichen Lebensäußerungen aufhebe. Aber so wenig es ein die sittliche Natur des Menschen aufhebender Zwangsact genannt werden kann, daß Gott den ersten Menschen nach seinem Willen, mit gutem Willen, nicht bloß der Potenz nach, sondern der vollen Wirklichkeit, actu der Auswirkung, nach schuf — da ja vielmehr gerade durch diesen schöpferischen Act Gottes der ganze Mensch und also auch seine sittliche Natur erst zu stande kam —: ebensowenig ist es bei der schöpferischen allmächtigen Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen und der schöpferisch allmächtigen Erhaltung desselben in tatsächlichem Glauben von Zwang zu reden. Der Synergismus streut mit solchen vermeintlich logischen Schlußfolgerungen wie der einer Zwangsbekehrung, von der zu reden¹⁾ nicht allein sinnlos, sondern auch geradezu gotteslästerlich ist, nur Sand in die Augen.“

Und da es nun doch einmal auf der Hand liegt — allen noch so gut und aufrichtig gemeinten gegentheiligen Bekräftigungen zum Trost —, daß des Pudels Kern auch hier im Streit über den Synergismus steckt, so sei es gestattet, zum Schluß aus jenem Brauer'schen Aufsatz („Noch einmal wider den Synergismus“, Meckl. Kirchen- und Zeitbl. 1884. Nr. 7) wenigstens einige der köstlichen Worte gegen diesen Todfeind lutherischer Lehre und Art anzuführen, im Vergleich zu dem der Pabst mit seinen gewaltigen Heerschaaren ein Quark ist; gegen diesen Todfeind, den man glücklich aus der Lehre von der Bekehrung definitiv herausgeschlagen glaubte, so daß er dort nicht mehr zu mucken wagte und dem man nun — so scheint es — durch diese Hinterthür wieder Einlaß schaffen will.

Brauer schreibt: „Der Synergismus, die Tiefe des sündlichen Verderbens nicht erkennend, mischt das Gesetz ins Evangelium, macht das Evangelium durchs Gesetz kraftlos, reißt nach Art des Kampfes Satans mit dem Herrn mit Gottes Wort vom Worte Gottes ab:

Ich bin ein Schaf Christi, das weiß ich, denn „ich höre seine Stimme“. Nun sagt mir der treue, starke, wahrhaftige Hirte: „Ich gebe dir das ewige Leben, du wirst nimmermehr umkommen und niemand wird dich mir aus meiner Hand reißen.“ Da kommt der Synergismus und sagt: Ja, sollte das wahr sein? Glaube, traue dem nur nicht so gewiß, denn weißt du

1) Mühte wohl richtiger heißen: „die zu lehren“.

nicht, daß geschrieben steht: „Wer bis an's Ende beharrt, der wird selig“, „wer steht, mag wohl zusehen, daß er nicht fällt“, siehst du, in deiner Hand liegt es, nicht in des Hirten Hand, „daß du schließlich selig wirst, ist völlig und ausschließlich dir anheimgestellt“ (so wörtlich Bunge; und so doch auch — das „Erachten“!).

Gott hat in mir das gute Werk angefangen (s. „Erachten“ S. 7, Z. 4 v. u.), das weiß ich gewiß, denn ich bin getauft, ich bereue von Herzen meine Sünden und glaube an die Vergebung meiner Sünden durch Jesu Blut, das für alle vergossen, das im heiligen Abendmahl mir gereicht, kraft dessen die Absolution mir gesprochen, dabei wache, bete, ringe ich der Heiligung nach mit täglicher Vorhaltung des Gesetzes Gottes. Aber es geht nur elend und kläglich vorwärts, das Gute, das ich will, thue ich nicht. Da eile ich in meiner Noth täglich in die Arme Jesu, der uns ja von Gott auch „zur Heiligung“ gemacht ist. Und nun verheißt mir Gott mit seinem wahrhaftigen, untrüglichen Worte, „er wolle es vollführen bis auf den Tag Christi“. Da kommt wieder der Synergismus und sagt: Glaube das nicht, traue dem nicht gewiß, denn es steht geschrieben, „du mußt das angefangene Wesen bis ans Ende festhalten“, „niemand wird gekrönt, er kämpfe denn recht“, das schließliche Seligwerden ist völlig und ausschließlich dir heimgestellt; wenn du auch jetzt deines Gnadenstandes gewiß bist, für die Zukunft, für den Tag Christi kannst und darfst du es nicht sein.

Wenn der Herr Christus mich heißt, wie einst den Petrus, im Glauben über das wilde Meer meines sündlichen Wesens im Sturm aller Anfechtungen nur festen Blickes auf ihn zu ihm zu kommen in Zeit und Ewigkeit — und das ist ja des Christen Lebensgang auf seines Herrn allmächtigen Gnadenruf, so sagt der Synergismus, der Versucher: Du mußt nicht unverwandt nur auf Christum sehen, nicht auf sein allmächtig tragendes Kommen und Wandeln allein hören und trauen, sondern den Blick auch auf die großen Wellen richten und das Ohr dem Sturme öffnen. Wie darfst du solchen Worten der Schrift gegenüber wie Hebr. 6, 4 ff. und 11, 26 f. gewiß sein, daß du über Wasser bleibst, Andere sind versunken, warum sollte es dir besser gehen, bist du ein Bevorzugter? Wie darfst du dich dem Gedanken hingeben, etwa gar mit dem Psalmisten sagen zu wollen: „Ob tausend fallen zu meiner Linken und zehntausend zu meiner Rechten, so wird es mich doch nicht treffen.“ Denn wenn auch „Gott es an nichts fehlen läßt“ (s. „Erachten“ S. 7, Z. 4 v. u.), so kommt es doch schließlich allein auf dein Verhalten an, und „dir darfst du nicht trauen“, „ob du selig wirst, ist völlig und ausschließlich dir heimgestellt.“

So vernichtet der Synergismus die christliche Hoffnung, indem er fort und fort aus dem Evangelium in das Gesetz treibt, und damit schneidet er zugleich der rechten Heiligung, der wahrhaft evangelischen Gesetzeserfüllung die Wurzel ab, denn rechte Heiligung erblühet nur aus der Hoffnung, aus der seligen Gewißheit des ewigen

Lebens. „Wer solche Hoffnung hat“, sagt Johannes, „der reinigt sich.“ Soweit die Heiligung nicht aus der Hoffnung hervorgeht, ist sie nichts anderes als todttes Gesezeswerk. Es heißt „Glaube, Hoffnung, Liebe“, Glaube die Wurzel, Hoffnung der Stamm, Liebe die Frucht, nicht katholisch, reformirt, pietistisch, synergistisch: „Glaube, Liebe, Hoffnung.“

* * *

„Nun aber hast Du ja doch Kritik geübt, Stellung genommen u. s. w. u. s. w.??“

Nein, das ist nicht der Fall; soll es wenigstens nicht sein. Vorstehende durch die zufällig gegebene Gelegenheit hervorgehoben, wahrscheinlich höchst werthlosen Parerga haben keinen anderen Zweck, als den, den rein subjectiven Eindruck wiederzugeben, wie ihn jemand bei der Lectüre des „Erachtens“ empfangen, der weder mitten in der viel verschlungenen Sache des Gnadenwahlstreites steht noch theologisch ausreichend geschult ist, um für ein Urtheil competent zu sein; der aber ganz genau weiß, daß die umstrittene Frage nichts weniger als eine „wissenschaftliche“, daß sie vielmehr eine eminent practische ist. Was die „Wissenschaft“ und die Kunst zum „Erachten“ sagen wird, werden die Leser seiner Zeit auch durch uns erfahren.

* * *

„Ja, aber wenn die Sache so liegt, wären doch ohne Frage die „Parerga“ besser ungedruckt geblieben und wir hätten an dem Referat vollauf genug gehabt?“

Verzeihung — aber das zu beurtheilen, ist nun doch wohl wieder unsere Sache.

Soviel indeß wenigstens zur Entschuldigung: einen (competenten!) Korb haben wir uns bereits geholt, und da uns nicht nach mehreren gelüstet, müssen die Leser schon mit dem Vorstehenden vorlieb nehmen, bis sich freiwillige Zuständige finden.

Und das kann lange dauern; denn —

Nun: — denn

* * *

Nachschr. vom 2. Sept. „Die Evang.-Luth. Freikirche“, das Organ der sächsischen Separirten („Missourier“), schreibt in seiner Nr. 17 vom 1. Sept. über das „Erachten“: „Dasselbe hat vor vielen andern den großen Vorzug, daß es in gedrängter Kürze die eigentliche Streitfrage in diesem ganzen Lehrkampfe richtig getroffen und in seiner Weise klar und deutlich beantwortet hat. Dem Inhalte nach ist, wie zu erwarten stand, die Lehre des Erachtens selbst nicht die Lehre der Schrift und unseres lutherischen Bekenntnisses, sondern der rationalisirende und pelagianis-

frende Standpunkt der modernen lutherischseintvollenden „theologischen Wissenschaft“. Rationalisirend ist das Erachten, denn es stellt die Gnadenwahl nicht als einen geheimnißvollen Glaubensartikel dar, wie sie nach der Schrift und unserm lutherischen Bekenntnisse ist, sondern als eine Sache, welche die Vernunft sehr wohl begreifen und erklären kann. Pelagianisirend ist es, und zwar sehr deutlich. Denn es hat ganz unumwunden den Standpunkt eingenommen, den unsere, in den letzten Jahren von uns abgefallenen Gegner anfangs lange zu verdecken suchten und der ihnen erst nach heißem Kampfe aufgedeckt wurde, den nämlich, daß es auch die von den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts im gutgemeinten Gegensatz gegen den Calvinismus aufgebrachte schiefe und unklare Lehrweise von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ fahren gelassen und an deren Stelle in consequenter Fortbildung des Falschen in dieser Lehrweise eine Erwählung in Ansehung des „Verhaltens“ und des „Nichtwiderstrebens“ gesetzt hat, auf Grund und in Berücksichtigung dessen die Erwählung geschehen sein soll. — Mit einer anfänglich von uns beabsichtigten eingehenden und gründlichen Widerlegung des Erachtens auf Grund der heiligen Schrift und namentlich der Concordienformel, welche von demselben arg gemißbraucht und umgedeutet wird, wollen wir jetzt einstweilen noch zurückhalten in der bestimmten Erwartung, es werde bald aus der medlenburgischen Landeskirche selbst heraus ein entschiedenes Zeugniß und Protest gegen die falsche Lehre derer erfolgen, welche in ihrer hervorragenden Stellung als Lehrer und Examinatoren der theologischen Jugend, sowie als Glieder der Aufsichtsbehörde des Lehrstandes jener Kirche diese selbst in ihrer Glaubens- und Lehrstellung in ganz besonderer Weise repräsentiren. Denn ob wir zwar wissen, daß im großen und ganzen die medlenburgische sowohl wie alle andern deutschen Landeskirchen das Erachten gutheißen und demselben beistimmen werden, so ist uns doch auch nicht unbekannt, daß es dort, Gott sei Dank, noch etliche, wenn auch sehr wenige, Lutheraner gibt, welche diese öffentliche Erklärung und Kundgebung nicht durch ihr Stillschweigen anerkennen können und werden. Somit werden wir denn, so Gott will, Gelegenheit haben, auf das besagte Erachten eingehender zurückzukommen, und wollen wir für diesmal nur auf dasselbe aufmerksam gemacht haben.“

Wir wollen's abwarten, ob diese „bestimmte Erwartung“ P. Hübener's sich erfüllen wird. Derselbe hat ja enge Fühlung mit Philippi (oder hatte sie wenigstens, vielleicht, daß über Conf.-Rath Naumanns „Vorwort“ dieselbe in die Brücke ging) — doch können wir unmöglich annehmen, daß Philippi jemals seine diplomatische Meisterschaft durch ein derartiges „entschiedenes Zeugniß u. s. w.“ compromittiren sollte. Oder beziehen sich Hübener's Andeutungen nur auf einen zu erwartenden Artikel Brauers? Dann wird Haack sich wohl aufmachen und als Ritter der Facultät in die Schranken ziehen — und dann wird alles wieder still sein.

Jedenfalls zweifeln wir billig, daß Zeichen und Wunder geschehen — will sagen, daß Philippi und sein Blatt ihrerseits irgendwie sich in die Angelegenheit des „Erachtens“ werden verwickeln lassen.

In der folgenden Nummer des „Medlenburger“, vom 13. September, wird berichtet, daß sich in dem Septemberheft der „Allgemeinen konservativen Monatschrift“ eine „Kleinigkeit“ aus der Feder Herrn Pastor Martin von Nathusius' finde, welche charakteristisch genug sei „für die souveräne, vornehm-herablassende Art der fashionablen Herren, die Gegner abzuthun“. Ueber diese „Kleinigkeit“, wie sie Herr P. Nathusius selbst nennt, spricht sich „Der Medlenburger“ folgendermaßen aus:

Wir lesen da (im Septemberheft der „Allgem. Conf. Monatschrift“): „Die lutherischen Kirchen Amerikas bewegt noch immer der durch Prof. Walther und die Missouri-Synode angefaßte Streit über die Lehre von der Gnadenwahl. Die Genannten tragen diese Lehre in einer Form vor, welche von der calvinischen Fassung sich nicht mehr sehr¹⁾ unterscheidet, und sie werden deshalb von der Ohio- und Iowa-Synode heftig bekämpft. Der Streit wird auch dort in jener Teufels-Tonart geführt, die leider so häufig angeschlagen wird, wo mehrere Rechtgläubige über die reine Lehre in Differenzen gerathen, und der sich noch vom seligen Flacius herschreibt, welcher bekanntlich mit seinem deutschen Namen (Fläck) die Charakterisirung des Grobians hat liefern müssen.“ Und zur Ergänzung mag noch hinzugefügt sein, daß von der in den neuesten Hermannsburger Streit (Ernst-Gerold ca. Theodor Harms) eingreifenden Broschüre Wilhelm Hübener's (der übrigens auch noch mit Grote aneinander gerathen ist und weiter dem biederen Paulsen in Kropp — dabei wieder trefflich secundirt von Grote — höchst nöthige Wahrheiten gar kräftig injungirt hat) der Herr Pastor erklärt, sie trage „den für die Kampfesweise dieser Brüder significanten Titel: Ist es recht, wenn man, wie von etlichen geschieht, die Gemeindeglieder der hannoverschen Freikirche behandelt wie dumme Schafe?“

Wir sind weit entfernt, mit „diesem Bruder“ (Herrn Martin von Nathusius meinen wir) über das Geschmackvolle jenes Titels auch nur streiten zu wollen; obgleich die Geschmacklosigkeit desselben noch nicht im mindesten

1) Ei, mein Herr Pastor, hätten Sie das Rostoder „Erachten“, auf das Sie im Weiteren zu reden kommen, wirklich gelesen, statt nur das Schlussergebnis bequem für Ihren Bericht zu verwerten, so würden Sie schon daraus haben entnehmen können (Studium missourischer Schriften bei Ihnen vorauszusetzen, ist doch nicht wohl angänglich), daß die calvinische Prädestination mit aller Entschiedenheit verworfen wird. Was das „Unterscheiden“ angeht, so kann man natürlich da, wo, wie bei Leuten Ihrer Theologie, oder sagen wir lieber: Ihres kirchenpolitischen Standpunktes — der Wille fehlt, auf Verständniß derartiger, wahrlich tiefgreifender Unterscheidungslehren ja unter keinen Umständen rechnen.

auch nur den Schein von Beweis dafür liefert, P. Hübener habe in der Sache Unrecht, ja, nicht einmal dafür, dieser unserm beiderseitigen Geschmack nicht zusagende Ausdruck „dumme Schafe“ enthalte ein nicht durchaus treffendes Bild. Ebenso ist auch uns vieles an der Kampfes-, richtiger Ausdrucksweise der „Missourier“ drüben und hüben durchaus unsympathisch, ohne daß uns dieser Umstand allein schon bewegen könnte, ihren Gegnern in der Sache Recht zu geben. Wenn aber der Verfasser des „Timotheus“ sich so weit vergessen kann, das herrliche Wort „Bruder“ so unfein zu gebrauchen; wenn er, der patente Oberwächter des geistlichen Anstandes, um rein formaler Dinge willen den Gegnern ein ordinäres Schimpfwort an den Kopf zu werfen sich nicht entblödet, das ordinärste, das in dieser Richtung überhaupt denkbar ist und das in einem andern Zusammenhange als in dem unmittelbar von Sr. HochEhrwürden gesetzten auch nur zu wiederholen wir Anstand nehmen würden: so ist das allerdings mehr noch als „significant“ für diese Art von theologischem (richtiger: kirchenpolitischem) Standpunkt. Daß die „Rechtgläubigen“, wenn sie „über die reine Lehre in Differenzen gerathen“, nicht immer gerade wählerisch in ihren Ausdrücken sind, daß vollends mancher Heißsporn unter ihnen in dieser Beziehung gar oft über die Schnur haut, bestreiten wir durchaus nicht. Aber wir machen ihnen keinen gar so großen Vorwurf drauß, wenn wir bedenken, daß es lediglich das Interesse an der Sache ist, welches sie zu solchen, dem „feinen“ Geschmack unserer Tage nicht immer zusagenden formellen Unschönheiten hinreißt; um so weniger, wo wir nur zu oft sehen müssen, daß sie mit ihren „Luther'schen“ Kraftausdrücken das Richtige besser zu sagen wissen, als wenn sie sich erst modernisiren, dem modern-timotheischen Geschmack anpassen wollten. Und wenn z. B. die Missourier, die doch mit Ernst bei Luther in die Schule gehen (bei Luther, dessen Polemik sich vor der des Flacius wahrlich nicht zu verstecken braucht, wenn es auf Anwendung solcher Kraftausdrücke ankommt!), in dem Irrthum befangen sind, sie müßten auch in diesem Stück gut Lutherisch sein; wenn sie uns in Folge dessen bisweilen mit wahren Sintfluthen von „Teufel“, „Babel“, „Pest“ u. s. w. überschütten: will und darf man ihnen drauß einen sittlichen Vorwurf ableiten? Der aber liegt in der überaus rohen Vocabel, die der feine, gentlemanlike Martin Rathusius ihnen applicirt.

Es erklärt sich indeß dieser „Zwiespalt der Natur“ sehr leicht aus dem Stachel, der jenen Herren im Gewissen sitzt; sie leiden schwer unter dem Bewußtsein, daß ihnen gerade das fehlt, was jene stark macht: das Streben nach reiner Lehre. Sie wissen recht gut, daß dort, wo dies Streben das herrschende ist, die Herde und Feuerstätten sind, von welchen die Kirche erst Leben und Wärme nimmt und ohne welche ihre (dieser Herren) mit Werken umgehende „Liebe“ alsbald erkalten und wie Strohfener erlöschen müßte. Sie dürfen sich das aber nicht eingestehen; denn von

dem Tage ab, wo das geschähe, müßten sie ja — ihre Kirchenpolitik ändern! Daher diese traurige Reaction gegen alles, was nur irgendwie die reine Lehre zum Fundament der Kirche zu machen oder als solches zu erhalten bestrebt ist. Herr Pastor von Nathusius — Gott sei's geklagt! — weiß selbst an der „Heilsarmee“ noch ihre „gute“ Seite herauszufinden und hat ein „öcumenisches“ Herz von unermesslicher Weite: nur für die „Rechtgläubigen“, zumal, wo sie „über die reine Lehre in Differenzen gerathen“, ist darin kein Platz. Zu einer gerechten Beurtheilung derselben fehlt ihm jedes Maß, weil — der gute Wille.

Uebrigens möchten wir ihn zum Schluß doch darauf aufmerksam machen: 1) daß unseres Wissens Flacius von Hause aus Flacher, eigentlich Francowitz hieß, 2) daß Leute wie Grimm und Sanders von der Herleitung jenes famosen Wortes, dessen der seine Polemiker sich bedient, von dem tollen Mytiker nichts wissen, 3) daß die Sprache aus Horatius — Horaz gemacht hat, und nicht Horäz.

Unter solchen Umständen scheint uns die Anwendung jenes Wortes auf die polemisirenden „Rechtgläubigen“ doppelt ordinär.

Literatur.

Christian Stodt, Prof. Publ. Ord. in Acad. Jen., Homiletisches Real-Lexikon, oder reicher Vorrath zur geist- und weltlichen Beredsamkeit, in sich enthaltend der Sachen kurzen Entwurf, die nöthigen Beweise und Bewegungsgründe, die auserlesensten Gleichnisse, schöne Historien, geschickte Exempel, vortreffliche Sinnbilder und nachdenkliche Zeugnisse, sowohl Lehrer der Kirchen älterer, neuerer und neuester Zeit, als auch heidnischer und anderer Profan-Scribenten, deren sich ein Prediger und Redner bei Ausarbeitung einer erbaulichen Predigt oder sonst geschickten Rede bedienen kann. Nebst einer Vorrede Herrn D. und Kirchenraths Johann Georg Walchs. Neu abgedruckt und mit beigefügter Uebersetzung der lateinischen und griechischen Citate vermehrt. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkening. Leipzig, K. F. Köhler.

Mit Vergnügen bringen wir hiermit zur Anzeige, daß dieses im Jahre 1733 das erste Mal erschienene, durch Herrn Buchhändler Volkening im Jahre 1868 in revidirter Gestalt wieder aufgelegt „Homiletische Real-Lexikon“, nachdem auch die letztere Auflage verkauft ist, soeben in einem nochmaligen Abdruck erschienen ist. Zwar leidet auch dieses Werk an jenen Schwächen, an welchen auch die besten theologischen Werke des vorigen Jahrhunderts sämmtlich leiden; allein es wäre eine große Thorheit und Unbarmherzigkeit, dasselbe wegen einiger Gebrechen, die ja allen menschlichen Werken mehr oder minder anhaften, bei Seite legen zu wollen. Apostolisch wäre das jedenfalls nicht. Zwar fügt der Apostel der Ermahnung: „Die Weissagung verachtet nicht!“ sogleich die

Warnung bei: „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet!“ (1 Theff. 5, 20. 21.); allein gerade dieser Zusatz zeigt, daß wir auch das Gute nicht verachten sollen, was uns in solchen Schriften geboten wird, die wir mit Prüfung lesen müssen. Uebrigens ist es sehr wenig, was in dem vorliegenden Werke zu beanstanden ist. Unter allen Hülfsbüchern zur Ausarbeitung einer Predigt über irgend einen Gegenstand in lexikalischer Form ist das Stocksche ohne Zweifel das beste, was unsere Kirche besitzt. Wir können dasselbe daher jungen Predigern mit gutem Gewissen herzlich empfehlen. Der Revisor schreibt in seinem Vorwort ganz der Wahrheit gemäß: „Im Ganzen hatte man bei der Herausgabe dieses Buches vor Allem die kirchlichen Verhältnisse, wie sie in Amerika sich gestaltet haben, im Auge. Man wollte damit den nur praktisch gebildeten Predigern, wie sie zur Zeit in diesem Land in bedeutender Zahl Verwendung finden, ein Hülfsmittel für den schwersten Theil ihres Amtes, die Predigt des göttlichen Wortes, darbieten. Und nach dieser Seite hin wird, hoffen wir, das Buch, das in seiner Art seines Gleichen sucht, seinen Segen schaffen; ja, wir glauben, daß auch sogenannte theoretisch gebildete Geistliche es nicht ohne Nutzen brauchen und aus der Hand legen werden. Denn was es enthält an theoretischem Stoffe, das gibt es in einer Weise, wie man ihn so geordnet und zurecht gemacht anderswo vergeblich suchen würde.“ Die Ausstattung der neuesten Ausgabe ist in jeder Beziehung ganz vortrefflich. Zwar mußte der Preis eines gebundenen Exemplars auf \$6.75 gestellt werden, wenn der Herr Verleger bei mäßiger Abnahme auch nur auf seine Kosten kommen wollte; wenn man jedoch bedenkt, daß das Werk IV, 16 und 1059 Seiten in Großquart umfaßt, so ist dieser Preis ein durchaus mäßiger, und wir meinen, das Buch ist es werth, daß auch der weniger bemittelte Prediger eine Zeit lang so viel zu ersparen sucht, um sich eine so reiche homiletische Vorrathskammer, dergleichen das gegenwärtige Buch ist, anschaffen zu können. W.

Das Buch der Bücher und seine Geschichte. Dem christlichen Volk erzählt von W. J. Mann, Pastor an der Evang.-Luth. Zionskirche zu Philadelphia, Pa., Reading, Pa., Pilger-Buchhandlung.

Ueber dieses Buch finden wir im „Zeuge der Wahrheit“ aus der Feder Herrn P. Sieters die folgende Kritik, die wir hiermit zu der unsrigen machen. Herr P. Sieter schreibt: Mit diesem schön ausgestatteten Werke hat die Verlagsbuchhandlung dem lutherischen Volke eine Jubiläumsgabe dargeboten. Es sind heuer nämlich 350 Jahre, daß die ganze Bibel zum ersten Mal in deutscher Sprache erschienen ist. Das ist aber in dem ganzen Reformationswerke das wichtigste und folgereichste Stück. Denn Gottes Wort ist es, was alles Gute in der Welt wirkt. Es ist die Sonne, die uns in der Nacht des Erdenlebens leuchtet. Christus strahlt aus ihm. Mit der Bibel d. h. deren Entzuehung, Schicksalen und Geschichte hängt aber Vieles zusammen, was der Unglaube je und je als Anlaß benützt hat, um ihre Wahrheit anzugreifen. Und der gewöhnliche Christ wußte nichts davon. Da hat sich nun Dr. W. Mann daran gemacht, in volksthümlicher Weise das Nöthigste von der Bibel zu erzählen, damit Jedermann genau wisse, wie es sich damit verhält. Er hat darum auch jeden überflüssigen gelehrten Ballast vermieden, obgleich er nichts Wesentlichen übersehen hat. Er hat in seiner ihm von der Gemeinde gewährten Ruhe eine für Manche dankenswerthe Arbeit geliefert. In dem schönen lehrreichen Werke vermiffen wir nur eins und das ist etwas sehr Wichtiges: Den bestimmten Nachweis von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift. Es mag das seinen Grund in der Erwägung haben, daß keine Dogmatik, sondern eine Beschreibung der Bibel gegeben werden sollte. Aber nach

unserer unmaßgeblichen Meinung fordert unsere Zeit diesen Nachweis und er paßt auch recht gut in den gesteckten Rahmen. Wir haben die Ueberzeugung beim Durchlesen des werthvollen Buches festzuhalten gesucht, daß Dr. Mann mit unseren Alten eine wörtliche wie sachliche Inspiration der heiligen Schrift glaubt, aber wir wollen es nicht verhehlen, daß uns etliche Stellen aufgestoßen sind, welche so in die Sprach- und Denkweise der neueren Theologen gekleidet sind, daß wir einen drückenden Zweifel nicht los werden konnten. Wenn z. B. Seite 10 der „Anfang der Bibel“ als das Product des Gedächtnisses der Nachkommen Adams und der sichtenden Ueberlegung Moses aufgefaßt wird; wenn S. 42 derselbe Moses als ein Solcher dargestellt wird, der in Folge seiner Bildung sich gedrungen fühlte, nicht bloß das, „was ihm geoffenbart war“, sondern auch was ihm „wichtig erscheinen mußte“, niederzuschreiben; wenn S. 65 gesagt wird, daß „gerade die Freiheit“ der Evangelisten und Apostel in ihren Schriften am herrlichsten für die „Wahrheit des Wesentlichen, des Kernes, den sie alle in der schriftstellerischen Hülle uns bieten, zeuge“ — so geben solche Ausdrücke gewiß Veranlassung zu fragen: Was glaubt der geehrte Verfasser von der Eingebung der heiligen Schrift? Zwar folgt auf S. 67 ein Abschnitt mit der Ueberschrift: „Auch das Neue Testament vom Heiligen Geist gegeben“, aber die bestimmte Aussprache von der wörtlichen Eingebung wird auch da gänzlich vermist. Schreiber dieses fürchtet, daß das Buch nicht geschrieben ist in der Ueberzeugung, die wir aus Pauli Worten nehmen müssen: „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehrt.“ 1 Cor. 2, 13. Zu dieser unserer Furcht stimmt der Ausdruck auf S. 5.: „Ist nun die heilige Schrift, ihrem Inhalte nach, von Gott eingegeben.“ So könnten wir wohl um des vielen Wissenswerthen willen dies schöne Buch z. B. angehenden Predigern empfehlen, die auf verhältnißmäßig kleinem Raum vieles finden, was ihnen nützlich ist, aber wir können es nicht zur allgemeinen Verbreitung unter dem Volk anpreisen. — Die Verlagsbandlung hat alles gethan, was das Buch anziehend und lehrreich machen kann, auch durch viele Illustrationen. Nur eins sei bemerkt, die Einschlebung der Illustration S. 8 und 9, wodurch der Text von S. 7 erst auf S. 10 weiter geht, ist störend. Der Preis ist 75 Cts., gewiß billig.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ueber die kirchlichen Zustände in den „öflichen“ lutherischen Synoden, die zur Generalsynode oder zum General Council gehören, schreibt Herr Pastor Sieker von New York, der Redacteur des „Zeugen der Wahrheit“ u. A. Folgendes: Die hier im Osten bestehenden Theile der „lutherischen“ Kirche, die „Generalsynode“ und das „General Council“, im Vergleich zu welchen wir von der „Synodalconferenz“ ja nur ein „Häuslein im Weinberge“ sind, bedürfen diese Arbeit der Liebe, welche unser „Zeuge“ thut. Die Nothwendigkeit ist um so dringender, je ernster sie dieselbe leugnen und je mehr sie sich dagegen wehren. Zwar dürfen wir anerkennen, daß in diesen Körperschaften öfters und mehr von unserem herrlichen lutherischen Bekenntniß geredet wird als früher, auch so, daß man merkt, es sei etlichen der Strahl des Lichtes wie von ferne erschienen. Aber, was nun zunächst die „Generalsynode“ betrifft, so ist die Erkenntniß der lutherischen Wahrheit eben etlichen nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen,

welche zwar einen sehr günstigen Eindruck zurückgelassen hat, nach deren bleibendem Licht sie sich auch sehnen mögen, das sie jedoch noch nicht sehen können. Zu dicht sind noch die Wolken der Unkenntniß und zu mächtig noch der trügerische Schein schwarmgeistigen Enthusiasmus. — Das „General Council“ berührt uns örtlich am nächsten, im New York Ministerium und in der Pennsylvanischen Synode. Eigentlich fallen sie ganz unter Einen Gesichtspunkt, da die aus Pennsylvanien kommenden Kräfte im New York Ministerium ihre Zwecke schon mit Nachdruck betreiben und die älteren New Yorker Ministerialen schon anfangen, in den Hintergrund zu treten. Nur ein Interesse, das der Sprachen, kann hier nicht wie in Pennsylvanien, Schürzen flechten, um die Blöße der Uneinigkeit zu decken, und Staub aufwirbeln, um die eigentlichen Schäden dem Auge zu entrücken. Die New Yorker haben scheinbar ein Lebenszeichen durch die Gründung eines Progymnasiums in Rochester von sich gegeben. Wäre nicht zu fürchten, daß diese Bewegung nur wieder offenbarte, wie unfähig dieser Körper zu jeder ernstlichen Arbeit im Dienst der Kirche Christi ist; wäre nicht zu erwarten, daß gerade an diesem Unternehmen aufs Neue die innere Uneinigkeit, der Mangel an starkem kirchlichen Sinn, der Ueberfluß an Neid und Streit zu Tage treten wird — so müßte man sich ja von Herzen freuen über das begonnene Werk. Wie gerne würden wir uns auch bewegen lassen durch die feste Begründung desselben, später ein besseres Urtheil auszusprechen. Wie glücklich wollten wir uns schätzen, wenn diese Zeilen dazu beitragen, sämtliche Pastoren und Gemeinden des New York Ministeriums aufzurütteln, daß sie wenigstens den „Missouriern“ zum Trotz eine kirchliche Anstalt unter sich kräftig aufrecht erhielten! — Manche hegen die Hoffnung, daß besonders durch die noch bevorstehende Besprechung des Philadelphier Gutachtens über die Lehre von der „Gnadenwahl“ die Erkenntniß der reinen Lehre sehr gefördert werden wird, so daß ein Hunger und Durst entstehen könne nach der immer volleren Erkenntniß derselben. Daran knüpft sich die weitere liebevolle Hoffnung, daß in diesem alten Kirchentörper ein jugendliches Lernen und Ergreifen der himmlischen Wahrheit erwachen könne, vor welchem die lang eingewurzelten Mißbräuche verschwinden müßten, wie die Werke der Nacht vor dem Tageslicht. Und — wer wollte dem Walten der Gnade Gottes Grenzen setzen? Sie kann Leben in die todten Gebeine bringen. Aber wir fürchten, die Hoffnung beruht auf ganz falschen Voraussetzungen. Soll Jemand zum Lernen begeistert werden, so muß er erst die Ueberzeugung haben, daß er nichts weiß und das zu Erlernende auch die Arbeit und die Opfer des Lernens werth ist. Im New York Ministerium haben alle, welche sich öffentlich ausgesprochen haben, so widersprechend auch ihre Aussagen sind, die feste Ueberzeugung, daß sie ganz genau die lutherische Lehre kennen, und das, was wir so nennen, nämlich den Inhalt des Concordeenbuches, halten sie in so tiefer Verachtung, daß sie sich nicht darum kümmern mögen. Das, was wir auf Grund der Bekenntnisschriften als die einzig richtige Weise der Gemeinde-Bildung und Führung, sowie die einzig richtige Ausübung des Predigtamtes in Lehre und Strafe ansehen und treiben, schieben sie ruhig beiseite und jeder thut, was ihm recht dünkt. — Darum bekennet sich das New York Ministerium auch zu keiner einzigen angefochtenen gewesenen Lehre ausdrücklich, darum verfolgt es auch keine einheitliche kirchliche Praxis. . . Die Pennsylvanische Synode hat vor der New Yorker Vieles voraus. Es wirken in ihr edle Kräfte. Sie birgt Männer der Wissenschaft und des ernstlichen geistigen Strebens. Sie wird auch durch eine größere und begeisterndere Tradition bewegt, welche nie ein Behagen über den Bund mit der „Generalsynode“ aufblühen ließ. Männer, wie die seligen Schaffer und Krauth, waren eingebrungen in das Heilige des Tempels der Wahrheit, und ihr Zeugniß lebt fort. Andere noch lebende suchen in den Fußstapfen der Vollendeten zu wandeln. Noch andere, wenn auch nur Wenige, stehen der Erkenntniß nach im Heiligtum des Bekenntnisses. Sie entfaltet auch eine umfassende Thätig-

keit zur Ausbreitung des Reiches Gottes, kennt und beklagt auch etliche böse Schäten, die sich festgewurzelt haben. Dennoch können wir nur mit tiefem Schmerz auf diese alte „Mutter-synode“ blicken. Das, was allein eine kirchliche Körperschaft zu einem geistlichen Stand bringen kann — das unerschütterliche Festhalten am Bekenntniß der Wahrheit, ist nicht in ihr zu finden. Darunter ist ja nicht die bloße Annahme der symbolischen Bücher zu verstehen, sondern das ernste bewußte Ringen, den Inhalt derselben zu dem Bekenntniß der einzelnen Pastoren und dann auch zu dem der Gemeinde zu machen. . . Die Pennsylvanische Synode ist in zwei Parteien gespalten, eine englische und eine deutsche. Die englische leidet an der Sucht alles Englisch zu machen, in der Hoffnung, dadurch einen einigen Geist herbei zu führen. Die deutsche widerstrebt dieser Sucht und hat den Namen dabei, auch das ehrliche Halten am Bekenntniß zu fordern. Solche sind auch etliche darunter. Sonst aber bildet das Kämpfen für das „Deutsche“ ein jämmerliches Feigenblatt, um die garstige Blöße zu decken. Die Deutschen sind in Betreff der Lehre und guter lutherischer Praxis unter sich so uneins, daß der mitleidige Spott der Englischen nur zu viel Veranlassung hat. Wer aber meint, daß unter den Englischen kein ernstes Wollen und Streben nach lutherischer Klarheit und Festigkeit sich finde, der würde diesem Theil der Synode ein großes Unrecht thun. Aber sie kennen die Schwächen ihrer deutschen Brüder, und daraus läßt sich viel von ihrem Verhältnis zu diesen erklären. . . Ganz dieselben Zustände werden durch die Zugüge aus Pennsylvanien in die New York-Synode verpflanzt. Die Anfänge dazu sind schon stark hervorgetreten. Anstatt nun ihren Jammer ernstlich zu bekämpfen, machen sie sich gewöhnlich dadurch Luft, daß sie bei jeder Gelegenheit auf „Missouri“ schelten.

Sehr kurz abgemacht. Wie leicht man sich in gewissen Kreisen des General Council das „Stellung nehmen“ in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl macht, zeigt folgender Bericht des „Lutherischen Kirchen-Blattes“ der Canaba-Synode über die Verhandlungen der „Mittleren Conferenz“ genannter Synode. Der Bericht ist vom Secretär der Conferenz verfaßt, bezeichnet sich als „Auszug aus den Verhandlungen der Mittleren Conferenz“ und lautet, soweit er sich auf die Lehre von der Gnadenwahl bezieht, also: „Es erfolgte nun die Vorlage des Referats über die Gnadenwahl seitens Pastor Gengmer, das wegen Mangel an Zeit bei der letzten Sitzung nur theilweise zur Besprechung gelangt war. Bezüglich dieser Arbeit ward beschlossen, bei These III zu beginnen, die also lautet: ‚Der Glaube, ein Werk des Heiligen Geistes durch die Predigt aus dem Wort Gottes, ist die Bedingung der Seligkeit!‘ Es ward betont, daß der Glaube kein Verdienst sei. Alle sollen selig werden, aber ohne Bedingung macht Gott Niemand selig. Gott hat freie Wahl, den Glauben zu wirken in diesem und jenem, und die sein Erbarmen annehmen, gelangen zur Seligkeit. Falsch ist daher, was unsere Gegner behaupten, daß Gott noch einen geheimen Willen zur Seligkeit der Menschen habe, da Gott dem Menschen das, was er braucht zu Seligkeit, klar und deutlich in seinem Worte mitgetheilt hat. Angenommen. — These IV. ‚Der Heilige Geist will den Glauben in allen Menschen wirken, aber der Mensch kann widerstreben.‘ Läßt der Mensch Gottes Gnade wirken in sich, so gelangt er zum Glauben, widerstrebt er der Gnade, geht er verloren. Angenommen. — These V. ‚Gerettet werden wir aus Gnaden, verloren gehen wir durch eigene Schuld, durch muthwillige Verstockung und durch vorbedachte Hinderung des Wortes des Heiligen Geistes.‘ Angenommen. — These VI. ‚Gnadenwahl im weiteren Sinn ist der universale Rathschluß Gottes, wonach er alle, von denen er zuvor versehen hat, daß sie glauben und bis ans Ende beharren, aus Gnaden ohne jegliches Verdienst zum ewigen Leben verordnet hat.‘ Angenommen. — Darauf wurde das gesammte Referat als ein Ganzes angenommen, und dem Verfasser der Dank der Conferenz für die mit Treue und Fleiß vollzogene Arbeit ausgesprochen. . . Das vor Kurzem von der Facultät zu Philadelphia abgegebene Gutachten über die

Gnadenwahl kam zur Verlesung und sprach die Conferenz sich dahin aus, daß diese Arbeit eine meisterhafte, in allen ihren Theilen übereinstimme mit den Lehren der heiligen Schrift, und der in derselben eingenommene Standpunkt der der Conferenz sei.“ Dieser Bericht läßt wieder einmal deutlich erkennen, wo eigentlich das jurare in verba magistri (das Schwören auf Menschenautorität) so recht zu Hause sei. Das Gutachten der Facultät zu Philadelphia kann eine Conferenz nur dann so ohne weiteres in allen seinen Theilen annehmen, wenn die ganze Conferenz schläft. Denn mag sie in der Lehre von der Gnadenwahl stehen wie sie will, so mußten ihr doch, bei etwas Aufmerksamkeit, eine Anzahl ungehöriger Citate auffallen. Hinter den Sinn der Worte: „Gott hat freie Wahl, den Glauben zu wirken in diesem und jenem, und die sein Erbarmen annehmen, gelangen zur Seligkeit“ vermögen wir nicht zu kommen. Der ganze Conferenzbericht schließt mit den Worten: „Am Ruder unseres Schiffsleins sitzt der große Steuermann der Welten!“

F. P.

Eine Aussprache eines Generalsynodisten. Im „Lutheran Observer“ vom 22. August hatte Jemand („Frater Parvus“) einen Artikel veröffentlicht, in welchem die theologischen Studenten ermahnt werden, ja nicht Theologie auf unlutherischen Anstalten studiren zu wollen. In diesem Artikel war u. A. gesagt worden: „Es ist und war der Stolz unserer lutherischen theologischen Seminare, daß ihre Professoren die lutherische Lehre lehren.“ Gegen die letztere Behauptung finden wir aber im „Observer“ vom 19. ein Eingekandt, „A Lutheran“ unterzeichnet, das wir im Folgenden der Hauptsache nach wiedergeben: „Meine Erfahrung, die ich vor zwanzig Jahren in einem lutherischen Seminar machte“ (es ist jedenfalls Gettysburg gemeint), „geht dahin, daß etliche der Professoren — zum mindesten einer, nicht die lutherische Lehre vortrug. Der Professor, welcher am längsten am Seminar lehrte, und zwar die Dogmatik, lehnte es ausbrüchlich ab, daß er die Lehre der Augsburgischen Confession und des Katechismus Luthers ganz und ohne Vorbehalt in Bezug auf ihren eigenthümlich lutherischen Charakter annehme. Dies habe ich mehr denn Ein Mal im Hörsaal vernommen. Damals gab es in jenem Seminar die sonderbare Erscheinung, daß uns an dem einen Ende des Gebäudes von einem Professor, der von Herzen lutherisch war, die lutherische Lehre, dem Bekenntniß gemäß, eingeschärft wurde, während an dem andern Ende des Gebäudes dieselbe Lehre beharrlich und mit viel Geschick bestritten wurde. Dies rief natürlich viel Discussion, selbst im Lehrsaal, hervor, und zwar zum nicht geringen Aerger eines der Professoren. Auch unter den Studenten selbst gab es viel Disputirens; der eine Theil behauptete, daß der andere Theil — der englische — im Vortrage nicht die wahre lutherische Lehre zu hören bekomme. Endlich richteten die Studenten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig genug waren, um eine theologische Vorlesung in dieser Sprache zu verstehen, ein „mit zahlreichen Unterschriften bedecktes“ Bittgesuch an den deutschen Professor, ob er nicht die Güte haben wollte, einige Vorlesungen in englischer Sprache zu halten und zwar über die Lehre von den Gnadenmitteln, wie dieselbe von der lutherischen Kirche gelehrt werde. Aus Liebe zur lutherischen Lehre erklärte sich dieser Professor bereit, dem Gesuch nachzukommen zu einer Zeit, in welcher er mit dem Unterricht Anderer nicht in Conflict gerathen würde. Nach der vierten Vorlesung finde ich in meinem Collegienheft die folgende Bemerkung: ‚Hier legte sich Dr. . . ins Mittel, berief eine Versammlung der Facultät und bestand darauf, daß Dr. . . berufen sei, in deutscher Sprache zu lehren, und kein Recht habe, dasselbe in englischer Sprache zu thun. Wie es scheint, sollen nur die deutschen Studenten, nicht aber die englischen, die lutherischen Lehren hören. Natürlich freuten sich alle Studenten sehr über die englischen Vorlesungen des deutschen Professors und waren unwillig, daß sie ihn nicht mehr hören sollten.‘ Das antilutherische Wesen hatte jedoch durch diesen äußeren Sieg nichts gewonnen, denn von dem Tage an wurden die symbolischen Bücher im Seminar fleißiger

gelesen, denn je zuvor. Ein Geist aufrichtigen Forschens war geweckt und man wollte wissen, ob sich's also hielte. — Gewiß, lutherische Seminarien sind vorzüglich für lutherische Studenten da und die hiefür von ‚Frater Parvus‘ angeführten Gründe sind ausgezeichnet. Aber es ist auch eine beschämende Thatsache, welche er angibt, daß die lutherische Kirche nur zu oft verrathen worden ist und nur zu viel von der Hand derer erlitten hat, welche ihre Theologie in anderen, als lutherischen, Schulen gelernt haben. Dies war leider! der Fall bei dem in Rede stehenden Professor der Dogmatik. Und wenn es mit den Lehrenden so steht, was kann man von den Lernenden erwarten? Und es gibt auch jetzt einige Seminarien, die sich lutherisch nennen, welche ich nicht empfehlen könnte, wenn Jemand die echte lutherische Lehre und Praxis kennen lernen will, denn einige Lehrer an diesen Anstalten sind durchaus nicht von Herzen der lutherischen Lehre und Praxis zugethan. Ja, sie gehen umher und predigen gegen das, was die lutherische Kirche so rühmlich von anderen unterscheidet. Wir Pastoren haben hierunter zu leiden. Dies verursacht uns viel Ungelegenheit und behindert uns in unserer Arbeit. Wenn wir uns bemühen, lutherisches Wesen zur Geltung zu bringen, verweist man uns auf diese hochgestellten Leute, um sich dadurch im Widerstand gegen die lutherische Lehre und Praxis zu stärken. Dies ist, um das wenigste zu sagen, sehr ärgerlich und entmuthigend und schädigt sehr die Arbeit in der Kirche (und die Eintracht in den Gemeinden). Ich möchte hier anführen, was ein verständiger Laie unserer Gemeinschaft in einem Privatbriefe über diesen Punkt sagt. In dem er davon redet, wie Manche darauf ausgingen, das Lutherthum aus der Gemeinde, deren Glied er ist, zu entfernen, schreibt er: ‚Diese Dinge sind schmerzlich und sehr betrübend. Aber, Herr Pastor, die Schuld liegt an den Pastoren und Pastoren muß ich sie zuschieben. Wenn ich von Herrn . . . höre, wie es in N. N. zugeht, so ist das noch betrübender und ich wundere mich nicht, daß das arme, unwissende Volk verführt wird und irre ist. Wie will man das Volk reformiren, wenn seine Lehrer so weit vom rechten Wege ab sind. Ob Sie nicht die Quelle reinigen, können Sie nichts Besseres vom Fluß erwarten. Ich bin in der lutherischen Kirche geboren und will auf meine Kirche stolz sein (?) und sie in Ehren sehen, aber angesichts dieser Thatsachen kann davon nicht die Rede sein. Wenn ich einen Sohn hätte, der sich zum Pastor eignete, ich würde ihn sicherlich nicht nach N. N. senden.‘ Das sind treue und ernste Worte, die ihre Anwendung sowohl auf theologische Professoren als auch Pastoren finden. Vorstehendes ist nicht geschrieben, um Jemand vom Studiren in lutherischen, sondern vom Studiren in unlutherischen Anstalten abzuschrecken. Wir haben ja lutherische Schulen, die so gut ausgerüstet sind, wie irgend welche im Lande. Nach diesen Anstalten sollte es alle unsere theologischen Studenten aus Anhänglichkeit an die lutherische Kirche ziehen. Eine hauptsächlich Schwäche unserer Kirche in diesem Lande ist gewesen — ihr Mangel an entschiedenem Lutherthum. Ein besserer Tag bricht an. — Mancher, der Vorstehendes im „Lutheran Observer“ gelesen hat, wird sich verwundert gefragt haben, wie denn so etwas da hinein gekommen sei. Der „Observer“ vom 3. October bringt die Erklärung: es liegt ein Versehen vor; der Redacteur war abwesend und die Einsendung wurde ohne genaue Prüfung aufgenommen, weil sie „von einem geehrten Mitarbeiter, warmen Freund der Anstalten und langjährigen Gliede des Verwaltungsrathes des Gettysburger Seminars“ kam. Der Redacteur sagt sich daher zweimal sehr entschieden von dem Gesandten los. Nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart solle man in Ruhe lassen, da „im Seminar der Generalsynode eine tabellose und öcumenische (thorough and catholic), aber nicht eine enge und exklusive lutherische Lehre und Praxis gelehrt werde“. So lange man in der Generalsynode das „öcumenische“ Lutherthum zu haben wähnt, steht daselbst eine Wendung zum Besseren nicht zu erwarten. Und Zeitungsartikel, wie der oben wiedergegebene, können wenig Frucht schaffen, wenn ihnen nicht das ent-

sprechende Zeugniß in Privatkreisen, auf Conferenzen und Synoden voraus- und zur Seite geht. Es gilt, den Kampf von innen heraus zu führen, wenn er fruchtbringend sein soll.

F. P.

Darwinismus unter den Presbyterianern. Die südlichen Presbyterianer befinden sich augenblicklich in ziemlicher Aufregung. Professor Woodrow vom theologischen Seminar zu Columbia, S. C., hat sich zu einem „modificirten“ Darwinismus bekannt. Das Merkwürdige hierbei ist aber, daß er mit seiner modificirten Evolutionstheorie nicht mit der heiligen Schrift in Conflict gerathen will. Nach dem „Presbyterian“ sieht Prof. Woodrow die Evolution als einen Proceß der Schöpfung an, der unter der dirigirenden Hand Gottes vor sich ging. Er will den Entwicklungsproceß auf die Formen der Materie und die niederen Formen des creatürlichen Lebens angewendet wissen. Er macht aber Halt, wenn er zum Menschen kommt, und zögert, seine Theorie auf die Schöpfung des Menschen anzuwenden. Vielleicht könne man auch noch den menschlichen Leib durch Entwicklung entstanden sein lassen, aber nicht die menschliche Seele; diese sei als durch unmittelbare Schöpfung entstanden zu denken. „Die Seele lasse sich nicht entwickeln.“ — Kürzlich ist nun die Angelegenheit vor dem Verwaltungsrath der Anstalt zur Verhandlung gekommen. Nach einer zweitägigen Verhandlung hat die Majorität desselben erklärt, sie stimme der Theorie des Prof. Woodrow zwar nicht bei, könne aber nichts Gefährliches in derselben erblicken. Nur eine schwache Minorität hat folgenden Protest eingereicht: „Evolution ist eine unerwiesene Hypothese, und das Seminar ist nicht der Platz für solche Lehren. Die Theorie, daß Adams Leib durch einen natürlichen Entwicklungsproceß sich bildete, während der Leib der Eva durch einen übernatürlichen Act Gottes geschaffen wurde, ist gegen unser Glaubensbekenntniß. Es sollte nicht erlaubt sein, Ansichten zu vertreten, die weder von dem Verwaltungsrath noch von den zuständigen Synoden gebilligt sind, die die Wissenschaft nicht bewiesen hat, die aus Gottes Wort nicht belegt werden können, die dazu angethan sind, die bei uns anerkannte Auslegung vieler Schriftstellen wankend zu machen und das Vertrauen der Kirche in ihre Symbole zu erschüttern, die bereits so viel Unheil angerichtet haben, die das Seminar schädigen und unsere Kirche zerreißen können.“ Man sieht diesem Protest das Schwächliche sofort an. Es scheint, als ob darin die sogenannte Wissenschaft noch immer neben der Schrift als eine Autorität stehen bleibe. Jeder, der die heilige Schrift für Gottes Wort hält, weist das, was derselben widerspricht, kurzerhand als Irrthum ab und läßt es auch nicht als „Hypothese“ gelten. Die Woodrowsche Angelegenheit kommt nun zunächst vor die Synoden von Süd-Carolina, Georgia, Alabama und Florida. Gelingt es diesen nicht, die Angelegenheit zur Zufriedenheit Aller zu ordnen, so kommt dieselbe schließlich vor die General Assembly.

F. P.

Ein Anglo-Amerikaner über die kirchlichen Zeitschriften der eingewanderten Lutheraner. Der „Lutheran“ vom 2. October bringt ein „Eingefandt“ von J. G. W. (Dr. Morris?) in Lutherville, Md., in welchem der Schreiber sich über die kirchliche Presse der eingewanderten Lutheraner in etwas überschwänglicher Weise also äußert: „Auch die kirchliche Presse dieser Eingewanderten (foreigners) nimmt für sich das äußerste Interesse in Anspruch. Da ist eine Gebiegenheit und Gründlichkeit, eine Tiefe und Breite, ein Wissen und ein Forschen von beherrschender Gewalt und doch scheint das keines unserer englischen Blätter zu bemerken und keines erhält seine Leser darüber auf dem Laufenden. Was für herrliche Themata für belehrende Leitartikel werden hier an die Hand gegeben! Was für Vehrartikel könnten unsere Spalten füllen, und wir werden mit einigen unwichtigen Neuigkeiten, den Wechsel von Predigern und andere Dinge von rein localem Interesse betreffend, abgespeist, während wichtige Gegenstände, die freilich etwas mehr editorialen Fleiß in ihrer Fertigstellung für englische Leser erfordern würden, übersehen werden.“ Das ist, wie gesagt, etwas sehr überschwänglich gehalten, soweit es die

kirchliche Presse der „foreigners“ betrifft. Aber der Schreiber hat jedenfalls den schwachen Punkt eines großen Theils, wir möchten nicht sagen der englischen (benn das sagt zu wenig), sondern der amerikanisirten kirchlichen Zeitschriften, klar erkannt. Beim Lesen dieser Zeitschriften mußten wir uns in Bezug auf „Items“, die mehrere Spalten füllten, immer wieder fragen: cui bono? Da wird ausführlich beschrieben, wie einem Pastor ein Stod mit goldenem Knopf feierlich überreicht worden ist, hier verbreitet man sich darüber, wie ein anderer Pastor mit einer goldenen Uhr überrascht wurde u. s. w., u. s. w. Was profitieren die Leser von solchen „kirchlichen Nachrichten“? F. P.

Mexico. Ueber diesen unseren Nachbarstaat berichtet Dr. Munkel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 21. August: Mexico ist streng katholisch, und manche Leser werden sich noch wohl aus dem Reiseberichte von Pastor R. Dreves erinnern, wie vorsichtig ein Protestant sein muß, wenn er nicht ein Unwetter auf sein Haupt herabziehen will. Gegenwärtig ist das Land für alle evangelischen Werte offen, und der jetzige Präsident der Republik hat erklärt, alle diejenigen, welche in ihrem Werke Widerstand fänden, sollten sich an ihn wenden. Die Protestanten haben das Kloster von San Francisco gekauft, welches auf demselben Platze erbaut ist, wo einst der Palast Montezumas stand. Da haben sie ihre Kirche, ihre Schulen, ihre Bücherniederlage. Ebenso haben sie für die Summa von 40,000 Mark den Palast der Inquisition gekauft. Hier haben die Methodisten ihr Seminar. Das läßt gut an, wird aber wegen der Gesinnung des Volkes schwerlich so glatt abgehen.

II. Ausland.

Die **Kostoder theologische Facultät**, welche, wie aus dem Septemberheft dieser Zeitschrift zu ersehen ist, die Lehre der Wisconsinynode von der Gnadenwahl, man kann nicht anders sagen, mit einer gewissen Mäßigung verurtheilt hat, gibt nicht unbedeutlich zu verstehen, daß ihr Urtheil, wenn es Missouri beträfe, allerdings ganz anders ausfallen würde. Anders verhält es sich mit der „Hannov. Pastoralcorrespondenz“; diese identificirt ganz richtig die Lehre unserer Brüder von Wisconsin mit der unsrigen. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 30. August: „Vom missourischen Streit“ (es hebt dies die „Correspondenz“ selbst so hervor) „ist zu melden, daß die Kostoder theologische Facultät die missourische Lehre von der Gnadenwahl in einem votum als mit der Lehre der Concordienformel im Widerspruch erklärte, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, welche nicht irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sein soll, faßt. Die Wisconsinynode wird sich von ihrem Irrthum in der Lehre von der Gnadenwahl nur frei machen, wenn sie den Satz zurücknimmt, daß in keiner Weise der Grund davon, daß von den Berufenen nur wenige auserwählt sind, nicht in Gott, nicht in seiner ewigen Gnadenwahl und in seinem Wirken liegt, sondern vielmehr in der von Gott vorhergesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach ihrer Freiheit können, durch Widerstreben das Werk der Gnade verhindern.“ — Wir Missourier sind es übrigens ganz wohl zufrieden und finden es ganz in der Ordnung, wenn man uns nicht mit einer so gnädigen Verurtheilung durchläßt, wie Wisconsin. Gaben wir es doch um die modern-gläubige deutsche Theologie offenbar redlich verdient, daß man, wenn man die Wisconsiner mit Peitschen züchtigt, hingegen uns Missourier mit Scorpionen züchtigt. Daß man uns freilich, um bei dem Volk Eindruck zu machen, als Calvinisten ausruft, dies ist einfach lächerlich, da wir, wie jedermann weiß, alle specifisch calvinistischen Irrlehren in dem Artikel von der Gnadenwahl ernster, als alle unsere Gegner, verwerfen, verdammen und verfluchen. Nur Synergisten können uns für Calvinisten erklären, weil diese, den Schlüssen ihrer Vernunft folgend, in jeder Gnadenwahl ohne menschliche Mitwirkung das Gespenst der calvinischen unbedingten Prä-

bestination erblicken, wir aber allerdings allen Synergistischen Sauerleig aus der Lehre von der Prädestination unbarmherzig ausgelegt haben. Darin sind wir aber nur unserm Bekenntniß gefolgt, welches unsere amerikanischen und deutschen Gegner nur durch die elendesten Verlehrungen und Transpositionen (natürlich nur behufs Rettung ihres Lutherthums) von „missourischem Calvinismus“ freisprechen können und wirklich freisprechen.

Ueber den Kampf innerhalb der Hannoverschen Freikirche schreibt P. S. Meesle in seiner „Concordia“ vom 1. September: „Es sind wesentlich immer wieder dieselben Kämpfe, wie sie seiner Zeit unsere amerikanischen Brüder mit uns gegen Böhe und Bismarck in der Frage von Kirche und Amt, und wie wir ihn gegen Breslau in der Frage von Kirche, Amt, Regiment und Kirchenordnung gehabt haben. Die Gegner unserer lutherischen Lehre verwechseln immer aufs neue leibliches und geistliches Reich. Ihnen ist die Kirche wesentlich ein äußeres leibliches Reich, gerade so wie die Kirche des alten Testaments ein leibliches Reich war. Erst neulich sagte mir ein Breslauer Pastor: Es ist bei uns gerade so wie im alten Testament. (!) Und dann müssen sie allerdings die rechte Lehre von Kirche, Amt und Regiment ‚demokratisch‘ schelten. Aber die Kirche Christi ist eben ein geistliches Volk, wie die ganze Schrift beweist von Anfang bis zu Ende. Und es ist ein Frevel, dies ‚demokratisch‘ in dem gewöhnlichen wegwerfenden Sinne zu nennen und den Ehrentitel ‚Laien‘ (von λαός) zu entehren, wie die hierarchischen und päpstlichen Leute je und je gethan haben. Erkennen wir aber, daß die Kirche ein geistliches Reich ist, so kann sie nur ein geistlich Haupt, nämlich Christum haben. Und dann gibt es in der Kirche keine leibliche Obrigkeit, sondern nur einen heiligen Dienst. Der Herr helfe den Brüdern in Hannover.“

Zwei Verordnungen des preussischen Cultusministeriums. Die „Kirchliche Monatschrift“ berichtet: Der preussische Cultusminister von Gopler hat auf dem Gebiete der Schule zwei Verordnungen erlassen, die kirchlicherseits mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Die erste bestimmt, daß an den christlichen höheren Schulen bei Handhabung des Unterrichts sowie bei der schriftlichen Abiturientenprüfung auf die Forderung der Juden, an Sonnabenden nichts schreiben zu lassen, eine Rücksicht nicht genommen werden soll. Eine Bestimmung, natürlich, da doch das Gastverhältniß nicht zur Unterdrückung der eigenen Hausordnung führen darf, und nothwendig, um zu verhindern, daß wie namentlich in den großen Städten durch die rapide wachsende Zahl der jüdischen Kinder auf den höheren Lehranstalten und durch die damit sich steigenden Ansprüche derselben auf Beachtung ihrer Religions sitten die Gefahr droht, daß der confessionelle Charakter dieser Schulen thatsächlich der jüdische anstatt des christlichen werde. — Ein zweiter Erlass des Cultusministers beschäftigt sich mit den an ihn gerichteten Bitten der Provinzialsynoden betreffs des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Die Pericopen anlangend trifft der Minister keine anderweitige Verfügung, da auch der im December v. J. versammelte General-Synodalrath anerkannt habe, daß denselben eine ausreichende Berücksichtigung zu Theil werde. Dagegen wird zugestanden, daß die gegenwärtigen fünf wöchentlichen Religionsstunden bei den erhöhten Anforderungen, welche gerade die Allgemeine Verfügung vom 15. October 1872 an den Religionsunterricht der Schule, namentlich bezüglich der heiligen Geschichte und der Schriftenkenntniß stellt, nicht genügen. Es soll deshalb, wie das bereits sei 1873 für die Provinz Hannover angeordnet ist, so künftig in der ganzen Monarchie eine der Lehrstunden, welche die Mittel- und Oberstufe in der Muttersprache empfangen, auf Bibel lesen verwendet werden. Auch dem Desiderium der Kirche, das vierte und fünfte Hauptstück des lutherischen Catechismus wieder in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen, kommt der Minister durch die Erklärung entgegen, eine Beschränkung im Gebrauch des kleinen Catechismus habe fern gelegen.

Ueberall da, wo die Verhältnisse der Schule es ermöglichen, solle den Kindern ein Wort- und Sachverständnis der sämtlichen Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus gegeben werden. Wo das nicht zu erreichen, in überfüllten Schulen, Hüteschulen u., willig die Kinder neben den drei ersten Hauptstücken des Katechismus wenigstens die Einsetzungsworte der Sacramente lernen.

Schlechte Einigkeit in der Union. In der „Kirchlichen Monatschrift“ zerschneidet ein „positiv-Unirter“ zwischen sich und dem mittelparteilichen Dr. Beyßlag — der aber nichtsdestoweniger mit ihm unter demselben Kirchenhimmel der Union wohnen bleibt — das Tischtuch auf folgende Weise: „Zwischen einem solchen Beurtheiler der kirchlichen Lage und uns gibt es keine Verständigung. Dr. Beyßlags Journalistil ist nach Ton und Tendenz auf eine Stufe herabgesunken, die für uns incommensurabel ist. Wir ergehen uns deshalb bei dem größeren unabwendlichen Leiden, uns mit ihm beschäftigen zu müssen, so lange er in dem leitenden Organ seiner Partei die kirchliche Feder führt, willig in das geringere, von ihm persönlich verunglimpft zu werden, so wie er das in einem Schlusswort des Augustheftes seiner Blätter thut. Wir verzichten ausdrücklich darauf, mit Herrn Prof. Beyßlag über Anstand und schriftstellerische Reife zu rechten, so lange er in dieser Tonart und Tendenz schreibt. Unsere Partei wird unter diesen Verhältnissen seines Urtheils über ihre Interessen gern entzathen. Will er sachlich handeln, so werden ihm unsere Spalten, event. auch für Berichtigungen, willig offen stehen. So lange er aber die journalistische Taktik des ‚Börsencouriers‘ auf die kirchliche Presse überträgt, sind wir des Beifalls jedes Unbefangenen gewiß, indem wir seine Schreibweise ruhig dem Gerichte, welches sie in sich trägt, überlassen.“ J. P.

Die sechste reformirte Conferenz. Ueber dieselbe berichtet die Luthardt'sche „Allg. K.“ vom 29. August u. a. wie folgt. Die Conferenz reformirter Prediger, Aeltesten und Gemeindeglieder, welche seit 1867 nicht mehr getagt hatte, fand am 19. August und die folgenden Tage statt. Im Ganzen waren 60 Personen erschienen. Prof. Dr. Ehrard als Festprediger klagte auf Grund des Textes Jes. 66, 8. zunächst, daß es in Deutschland nur noch zerstreute Reste reformirter Kirchen gebe, welche sich jetzt zusammenschließen und zusammenwollten, ob sie Fühlung miteinander hätten, während es vor hundert Jahren noch sieben reformirte Lehranstalten und Landeskirchen gegeben, welche zum großen Theil von der Union verschlungen seien; daß die reformirte Kirche jetzt das Ansehen einer zerstörten Stadt habe, das zwar demüthig, aber nicht verzweifelnd, wohl jedoch fragen machen könne: ob das reformirte Kirchenwesen seine Dienste vollbracht habe? eine Frage, über welche nur die Zukunft eine Antwort geben könne, und zeigte dann die Hoffnung der Kirchen reformirten Bekenntnisses im Lichte des prophetischen Wortes: 1. es ist Gefahr für sie unterzugehen, doch 2. es ist noch ein Segen darin. Er führte im ersten Theile aus, daß im Anfang dieses Jahrhunderts im südlichen Deutschland 100,000 stimmberechtigte Hausväter und ca. 300,000 abendmahlsfähige Glieder der reformirten Kirche vorhanden gewesen, wovon jetzt nur noch zwei Gemeinden in Württemberg und sieben im östlichen Bayern mit 3000 Seelen vorhanden seien, sodas die reformirte Kirche nach menschlichem Ermessen auf den Aussterbeetat gesetzt scheine. Letzteres leugnete Pastor Calaminus aus Elberfeld und erklärte in seinem Vortrag ausdrücklich, die Einflußlosigkeit der reformirten Kirche liege in anderen Gründen. Sie sei zerrissen, es mangle ihr das Aeußere, das dem Volke imponire; ihr stehe die Differenz der Sprachen und die synodale Gemeinschaft mit den Lutheranern entgegen. Sie müsse alle Lasten der Landeskirche mittragen helfen, und weil vielen reformirten Gemeinden durch die Union große Vortheile erwachsen, so seien sie der reformirten Kirche verloren gegangen. Diese habe im vorigen Jahrhundert genügende Bildungsanstalten, Heidelberg, Marburg, Herborn gehabt, davon sei ihr nichts geblieben als eine Professur in Erlangen, höchstens

noch eine in Halle und Göttingen. Es werde den reformirten Gemeinden schwer, noch Prediger ihrer Confession zu erhalten. Die Arbeiten Ebrard's kämen viel zu wenig unter die Geistlichen, welche wie Israel zum großen Theil ihre Waffen bei den Philistern (!) schärfen ließen, sodas ihm ein reformirter Geistlicher nach Versicherung seines Eifers für die reformirte Kirche auf seine Frage habe eingestehen müssen, daß er weder ein Buch von Heppe, noch von Ebrard, noch auch nur Calvin's Institutionen besitze, und diesen Mangel an reformirten Büchern damit entschuldigend habe, daß man heutzutage so viele Ausgaben habe und nicht alles kaufen könne. Der Heidelberger Katechismus sei fast verschwunden und verschwinde immer mehr, was auch nachgehends andere Mitglieder aus Nassau und der Synode Aachen bestätigten, wo früher derselbe ganz allgemein gewesen, jetzt aber verschwunden sei. Es sei eigene Schuld, daß es so stehe; viele hätten nicht mehr die Ueberzeugung, daß die reformirte Kirche die ganze Wahrheit habe; dazu komme bei anderen Kleinlichkeit Ehrgeiz, Kraftlosigkeit und Mangel an Liebe: Israel, du bringst dich selbst ins Unglück.

Reformirte Kirche. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 17. August theilt Folgendes mit: Vom 24. Juni bis 3. Juli ist in Belfast in Irland eine Versammlung von Vertretern reformirter Kirchen aus allen Erdtheilen abgehalten worden. Auch in Deutschland geht durch die reformirte Kirche ein Streben nach Zusammenschluß. Es ist eine Conferenz von reformirten Pastoren, Aeltesten und Gemeindegliedern zum 20. d. M. nach Warburg ausgeschrieben worden, um dort die Angelegenheiten dieser Kirche zu beraten und namentlich den Versuch zu machen, ob zwischen den im deutschen Reiche zerstreut wohnenden reformirten Gemeinden und Kirchen nicht ein engeres Band, und zwar auf dem Wege einer freien Konföderation, herzustellen sei. Zwar verwarfen sich dieselben dagegen, daß sie die Union aufheben wollten, aber je mehr sich die Reformirten ihrer Gemeinschaft bewußt werden, um so mehr wird auch davon eine Bewegung gegen die Union ausgehen.

Unité Synode. In der „Kirchlichen Monatschrift“ finden wir den folgenden Aufruf: „Wer will Prediger für die nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen werden? Aufruf an Gymnasiasten, Schulaspiranten, Kaufleute, Techniker, Handwerker u. s. w. Das Sternenhäus, eine Zweiganstalt des evang. Johannesstiftes in Pläzensee bei Berlin, wurde 1868 als Vorbildungsanstalt für den Predigerdienst unter den nordamerikanischen Deutschen gegründet. Eine ganze Reihe von Männern sind aus dieser Anstalt hervorgegangen und wirken drüben als Geistliche. Sie erhielten im Sternenhause die sprachliche Vorbildung durch Unterricht in Lateinisch und Griechisch, die wissenschaftliche durch allgemeinen und biblischen Unterricht, die practische durch den erziehlichen Umgang und die Arbeit mit den Kindern des Johannesstiftes. Nachdem sie sich als treue Christen durch mehrjähriges Wirken bewährt, wurden sie auf Kosten des Johannesstiftes nach dem evangelischen deutschen Predigerseminar in St. Louis, Mo., befördert, um nach 2—3jährigem theologischem Studium ordiniert und in das Predigeramt befördert zu werden.“ Das hier erwähnte „evangelische Predigerseminar“ ist das kürzlich nach St. Louis verlegte *u n i t e* Seminar. F. B.

Leipziger Mission. Dem „Missionsboten“ entnehmen wir den folgenden Bericht, der einen Theil des Jahresberichtes des Directors Gardeland ausmacht. „In Indien hat es nicht an Thränenjaat gefehlt. Böse Krankheiten, Cholera und Blattern, haben dort geherrscht und viele Tausende hingerafft, und auch die Todtenliste unserer Gemeinde ist größer gewesen, wie früher. Sonderlich sind wir durch den Tod dreier unserer tamulischen Prediger betrübt worden in einer Zeit, da die Zahl unserer Arbeiter so gering ist. Missionar Päsler, den die Krankheit zweier Kinder zur Heimreise nöthigte (er weil jetzt in Leipzig), mußte zuvor noch ein Kind in Indien begraben. Missionar

Dochterkomy wurde durch den Tod seiner Frau in Luauer verwehrt und selbst mit Krankheit schwer heimgesucht. Und unser Senior Schwarz, der bereits über vierzig Jahre in Indien gearbeitet hat, ohne nur einmal wieder herüberzukommen, wurde von einem Augenleiden befallen, das völlige Erblindung drohte. Im Ganzen hat die Ernte aus den Heiden 390 Seelen betragen. Dazu kommt die Taufe von 409 Christkindern und 114 Aufnahmen aus andern Kirchengemeinschaften. Gestorben sind 331 Personen. Die Gesamtseeleenzahl der Gemeinden belief sich am Schluß des letzten Jahres auf 13,008 Seelen. Die größere Mehrzahl auch der Neugewonnenen sind allerdings arme Parias. Doch fehlen auch Belehrungen aus höheren Rasten nicht ganz. Ja, Missionar Pamperrien berichtet, daß er einen Brahmanen taufen konnte, der sich acht Jahre lang gegen die christliche Wahrheit zu wehren suchte, aber endlich überwunden ward. Er ist zur Zeit wohl der einzige seines Geschlechts unter unseren Christen. Auch Missionar Rabis berichtet mit Freuden von der Taufe eines heidnischen Priesters der grausamen Göttin Kali, welcher alle seine Zauberverzeuge dem Missionar ablieferte. — So berichtet unser Missionar in Majaveram von einem sehr alten Wanne in Kowilabi, Noah mit Namen, der immer der erste im Gottesdienste zu sein pflegt, obwohl er fern wohnt: Zu einer Zeit, da alle Flüsse und Kanäle voll Wasser waren, sollte das heilige Abendmahl gefeiert werden. Noah war wieder zuerst da. „Wie bist du durch den Fluß gekommen?“ fragte ich erstaunt. „Nun ja“, sagte er, „das Wasser ging mir bis über den Mund, aber ich rief den Herrn an und er half durch.“ — Auf unserem Missionsfelde arbeiten jetzt, abgesehen von dem beurlaubten Missionar Päsler, 19 ordinierte und zwei unordinierte europäische Brüder, 7 Landprediger, 6 Kandidaten, 90 Katecheten und 102 andere Missionsdiener. Es starben die Landprediger Asirwadam in Coimbatour, Amurdam in Madura und Kallatambi in Tanjore. Letzterer war einer der zuerst ordinierten Landprediger unserer Mission und schon über 80 Jahre alt. — Außer den genannten Missionsarbeitern haben wir in 135 Schulen noch 209 Lehrer. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 3002, unter denen 1785 unserer Kirche angehören und 1033 Nichtchristen sind. — Was unsere Kassenverhältnisse betrifft, so hat die Einnahme des vorigen Jahres bestanden: 1. in eigentlichen Beiträgen 235,205 Mk., davon 9801 Mk. (jetzt über 10,000 Mk.) für die Jubiläumskirche; 2. in anderen Einnahmen als Missionsblatt, Zinsen zc. 13,120 Mk. Zu dieser Gesamteinnahme von 248,325 Mk. ist noch der Kassenbestand vom vorhergehenden Jahre 9973 Mk. zu rechnen, so daß die Summe der Einnahme 258,299 beträgt. Unsere Gesamtausgabe betrug 254,938 Mk., sodaß wir mit einem Kassenbestand von 3360 Mk. abgeschlossen haben. Die Collecte beim Festgottesdienste ergab 545 Mk.“

Auñhilierung der Ehe eines gewesenen Mönchs. Der Oberste Gerichtshof in Wien hat kürzlich eine echt antichristliche Entscheidung gefällt. Folgendes schreibt die „Allgem. Rz.“ vom 12. September: Vor nunmehr neun Jahren trat ein römisch-katholischer Priester, der 1858 in einem Ordensstift Profess abgelegt und drei Jahre später die höheren Weihen erhalten hatte, auf Grund der neuen konfessionellen Gesetze aus dem Ordensverband, ging zur protestantischen Kirche über und ließ sich hierauf in der protestantischen Kirche mit einem Mädchen trauen, welches der altkatholischen Kultusgemeinde angehörte. Erst im verflossenen Jahre kam der Fall zur Sprache; das Gericht leitete eine Untersuchung ein und erklärte die Ehe für ungültig. Der ehemalige Priester ergriff dagegen den Rekurs, zuerst beim Oberlandesgericht, dann beim Obersten Gerichtshof. Auch der letztere hat jetzt das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, indem er ausführt: die römisch-katholische Kirche betrachte die Erlangung der höheren Weihen oder das feierliche Ordensgelübde als ein absolutes Ehehinderniß, die bürgerliche Gesetzgebung habe aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Moral jenes Ehehinderniß unumschränkt anerkannt, und diese Anerkennung habe durch diejenigen Artikel des Staatsgrundgesetzes,

wonach jedermann volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntniß unabhängig sei, um so weniger alterirt werden können, als der betreffende Artikel den ausdrücklichen Befehl enthalte, daß den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Eintrag geschehen dürfe. Zu den staatsbürgerlichen Pflichten aber der Mitglieder aller Religionsbekenntnisse, folgert nun die Entscheidung weiter, gehöre auch die Unterlassung eines Aktes, der aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sitte durch ein Gesetz als unzulässig erklärt worden sei. — Eine infamere Auslegung eines „jedermann volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistenden“ Staatsgrundgesetzes von Seiten eines „Obersten Gerichtshofs“ ist kaum denkbar. Wahrscheinlich sind die Glieder desselben in Jesuiten-Collegien erzogen und ausgebildet worden. W.

Pastor Hoyer in Stadt Hannover. Ebendasselbst lesen wir: Am 28. August feierte die Christusgemeinde in Hannover den Tag ihres 25jährigen Bestehens und zugleich der erste Geistliche, Pastor Hoyer, den Tag, an welchem er 25 Jahre seines Amtes an der Gemeinde gewaltet hat. Bekanntlich war Hr. Pastor Hoyer eine längere Reihe von Jahren als Pastor in Philadelphia Mitglied unserer Synode und kehrte aus Familienrücksichten nach Deutschland zurück. W.

Inspiration der heiligen Schrift. In einer Recension der Schrift: *Walz*, die Lehre der Kirche von der heiligen Schrift, nach der Schrift selbst geprüft, die sich im „Theol. Literaturblatt“ vom 22. August findet, beginnt der Recensent also: „Auf keinem Punkte christlicher Glaubenslehre sind auch diejenigen modernen Theologen, welche im übrigen die Tradition unserer großen Schultheologen aus dem 16. und 17. Jahrhundert nicht ohne Noth verlassen mögen, so in der Lage, sich doch in einen Widerspruch mit den letzteren setzen zu müssen, als in der Fassung der Lehre von der Inspiration der Schrift, und ein Buch, das es unternimmt, den Nachweis zu führen, daß dies Dogma, wie es in der ebengenannten Zeit formulirt wurde, von der Schrift selbst nicht unterstützt werde, hat kaum auf allzu starken Widerspruch zu rechnen.“ Wie der Verfasser bei seiner angebliehen Prüfung „nach der Schrift selbst“ verfährt, theilt der Recensent in folgenden Worten mit: „Der Verfasser geht bei seiner Untersuchung nun nicht in erster Linie auf diejenigen Stellen ein, in welchen eine Selbstausgabe der Schrift über ihren spezifischen Charakter und Werth gefunden werden könnte. Vielmehr sucht er aus der Art der Entstehung der einzelnen Schriften und ihrer tatsächlichen Beschaffenheit, wie aus ihrem Verhältniß zu einander zu zeigen, daß unmöglich ihre Abfassung selbst auf einer göttlichen Thätigkeit beruhen könne, daß sie vielmehr nur die menschlichen Darstellungen der in Geschichte und innerlicher Geisteswirkung sich vollziehenden göttlichen Offenbarung seien. Daraus folge denn auch der Unterschied des Werthes der einzelnen Schriften, je nachdem die einen Schriftsteller mehr oder weniger im Geiste der Offenbarung stehen, ein mehr oder weniger sicheres Verständniß der geschichtlichen Erscheinungen haben, in denen sich die göttlichen Gedanken exponiren.“ Die Recension schließt endlich folgendermaßen: „So glauben wir, daß die Schrift (Walz) doch eine Reihe von Fragen unerledigt läßt, ohne deren Beantwortung ihre Ergebnisse kaum befriedigen können.“ — Besides, die recensirte von der Saager „Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion“ (!) gekrönte Preisschrift, sowie die Recension, ist ein Beweis, wie völlig unsere modern-gläubigen Theologen den Grund verlassen haben, auf welchem unser allerheiligster christlicher Glaube ruht. Kein Wunder, wenn da die Vertheidigung eines Lutherans über irgend einen Artikel des Glaubens eine Unmöglichkeit ist. W.

Mission und Handel. Dr. Munkel schreibt im „Neuen Zeitblatt“ vom 21. August: Der Baseler Missionsinspector Schott hat nach fünfjähriger Thätigkeit sein Amt niedergelegt. Auf seiner Inspectionsreise in Indien gewann er die Ueberzeugung, daß

die Verbindung von Handel und Industrie mit der Mission dieser letzteren Gefahr bringe, und er verlangt daher, daß die damit beschäftigten Missionare aus dem Missionsdienste scheiden und rein in den Dienst der Industrie übergehen sollten. Der Missionsvorstand war damit nicht einverstanden, weil die Missionare um so weniger bloß weltliche Fabrikinspectoren werden wollten und darum ausscheiden würden, als sie eben so treu wie die andern in der Mission gearbeitet hätten. Darüber kam es zum Bruch und Schott legte sein Amt nieder. Der Betrieb von Handel und Industrie fordert einen ganzen Mann, und Paulus schreibt dem Timotheus, 2 Tim. 2, 4: Kein Kriegsmann sichtet sich in die Händel der Nahrung.

Pfarr-Chroniken. Der Allg. Kz. vom 15. August wird von Bayern aus geschrieben: „Es gereicht uns zur Freude, die Thatsache constatiren zu können, daß nicht allein in der bayerischen Pfalz, sondern auch im diesseitigen Bayern die kirchenregimentliche Vorschrift besteht, daß in jeder Pfarrei sogenannte Pfarrbeschreibungen oder Pfarrbücher zu fertigen sind. Dieselben sind vom geschichtlichen, topographisch-statistischen und historischen Standpunkte aus herzustellen und geben ein mehr oder weniger gelungenes, immer aber interessantes Gesamtbild nicht nur einer Pfarrgemeinde, sondern auch eines Ortes, einer Stadt, eines ganzen Landstriches. Von Jahr zu Jahr sind diese Pfarrbücher in chronistischer Weise, d. h., durch Aufschreibung der wichtigsten Ereignisse zu ergänzen. Diese Nachträge werden bei Visitationen vorschriftsmäßig controlirt.“ — Ohne Zweifel wäre es von besonderem Werth, wenn auch die hiesigen Pfarrer ähnliche Pfarrchroniken anlegten. Wie viel für die Zukunft höchst wichtige Vorgänge könnten da verzeichnet werden! Jede solche Pfarr-Chronik würde das werthvollste Material zur Pastoralthologie und Casuistik liefern. Wie? wenn auf unseren nächsten Synoden ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt würde? W.

Freimaurerei in Deutschland. Die Allg. Kz. vom 15. August berichtet: In der jüngsten Conferenz der Großloge zu den drei Weltugeln in Berlin fand die neue Verfassung im Sinne des allgemeinen Aufnahmegesetzes nicht die nöthige Mehrheit der Bundeslogen, und somit bleibt der Paragraph, welcher die Nichtchristen von der Aufnahme ausschließt, auf weitere zehn Jahre in Kraft.

Die Anechtenschaft der Lutherischen Kirche in Schweden. Der „Workman“ vom 25. September enthält eine Zuschrift von einem „Schwedischen Lutheraner in Nebraska“. Dieser Zuschrift entnehmen wir das Folgende: Zunächst muß ich Ihnen sagen, — was Ihren Lesern freilich sehr sonderbar vorkommen wird —, daß von allen religiösen und irreligiösen Gesellschaften in Schweden keine so sehr von der Regierung bedrückt wird, als die lutherische Kirche. Jede Gemeinschaft, auch die Mormonen nicht ausgenommen, genießt mehr religiöse Freiheit in Schweden, als die lutherische Kirche. Und dies kommt daher, daß die lutherische Kirche die Staatskirche ist. Zweierlei hauptsächlich ist nothwendig zur freien Existenz einer Organisation: sie muß das Recht haben, ihre eigenen Gesetze zu machen, und die Gewalt, Glieder aufzunehmen und auszuschließen. Wenn ich die Macht hätte, einer baptistischen Gemeinde eine Constitution vorzuschreiben und sie zu zwingen, jedermann als Glied aufzunehmen, den ich als Glied bezeichne, so würde die Gemeinde damit natürlich aufhören, eine baptistische zu sein. Die Leute wären Sklaven meines Machtpruchs. Aber dies ist gerade die Lage der lutherischen Kirche in Schweden. Wenn alle Pastoren und alle Glieder der lutherischen Kirche in Schweden zusammenkämen, so hätten sie nicht das Recht, auch nur eine einzige Aenderung in den Regulationen der Staatskirche vorzunehmen. Und wenn ferner der schlimmste Verbrecher im Lande vor diese Versammlung oder vor irgend eine kirchliche Obrigkeit gebracht würde, er könnte nicht von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden. Wenn ein Mann die ganze Hauptstadt in Asche legte und die ganze schwedische

Königsfamilie ermordete, die lutherische Kirche in Schweden, wie sie gegenwärtig verfaßt ist, hätte keine Macht, ihn auszuschließen! Diese Macht aber haben alle anderen Kirchengemeinschaften. Es gibt nur eine Art und Weise, wie die lutherische Kirche ein unwürdiges Glied loswerden kann, das ist — die Verbannung, und das Recht der Verbannung liegt in den Händen des Königs. . . Vor zwei Jahren war ein Versuch gemacht, der Kirche etwas von der Disciplinargewalt, welche ihr vom Herrn vertraut ist, zurückzugeben, obwohl nur auf einem indirecten Wege. Es wurde der Antrag gestellt, daß es einem Gliede der lutherischen Kirche freistehen sollte, aus derselben auszutreten, ohne sich an eine andere vom Staate anerkannte religiöse Gemeinschaft anzuschließen. Dieser Antrag wurde vom Riksdag niedergestimmt. Wenn derselbe angenommen worden wäre, so hätte die Kirche diejenigen ihrer „Glieder“, welche weder einen Gott noch ein Leben nach diesem Leben glauben, oder welche Bordelle, Spielhöllen &c. halten oder sonst ein scandalöses Leben führen, wenigstens höflich ersuchen können, sich zurückzugeben. Aber nein, es wäre zu viel gewährt gewesen von der Regierung! Man spreche nur davon, daß der Kirche die Gewalt, Glieder auszuschließen, gegeben werde: die Stimme, die einen solchen Gedanken im Riksdag laut werden ließe, würde ersterben in dem Geziße. Kurz: die Regierung zwingt die lutherische Kirche, jeden Einwohner des Landes als Glied anzuerkennen, wenn derselbe nicht zufällig einer andern, vom Staat anerkannten religiösen Gemeinschaft angehört. F. B.

Wider Rom. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß einige Männer in der Union angefangen haben, einen etwas entschiedeneren Ton gegen das Papstthum anzuschlagen. Vgl. Januarheft S. 17 ff. Die „Kirchliche Monatschrift“ (Organ der „positiven Union“) vom 1. August eignet sich aus der Warnke'schen Schrift „Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe“ &c. die folgenden Aussprüche an. Die „Kirchliche Monatschrift“ schreibt in ihrer „Umschau“: Wir können es uns nicht versagen, unter völliger Zustimmung unsererseits einige Sätze aus dem letztgenannten Buche, welche den Standpunkt des Verfassers kennzeichnen, hierherzusetzen. „Wie sehr in allen europäischen Ländern dieser (heutige) Katholicismus“ (das hat das Papstthum immer gethan. L. u. W.) „die religiösen Interessen von den politischen verschlingen läßt und wiederum alle politischen und socialen Fragen zu kirchlichen Nachfragen macht — das ist so allgemein bekannt, daß kein Wort darüber verloren zu werden braucht.“ „Darf nun die evangelische Christenheit Provocationen dieser Art ruhig hinnehmen, ohne, von Gewissenswegen, um der Ehre Gottes und seines heiligen Evangelii willen Protest zu erheben? Wir rufen wahrlich nicht zum Streit aus Lust am Streite, wüßten auch nicht, was an einem Streit mit Rom verlockend sein sollte. Aber wenn das Papstthum durch Lehre und Praxis, wie es offenbar und am Tage ist, wider Gott und sein heiliges Evangelium streitet, dürfen wir da Friede, Friede rufen, bloß weil uns der Kampf nicht bequem ist? Ist etwa heute der heilige Zorn Luthers gegen die Entstellung des Christenthums in der Papstkirche ein Unrecht geworden? Hat Rom Buße gethan? Uns scheint, wir hätten im evangelischen Lager genug, ja mehr geschwiegen, als wir vor der Friedensliebe beantworten können. Wer weiß, ob Rom nicht aufgehalten worden wäre auf seiner abschüssigen Bahn (?) und ob heute nicht ein friedlicheres Verhältniß zwischen beiden Confessionen bestände (?), wenn zeitig und energisch genug des protestantische Gewissen in die Posaunen gestossen hätte.“ „Ohne Zweifel gibt es innerhalb der Papstkirche viele fromme Seelen, denen das knechtische römische Joch schwer auf dem Nacken liegt und die nach Freiheit sich sehnen. Sollen wir diesen katholischen Brüdern nicht Handreichung zu ihrer Erlösung thun?“ „Oder wollen wir sagen: wir haben des Kampfes genug gegen den Unglauben in unserer eigenen Kirche und es frommt mehr, uns selbst zu erbauen auf dem positiven Grunde des Evangelii, als wider Rom zu polemisieren?“

Nun, wir sind gewiß die letzten, welche die Wahrheit dieses Entwurfs bestreiten. Aber er kann doch nur unsere Arbeit vermehren und nicht von unserer Streiterpflicht gegen Rom uns entbinden. Es heißt hier, das eine thun und das zweite und dritte nicht unterlassen. „Es ist ein Verhängniß, daß der in seinem Verlaufe leider oft genug geradezu religionsfeindlich gefährdt gewesene Kulturkampf' vielen treuen Gliedern der evangelischen Kirche den Blick in die Nothwendigkeit der energischen Proteststellung gegen Rom getrübt hat.“ „Die Schonung des ultramontanen Geistes ist nur eine Stärkung seines friedenstörenden Einflusses, und daher der Kampf gegen diesen Geist der einzige Weg zum Frieden mit unseren katholischen Brüdern (?).“ „Wenn wir für die Silberlinge einer doch immer nur zweideutigen politischen Assistenz unseren Protest gegen das ultramontane Rom schweigen lassen wollten, so würden wir ebensowohl die evangelische Treue wie die politische Klugheit verleugnen; die evangelische Treue, weil wir der Politik das Bekenntniß opfert, die politische Klugheit, weil wir uns zu einem Spielball in den Händen der Centrumspartei machten. Jeder Compromiß mit Rom compromittirt nur uns selber.“

F. P.

Ehescheidung in Frankreich. Die Allg. Kz. vom 15. August schreibt: Mit dem 1. August hat sich in Frankreich die größte gesellschaftliche Umwälzung der letzten sechzig Jahre vollzogen. Das „Journal officiel“ hat das Gesetz über die Ehescheidung veröffentlicht, welches die bisher geltende Unlöslichkeit des Ehebandes aufhebt. Die wichtigste Folge dieses Gesetzes ist, daß in Frankreich von jetzt ab geschiedene Ehegatten aller Confessionen, auch der römisch-katholischen, nach Ablauf einer bestimmten Zeit und mit gewissen Ausnahmen zu einer zweiten Ehe schreiten dürfen. Nur solchen, die bereits einmal geschieden, auch die zweite Ehe gerichtlich auflösen lassen, ist die Wiederverheirathung nicht gestattet. Um aber dem Gewissen derjenigen, welche an der Unauflöslichkeit der Ehe festhalten, keinen Zwang anzuthun, ist neben der Ehetrennung (divorce) auch die Scheidung von Tisch und Bett (séparation de corps) beibehalten. Nach dreijähriger Dauer kann diese jedoch auf einfaches Ansuchen eines Theiles vom Gericht in eine wirkliche Ehetrennung mit der Möglichkeit der Wiederverehelichung umgewandelt werden. Diese Bestimmung gilt auch für alle Ehen, die gegenwärtig bereits seit drei Jahren oder länger geschieden sind. Als Ehescheidungsgründe sind durch das neue Gesetz anerkannt: der Ehebruch, die Infamie (durch Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe), Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen und schwere Kränkungen. Die auf Einverständnis beruhende Ehetrennung ist ausgeschlossen, ebenso ist Abwesenheit oder Wahnsinn eines Ehegatten kein Trennungsgrund. Das Verfahren ist mündlich und größtentheils öffentlich. Dagegen ist die Veröffentlichung von Berichten über Scheidungsproceße verboten. Die geschiedene Gattin muß dann wieder ihren Mädchennamen annehmen. Das Gesetz ist bereits in Wirksamkeit getreten.

Neurologisches. Am 19. August starb in Fürth der emeritirte Dekan und Kirchenrath Johannes Tobias Immanuel Müller, der bekannte und verdiente Herausgeber der „Symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche“, fast 80 Jahr alt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

November 1884.

No. 11.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.

(Fortsetzung.)

Zum Wesen des christlichen Glaubens gehört die Gewißheit. Gewaltig hat das Luther gegen Erasmus ausgeführt. Christlicher Glaube und Ungewißheit, ein Christ und seiner Sache nicht gewiß sein, sind Luther vollkommene Widersprüche. „Es ist schade“ — schreibt er — „daß ich in diesem Artikel, nämlich, daß ein Christ muß gewiß sein, welcher doch klarer ist, denn die Sonne, soll Zeit und Wort zubringen. Welcher Christ kann doch das leiden oder hören, daß Erasmus oder Andere sagen, er wolle in dieser Sache, darauf eines Christen Seligkeit stehet, nichts Gewisses schließen? Denn was ist's anderes, in diesen Sachen nichts Gewisses schließen, denn das ganze Christenthum und den Glauben verleugnen?“ Und vorher: „Wenn du das gewiß Verjahren, welches lateinisch assertio heißt, wegnimmst, und daß Christen ihres Dings nicht gewiß sind, sind es schon nimmer Christen und hast den Glauben weggenommen. Denn der Heilige Geist wird darum den Christen vom Himmel gegeben, daß er die Herzen der Gläubigen heilige, sie beständig und gewiß mache, Christum zu bekennen, und darauf fest zu bleiben und zu sterben.“ Und später: „Der Heilige Geist ist kein Scepticus, er hat nicht einen ungewissen Wahn in unser Herz geschrieben, sondern eine kräftige, große Gewißheit, die uns nicht wanken läßt und, will's Gott, nicht wird uns wanken lassen, sondern, Gott Lob, so gewiß macht, als gewiß wir sind, daß wir jeztund natürlich leben, oder daß zwei und drei fünf sind.“ Luther ruft deshalb aus: „Darum nur immer weg mit den Philosophis, es sind gleich Sceptici oder Academici, die also kein Ding haben wollen gewiß verjahren. Wir Christen müssen unserer Lehre auf's allergewisseste sein und gründlich und ohn alles Wanken wissen, Ja oder Nein zu sagen, und dabei zu bleiben.“ Luther weist auch nach, daß dieser Begriff des Glaubens aus der Schrift

genommen sei. „Wie oft braucht wohl“ — schreibt er — „der Aposte 1 Theff. 1., und sonst in seinen Episteln, das griechische Wort Plerophoria (*πληροφορία*), welches er heißt eine solche Gewißheit und Fülle, da unsere Herzen gar nicht wanken, sondern allenthalben voller Gewißheit sind.“¹⁾ Luthers Schriften sind voll von ähnlichen Aussprüchen über die Art des Christenglaubens. Wir führen hier noch eine Stelle aus seiner Schrift über die letzten Worte Davids, 2 Sam. 23, 1—7. an. Luther sagt hier: „Der Glaube ist und soll auch sein ein Standfest des Herzens, der nicht wanket, wackelt, bebet, zappelt noch zweifelt, sondern fest stehet, und seiner Sache gewiß ist.“²⁾

Woher kommt es aber, daß die Christen in den Dingen, die doch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und die in keines Menschen Herz gekommen sind (1 Cor. 2, 9.), so gewiß sind? Das kommt daher, daß sie auf dem ausdrücklichen Schriftwort stehen und nicht im geringsten auf ihren eigenen Gedanken von Gott und göttlichen Dingen. Unser Herz, allein das Schriftwort ergreifend, wird fest wie das Schriftwort selbst, von dem es regiert und eingenommen ist. Diese Beziehung zwischen dem festen Herzen und dem Schriftwort hebt auch Luther hervor an der schon oben angeführten Stelle. Luther sagt, nachdem er den Glauben als „ein Standfest des Herzens“ beschrieben hat: „Gottes Wort bleibt ewiglich; bleibt, d. i., es hält fest, ist gewiß, weicht nicht, zuckt nicht, sinkt nicht, fället nicht, läßt nicht fehlen. Wo nun dieses Wort in's Herz kommt mit rechtem Glauben, da macht's das Herz ihm gleich, auch fest, gewiß und sicher, daß es so steif, aufrecht und hart wird wider alle Anfechtung, Teufel, Tod und wie es heißen mag, daß es trözlich und hochmüthiglich alles verachtet und spottet, was zweifel, zagen, böse und zornig sein will.“³⁾

Mit dieser Gewißheit aber ist es aus, sobald man mit seinen Gedanken über das klare Schriftwort hinausgeht, „drüber und neben ausfährt“, wie Luther sich ausdrückt. Der Christ ist gewiß nur insofern und so weit, als das Wort ihn „hat“. Sehr bezeichnend sagt Luther von dem Christen, er sei „certus passive sicut verbum Domini certum active“, der Christ ist gewiß leidender Weise, wie das Wort Gottes gewiß ist wirkender Weise; das Wort nimmt das Herz der Christen in Beschlag, und dadurch ist die Gewißheit in dem Christen. Soweit daher ein Wort Gottes da ist, ist auch Gewißheit da; wo das Wort aufhört, hört auch die Gewißheit auf. Sofern das Herz mit eigenen Gedanken über Gottes Wort und geistliche Dinge erfüllt ist, ist in dem Herzen Ungewißheit. Vernunftspeculationen über Gottes Wort, Vernunftfolgerungen aus Gottes Wort u. erzeugen nie Gewißheit, so gewiß nur das Gottes Wort ist, was ausdrücklich dasteht, nicht aber das, was man sich gelegentlich eines Schrift-

1) Vgl. De servo arbitrio. Milw. Ausg. S. 11—16.

2) Erl. Ausg. 37, 7. 8.

3) A. a. O. S. 8.

wortes einfallen läßt. Luther sagt, bei ihm sei es mit der Gewißheit immer aus gewesen, sobald er das Schriftwort aus den Augen verloren habe. Er schreibt: „Das hat mich die Erfahrung allzuoft gelehret, wenn mich der Teufel außer der Schrift ergreift, da ich anfahe mit meinen Gedanken zu spazieren und auch gen Himmel zu flattern, so bringt er mich dazu, daß ich nicht weiß, wo Gott oder ich bleibe. Also will er diese Wahrheit, so er im Herzen lehren soll, angebunden haben, daß man Vernunft und alle eigenen Gedanken und Fühlen hinten setze und allein an dem Wort hange und für die einig Wahrheit halte. Regieret auch allein dadurch die christliche Kirche bis an's Ende.“¹⁾ Daß Luther zu dem „außer der Schrift“ „mit eigenen Gedanken spazieren“ gerade auch das Umgehen mit sogenannten „nothwendigen Folgerungen“, die man dann für Gottes Wort selbst ausgibt, rechne, geht u. A. aus folgendem Ausspruche Luthers hervor: „Auch deine eigenen Gedanken von Christo und dem Glauben betrügen, daß du meinst, du siehest recht daran, und ist doch nichts, denn dein Dünkel oder Andacht. . . Darum ist wohl vonnöthen, daß ein jeglicher hier wacker und sorgfältig sei und sich allenthalben umsehe und wisse, daß der Teufel nicht weit von uns, sondern stets um uns ist und lauert, wie er uns erhasche, daß er uns nicht seine Gedanken oder Schein für Gottes Wort dargebe. Wir haben die Artikel unseres Glaubens in der Schrift genugsam gegründet, da halte dich an und laß es dir nicht mit Glossen drehen und nach der Vernunft deuten, wie sich's reime oder nicht, sondern wenn man dir Anders aus der Vernunft und deinen Gedanken will hinan schmieren, so sprich: Hier habe ich das dürre Gottes Wort und meinen Glauben, da will ich bei bleiben, nicht weiter denken, fragen oder hören, noch klügeln, wie sich das oder dies reime, noch dich hören, ob du gleich einen anderen Text oder Sprüche herbringest, als dem zumider aus deinem Kopf gezogen und deinen Geifer daran geschmieret. Denn die wird nicht wider sich selbst noch einigen Artikel des Glaubens sein, ob es wohl in deinem Kopf wider einander ist und sich nicht reimet.“²⁾

Was Luther hier verwirft, haben unsere Gegner im Streit über die Lehre von der Sgnadwahl immerfort practicirt. Sie stehen mit ihrer Lehre nicht auf dem Text der heiligen Schrift, sondern gehen mit Vernunftfolgerungen um. Daß darum in ihren Herzen keine Gewißheit sein kann, trotz aller präntendirten Plerophorie, versteht sich von selbst. Luther³⁾ sagt von den Schwärmern, die in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl nicht bei dem Schriftwort bleiben, ihr Herz sei leicht zu urtheilen, wie es intwendig wackelt und weht, als ein Rohr vom Wind bewegt, „weil sie Gottes Wort feihlen und ihrem Dünkel folgen.“ „Das beweisen auch ihre Schrif-

1) Zu Joh. 16, 7.

2) Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen. Erl. Ausg. 19, 265 f.

3) Erl. Ausg. 30, 31 f.

ten wohl, wie ängstlich sie schreiben. Sie rühmen sie sich einmal, da klagen sie denn; hier bitten sie um Friede, da begehren sie Unterricht; hier scheuen sie das Vergerniß, da suchen sie die Ehre Christi, und ist des unthätigen Geflichs und Gepläzes so viel, daß sie selten zur Sache kommen und ganz wenig davon schreiben; und wenn sie drauf kommen müssen, so treten sie so leise, als gingen sie auf eitel Eiern, wischen darnach überhin, als jaget sie der Teufel, und fürchten, sie müssen in allen Buchstaben den Hals stürzen. Wenn sie überhin kommen sind, da wischen sie dann den Schweiß ab und die Angst und danken Gott für die Wahrheit; und ist denn da ein solch Lehren und Loben vom geistlichen Essen des Leibes und Blutes Christi und von seinem Gedächtniß zc., darüber doch Niemand mit ihnen hadert, und wir's ja so wohl und ehe gewußt haben, denn sie; daß man greift, wie sie nicht wissen, was sie sagen oder wie sie sollen den Leuten eine Nase machen.“¹⁾

Die ganze moderne Theologie — auch gerade die sogenannte „gläubige“ oder „positive“ — ist eine Theologie der Ungewißheit. Sie gibt das auch äußerlich dadurch zu erkennen, daß sie ihre Elaborate häufig als „theologische Versuche“ bezeichnet und in ihre Aufstellungen gern den Satz „wenn ich mich nicht irre“ zc. einschleibt. Dr. Luthardt z. B. behauptet, daß in Luthers Lehre vom freien Willen und den damit zusammenhängenden Materien „ein Moment des Irrthums“ enthalten sei. Was hat aber er (Dr. Luthardt) dem gegenüber aufzustellen? Er sagt: „Es liegt, wenn ich mich nicht täusche, fast Alles an einer doppelten Erkenntniß: für's Erste, daß für das Zustandekommen des Glaubens das eigene persönliche Verhalten gewahrt bleibe und dasselbe in seiner Wirklichkeit nicht als rein ausschließliches Werk und That Gottes gedacht werde; zum Andern, daß die Prädestination nicht unmittelbar und ohne Weiteres auf die Einzelnen bezogen werde.“²⁾ Woher diese Ungewißheit? Die neuere Theologie ist eben nicht eine Theologie des Wortes, sondern der Speculation. Sie will ausgesprochenermaßen nicht bei den einzelnen ausdrücklichen Schriftausfagen stehen bleiben, sondern über dieselben hinaus den einzelnen Glaubensartikeln Gestalt und Zuschnitt geben. Die neuere Theologie hat sich recht eigentlich nicht das, was in der Schrift steht, sondern das, was nicht in der Schrift steht, zum Gebiet ihrer Thätigkeit erkoren. Sie stellt sich nicht auf Gottes Wort, sondern zwischen die einzelnen Gottesworte, um zwischen denselben im Sinne der Vernunft zu vermitteln und die Offen-

1) So war auch jetzt im Streit über die Lehre von der Gnadenwahl gegnerischerseits ein großes „Lehren und Loben“ davon, daß man durch den Glauben selig werden müsse, als ob das je unsererseits geleugnet worden wäre. Die Frage war, ob der Glaube der Auserwählten ihrer Wahl vorangehe, ob die Wahl intuitu fidei geschähe sei. Das war mit dem Text der Schrift zu beweisen. Diese fortwährende Verschiebung des punctum saliens offenbart die innere Zerfahrenheit.

2) Die Lehre vom freien Willen. Leipzig 1863. S. 148.

barung Gottes in ein „verständlich System“ zu bringen. Dabei aber hantirt sie mit eitel eigenen Gedanken und Einfällen und ist ihrer Sache stets ungewiß. Wollen wir nicht in dieses unsichere Taften hineingerathen, dann müssen wir mit unseren Gedanken über Gott und göttliche Dinge bei dem ausdrücklichen Worte Gottes bleiben und uns nicht beikommen lassen, daß wir auch nur einen Schritt weiter gehen könnten, als Gottes Wort führt. Trieben wir so Theologie, daß wir z. B. aus den Worten „Gott ist die Liebe“ die Lehre von der Dreieinigkeit, oder aus den Worten „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen“ die Lehre von der Erwählung folgern wollten, so wäre es mit der Gewißheit aus. — Man nennt uns „fertige“ Leute. Wir lassen uns das Prädicat in einem gewissen Sinne gefallen. Die geistliche Wahrheit, alles, was wir glauben sollen, liegt geoffenbart in Gottes Wort vor; wir brauchen weder in die Höhe noch in die Tiefe zu fahren, um durch Speculationen, Bernunftfolgerungen u. s. w. die Wahrheit erst zu ergrübeln. Das Wort ist uns nahe; durch den Glauben fassen wir, was daselbst geoffenbart ist, und haben damit die Wahrheit. Solche „fertigen“ Leute sollen die Christen sein. St. Johannes sagt von den Christen: „Ich habe euch nicht geschrieen, als wüßtet ihr die Wahrheit nicht, sondern ihr wisset sie (*οἶδατε ἀλήθειαν* scil. *τῆν ἀλήθειαν*), 1 Joh. 2, 21. Dieses „fertig sein“ schließt freilich nicht das fortgehende Forschen und Studiren in Gottes Wort aus. Aber all unsere Thätigkeit ist darauf gerichtet, die im Worte bereits vorliegende, und zwar ganz vorliegende Wahrheit uns immer mehr zu eigen zu machen; wir wollen von dem im Worte strahlenden göttlichen Licht immer mehr durchleuchtet werden. Das Wort, das Wort allein, soll uns immer mehr und besser „haben“.

Dieses Stehen auf dem Wort allein ist auch der einzig haltbare Standpunkt in der Todesstunde. Die Theologie, welche vom Schriftwort absieht, ist eine nichtsnutzige Theologie. Sie befriedigt vielleicht das „wissenschaftliche Bedürfnis“ schwacher Denker, aber nicht das Bedürfnis des nach Gewißheit des Heils schreienden Herzens. Das durch Gottes Gesetz getroffene Gewissen kommt nicht zur Ruhe durch ein „einfachstes Princip“, durch „ein organisches Ganzes“, durch „nothwendige Folgerungen“ oder des etwas. Es will ein klares, ausdrückliches Wort Gottes haben — ein klares Wort Gottes, an das ich mich in einfältigem Glauben anklammere, das mich noch hält, wenn ich kein Wort mehr sprechen kann und „mein Herz und Gedanken vergehen, wie ein Licht“. „Das Gewissen“ — schreibt Gerhard — „muß sich auf ein gewisses Wort stützen, sonst wird es von den Wellen des Zweifels fortwährend hin- und hergeworfen und endlich in den Strudel der Verzweiflung fortgerissen.“¹⁾

1) *Conscientiam oportet niti certo verbo, alias perpetuis dubitationum fluctibus circumgyrata in vorticem desperationis tandem abripitur. L. de Conj. § 559.*

Diese Stellung zur Schrift gibt uns auch die rechte Entschiedenheit in der Abweisung des Irrthums. Man wirft uns vor, daß wir so „exclusiv“ seien. Unsere „Exclusivität“ kommt daher, daß wir mit dem, was wir lehren, nicht auf unseren Gedanken, sondern allein auf Gottes Wort stehen. Luther war unbeugsam der Irrlehre gegenüber, mochte sie von den Papisten oder von den Schwärmern aufgestellt werden; das kam daher, weil er sich wie ein Kind unter Gottes Wort beugte, weil er sprach: „Mir ist also, daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.“ Die Worte standen ihm zu gewaltig da. Das Wort Gottes, welches sein Herz und Gewissen gefangen hielt, bewirkte, daß er jede Irrlehre so entschieden abwies. „Mir nicht des Friedens und Einigkeit“ — ruft er aus — „darüber man Gottes Wort verlieret: denn damit wäre schon das ewige Leben und alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen dir oder einigen Menschen zu Liebe; sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund.“¹⁾ Welch' ein Gegensatz zwischen Luther und den modernen Theologen in Bezug auf die Abweisung des Irrthums! Wo ein Luther meinte, daß „Gott zuschmeißen müsse in Kurzem“,²⁾ da singen sie noch Lieder von Liebe und Duldung. Luther schrieb „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift“. In der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“ aber wurde es vor nicht langer Zeit an einem Buche getabelt, daß in demselben die papistische Rechtfertigungslehre eine „Teufelslehre“ genannt sei. Man tabelt Luthers schroffe Polemik und rühmt sich, daß man jetzt einen viel sanfteren Ton anschlage. Nun merkt man freilich oft nicht viel von der „Sanftheit“ in der Polemik der neueren Theologen, wenn persönliche Interessen in's Spiel kommen. In diesem Falle können auch sie sehr — unsanft mit einander umgehen. Gerade auch die neueste Zeit liefert hier Beweise genug. Aber das ist wahr: man beweist meistens sehr viel Toleranz, wenn es sich um die Lehre handelt. Die Ursache dieser Unentschiedenheit ist: die Herzen sind nicht in Gottes Wort gefangen, sondern mit eigenen Gedanken über Gott und göttliche Dinge erfüllt. Wenn sich zwei moderne Theologen streiten, so traut schließlich keiner von beiden seiner eigenen Sache. Das Wort „hat“ sie nicht. Ihre „Toleranz“ ist daher sehr erklärlich und sehr wohlfeil. Wir aber wollen durch Gottes Gnade mit Luther sprechen: „Mir nicht des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verlieret“; uns erhalte Gott den Sinn: „Mir ist also, daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.“

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

1) Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen. Erl. Ausg. 19, 269.

2) Erl. Ausg. 26, 304.

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 6, 9. 10. und Matth. 13, 13—15.

Psf. 78, 2. und Matth. 13, 34. 35.

Im 13. Capitel seines Evangeliums berichtet Matthäus wiederum von der Lehrthätigkeit Jesu, wie Cap. 5—7. Dieser Jesus von Nazareth war eben ein Prophet, mächtig von Wort und von That. Der Evangelist referirt jetzt etliche seiner Gleichnißreden. Nachdem Jesus das erste Gleichniß von dem Säemann und von dem viererlei Acker dem Volk Galiläas vorgelegt hatte, da traten, wie Matthäus angibt, die Jünger zu ihm und sprachen: „Warum redest du zu ihnen durch Gleichnisse?“ Die Antwort Jesu lautete: „Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse, weil sie mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht hören und es nicht verstehen. Und es wird an ihnen erfüllt die Weissagung des Jesaias, die da spricht: Mit Gehör werdet ihr hören und nicht verstehen und mit den Augen werdet ihr sehen und nicht einsehen. Denn fühllos gemacht ist das Herz dieses Volks; sie hören schwer mit ihren Ohren, und ihre Augen haben sie zugemacht, damit sie nicht dermaleinst sehen mit den Augen und mit den Ohren hören und mit dem Herzen verstehen und sich bekehren und ich sie heile.“ Nachdem der Evangelist noch etliche andere Gleichnisse des Herrn wiedergegeben, fügt er die Bemerkung bei: „Solches alles redete der Herr durch Gleichnisse zu dem Volk, und ohne Gleichniß redete er nicht zu ihnen, auf daß erfüllet würde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: Ich will meinen Mund aufthun in Gleichnissen und will aussprechen, was verborgen gewesen ist seit Anbeginn der Welt.“ Mit einem zwiefachen Prophetenwort rechtfertigt der Herr seine Lehrweise, welche er während der letzten Zeit seiner galiläischen Prophetenthätigkeit innehielt, und gibt Grund und Zweck an, warum er zu dem Volk jetzt nur noch in Gleichnissen rede.

Die zuletzt citirte Weissagung enthält einen allgemeineren Gedanken. Im 78. Psalm fordert der heilige Sänger, Assaph, sein Volk auf, die Rede seines Mundes zu vernehmen, und kennzeichnet die folgende Rede als Gleichnißrede und als Offenbarung der Räthsel der Urzeit. Dieser Psalm Assaphs ist, wie Delitzsch richtig bemerkt, ein Warnungsspiegel der Geschichte von Mose bis David. Es ist eine Parabel, das ist, eine Lehrgeschichte, ein Lehrgedicht, welches das Israel der Gegenwart wohl beachten soll. Es werden hier Exempel der Versündigung des Volks Israel und der Bestrafung der Sünde angeführt. Aber es wird auch der überschwänglichen, die Sünde tilgenden Gnade Gottes gedacht. Vergl. B. 38. 65—72. Gerade diese wunderliche Weisheit und Gnade Gottes, der mit seinem Volk nicht nach seinen Sünden handelt, gehört zu den Räthseln der Urzeit. Der Dichter dieses Psalms wird nun schon 2 Chron. 29, 30. ein Seher, ein Prophet ge-

nannt. Und der Evangelist Matthäus citirt jenen Ausspruch, Ps. 78, 2., als ein Prophetenwort, das an Christo, durch die Gleichnißpreden des HErrn, sich erfüllt habe. Mit der Bemerkung der neueren Exegeten, daß die Lehrweise Afsaphs eine typische Weissagung der Lehrweise Jesu enthalte, ist hier nichts geholfen. Wenn Matthäus die Worte des Psalms: „Ich will meinen Mund aufthun in Gleichnissen“ auf die Gleichnißpreden Jesu anwendet, so setzt er ohne Zweifel voraus, daß die Person, die im 78. Psalm redet, mit derjenigen identisch ist, aus deren Mund die eben angeführten Gleichnisse gegangen sind. Es ist der HErr Jehova, der durch den Propheten Afsaph jenes der Geschichte Israels entnommene Lehrgedicht ausgesprochen, und der dann, als die Zeit erfüllet war, den Samen Abrahams angenommen und als Mensch, als ein Lehrer und Weiser in Israel zu seinem Volk in Gleichnissen geredet hat. Es hat dem HErrn Jehova, dem Gott Israels, also gefallen, vor und nach seiner Menschwerdung gerade in dieser Weise mit seinem Volk zu reden. Wenn Jesus, der Prophet Galiläas, die Geheimnisse des Himmelreichs, die von Anfang verborgen waren, also auch gerade das Geheimniß der Erlösung, das Geheimniß der die Sünde überwiegenden Gnade, in Bildern und Gleichnissen, die der Sinnenwelt entnommen waren, dem Volk vorlegte, so befolgte er nicht etwa irgend eine beliebige menschliche Lehrmethode, wie jeder Lehrer, jeder Weise seine Methode hat, sondern bekundete damit seine ewige, göttliche Weisheit, die von Anbeginn schon zu den Vätern durch die Propheten geredet hat. Das ist die Meinung des Evangelisten Matthäus. Ja, die ewige Weisheit hat von Anfang an an den Menschenkindern ihr Wohlgefallen gehabt, mit den Menschenkindern auf Erden gespielt, hat mit den sinnlichen Menschen, welche übersinnliche Dinge so schwer fassen und verstehen, auf der Menschen Art und Weise geredet, in Bildern, Gleichnissen, Parabeln, hat den Menschen Vorgänge der Natur, geschichtliche Ereignisse vor Augen gestellt und dadurch die Dinge und Geheimnisse einer höheren Welt abgeschattet. So hat Christus in den Tagen seines Fleisches seinem Volk, das so gar blöde, stumpf und unverständlich war, die Geheimnisse seines Reiches, sonderlich das Geheimniß seiner Gnade, durch Gleichnisse vom Säemann, vom Ader, von Ausaat und Ernte, vom Wachsthum des Senfforns und ähnliche versinnbildet. Er hat nichts unversucht gelassen, um den Unmündigen und Unverständigen die Dinge, die er droben beim Vater gehört und gesehen, faßlich, verständlich und annehmbar zu machen. So spielt die ewige, menschengewordene Weisheit auch noch mit uns. Es darf sich Niemand beklagen, daß Gottes Offenbarung für ihn zu schwer und zu hoch sei. Der Lehrmeister vom Himmel hat damit zugleich seinen Dienern und Nachfolgern, den Predigern des Evangeliums, eine Directive gegeben, wie sie das unmündige, unerfahrene Volk lehren sollen. Bloße Theorie, abstracte Rede verfängt wenig bei den Leuten, die keine geübten Sinne haben. Wenn wir dagegen die heilsame Lehre mit Beispielen der Geschichte, Warn-

exempeln, Vorbildern, mit Bildern und Vorgängen aus der Natur und dem natürlichen Leben und Ergehen ausschmücken und verdeutlichen, dann finden wir bei dem gemeinen Mann am ehesten Eingang.

Noch einen besonderen Grund und Zweck dieser seiner Lehrweise nennt der Herr selbst, wie Matthäus berichtet, indem er die Weissagung des Propheten Jesaias, Cap. 6, 9. 10., anführt. Dieselbe lautet nach dem Urtext also: „Gehe hin und sprich zu diesem Volk: Höret immerhin und verstehet nicht, sehet immerhin, und erkennet nicht! Verstocke das Herz dieses Volkes und verhärte seine Ohren und verklebe seine Augen, damit es nicht mit seinen Augen sehe und mit seinen Ohren höre und mit seinem Herzen verstehe und sich bekehre und Heilung finde.“ In diesen Worten wird ein doppeltes Hören und Sehen unterschieden, ein äußerliches Sehen und Hören, das nur mit Augen und Ohren geschieht, und ein innerliches Sehen und Hören, das mit Verstehen und Erkennen gleichbedeutend ist und Buße und Heilung, Vergebung im Gefolge hat. Es gibt Hörer des Wortes, die mit ihren Ohren nur den Schall des Wortes vernehmen und den Inhalt desselben fassen, wie man überhaupt vernünftige Rede faßt, welche aber Gottes Wort nicht mit ihrem Herzen erkennen und aufnehmen, denen das innere Auge und Ohr verschlossen ist. Zu diesen Hörern zählt das Volk, welchem der Prophet Jesaias predigen sollte. Ja, eben dieses Volk sollte nach Gottes Willen das Wort, welches es äußerlich vernahm, nicht verstehen, sollte darum auch nicht Buße und Vergebung finden. Es heißt im Hebräischen: וְלֹא יָדְעוּ und וְלֹא יִרְאוּ , das heißt: „ihr sollt nicht verstehen und erkennen.“ Der Herr, der hier redet, sagt, was nach seinem Willen nicht geschehen soll. Denselben Gedanken drückt der Absichtssatz aus: „damit es nicht sehe, höre, d. h. innerlich sehe, höre, damit es nicht verstehe, sich bekehre und geheilt werde.“ Also Gott, der Herr, selbst ist es, der diesem Volk das innere Auge und Ohr verschließt und Verständniß und Erkenntniß versagt. Wenn Gott, der Herr, das innere Auge und Ohr, das Herz des Menschen öffnet, wenn er zur Predigt des Wortes, zum äußerlichen Hören Geist und Gnade gibt, dann gewinnt der Mensch heilsame Erkenntniß, dann kommt der Sünder zur Buße und erlangt Vergebung der Sünden. Aber manchmal geschieht auch das Widerspiel. Der Herr nimmt Geist und Gnade zurück und überläßt den Menschen, der das Wort hört, sich selbst, seinem eigenen Unverstand und Unvermögen, gibt den Sünder in seines Herzens Blindheit und Thorheit, in seines Herzens Härtigkeit dahin, so daß derselbe, je länger er das Wort hört, statt sich zu bessern, nur ärger, thörichter, stumpfer, unempfindlicher wird. Der Heilige Geist stellt seine Arbeit ein und hört auf zu wirken. Eben dies soll mit dem Volk geschehen, welchem Jesaias predigt. Mit andern Worten: Gott wollte das Herz dieses Volkes verstocken, wie er Pharaos Herz einst verstockte. Daß dieser Wille Gottes, das Gericht der Verstockung den Unglauben des Volks zur Voraussetzung hat, wird sich uns weiter aus dem Zusammenhang ergeben. Der Prophet

Jesaias aber erhielt von Gott den Auftrag, diesen seinen Willen an dem Volk Juda's hinauszuführen, das Herz des Volkes zu verstocken, seine Ohren zu verhärten, seine Augen zu verkleben, das innerliche Gesicht und Gehör, die inneren Sinne abzustumpfen. Er sollte dem Volk das Wort zur Verstockung predigen.

Dieser Auftrag wurde dem Propheten bei seiner Berufung in's Prophetenamt zu Theil. Er sah da den HErrn auf seinem Throne sitzen, umgeben von den Lobgefängen der Seraphim. Cap. 6, 1—4. Er sah da, wie der Evangelist Johannes diese Worte deutet, die Herrlichkeit Jesu. Joh. 12, 41. Diese Vision stand in Beziehung zu dem Amt, welches Jesaias überkam. Das war der Inhalt seines prophetischen Zeugnisses: die Gnade und Herrlichkeit Jesu Christi. Jesaias zeugte von dem Jungfrauensohn, Immanuel, von dem Knecht des HErrn, der unsere Krankheit und Schmerzen auf sich nahm, um unserer Missethat und Sünde willen verwundet und zerschlagen wurde, dessen Lebens Länge aber Niemand ausreden kann. Er war vor anderen Propheten der Evangelist des Alten Bundes. Und eben diese Predigt, die Predigt des Evangeliums, das Wort von dem zukünftigen Christus sollte den Bewohnern Judas, den Bürgern Jerusalems zur Verstockung gereichen.

Wie war aber „dieses Volk“, dem Jesaias predigen, die Verstockung predigen sollte, geartet? Das erkennen wir aus dem Zusammenhang der Weissagung. Es war ein sündiges Volk, ein Volk von großer Missethat, ein boshafter Same. Cap. 1, 3. Es war ein undankbares, ungläubiges Volk, ein Volk von Verächtern. „Was sollte Gott noch mehr an seinem Weinberg thun, das er nicht schon gethan hätte?“ Alle Liebesbemühungen des HErrn waren vergeblich gewesen. Cap. 5, 1—4. Der Prophet Jesaias bot dem Volk und dem König nochmals Gottes Hülfe und Gnade an. Aber Israel beleidigte, ermüdete durch seinen beharrlichen Unglauben Gott und Menschen. Cap. 7, 10—13. Diesem Volk sollte Jesaias das Wort von Christo, Immanuel, zur Verstockung predigen. Die Verstockung, welche Gott, der HErr, über dieses Volk verhäng, und die Predigt der Verstockung war wohlverdiente Strafe, ein gerechtes Gericht Gottes. Gott verstockt nach seinem heiligen, gerechten Willen eben die Sünder, welche zuvor sich selbst verstockt haben, und gibt sie in ihren bösen, verkehrten Sinn dahin. Wer durchaus nicht hören will, der soll nun auch nach Gottes Willen nicht hören und verstehen. Die Selbstverstockung und das Gericht der Verstockung ist die letzte Frucht und Folge des Unglaubens. So war es bei dem Volk, dem Jesaias predigte.

Als Jesaias diesen ernsten, schweren Auftrag von dem HErrn empfangen hatte, sprach er: „HErr, wie lange?“ — will sagen: Wie lange soll die Verstockung des Volkes anhalten? Und der HErr antwortete: „Bis daß die Städte wüste werden, ohne Einwohner, und die Häuser ohne Leute, und das Feld ganz wüste liege.“ Das Gericht der Verstockung sollte in das

enbliche, gänzliche Verderben des Volkes und Landes auslaufen. Es war ein Vorbote des letzten endelichen Zornes. Bis dahin, bis zur Zerstörung Juda's, Jerusalems sollte dem Volk auch das Wort zur Verstockung gepredigt werden. Cap. 6, 11. Der Herr umspannt mit dieser seiner Rede die ganze Zukunft Israels, die ganze Zeit von den Tagen des Propheten Jesaias an bis zum Finalgericht, bis zum Tage der Zerstörung Jerusalems im Jahr 70 nach Christo. So erscheint auch der Prophet Jesaias in dieser Weissagung nur als einer aus der Reihe von Zeugen, welche dem abtrünnigen Israel, dem Volk der Verächter, welches sich immer mehr verhärtete, das Wort von Christo zur Verstockung predigten, bis die Verstockung in den endelichen Zorn, in Gericht und Verdammniß ausging. Zugleich aber gibt der Herr dem Propheten Jesaias und allen künftigen Predigern, die Israel das Wort Gottes verkündigten, den Trost, die tröstliche Verheißung, daß doch „ein heiliger Same“ übrig bleiben solle. Cap. 6, 13. Zu allen Zeiten soll ein Rest aus der massa perdita gerettet, eben durch die Predigt der Propheten, durch die Predigt des Evangeliums, gerettet und erhalten werden. Das ist und bleibt der eigentliche, ursprüngliche Zweck des prophetischen Zeugnisses, der Predigt von Christo, die Sünder zu bekehren, zu heilen, selig zu machen. Dieser Zweck wird auch je und je erfüllt, wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird. Auch in Israel schaffte diese Predigt zu allen Zeiten etliche Frucht. Etliche erkannten und verstanden doch das Wort, das ihnen verkündigt wurde, und bekehrten sich und wurden geheilt. Die eigene Schuld, der hartnäckige Ungehorsam, Undank und Unglaube des Volks brachte es dahin, daß das gütige Wort Gottes, das Wort des Heils, das Wort von Christo, Immanuel, dem Erlöser, der verderbten Masse ein Geruch des Todes zum Tode, eine Predigt der Verstockung und des Gerichts wurde.

Eben dieses Volk, dem Jesaias predigen sollte, dem die Predigt der Verstockung vermeint war, lebte noch zur Zeit Christi und der Apostel. Denn bis zur Zerstörung der Stadt und bis zur Verheerung des Landes sollte es nach der Weissagung bei dem bleiben, was Gott dem Jesaias mitgetheilt und aufgetragen hatte. Nachdem Israel die Propheten verfolgt und getödtet hatte, die der Herr entsendet, schickte Gott endlich seinen geliebten Sohn, ob es sich vielleicht vor dem scheuen werde. Christus hatte als Prophet alle Städte und Märkte Galiläas durchzogen, die Kranken geheilt, das Reich Gottes verkündigt. Sein Wort und Werk war nicht ganz vergeblich. Er hatte doch, auch in Galiläa, einen heiligen Samen, er hatte Jünger gewonnen. Denen bezeugte er selbst: „Euch ist es gegeben, zu verstehen die Geheimnisse des Himmelreichs, Jenen aber ist es nicht gegeben.“ Matth. 13, 11. Aber das Volk als Ganzes, die große Masse, hatte die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt und sein Herz gegen die Predigt vom Reich verhärtet. So wurde das Wort, welches aus dem Mund des Sohnes Gottes ging, ihnen schließlich ein Fels des Aergernisses,

an dem sie anliesen, mußte nach Gottes gerechtem Gericht ihnen dazu dienen, daß sie mit sehenden Augen nicht sahen, mit hörenden Ohren nicht hörten. Auch an dem Geschlecht, das zu Christi Zeit lebte, erfüllte sich jenes Wort, das der Herr zu Jesaias und durch Jesaias geredet hatte. Der Herr selbst wendet jene Weissagung seinen Zeitgenossen zu. Indem er dieselbe citirt, Matth. 13, 14. 15., setzt er die Anrede Gottes an den Propheten „Verstocke das Herz dieses Volkes“ in die allgemeinere Aussage um: „Das Herz dieses Volkes ist verstockt“ u. s. w. Wir haben bereits bemerkt, daß im 6. Capitel der jesaianischen Weissagung das Verstockungsgericht überhaupt, von welchem Israel betroffen ist, und welches bis zum Ende seiner Geschichte angehalten hat, beschrieben wird. So erkennen wir diese Aenderung des Textes im Mund des Herrn als ganz contextgemäß. Was aber von der Predigt Christi im Allgemeinen galt, das ist, von seiner späteren Prophetenwirksamkeit, das wendete er insonderheit auf seine Gleichnißreden an. Redete er doch zuletzt zu dem Volk nur noch in Gleichnissen. Die Gleichnisse, die er seinen Jüngern deutete und erklärte, so daß sie die hierin abgeschatteten Gedanken und Geheimnisse des Himmelreichs erkannten, sollten und mußten nach Gottes gerechtem Gericht dazu dienen, das verstockte Volk vollends zu verhärten. Es war wahrlich kein Scherz, die Worte des Lebens, die aus dem Mund des eingebornen Sohnes Gottes gingen, zu versäumen und zu verachten.

Das Evangelium berichtet noch, wie auch an dem halsstarrigen Volk Judäas und Jerusalems, welchem Christus auch seine Gnade und Wahrheit oftmals bezeugt hatte, jene Weissagung Jesaias sich erfüllte. Joh. 12, 40. Die Apostelgeschichte meldet, daß die Juden allenthalben auch die Predigt der Apostel von Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, verwarfen und daß auch an dem Geschlecht der letzten Zeit das Wort, das Gott durch Jesaias geredet, hinausging. Apost. 28, 26. 27. Schließlich hat auch die aus den Heidenvölkern gesammelte Kirche dieselbe Erfahrung gemacht. Es verhält sich also bis auf den heutigen Tag: das Evangelium von Christo ist den Einen ein Geruch des Lebens zum Leben, den Andern ein Geruch des Todes zum Tode. Die Prediger des Evangeliums müssen sich darein ergeben, daß sie es auf Erden nicht besser haben, als die Propheten, als Christus und die Apostel. Das Wort in ihrem Munde wird von Vielen verachtet und gereicht daher Vielen zur Verstockung, daß sie nicht hören und sehen und verstehen. Auch wir haben vom Herrn den Auftrag erhalten: „Verstocke das Herz dieses Volkes!“ Doch, Gott Lob, es gibt auch in unseren Tagen einen heiligen Samen, an welchem der ursprüngliche Zweck des Evangeliums sich erfüllt, welcher die Geheimnisse des Reiches Gottes versteht und erkennt und sich bekehrt und Heilung findet, welcher glaubt und selig wird.

G. St.

Literarisches.

Luther-Denkmal. Bestehend aus Predigten, Dispositionen von solchen, Liebern und Beschreibungen der Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit des 400jährigen Geburtstags-Jubiläums Dr. M. Luthers am 10. November 1883 innerhalb der ev.-luth. Synodal-Conferenz von Nord-Amerika und der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. gehalten worden sind. Gesammelt und zum Druck befördert von W. G. Hugo Hanser, Pastor der deutschen ev.-luth. St. Pauls-Kirche zu Baltimore, Md.

Mit großer Freude melden wir hiermit das Erscheinen dieses schon längst angekündigten Buches. Es ist in Wahrheit ein Luther-Denkmal. Sein Inhalt thut auf's schlagendste dar, daß es noch eine Kirchengemeinschaft gibt, welche unbeweglich in dem Glauben der Kirche der Reformation steht und, unbeirrt durch die auf allen Seiten auftauchenden Irrlichter, fröhlich in dem hellen, reinen Lichte wandelt, welches der Herr der Kirche durch die Reformation wieder auf den Leuchter gestellt hat. Man merkt auch gerade an diesem Buche, daß unsere Gemeinschaft eine innere, geistliche Gemeinschaft, eine Wirkung des Heiligen Geistes sei. Bei der größten Verschiedenheit in der äußeren Form findet sich doch in allen Predigten, Neben zc. daselbe geistliche Urtheil, derselbe geistliche Eifer für die reine Lehre des göttlichen Wortes und für ein gottseliges Leben. Das Buch beweist, daß durch Gottes Gnade bei uns nicht eine todte, sondern eine lebendige Orthodoxie sich finde. Jeder, in dessen Herzen derselbe Glaube lebt, welcher auf so mannigfaltige Weise in den vorliegenden Predigten bekannt ist, wird bei dem Lesen dieses Buches mit hoher Freude und mit Dank gegen Gott erfüllt werden. Wer außer den durchaus nothwendigen Büchern noch ein Buch kaufen kann, der greife daher auch nach diesem „Luther-Denkmal“; er wird es nicht bereuen. Das Buch ist äußerlich schön ausgestattet, bringt I. 46 „Vollständige Predigten“, II. eine Anzahl „Ausführlichere Predigt-Stützen und Dispositionen“, III. mehrere „Ausführlichere Beschreibungen der angestellten Festlichkeiten“, IV. auf das Luther-Jubiläum sich beziehende „Lieber, Gedichte“ zc. Es umfaßt XV und 476 Seiten in Groß 8° und kostet \$2.00. Zu beziehen von Wm. Schaumloeffel, 205 Fremont Str., Baltimore, Md., oder von Rev. H. Hanser, 62 Fremont Str., Baltimore, Md., oder auch vom Concordia-Verlag zu St. Louis, Mo. F. P.

Der Lutherische Kalender. 1885. Allentown, Pa. Herausgegeben von Brobst, Diehl & Co.

Dieser bekannte (der sogenannte Brobst'sche) Kalender gibt in seinem statistischen Theil die Namen und Postamtsadressen aller Prediger in Amerika, die sich lutherisch nennen. Auch ist durch die den Namen vorgelesenen Ziffern angezeigt, zu welcher Synode die einzelnen Pastoren gehören. Der Kalender wird hiermit allen denen, die eine derartige Statistik gebrauchen (und das dürfte bei allen Pastoren der Fall sein), empfohlen. Von der Predigerliste heißt es in demselben: „Viel Mühe ist darauf verwendet worden und dieselbe darf als zuverlässig angesehen werden.“ Preis: 10 Cents. — Daß die Statistik, soweit sie die Zahl der Gemeinden der Missouri-Synode betrifft, nicht ganz richtig sei, darüber im „Kirchlich-Zeitgeschichtlichen“ dieser Zeitschrift einige Bemerkungen. F. P.

Kunst und Schauspiel, oder: Was ist vom Theater zu halten? Gütersloh. C. Bertelsmann. 1883.

Ueber Veranlassung und Berechtigung zur Verabfassung des Schriftchens spricht sich der Verfasser im Vorwort also aus: „Wenn Jemand, der in seinem Leben nach heutiger Gewohnheit spät — als Primaner — zuerst einer Theatervorstellung beiwohnte, später einige Jahre daselbe häufiger that, eine Zeitlang auch die Recensionen der Aufführungen an einer großen Provinzialbühne für eine Zeitung zu liefern hatte, mit mehreren ehrenwerthen Darstellern persönlich bekannt und zum Theil für länger befreundet

ward, auch selbst sich halb öffentlich aus reiner Liebhaberschaft, wenn man will, aus reiner Begeisterung für die Kunst in deren Ausübung versuchte, und dessen erste veröffentlichte literarische Arbeiten die Kunst überhaupt und die dramatische (tragische) insbesondere zum Inhalt hatten; — wenn ein solcher, der danach andere Lebenswege geführt, nun seit mehr als zwanzig Jahren kein Theater mehr besucht und nur aus Zeitungsberichten und weniger Lesung von Dramen von dem Schauspiel der Gegenwart Kunde nahm, heute über dramatische Darstellung ein Wort zu sagen wagt: so möge das eben Bemerkte ihm wenigstens vorläufig einige Berechtigung dazu im Auge des Lesers erteilen.“ Das Schriftchen zerfällt in fünf Abschnitte: I. Wesen der Kunst, II. Wesen der Schauspielkunst, III. Geschichtliches derselben, IV. Zeugnisse über dieselbe, V. Forderungen und Forderungen, und ist eine entschiedene Beurtheilung des Theaters, sowohl vom rein menschlichen als auch vom christlichen Standpunkte aus. Das Theater ruiniert Schauspielerei und Theaterbesucher. Ganz besonders interessant sind die Abschnitte III. und IV. Wenn man auch in dem Schriftchen Manches nicht zutreffend, Anderes geradezu verkehrt finden wird — der Verfasser kennt z. B. offenbar nicht die ganze Tiefe des menschlichen Verderbens —, so ist es doch durchaus werth, von allen denen gelesen zu werden, welche über das Thema „Theater“ gelegentlich zu reden haben. Zu beziehen von unserem Concordia-Verlag. Preis: 25 Cents portofrei. J. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Theilung der Pennsylvania-Synode. „D. und J.“ berichtet: Die Gründung einer englischen Synode aus Predigern und Gemeinden der alten pennsylvanischen Synode wird wiederum angeregt. Es ist manchen unsrer Leser ohne Zweifel noch in Erinnerung, daß vor etlichen Jahren die Synode ein Committee ernannte, um die Theilung derselben, resp. die Gründung einer deutschen und einer englischen Synode zu erwägen, und daß demselben die damit verbundenen Schwierigkeiten zu groß erschienen, um die Ausführung des Plans empfehlen zu können. Diesen Bericht nahm die Synode 1882 in Philadelphia einstimmig an und beschloß, „daß wie in vergangenen Jahren, so auch in Zukunft, die vollen und gleichen Rechte beider Sprachen gesichert sein sollen, so daß jeder Prediger und jeder Gemeindevorsteher, ob deutsch oder englisch, sich völlig frei fühlen möge, in der Synode die eine oder die andre Sprache zu gebrauchen, und die Versicherung haben möge, daß die Interessen beider Sprachen ohne irgend welche Parteilichkeit gewahrt werden sollen“. Auch wurde der Name „Deutsches ev.-luth. Ministerium“ dahin verändert, daß das Wort „Deutsch“ weggelassen soll, und der dritte Vorschlag des Committee's, demzufolge solchen Pastoren und Gemeinden, welche austreten und eine neue Synode bilden wollen, eine ehrenvolle Entlassung gegeben und ein billiger Antheil an dem Eigenthum der Synode gesichert werde, gestrichen. (Siehe Verhandlungen 1882, S. 56 ff.) Ein Mitglied dieses Committee's, Pastor J. Kohler, befüwortet nun im „Lutheran“ vom 16. October aufs Neue die Gründung einer englischen Synode. Er theilt mit, daß eine Anzahl Pastoren und auch Gemeinden sich dahin erklärt hätten, einer solchen ausschließlich englischen Synode sich anschließen zu wollen. Dies sei denn der eine Grund für Bildung einer neuen Synode, nämlich die Sprache. Obwohl beide Sprachen gleiche Rechte in der Synode hätten, so könne nur derjenige den vollen Nutzen von den Verhandlungen haben, der beide Sprachen verstehe. Da dies bei vielen nicht der Fall sei, so könnten sie an den Verhandlungen nicht den erwünschten Antheil nehmen. Als zweiter Grund wird aufgeführt: Die Bevorzugung der bischöflichen Verfassung. Es wird darauf hingewiesen, daß Pastoren und Gemeinden viel zu unabhängig gesinnt seien, um recht zusammenzuwirken. Das Oberhaupt der neuen Synode

soll kein Präses oder Superintendent sein, sondern ein Bischof, jedoch nur als Erster unter Gleichen (Primus inter Pares). Diese contemplirte englische Synode soll Drittens sich besonders dem Werke der einheimischen Mission widmen. Man hofft dieses Werk unter bischöflicher Verfassung mit mehr Energie treiben zu können, als bisher geschehen. — Wir unsrestheils befürchten, daß jetzt nicht die Zeit dazu ist, von Gründung neuer Synoden aus der alten Synode zu reden, wodurch auch die gemeinsamen Interessen mehr oder weniger gehindert würden. Man würde erst recht zusammen, bis einmal unsre Lehranstalten auf einen bessern Fuß gesetzt sind, resp. das neue Seminar gebaut und bezahlt und die Collegenschuld abgetragen ist. Die Theilung der Synode jetzt aufs Neue zu erörtern, da dieselbe erst vor zwei Jahren von der Synode selbst beigelegt worden ist und die Synode ein Werk unternommen hat, das die vereinte Anstrengung aller Pastoren und Gemeinden erheischt, würde nur einen störenden und hemmenden Einfluß ausüben. So weit „S. und J.“ Der zuerst angeführte Grund, die Verschiebenheit der Sprachen, muß allerdings eine Theilung räthlich erscheinen lassen. Aber warum will man durchaus einen „Bischof“ haben, und nicht einen „Präses“ zc.? Kann man nicht einem Präses dieselben Functionen übertragen, welche der „Bischof“ als primus inter pares ausüben soll? Diesem ungestümen Dringen auf einen Bischof scheinen doch zum Theil ungehörige Ideen von Kirche und Kirchenregiment zu Grunde zu liegen, zumal P. Kohler im „Lutheran“ von Einigen, die mit ihm die Bildung der englischen Synode befürworteten, sagt: „others want the Episcopate — the real thing and no imitations.“ Haben die Betreffenden sich schon klar gemacht, was für einen Sinn sie mit dieser Redeweise der Episcopalen verbinden? J. P.

Presbyterianer. Der „Presbyterian“ vom 11. October berichtet: Verschiedene presbyterianische Gemeinden, welche glauben, man dürfe im Gottesdienst nur Psalmen singen, hatten kürzlich eine Zusammenkunft zu Pittsburg, Pa. Unter anderen Beschlüssen wurde der folgende angenommen: „Diese Conferenz empfiehlt hiermit den hier vertretenen Gemeinden, sich an den künftigen Versammlungen der Allianz nur unter der Bedingung zu betheiligen, daß im Gottesdienst ausschließlich die im Buch der Psalmen enthaltene inspirirten Lieder gebraucht werden.“ Der New Yorker „Evangelist“ ist empört über die Beschlüsse dieser „kleinen Anzahl Presbyterianer“, die „den reformirten Gemeinden der ganzen Welt die Bedingungen vorschreiben wollen, unter welchen sie“ (die wenigen Presbyterianer) „in der Allianz bleiben wollen“. Ueber das Vorgehen dieser „kleinen Anzahl Presbyterianer“ spricht sich daselbe Blatt noch also aus: „Die Constitution der Allianz wurde in London angenommen. Drei Versammlungen sind seitdem gehalten worden — in Edinburg, Philadelphia und Belfast. Die psalmen singenden Gemeinden haben sich an denselben betheiligt. Sie haben seit mehreren Jahren den Versuch gemacht, ihre sonderbaren Ansichten der Allianz aufzudrängen, indem sie die ‚committees of arrangements‘ einzuschlüchtern suchten. Unglücklicherweise gelang ihnen das theilweise in Philadelphia. Aber die Versammlung selbst brach die Fesseln, welche die ‚committee of arrangements‘ den Psalmenfängern zu Gefallen vorgeschlagen hatte, und in Belfast kümmerte sich das Committee gar nicht um diese Leute. Daher der Angriff der Conferenz zu Pittsburg auf die Constitution der Allianz.“

J. P.

Amerikanische Missionare in Mexiko suchen den Beweis zu liefern, daß sie mexikanische Patrioten seien. Die Gegner der protestantischen Mission in Mexiko hatten das Gerücht verbreitet, daß die evangelischen Missionare in Wirklichkeit Senbinger der Regierung der Vereinigten Staaten seien, um unter dem Vorwande der Religion eine Annexion Mexikos an die Vereinigten Staaten anzubahnen. Diese Verleumdung hatte in einigen ängstlichen Gemüthern Verdacht und Mißtrauen wachgerufen, andere fanden darin eine gute Entschuldigung für die vielen gehässigen Artikel, welche gegen die ewan-

gelischen Missionare fast täglich in gewissen Zeitungen erscheinen. Um die Verdächtigungen als Lügen zu brandmarken, beschloßen die Missionare aller evangelischen Kirchen, sich zu einer patriotischen Feier der Unabhängigkeitserklärung Mexikos zu vereinigen. Die Mexikaner feiern ihren „Vierten Juli“ am 16. September. So versammelten sich an diesem Tage, Nachmittags, die Protestanten in La Santissima Trinidad, der größten protestantischen Kirche (früher eine papistische Klosterkirche, jetzt den Methodisten gehörig), und feierten die mexikanischen Nationalhelden Hidalgo, Juarez und andere. Dr. Fuentes, früher römischer Priester, jetzt ein Methodist, führte in einer Rede aus, „daß republikanische Freiheit und Romanismus mit einander streiten, der Protestantismus aber mit der republikanischen Freiheit sich vertrage und die Mutter des edelsten Patriotismus sei“. Schon vorher hatte man in Massen einen Tractat unter das Volk geworfen, in welchem ausgeführt war, daß Protestantismus und Freiheit Hand in Hand gingen, und in welchem die Missionare versicherten, daß ihnen die Wohlfahrt Mexikos am Herzen liege, und daß sie an eine glorreiche Zukunft Mexikos mitarbeiten möchten. Der Berichterstatter des „Presbyterian“, offenbar ein presbyterianischer Prediger, geht in seinen mexikanisch-patriotischen Gefühlen so weit, daß er von dem zwischen den hohen Thürmen der alten katholischen Kathedrale angebrachten und glänzend beleuchteten Bilde Hidalgos sagt: „In übernatürlichem Glanze erschien da in einem lebensgroßen Bilde Hidalgo, als ob der Held seinem Volke zulächle und es segne ob seiner patriotischen Begeisterung.“ Man bedenke, daß Hidalgo ein römischer Priester war, der die Mexikaner gegen die Spanier 1815 anführte. Die Secten können nun einmal nicht die Balance halten zwischen geistlichen und weltlichen Dingen.

F. P.

Die lutherische Kirche und die Deutsche Sprache in Amerika. Ueber diesen Gegenstand macht ein Schreiber im „Lutheran“ bei der Besprechung der „deutschen Inneren Mission“ des Councils interessante Bemerkungen. Der Schreiber hat Bedenken, ob die Errichtung der Anstalt „Ebenezer“ in Schleswig-Holstein (P. Paulsen) der geeignete Schritt war, die amerikanisch-lutherische Kirche mit Predigern zu versorgen. Er sagt: „Dem augenblicklichen Bedürfnis des deutschen Lutherthums wird durch diesen ausländischen Zuschuß zum Ministerium sehr bedeutend abgeholfen. Es fragt sich jedoch, ob dies das Beste sei, was die Deutschen für das Lutherthum in Amerika thun konnten. Dies von Deutschland herübergebrachte Element, mag es noch so trefflich und geistlich bedeutend sein (however proficient and spiritually efficient), ist deutsch und bleibt deutsch. Gewinnt man auf diese Weise ein Ministerium für die Zukunft? Behält man bei einem solchen Ministerium weislich den Uebergangsprozeß im Auge, der sich beständig auch in den deutschesten Gemeinschaften vollzieht? Ist es nicht eine Thatsache, daß jede deutsche Gemeinde in einer einzigen Generation ein sehr amerikanisiertes Element hat, und daß es anderer Mittel bedarf als der deutschen Sprache, um es zu halten? Was für ein Recht haben wir, zu behaupten, daß dieses rein deutsche Ministerium diejenigen unserer Kinder, welche auf die englische Sprache und Sitte eingehen, bei unserer Kirche erhalten können? Es macht keinen Unterschied, ob unter den Imnigranten des Westens oder unter den ansässigen Deutschen des Ostens — die Kinder geben zu Taufenden die Muttersprache auf — sie wissen, daß sie deutscher Herkunft, aber auch, daß sie nun Amerikaner sind. . . . Die deutsche lutherische Kirche braucht ein hier geborenes Ministerium. Vielleicht ist es ein besserer Ausdruck, wenn man sagt: sie braucht ein Ministerium, das im Stande ist, sowohl die deutsche Sprache in ihrer Reinheit zu gebrauchen, als auch in englischer Sprache zu predigen, wenn es nöthig ist. . . . Es gab eine Zeit in der Geschichte Philadelphias, da war das Lutherthum ganz deutsch. Diese Stadt jedoch lag, damals wie jetzt, in Amerika, und die vorherrschende Sprache war die englische. Die Kinder unserer deutschen Gemeinden wurden englisch — aber die

Pastoren wollten durchaus deutsch bleiben. Die lutherische Kirche lieferte reichlich das Material zur Gründung und zum Aufbau der Gemeinden der Denominationen, die uns jetzt den Rang abgelaufen haben. Die lutherische Kirche in Philadelphia hätte oben bleiben können, wenn unsere damaligen ehrenwerthen Arbeiter ihren Vortheil hätten erfassen können. Dasselbe gilt von Städten in New Jersey, von Plätzen in den Kohlen-districten und von hundert anderen Plätzen. Die deutschen Gemeinden in den Kohlen-districten verlieren jetzt viel Material, ausgenommen, wo auch englisch gepredigt wird. An einem Platze gab ein reformirter Pastor zu, daß zwei Drittel seiner Gemeindeglieder lutherisch seien, das komme daher, daß unsrerseits nicht englisch gepredigt werde.“ Der Schreiber sagt sodann, daß er das Deutsche sehr hochhalte; fährt aber fort: „Daß die Kinder unserer deutschen Familien sich stark amerikanisiren, ist keine Sünde. Die Verschiedenheit der Sprache bewirkt noch keine Verschiedenheit des Glaubens. Der deutsche Pastor muß ein offenes Auge haben für die unabwiesliche Thatsache, daß seine Lämmer nach ihm rufen in englischer Zunge — laß ihn dafür sorgen, daß sie einen englischen Hirten bekommen.“ Der Verfasser des Artikels sagt: Es scheint, als ob manche deutsche Pastoren das Material eher den Secten in die Hände liefern, als es den lutherischen Gemeinden englischer Zunge zukommen lassen wollten. — Hierzu einige Bemerkungen. Der Schreiber hat durchaus recht, wenn er darauf bringt, daß man mit thatsächlich vorliegenden Verhältnissen rechnen solle. Kann man vielerorten ein gewisses „Element“ nur durch das Medium der englischen Sprache bei der Kirche der Reformation erhalten, so ist es die heilige Pflicht der einzelnen Gemeinden und der Synoden, für englische Predigt und Prediger zu sorgen. Es wäre unverantwortliche Starrköpfigkeit, wenn Jemand aus Vorliebe für die deutsche Sprache sich der Bildung englisch-lutherischer Gemeinden widersetzte, obwohl offenbar nur so ein Theil der Kinder unserer Kirche bei derselben erhalten werden könnte. Dies kann nicht ernstlich genug betont werden. Wir müßten hier tamulisch predigen, wenns nöthig wäre. Aber der Schreiber irrt sich doch wohl, wenn er meint, in Philadelphia und an vielen anderen Orten habe die lutherische Kirche allein oder hauptsächlich deshalb so viel Material an die Secten verloren, weil man sich nicht auf das Englische einlassen wollte. Die Jugend ist hauptsächlich deshalb so bald zu den Secten gegangen, weil sie überhaupt nicht in der lutherischen Lehre erzogen worden ist. Es wird doch Niemand im Ernst behaupten wollen, daß die Jugend in der lutherischen Lehre erzogen werde, wenn sie die ganze Woche die public schools besucht, um am Sonntage vielleicht eine Stunde in der Sonntags-Schule im Glauben der Eltern unterwiesen zu werden. Wenn der Schreiber sagt: Es bedarf anderer Mittel als der reinen deutschen Sprache, um die Jugend bei der Kirche zu erhalten, so möchten wir dem Satze den anderen gegenüber stellen: Es bedarf anderer Mittel als der englischen Sprache, um die Jugend bei der Kirche zu erhalten. Wenn die lutherische Kirche des Ostens — deutscher oder englischer Zunge — nicht für lutherische Wochenschulen sorgt, so wird sie ihre Jugend nicht bei der lutherischen Kirche erhalten, sondern größtentheils an die Secten verlieren. Auch ist der Satz, daß jede deutsche Gemeinde in einer einzigen Generation ein sehr amerikanisirtes Element habe, nicht richtig. St. Louis liegt so gut in Amerika wie Philadelphia, und doch haben wir hier durchaus kein amerikanisirtes Element, das heißt, ein solches Element, das die englische Sprache besser verstünde als die deutsche. Es ist gewiß die Pflicht der lutherischen Kirche, dort überall für die Gründung englischer Gemeinden zu sorgen, wo nur auf diese Weise ihre eigenen Kinder der Kirche behalten werden können. Aber man hüthe sich auch gar sehr, künstlich Bedürfnisse zu schaffen. „Daß die Kinder unserer deutschen Familien sich stark amerikanisiren“ — das heißt vor allen Dingen, die englische Sprache annehmen, ist gewiß „keine Sünde“; aber ebenfowenig ist es „Sünde“ und jedenfalls natürlicher, wenn die Kinder unserer deutschen Familien sich der deut-

schen Sprache bedienen und die deutsche Sprache auch festhalten. Sie sind dabei ebenso gute Amerikaner. Es gibt eben, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, noch keine amerikanische Sprache, sondern es gibt englisch redende, deutsch u. s. w. redende Amerikaner.

Die Presbyterianer und der Darwinismus. Wir berichteten schon in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift, daß Prof. Woodrow vom theologischen Seminar zu Columbia, S. C., sich zu einem „modificirten“ Darwinismus bekannt habe, sowie daß die Majorität des Verwaltungsrathes des Seminars in diesem Darwinismus nichts Gefährliches erblicken konnte. Nun hat kürzlich die Synode von Süd-Carolina die Angelegenheit in die Hand genommen. Die Synode hat, nachdem Prof. Woodrow eine fünfstündige Verteidigungsrede gehalten hatte, den folgenden Beschluß gefaßt: „Das Lehren der Evolutionstheorie im theologischen Seminar zu Columbia — außer zum Zwecke der bloßen Darlegung und ohne die Theorie als Wahrheit einschärfen zu wollen — wird von der Synode gemißbilligt.“ Prof. Woodrow behauptet nun, daß dieser Beschluß der Synode ihn gar nicht treffe. Er sei im Vortrage seiner Lehre auch bloß darlegend (in a purely expository manner) zu Werke gegangen. Der „Presbyterian“ meint, daß eine noch größere Bewegung unter den südlichen Presbyterianern bevorstehe. Dr. Girardeau, ein Kollege von Prof. Woodrow, äußert sich dahin, daß es nun um den guten Ruf des Seminars zu Columbia geschehen sei. Wenn das Seminar sich mit Prof. Woodrow identifice, so werde man es nur noch das Evolutions-Seminar nennen. Studenten möchten vielleicht der Anstalt zuströmen, aber hauptsächlich solche, die die Woodrow'sche Lehre hören wollen; die Christen würden die Anstalt meiden.

F. P.

Die Andover-Theologie. Die theologische Facultät des Seminars zu Andover ist bestrebt, die Art „wissenschaftlicher Theologie“ zur Geltung zu bringen, nach welcher das Ganze der Lehre durch das „christliche Gewissen“ producirt und normirt wird. Die Facultät hat diese Theologie von Deutschland importirt, scheint aber für ihre Waare nicht viel Abnehmer zu finden. Ein englisches Blatt bemerkt: „Es ist merkwürdig, aber keineswegs zu bedauern, daß sich nur wenig Studenten nach Andover verirren. Die Facultät findet mit ihrer Richtung keine vollen Lehrsäle. Die Lehrsäle zu Andover gleichen den mageren Jahren Pharaos, wenn man, was jetzt zu Andover sich findet, mit dem vergleicht, was wir vor zehn Jahren daselbst zu sehen gewohnt waren.“

Episcopale. Bei dem neulich zu Detroit, Mich., abgehaltenen „Church Congress“ verhandelten die Episcopalen auch über die Einführung des „Beichtstuhls“ (confessional). Aus den im „Churchman“ mitgetheilten Verhandlungen ist nicht ganz klar zu erkennen, ob die Befürworter des „Beichtstuhls“ nur die Privatbeichte oder auch etwas von der papistischen Ohrenbeichte wollten. Denn während die Einen aufs entschiedenste betonten, daß aus dem Bekennen der Sünden nie ein Zwang gemacht werden dürfe, wollten Andere eine Ramhaftmachen der Sünde in der Beichte hauptsächlich deshalb, um über das, was in der Gemeinde vorgehe, auf dem Laufenden erhalten zu werden. Die Gegner des „Beichtstuhls“ waren in ihren Aussprüchen zum Theil sehr leidenschaftlich und schossen allesammt über das Ziel hinaus. Theils leugnete man überhaupt, daß die Vergebung der Sünden durch Menschen geschehen könne, theils behauptete man, die Geschichte beweise, daß man immer bald einen Zwang aus der Privatbeichte gemacht habe, daß die Privatbeichte dazu verführe, es mit der Sünde leicht zu nehmen, „since they are so easily unloaded upon the shoulders of the priest“, die Privatbeichte habe nie Gutes gestiftet; auch sei es fraglich, ob verheiratete „Priester“ das Beichtgeheimniß wahren könnten. Ueber letzteren Punkt scheint sich ein Gegner des „Beichtstuhls“ besonders ausführlich und in ungeistlicher Weise verbreitet zu haben, denn „roars of laughter drowned the rest of the sentence“.

F. P.

Unitarier. „S. und Z.“ berichtet: Der Nationalconvent der Unitarier, welcher sich alle zwei Jahre versammelt, war Ende September in Saratoga, N. Y., in Sitzung. Die Methodisten hatten diesen Christusleugnern ihre Kirche bereitwilligst zur Abhaltung ihrer Versammlungen geöffnet. Die Unitarier unterhalten zwei theologische Lehranstalten, nämlich das Seminar zu Meadville, Pa., und das zu Cambridge, Mass. Die Convention vernahm mit Vergnügen, daß sich in andern kirchlichen Gemeinschaften unitarische Anschauungen mehr und mehr Bahn brechen. Namentlich ist dies bei den Congregationalisten der Fall. Der Versammlung wurde das Anerbieten gemacht, eine Lehranstalt in Cleveland, Ohio, zu gründen, wozu ein werthvolles Grundstück nebst \$350,000 in Baar offerirt wurde mit dem Beding, daß die Unitarier weitere \$150,000 aufbringen. Die Offerte wurde jedoch abgelehnt. Die Versammlung hört nun Vorträge über die Themat: „Was bedeutet eigentlich der Neu-England Congregationalismus?“ und „Unser unitarischer Congregationalismus“. Der Achtb. D. B. Eaton protestirt gegen das Bellatschen der Redner und das Beifallstampfen mit den Füßen. Man sei in einer Kirche. Der Schluß wird gemacht mit einer Predigt, worauf sich die Versammlung von der Kirche ins United States Hotel begibt zum Farewell Sociable. Der deutsche Protestantenverein war durch den berücktigten Dr. Schramm von Bremen vertreten. — Dies sind die Nachkommen der streng puritanischen Pilgerväter. Wie sich die Zeiten, oder vielmehr die Menschen ändern!

Papistisches. „S. und Z.“ berichtet: „Erzbischof Gibbons von Baltimore hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er durch die Autorität des Papstes das dritte katholische Plenar-Concil nach Baltimore beruft. Der Vorsitz ist, wegen der schwachen Gesundheit des Cardinals McCloskey von New York, dem Erzbischof Gibbons übertragen worden. Achzehn Jahre sind seit dem letzten Plenar-Concil verfloßen. Ueber den Zweck des Concils sagt der Hirtenbrief: „Wir wollen keine neuen Glaubenssätze aufstellen, denn die einzige Lehre, die wir jetzt predigen, ist der Glaube, der von den Heiligen überliefert worden ist. Auch werden unsere Beratungen keine politische Bedeutung haben, da wir keine politischen Beschwerden abzustellen, keine politischen Bestrebungen zu befriedigen haben. Die Kirche Gottes hat keine directen Beziehungen zur Politik. Politischen Intriguen bilden keinen Theil der göttlichen Mission. Das Reich Christi und Seiner Kirche ist nicht von dieser Welt; sie gibt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Das Erlassen von heilsamen Gesetzen zur Förderung von Frömmigkeit und gesunden Sitten, zur Abstellung von Mißbräuchen und die Einführung größerer Einheitlichkeit in der geistlichen Disciplin, die Entwidlung der christlichen Gemeinde, die Kräftigung der Bande der Liebe, welche uns alle als Mitglieder der christlichen Familie mit unserem Gott und mit einander verknüpfen sollten, das sind die großen Segnungen, die wir mit unserer Versammlung bezwecken.“ Wie fromm und gottselig doch so ein amerikanischer Bischof reden kann! „Die Kirche Gottes“ hat allerdings „keine directen Beziehungen zur Politik“, aber die Kirche des Papstes hat sich je und je mit Politik abgegeben. „Politische Intriguen bilden keinen Theil der „göttlichen“, wohl aber der päpstlichen „Mission“. Und was soll man dazu sagen, wenn der Erzbischof die Stirne hat, auf die Pabstkirche die Worte: „Das Reich Christi und Seiner Kirche ist nicht von dieser Welt; sie gibt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, anzuwenden? Hat doch gerade jetzt über ein Jahrzehnt der Pabst immerfort gemammert, daß man ihm sein weltliches Reich genommen habe, und brachte doch noch vor zwei Monaten Dr. Windthorst bei der Katholikenversammlung zu Amberg einen ökumenischen Katholiken-Congreß in Vorschlag, der Mittel und Wege berathen solle, wie man dem „heiligen Vater“ wieder ein Reich von dieser Welt schaffen könne. Das „Plenar-Concil“ soll „Frömmigkeit und gute Sitten“ befördern! Zu verwundern ist nur, daß auch sogenannte „protestantische“ kirchliche Blätter von dem Concil Gutes erwarten.

Eins unserer Wechselblätter druckt einem anderen Blatt folgenden Satz nach: „Wir haben Ursache, zu beten, daß die Maßnahmen, welche ergriffen werden, Gott wohlgefällig seien.“ Der Antichrist ist gerade die Person, „Frömmigkeit“ zu pflanzen und zu befördern! — Uebrigens klagt der „Catholic Mirror“, ein papistisches Blatt, über den langsamen Fortschritt den Katholicismus in Amerika und dessen fortwährende schwere Verluste. Das Blatt meint, es sollten sich in Amerika, anstatt 8 Millionen, 20 Millionen Katholiken finden. Es schreibt wörtlich: „Wir sind der Ansicht, daß man viel sinnloses Zeug über den Fortschritt des Katholicismus in England und Amerika geschrieben hat. Es ist wahr: es gibt 2 Millionen Katholiken in England und 8 Millionen in Amerika. Davon sind $\frac{1}{10}$ in England und $\frac{1}{4}$ in Amerika irischer Abstammung. In England sind einige Hundert, die den sogenannten „höheren Ständen“ angehörten, bekehrt worden; ob sie, vom politischen Standpunkt betrachtet, eine Acquisition waren, bezweifeln wir sehr; aber sicher ist, daß die Massen nicht berührt worden sind. Auch in Amerika sind einige Bekehrungen vorgekommen, aber diese sind noch nicht ein Tropfen am Eimer, wenn man sie mit den ungeheuren Verlusten vergleicht, welche die Kirche erlitten hat.“

F. P.

Statistik der lutherischen Kirche in Amerika. „S. u. S.“ gibt nach dem Brobst'schen Kalender die Stärke der lutherischen Kirche auf 3708 Pastoren, 6529 Gemeinden und 871,936 Communicanten an. Von der Synodal-Conferenz heißt es: „Die Synodal-Conferenz hat an Pastoren eine Zunahme von 56 erfahren; an Communicanten 4000 und an Gemeinden keine. Dies wird durch die bedeutende Reduction in der Zahl von Gemeinden in der Missouri-Synode erklärt, die wir machen mußten, um der neueren Statistik jener Synode zu entsprechen. Ob früher zu hoch oder jetzt zu niedrig angegeben, können wir nicht entscheiden. Ueberhaupt bleibt in Bezug auf die Statistik im Concil“ (das General Council ist gemeint), „sowie in der Conferenz“ (Synodal-Conferenz) „noch viel zu wünschen, und die angegebenen Zahlen über Gemeinden und Communicanten in diesen Körpern gehören zu dem am wenigsten befriedigenden Theil unserer Arbeit.“ Auch wir sind der Ansicht, daß die Statistik in der Synodal-Conferenz, soweit die Missouri-Synode in Betracht kommt, noch viel zu wünschen übrig lasse. Hat doch eine Anzahl Pastoren unserer Synode entweder gar keinen Parochialbericht oder doch einen sehr unvollständigen eingereicht. Aber auch wenn man nach dem letzten officiellen Bericht, dem Bericht der Delegatensynode von diesem Jahre, der nicht vollständig ist, geht, so ist doch die Angabe des Brobst'schen Kalenders, nach welcher der Missouri-Synode 1045 Gemeinden zugeschrieben werden, eine irrige. Wir zählen nach dem Bericht der Delegatensynode 1092 organisirte Gemeinden; dabei sind 358 Predigtplätze, die ebenfalls im Bericht angegeben werden, nicht mitgerechnet. Der Kalendermacher hat, wie es scheint, das unbeachtet gelassen, was in den Parochialberichten unter „Bemerkungen“ verzeichnet steht. In diesen Bemerkungen werden nicht nur „Predigtplätze“, sondern auch „Zitiale“, d. h. organisirte Gemeinden, angegeben. Hoffentlich wird das auf Beschluß der Delegatensynode zu veröffentlichende statistische Handbuch genaue Angaben bringen.

F. P.

Wirklicher Calvinismus. „Herold und Zeitschrift“ entnehmen wir Folgendes: Wegen des Calvinismus, d. h. wegen der Lehre, daß es in Gott liege, daß so viele Menschen nicht selig werden, weil er sie nicht selig haben wolle, ist Pastor S. A. Whitcomb von Knowlesville, N. Y., aus der Gemeinschaft der Presbyterianer ausgeschieden. Er kam zu der richtigen Erkenntniß, daß diese Lehre dem Worte Gottes zuwider sei, und da dies die Lehre der Presbyterianer ist, so trat er aus. Dieses Vorkommniß erinnert an den Fall des Pastors Alcott in Ohio. Derselbe hat nämlich vor fünf Jahren dem Wooster Presbyterium oder Conferenz die einfache Frage vorgelegt, ob er als presbyterianischer Pfarrer predigen dürfe, der Herr Jesus sei für alle Menschen gestorben.

Darauf wurde ihm der Bescheid, daß solche Lehre allerdings dem Bekenntniß der presbyterianischen Gemeinschaft zuwider sei und er als presbyterianischer Prediger nicht so lehren dürfe; worauf Pastor Alcott dieser Kirche den Abschied gab.

Versammlung des General Council. Das Council war dieses Jahr vom 16. October an zu Monroe, Mich., versammelt. Dr. Späth wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Ein Hauptgegenstand der Verhandlung war das Taufformular für eine künftig herauszugebende Agende. Aus der Besprechung hierüber theilt „H. u. Z.“ ungefähr Folgendes mit: Längere Zeit wurde erörtert, ob, wie die Vorlage vorschlug, bei der Taufe das Zeichen des Kreuzes gemacht werden solle; endlich wurde beschlossen: „Wo es üblich ist oder begehrt wird, mag der Pfarrer das Zeichen des Kreuzes machen.“ Die Abrenuntiation war in der Vorlage in drei Fragen getheilt; die Versammlung beschloß aber, daß die drei Fragen in Eine zusammengezogen werden sollten. Eine lebhafteste Debatte entspann sich merkwürdiger Weise darüber, ob die Frage: „Entsagst du dem Teufel“ zc. an das zu taufende Kind oder an die Pathen zu richten sei. Doch wurde der Vorschlag, die Frage an die Pathen, anstatt an das Kind selbst zu richten, mit großer Majorität niedergestimmt und dann die Form der directen Frage angenommen. Der im Bericht folgende Satz ist uns verständlich: „Das Committee wurde angewiesen, eine Sentenz (?) an die Pathen der Frage voranzugehen zu lassen, welche denselben zur Beantwortung Veranlassung geben soll.“ Das Glaubensbekenntniß soll, wie in der Vorlage, in drei Fragen und Antworten getheilt bleiben. In die Frage: „Wilst du getauft sein?“ soll eingefügt werden: „auf diesen christlichen Glauben“. Ueber die Ermahnung an die Pathen, für die christliche Erziehung des Täuflings zu sorgen, entspann sich eine längere hitzige Debatte, da Manche ein directes Versprechen mit bestimmter Verpflichtung verlangten, während die Vorlage sich mit einer Ermahnung begnügt. Nach mehreren Abstimmungen wurde letztere Fassung angenommen. — Das Council strebt eine eifrige Betreibung der äußeren und inneren Mission an. Die Heidenmission (in Indien) hat ein schwerer Schlag durch den Tod des erst kürzlich ausgesendeten Missionärs Artmann getroffen. Die deutsche innere Mission ist sehr behindert worden durch die unzuverlässigen Elemente, welche ihr von Deutschland aus zur Verfügung gestellt worden sind. Mehrere Sendlinge sind hier sofort von der lutherischen Kirche abgefallen. Sie waren natürlich nie lutherisch. Ob man sich dies zur Warnung wird dienen lassen? Ein Vorschlag, das deutsche „Kirchenblatt“ zum officiellen Organ des Council zu machen, ging nicht durch; das Blatt wurde aber den Gemeinden empfohlen. Eine Reihe von Vorschlägen, die bessere Betreibung der inneren Mission betreffend, wurde angenommen. Besondere Sonntage in jedem Jahre sollen zum Sammeln von Gaben bestimmt werden. Die Synoden sollen sich bestreben, daß alle Gemeinden zu Beiträgen veranlaßt werden. Schließlich wird in dem Bericht noch Folgendes erwähnt: „Ein bedauerlicher Zwischenfall gab noch zum Schluß die Veranlassung zu einem recht unangenehmen Mißton. Zwei englische Pastoren hatten nämlich am Sonntag in einer Presbyterianerkirche gepredigt, zum Aergerniß vieler Glieder des Concils und besonders auch der Ortsgemeinde. Kurz vor Schluß der Sitzungen wurde ein Protest gegen dieses Handeln, unterzeichnet vom Ortspastor und den Delegationen der Michigan-Synode, eingereicht. Dies war unter den Umständen kaum der geeignetste (?) erste Schritt, um etwas zu bezwecken; es erfolgte sogleich der Vorschlag, den Protest auf den Tisch zu legen. Damit war jede Besprechung abgeschnitten, und der Vorschlag wurde mit geringer Majorität angenommen. Es ist zu bedauern, daß diese Sache erst in der späten Abendstunde nach der Abreise der Angeklagten eingereicht wurde. . . . Hoffentlich (?) wird man nun allseitig die Sache bis zur rechten Zeit ruhen lassen, dann aber auf die richtigen Maßregeln bedacht sein.“

J. P.

Verurtheilung eines Mormonen in Utah wegen Polygamie. Der „Congregationalist“ schreibt: „Dem Mormonismus ist dadurch ein schwerer Schlag versetzt worden, daß Roger Clawson's Verurtheilung wegen Polygamie zustande gekommen ist. Die Geschworenen, offenbar durch die Drohungen der Mormonen eingeschüchtert, konnten sich bei dem ersten Prozeß nicht einigen. Aber der Richter Jane strengte sofort einen zweiten Prozeß an, der letzten Sonnabend mit der Verurtheilung des Angeklagten, der ein Sohn des Bischofs Hiram Clawson ist und mit den Leitern der Mormonen in Verbindung steht, endete. Der Fall wurde von beiden Seiten als ein Testfall angesehen. Die Schwierigkeiten, das genügende Beweismaterial zu erlangen, waren sehr groß, weil die Häupter der Mormonen der Herbeischaffung desselben alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legten. Die zweite Frau Clawson's hatte man zuerst verschwinden lassen, aber endlich wurde sie entdeckt, und nachdem man sie eingesperrt hatte, zeigte sie sich willig, Zeugniß abzulegen.“ Der „Congregationalist“ bringt auch eine interessante Correspondenz über den ersten Prozeß, in dem Clawson-Fall, aus welcher wir das Folgende mittheilen: „Roger Clawson, ein Sohn von Bischof H. C. Clawson, nahm eine zweite Frau und wurde von der Grand Jury in Anklagezustand versetzt. Der Fall ist eben gerichtlich verhandelt worden und ist das Tagesereigniß in Utah. Die Entscheidung des Richters Jane, daß Jemand, der die Polygamie für recht halte, kein Geschworener in solchen Fällen, in welchen es sich um dieses Verbrechen handelt, sein könne, wurde bei der Zusammenkunft der Jury streng durchgeführt. Die Anklage war gänzlich von dem Zeugniß der Mormonen abhängig, von welcher eine große Anzahl vorgeladen war; unter diesen John Taylor, der Präsident der Mormonen, George D. Cannon, mehrere Apostel, Bischöfe und Priester niedereren Ranges. Man entdeckte bald, daß aus den Kirchenbüchern keine Beweise zu erlangen waren. John Taylor sagte aus, daß er gewisse Apostel und Priester bevollmächtigt habe, Vielehen zu schließen, aber er konnte sich auf keinen Namen einer so von ihm bevollmächtigten Person besinnen. Als er gefragt wurde, ob keine Aufzeichnungen über die Heirathen vorhanden wären, antwortete er, er kenne dieselben nicht näher. Dann antwortete er auf verschiedene Fragen im Wesentlichen, es sei sehr wahrscheinlich, daß es eine Aufzeichnung über die Heirathen gebe, aber er wisse nicht, daß er sie je gesehen habe. Die Aufzeichnungen seien nicht in seiner Verwahrung; er könne nicht sagen, wer sie in Verwahrung habe. Auf die Frage, ob noch Jemand außer ihm Vollmacht zur Schließung von Vielehen erteilen könne, sagte er: „Ja, noch eine ganze Anzahl!“, aber er konnte sich gerade nicht auf diese Leute besinnen, auch konnte er keinen Namen einer so bevollmächtigten Person angeben, obgleich sich mehrere Hundert in Salt Lake City allein befinden. Als Angus M. Cannon gefragt wurde, wie die Aufzeichnungen über die Heirathen in seiner Gemeinde gemacht würden, erwiderte er, er mache Privataufzeichnungen und er glaube, andere Leute thäten dasselbe. Er wolle nicht sagen, daß es keine officielle Aufzeichnung gebe; aber das sei nicht seine Sache, sich darum zu kümmern. Der Vater von Clawson's erster Frau schwor, daß er nie mit seiner Tochter über die in Rede stehende zweite Heirath gesprochen habe; er wußte nicht, daß sein Schwiegersohn eine zweite Frau zu nehmen im Sinne hatte. So sagte er aus angesichts der Thatsache, daß er seine Tochter mehrere Tage eingesperrt hatte, bis sie sich mit der zweiten Heirath ausöhnte. Auch der Vater und die Brüder des jungen Clawson hatten nie gehört, daß der Angeklagte von der fraglichen Sache gesprochen habe, obwohl sie alle mehrere Mal in des jungen Mannes Wohnung gewesen und die in Rede stehende junge Frau dort gesehen hatten, die sich daselbst benahm, als ob sie ein Recht dort hätte und zur Familie gehöre. Ganz anders, als diese meineidige Gesellschaft, aber benahm sich ein gewisser junger Mann, der Sohn von John T. Caine. Derselbe sagte aus, er sei in demselben Geschäftshause mit dem jungen Clawson angestellt. Bei einer gewissen Gelegenheit kam die Frau, die man für die zweite Frau hält,

nach dem Geschäftshause und hatte eine Unterredung mit Clawson. Als sie sich entfernte, fragte Caine ihn: „Ist das Deine zweite Frau?“ worauf er antwortete: „Ja.“ Als Caine als Zeuge in diesem Prozeß vorgeladen wurde, machte man Anstrengungen, ihn auszusagen zu lassen, daß Clawson's Antwort „Ja, so sagt man“ gewesen sei. Das würde natürlich die Lage der Dinge bedeutend geändert haben. Aber der junge Mann blieb fest und erklärte, nichts könne ihn bewegen, etwas Anderes als die genaue Wahrheit auszusagen.“ Ob nun durch die endlich erfolgte Verurtheilung Clawson's dem Mormonismus ein so harter Schlag versetzt sei, wie der „Congregationalist“ meint, ist doch sehr zu bezweifeln. Haben die Vereinigten Staaten in Utah die genügende Macht, um einer Verurtheilung practisch Folge zu geben? F. P.

Ein Toleranzedict für Cuba. Es wird gemeldet, daß König Alfonso ein Edict erlassen habe, durch welches die Duldung aller Religionen auf Cuba proclamirt wird. Der „Observer“ macht bei dieser Gelegenheit die treffende Bemerkung: „Solche Duldung ist früher auch in Spanien proclamirt worden, will aber in der Praxis sehr wenig besagen.“ F. P.

Südamerika. Der Bruch zwischen dem Vatikan und der Regierung von Buenos Ayres ist durch die Weigerung der letzteren, die Verbreitung der lutherischen Lehre im Lande zu verbieten, veranlaßt worden. Im „Gemeindeblatt“ der Synode von Wisconsin lesen wir: In dem südamerikanischen Staat Bolivia wurde noch im Jahre 1877 ein italienischer Bibelcolporteur dadurch zur Einstellung seiner Arbeit gezwungen, daß man ihn ums Leben brachte. In wenigen Jahren haben sich die Zustände in dem Maße geändert, daß 1883 zwei Agenten der Bibelgesellschaft, die in derselben Gegend ihrem Berufe nachgingen, freundliche Aufnahme fanden und in vier Tagen 581 Exemplare der heiligen Schrift absetzten.

Mexiko. „Das Gemeindeblatt“ der Synode von Wisconsin schreibt: Wie berichtet wird, sollen jetzt in Mexiko allen kirchlichen Gemeinschaften die Thüren offen stehen, und der gegenwärtige Präsident des Landes hat erklärt, wer da irgendwelche Hindernisse in den Weg lege, der bekomme es mit ihm zu thun. Protestanten haben das St. Franciscus-Kloster angekauft, das auf der Stelle errichtet ist, auf welcher einst der Königspalast Montezumas stand. Dort haben sie ihre Kirche, ihre Schulen und ihr Bücherlager. Auch haben sie für \$12,500.00 den Inquisition's-Palast angekauft, und in demselben haben die Methodisten ihr Seminar untergebracht.

II. Ausland.

Kirchenbesuch in Deutschland. Bei der jüngsten Versammlung der Evangelischen Allianz zu Copenhagen berichtete Professor Christlieb auch über den Kirchenbesuch in großen Städten Deutschlands. Nach seinem Bericht besuchen in Berlin bei einer Bevölkerung von 1,000,000 nur 20,000 Personen, oder 2 Procent der Gesamtbevölkerung, die Kirche; in Hamburg von 400,000 sogar nur 5000.

Martin Chemnitz's Examen concil. Trid., so schreibt das Theol. Literaturblatt vom 19. September, „wird von den Theologen viel weniger studirt und vertretet, als es verdient. Einen Grund dafür mag sein Umfang bilden. Deshalb hat wohl auch der neuere Versuch einer vollständigen wörtlichen Uebersetzung nicht den wünschenswerthen Anklang gefunden. Unter diesen Umständen schien es berechtigt und dienlich, eine Uebersetzung im Auszug zu veranstalten. Eine solche wird unter dem Titel: „Examen Concilii Tridentini, das ist, Beleuchtung und Widerlegung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils von Martin Chemnitz. Deutsch bearbeitet von R. Bendigen, Diakon in Colbitz, in Verbindung mit D. Chr. E. Luthardt“ demnächst

bei Dörffling & Franke in Leipzig erscheinen (XVI, 488 S. gr. 8). Dr. Luthardt hat die Ausführung des Vorhabens mit theilnehmender Berathung begleitet und dem Buche auch eine Vorrede beigegeben; im übrigen ist die Ausführung das Wert Bendignens. Sie gibt den wesentlichen Inhalt des lateinischen Originals vollständig und treu wieder, und zwar für die praktischen Zwecke auch der Laien nicht minder geeignet wie für die wissenschaftlichen der Theologen." — So erfreulich es ist, daß wenigstens ein solcher Auszug gegeben wird, so ist es doch sehr fraglich, ob eine bloß auszügliche Uebersetzung eher Verbreitung finden werde, als eine vollständige. Wenigstens ist das hier in Amerika nicht der Fall. Einen wirklich guten Auszug zu liefern, dazu traut man hier nicht leicht einem Uebersetzer die nöthige Befähigung zu. Hätte sich jemand gefunden, welcher die von Pastor Frank begonnene vollständige Uebersetzung fortgesetzt und vollendet hätte, so würde es dem Werke ohne Zweifel an der die Kosten desselben bedeckenden Abnahme allein in Amerika nicht gefehlt haben, während der angekündigte Auszug hier schwerlich viel Abnehmer finden wird, es sei denn, es erweise sich derselbe als ein wirklich guter. Eine Anzeige des Auszuges in der Allg. Kz. vom 17. October bemerkt Eingang: „Unter den klassischen Werken unserer alten theologischen Literatur steht Chemnitz' *Examen concilii Tridentini* anerkanntermaßen in erster Linie. Bewundernswürdige Gelehrsamkeit und genaue Kenntniß römischer Lehre und Praxis verbindet sich darin mit gesunder evangelischer Wahrheitsbekenntniß und Wahrheitsgewißheit. Beides kann man in der Schule dieses zweiten Martinus des 16. Jahrhunderts reichlich lernen. Und sein Wert gegen das Tridentinische Konzil ist stets eine Fundgrube richtiger Polemik wider Rom gewesen. Wir haben sie zu sehr ungenutzt liegen lassen. Schon um deswillen, weil wir die Polemik überhaupt zu sehr haben liegen lassen. Wir haben wohl die Disciplin der Symbolik gepflegt, aber die Polemik versäumt, theils aus einer gewissen Hochherzigkeit der Gesinnung, theils wohl weil sie uns nicht wissenschaftlich genug erschien. Unsere Alten haben sie ganz anders gepflegt, allerdings zum Theil über das Maß. Aber sie wird uns heutzutage mit Gewalt aufgedrängt, wir mögen wollen oder nicht. Denn römischerseits ist man ebenso theoretisch wie praktisch mit einem Eifer und in einem Umfang zur Offensive übergegangen wie seit langem nicht. Und der Angreifende ist immer im Vortheil — bis er zurückgeschlagen wird. Hierzu aber muß man nicht nur seiner Sache gewiß sein, sondern sie auch vertreten können.“ Merkwürdig ist das hierauf folgende Geständniß, daß, während die Römischen in der Polemik ihre Lehre immer in „formulirten Sätzen“ zur Hand haben, dies den moderngläubigen Protestanten fehlt, die „das flüchtige Metall der Erkenntniß in der Regel erst in feste Münze prägen müssen!“ Wobei hinzugesetzt hätte werden sollen, daß es aber dazu freilich noch in keiner Lehre gekommen ist. Die neugeprägten Münzen sind immer nur in sehr kleinen Kirchgebieten oder vielmehr Schulen anerkannt. — Zum Schlusse gibt die Allg. Kz. dem Werk folgende Empfehlung mit: „Die Uebersetzung ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet und gibt den wesentlichen Inhalt in treuer Bearbeitung wieder; mit historischen und literarischen Noten versehen, und für Laien nicht minder verständlich wie für Theologen. Nun ist nichts übrig, als daß das Buch auch gekauft und gelesen werde. Es würde vielleicht auch eine nützliche Grundlage für gemeinsame Besprechungen in Pfarrconferenzen bilden können. Die vorstehenden Zeilen sind in der Absicht geschrieben, das Buch den Lesern dieses Blattes und für weitere Kreise nachdrücklich zu empfehlen. Möge unsere Empfehlung williges Gehör finden!“ Das Wert umfaßt XVI, 488 S. in gr. 8. Preis 7 M.

B.

Theologenmangel. In der Stadt Braunschweig hat der Kirchenvorstand von St. Ulrich die Wiederbesetzung der seit Anfang dieses Jahres vakanten Stelle eines Hülfspredigers ausgeben müssen, da, wiederholten Ausschreibens ungeachtet, zu der Stelle Bewerber sich nicht gemeldet haben. Der Grund dafür liegt in dem Mangel an

jüngerer Theologen. Auch das geistliche Ministerium hat bis jetzt keinen Ersatz für die auf andere Pfarrstellen berufenen beiden Stadt-Adjunkten finden können. Ein gleicher Nothstand macht sich auch bei den Landpfarrstellen im Herzogthum geltend, deren jetzt 84 vakant sind.

Die separirte Immanuel-Synode zählt gegenwärtig incl. zweier Pastoren, die in losem Zusammenhange mit ihr stehen, 16 Geistliche bei etwa 10,000 Seelen. Da einzelne der Gemeinden recht groß sind, wie z. B. Wollin mit über 2000 Seelen, Liegnitz mit 800, so ergibt sich daraus, wie sehr klein andere Gemeinden resp. deren Filiale sein müssen. An Schulen besißt die Synode nur eine einzige in Jabel bei Wittstoc; doch möchte man gern weitere gründen, wenn nicht die Erhaltung der Parochien die Gemeinden vollständig in Anspruch nähme. Seitens der Gotteslasten wurden vornehmlich den Geistlichen Unterstüzungen zutheil, weil deren Gehalt ein so niedriger ist, daß die Diasporapfarrer in Oesterreich ihnen gegenüber als reiche Herren erscheinen.

Aus der bayerischen Pfalz wird der Allg. N. vom 17. October u. A. Folgendes geschrieben: „Ein gläubiger, entschieden positiv gerichteter Pfarrer hat in der Pfalz nur in verhältnißmäßig wenigen Gemeinden bestimmte Aussicht, gewählt zu werden. Die Bezeichnungen: orthodog, strenggläubig, Rucker, Unionsfeind u. dgl. wirken auf viele wie eine Bogelscheuche, und es ist ernstern, charaktervollen Männern sehr schwer gemacht, aus einer Concurrnz mit liberal gerichteten Theologen als Sieger hervorzugehen. Wie bei allen Wahlen, so machen sich, zumal auch bei kirchlichen, oftmals so schlimme und unberechenbare Einflüsse geltend, daß es allerdings verdrießlich stimmen kann, wenn einem tüchtigen und verdienten Manne ein leichterer Schwäher vorgezogen wird. Und solche sind neben tüchtigen, strebsamen Pfarrern und Candidaten vorhanden, und es erschien uns die Pfalz immer als ein Beweis für den Satz: wenn die Kirche irgendwo leidet und im Niedergang begriffen ist, so tragen ihre Diener einen nicht geringen Theil der Schuld und Verantwortung daran. Welch eine Gefahr liegt doch bei einem guten Theil zumal der jüngerer Theologen in dem regelmäßigen Besuch des Wirthshauses! Man kann oftmals kaum die Aeußerungen begreifen und verstehen, die an solchen Orten vor jedermann gethan werden und bei welchen das Wort unbeachtet bleibt, daß auch die Wände Ohren haben. Und wie steht es bei der massenhaften Bierverteilung mancher mit den christlichen Tugenden der Nüchternheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit? Die traurigsten Dinge verlauten und werden als thatsächlich verbürgt. Die Trunksucht hat nicht wenige Theologen schon äußerlich und innerlich zu Grunde gerichtet, und ihr ist manche gute natürliche Anlage, selbst bei sogenannten gläubigen Geistlichen, zur Beute gefallen.“

„Fromme Wünsche der Vereinslutheraner zu Cammin“ (Pommern). Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Kreuzblatt“ vom 12. October der erste Theil eines Artikels, welcher in wohlberechtigt satirischer Weise nachweist, wie das Lutherthum, welches sich innerhalb der Union weiland so energisch geltend zu machen und zu retten suchte, eben jetzt im Prozeß völliger Auflösung befindlich ist. Wir lesen dortselbst: „Im September dieses Jahres fand zu Cammin die sogenannte lutherische Pastoralconferenz für Pommern statt. Es ist dies das jährliche Stellbichein der Confessionellen oder Lutherisch-Gerichteten in Pommern innerhalb der preussischen unirten Kirche. Superintendent Reinhold präsidirte wie immer: — derselbe, welcher einst als eine der Säulen der Vereinslutheraner und als Einer, der wegen seines warmen Eifers für das Bekenntniß viele Maßregelungen hatte erdulden müssen, viel von sich reden machte. Der Sturm von damals hat heute ausgetobt, er lebt nur noch in der Erinnerung fort, und der Wind hat sich gebreht und bläst aus der Friedenstede. Die Confessionellen und die Positiven in der Union haben, des langen Bruderkzwistes müde, sich mit einander vertragen und gegen die gemeinsamen Feinde zur Rechten und zur Linken sich unter der einen

Kirchenpolitischen Fahne wenigstens äußerlich geeinigt. Es ist klar: das beiderseitige ‚conservative‘ Interesse treibt diese ungleichen Brüder doch immer wieder zu einander und da kann man das innerlich Zwiespaltige und Trennende ganz gut einmal beiseite lassen. Die Positiven gönnen den Confessionellen, besonders da, wo sie, wie in Pommern, Schlesien, Westfalen, dichte Kampfkolonnen bilden, ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten, vornehmlich ihre Liebhaberei für das Bekenntniß und seine Ausprägung im Gottesdienst und in den Zusammenkünften der Pastoren. Sie sehen das für ein mehr oder weniger harmloses Vergnügen an, in dem man einander nicht stören soll; das gehört zum guten Ton. Dafür unterlassen die Bekenntnistreuen es auf der ganzen Linie, den Gegensatz zu den eigentlichen Unirten und den alten Streit über das Rechts- und Geltungsgebiet der Union herauszulehren. Die letzte Zeit, besonders das Lutherfest und was ihm vorausging und nachfolgte, hat es in beider Augen ja klärlieh bewiesen, daß Luther in der Union noch hoch steht und sich ganz wohl befindet. Das hat auch noch verjöhnend gewirkt. In Pommern, Schlesien, Westfalen, Sachsen zumal hatte ja einst das Lutherthum eine sehr breite und feste Stellung im Volksleben. Darauf hat man sich neuerdings besonnen und daß man in Preußen, wenn man nur über die kleine, aber sehr laute Partei der Liberalen und Protestantenvereiner und über die zerstreuten, ziemlich vereinzeltten Häuflein von Reformirten wegblickt, sich ganz gut einbilden kann, man sei trotz Union und Allem noch in Pann und Gebiet der Kirche Luthers. Consensus-Union (Verschmelzung der Bekenntnisse) will ja doch Keiner mehr. Die Regimentsunion läßt man bestehen, weil man sie einmal hat, aber das unirte Regiment läßt ja nach stillschweigendem Einverständnis gegenwärtig einmal die Lutherischen mit ihren Sonderneigungen gewähren. So ist man plötzlich gewahr geworden, daß Union und Lutherthum, Fisch und Fleisch sich ganz gut mit einander vertragen. Nur muß es ein ‚gesund‘, zeitgemäßes Lutherthum sein, das seine Hörner und Kanten sich hat abschleifen lassen. Nun brauchte nur noch Einer zu kommen, der erklärte: Union sei der eigentliche und rechte mütterliche Boden, auf dem die lutherische Kirche gedeihen, blühen und sich entfalten kann. Dieser Eine ist in dem Berliner Missionsdirector Dr. Wangemann gekommen, denn, soll der Welt heute Licht aufgehen, so muß es von Berlin sein. Wangemann hat in seinem Buch: ‚Una sancta‘ (die Eine heilige christliche Kirche) bewiesen, daß die Union aus Fleisch und Bein Luthers und seiner Kirche entstammt. Es ist kein Bruch mit der Vergangenheit durch sie eingetreten. Sie liegt vielmehr auf gradem, geschichtlichem Wege, sie mußte kommen, denn ohne sie gäbe es keine Vereinslutheraner. Und nicht etwa die schlesischen und pommerschen Befenner und ihre Söhne, die Separirten, sind die Fortsetzer und Erben der Reformation Luthers, nein, die Vereinslutheraner sind's, Dr. Wangemann hat es unwidersprechlich bewiesen. Jene haben Gefängniß und Schmach um des Bekenntnisses willen zum Herrn und zu seinem Wort erduldet. Sie haben ihren Lohn dahin, ihr Weg war ein sehr holperiger Holzweg, auf dem sie sich von ihren Brüdern, die trotz Unionsagende und Allem ruhig auf der glatten Straße geblieben sind, ganz willkürlich getrennt haben. Thatsächlich ist die lutherische Kirche drinnen, innerhalb des Unionsrahmens, so gut, wie draußen, ja drinnen erst recht. Dr. Wangemann erhärtet das mit großer Gelehrsamkeit in einem großen Buch, an dem er noch fortwährend schreibt, und den Vereinslutheranern fällt es immer mehr wie Schuppen von den Augen. Es ist wie ein Alp, der ihnen von der Seele weicht. Sie erwachen wie aus einem bösen Traum. Sie können nun Frieden machen mit der Union, die so schlimm, wie ihr Ruf, gar nicht war und ist, und dabei doch gute Lutheraner und bei der Fahne des Bekenntnisses bleiben. Auch in der erwähnten Samminer Pastoralconferenz wurde die Freude über Wangemanns erlösendes Wort laut. Sein Buch wurde als ‚ein bedeutames Werk‘ gepriesen, ‚für welches ihm der Dank der ganzen lutherischen Kirche (nämlich der inner-

halb der preussischen Union, denn etwas Anderes gibt es nicht, oder braucht es nicht zu geben) gebührt. Auch in den Samminer Conferenzen herrscht denn, seit der Wind umgesprungen ist und gelinde von Süden weht, ein gehobener Ton, nur etwas sehr empfindsam und schmelzend. Man bläst da die Friedensflöte, die Schalmei der weichen Bruderliebe, als wenn Gottes Gerichtswetter, die eben noch drohend am Himmel standen, plötzlich wie weggeblasen wären." B.

Die neue Weltsprache. In Friedrichshafen am Bodensee fand kürzlich eine „Generalversammlung aller Weltsprachevereine“ statt. Die Weltsprache, von welcher man dort handelte, nennt sich Volapük und ist eine Erfindung des würtembergischen Pastors Schleyer. Das Ziel dieser Sprachbaumeister geht dahin, daß sich alle Völker, alle Menschen über die ganze Erde verständigen können, nicht durch die etwa tausend Sprachen, welche es gibt, nicht durch die verschiedensten Schriftbilder und Bilderschriften, von der Antiqua bis zum Chinesischen, sondern durch eine einzige, gleich gesprochene und gleich geschriebene Sprache. Das klingt sehr menschenfreundlich, und es soll nicht gezeugnet werden, daß eine solche Weltsprache namentlich für den Verkehr der Völker, für Handel und Wandel sehr bequem und förderlich sein würde. Auch will es uns nicht als unmöglich erscheinen, daß für den Weltverkehr durch gemeinsame Zeichen und Ausdrücke eine Verständigung unter allen Völkern erzielt werden könne. Wenn man aber weiter geht, wenn man eine Weltsprache aufzubauen versucht, welche die lebenden Sprachen verdrängen oder auch nur eine eigne Literatur schaffen soll, so scheint uns das mehr als eine Utopie zu sein. Es kommt uns wie ein neuer Thurmbau zu Babel vor und gehört zu den charakteristischen Zeichen der Zeit. Denn die Sprache ist keine sinnreiche Erfindung des Menschengestirns, die man wie die Pariser Kleidermoden ändern könnte. Sie ist nichts Willkürliches, Selbstgemachtes, sondern sie ist ein unter besonderer göttlicher Leitung erwachsener Organismus, der sich durch kein künstliches Nachwerk ersetzen läßt. Sie duldet auch keinen Eingriff in die Denk- und Formgesetze, auf denen sie beruht. „Wie mächtig du auch bist, o Cäsar“, sagte ein römischer Grammatiker zu seinem Kaiser, „du könntest doch nicht einem einzigen Worte das römische Bürgerrecht geben.“ Und als der deutsche Kaiser Sigismund auf dem Concil in Constanz befaß, daß das griechische Wort schisma fortan männlichen Geschlechts sein solle, weil er, der Kaiser, es fälschlich als masculinum gebraucht hatte, blieb es dennoch sächlich. So wird es auch mit der Weltsprache Volapük gehen. Sie bringt es vielleicht einmal zu einer Art Vertragssprache für den Weltverkehr. Aber die alten Sprachen wird sie nimmer verdrängen.

Gotteslästerliche Inschrift eines Grabsteins. Folgendes lesen wir in dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 9. October: In Plauen (in Sachsen) ließ im Laufe dieses Sommers ein Bürger seiner im Vorjahre verstorbenen Gemahlin einen Grabstein setzen mit der Inschrift: „Auserstehen ist Fabel, Dein Kind nur blühet fort.“ Die königl. Superintendentur beantragte bei der Polizeibehörde die Entfernung des Grabsteines vom Gottesacker als Aergerniß erregend und strengte zu gleicher Zeit gegen den betreffenden Bürger, wie auch gegen den Verfertiger des Grabsteins Klage wegen Schmähung der Religion bei der königl. Staatsanwaltschaft an. Diese leitete gegen den Bürger S. und den Verfertiger des Grabsteins Untersuchung wegen Gotteslästerung bezw. wissenschaftlicher Beihilfe zu diesem Vergehen ein. Dieser Tage kam nun der sehr interessante Gerichtsfall vor dem Forum des dortigen Landgerichts zur Verhandlung. Der Saal war dicht mit Zuhörern gefüllt, die dem Urtheilsspruche der Richter mit Spannung entgegenharrten. Hauptangellager S. führte aus, er habe seine Frau, als sie auf dem Todtenbette lag, mit den Worten trösten wollen: „Wir sehen uns ja einst wieder!“ Da habe sie ihm geantwortet: „Ein Wiedersehen gibt es nicht, der alte Zweig fällt ab, aber in unseren Kindern blühen wir fort.“ Dieser Grund, bezw. der Ausspruch seiner Frau habe ihn

veranlaßt, obigen Spruch auf den Stein setzen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft hielt die Klage aufrecht, der Gerichtshof sprach die beiden Angeklagten frei. Im Tenor des Urtheils hieß es, daß zwar ein beschimpfender Unfug in der Handlungsweise liege, aber es sei nicht erwiesen, daß H. wegen Aufstellung des Denkmales verantwortlich gemacht werden könne und der Bildhauer den Beschimpfungsbolus gekannt habe. — Der Fall zeigt wieder recht deutlich, wie wichtig es ist, daß die Gottesäcker im Besitz der Kirchengemeinde bleiben.

Bibelrevision. Auf der am 10. September abgehaltenen Dresdener Pastoralconferenz hat, wie wir aus dem „Sächf. Kirchen- und Schulblatt“ vom 2. October erfahren, Prof. Dr. Franz Delitzsch für die seit 25 Jahren in Angriff genommene Revision der deutschen Lutherbibel eine Lanze eingelegt. In einem dieselbe betreffenden Vortrag bemerkt er u. A.: „Als Hieronymus übersezte, wurde er getabelt; als Luther übersezte, wurde sein Wert verschriert. Die Probebibel bietet keine neue Uebersetzung, aber mit Aenderungen, die recht durchdacht und pietätvoll sind.“ Wir erinnern hierbei an das, was schon im Jahre 1861, als die Sache geplant wurde, die *Ev. Kirchenzeitung* in einem Artikel: „Gegen die Veränderung der luth. Bibelübersetzung“, schrieb. Da hieß es: „Wer bürgt uns dafür, daß es bei diesen wenigen Stellen bleiben wird? Hat der Damm erst an einer Stelle eine Oeffnung gewonnen, die man nicht wieder zupfropft, so reißt die Fluth immer mehr ein, und bald ist der ganze Damm hinweggespült. Das ist nicht unbegründete Schwarzseherei, sondern eine sichere Vermuthung, welche sich auf Beobachtung der Geschichte stützt. Es gilt hier der Satz: Principiis obsta! Gibt man dem Aenderungsprincip einmal Raum, so ist man schon von dem sichern Boden abgetreten und auf dem besten Wege, Alles zu verlieren. Auch beim Kirchenliede fingen vor etwa hundert Jahren die Aenderungen ziemlich leise an. Aber bald wuchs den Neuerern der Muth, kühner aufzutreten. Ehe dreißig Jahre vergingen, war der ganze Bestand wankend gemacht, die Quelle des reichsten geistlichen Segens verschüttet oder wenigstens durchaus getrübt und fast ungenießbar gemacht, welches uns jetzt solche Mühe kostet, vom Schutte zu reinigen.“ Dasselbst lesen wir ferner: „Das Ansehen unserer Bibelübersetzung ruht wahrhaftig ganz auf dem großen Namen Luther's, den jeder evangelische Christ, er sei jung oder alt, gebildet oder ungebildet, kennt und verehrt; es ist ganz mit ihm verwachsen. Weil vor unsern Bibeln der Name Luther's steht, darum vertrauet ihnen das Volk und verläßt sich darauf im Leben und Sterben. Es betrachtet seine Dolmetschung als einen hinlänglichen Ersatz für die Originaltexte, welche ihm nicht zugänglich sind. Gesezt, wir hätten gegenwärtig einen Theologen, welcher bei gründlicher Gelehrsamkeit und allen übrigen Erfordernissen zugleich ein so allgemeines Ansehen beim christlichen Volke deutscher Zunge genösse, wie seiner Zeit der heilige Hieronymus, so könnte man vielleicht sagen: Hier ist der Mann, der uns eine neue Bibel geben kann. Aber wo ist dieser Mann, oder wo ist er seit 300 Jahren gewesen, der Luther's Ansehen aufwöge? Den heiligen Hieronymus kannte vermuthlich jeder Lateinisch redende Christ seiner Zeit, und über seinen kirchlichen Charakter konnte kein Zweifel obwalten. Sind nun unsere neueren Bibelübersetzer oder die Verbesserer der lutherischen Bibel auch Männer von unbestrittener Kirchlichkeit? Oder sind sie bei unserem evangelischen Volke so allgemein bekannt und anerkannt, daß es Gottes Wort ohne Bedenken aus ihrer Hand annehmen würde, annehmen dürfte? Und doch bedürfte ein solches Werk, wenn irgend eins, einer vollen Sicherheit. Der Gelehrte kann sich von dem Werthe oder Unwerthe einer neuen Uebersetzung durch Vergleichung der Urtexte ohne Mühe überzeugen. Aber worauf soll sich das Vertrauen der Ungelehrten, der Laien stützen, wenn ihnen jene Bürgschaft fehlt? Wer wagt es, sein persönliches Ansehen in die Waagschale zu legen? Und wenn einer es wagte, wem würde es etwas helfen? Würde nicht bei unserm Volke eine beängstigende Unsicherheit eintreten, wenn es nunmehr an

manchen Stellen anders lesen müßte, als bisher zu lesen war? Hieße das nicht, ihm den Grund und Boden unter den Füßen wegnehmen?" — Wir machen hierbei noch auf einen Artikel des sel. Ströbel aufmerksam, der sich in „Lehre und Wehre“, Jahrg. 1862, S. 265—281 abgedruckt findet, worin alles, was für eine Revision zu sprechen scheint, in der dem Schreiber eigenthümlichen gewaltigen Weise in's Licht gestellt, resp. auf das gründlichste widerlegt wird. W.

Synergismus. Im neuesten Heft der Herzog'schen Real-Encyclopädie (Stylisten — Synoden) schließt ein von G. Frank (ordentlichem Professor der Theologie in Wien) unterzeichneter Artikel über „Synergismus“ folgendermaßen: „Bemerken wollen wir aber, daß selbst solchen Theologen, die sich sonst freudig zur Concordienformel bekennen, der Flacianische truncus und lapis, als die sittliche Verantwortlichkeit gefährdend, nicht recht geheuer scheinen. G. Thomafius wenigstens gesteht („Das Bekenntniß der evangel.-luther. Kirche in der Consequenz seines Principis“, Nürnberg 1848, S. 143) offenherzig: ‚Ich wollte, die Concordienformel hätte den Ausdruck nie gebraucht.‘ Pastor J. Tieß, dem Inhalte der Concordienformel von ganzem Herzen zugethan, stimmt Thomafius schüchtern bei („In spiritualibus rebus homo est similis truncus et lapidi. Bemerkungen zu dieser Aussage der C. F.“ in Guerides Zeitschrift f. d. luth. Theologie und Kirche, 1867, S. 31). Luthardt erklärt den Ausdruck truncus als an sich unglücklich gewählt, wenn auch für die Concordienformel historisch unvermeidlich. Diese und andere bekennnißtreue Theologen der Gegenwart, darin einverstanden, daß das ewige Heil von einem indifferenten actus externus (ad coetus publicos ecclesiasticos accedere, externis auribus verbum Dei audire vel non audire, was die C. F. S. 671 dem homo nondum ad Deum conversus nec renatus noch zugesteht) nicht abhängig gedacht werden könne, suchen, auch um der Consequenz des Prädestinarianismus zu entgehen, die Bekehrung als sittlichen Akt zu begreifen, sei es durch Voraussetzung einer Sehnsucht nach Erlösung, eines Heißverlangens auch in dem Unwiederbornen (Tieß), sei es durch Annahme einer Cooperation des Menschen, sobald er nur die erste befreiende Einwirkung des Geistes erfahren hat (Luthardt), sei es durch Unterscheidung einer doppelten Repugnanz, die eine bei wie nach der Bekehrung fortdauernd, die andere mit der eintretenden und vollzogenen Bekehrung sich nicht vertragend (F. H. R. Frank, Theologie der C. F., I, 166), oder durch Unterscheidung eines dreifachen Willens, eines sittlich neutralen wahlfreien, eines sittlich guten freien und eines sittlich bösen unfreien, wovon unter dem Einfluß der göttlichen Gnade der zuerst genannte (also die sittlich neutrale Wahlfreiheit oder gottgewollte Suspendirung des Sündentriebes) vor der Bekehrung im gefallen Menschen vorhanden sein kann (Preger). Solche Emendationen, im guten Glauben unternommen, den wahren Sinn der Concordienformel an's Licht zu stellen, wandeln die *capacitas passiva* unvermerkt in eine *capacitas moralis* um und lassen die Beschuldigung des Synergismus, welche die Missouri-Synode darüber ausgesprochen hat, begreiflich erscheinen.“ Wenig und doch — viel gesagt!

W.

Reformirte und Union. Das Organ der positiv-Unionisten, die „Kirchl. Monatschrift“, läßt den Reformirten, welche zu Marburg versammelt waren, folgende Mahnung und Anerkennung zu Theil werden: „Uns dünkt bei aller Anerkennung der reformirten Sonderart und Segensgabe und voller Würdigung des Rechtes und der Aufgabe, sie zu pflegen (!), die Zukunft und die Bedeutung der reformirten Kirche in Deutschland liege innerhalb der Union, und die Reformirten mögen sich ihres Antheils an derselben wohl als eines gegenseitigen Austausches der eigenthümlichen Gnadengaben und einer darin empfängenen Bereicherung freuen. Uebrigens wiesen die Brüder in Marburg entschieden die Mißdeutung ab, als sollte es sich um eine erneute Schärfung des confessio-

nellen Gegensatz seitens der Reformirten handeln. Die Versammlung solle nicht den Riß tiefer machen noch isoliren, das wäre unreformirt. Die Union werde durch den Bund nicht berührt, eine reformirte Kirche aber im Gegensatz zur lutherischen Kenne er nicht, stehe vielmehr zum Bekenntniß der Synode von Charenton 1631, welche die pastorenlosen Lutheraner in Frankreich ohne Uebertritt zum Abendmahl zuließ und erklärte: Sie sind unsere Brüder. Zu einem Wirken in diesem Geist wünschen wir dem Bunde herzlich Gebeihen.“

Die Heilsarmee hat u. d. T.: „Der Führer des Soldaten, ein Kapitel der Bibel für jeden Morgen und jeden Abend des Jahres“ eine Bibel herausgegeben, die man mit Recht eine verstümmelte nennen kann. Die traditionelle Kapiteleintheilung ist darin vollständig aufgegeben und ganze Kapitel, wie Röm. 9. 10. und 11., sind ausgelassen. Der Galaterbrief ist auf drei Kapitel reducirt, und es wird nicht einmal angegeben, wo die Kapiteländerungen und die Abkürzungen gemacht worden sind: man wollte und mußte eben 365 Kapitel herausbekommen. Das Ganze beweist auf's neue, wie die Heilsarmee für ihre Zwecke auch mit dem Worte Gottes umspringt.

In **Sachsen Bender**. Die Provinzial-Synoden von Rheinland und Westfalen haben bei ihren Sitzungen sich auch mit der Bender'schen Angelegenheit befaßt. Die „Kirchl. Monatschrift“ berichtet: „Die tiefe Erregung, welche das Bender'sche Aergerniß hervorgerufen, und die Beurtheilung, welche dasselbe bei kirchlich ernstern Männern einstimmig findet, gab sich schon in den Begrüßungsworten der Deputirten der Bonner Facultät kund. Prof. Krafft erklärte in Neuwied, die Facultät solle statutgemäß auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen, und die Synode könne verlangen, daß ein Deputirter der Facultät auf diesem Boden stehe. Wie die früheren Deputirten, so stehe auch er auf diesem Boden.“ Wahrhaft komisch nehmen sich aber dieser „tiefen Erregung“ gegenüber die „einstimmigen“ Beschlüsse der Synode aus. Es wurde nämlich beschlossen: I. Synode wolle aussprechen, daß sie die Bender'sche Lutherrede, welche nach Inhalt, Form und Veranlassung weiten Kreisen unserer rheinischen Provinzial-Kirche zu berechtigtem Anstoße gereicht hat, tief beklagt. II. Synode wolle von einem auf Sicherstellung oder auf Bürgschaft für die Zukunft gerichteten Vorgehen Abstand nehmen. III. Synode wolle das schöne, den Geist lebendigen evangelischen Glaubens und echt evangelischer Duldsamkeit athmende Bekenntniß der fünften rheinischen Provinzial-Synode feierlich wiederholen. Dasselbe lautet im Eingange: „Wir achten uns heilig verpflichtet und sind fest entschlossen, stets und in allen Fällen das Recht des göttlichen Wortes und der kirchlichen Bekenntnisse, gemäß den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche, aufrecht zu erhalten, und Wesen, Bestand und Entwicklung dieser Kirche an unserem Theile mit Gottes Hilfe kräftig zu sichern und zu fördern u. s. w.“ Also: „Das Recht des göttlichen Wortes und der kirchlichen Bekenntnisse“ erhält diese Synode so aufrecht, daß sie die Bender'sche Lutherrede „tief beklagt“, dann aber „von einem auf Sicherstellung oder auf Bürgschaft für die Zukunft gerichteten Vorgehen Abstand nimmt“.

F. P.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Die „Theologische Zeitschrift“ berichtet: In der Amberger Katholikerversammlung, welche als die 31. Generalversammlung der Katholiken vom 31. August bis 4. September abgehalten wurde, hat Rom wieder seine Herbstmanöver in Deutschland abgehalten. Es galt, wie die „Germania“ sagt, die Scharte von Würzburg auszuweichen, da nämlich in der dortigen Versammlung 1877 Baiern sich nur schwach betheiligte hatte. Darum hatte die vorbereitende Committee dieses bairische, im 16. Jahrhundert protestantisch gewordene und dann später an Rom zurückgefallene Städtchen gewählt, und es sind „die schönsten Hoffnungen“ der „Germania“ „erfüllt und die höchsten Erwartungen übertroffen worden“. Der Papst hatte in einem Grußschreiben an die Versammlung „durch Fürsprache der gütigen Gottes-

gebäretin“ den Götzen die Gnade Jesu Christi erkauft und seine Ueberzeugung ausgesprochen, „daß die heilige Mutter Gottes huldvoll auf alle herniederblicke, die den Anliegen des Glaubens ihre Kräfte weihen“. Die erste öffentliche Generalversammlung war der socialen Frage gewidmet. Hier wurde wieder für opportun erachtet, der Welt zu verkündigen, daß mit der Säkularisation das Proletariat geboren sei und daß nur die Kirche das Princip der Unabhängigkeit und Freiheit der Personen hoch halte; es gelte vor allem, das Centrum zu stärken; also: Ihr Katholiken, thut bei den bevorstehenden Wahlen eure Schuldigkeit. — In der Abendunterhaltung ließ Dr. Windthorst diese Gedanken weiter fortklingen: „An dem Tage, wo in Deutschland die Freiheit der Kirche errungen ist, ist sie es für die ganze Welt!“ So bildet in jedem Wahlkreise Wahlcommittees; keine Compromisse! unter keinen Umständen ein Nationalliberaler! „Wenn die Wahlen gut gehen, erlebe ich vielleicht noch das Ende des Culturkampfes. Aber dann darf keiner von den Wahlen fortbleiben; mit einer Armee, die zu Hause bleibt, kann man keine Schlachten schlagen.“ Der Höhepunkt war der letzte Tag, ein Ehrentag für Windthorst, der ihm auch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Amberg eintrug. In der geschlossenen Versammlung brachte er in Betreff der Beraubung der Propaganda den diplomatisch vorsichtigeren Gegenantrag zur einstimmigen Annahme: „Die Maßnahmen der italienischen Regierung, durch welche die heilige Congregation der Propaganda in Bezug auf ihren immobilien Besitz den Bestimmungen des Conversionsgesetzes unterworfen wird, sind ein Attentat gegen die Würde und Freiheit des heiligen Stuhles und verletzen gleichzeitig die Rechte und Interessen der Katholiken der ganzen Welt. Deshalb legt die 31. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands dagegen Verwahrung ein und spricht die Erwartung aus, daß die verbündeten deutschen Regierungen, in Wahrung der Rechte ihrer katholischen Unterthanen, geeignete Schritte thun werden, damit die heilige Congregation der Propaganda in dem ungeschmälerten Eigenthumsbesitze aller, insbesondere auch der unbeweglichen Güter verbleibt.“ Ungezwungen äußerte sich Dr. Windthorst in der letzten öffentlichen Versammlung. Er sei nach Baiern gekommen, zum ersten Male, um solch einer Versammlung beizuwohnen. Baiern sei der größte katholische Staat Deutschlands und habe deshalb die bedeutsame Aufgabe, die Interessen der Katholiken Deutschlands zu wahren. Sie seien dem Reiche nicht feindselig, weil der zeitweilige Kaiser und sein Haus protestantisch wären. Er kenne aber kein protestantisches deutsches Reich (— nur ein katholisches Baiern mit seinem Drittel Protestanten? —), in dem die volle Parität herrsche. Aber dennoch hätte man bei der Errichtung des Reiches sofort für Garantien im Interesse der katholischen Bevölkerung sorgen müssen. Das sei gar nicht so schwer gewesen. „Es hätte unter Baierns Vorstiz ein besonderer Ausschuß gebildet werden können, mit der Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der katholischen Minorität Deutschlands nicht zu nahe getreten werde.“ Diese Garantien suche und fordere er aber auch noch jetzt und deshalb sei er nach Baiern gekommen, um auf bairischem Boden laut zu rufen: „Baiern muß vorangehen, um diese Dinge uns zu schaffen!“ Durch demüthiges Bitten und Flehen erreichen wir nichts. Niemals Gnade, aber unser Recht! Und darum: Congresse, aus allen Ländern zu beschickende Congresse der Katholiken, um zu überlegen, mit welchen Mitteln namentlich dahin zu streben ist, daß dem heiligen Vater seine weltliche Herrschaft wieder gewonnen wird! Das wäre die Hauptaufgabe eines solchen Congresses. Einstweilen aber: „ungeheuer thätig“ bei unsern Wahlen, wie die Gegner; das Centrum die entscheidende Partei; denn „nur im Schatten des Hirtenstabes des heiligen Vaters können die Völker sicher leben!“

Der Papst und die „italienisch-katholische Kirche.“ Der „Churchman“ berichtet: Es scheint, als ob die große Excommunication, welche anfangs October vom Papst über die „italienisch-katholische Kirche“ und besonders über die unter der Leitung

von Savarese und Campello stehende St. Paulus-Mission zu Rom verhängt wurde, das Gegentheil von dem bewirke, was sie bewirken sollte. Die Presse des ganzen Landes hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und steht im allgemeinen freundlich zu Savarese; auch hat der Besuch der Gottesdienste in der Kapelle zu Rom seit der Excommunication sehr zugenommen, obwohl dieselbe ausdrücklich nicht bloß gegen die Glieder der Gemeinschaft gerichtet ist, sondern auch gegen alle, „welche auch nur aus Neugierde das Gebiet besagter Gemeinschaft, wenn daselbst gepredigt oder Gottesdienst gehalten wird, betreten, viel mehr gegen diejenigen, welche besagte Gemeinschaft unterstützen, wenn die Unterstützung auch nicht aus innerem Interesse und aus der Absicht, sich der Häresie anzuschließen, hervorgeht.“

F. B.

Der Gustav-Adolf-Verein und Politik. Die „Kirchl. Monatschrift“ berichtet: In Wiesbaden hat, in gewohnter Weise festlich aufgenommen und seine Festgaben spendend (?), der Gesamtverein der Gustav-Adolf-Stiftung seine 28. Hauptversammlung gehalten. Eine gewisse Erregung brachte der Antrag des brandenburgischen Hauptvereins hervor: die Hauptversammlung wolle beschließen, den Haupt-, Zweig- und Frauenvereinen eine besondere Berücksichtigung der evangelischen Diaspora in den Gegenden zu empfehlen, in welchen der Katholicismus nicht nur einen kirchlichen, sondern auch einen nationalen Gegensatz gegen den Protestantismus zur Geltung bringt.“ Hofprediger Rogge begründete diesen Antrag unter Hinweis auf die Thatsache, daß einzelne Gegenden der Diaspora und zwar eben solche, wie oben genannt, im Verhältnis zu anderen nicht in der erforderlichen Weise berücksichtigt würden. Der Centralvorstand beantragte dagegen Uebergang zur Tagesordnung, um auch den Schein zu vermeiden, als ob an Stelle der rein kirchlichen Motive politische Erwägungen für den Gustav-Adolf-Verein maßgebend wären. Dem entsprach auch die Versammlung unter ausdrücklicher Erklärung, daß der Verein ein rein kirchlicher sei und auch den Schein zu vermeiden habe, sich in nationale Gegensätze mischen zu wollen, zugleich aber beschloß er, den Centralvorstand zu ersuchen, einen Nachweis darüber zu geben, welche Gebiete der Diaspora bei der Vertheilung der Gaben des letzten Jahres zu kurz gekommen sind und darum im folgenden Jahre besonderer Berücksichtigung gewürdigt werden sollen.

Der Gustav-Adolf-Verein und Rom. Die „Kirchl. Monatschrift“ berichtet weiter über die Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins: Die Gesamtlage der Diaspora wird als eine durch die Umtriebe Roms in höchstem Grade gefährdete bezeichnet. Man halte in Rom den Zeitpunkt für gekommen, um die evangelische Kirche zu vernichten. Ueberall zeige sich die größte Feindseligkeit gegen jede evangelische Bewegung. Eine Bemerkung, die ebenso ein Blick in die römische Presse, wie die Erinnerung an das römische Verhalten im Lutherjahr, ebenso Fliedners Klagen aus Spanien, wie Warneds protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission bestätigt. Ferner klagt Dr. von Criegern (der Secretär des Vereins), daß ein katholischer Zug durch die oberen Gesellschaftsklassen gehe, der zu beklagenswerthen Abfällen vom Evangelium geführt habe und auch evangelische Geistliche in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit, angeblich wegen des gemeinsamen Kampfes gegen den Unglauben, der katholischen Schwesterkirche ganz bedenkliche Zugeständnisse machen lasse.“ Hierzu bemerkt sonderbarerweise die „R. M.“: „Wir wollen dem gewiß gut gemeinten Worte nachdenken, obgleich es uns in dieser Allgemeinheit kaum als weise und zutreffend erscheint und wir keinen gläubigen evangelischen Geistlichen von Einfluß wüßten, welcher in „unbegreiflicher Kurzsichtigkeit“ der katholischen „Schwesterkirche“ bedenkliche Zugeständnisse machte.“

Retrologisches. Am 26. September d. J. entschlief Kirchenrath Dr. F. W. Besser, Pastor der ev.-luth. Gemeinde zu Waldenburg in Schlesien und Mitglied des Oberkirchencollegiums in Breslau, in Niederlösnitz bei Dresden, bestens bekannt durch seine weitverbreiteten „Bibelstunden“.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 30.

December 1884.

No. 12.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.

(Schluß.)

Es ist eine in der lutherischen Kirche feststehende Wahrheit, daß das Urtheil und Gericht über die Lehre bei der Kirche oder Gemeinde sei. Luther, indem er auf Sprüche, wie Matth. 7, 15. 1 Joh. 4, 1. zc. verweist, ruft aus: „Ueber die Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket.“¹⁾

Dieses Recht raubt der Pabst den Christen geradezu, und dieser Raub ist das Fundament des ganzen Pabstthums. Aber dieses Recht der Christen wird auch dann angetastet, wenn nicht fest stehen bleibt, daß nur das als christliche Lehre anzuerkennen sei, wofür ein klares, ausdrückliches Schriftwort beigebracht werden kann.

Das dem so sei, liegt auf der Hand. Gäbe es eine Erkenntniß über das vor den Augen aller Christen liegende Schriftwort hinaus, gäbe es christliche Wahrheiten oder Theile von christlichen Wahrheiten, die nur durch hohe Künste von Vernunftschlüssen oder durch eine sogenannte höhere Auffassung der geistlichen Wahrheiten an das Tageslicht gefördert werden könnten, so würden diejenigen, welche nicht so begabt sind und auf diese hohen Künste sich nicht verstehen, dazu verurtheilt sein, den mit dem höheren Gedankensflug Begabten aufs Wort zu glauben. Das Wort Gottes, wie es vor den Augen der einfältigen Christen liegt, wäre dann nicht die ausreichende Norm für die Beurtheilung der Lehre. Wir hätten dann wieder den Pabst, ja, viele Päbste, in unserer eigenen Mitte!

Aber nichts dergleichen! Wie jedes Christen Seligkeit daran hängt, daß er den rechten Glauben habe und desselben gewiß sei, so kann und soll auch jeder Christ — auch der ungelehrteste — nach dem Worte Christi, das ihm Christus in die Hand gegeben hat, alle Lehre, die vor ihn gebracht wird,

1) Wider König Heinrich in England XIX, 424.

richten und beurtheilen. Was in diesem Wort nicht geoffenbart vorliegt, das soll er, als eines Fremden Stimme, zurückweisen. Kommt z. B. Jemand zu ihm, der mit Vernunftfolgerungen umgeht, etwa in dieser Weise: „Wenn die ser Glaubensartikel so lautet, so muß ein anderer nothwendig so lauten“, so soll er ihm getrost sagen: „daß dieser Glaubensartikel so lautet, sehe ich aus Gottes Wort; daß aber auch der andere nothwendig so lauten müsse, wie du sagst, will ich nicht eher glauben, als bis du mir Gottes Wort dafür bringest. Ich will mit meinem Glauben nicht auf deinem Schließen und Folgern, sondern auf Gottes Wort stehen.“ Deshalb sagt Luther so oft, daß ein Christ schon mit seinem Katechismus, als in dem kürzlich die heilige Schrift zusammengezogen sei, alle Lehre urtheilen könne. Er schreibt: „Denn wo ein Christ fleißig wäre, und hätte nicht mehr, denn den Katechismus, die zehn Gebote, den Glauben, das Vater Unser und die Worte des HErrn von der Taufe und Sacrament des Altars, der könnte sich fein damit wehren und aufhalten wider alle Ketzereien. Kein besser Wort noch bessere Lehre wird aufkommen, denn so im Katechismo aus der heiligen Schrift kürzlich verfaßt ist. Darum soll man dabei bleiben, auf daß, wenn ein Keger und Schwärmer auftritt und anders lehret, man sagen könne: das ist nicht recht gelehret, denn es stimmt nicht mit meinem Katechismo.“¹⁾ Wer daher ein Lehrer der Christen sein will, soll wissen, daß er die Pflicht habe, alles, was er lehrt, in dem Wort der Schrift aufzuzeigen; er soll, in Bezug auf das, was er vor die Christen bringt, nicht beweisen, wie er es ergrübelt oder mit seiner Vernunft erschlossen habe, sondern er soll im Stande sein zu sagen: „So spricht der HErr!“ „So stehet geschrieben!“ In der christlichen Kirche soll die Regel gelten: „So Jemand redet, daß ers rede als Gottes Wort“ (1 Petr. 4, 11.). Und zwar soll die Regel nicht bloß so im Großen und Ganzen gelten, sondern in Bezug auf Alles, was Jemand in geistlichen Dingen vor die Christen bringt; in Bezug auf jeden Gedanken, auch den kleinsten Theil einer Lehre, soll sich ein Lehrer mit dem „Es stehet geschrieben“ legitimiren können. Kann er diese Legitimation nicht beibringen, so schweige er, und wenn er im Uebrigen der gelehrteste und frömmste Mann wäre. Es ist eine Beleidigung der Christen, vor sie als Lehrer ohne Schriftwort hinzutreten. Damit wird den Christen eo ipso Abfall von Christo, die schwerste Sünde, die Sünde der Abgötterei, zugemuthet. Man will sie herunterreißen von dem Grunde der Apostel und Propheten, darauf sie erbauet sind, Eph. 1, 19.; man will ihnen das Characteristicum der Christen nehmen, das Christus selbst im Gleichniß also beschreibet: „Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.“ (Joh. 10, 5.) Hat daher Jemand Gedanken, die ihm zwar sehr schön und erbaulich vorkommen, die er aber nicht als in Gottes Wort geoffenbart aufzeigen kann, so soll er

1) E. A. 5, 386.

sich dieselben möglichst bald wieder vergehen lassen; keinenfalls aber soll er es wagen, mit denselben vor die Christen hinzutreten. Luther schreibt: „O, wie manch feine Einfälle hab ich in der Schrift gehabt, die ich hab müssen lassen fahren, welche, so sie ein Schwärmer hätte gehabt, wären ihm freilich alle Drückerei zu wenig gewesen; und will wohl glauben, wo solche Gedanken meiner Schwärmerei einem wären eingefallen, es sollte vielleicht jetzt weder Carlstadt, Zwingel, Decolampad, noch die Andern etwas gelten.“¹⁾

Wir heben hiermit keineswegs den Unterschied zwischen Lehrern und Hörern in der Christenheit auf. Es muß fest stehen bleiben, daß Gott nicht allen Christen das gleiche Maß der geistlichen Erkenntniß gibt, noch viel weniger allen die Gabe, öffentlich zu lehren, verleiht. „Sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer? Sind sie alle Wunderthäter? Haben sie alle Gaben gesund zu machen? Reden sie alle mit mancherlei Sprachen? Können sie alle auslegen?“ 1 Cor. 12, 30. Diejenigen unter den Christen, welche Gott mit besondern Gaben für den Dienst in der Kirche ausgerüstet hat, haben eine größere Fertigkeit, die Schrift zu verstehen, sie auszulegen und den wahren Sinn der Schriftworte gegen die Verfehrer desselben zu verteidigen. Ja, sie müssen Manches wissen, wovon die meisten Christen gar keine Kenntniß haben. Ein Theil der Lehrer der Kirche ist vielleicht mit umfassenden philologischen, historischen und philosophischen Kenntnissen ausgerüstet. Aber dies alles macht sie noch nicht im geringsten Stück zu Herren des Glaubens der Christen. Sie kommen nämlich, was die Erkenntniß der Glaubensartikel betrifft, um keine Linie über das Schriftwort hinaus. Mag Jemand noch so gelehrt, seine historische und philologische Bildung noch so gründlich und umfassend, seine Frömmigkeit noch so innig, seine geistliche Erkenntniß noch so tief sein: er kann mit allem diesem die Summa der Glaubensartikel nicht um einen einzigen vermehren, noch auch bei einem einzigen Glaubensartikel das geringste Theilchen aus sich herausspinnen. Er ist und bleibt mit seiner geistlichen Erkenntniß an das Schriftwort gebunden. So bleibt er auch immer dem Urtheil der Christen, daß die Christen nach dem einfachen Schriftwort fällen, unterworfen. David spricht Ps. 119, 99.: „Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer“, setzt aber hinzu: „denn deine Zeugnisse sind meine Rede.“ Freilich gehört neben der oratio und tentatio auch die meditatio zu den Dingen, welche einen Theologen machen. Aber das rechte Meditiren besteht nicht etwa darin, daß man seinen eigenen Gedanken über göttliche Dinge nachhängt, sondern darin, daß man das bereits geoffenbarte Wort, wie es in der Schrift vorliegt, im Herzen bewegt und dem nachsinnt, was von geistlicher, himmlischer Weisheit uns Gott im Wort kund gethan habe. Luther sagt von der Meditation in der bekannten klassischen Stelle über

1) E. A. 30, 46.

die „rechte Weise, in der Theologie zu studiren“: „Zum andern sollt du meditiren, das ist, nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und buchstabische Worte im Buch immer treiben und reiben, lesen und wiederlesen, mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der Heilige Geist damit meint. . . Darum siehest du in demselbigen (119.) Psalm, wie David immerdar rühmet, er wolle reden, dichten, sagen, singen, hören, lesen, Tag und Nacht und immerdar, doch nichts denn allein von Gottes Wort und Geboten. Denn Gott will dir seinen Geist nicht geben ohne das äußerliche Wort, da richte dich nach.“¹⁾

Gott hat es wunderbar in seiner Kirche eingerichtet. Die Kirche nimmt alle Gelehrsamkeit und alle hohen Gaben in ihren Dienst, ihren allerheiligsten Glauben zu lehren und zu vertheidigen, und doch wird sie dabei nicht Menschen — auch den gelehrtesten und begabtesten nicht — in Bezug auf ihren Glauben unterthan. Sie bleibt Herrin im Hause, die nur Christi Wort unterthan ist und nach Christi Wort alles richtet. Freilich behält sie diese Stellung nur dann, wenn fest stehen bleibt, daß jede Lehre, welche in ihrer Mitte erschallt, sich durch das Schriftwort als rechte Lehre legitimiren müsse.

Unser Bekenntniß sagt (Müller S. 338): „Als bald der Kirche das rechte Urtheil und Erkenntniß (das ist, Gericht) genommen ist, kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren gehen.“ Da aber der Kirche das Urtheil und Erkenntniß über die Lehre factisch nur dann verbleibt, wenn festgehalten wird, daß jede Lehre sich auf das ausdrückliche Schriftwort gründen müsse, so müssen wir sagen: „Als bald man zuläßt, daß mehr christliche Lehre sei, als im Schriftwort geoffenbart vorliegt, kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren gehen.“

F. P.

(Gingefandt auf Beschluß der Cleveland Districts-Conferenz von P. S. Wefeloh.)

1 Corinthher 15.

In diesem Capitel handelt der Apostel von der Auferstehung der Todten. Von diesem Artikel mußte er handeln, weil in der Gemeinde zu Corinth Leute aufgetreten waren, die da sagten: „Es gibt keine Auferstehung der Todten! (V. 12.) Denn wie ist es möglich, daß die Todten auferstehen? Ihr Leib ist ja gar verwest!“ (V. 35.) Es waren also Leute, die in Glaubenssachen nach ihrer Vernunft urtheilen wollten.

1) Vorrede zum ersten Theil seiner deutschen Schriften, vom Jahre 1539. Erl. A. 63, 404.

Und wie in Athen, Act. 17, 32., gerade die Philosophen sich an der Lehre von der Auferstehung stießen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch diese Vernünftler Leute von philosophischer Bildung waren. Und weil Paulus hier ganz ex professo und weitläufig von der Auferstehung handelt, so sind wir wohl zu dem Schluß berechtigt, daß die Zeugner ihre Meinung mit Nachdruck geltend zu machen suchten.

Das Capitel zerfällt in 3 Theile:

- I. B. 1—11. legt Paulus den Grund für seine Beweisführung, der kein anderer als die Auferstehung Christi ist.
- II. B. 12—34. enthält die Beweisführung selbst.
- III. B. 35—58. widerlegt Paulus die Einwürfe der Gegner und schließt mit Triumph und Ermunterung.

I.

Zwar scheinen jene Bestreiter der Auferstehung in der Gemeinde zu Corinth̄ nicht die Auferstehung Christi, sondern nur die Auferstehung des Fleisches der Christen geleugnet zu haben. Aber weil jene der Grund dieser ist, so verweist der Apostel zunächst nachdrücklichst auf das Factum der Auferstehung Christi, das er den Corinthern als ein Hauptstück des Evangeliums (B. 3.: *ἐν πρώτοις*) verkündigt hat. Die Auferstehung Christi bezeugt die Schrift Alten Testaments (B. 4.). Dasselbe Factum bezeugen eine Reihe von Erscheinungen, in welchen er sich lebendig erzeigt hat (B. 5—8.); Kephas hat ihn gesehen; die Zwölfe haben ihn gesehen; fünfhundert Brüder auf einmal — von denen die Meisten noch leben — haben ihn gesehen; Jacobus hat ihn gesehen; alle Apostel haben ihn gesehen; zuletzt, spricht er, habe auch ich selbst, Paulus, ihn gesehen. Und was wir gesehen haben, haben wir gepredigt und ihr — habt's geglaubt! Die Auferstehung Christi ist uns und euch ein Factum!

II.

Beweis, daß die Todten auferstehen. B. 12. Wenn denn aber mit Wahrheit gepredigt wird, daß Christus von den Todten auferstanden ist, wie ist es möglich, daß Etliche von euch sagen können: „Es gibt keine Auferstehung der Todten“? War denn Christus nicht ein Todter? Und doch ist Er auferstanden. B. 13. Ist wahr, was Etliche unter euch sagen, daß die Todten nicht auferstehen, so muß nothwendig zugleich geleugnet werden, daß Christus auferstanden sei. Dahin führt deren Lehre!

B. 14. Hört aber ferner, was dann folgt: Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere, der Apostel, Predigt, die wir als die einzige Wahrheit gelehrt haben, rein nichts, eine Fabel; ist aber das der Fall, so ist auch euer Glaube und Bekenntniß, das ihr für unumstößlich gewiß haltet, rein nichts, ein bloßer Wahn! Und nicht nur dies, sondern (B. 15.) ich und alle Apostel, die ihr für Zeugen Gottes haltet, wären falsche Zeugen

wider Gott; denn wir predigten, daß Er Jesum auferweckt habe und die Welt dadurch erlöst sei, und nun wäre alles dieses nicht wahr! Da wären wir falsche Zeugen, die größten Betrüger und Frevler, die jemals in der Welt aufgetreten sind! Wehe darum uns Aposteln, wenn es so ist, wie Etliche sagen!

B. 16. Was ich gesagt, ist mein vollster Ernst! Ich wiederhole: Stehen die Todten nicht auf, so ist auch Christus nicht auferstanden! B. 17. Ist aber Christus nicht auferstanden, so nützt euch euer ganzer Glaube nichts, denn er ist ein bloßer Wahn, auf eine Fabel, ja, Lüge gegründet; ihr habt dann auch keine Vergebung eurer Sünden! B. 18. Darum sind, hört es, auch alle eure Lieben, welche im Glauben an Christi lebensbringende Auferstehung und an die Gnade Gottes fröhlich entschlafen sind, gewiß im Augenblick des Todes bei Jesu im Paradiese zu sein — sie, sage ich, sind verloren! Sie liegen im ewigen Verderben, die Strafen ihrer ungesühnten Sünden leidend! Und wie ihnen, so wird es auch uns, den noch Lebenden, ergehen: unser Theil ist das ewige Verderben! B. 19. Dann sind wir ja wahrlich die elendesten unter allen Menschen! Denn wir Christen verlassen um unsers Glaubens willen Häuser, Acker, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, Ehre und Freude, und tragen unsere Seele täglich in unseren Händen und achten selbst unser Leben nicht theuer! Dies alles thun wir um der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit willen! Aber um jene Herrlichkeit fänden wir uns dereinst schrecklich betrogen. Die Freuden dieses Lebens hätten wir verachtet: so hätten wir nie etwas anderes als Elend und Weinen! Wir wären die betweinenstwerthesten aller Menschen!

Seht, ihr Christen in Corinth, das sind die schrecklichen Folgen jener Leugnung der Auferstehung der Todten: Christus und das ganze Christenthum ist nichts! Wehe uns Christen, wenn jene Todeslehre recht wäre!

B. 20. Aber, Gott Lob, sie ist nicht recht! Denn felsensfest steht die Wahrheit: Christus ist auferstanden, und zwar als der Erstling der Entschlafenen! Er ist die Ursache und der Anfang der Auferstehung aller in Ihm Entschlafenen! Sagst du: „Wie kann des Einen Auferstehung die Ursache der Auferstehung aller Christen sein?“ so höre: B. 21. Es ist mit der Auferstehung gerade wie mit dem Tode: Durch einen Menschen ist der Tod, so auch durch einen Menschen die Auferstehung der Todten! Durch fremde Schuld ist der Tod zu uns gekommen, so kam auch durch fremde Schuld die Auferstehung! B. 22. Denn wie in Adam alle Christen sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden! Darum, so gewiß Christus auferstanden ist, so gewiß stehen auch die Entschlafenen auf!

B. 23. In der Auferstehung gibt es aber eine gewisse Ordnung. „Ein jeglicher in seiner eigenen Ordnung“: Christus ist der erste, er geht in der Auferstehung voran! Darnach die Christen, — bei Seiner Zukunft am jüngsten Tage. So will es Gott!

V. 24. Darnach das Ende, das Ende dieser ganzen Zeit und Ordnung! Denn dann wird Christus das Reich Gotte dem Vater übergeben, „das ist: Er wird den Glauben und das verborgene Wesen beiseit thun und die Seinen darstellen vor Gott dem Vater, und uns also offenbarlich setzen in das Reich, das Er angerichtet hat und jetzt täglich treibt, daß wir Ihn sehen werden ohne Deckel und dunkel Wort aufs allerklärste, und wird dann heißen nicht ein Reich des Glaubens, sondern der Klarheit und öffentlichen Wesens.“ (Luther, Eberle's Ep.-Ausl. p. 340.)

Aber nicht nur ist das Ende der jetzigen Gestalt des Gnadenreiches da, sondern auch das Ende des Satansreiches hier auf Erden. Wie das das Ende des Gnadenreiches ist, daß Christus Seine Gläubigen nach Leib und Seele Gotte dem Vater übergibt, so wird das das Ende des Satansreiches sein, daß Er wird unschädlich gemacht haben alle feindliche Herrschaft und Gewalt und Macht, nämlich den Satan und seine Engel und alle seine Diener auf Erden und auch den Tod, die alle geworfen werden in den feurigen Pfuhl! **V. 25.** Und dies wird gewiß geschehen, denn nach Gottes Rathschluß muß Er, Christus, herrschen, bis Er, Christus, alle Seine Feinde völlig besiegt hat! **V. 26.** Der Letzte aber dieser Feinde ist eben der Tod! Von allen anderen Feinden sind die entschlafenen Christen schon befreit: nur der leibliche Tod hält sie noch in seiner Gewalt! Aber zuletzt wird auch er vernichtet! Denn (**V. 27.**) es steht ausdrücklich da: Alles hat Er unter Seine Füße gethan, also freilich auch den Tod, also muß es eine Auferstehung der Todten geben. Darum seht, ihr Christen in Corinth, wie die Reden der Leugner der Auferstehung Christi den ganzen Christenglauben und Gottes Rathschluß umstoßen.

Sollte aber jemand sagen: Wenn du den Ausspruch: „Alles hat Er (der Vater) Ihm (Christo) unter Seine Füße gethan“, so sehr betonst, dann würde daraus auch folgen, daß der Vater Christo unterworfen werden wird; so diene zur Antwort: Es ist ganz selbstverständlich, daß angenommen ist, der Ihm alles unterworfen hat! Denn (**V. 28.**) wenn Christo alles unterworfen sein wird, wird auch der Sohn selbst unterthan sein dem, der Ihm alles untergethan hat, und zu Ihm sagen: „Ich habe bisher mit dir regiert im Glauben, das gebe Ich Dir über, daß sie nun sehen, wie Ich in Dir und Du in Mir feiest sammt dem Heiligen Geist, in einer göttlichen Majestät, und alles in Dir offenbarlich haben und genießen, was sie bisher geglaubt und erwartet haben“! (Luther, l. c. p. 346.) So muß es werden mit den Christen, auf daß Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, sei alles in allem Seinen Christen an Leib und Seele, daß sie keines irdischen Dinges bedürfen, von keinem Feinde geängstigt werden.

Bedenkt ferner dies: wenn (**V. 29.**) die Todten nicht auferstehen, was machen dann die, welche sich wegen der verstorbenen Christen taufen lassen? Ihr wißt, viele lassen sich taufen, weil sie sehen, wie Christen so fröhlich

sterben, auch den Märtyrer-Tod, und mitten im Tode bekennen, daß sie eine Auferstehung des Leibes und ein ewiges Leben glauben; dadurch sind jene ergriffen worden, und mußten sich sagen: „Die Gewißheit und Freudigkeit, welche selbst angesichts des Todes nicht erblaßt, muß das wahrhaftige ewige Leben selbst zum Grunde haben, die kann keine Täuschung sein! Und nun haben sie dem Worte Raum gegeben, sind zum Glauben gekommen, und lassen sich nun taufen in der gewissen Hoffnung der Auferstehung und des ewigen Lebens, und lassen Freundschaft, Ehre und Güter fahren. Stehen nun die Todten nicht auf, wie jämmerlich betrogen sind sie dann! 1)

B. 30. ff. Aber nicht bloß Andere, sondern auch wir Apostel wären betrogene Thoren! Gibt es keine Auferstehung der Todten, warum stehen wir jede Stunde in Gefahr? So wahr ich in Christo mich euer rühmen kann, daß ihr durch mein Lehren, Arbeiten 2c. bekehrt worden seid, wie ihr selbst wißt; so wahr ist, daß ich täglich sterbe! B. 32. Ich will nur ein Exempel aus vielen anführen: Zu Ephesus bin ich um des Bekenntnisses Jesu willen den wilden Thieren vorgeworfen worden! Wenn ich dies nach Menschenweise erduldet habe, um irdischen Gewinn und Ehre davon zu haben: was nützt es mir? Welch ein Thor und Narr war ich?! Wahrlich, wenn es keine Auferstehung gibt, so will ich nicht mit wilden Thieren kämpfen, sondern mein Wahlspruch soll sein: „Laßt uns essen und trinken“ 2c.

B. 33. ff. Seht, ihr Christen in Corinth, auch dahin führt jene Leugnung der Auferstehung! Hin fällt alles christliche Thun und Leiden! Darum laßt euch nicht verführen von jener Irrlehre! Es verderben böse Reden gute Sitten! Werdet recht ernstlich nüchtern und sündigt nicht, dadurch, daß ihr solche Reden von der Auferstehung unter euch gehen lasset! Sondern straft jene Leugner und thut sie aus der Gemeinde, wenn sie sich nicht weifen lassen! Denn Etliche wissen gar nichts von Gott! Ihr wißt wohl, welche ich meine! Das sage ich euch zur Schande, weil ihr ihnen bisher nicht ernstlich entgegengetreten seid.

III.

B. 35. Aber es wird vielleicht jemand sagen: „Trotz deiner Beweise, deren Richtigkeit nach Gottes Wort ich anerkennen muß, kann ich doch noch nicht recht glauben, daß die Todten auferstehen; denn wie ist es möglich, daß 2c.? Ihre Leiber sind ja ganz verwest und vermodert!“ Antwort: (B. 36.) Bist du ein unverständiger Mensch! Wie geht es denn mit dem Korn zu, das du säest? Weißt du nicht, daß es im Boden erstirbt und verdirbt? Ziehe einen Weizenhalm aus der Erde! Wie ist das Saat Korn? Erstorben! Und wenn es nicht erstorben ist, so bleibt es allein und bringt keine Frucht! Siehst du da nicht, wie aus Erstorbenen und Verfaulten

1) Vergl. hier die spätere Anmerkung.

D. Red.

eine Auferstehung kommt? Und hier in dieser Sache bist du so unvernünftig, frischweg zu sagen: „Es ist unmöglich, daß ein erstorbener Menschenleib wieder auferweckt werde“?!

Doch du sagst weiter: „Mit was für einem Leibe werden die Todten auferstehen?“ Wie kann ich mir einen Leib denken, der des himmlischen Wesens fähig sei? Antwort: Wie thöricht du wiederum bist! Denke an das Gleichniß aus der Natur (B. 37.). Du säest ja nicht den Leib, die Pflanze, die werden soll, sondern ein bloßes Korn, Weizen oder sonst irgend eines. (B. 38.) Diesem Korn aber gibt Gott seine Gestalt und seinen Wuchs auf dem Felde, und zwar so, wie Er bei der Schöpfung gewollt hat! Und das thut Gott nicht bloß mit Einer, sondern mit vielen Samenarten. So kann Seine Weisheit und Macht dieselben Dinge gar verschieden gestalten! Sollte Er nun nicht auch aus unseren gestorbenen Leibern anders beschaffene Leiber auferstehen lassen können? Ist es nicht Thorheit, dies zu leugnen? Thu nur die Augen auf, die Analogie der Natur lehrt dich deine Thorheit zur Genüge! Denn sieh an die folgenden Analoga! (B. 39.) Du weißt, die lebenden Wesen, die vor deinen Augen sind, haben Fleisch, aber nicht alle einerlei Fleisch! Menschen, Vieh, Vögel, Fische haben je verschiedenes Fleisch. Sollte nun Gott nicht auch unsern Auferstehungsleib verschieden machen können von dem jetzigen? Ist es nicht Thorheit, das zu leugnen?

Ferner! (B. 40.) Du weißt, es gibt himmlische Körper und irdische Körper. Aber anders ist der Glanz der himmlischen, anders der der irdischen. Und doch sind beides Körper! So kann auch unser Auferstehungsleib anders als der jetzige, und doch ein Leib sein! (B. 41.) Und auch unter den himmlischen Körpern ist Verschiedenheit, gerade wie bei den irdischen. Denn anders ist der Glanz der Sonne, anders der des Mondes, anders der der Sterne. Und doch sind es allesamt himmlische Körper! Ja, selbst ein Stern übertrifft den andern an Klarheit, und doch sind sie alle Sterne! (B. 42. f.) So, das merke wohl, verhält es sich auch mit der Auferstehung der Todten! Wie in diesem Leben dieselben Dinge verschieden beschaffen sind, so wird auch in der Auferstehung unser Leib verschieden sein von dem jetzigen, und doch dem Wesen nach derselbe Leib sein! Begraben wird er im Zustande der Verwesung; auferstehen wird er unverweslich, daß er „bleibe ewig gesund und frisch, schön und wohlriechend“. (Luther.) Begraben wird er in Unehre, denn er ist voll Stank und Wust; auferstehen wird er so herrlich, „daß sich alle Creaturen darüber wundern, alle Engel preisen und ihn anlachen, und Gott selbst seine Lust daran sehen wird“. (Luther.) Begraben wird er in Schwachheit: alle Kraft ist fort; auferstehen wird er in Kraft. „Denn alsdann soll's eitel Kraft heißen. Daß ihm kein Ding unmöglich sein wird, wenn er's nur in Sinn nimmt, daß er allein möchte die ganze Welt schlagen“ zc. (Luther.) Summa: Begraben wird ein natürlicher Leib, der essen und trinken muß und für dies Leben geeignet

ist; auferstehen wird ein geistlicher Leib, der „geistlich von Gott gespeist und erhalten wird und das Leben gar an ihm habe“. (Luther.)

B. 44 b. Und daß so dereinst unser Leib verändert werde, daß man, wenn man einen natürlichen Leib hat, auch dereinst einen geistlichen Leib hat, sagt auch die Schrift! Denn (B. 45.) Gottes Wort lehrt zwei Menschen: Der erste Mensch Adam wurde eine lebendige Seele (1 Mos. 2, 7.) d. h. ein lebendiges Wesen, das isst, trinkt, schläft zc., kurz, ein natürlicher Mensch ist, animalis homo. Der andere Adam aber ist lebendigmachender Geist, nämlich Christus, in dem die ganze Fülle der Gottheit wohnt, und der darum auch dem Leibe nach lauter Geist und Leben ist, und keiner Speise zc. bedarf, obwohl Er im Stande Seiner Erniedrigung sich dieser Stücke gebrauchte! Und weil in Ihm alle Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, so ist Er, der Mensch Jesus, eine Ursache und Quelle des Lebens für all die Seinen.

B. 46. Diesen Beiden müssen wir gleich werden. Aber zuerst gleich dem Menschen, der bloß ein natürliches Wesen war, denn dies Wesen war das erste! Darnach gleich dem geistlichen Wesen! Denn (B. 47.) der erste Mensch war irdischen Ursprungs, lehmern, an Essen, Schlafen zc. gebunden; wie nun er, als der irdische, ist, so müssen auch seine Nachkommen sein. Der andere Mensch ist himmlischen Ursprungs, lauter Leben und Kraft in sich, der keines Dinges bedarf. Und wie Er ist, so müssen auch die Seinen werden. (B. 48.) Wie wir darum hier das Bild des Menschen tragen, der in das natürliche Leben geschaffen war; so werden wir dereinst auch an unserm Leibe das Bild des himmlischen Menschen tragen! Darum steht fest: Hat man einen natürlichen Leib, so hat man auch einen geistlichen Leib.

Du darum, der du fragst: „Mit was für einem Leibe werden die Todten auferstehen?“ meined, der Leib könne unmöglich die Seligkeit ererben, höre: Unser Leib wird in der Auferstehung mit ganz andern Eigenschaften angethan werden als hier! Aber es wird eben dieser unser Leib sein; gerade wie nach Gottes Wort der zweite Adam anders ist als der erste, und doch dem Wesen nach derselbe Mensch! Daß es nicht unmöglich ist, was ich sage, lehrt dich schon die Natur! Darum bist du ein Thor, es zu leugnen!

B. 50. Und merkt wohl, was ich sage, nämlich, daß wir mit anders beschaffenen Leibern auferstehen: „Denn Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben!“ So wie wir jetzt sind an unsern Leibern, grob und sinnlich, nur geeignet, irdische Dinge zu sehen, irdische Stimmen zu hören, irdische Speise zu schmecken: so beschaffen können wir unmöglich das Reich Gottes ererben: es muß eine Wandelung mit uns vorgehen. (B. 51.) Ich offenbare euch hierbei noch ein Geheimniß, etwas, was ihr noch nicht wißt, was aber aus dem Gefagten folgt: Es werden ja nicht alle Christen entschlafen; viele werden leben, wenn der Herr kommt: was soll dann mit

denen geschehen? Sie werden verwandelt werden. (B. 52.) Und dies im Nu! Im Augenblick! Beim Schall der letzten Trompete! Denn es wird die Trompete erschallen, und die Todten werden auferstehen, und wir Ueberlebenden werden verwandelt werden, unser natürlicher Leib wird ein geistlicher Leib werden! (B. 53.) Denn nach Gottes Rathschluß muß dies Verwesliche anziehen die Unverweslichkeit, denn sonst kann es Gottes Reich nicht ererben! Aber auch eben dies Verwesliche, eben mein jetziger Leib und eben euer jetziger Leib muß nach Gottes Rath die Unverweslichkeit anziehen! Denn er ist als ein wesentlicher Theil unserer Person, von Gott geschaffen, durch Christi Blut erlöst; er ist hier das Gefäß des verborgenen Lebens gewesen; er hat gekämpft und Schmach gelitten: darum ist es Gottes ewiger, gerechter Wille und Rathschluß, daß dieser sterbliche Leib anziehe die Unsterblichkeit.

B. 54. ff. Und erst, wann dies geschehen sein wird, ist erfüllt, was geschrieben steht, Jes. 25, 8. und Hos. 13, 14.: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg! Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?“ Erst dann können wir recht triumphiren über Tod und Hölle: „Uns hattest du ja tödlich gestochen, o Tod! Ueber uns hattest du dem Anscheine nach gesiegt, o Hölle! Aber siehe, wir leben, wir sind in Frieden und Herrlichkeit auch dem getödteten Leibe nach!“ Stünden denn die Todten nicht auf, oder stünden sie nicht mit geistlichen Leibern auf: so wäre jene Schrift nicht erfüllt! Und weil um der Sünde willen der Tod so tödlich sticht und der Fluch des Gesetzes über die Sünde dieselbe zum tödlichen Stachel macht: so wäre die Sünde noch da, der Fluch des Gesetzes träfe uns noch: wir wären an Leib und Seele ewig verloren! Gäbe es darum keine Auferstehung, dann könnte Tod und Hölle triumphiren: „Das Leben ist verschlungen in den Tod! Leben, wo ist deine Kraft? Himmel, wo ist dein Sieg?“ Aber nicht also, es steht anders geschrieben, anders ist der Rathschluß Gottes! Und dafür sei Gott ewiglich Dank! Denn Er hat uns schon den Sieg gegeben durch unsern HErrn IESum Christum. Wir haben den Sieg schon durch die Auferstehung IESu!

B. 58. „Darum, meine lieben Brüder, werdet fest, unbeweglich!“ Was immer die kluge Welt oder eure Vernunft sagt: Laßt euch nichts bewegen von dem festen Grunde der Auferstehung! Und darum werdet überschwänglich in dem Werk des HErrn: lehrt, predigt, ermahnt, tröstet, straft, bekennet, betet, leidet und sterbt um IESu willen, und übt Liebe an Freund und Feind, denn ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn!

Begründung der Auslegung einzelner Worte und Verse in diesem Capitel.

B. 12—19. redet St. Paulus in diesem Abschnitt von Christo bloß als einem überhaupt Auferstandenen, der darum ein Beweis sei, daß es ja eine Auferstehung geben könne; oder sieht er Ihn vornehmlich an als

einen für uns Auferstandenen, als unsern Heiland, dessen Auferstehung unsere Auferstehung nothwendig fordere? Das erstere nimmt Meyer an, das letztere aber nur ist richtig, wie sich schon aus dem B. 17—19. nothwendig ergibt.

B. 22. „Denn gleichwie sie in Adam alle sterben“ zc. Sieht Paulus hier auf alle Menschen (vgl. Meyer) oder allein auf alle wahren Christen? Ohne Zweifel bloß auf die Letzteren. Denn 1.) B. 20. sagt Paulus: Christus ist der Erstling der Entschlafenen! Aber Christus ist nicht für die unselig Auferstehenden der Erstling, d. h. hier, nach dem Zusammenhang mit B. 21., die Ursache ihrer Auferstehung. Christus hat ihre Auferstehung nicht verdient, die war schon längst von ihnen selbst verdient. Darum redet der Apostel hier bloß von den gläubig Entschlafenen. 2.) Die Worte: „Sie werden in Christo alle lebendig gemacht werden“ kann man nicht von einer „objectiven Lebendigmachung“ verstehen; denn die ist schon geschehen, während die Lebendigmachung, von der hier die Rede ist, noch erst geschehen soll! Bei der Auferstehung am jüngsten Tage aber werden nicht alle Menschen in Christo lebendig gemacht. Denn was heißt, in Christo? Um Seines Verdienstes willen (B. 21.), sodas die Bitterkeit und Herrschaft des Todes als Strafe der Sünde gebrochen wird. Das geschieht aber bei den Ungläubigen nicht nur nicht, sondern der Tod zc. fängt erst recht an am jüngsten Tage, und zwar eben durch die Lebendigmachung des Leibes der Ungläubigen. Aber dies ist eine ganz andere Lebendigmachung als die, welche Paulus hier lehrt, bei welcher mit dem Sprengen der Grabesriegel und der Todesbande des Leibes auch die Kraft und Bitterkeit des Todes als Folge der Sünde dahin ist: er redet von der Auferstehung, die eben eine selige Folge der Auferstehung Jesu ist. (B. 17—19.) 3.) B. 23. 24.: „Zuerst Christus; darnach die Christo angehören; darnach das Ende“, die Uebergabe des Reiches. Hier ist die Auferstehung der Unseligen gar nicht erwähnt! Ganz klar erhellt hieraus, von welchen Leuten Paulus B. 22. rede: nur von den Christen, gerade wie 1 Thess. 4, 16. ff. Das Pauli Schweigen von der Auferstehung der Gottlosen an diesem Orte kein Beweis für die Lehre der Socinianer und Annihilisten ist, versteht sich von selbst. Sonst hätte er sagen müssen: Nur die Gläubigen werden auferstehen. — Luther schreibt zu B. 22.: „St. Paulus redet hier noch nicht mehr denn von denen, die da Christen sind.“ (L. c. 336.) Dies erwiesen, fällt auch die Wiederbringung aller Dinge dahin.

B. 24.: „Wenn Er aufheben wird jede Herrschaft und Gewalt und Macht!“ Ist hier von aller Herrschaft, guter wie böser, die Rede, oder nur von der bösen? Nur von der gottfeindlichen Herrschaft, wie B. 25. evident beweist: „Denn Er muß herrschen“ zc. Die potestates legitimae a Deo ordinatae sind Christo freilich auch untergethan, aber davon ist hier nicht die Rede.

B. 24. und 28.: „Wenn Er überantworten wird das Reich Gott und dem Vater.“ „Alsdann wird auch der Sohn selbst untergethan werden“ zc. Geht aus dieser Stelle nicht klar hervor, daß Christus nicht gleichen Wesens, gleicher Macht und Ehre mit dem Vater ist, wie die Socinianer und auch Meyer lehren? Nein! Denn 1.) es heißt nach dem Zusammenhang nicht, Christus übergibt die Regierung dem Vater, sondern das Reich, d. h. die Kirche Gottes hier auf Erden. Er selbst aber wird sie auch ferner regieren, aber nicht, wie jetzt, durch's Wort und Sacrament, sondern in unmittelbarer göttlicher Herrlichkeit mit dem Vater und Heiligen Geist. 2.) Die Worte: „Der Sohn selbst wird untergethan werden“ zc. sind dem Sinne nach eins und dasselbe wie: „Er übergibt das Reich.“ Denn sollte der Sohn nach seinem Wesen und Person dem Vater untergethan werden, daß Er also geringer sei als der Vater, so hätte dies nothwendig schon von Anfang an sein müssen; es könnte dann keinen Falls heißen: „Alsdann wird“ zc. Hat aber bis dahin der Sohn mit dem Vater gleiche Herrschaft gehabt, so ist er nothwendig, ja wahrhaft, göttlichen Wesens, kann darum nimmermehr dem Vater im socinianischen Sinne unterworfen werden. 3.) Es heißt nicht, daß der Vater sei Alles in Allem, sondern, daß Gott, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, welche Drei Eins sind, sei Alles in Allem.

B. 29. „Die sich taufen lassen über (ὅπερ) den Todten!“ Was heißt „über“ zc.? Luthers Erklärung ist ja diese: „Die Auferstehung zu bestärken, ließen sich die Christen taufen über den Todtengräbern.“ Diese Erklärung hat aber gegen sich, „daß der Gebrauch, über den Gräbern zu taufen, aller historischen Spur aus der apostolischen Zeit ermangelt“ (Meyer), wie denn auch kein Exeget der alten Kirche von Luthers Erklärung weiß. Außerdem hatten ja die ersten Christen die Untertauchung, diese aber konnte, besonders auch wegen der damaligen gedrückten, angefeindeten Lage der Christen, nicht wohl über den Gräbern stattfinden. Meyer erklärt für das einzig Richtige: „zum Besten der Todten.“ In der apostolischen Kirche sei es nichts Ungewöhnliches gewesen, sich zum Besten ungetauft Verstorbener noch einmal taufen zu lassen. Diesen Brauch billige Paulus zwar nicht, benutze ihn aber hier für seinen Zweck! Später habe er zur Abschaffung dieses Mißbrauchs mitgewirkt. Aber diese Erklärung richtet sich selbst! Paulus wäre ja ein Jesuit gewesen!

Auch die Unmenge anderer Erklärungen sind nicht haltbar.

Die einfachste ist ohne Zweifel diese: „Die sich taufen lassen wegen der Todten, weil sie nämlich gesehen und gehört haben, wie die sterbenden Christen so getrost waren und der Auferstehung und des ewigen Lebens gewiß, und diese Gewißheit eben auch aus ihrer Taufe nahmen!“ 1) Röm.

1) Auch die von dem geehrten Einsender gegebene Erklärung wird von einer großen — und, wie uns bedünken will, unüberwindlichen — Schwierigkeit gedrückt. Τῆς in der causalen Bedeutung wegen, um — willen, ist allerdings ganz gewöhn-

6, 5. Besser: „Ob solcher Todten, die sie mit Fried und Freud dahinfahren sahen, ließen gewiß nicht wenige Heiden sich taufen.“

B. 35. „Wie werden die Todten auferstehen?“ Ist dies die Frage eines Belehrung Suchenden, oder ein Einwurf, gleichbedeutend mit: Wie ist es möglich, daß zc.? Letzteres. Sonst hätte Paulus nicht die harte Anrede gebraucht: „Du Narr!“ Luther: „Und sind fürwahr scharfe Gesellen gewesen, welche er hier (B. 35.) mit ihren Worten einführt, die nicht allein diesen Artikel fein drehen und verkehren, sondern auch auf's meisterlichste (wie sie meinen) spotten und verlachen konnten, wenn man von der Leiblichen Auferstehung lehrt.“ (S. 355.) Daß dieser Fassung sprachlich nichts im Wege steht, dazu vgl. Röm. 6, 2.

B. 41. Will der Apostel in diesem Verse die verschiedenen Herrlichkeitsgrade der Leiber der Seligen lehren? Nein! Von B. 37—41. will St. Paulus nur den einen Punkt lehren, es könne nicht gegen die Vernunft sein, daß unsere Leiber in der Auferstehung ganz anders beschaffen sein werden als jetzt, und doch wahrhaftige Leiber seien. Daß dies der eine Gedanke in allen jenen Versen ist, zeigt ganz klar B. 42. Und über den Vergleichungspunkt darf man in der Auslegung von Gleichnissen nicht hinausgehen!

B. 44—47. Denkt Paulus sich Adam sterblich (Socinianer und Meyer) oder unsterblich geschaffen? Letzteres. Denn St. Paulus sagt dieses: Mit einem so beschaffenen Leibe, wie der, in dem Adam geschaffen war, konnte er in das ewige Leben nicht eingehen: es mußte eine Ver-

lich; aber *oi νεκροί*, die Todten, die Gestorbenen, wäre doch ein zu brachylogischer Ausdruck für im Zustande des Sterbens getroste Christen. Gerade der Hauptbegriff, den die in Rede stehende Erklärung braucht, um einen Sinn zu gewinnen, wäre nicht ausgedrückt, sondern hinzuzudenken. Die Erklärung urgirt die Modalität des Sterbens, während in *oi νεκροί* nur das Factum: Gestorben sein, ausgedrückt ist. Luthers Erklärung, die auch von Neueren angeeignet ist (Wilmar, Ewald), scheint, alles in allem genommen, noch die wenigsten Schwierigkeiten darzubieten. Wenn Meyer, de Wette zc. gegen Luthers Erklärung *primo loco* dies geltend machen, daß *ὡς* sonst nicht in örtlicher Bedeutung im Neuen Testament vorkomme, so hat schon Winer (Gr. S. 342) bemerkt: „Selbst ist es, wenn Meyer jene Erklärung (über den Todten) deshalb sprachlich unzulässig findet, weil *ὡς* sonst nicht im localen Sinne im Neuen Testament vorkommt. Könnte denn diese einfachste locale Bedeutung nicht bloß an einer Stelle vorkommen?“ Daß von Luthers Erklärung „kein Ereget der alten Kirche weiß“, würde wenig verschlagen, auch wenn wirklich erwiesen wäre, daß kein Ereget der alten Kirche etwas von Luthers Auslegung weiß. J. Chr. Wolf führt (Curae philologicae cet. ad h. l.) eine Auslegung des Origenes an, die wesentlich mit Luthers übereinstimmt. Daß die ersten Christen nur durch Untertauchung getauft hätten, steht noch zu beweisen. Sodann läßt sich nicht absehen, warum eine Taufe „über den Todten“ auch „bei der gedrückten, angefeindeten Lage der Christen“ wesentlich mehr Schwierigkeiten gemacht haben sollte, als eine Taufe etwa im Flusse, wenn man nicht unsere Begriffe von Kirchhöfen auf die Begräbnisstätten der ersten Christen überträgt.

D. Reb.

änderung mit dem Leibe vorgehen! Aber: Wäre Adam im Stande der Unschuld geblieben, so wäre jene Veränderung nimmermehr durch den Tod bewirkt worden. Der Wirklichkeit nach war Adam also nicht sterblich geschaffen, freilich aber der Möglichkeit nach, weil er ja in Sünde fallen konnte.

B. 50.: „Fleisch und Blut können“ 2c. Ist hier von der sündlichen Beschaffenheit des Menschen die Rede, oder von dem natürlichen Leibe? Letzteres, wie der ganze Zusammenhang zu klar lehrt.

B. 56.: „Die Kraft der Sünde“ 2c. Ist dies von der die Sünde weckenden und fördernden Kraft des Gesetzes (Röm. 7, 7.) oder von der die Sünde verdammen Kraft zu verstehen? Von letzterer. Denn die Sünde, jede Sünde, ist der Stachel, mit dem der Tod uns sticht! Woher hat aber die Sünde diese schreckliche Art, daß sie in des Todes Rachen ein Todesstachel für uns ist? Vom Gesetz, das sagt: „Welche Seele sündigt, die soll sterben.“ „Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.“

Einige Anwendungen.

Wer Glaubensartikel deshalb verwirft, weil sie ja unmöglich seien, ist im letzten Grunde ein Narr! Denn tausend Dinge gibt es schon in der Natur, von denen die Menschen auch sagen würden: „Das ist unmöglich“, wenn sie die Möglichkeit nicht täglich vor sich sähen! Paulus lehrt uns daher, wie wir mit der Vernunft die Thorheit der Gegner bloßlegen und sie mit ihren eigenen Waffen schlagen sollen. Dazu soll man Logik, Naturgeschichte 2c. gebrauchen, nicht aber die Glaubensartikel auf diese Dinge gründen! —

Die Neueren sagen, das Alte Testament wisse nichts von der Auferstehung der Todten. Sagt St. Paulus auch so? Für ihn ist das Alte Testament ein Licht, das da scheint auch in den dunklen Ort des Grabes!

V e r m i s c h t e s .

✓ **Mark Twain und Evolutionstheorie.** Ueber die Evolutionstheorie hat sich nach dem „Presbyterian“ Mark Twain so ausgesprochen: Im Zeitraum von 176 Jahren ist der untere Mississippi 242 Meilen kürzer geworden, also durchschnittlich jährlich etwas über $1\frac{1}{2}$ Meilen. So kann jeder ruhig nachdenkende Mensch, der nicht blind oder schwachsinzig ist, einsehen, daß in deroolithisch-silurischen Periode, diesen Monat vor 1,000,000 Jahren, der untere Mississippi über 1,300,000 Meilen lang war und sich wie eine Angelruthe über den Meerbusen von Mexiko erstreckte. Und an demselben Merkmal kann jeder Mensch erkennen, daß nach 742

Jahren der untere Mississippi nur $1\frac{1}{2}$ Meilen lang sein wird und daß dann Cairo und New Orleans ihre Straßen verbunden haben und unter einem Stadtoberhaupt und einem Collegium von Stadtvätern ihr Leben hinbringen werden. Die Wissenschaft hat doch etwas sehr Bezauberndes. Man braucht nur ganz wenig Thatfachen, um zu schönen großen Resultaten zu kommen.

F. B.

Exegese und Dogmatik. „The Baptist Quarterly Review“ bringt im letzten Quartalheft einen Artikel: *The Exegete and the Theologian*, in welchem sich der Schreiber Dr. Marsh gegen den Presbyterianer Dr. Cloag wendet. Letzterer hat kürzlich den Grundsatz ausgesprochen, daß der Exeget und der Dogmatiker sich in ganz verschiedenen Sphären bewegen, so daß der Dogmatiker einen Satz aufstellen könne, den der Exeget nicht in der Bibel findet. Hiergegen wendet sich nun Dr. Marsh und führt in seinem Artikel, der sonst viel Irriges enthält, ganz richtig aus: Die Dogmatik ruht auf der Exegese; es darf nichts als christliche Lehre vortragen werden, das nicht das Zeugniß der Schrift für sich hat; „die Dogmatik muß der Schrift gegenüber stets ein demüthiger Empfänger und Schüler bleiben; man kann sie mit Maria vergleichen, die zu Jesu Füßen saß und seiner Rede zuhörte.“ Wenn aber Dr. Marsh zu meinen scheint, daß diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Exegese und Dogmatik hauptsächlich auf die Rechnung der Neuzeit, die die Schrift wieder mehr zur Geltung bringe, zu setzen sei, so ist er sehr im Irrthum. Der Grundsatz, welchen er zur Geltung bringen will, ist der der lutherischen Kirche, und derselbe ist, Luthern nach, je und je von den rechtgläubigen Lehrern der lutherischen Kirche auf das deutlichste ausgesprochen worden. Johann Gerhard schreibt: „Was in Gottes Wort nicht geoffenbart ist, ist auch nicht theologisch“ (L. de creat. § 3). August Pfeiffer: „Auch nicht ein einziges Glied, wie klein es auch immer sei, darf sich in dem Complex der Lehre (in doctrinae corpore) — nämlich in der Dogmatik — finden, das sich nicht aus der recht verstandenen Schrift beweisen läßt.“ (Thes. herm. p. 5.)

F. B.

Der „truncus“ und „lapis“ im zweiten Artikel der Concordienformel. Dr. Göschel schreibt in seiner Schrift „die Concordien-Formel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung“ S. 70. 71: In dem zweiten Artikel kommt ein sehr harter Ausdruck über die natürliche Härte des menschlichen Herzens vor, der schon damals vielen Anstoß erregte, wie viel mehr in unsern Tagen! ein Ausdruck, der von vielen Seiten zu kritischen Erinnerungen Veranlassung gab, und um so mehr auffiel, als er dreimal oder viermal wiederholt wird, so daß selbst Kurfürst August in seiner denkwürdigen Instruction vom 3. März 1778 darüber sein Bedenken zu äußern wagte. Aber die zu Tangermünde versammelten sieben Theologen blieben einstimmig dabei, und wollten ihre schriftmäßige Predigt nicht meistern lassen, so daß das anstößige Wort noch heute dreimal und vier-

mal predigt, aber auch noch heute zu den stereotypen Ausstellungen gegen das ganze Bekenntniß gehört. Der Anstoß besteht nämlich darin, daß der natürliche Mensch nach Anleitung der heiligen Schrift und D. Luthers Erklärung zum 6. Capitel Hoseä „einem harten Steine, so dem, der ihn anrühret, nicht weicht, sondern widersteht, und einem ungehobelten Block, und wildem unbändigen Thier“ verglichen wird, daß er ferner, und zwar wieder unter Berufung auf D. Luthers Erklärung zum 90. Psalm, der Salzsäule, zu der Loths Weib erstarrte, gleichgestellt, und als ein todes Bild bezeichnet wird, ohne Augen und Mund, ohne Sinn und Herz, wie Klotz und Stein. Der natürliche Mensch wird ferner in geistlichen Dingen so unwirksam genannt, als ein Stein, Block oder Thon, — lapis, truncus aut limus — wiewohl ihm in äußeren Dingen die „locomotive Potenz“ nicht fehle. Es wird ferner behauptet, daß, noch näher angesehen, der natürliche Mensch auch nicht einmal wie ein Stein oder Block sei, sondern viel ärger, denn ein Stein und Block; denn Stein und Block läßt sich doch zermalmen und klein machen, ohne bis auf das Letzte zu widerstreben, aber „der Mensch widerstrebet dem Wort und Willen Gottes, bis ihn Gott vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und erneuert.“ — Der Kurfürst August war in der Sache ganz einverstanden, und von der Wahrheit der Lehre, die auch ihm galt, vollkommen überzeugt; aber der Ausdruck war ihm zu stark, der Vergleich eines lebendigen Menschen mit einem toten Steine oder Blöcke zu unangemessen, und „da man dies auch mit solchen Wendungen sagen könnte, die in der Kirche gebräuchlich und besser bekannt seien, so sehe er nicht ab, warum man nicht lieber die beste und sicherste Art zu reden gebrauchen wollte“. Es ist wirklich noch heute von Bedeutung, daß die Diener am Worte demohngeachtet keinen milderen Ausdruck wählten, sondern dabei treulich stehen blieben: es ist aber nicht minder unvergänglich, daß Kurfürst August trotz aller diplomatischen Rücksichten der scharfen Predigt sich unterwarf, und auf die vorgeschlagenen weniger auffallenden „Wendungen“ willig Verzicht leistete. Standen doch den Geistlichen die wörtlichen Zeugnisse der Schrift zur Seite, wenn der Herr selbst spricht: „Ich will das steinerne Herz aus eurem Leibe wegnehmen, und euch ein fleischern Herz geben“ — Ezech. 36, 26.; 11, 19. — „Ich weiß, daß du hart bist, und dein Nacken ist eine eiserne Ader, und deine Stirn ist ehern“ — Jes. 48, 4. — „Sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht bekehren“ — Jer. 5, 3.

Erfolgreicher Kampf für den alten Glauben. Göschel schreibt in der eben angeführten Schrift S. 267: „So viel scheint gewiß, daß dazu vor Allem ein Gideon gehören würde mit dem Schwerte des Herrn, da unter Posaunen der Ruf ertönt: Hier Herr und Gideon! Hier Schwert des Herrn und Gideon! — Richt. 7, 18. 20. — Und dann wird auch Zweierlei nicht fehlen dürfen: nämlich erstens Sichtung der Gemeinde

zur Aussonderung der Vorkämpfer: denn „des Volkes ist noch zu viel!“ es gilt die auszusondern, die aus der Hand zum Munde lecken, ohne sich niederzulassen, um zu trinken: es gilt die großen Haufen zurückzulassen, bis es auch an sie kommt. So viel an Extension verloren geht, so viel und mehr wird an Intension durch Concentration gewonnen: es gilt nicht eine große Macht zu gewinnen, sondern eine „kleine Kraft“ zu wahren. Statt des Hausens ein Häuflein: statt der Macht eine Magd: — wie Luther nach Offenb. 12. singt: „Sie ist mir lieb, die werthe Magd“ 2c. — So lesen wir schon im Buche der Richter 7, 1—7. von Gideon und seiner kleinen Schaar, zu der erst später mehr herzukommen.

Literatur.

Stall's Lutheran Year Book 1885. By Rev. Sylvanus Stall, A. M. — 25 cts.

Dieses die ausführlichste Statistik der lutherischen Kirche unseres Landes enthaltende Jahrbuch erscheint in diesem Jahr bedeutend erweitert. Es gibt einen Ueberblick über die Arbeiten der verschiedenen lutherischen Körper, der Generalsynode, des General Councils, der südlichen Generalsynode, der Synodalconferenz, insonderheit der Missionsynode, und der unabhängigen Synoden: was für Missionen sie treiben, was für Beiträge in ihrer Mitte gesammelt worden sind, was ihre Verlagshäuser geleistet haben 2c. Es finden sich darin Listen von eingeweihten Kirchen, von durch Feuer und Wasser zerstörten Kirchen, Schulen 2c., von Publicationen, eine doppelte Predigerliste — eine nach den Namen und eine nach den Postämtern —, eine Liste der verstorbenen Prediger nebst kurzer Biographie u. a. Beigegeben sind 45 Illustrationen (Anstaltsgebäude, Kirchen, Missionare der Generalsynode und des General Councils 2c.). Die Statistik unserer Synode hat Herr Pastor Walter von Dort, Pa., zusammengestellt. Auch die lutherische Kirche Deutschlands, die religiösen Gemeinschaften der Vereinigten Staaten, ja, die Religionen der Welt werden — kurz — berücksichtigt. Der Herr Verfasser hat es sich viel Mühe und auch Geld kosten lassen, die Statistik so vollständig und richtig als möglich zu machen. Daß dennoch manche Irrungen vorkommen, daß z. B. ein Pastor in der Predigerliste zweimal aufgeführt wird, ist nicht zu verwundern. Andere Irrthümer hätten können vermieden werden, z. B. daß ein Pastor auf der Universität zu Dresden seine Studien vollendet habe und von unserer Synode licentirt worden sei. ☉

Oeffentliches Zeugniß gegen die unlutherische neue Lehre der theologischen Facultät zu Moskau von der Gnadenwahl von A. Brauer, Pastor zu Dargun i. M. Dresden. Verlag von Heinrich J. Neumann. 1884.

Was dieses 12 Seiten umfassende Pamphlet will, besagt deutlich der Titel. Es will gegen die Lehre, welche die theologische Facultät zu Moskau in dem Gutachten über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl aufgestellt hat, öffentlich Protest einlegen. Der Verfasser fühlt sich um so mehr in seinem Gewissen gedrungen, diesen Protest zu erheben, als die theologische Facultät ihr „Erachten“ nicht bloß nach Columbus, Wis., geschickt, sondern auch in Mecklenburg veröffentlicht hat. Dieses „Oeffentliche Zeugniß“ Herrn Pastors Brauers ist ganz anderer Art, als die meisten Beschwerden, Petitionen 2c., welche sonst etwa von Pastoren der Landeskirchen ausgehen. Der Verfasser ist ein Mann, der die lutherische Lehre im Centrum erfaßt hat, der in der lutherischen Lehre von Sünde und Gnade lebt, und der nun, obwohl in überaus ruhiger Weise, auf das Entschiedenste gegen ein „Erachten“ protestirt, welches „mit unzweifelhafter Bestimmtheit ausdrückt, daß die Wahl Gottes zur Seligkeit nicht allein in

der göttlichen Gnade, sondern auch in uns Grund und Bedingung habe". (S. 1.) S. 11 sagt Herr Pastor Brauer: „Das Erachten lehrt zwei Ursachen des Seligwerdens, eine in Gott: seine Gnade, eine in dem Menschen: sein Verhalten des Nichtwiderstrebens aus eigenem Vermögen. Damit fällt der Kern und Stern biblisch-lutherischen Christenthums, das ‚allein aus Gnaden‘ dahin. . . Wir legen gegen dieselbe“ — nämlich die Lehre des „Erachtens“ — „als eine in der lutherischen Kirche nicht zu duldbende irrige Lehre, Verwahrung ein.“ Und während „Decan, Senior und übrigen Professoren und Doctoren der theologischen Facultät“ zu Klostod die Lehre der Wisconsin-Synode — die natürlich die Lehre aller die Synodal-Conferenz bildenden Synoden ist — als calvinisirend bezeichnen, sagt Herr Pastor Brauer am Schluß seines „Deffentlichen Zeugnisses“: „Der Wisconsin Synode aber ist zu ratben, um in der Lehre von der Gnadenwahl nicht allein, sondern auch in den Centrallehren von Sünde und Gnade vom Irrthum frei zu bleiben, bei ihrem Satze zu beharren, daß in keiner Weise als Grund oder Ursache der Erwählung Etlicher vor Andern ihr besseres Verhalten oder Nichtwiderstreben der Gnade gegenüber angenommen werden dürfe.“ — Es sei nur noch auf einige Einzelheiten hier hingewiesen. Die Klostoder Professoren haben — wie auch uniere hiesigen Gegner — den Satz aufgestellt: „Man thut kein gutes Werk, man thut überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt.“ Daß dies ein zu durchsichtiger Schleier sei, um das Pelagianisch-Synergistische und Papistische der aufgestellten Lehre auch nur etwas zu verhüllen, wird in dem „Deffentlichen Zeugniß“ kurz, aber schlagen, nachgewiesen. Ebenso wird klar der Mißbrauch aufgedeckt, den die Klostoder Facultät mit dem auch viel von unseren hiesigen Gegnern citirten § 40 der Solida Declaratio treibt. — Allen denen, die sich die im letzten Lehrstreit erschienenen Schriften angeschafft haben, empfehlen wir auch die Beschaffung des Brauer'schen „Deffentlichen Zeugnisses“. Es gehört wegen der besonderen Umstände, unter denen es erscheint, mit zu den Documenten dieses Lehrstreits. Es ist zum Preise von 10 Cents in unserm Concordia-Verlag zu haben.

F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Versammlung der südlichen Lutheraner. Diese schon lange geplante Versammlung fand zu Salisbury, N. C., am 12. und 13. November statt. Vertreten waren die Synoden von Tennessee, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginien, Süd-West-Virginien, Georgia und die Holston-Synode (in Tennessee). Die Synode von Tennessee gehörte bisher zu den alleinstehenden Synoden, die Holston-Synode zum General Council, die übrigen Synoden bildeten die Südliche Generalsynode. Der folgende Committee-Bericht wurde einstimmig angenommen: Basis für eine allgemeinere Vereinigung unter den evangelisch-lutherischen Synoden des Südens. Da in der Kirche des Südens offenbar ein Verlangen nach einer allgemeineren Vereinigung der evangelisch-lutherischen Synoden und deren Gemeinden — falls eine genügende, eine solche Vereinigung rechtfertigende Übereinstimmung im Geist und Glauben vorhanden sei — sich findet; da ferner eine Kirchenversammlung ordentlich berufen ist und nun in Sitzung sich befindet, um diese wichtige Angelegenheit allseitig zu erwägen und sich durch einen Austausch der Ansichten über die Einigkeit in Lehre und Praxis zu vergewissern und, falls es dienlich und der Kirche förderlich erschiene, die zur Erreichung des begehrenswerthen Zieles nöthigen Schritte zu ergreifen: so unterbreitet die Committee, welche eine geeignete Grundlage für eine solche Vereinigung ausarbeiten sollte, der Versammlung das Folgende. I. Die Lehrbasis. 1. Die heilige Schrift, die inspirirten Bücher Alten und Neuen Testaments, ist die einzige Richtschnur (standard) der Lehre und der kirchlichen Praxis (church discipline). 2. Die drei alten Symbole, nämlich das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntniß, die ungeänderte Augsburgerische Confession erkennen wir als eine richtige und getreue Darlegung der Leh-

ren der heiligen Schrift, in Bezug auf Lehre und Praxis, an; auch halten wir die andern symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, nämlich, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der kleine und große Catechismus Luthers, die Concordienformel, bestehend aus der Epitome und der Solida Declaratio, wie sie in dem Christlichen Concordienbuch oder den symbolischen Büchern der ev.-luth. Kirche vom Jahre 1580 enthalten sind, für eine schriftgemäße Entfaltung der Lehren der Augsburgerischen Confession. II. Zweck und Ziel. Äußerer Ausdruck der inneren Einigkeit der betreffenden Synoden; gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntniß; Vereinigung aller Lutheraner in dem einen rechten Glauben (in one orthodox faith) und gegenseitiges Zusammenwirken in der Förderung der allgemeineren Angelegenheiten der Kirche — als Gesangbücher, Agenden, theologische Seminare, Wohlthätigkeitsanstalten, Immigrantens-Mission, Heidenmission und wichtige Maßnahmen auf dem Gebiete der inneren Mission. III. Die Gewalt dieser Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft soll lediglich ein beratender Körper sein in allen Angelegenheiten, außer in solchen, die sich auf die schon erwähnten allgemeinen Interessen und Unternehmungen der Kirche beziehen. In Bezug auf diese soll sie solche Autorität haben, als ihr von den sie constituirenden Synoden übertragen wird. IV. Ihr Wirkungskreis. Mit ihren Unternehmungen soll sie nicht in die Arbeit eingreifen, die den einzelnen eigentlich zugehört. V. Ihre Constitution. Die Constitution soll nichts enthalten, was mit dieser Vereinbarung in Widerspruch steht. — Nachdem die vorstehenden Artikel angenommen worden waren, wurde dieselbe Committee beauftragt, eine Constitution, die den einzelnen Synoden vorgelegt werden soll, auszuarbeiten. Die Committee legte denn auch bald das Verlangte vor, und der Entwurf wurde Punkt für Punkt angenommen. Aber schließlich wurde „die Einigkeit des Kirchentages doch noch gestört“, wie sich der „Lutheran Observer“ ausdrückt. Als nämlich die Constitution als Ganzes angenommen werden sollte, erklärte Dr. P. C. Hentel von der Tennessee-Synode, daß man ihn entschuldigen möchte, wenn er nicht seine Zustimmung zu dem Ganzen geben könne. Die Constitution sei richtig, so weit sie gehe. Jedoch vermisse er in derselben die nothwendige Bezugnahme auf die „vier Punkte“: Abendmahls-gemeinschaft, Kanzelgemeinschaft, geheime Gesellschaften und Schläßmus. Es wird nicht berichtet, daß die übrigen Delegaten der Tennessee-Synode Dr. P. C. Hentel beige stimmt hätten. — Es bleibt abzuwarten, ob diese Versammlung wirklich eine Vereinigung im rechten Sinne wollte. Das „Bekenntniß“ ist ja ganz gut; aber dasselbe Bekenntniß hat auch noch anderswo „officielle“ Geltung, ohne practisch zur Geltung zu kommen. Hat die Versammlung die Aussprache Dr. Hentels als eine „Störung“ empfunden — wie der Correspondent des „Lutheran Observer“ —, so wäre das ein Beweis, wie nöthig die Bemerkung Dr. Hentels war. Doch wir wollen vorläufig das Beste hoffen; auch, daß die liberale Phrase: „The people (of the South) are tired of the old spirit of exclusiveness“ nur dem „liberalen“ Correspondenten des „Lutheran Observer“ angehöre.

F. P.

Ueber die letzte Norwegische Pastoral-Conferenz berichtet Herr P. Koren, jun., an den „Lutherischen Anzeiger“ von Boston das Folgende: Vom 22. bis 29. October hielten die Pastoren der norwegischen Synode eine allgemeine Conferenz in Decorah, Iowa. 136 Pastoren waren zugegen. Als Gegenstand der Verhandlungen wurde eine Reihe von Sätzen über die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes, von der Belehrung und von der Gewißheit der Seligkeit, von Pastor Koren und anderen verfaßt, der Conferenz vorgelegt. Es schien aber auch dies Mal, als ob es nicht gelingen würde, zu irgend welcher Einigung in Betreff der verschiedenen Lehren zu kommen. Bis Samstag-Nachmittag war man nur mit den vier ersten Sätzen fertig. In der Hoffnung, doch ein Resultat zu erzielen, hielten die missourischen Pastoren eine separate Versammlung, in welcher die schon besprochenen Sätze mit ein paar Aenderungen als der Ge-

sammtausdruck des Glaubens und der Lehre der missourischen Pastoren der Conferenz vorgelegt und angenommen wurden. Auch nicht einmal Prof. Schmidt wagte zu behaupten, daß dies Bekenntniß falsche Lehre enthielt; jedoch wollte er es nicht als den rechten Ausdruck der bestrittenen Lehrpunkte anerkennen. Inbessen hatte er auch ein Bekenntniß verfaßt, welches der Conferenz vorgelegt werden sollte, aber die für die Conferenz bestimmte Zeit war schon abgelaufen. Das missourische Bekenntniß wurde von 85 Pastoren unterzeichnet, und man erwartet noch 40 oder mehr Unterschriften von Pastoren, die nicht anwesend waren. Es soll dies Bekenntniß in 20,000 Exemplaren gedruckt und an die Gemeinden gesandt werden. Dasselbe ist wohl als das Ultimatum im gegenwärtigen Lehrstreite seitens der missourischgesinnten Pastoren innerhalb der norwegischen Synode zu betrachten. Prof. Schmidts Bekenntniß hat 42 Unterschriften. Einige Pastoren weigerten sich überhaupt, ein Bekenntniß zu unterzeichnen.

Frederik L. Frelinghuysen, der gegenwärtige Staatssecretär im Cabinet des Präsidenten Arthur, wurde kürzlich zum Amerikanischen Bibelgesellschaft gewählt. Herr Frelinghuysen hat die Wahl auch angenommen. F. P.

Mormonen. Auch in Arizona hat nun eine Grand Jury gegen sieben Mormonen Anklagen wegen Polygamie erhoben. Doch macht man sich von vorneherein auf große Schwierigkeiten bei dem Prozeßverfahren gefaßt, da es sehr schwer hält, das genügende Beweismaterial herbeizuschaffen. F. P.

Prof. H. F. Weidner. „Herold und Zeitschrift“ berichtet: Die evangelische Allianz hielt am 17. November eine öffentliche Versammlung ab in der Halle des Zünglingsvereins. Nach einem Bericht des Dr. Schaff über die Versammlung der evangelischen Allianz in Kopenhagen sprach Prof. H. F. Weidner von Rod Island, Ill., über die schwedische lutherische Kirche. Der „Independent“ bemerkt darüber: „Es war eine recht gedrängte, klare und interessante Darstellung eines Gegenstandes, worüber bisher nur magere Berichte vorlagen, und die Versammlung hörte ihm sehr aufmerksam zu.“ Darauf sang der Chor der schwedischen Gustav Adolph Gemeinde das Schlachtlied ihres gleichnamigen Königs „Verzage nicht, o Häuflein klein.“ Hernach folgte der Methodist Buckley und der Presbyterianer J. Hall. So weit „H. und Z.“ Wie kommt denn Prof. Weidner in diese Gesellschaft? F. P.

Ueber das Unwesen der Verbreitung von Scandalgeschichten seitens der Tagespresse hat der „Congregationalist“ vom 13. November einen editorielle Artikel, dem wir das Folgende entnehmen: Manche Zeitungen und auch manche Leute scheinen es für die eigentliche Aufgabe der Presse, sonderlich der Tagespresse, zu halten, Nachrichten zu verbreiten. Nachrichten sind Nachrichten. Manche große tägliche Zeitungen in den Städten sind nicht damit zufrieden, alles, was der Telegraph von sich gibt, zusammenzulehren, unter mehr oder minder in die Augen fallenden Ueberschriften, sondern es werden auch Special-Berichterstatter schleunigst auf den Schauplatz eines besonders schrecklichen Verbrechens oder eines besonders scandalösen Ereignisses entsendet, um möglichst viel Klatsch zu sammeln und den Lesern bieten zu können. Alles Narrische, Lasterhafte, Scandalöse, Gemeine, Teufliche, das irgendwo in dem großen Kessel der menschlichen Verworfenheit an die Oberfläche kommt, hält man oft für den eigentlichen, der Berichterstattung werthen, Stoff. Und das sollen wir in unseren Familien täglich lesen! — Was wir wollen, ist dies: der größte Theil dessen, was man „Nachrichten“ nennt, muß unterdrückt, und nicht verbreitet werden. Anstatt die „Nachrichten“ der „Affociirten Presse“ in ihre Spalten einfach abzuladen, bloß weil sie da sind, müssen die Herausgeber die Nachrichten bearbeiten. Was von schrecklichen Nachrichten der Erwähnung werth ist, bringe man in der kürzesten und ruhigsten Form; das Uebrige werfe man gänzlich über Bord. Ein solches Verfahren könnte nach und nach dem Unwesen, das mit den „news“ getrieben wird, steuern. F. P.

II. Ausland.

Eine lutherische Freikirche in Berlin. In Dr. Müntzels Neuem Zeitblatt vom 30. October wird berichtet: Dr. G. W. Schulze, Pastor der freien lutherischen Jesus-Kirche in Berlin, ist, nach Angabe des „Ev. kirchl. Anzeigers“, bald nach seiner theologischen Prüfung im Jahre 1866 wegen sittlicher Vergehen aus der Zahl der Candidaten gestrichen, womit ihm die Erlaubniß zu predigen entzogen ist. Darauf gründete er einen Verein der Freunde Zions, mit dessen Hülfe er eine Kapelle baute. Aus dem Verein entstand die freie ev.-lutherische Jesugemeinde, in welcher er das geistliche Amt verwaltete. Obgleich nun diese Gemeinde als eine freikirchliche unter dem Vereinsgesetze und der polizeilichen Aufsicht stand, so ist doch Schulze erst 1876 aus der Landeskirche gerichtlich ausgetreten. Nach diesem Hergange muß man annehmen, daß der Hauptgrund seines Austrittes nicht in confessionellen Bedenken liegt. Was seine große Wirksamkeit anbetrifft, so können wir darüber nicht urtheilen.

Ein neues rationalistisches Blatt in der Rheingegend. Ebenfalls lesen wir: Das evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen, herausgegeben von Pastor Pieper, ist seit dem 1. October erschienen. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß das Blatt, durch die Kämpfe gegen Bender's Lutherrede hervorgerufen, einer liberalen Richtung in den Gemeinden Bahn brechen oder Halt geben sollte. Denn auch unter den rheinländischen Geistlichen ist keine geringe Zahl, welche auf Bender's Seite steht, oder doch freieren Anschauungen huldigt und Raum will gelassen wissen. Die Ankündigung und Empfehlung des Blattes hat eine ganze Reihe Namen, Pastoren, Directoren und Professoren in Bonn, unterschrieben. Auch Professor Bender hat sich willig finden lassen, seinen Namen herzugeben. Ueberrascht hat es uns, unter den Unterschriften in der Gefolgschaft Bender's die Namen Lic. Spitta in Oberkassel und Dr. Spitta in Berlin, die beiden Söhne des Sängers Spitta, zu finden. Lic. Spitta hat seine Theilnahme schon dadurch bethätigt, daß er einen Aufsatz in das Blatt geliefert hat.

Bibelrevision. Dr. Müntzel schreibt hierüber a. a. O.: Ganz abgesehen von dem Anstoße, welchen das Volk an den Aenderungen nimmt, ist unsere heutige Sprache in der Umbildung und im Uebergange mit allen daran haftenden Gebrechen begriffen, und die Bibelverbesserer sind selber so uneinig, daß sie zu dem leidigen Mittel der Mehrheits-Abstimmung greifen müssen. Etwas Ganzes aus einem Stücke kommt dabei nicht heraus. Man hat gebeten, das Verbesserungswerk erst nach zwei Jahren abzuschließen. Allein es wird viel mehr Zeit dazu gehören, bis man etwas Dauerndes aus Einem Grundtriebe wird schaffen können. Das gilt von der Sprache, und gilt noch weit mehr von den Veränderungen, welche Sinn und Sache der Lutherbibel betreffen. Wir bekommen höchstens eine Uebergangsbibel, weil wir nicht mehr schaffen können, und die wird nach keiner Seite hin befriedigen. So unrichtig war der Gedanke Hengstenbergs nicht, daß die Bibelverbesserung von einem einzigen Mann, etwa in Luthers Geist und Kraft, vorgenommen werden müsse. Der hätte etwas Ganzes schaffen können, und nicht bloß Stücke an Luthers Bibel angeleimt. Aber wo ist der Mann? Ihn fordern, heißt die Bibelverbesserung aufgeben.

Die Bibelrevision. Dr. Müntzel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 16. October, es könne scheinen, als ob alles Neben gegen die Revision nutzlos sei, und fährt dann fort: „Die neue Bibel wird in die Schulen eingeführt, wobei man niemand zu fragen braucht; von da ist der Weg in die Gemeinden gebahnt. Ferner geben die Bibelgesellschaften und Anstalten nur neue Bibeln aus, wozu sie schon durch die einfache Erzwägung genöthigt werden, daß die alte Bibel zum Aussterben verurtheilt ist und nicht mehr gekauft wird. Sind denn nur neue Bibeln zu haben, wie das an manchen Orten schon jetzt der Fall mit dem Neuen Testament ist, so macht sich ihre Einführung ganz

von selbst. Gleichwohl ist damit der Widerspruch noch nicht beseitigt. Pastor Köhler (Langenreinsdorf) sagte (auf der Dresdener Pastoralconferenz im September), die neue Bibel werfe eine Brandfackel ins Volk. 5000 Aenderungen habe man vorgenommen, die Hälfte sei überflüssig, etwa 600 falsch. Wenn auch C.-A. Kühn einen Abzug davon machte, es würde für viele noch Anstoß genug übrig bleiben, und wird die Einrede nicht helfen, daß man es nicht allen recht machen kann. Wir sehen es kommen, daß man nach dem Vorgange der Missourier eigene Druckereien und Gesellschaften für die alte Lutherbibel errichten wird. Die neue Bibel wird freilich das große Feld in den Landeskirchen behalten, weil sie die Angesehenen und ihren Anhang für sich hat. Wenn dann die alte Bibel nur in einem engeren Kreise von Liebhabern ihren Platz behauptet, so haben wir zwei Bibeln, eine landeskirchliche und eine separirte, separirt nicht gerade, weil sie bei den Separirten Geltung hat, sondern weil sie sich von der neuen Bibel separirt. Das Seltsamste würde dabei sein, daß die alte Lutherbibel, aus der sich bisher die Kirchen genährt haben, zur Separation gezwungen wäre, während die landeskirchliche Bibel sie aus dem Besitze verdrängte. Dieser Schaden wird durch die Verbesserungen nicht aufgewogen und wir wollen Gott danken, wenn sie nicht zu einer verantwortlichen Verschlimmerung führen.“

„**Probibibel und Libri symbolici.**“ In einem Artikel des Sächsischen Kirchen- und Schulblatts vom 23. October wird nachgewiesen, daß die revidirte Bibel auch mit den symbolischen Büchern in Conflict komme. So werde z. B. in der Concordienformel zur Führung eines Beweises Job 19, 26. citirt: „Ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleische Gott sehen.“ (Concordienbuch von Müller S. 520.) Die revidirte Bibel aber enthalte folgende, das gerade Gegentheil aus-sagende Uebersetzung: „Nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen.“ Dieser Conflict wird freilich unseren Revisoren keine Gemüthsbeschwerung verursachen. W.

Die Bibelrevision und die Breslauer. Das „Kreuzblatt“ vom 2. November schreibt: Auch auf der Pastoralconferenz, welche vom 9. bis 12. September von den rheinischen Lutheranern in Pyrmont abgehalten wurde, kam die Probibibel zur Besprechung. Offen gestanden, haben wir uns nicht wenig gewundert, daß die preussischen Lutheraner so günstig über das Unternehmen urtheilen. Das preussische Kirchenblatt referirt über die Pyrmonter Verhandlung mit folgenden Worten: „Manche von uns konnten sich der Besorgniß nicht entschlagen, die Einführung einer revidirten Lutherbibel werde in unseren Gemeinden Widerstand finden. Zwei unserer Pastoren hatten sich mit der Text-Recension der neuen Probibibel eingehend beschäftigt und erstatteten Bericht. Da wurden die Besorgnisse nach und nach zerstreut, denn es wurde nahezu einmüthiglich anerkannt, daß die Revisions-Commission (aus theologischen Professoren und einigen Pastoren bestehend) mit Maß und Vorsicht geändert habe, und daß ihre Arbeit, wie von einigen Seiten her bereits geschähen, durchaus nicht verworfen werden dürfe. Es wurde sogar constatirt, daß einige Stellen, welche intact geblieben sind, einer zarten Veränderung unterworfen werden dürfen.“ — Zwar werden hierauf allerdings einige Ausstellungen gemacht; aber diesen piis desiderii ist durch die vorausgehende principielle und materielle Anerkennung aller Werth genommen. Wir müssen gestehen, daß wir uns zu den Breslauern eines Besseren versehen hatten. W.

Ostfriesland. Das „Kreuzblatt“ vom 9. November schreibt: Wie groß die durch Umwandlung des Auricher Consistoriums unter den lutherischen Geistlichen Ostfrieslands hervorgerufene Aufregung ist, ergibt sich aus dem nachstehenden Vorkommniß, das dazu geeignet erscheint, die allgemeinste Aufmerksamkeit zu erregen. Pastor Beer in Victorbur im Ostfriesischen erklärte im Juli d. J. seinem Superintendenten, daß

er dem jetzigen Consistorium den Gehorsam aufkündigen müsse, „da es eine ganz andere Behörde geworden sei, als diejenige, der er sich beim Antritte seines dortigen Dienstes freiwillig unterstellt habe“, und er bat zugleich, die Angelegenheit möge, ohne Aufsehen zu erregen, durch seine Versezung in einen anderen Consistorialbezirk erledigt werden. Das Consistorium kam nun sofort einem solchen Wunsche entgegen und erreichte mit dem Landesconsistorium die Versezung Beers nach Neubaus im Lüneburgischen. Zugleich wurde letzterer jedoch zu verschiedenen Malen in Strafe genommen, weil er sich fortgesetzt weigerte, Rescripte des Auricher Consistoriums zu erledigen, und er dasselbe nicht thatsächlich anerkannte. Das veranlaßte Beer, am 5. September Recurs an das Landesconsistorium zu ergreifen und der Behörde bei dieser Gelegenheit eingehend die Gründe zu entwickeln, aus denen er dem Auricher Consistorium „das Recht weigern müsse, ihm Befehle zu ertheilen oder Strafen aufzuerlegen“. Einerseits sei die Behörde eine ganz andere geworden, als die frühere, da sie jetzt wesentlich reformirten Charakter angenommen, ihren Wirkungskreis über sämtliche Reformirte der Provinz ausgedehnt und über die Interna der reformirten Kirche nur nach seinen der letzteren angehörenden Mitgliedern zu entscheiden habe. Andererseits ermangele das jetzige Auricher Consistorium des Rechtsabsehens, da es in seinen Mitgliedern weder der Confession der ihm unterstellten Lutheraner angehöre, noch nach vorhergehender Befragung der hannoverschen Landessynode zu Stande gekommen sei, deren es bei Abänderung der bestehenden Kirchenverfassung nach der hannoverschen Synodalordnung bedürfe. Sei seine Majestät in dieser Sache ungenügend und übel informirt und berathen worden, so bitte Beer das Landesconsistorium, vom male informato (schlecht unterrichteten) an den melius informandum Summum Episcopum (besser zu unterrichtenden Oerbischof) zu appelliren. Für sich selbst aber suche er um Ersaß des durch die consistorialen Strafen ihm erwachsenen Schadens nach. Diese Eingabe hat nun zunächst die Folge gehabt, daß die Versezung Beers einstweilen sistirt ist, während man seine Pfarrgeschäfte in Victorbur Amtsrübrüden übergeben hat. Der endgültigen Erledigung der Angelegenheit sieht man umsomehr mit der größten Spannung entgegen, als die Gemeinde Victorbur unter besonderer Anerkennung der Thätigkeit Beers das Gesuch an das Landesconsistorium gerichtet hat, die Sache dadurch zum Abschlusse zu bringen, daß sie, die Gemeinde, der Aufsicht des Auricher Consistoriums entnommen und direct dem Landesconsistorium unterstellt werde.

Hannover. Ebenadasselbst lesen wir: Auf der Bezirksynode in Uelzen ist die Separation zur Besprechung gekommen. Dabei hat ein Landeskirchlicher einen „frischen fröhlichen Krieg“ gegen die Separirten gepredigt. Wie die „Deutsche Volkszeitung“ berichtet, sind nämlich von Pastor N a u t e r b e r g „Zwangsmittel“ in Vorschlag gebracht. „Jeden Sonntag in der Kirche davon zu predigen, wäre nicht das Richtige. Es müßten den Separirten andere Hindernisse in den Weg gelegt werden, als z. B. die Taufe müßte nicht für gültig angesehen werden, desgleichen die Confirmation und Trauung, und wenn Separirte zur Landeskirche zurückträten, so müßte alles nachgeholt werden.“ Was sagt der bayrische „Freimund“, der nach untrer vorigen Nummer sein Erstaunen über die Behandlung der freilutherischen Gemeinde in Steinbach-Hallenberg aussprach, zu diesen Vorschlägen eines landeskirchlichen Heißsporns? Dort sind es doch nur die staatlichen Behörden, welche einer separirten Gemeinde die Wohlthaten der Generalconcession vorenthalten. Hier aber ist es ein lutherischer Geistlicher, der in seinem landeskirchlichen Fanatismus sich so weit fortreißen läßt, daß er vorschlägt, der Taufe eines separirten Geistlichen die Anerkennung zu versagen. Der Mann scheint auch die Landeskirche für einzig berechtigte „Heimath“ zu halten, außerhalb welcher selbst die Sacramente keine Wirksamkeit haben. Da möchte man allerdings mit „Freimund“ ausrufen: „Man sollte es kaum denken, daß so etwas möglich wäre!“

Deutsche Nationalisten und amerikanische Unitarier. Folgendes lesen wir in der „Allg. R.“ vom 14. November: „Pastor Dr. Schramm in Bremen erstattete am 3. November Bericht über die Verührungen, die er auf seiner längeren Urlaubsreise mit den kirchlich Freisinnigen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gewonnen hat. In den Unitariern, deren Jahresfest er in Saratoga mit beging, den Universalisten und den Christianern hat er Gemeinschaften gefunden, die dem deutschen, schweizerischen und holländischen liberalen Protestantismus nahe stehen. Es würde offenbar am richtigsten sein, wenn dieser letztere die Gemeinschaft mit den deutschen reformatorischen Kirchen aufgäbe und unter offener Bezeichnung als unitarisch sich mit den amerikanischen Freunden verbände. Wenn es das Begehren derselben ist, für ihre Mission unter den Deutschen im Westen Nordamerikas freisinnige junge Theologen aus Deutschland zu gewinnen, so würde das Scheiden derselben aus Deutschland schwerlich zu beklagen sein.“ Wir hier in America müssen hinzu setzen, daß „freisinnige junge Theologen“, wenn sie hören, welche schmalen Bissen sie hier erwarten, sich schwerlich zu dieser Mission werden gewinnen lassen, daß sie aber, wenn dies doch geschehen sollte, hier sehr schlechte Geschäfte machen würden. W.

Braunschweig. Der „Gothold“ schreibt: In Braunschweig fängt die Nachgiebigkeit gegen den kirchlichen Liberalismus an, böse Früchte zu bringen. Ein Pastor Böhme in Schappau hat zur Agitation für die Wahlen zur Landesynode in der „Braunschw. Landesztg.“ einen Aufruf erlassen, der die weltlichen Staatsbürger Braunschweigs zur Thätigkeit anregen soll. Da heißt es u. A.: „Wir bieten eine Sacramentsverwaltung, die beim Abendmahl Niemand zwingen will zum Glauben an das wahre Blut Christi und bei der Taufe weder Lust hat, den Teufel, dies Schooßkind unserer Orthogorie, auszutreiben, noch die Patzen verpflichtet auf das apostolische Glaubensbekenntniß.“ Hierüber sind nun in der „Braunschw. Landesztg.“ weitere Controversen entstanden. Die freisinnigen Pastoren werden orthodoxerseits auf ihre Symbolunterschrift verwiesen, worauf ein Pastor Verhe zu erwidern sich nicht entblödet: „Und wenn wir Prediger gezwungen würden, bei jeder Taufe das apostolische Glaubensbekenntniß und die orthodoxen Formeln der Teufelsentsagung anzuwenden, so würde uns das am wenigsten geniren, da wir als Theologen wissen, was wir uns dabei zu denken haben.“ Ein anderer, der eine vermittelnde Stellung einnimmt, weist gegenüber dem Vorwurf des Reineides, welcher den freisinnigen Pastoren gemacht wird, darauf hin, daß „die Braunschweigische Verpflichtungsformel eine solche sei, welche in der Zeit des herrschenden Freisinnes unter Mitarbeit entschieden freisinniger Theologen express so gemacht ist, daß sie auch diejenigen Theologen, welche in den Formen der Bekenntnißschriften Buchstaben und Geist unterscheiden, unterschreiben können.“ So berichtet der „Pilger aus Sachsen“ vom 26. October. — Man sieht hieraus, daß der Jesuitismus unter den sogenannten liberalen Pastoren Braunschweigs in voller Blüthe steht, unterstützt durch eine zweideutige Verpflichtungsformel.

Studentenhörfreiheit in Hannover. So schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitbl.“ vom 23. October: Die Landesynode hatte beantragt, daß der Zwang möchte beseitigt werden, welcher die Theologie Studirenden nöthigt, anderthalb Jahre die Landes-Universität zu besuchen. Der König hat den Antrag genehmigt, und es steht jedem Studirenden frei, auf irgend einer deutschen Universität seine Studienzeit zuzubringen. Zu der Lehrfreiheit der Professoren ist also nun die Hörfreiheit der Studirenden gekommen, es sei denn, daß Stipendien und Freitische sie an die Landesuniversität binden, oder daß sie Rücksicht auf den Professor nehmen, der bei ihrer theologischen Prüfung theilhaftig ist.

Die Mormonenemissäre in der Schweiz. Folgendes wird unter dem 27. November aus Bern berichtet: Der Bundesrath ist endlich ebenfalls zur Einsicht gekommen,

daß es an der Zeit sei, dem Mormonenmissionär-Untwesen durch Erlass strenger Gesetze zu Leibe zu gehen. Seitdem sich die Abgesandten der Heiligen am Salzsee in Deutschland und Oesterreich, wo sie im Betretungsfall zu empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen verurtheilt oder doch ausgewiesen werden, nicht mehr sicher fühlen, verlegten sie ihre Thätigkeit nach der Schweiz, wo sie unbeanstandet unter den Landbewohnern, besonders den einigermaßen bemittelten, mit Erfolg arbeiteten. Viele Klagen von betrogenen Familien und einzelnen Mädchen, die den glattzüngigen Mormonen-Aposteln gefolgt waren, veranlaßten die Bundesbehörde und die Kantonalbehörden, auf die Mormonenprediger ein scharfes Auge zu haben. In Zofingen im Kanton Aarau, ließen sich erst kürzlich zwei wohlhabende alte Jungfern überreden, ihr Eigenthum zu verkaufen und sich einer größeren Abtheilung von Bekehrten anzuschließen. In Basel, wo die Leute auf ihrer Reise übernachteten, wurden sie und die Mormonenmissionäre verhaftet; erstere wurden nach ihrer Heimath zurückgeschickt und Letztere zu 25 Tagen Gefängniß und zur Zahlung von 100 Franks verurtheilt.

Dr. G. Cremer, Professor der Theologie zu Greifswald, namentlich um seines wirklich in vieler Beziehung werthvollen „Biblich-theologischen Wörterbuchs“ willen jetzt vielgenannt, hat seine akademische Rede zum 400jährigen Gedächtniß des Geburtstages Luthers in den Druck gegeben. Das Thema derselben ist: „Reformation und Wissenschaft.“ In einer Recension der Rede, welche das „Theol. Literaturblatt“ vom 7. November bringt, heißt es u. a.: „Zweifellos ist unter dem, was hier der Rector einer Universität auspricht, auch mancher Satz, dessen sich Kirche und Glaube um so mehr freuen kann, als von solcher Stelle aus nicht oft Derartiges vernommen wird. Doch finden sich in der Rede vielleicht noch mehr Urtheile, bei denen mancher Leser sich an die Identität des Redners mit dem Verfasser des „Biblich-theologischen Wörterbuchs“ erst wird erinnern müssen. Wie verträgt sich z. B., um nur dies Eine herauszuheben, das Diktum S. 19: ‚Aber die Gewißheit selbst wird dadurch bewirkt, daß wir sie freischaffen‘ mit Hebr. 13, 9. vgl. dazu ‚Biblich-theologisches Wörterbuch‘ 3. Aufl., S. 441. . . . Aber von allem anderen zu schweigen, was sich hier ausdrängt, es ist nicht der der Sache entsprechende Ausdruck, daß Luthers Glaubens- und Heilsgewißheit Luthers eigene freie That sei, der Reformator also mit ihr und seinem Kampfe für sie zu Nutzen aller Glieder am Leibe Christi auf sich selbst stand. Es mag modern gedacht sein: ‚Das Geheimniß der Reformation das Geheimniß der Selbstgewißheit, der Selbstverantwortlichkeit Luthers, des Reformators‘ (S. 13) sein zu lassen. Aber Luthers Urtheil hat man dabei nicht für sich. Denn was ihn stets gewiß macht, was ihn selbst vor Kaiser und Reich in Worms gewiß macht, ist dies: ‚So bin ich durch die von mir angeführten heiligen Schriften überwunden, und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort.‘ Es dürfen doch die objectiven göttlichen Gnadenmächte, welche dies Werkzeug sich zugerüstet, nicht so in den Hintergrund gestellt werden, daß sein Ueberwundenwerden durch sie ihm zum Verdienst angerechnet wird. Oder waren jene terrores conscientiae, welche er zu Erfurt durchkämpfen mußte, nur seine eigene freie That und nicht gerade durch das Donnerwort des Gesetzes, welches er damals noch allein in der Schrift vernahm, hervorgebracht! Das ‚soli deo gloria‘, was die Reformation uns erst recht singen gelehrt, wird unterdrückt, wenn man Luthers Macht über die Menschenherzen anstatt auf die von Gott ihm gegebene Gnadenerfahrung darauf zurückführt, daß Luther sich und die Menschheit im Centrum unseres persönlichen Selbstbewußtseins erfaßte. S. 12. Der psychologische Exponent, mittels dessen das Verhältniß der Reformation zur Wissenschaft zu bestimmen ist, muß an anderer Stelle gesucht werden. Wie der Durst der Seele nach Heilsgewißheit, so findet auch das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, weil diese allein in der Erkenntniß der alle Weltverhältnisse begründenden und tragenden Gedanken Gottes, ihres Schöpfers, gefunden wird, nur in Gott selbst sein Ziel. Darum wird die

Parallele zwischen Reformation und Wissenschaft wahrhaft nur zu ziehen sein vermittels des Augustinischen Satzes: „Inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te.“ — Diesem schönen Zeugnisse des Herrn Recensenten (Nn.) im „Literaturblatt“ zu begreifen freuen wir uns von Herzen.

▼ **Grauensvolle Finsterniß unter dem Papstthum.** Der „Freikirche“ vom 15. October entnehmen wir das Folgende: Der götzdienerrische Cultus, der in der Papstkirche mit den verkörbten Heiligen getrieben wird, nimmt angesichts der furchtbaren Cholera-epidemie, von welcher Italien heimgesucht ist, ganz ungeheurn Dimensionen an. „Als in Neapel“, so lesen wir in der „Allg. Kz.“ vom 26. September, „wo 500,000 Menschen leben, in 24 Stunden über 1000 von der Cholera ergriffen wurden und gegen 500 in derselben Zeit starben; als die äußerste Anstrengung sich als machtlos erwies, die Verbreitung der Epidemie zu hemmen; als der Lazarett zu wenig waren, als die Karren nicht mehr ausreichten, die Todten fortzuschaffen, und das Begraben derselben auch nachts bei Fackelschein geschah: da erhob sich ein Geschrei in der Stadt, und dieselbe, welche bis dahin einigermassen ihren alten Charakter bewahrt hatte, fing an sich zu verändern. . . . Schmerz und Hoffen sprachen sich öffentlich aus, als sich wie mit einem Schläge überall Processionen bildeten, als alle Straßen bei Tag und bei Nacht von den Lamentationen der Bittgänger widerhallten. . . . Wir sahen endlos lange Processionen von Weibern und Mädchen der niederen Stände, alle mit aufgelöstem, lang niederfallendem Haar, alle barfuß; wir sahen Weiberprocessionen, deren Teilnehmer kleine Dornenkränze oder Dornbüsche im Haare trugen. Eintönige Litaneien wechselten mit lauten Gebeten; so zogen sie langsam von einer Straße in die andere, und war eine Procession vorüber, so folgte bald eine zweite. In manchen Straßen folgten so viele aufeinander, als der Tag Stunden zählt. Vielfach erblickte man in jenen langen Reihen Mädchen und Weiber in ihren Sonntagskleidern, aber letztere absichtlich zerrissen; die Teilnehmer schlugen sich mit der Hand, rauchten das Haar, und laut und wild tönte der Ruf: Miserere di noi! Pietà! Pietà! (Erbarme dich über uns! Gnade, Gnade!) Andere Processionen standen vor diesem oder jenem Hause still und riefen laut nach Geldgaben. ‚Für St. Anna! Für St. Anna!‘ Sie begehrten Geld, um Gaben an Kerzen für die heilige Anna zu kaufen. Hunderte von Processionen bestanden aus Weibern, Männern, Kindern, Greisen, alle den niederen Ständen angehörig. Voran erblickte man gewöhnlich ein Heiligenbild, S. Gennaro, oder S. Maria del Carmine, beide vom armen Volke hoch geehrt. Der erste befreite ja, als seine Gebeine 1497 von Monte Vergine nach Neapel kamen, die Stadt von der Pest; die andere aber wird von den Bewohnern des Stadtquartiers Mercato stets die ‚Mutter von Carmine‘ (soll heißen Carmel) genannt und wird in allen Anliegen angerufen. In vielen Pestperioden hat ihr Bild Wunder gethan und die Epidemie zum Weichen gebracht. Oft trug man in den Processionen die Statue der schmerzreichen Gottesmutter. Neapel besitzt eine Anzahl solcher Statuen, d. h. lebensgroße Wachsfiguren, mit schwarzen Gewändern angethan, die Züge verzerrt, in der Brust sieben Dolche. Eine andere Procession begab sich zum Dom in früher Morgenstunde, forderte dort eine der vorhandenen Bronzestatuen des S. Gennaro und zog mit derselben zur Riviera, also zu demjenigen Gebiete, wo tagtäglich die glänzende Korfsofahrt der vornehmen Welt bis vor wenigen Tagen gehalten wurde. Die Procession bestand aus vielen Tausenden, von denen die meisten Kerzen trugen. Am Mitternacht bewegte sich eine Fackelprocession durch die besten Stadttheile; voran trug man die kleine Statue einer Madonna, die man irgend einem Hause entnommen hatte, und die Frauen sangen ein Volkslied: Miratela quant' è bella, è tutta santità! (Schaut sie an, wie schön sie ist, sie ist ganz Heiligkeit.) Aber auch die höheren Stände fehlten nicht. Durch die Via Roma, die Hauptstraße, bewegte sich eine aristokratische Procession, Männer und Frauen in schwarzer Kleidung; voran trug man ein großes Crucifix. —

Das arme Volk hoffte auf Mirakel und erblickte solche. Als viele hundert Weiber in einer Kirche vor der Wachsstatue der St. Anna flehten, zerbrach eine der Glasischeiben des Schrancks, welcher die Statue umschließt. Das ward als günstige Antwort der heiligen Anna genommen. Ein ander Mal hieß es, die Madonna in der Kirche della Concorbia sei von ihrem Piedestal niedergestiegen, als man zu ihr flehte. Infolge dessen stürmten Tausende in jene Kirche. Darauf hieß es, S. Gennaro habe ein Mirakel vollbracht; denn es sei ein Bild desselben an einer Straße plötzlich sichtbar geworden. . . . Im Jahre 1860 wurden zahllose Heiligenbilder an den Straßenecken durch Ueberstreichen oder Vermauern unsichtbar gemacht. In der zweiten Cholerawoche machte das Volk sich daran, alle diese oft abscheulich häßlichen Bilder wieder ans Tageslicht zu bringen, was auch bei Hunderten gelungen ist. Vor allen Bildern brennen jetzt Lichter, und viele leere Nischen, in denen seit 24 Jahren kein Heiligenantlitz zu schauen war, weisen jetzt wieder Bilder und Puppen auf, die man mit Kränzen und Kerzen verzieht. — Aber auch dies genügt dem Bedürfnis nicht. An den Straßenseiten, Häuserwänden, in den oft so finstern Spelunken sogenannter menschlicher Wohnungen hat man Altäre errichtet und mit allerlei Zier versehen; hat die Zier erbettelt oder das Beste angebracht, was man selbst besaß. Am Abend brennen dort Kerzen, und die gesammte Nachbarschaft versammelt sich, um daselbst eintönige Litaneien zu singen.“ — Die genannte Kirchenzeitung nun will in diesen Erscheinungen „Aeußerungen des religiösen Lebens“ erblicken, „welches plötzlich mit aller Macht in seine Rechte“ eingetreten sei — ein einfältiger Christ erkennt darin mit Schauern die grauenvollen Symptome des Todes, welcher über jenen Ländern lagert, wo der Papst, dieser ersgeborene Sohn des Satans, sein finsternes Szepter schwingt. Armes, armes Volk, das, unter solchen „Oberhirten“ in den Ketten unfeliger Verblendung gehalten, nichts weiß von dem großen barmherzigen Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, welcher verheißt hat: „Rufe mich an in der Noth, so will Ich dich erretten und du sollst mich preisen.“ (Ps. 50, 15.)

Kirchliches Begräbniß der Selbstmörder. Das Neue Zeitblatt theilt mit: Der Berliner Oberkirchenrath hat durch die Provinzial-Consistorien den Geistlichen untersagen lassen, in Amtstracht bei dem Begräbniß von Selbstmördern zu erscheinen, es sei denn, daß durch ein ärztliches Zeugniß eine vorangegangene Geistesstörung der Selbstmörder festgestellt ist.

Todesstrafe. Vom Volke des Kantons Zürich ist die Wiedereinführung der Todesstrafe vor einiger Zeit im Prinzip beschlossen worden. Der Große Rath des Kantons hat sich nun mit dieser Frage beschäftigt. Die betreffende Kommission befürwortete den Vorschlag des Regierungsraths, die Wiedereinführung der Todesstrafe auf dem Wege der Verfassungsänderung zu bewerkstelligen. Es wurde beschlossen, dem Artikel 5 der Verfassung vom 18. August 1869 folgende Fassung zu geben: Das Strafrecht ist nach humanen Grundsätzen zu gestalten. Kettenstrafe darf niemals, Todesstrafe nur in Fällen von Mord in Anwendung kommen. (A. Rz.)

Dänemark. Der Allg. Rz. vom 7. November wird aus Dänemark u. a. Folgendes berichtet: Erst in diesem Jahre ist es gelungen in unmißverständlicher Weise kundzutun, daß jene (grundtvigianischen) Reformer keineswegs, wie sie behaupteten, im Namen der gesammten Landeskirche geredet haben. Am 15. October tagte zu Odense auf Fünen eine freie kirchliche Versammlung, unter deren etwa 400 Theilnehmern sich ca. 250 Geistliche, also der vierte Theil der gesammten dänischen Geistlichkeit befand. Die eigentlichen Grundtvigianer waren dazu nicht eingeladen, weil man eine Verständigung mit ihnen für unmöglich halten mußte. Das Hauptthema der zweitägigen Verhandlung bildete der Amtsseid. Nach langen Debatten wurde in Bezug auf denselben folgende Resolution gefaßt: „Die kirchliche Versammlung hält eine Aenderung

des Amtesides bergestalt für wünschenswerth, daß anstatt des jetzt gebräuchlichen Gelübdes, das Wort Gottes rein und lauter, wie es sich in der Schrift und in den symbolischen Büchern findet, zu verkünden, folgender Wortlaut tritt: „daß ich mich befließen will, das Wort Gottes rein und lauter, wie es sich in der heiligen Schrift findet, und in Uebereinstimmung mit den symbolischen Schriften der dänischen ev.-lutherischen Kirche zu verkünden.“

Frankreich. Trotz der Opposition des Unterrichtsministers hat die Finanzcommission der französischen Deputirtenkammer beschlossen, den Kammern die Aufhebung der römisch-katholischen und protestantischen theologischen Facultäten vorzuschlagen. (A. R.)

Zur Sittengeschichte der Stadt Paris. Die Zahl der ausgesetzten Kinder (enfants abandonnés) in Paris, die seither im Jahre durchschnittlich etwa 2000 betrug, ist im Jahre 1883 auf 3275 gestiegen. Von diesen bebauernswerthen Wesen wurden 164 durch weibliche Diensthöten, 480 durch Näherinnen, 182 durch Tagelöhnerinnen, 37 durch Labennädchen, 56 durch Blumenmacherinnen, 96 durch Wäscherinnen und 1100 durch sonstige Arbeiterinnen, dagegen nur 172 durch Dirnen ausgesetzt. Die Aussetzung ist leider die einfachste Sache von der Welt. Wer ein Kind nicht behalten will, trägt dasselbe nach dem städtischen Waisenhanse, wo es sofort angenommen und nach den Angaben der Ueberbringerin in die Register eingeschrieben wird. Nur einmal im Jahre wird den Angehörigen Auskunft über ihre Kinder erteilt; der Ort, wo dieselben sich befinden, wird niemals bekannt gegeben. Etwa ein Zehntel der Ausgesetzten ist ehelichen Ursprungs. Kaum ein Zwanzigstel der Kinder wird von den Müttern zurückverlangt. Die meisten Mütter hören schon nach dem zweiten Jahre auf, nach ihren Kindern zu fragen! (Allg. R.)

Mission gegen Mission. Ob folgende Auslassungen, welche sich in der „Allg. R.“ vom 14. November finden, vollbegründet sind, müssen wir denen überlassen, welche die Geschichte der Mission mehr verfolgt haben, als Schreiber dieses; nichtsdestoweniger glauben wir dieselben unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Es sind die folgenden: Wie das Ringen zweier feindlicher Völker im blutigen Kriege die Augen der ganzen Welt auf sich zieht, so muß der Christenheit der Kampf der Geister, wie er sich im härtesten Aufeinanderplagen auf dem Gebiete der Mission vollzieht, vom größten Interesse sein. Ein solcher geistiger Kampf ist gegenwärtig auf der ganzen großen Halbinsel Vorderindien entbrannt. Es gibt fast keine Stadt und keinen Volksstamm derselben mehr, die nicht in diesen Kampf verflochten wären. Die Pioniere des Christenthums sind da, haben ihre Geschütze aufgepflanzt, den Sturm auf die mächtige Burg des Brahmanismus begonnen und meinen es ernstlich. Mag es auch für gewisse Leser von Missionsberichten interessanter, weil pikanter sein, von den barocken kleinen Majestäten in Afrika, Menschenfressern und allerhand Abenteuerern zu lesen, so muß doch für den tieferblickenden Missionsfreund das Schauspiel eines so großartigen Umschwunges, wie es sich gegenwärtig in dem alten Kulturvolk Indien vollzieht, von solcher Bedeutung sein, daß er ihm mit athemloser Spannung folgt. Daß es mit dem Anlauf auf diese Burg Ernst wird, sieht man aus dem Gebahren der Vertheidiger. Daß das alte Heidenthum dem eindringenden neuen Gedankenströme nicht widerstehen kann, wird fast von allen gebildeten Hinduß zugegeben, und der oberste Herr dieser Burg, der böse Geist, der zweifellos der Hauptbaumeister derselben gewesen ist, weiß sich jetzt nicht anders zu helfen als durch Importirung neuer ausländischer Geschütze aus Amerika und Europa, welche sich aber so schnell verbrauchen, daß sie fast jedes Jahr mit andern vertauscht werden müssen. Das Zertrücht Colenso ist längst verloscht; der Großsprecher Drablaugh, der noch vor kurzem Jungindien imponirte, ist auch zum alten Eisen geworfen; die ihm huldbigende

atheistische Zeitung ist eingegangen, und auch die Salvationisten haben schon den Zenith ihres Lärmzuges, der das Christenthum vor den Heiden prostituirt, überschritten. Daß wir trotz der Evangelischen Allianz die letzteren mit hierher zählen, mag statt weiterer Kritik nur an einer Frucht seine Begründung finden. Die Frau eines unserer Lehrer, eine gute Christin, die aus Neugier einmal ihren Meetings bewohnte, wurde durch das exaltirte Trommeln, Singen und Predigen so in ihrem Gemüthsleben erschüttert, daß sie erst tiefsinnig und dann tobsüchtig wurde. Eine solche Hülfstruppe des Lügengeistes bildet auch die Schaar der Theosophisten, die vor etwa fünf Jahren aus Amerika nach Indien einwanderte. Es kann jetzt aus ihren eigenen Briefen, welche theilweise von der „Bombay Gazette“ veröffentlicht worden sind, nachgewiesen werden, daß der hauptsächlichste Zweck ihres Kommens ein Attentat auf die christliche Mission war. Wir wollten, schrieb die Hauptheldin derselben, „das Christenthum in Fesseln zerreißen“. Ihr Schildträger wendete sich deshalb an einen Freund in Bombay, daß er, um ihm den Weg zu bereiten, „alle Fakta, die er über die Verbrechen der Missionare, ihre Ausschweifungen und Nichtswürdigkeiten sammeln könne“, zusammenschreiben und ihm nach New York schicken möchte. Indien, das gelobte Land der Geheimphilosophie, sollte der Punkt sein, von dem aus man die westliche Kultur über den Haufen werfen wollte. Zu diesem Behuf sollten nicht nur die Geheimlehren der uralten indischen Religion, besonders des Buddhismus, des geliebten Schooßkinds des modernen Unglaubens, wieder hervorgeholt, sondern auch die Geister jener Religionsstifter zur Schlachtordnung herbeigerufen werden. Und wer waren die Vorkämpfer dieser neuen Weisheit? Dcott, ein amerikanischer Oberst, der in New York sich als Advokat ein Vermögen gesammelt und nach seinem eigenen Geständniß die Welt, die Frauen, Bettrennen u. dgl. genossen hatte, bis er mit den amerikanischen Spiritisten und mit der indischen Philosophie bekannt und dadurch veranlaßt wurde, ihrem Studium und ihrer Ausbreitung sein Leben zu widmen.

Der Generalconsent der Kirche A. C. in Ungarn hat bei Gelegenheit seiner letzten Jahresversammlung, „beschluschweise ausgesprochen, die evangelischen Superintendenden Ungarns möchten künftighin gleich den reformirten den freilich nur im Magyarschen üblichen Amtsnamen ‚Bischof‘ führen“.

Ungarn. Auf der letzten allgemeinen mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Döberan berichtete Präpositus Stahlberg, auf seiner Reise durch Ungarn habe er die Wahrnehmung gemacht, daß in den dortigen lutherischen Gemeinden keine lutherischen Bibeln vorhanden seien, sondern reformirte, welche die Apokryphen nicht enthalten. Wenigstens seien lutherische Bibeln rare Antiquitäten geworden. An vielen Stellen in Ungarn sei der Tod in den lutherischen Gemeinden nahe. Daß sei eine Folge ihrer isolirten Lage, des Vordringens des Magyarenthums, des protestantenvereiniglichen Wesens und auch Folge von Hunger und Armuth.

Griechenland. Der „Presbyterian“ berichtet: In den öffentlichen Schulen Griechenlands werden die vier Evangelien als Lesebuch für die vorgeschrittenen Schüler der Unterklasse gebraucht, und der neue Minister für den Unterricht will dieselben auch in die höheren Schulen einführen.

F. P.

Mission. Nach dem „Missionsboten“ gibt es in Tananarivo, der Hauptstadt von Madagaskar, nicht weniger als 27 evangelische Kirchen. — Auf den Fidjischen Inseln hat die Mission ihre Arbeit beendet. Die Eingeborenen treiben nun selber Mission. Es gibt auf den Inseln 1240 Kirchen und 1153 eingeborene Lehrer und Prediger.

F. P.

Zululand. Das „Hermannsburger Missionsblatt“ vom Monat October schreibt: Gottes Wege sind wunderbar. Das wird auch im Zululand immer mehr offenbar werden. Es wäre den Engländern ein Leichtes gewesen, nach Unterwerfung des Königs

Cetshwayo in dem merkwürdigen Lande geordnete Zustände herbeizuführen, statt dessen wurde es durch die traurigsten Mißgriffe in das größte Elend gestürzt und der blutigste Bürgerkrieg hat das edle Volk der Zulu an den Rand des Verderbens gebracht. Unsere Mission hat dadurch entseßlich gelitten. Die Stationen sind verwüßt und die Missionare und die Gläubigen aus den Heiden entweder ermordet oder geflüchtet. Da haben sich nun Hunderte von Freiwilligen aus den holländischen Bauern, Deutschen und Engländern zusammengethan und nach siegreichen Gefechten mit den Zulu das Land eingenommen und die „Neue Republik“ gegründet. Einen Sohn Cetshwayo's, Namens Ubinjulu, haben sie zum Könige der Zulu gekrönt, natürlich unter der Oberherrschaft der Neuen Republik, und alle Zulufürsten, auch Ham und Ufipepu haben ihn anerkannt. Vielleicht aber steht noch ein harter Kampf der Freibeuter mit Ufipepu bevor, der freilich den jungen König anerkannt hat, aber sich nicht zum Herausgehen des im Kriege erbeuteten Viehes verstehen will. Ufipepu aber ist ein bedeutender Mensch, der größte Feldherr der Zulu. Als er in einer Schlacht die Usutu, d. h. die Königspartei besiegt hatte, tödtete er alle Gefangene bis auf Einen und schickte den zu den Usutu zurück mit der Meldung: „Wenn sie künftig wieder den Kampf mit ihm wagen würden, möchten sie andere Kerle gegen ihn schicken, als die gewesen, die sie bisher geschickt und von denen der Ueberbringer der Botschaft der Letzte sei.“ Daß die Neue Republik, wenn sie sich befestigt, unserer Mission zu ihrem Rechte verhelfen wird, bezweifle ich nicht, und wir haben allen Grund zu hoffen, daß nach so langer Saatzeit voll Blut und Thränen endlich die Freudenernte unserer Mission dort beginnen und das durch seine Naturanlagen so ausgezeichnete Volk der Zulu, vielleicht das edelste unter allen Völkern Südafrika's, für den Herrn Jesum gewonnen werden wird.

China und Japan. Uebereinstimmend melden alle Nachrichten der evangelischen Missionare aus China und speciell aus Fu-Tschu, daß sie und ihre Gemeinden von den Chinesen trotz der Feindseligkeiten der Franzosen völlig unbelästigt bleiben, während allerdings die römische Propaganda ebenso sehr, wie sie früher aus dem politischen Einfluß Frankreichs Vortheil zog, jetzt unter den politischen Ereignissen zu leiden hat. — In der bedeutenden japanesischen Zeitung „Siji Schimpu“ tritt jetzt der Redacteur Futuzawa, welcher noch vor drei Jahren eine Streitschrift gegen das Christenthum herausgab, für die Einführung desselben in Japan ein. Nicht gerade weil er von den besonderen Wahrheiten desselben überzeugt ist, sondern weil es nur auf diese Weise sich den europäischen Völkern völlig gleichstellen könne. Zugleich bestätigt er die raschen Fortschritte, welche das Christenthum in Japan macht, und erklärt, es wäre Thorheit, ja ein Unglück für das Land, wenn die Regierung sich gegen die neue Religion entscheiden sollte. — Die „Allg. Rz.“ fügt diesem in ihrer Nummer vom 14. November noch das Folgende hinzu: In Japan ist vollständige Religionsfreiheit eingeführt worden. Die japanischen Blätter veröffentlichen ein Dekret des Mikado, datirt vom 11. August, in welchem erklärt wird, daß der Buddhismus und der Schintofultus von nun an aufgehört haben Staatsreligion zu sein, und daß die Priester nicht mehr vom Staate besolbet werden. Jedem Japaner steht es frei, sich der Religion zuzuwenden, die ihm zusagt. Die buddhistischen, ebenso auch die Schintopriester werden sich von nun an ihr Oberhaupt selbst wählen, das jedoch von der Regierung anerkannt werden muß, und ihren Unterhalt aus den Tempelinkünften beziehen. Der Mikado, der bisher das Oberhaupt des Buddhismus in Japan war, hat somit freiwillig auf diese Würde Verzicht geleistet.

An das Ministerium der Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Geehrter und geliebter Bruder in dem Herrn!

Auf der am 10. September dieses Jahres hieselbst abgehaltenen Eintags-Pastoralconferenz wurde unter Anderem die Nothwendigkeit der Verbreitung von Tractaten, sonderlich von solchen Tractaten besprochen, welche zur Mission unter Verbrechern und tief gesunkenen offenbaren Sündern verwendbar sind. Daß zu diesem Zwecke nicht jeder, wenn auch an sich noch so gute Tractat sich eigne, liegt auf der Hand. Unter den vom evang. luth. Tractatverein herausgegebenen Tractaten möchten nur wenige von der erwähnten Art sein. Von andern Seiten her bietet sich auch wenig Brauchbares. Welch ein fühlbarer Mangel und beklagenswerther Uebelstand dieses sei, wird jeder bald erfahren, der mit solchen Unglückseligen in Berührung kommt, die, der Kirche gänzlich entfremdet, Opfer der Verführung zu allerlei schweren Sünden geworden sind. Welchem der lieben Amtsbrüder wären nicht, zumal in Städten, solche Menschen begegnet? Da gilt es aufs Neue Grund zu legen, um diese Bedauernswerthen mit Gottes Hilfe aus den Reizen und Schlingen der Sünde zu befreien. Manche derselben wären ohne Zweifel zu retten, wenn ihnen von uns nachgegangen würde und man ihnen passende Tractate in die Hände geben könnte. Welchen Eifer beweisen in dieser Beziehung die Secten hier zu Lande! Man gehe in die städtischen Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, und man wird finden, daß die Römischen, die Methodisten u. A. ihre Schriften möglichst zu verbreiten suchen. Wir selbst haben, uns zu kleinen Ehren, auf diesem Felde noch gar wenig gethan. In hiesiger Stadt ist nun der Anfang gemacht zu einer Mission unter den Verbrechern, für die ja unser lieber Herr Jesus Christus sein theures Gottesblut auch vergossen hat. Die Arbeit ist schwer, doch nicht hoffnungslos. Aber eben hier tritt das dringende Bedürfniß passender Tractate sofort zu Tage.

Es ergeht daher hierdurch an Sie, geliebter Bruder, die freundliche Bitte, diesem Mangel nach Möglichkeit mit abhelfen zu wollen, sei es nun durch Zusendung guter christlicher Lectüre im allgemeinen, eines älteren Tractats, der auch geschichtlichen Inhalts sein kann, oder durch Zusendung eines von Ihnen selbst verfaßten, für den Druck bestimmten Tractats, in welchem besonders auf die unter der Jugend wie unter den Erwachsenen im Schwange gehenden Sünden und Laster Bezug genommen und vor denselben gewarnt wird.

Nicht nur dem Unterzeichneten, sondern auch manchem andern in gleicher Lage sich befindenden Amtsbrüder würden Sie damit einen großen Dienst erweisen, wie Ersterer nach manchen ihm schriftlich und mündlich geäußerten Wünschen schließen muß.

Darum helfen Sie, geliebter Bruder, mit an der Rettung derer, die unter der genannten Menschenklasse noch zu retten sind. Würde auch nur Eine solche verlorne Seele durch unsern Dienst noch gerettet, so wäre das etwas Großes, da sich ja auch die Engel im Himmel freuen über Einen Sünder, der Buße thut.

So sei denn diese Sache Dem befohlen, der gekommen ist, nicht die Gerechten zur Buße zu rufen, sondern die Sünder.

Im Auftrage der Pastoral-Conferenz von St. Louis

St. Louis, Mo., November 1884.

Ihr geringer Mittnecht

C. C. C. Brandt.